

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 1.

Dienstag den 2. Jänner 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.
Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367 Fernsprecher: Nathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Nathaus, 1, Stock, Stiege IV.
Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstejn & Vogler A.-G., I., Schülerstraße 11.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 4. Jänner 1917, 10 Uhr vormittags.

Freitag den 5. Jänner 1917, 10 Uhr vormittags.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 21. Dezember 1916.

Vorsitzende: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
Vize-Bürgermeister Franz Hof.
Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Anwesende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.
Angermayer, Knoll,
Baron, Dr. Mataja,
Braun, Remetz,
Brauneiß, Pöyer,
Dochant, Schmid,
Fraß, Schneider,
Grünbeck Sebastian, Tomola,
Dr. Haas, Wessely,
Heindl, Wippel,
Hermann, Zafka.

Vize-Bürgermeister Hierhammer eröffnet die Sitzung und hält dem verstorbenen St.-R. Götz einen tief empfundenen Nachruf, der von den anwesenden Stadträten zum Zeichen der Trauer stehend angehört wird.

(Vize-Bürgermeister Rain übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Baron wird beschlossen:

(P. Z. 12113, M. B. N. XIX, 898.) 1. Die vom magistratischen Bezirksamte für den XIX. Bezirk den Bauwerbern Friedrich und Amalia Allina zu erteilende Bewilligung zur Erbauung eines Wohnhauses auf den Liegenschaften 324, 412 und 394 Grundbuch Heiligenstadt an der Grinzingerstraße im XIX. Bezirke wird unter den in der Bauberhandlungsschrift vom 24. November 1916 enthaltenen Bedingungen gemäß §§ 97 und 105 Wr. B.-D. bestätigt.

2. Der Kaufpreis von 151 K für die von den Bauwerbern zur Ergänzung der Liegenschaften Einl.-Z. 412 und 394 Grundbuch Heiligenstadt einzubeziehenden Straßengrundteile der Grinzingerstraße im Ausmaße von 3.02 m² wird genehmigt und ist noch vor Hinausgabe der Baubewilligung zu erlegen.

(P. Z. 12070, M. N. B. 11825.) Dem Ansuchen des Johann Wohlmuth, XIX., Gunoldstraße 6, um gnadenweise Rücksicht der Renovationsgebühr für das heimgefallene Grab Gruppe IV, Reihe 5, Nr. 1, auf der israelitischen Abteilung des Döblinger Friedhofes wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 12054, M. N. X, 8277.) Dem General-Direktor Ludwig Horch, XIX., Lannerstraße 24/26, wird das heimgefallene eigene Grab Gruppe IV, Reihe 2, Nr. 1, auf der israelitischen Abteilung des Döblinger Friedhofes um 500 K auf Friedhofsbauer überlassen.

Entschuldigt: St.-R. Schner.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Sollte die erste Leiche, die in diesem Grabe zur Beerdigung gelangt, nicht zugewiesen sein, dann ist obige Gebühr auf 1200 K zu erhöhen.

(P. Z. 12012, M. A. III, 16445.) Die Schlußrechnung über den Bau des Volksgasthauses Kropfenwaldl, laut welcher gegenüber der genehmigten Baukostensumme von 358.671 K 57 h tatsächlich insgesamt 348.766 K 56 h ausgelegt wurden, mithin eine Ersparung von 9905 K 1 h erzielt wurde, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Die aufgelaufenen Entfernungsgebühren werden zur Kenntnis genommen. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dechant** wird beschlossen:

(P. Z. 12126, M. A. III, 10260.) Das Anbot des Karl Drexler, der Gemeinde Wien für die Überlassung der zur Ergänzung seiner im Grundbuche Pöbleinsdorf unter den Einl.-Z. 272 und 132 inliegenden Kat.-Parz. 382 und 383 erforderlichen und im Plane des Stadtbauamtes B. 1349/16 durch rote Umränderung ange deuteten Teile der Kat.-Parz. 660/3 ö. G. Pöbleinsdorf 595/3 ö. G. Ober-Sievering und 554 in Einl.-Z. 311, Ober-Sievering im Ausmaße von ungefähr 209 m² und für die Übertragung der in diesem Plane durch gelbe Umränderung gekennzeichneten Teile der Kat.-Parz. 554 in Einl.-Z. 311 Ober-Sievering im Ausmaße von ungefähr 345 m² einen Pauschalpreis von 4000 K zu bezahlen, wird wegen des weitaus zu geringen Angebotes abgelehnt.

Gegen Erlag der ihrem Aufenthalte entsprechenden Tage werden in den Heimatverband aufgenommen:

(P. Z. 12116, M. B. A. XVII, 17045) Johanna Kinzl, Hauptmannswitwe;

(P. Z. 12117, M. B. A. XIV, 16636) Ottilie Kettner, Privatbeamtin;

(P. Z. 12118, M. B. A. XIV, 16635) Ludwig Kettner, Hilfsbeamter im I. I. Ministerium des Innern;

(P. Z. 12092, M. B. A. XIV, 4249) Regine Morth, Hausbesorgerin.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Fraß** wird beschlossen:

(P. Z. 12031, M. B. A. VI, 26925.) Dem Ansuchen der Charlotte Knobloch um Vergütung der von ihr für die Verpflegung des Dienstmädchens Emilie Klima im evangelischen Mädchenheim, VIII., Pfeilgasse 5, bezahlten Kosten im Betrage von 47 K 60 h durch die Wiener Dienstoffbotenkrankenkassa wird Folge gegeben.

(P. Z. 12035, M. B. A. XX, 32440.) Das Ansuchen des Wilhelm Vogel um Nachsicht der Verpflichtung zur Zahlung der Spitalverpflegskosten im Betrage von 19 K 20 h für das Dienstmädchen Anna Kofron wird abgewiesen.

(P. Z. 12121, M. A. VIII, 3325.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend vier Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des VII. Bezirkes, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-Bürgermeisters Sterhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 12097, M. A. VI, 2186.) Die mit den bestellten Unternehmern für die Sortierung und Verwertung des Hauslehrichtes vom 1. Juli 1916 an bis auf weiteres vereinbarten Jahrespauschalien, und zwar für die Bezirke III bis VI, X bis XV, Unternehmer Josef Czapek Jahrespauschale 5600 K, für die Bezirke I, IX, XVI, XVII, XXI, Unternehmer Anton Puskacz, Jahrespauschale 7600 K, für die Bezirke VII, VIII, XVIII, XIX, Unternehmer Franziska B o w i n. Jahrespauschale 3846 K, werden genehmigt.

(P. Z. 12129, M. A. III, 10609.) Der städtische Forstwart in Spitz a. D., Adolf Lanzer, wird auf Grund des § 8 der Bestimmungen über die Regelung des Dienstverhältnisses und der Bezüge des städtischen Forstpersonales im Wege der Zeitbeförderung zum Förster mit dem Range vom 10. Oktober 1916 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12007, M. D., 9535.) Dem Magistrats-Ober-Kommissär Ludwig Schramm und dem städtischen Marktamts-Kommissär Anton Riedl wird ab 1. Dezember 1916 bis auf weiteres, längstens jedoch nur auf die Dauer ihrer Verwendung bei der Kartoffelabgabestelle anstatt der Entfernungsgebühren ein Pauschalbetrag, und zwar dem ersteren in der Höhe von 150 K monatlich und dem letzteren in der Höhe von 120 K monatlich, gemäß § 13 des Gebührennormales für die Beamten angewiesen.

(P. Z. 12008, M. D., 9672.) Dem Magistratsrate Gustav Wagner wird in Würdigung seiner vorzüglichen Leistung bei der Fassung und Redaktion des städtischen Jahrbuches für das Jahr 1913 die volle Anerkennung ausgesprochen.

(P. Z. 12122, M. D., 9700.) Der Adjunkt II. Klasse der städtischen Sammlungen, Dr. Oskar Katann, wird im Wege der Zeitbeförderung zum Adjunkten I. Klasse der städtischen Sammlungen in der IX. Rangsklasse, mit dem Range vom 18. Dezember 1916, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12026, M. A. XXII, 2139.) 1. Die Gemeinde Wien erteilt als Patron ihre Zustimmung zu der bereits erfolgten Abgabe von Glocken der städtischen Patronatskirchen St. Leopold im II., St. Othmar und Maria Geburt im III. Bezirke, ferner zu der bevorstehenden Abgabe von Glocken der städtischen Patronatskirchen St. Josef und St. Florian im V. Bezirke an die Heeresverwaltung für Kriegszwecke unter den in den Erlassen des I. I. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 15. Februar 1916, Z. 631, und des I. u. I. Militär-Kommandos Wien vom 18. Oktober 1916, B. A. Nr. 26871, niedergelegten Grundsätzen und Bedingungen. Die Bestimmung der abzugebenden Glocken bleibt den bezüglichlichen Kirchenvorstellungen im Einvernehmen mit der Heeresverwaltung vorbehalten.

1. Die Gemeinde Wien stimmt der bereits erfolgten Abgabe von Glocken aus dem ihr gehörigen Turme der Pfarrkirche St. Bartholomäus in Hernals, XVII. Bezirk, zu und erklärt sich bereit, der Heeresverwaltung für Kriegszwecke Glocken aus dem der Gemeinde Wien gehörigen Turme der Pfarrkirche St. Martin in Aspern, XXI. Bezirk, in dem in den obigen Erlassen ausgesprochenen Ausmaße und nach den in diesen Erlassen festgesetzten Grundsätzen zu überlassen. Die

Bestimmung der abzugebenden Glocken bleibt gleichfalls der Kirchen-
vorsteherung der Pfarrkirche Aspern im Einvernehmen mit der Heeres-
verwaltung vorbehalten.

3. Die Gemeinde Wien erklärt sich ferner bereit; von nach-
stehenden städtischen Kirchen, Kapellen und städtischen Gebäuden
der Heeresverwaltung für Kriegszwecke unter den Bedingungen
und Grundsätzen der beiden im Punkte 1 zitierten Erlässe folgende
Glocken zu überlassen:

- a) Städtische Filialkirche in Unter=St. Veit, XIII. Bezirk, von
den drei Glocken die größte im Schätzungsgewichte von
1000 kg;
- b) Kapelle bei der ehemaligen Hundstürmerlinie im V. Bezirke,
die eine Glocke im Schätzungsgewichte von 30 kg;
- c) St. Anna-Kapelle in Dorabach-Neuwaldegg, XVII. Bezirk,
von den drei Glocken die größte im Schätzungsgewichte von
57 kg;
- d) Kapelle am Dreimarkstein, XVIII. Bezirk, beide vorhandenen
Glocken im Gesamtschätzungsgewichte von 19 kg;
- e) Linienamts-Kapelle an der Linzerstraße, XIII. Bezirk, eine
Glocke;
- f) Kirche am Zentralfriedhofe, XI. Bezirk, von den vier Glocken
die drei kleineren im Gesamtschätzungsgewichte von 2598 kg;
- g) Aufbahrungshallen am Zentralfriedhofe, XI. Bezirk, von den
drei Glocken die größte im Schätzungsgewichte von 165 kg;
- h) Bürgerversorgungshaus, IX., Währingerstraße 45, von den
vier Glocken die zwei größten im Gesamtschätzungsgewichte
896 kg;
- i) Versorgungshaus Liesing, von den zwei Glocken die größere
im Schätzungsgewichte von 71 kg;
- j) Versorgungshaus Ybbs, von den drei Glocken die größte und
kleinste im Gesamtschätzungsgewichte von 140 kg;
- k) städtische Kinderpflegeanstalt, V., Siebenbrunnengasse 58, von
den drei Glocken die zwei größeren.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters
Soh** wird beschlossen:

(P. Z. 12125, St. A. u. D. B. A., 263.) Im Status des
Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes der Stadt Wien wird der
Kanzlist II. Klasse Franz Rosenkranz zum Vermittlungsbeamten
II. Klasse in der XI. Rangklasse ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12134, M. A. II, 6682.) Der Bauaufsichts-Ober-
Revidentenswaise Marie Kern wird eine Gnadengabe von jährlich
360 K ab 1. Jänner 1917 bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12132, M. A. II, 9222.) Der Bau-Adjunktenswitwe
Ernestine Oberzeller wird eine Abfertigung per 2800 K
bewilligt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12025, M. A. XVI, 43664.) Die mit dem Stadtrats-
Beschlusse vom 5. Oktober 1916, P. Z. 9560, bis 31. Dezember
1916 bewilligte außerordentliche Amtsfrequenz im Konstriktions-
amte wird unter den bisherigen Bestimmungen bis 31. März 1917
verlängert und die Weiterverwendung der für dieses Amt zufolge
Stadtrats-Beschlusses vom 28. Juni 1916, P. Z. 6543, bis

31. Dezember 1916 aufgenommenen 20 Aushilfskräfte bis 30. Juni
1917 genehmigt.

Zugleich werden die für diese Maßnahmen erforderlichen, in
den Voranschlagsätzen der Ausgabe-Rubriken XLIX und LII für
1916/17 bedeckten Kosten im Gesamtbetrage von 29.980 K be-
willigt.

(P. Z. 12009, M. D., 9406.) Die Aufnahme von weiteren
vier Zeichnern mit einem Taggelde von 5 K auf die Dauer des
Kriegszustandes wird genehmigt.

(P. Z. 12109, M. D., 9612.) Der Herr Bürgermeister wird
ermächtigt, längstens auf die Dauer des Kriegszustandes nach
Maßgabe des unumgänglichen Bedarfes weitere Ersatzdiurnisten
bis zur Höchstzahl von 40 oder im Falle des Mangels an geeigneten
Bewerbern weibliche Kanzlei-hilfskräfte unter den vorgeschriebenen
Bedingungen aufzunehmen.

(P. Z. 12110, M. D., 9552.) Der Herr Bürgermeister wird
ermächtigt, für die Dauer des Kriegszustandes weitere 40 Aushilfs-
diener oder falls geeignete männliche Bewerber um Aushilfsdiener-
stellen nicht vorhanden sind, Aushilfsdienerinnen unter den fest-
gesetzten Bedingungen aufzunehmen.

(P. Z. 12079, M. A. XXII, 2281.) Für den Telegraphen-
und Telephondienst im Amtshause I., Doblhoffgasse, wird die Auf-
nahme einer Telegraphistin mit einem Taggelde von 4 K und einer
Überstundenentlohnung von 45 h (für den Tag), beziehungsweise
60 h (für die Nacht) auf Kriegsdauer und gegen Ausstellung des
üblichen Reverjes genehmigt.

(P. Z. 12102, St. Lagerh., 41014.) Die Errichtung eines
zweiten Lasten- und Personenaufzuges im neuen Speicher des
Lagerhauses der Stadt Wien wird auf Grund des Angebotes der
Firma A. Freisler vom 17. November 1916 mit dem aus dem
Betriebsresultate des Lagerhauses zu deckenden Erfordernisse von
19.995 K genehmigt.

(P. Z. 12106, St. Gas.-D., 3515.) Den auf Grund ärzt-
licher Untersuchung für diensttauglich befundenen Laternenwärtern
der Österreichischen Gas-Altiengesellschaft:

Josef Dostal, Johann Flieder, Josef Zachel, Alois
Kuhnel und Josef Puz wird zwecks Aufnahme in den städtischen
Dienst die Altersnachricht gewährt.

Den gegenwärtig im Felde stehenden Laternenwärtern der
Österreichischen Gas-Altiengesellschaft:

Gottlieb Briz, Josef Salek, Josef Heymay, Peter
Jakubec, Rudolf Konrad, Thomas Schammel und Johann
Simja wird für den Fall, als sie sich nach ihrer Rückkunft um
die Übernahme in den Dienst der städtischen Gaswerke bewerben
sollten — unter der Voraussetzung, daß sie bei der ärztlichen
Untersuchung für den Laternenwärterdienst tauglich befunden werden
— gleichfalls schon dormalen die Altersnachricht gewährt.

Für spätere Lohnvorrückung und Urlaubsbemessung ist der
1. Jänner 1917 als Dienstantritt anzusehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters
Sierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 12218, M. A. XXII, 2433.) Dem zwischen Rudolf Mader und dem Kaiserjubiläums-Stadtheaterverein auf Grund des Beschlusses des Ausschusses dieses Vereines vom 6. Dezember 1916 abzuschließenden Vertrage, betreffend die Verpachtung des Kaiserjubiläums-Stadtheaters für die Zeit vom 1. September 1917 bis 31. August 1923, wird zugestimmt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Fize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 12037, St. G. W., 2919.) Der Praktikant Franz Belec wird im Wege der Zeitbeförderung zum Kanzleibeamten der IV. Gehaltsklasse, 3. Gehaltsstufe (Gehalt 1700 K, Quartiergeld 1000 K) mit dem Range vom 8. September 1915 befördert.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12005, M. D., 9486.) Der städtische Bauaufsichts-Revident Robert Janata wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Bauaufsichts-Ober-Revidenten II. Klasse in der VIII. Rangsklasse mit dem Range vom 7. Dezember 1916 ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12006, M. D., 9485.) Der städtische Bauaufsichts-Revident Emil Rhybizka wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Bauaufsichts-Ober-Revidenten II. Klasse in der VIII. Rangsklasse mit dem Range vom 7. Dezember 1916 ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12010, M. D., 8831.) Der städtische Ratsdiener Karl Müller wird über Ansuchen mit einem Gesamtruhengehalte von 2800 K jährlich in den dauernden Ruhestand versetzt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12001, M. D., 9613.) Der städtische Kanzlei-Ober-Offizial Richard Köffel wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Direktions-Adjunkten in der VIII. Rangsklasse mit dem Range vom 8. Dezember 1916 ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12002, M. D., 9578.) Der städtische Kanzlei-Ober-Offizial Gustav Adolf Schmidt wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Direktions-Adjunkten in der VIII. Rangsklasse mit dem Range vom 3. Dezember 1916 ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12040, Zentr. Sparl., 975.) Der Rechnungsbeamte der Zentral-Spar-Kassa Heinrich Mayer wird ab 1. Dezember 1916 zum Rechnungsbeamten der X. Rangsklasse mit den hiefür systemisierten Bezügen im Wege der Zeitbeförderung ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12003, M. D., 9484.) Der städtische Bauaufsichts-Revident Johann Palatzky wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Bauaufsichts-Ober-Revidenten II. Klasse in der VIII. Rangsklasse mit dem Range vom 7. Dezember 1916 ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12004, M. D., 9483.) Der städtische Bauaufsichts-Revident Rudolf Schörghuber wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Bauaufsichts-Ober-Revidenten II. Klasse in

der VIII. Rangsklasse mit dem Range vom 7. Dezember 1916 ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12133, M. A. II, 9463.) Der Kanzlei-Ober-Offizialswitwe Marie Stransky wird eine Witwenpension von 1880 K sowie ein Erziehungsbeitrag von je 376 K für die beiden Kinder ab 1. Jänner 1917 zuerkannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12123, M. D., 9692.) Der Kanzlei-Praktikant Ferdinand Adam wird im Wege der Zeitbeförderung zum Kanzlei-Arbeitsassistenten in der XI. Rangsklasse mit dem Range vom 19. Juni ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12124, M. D., 9587.) Der städtische Amtsdienner Franz Hagn wird im Wege der Zeitbeförderung zum Amtsdienner 1. Bezugsklasse dormalen ohne Rangbestimmung mit dem Beginne des Bezugsrechtes auf den Gehalt und das Quartiergeld vom 1. November 1916 ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12150, M. A. XVI, 41266.) I. Im Personalstande des Konstriptionsamtes werden im Wege der Zeitbeförderung ernannt:

Die Konstriptionsamts-Kommissäre Albert Wolf und Edmund Johann Scholz unter Beibehaltung ihres Rangverhältnisses zu Konstriptionsamts-Kontrolloren in der VIII. Rangsklasse, beide mit dem Dienstrange vom 10. November 1916.

Die Konstriptionsamts-Offiziale Engelbert Schliemann, Alfred Schicker und Franz Andreas Kobanyi unter Beibehaltung ihres Rangverhältnisses zu Konstriptionsamts-Kommissären in der IX. Rangsklasse, sämtliche mit dem Dienstrange vom 24. November 1916.

Die Konstriptionsamts-Arbeitsassistenten Anton Hausmann und Alois Högelberger zu Konstriptionsamts-Offizialen, ersterer mit dem Range vom 19. November 1916, letzterer mit dem Range vom 20. November 1916.

II. Die Anweisung der neuen Bezüge hat in folgender Weise zu geschehen:

Sämtlichen Gesuchstellern ist der neue Gehalt vom 1. Dezember 1916, das neue Quartiergeld vom 1. Februar 1917 zu erfolgen.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12163, M. D., 9792.) Aus dem Anlasse der Erbauung und Inbetriebsetzung des Kühlhauses der Stadt Wien wird dem Magistrats-Direktor Dr. Ruchtern, dem Stadtbau-Direktor Ing. Heinrich Goldemund und dem Lagerhaus-Direktor Dr. Heinrich Rübeler der Dank und die vollste Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen.

Den übrigen an der Erbauung und Inbetriebsetzung beteiligten Beamten wird die vollste Anerkennung ausgesprochen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12081, St. Lagerh., 39.85.) Von einer Kündigung des Zusatzvertrages vom 18. Juli 1914, M. Abt. IX, 890, zum Bestandvertrage mit der Süddeutschen Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, betreffend die Pachtung des Landungsplatzes XX., Kaiserplatz, wird abgesehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 12154, St. G. W., 3463.) Dem Pfarrer Josef **Juska** wird als pädagogischen Leiter der Kinderbewahranstalt in Ebenfurth eine Weihnachtsspende im Betrage von 100 K bewilligt.

(P. Z. 12100, St. G. W., 3376.) Der Stadtrat erteilt dem technischen Beamten IV. Klasse, 2. Gehaltsstufe der städtischen Elektrizitätswerke **Alfred Schild** auf Grund seines Gesuches vom 28. November 1916 die Erlaubnis zur Verehelichung.

(P. Z. 12155, St. G. W., 3512.) Die Anschaffung von 260 Stück Straßenbahn-Jahreskarten für die ständig im Außendienst beschäftigten technischen Beamten zc. für das Jahr 1917 mit dem Betrage von 83.200 K wird genehmigt.

(P. Z. 12041, St. G. W., 2960.) Im Interesse des Betriebes der städtischen Elektrizitätswerke wird für die technischen Beamten **Albert Kaußky**, XIII., Penzingerstraße 105, und **Josef Penl**, III., Erdbergerlande 16, die Ausführung von Staats-telephonanschlüssen in den Wohnungen dieser Beamten auf Rechnung der städtischen Elektrizitätswerke genehmigt.

(P. Z. 12080, St. G. W., 2637.) Den Hinterbliebenen des am 2. Juli 1916 in Erfüllung seiner militärischen Dienstpflicht während dieser Dienstleistung verstorbenen, von der Allgemeinen Österreichischen Elektrizitäts-Gesellschaft am 1. Juli 1914 vertragsmäßig übernommenen Roffendienstmanns II. Klasse der städtischen Elektrizitätswerke **Franz Veranek** wird, und zwar

1. der Witwe, namens **Gisela Veranek**, eine Witwenpension von jährlich 480 K mit der Wirksamkeit vom 1. August 1916,

2. ein Leichenkostenbeitrag von 350 K und

3. jedem der beiden ehelichen minderjährigen Kinder **Franz** und **Johann Veranek** ein Erziehungsbeitrag von jährlich 96 K gleichfalls mit der Wirksamkeit vom 1. August 1916 zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12101, St. G. W., 3426.) Der Witwe des am 2. Dezember 1916 verstorbenen Elektromonteurs der städtischen Elektrizitätswerke **Eduard Mannhart**, namens **Karoline Mannhart**, wird eine Witwenpension von jährlich 736 K 67 h, der minderjährigen Tochter **Anna** bis zum vollendeten 20. Lebensjahre, respektive einer früher erlangten Versorgung, ein jährlicher Erziehungsbeitrag von 147 K 33 h, beides ab 1. Jänner 1917, ferner der Witwe ein einmaliger Leichenkostenbeitrag von 552 K 50 h bewilligt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12107, M. A. V, 2922.) Die Anbringung der Madonna vom ehemaligen Bäckerkreuz samt Gehäuse in einer Nische des neuen Marktgebäudes nächst der Kettenbrückengasse nebst der vorgeschlagenen Inschrift wird genehmigt.

Die Widmung einer neuen Madonna seitens der Marktparteien für den Andachtsraum bei der Schleismühlgasse wird angenommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Bazka** wird beschlossen:

(P. Z. 12141, M. A. IX, 6987.) Die Arbeiten für die Einrichtung der Wasserleitung in den einzelnen Gebäuden des Kontumazmarktes und Seuchenhofes im XI. Bezirke mit dem veranschlagten und bedeckten Kostenverfordernisse von 52.369 K 15 h werden der

bestbietenden Firma **Urban & Sohn** gegen eine Aufzahlung von 60 Prozent auf die Kostenanschlagssumme übertragen.

(P. Z. 12034, M. B. A. XIII, 37302.) Die vom Bauwerber **Ingenieur Siegmund Sacksel** angestrebte Bauerleichterung, darin bestehend, daß auf der Liegenschaft Einl.-Z. 801 Breitensee, Kat.-Parz. 429/5 an der Hütteldorferstraße im XIII. Bezirke eine 40 m lange, 28 m tiefe, gegen die Hütteldorferstraße zu gelegene hölzerne, mit einem Stephansdache versehene provisorische Arbeitshalle erbaut werden soll, so zwar, daß die straßenseitige Front durchschnittlich 2 m hinter der genehmigten Baulinie zu liegen kommt, wird im Sinne des § 86, Punkt 4 Br. B.-O. unter der Bedingung zugestanden, daß ein einverleibungsfähiger Revers beigebracht wird, mittels welchem sich der Bauwerber verpflichtet, die oben bezeichnete Arbeitshalle über jederzeitiges Verlangen der Gemeinde Wien ohne Anspruch auf irgend eine Entschädigung zu demolieren.

(P. Z. 12066, M. A. VIII, 2830.) Die Ausstellung des von der k. k. Staatsbahn-Direktion Wien verlangten Reverses, betreffend die Inanspruchnahme der Bahnparzelle 347 Grundbuch Speising, durch einen 150 mm-Wasserleitungsröhrstrang, wird genehmigt.

(P. Z. 12022, M. A. XIV, 2713.) Den **Karl Brunner'schen** Erben wird die politische Bewilligung erteilt, die Liegenschaft Einl.-Z. 172, Kat.-Parz. 284 Grundbuch Lainz, XIII. Bezirk, nach Maßgabe der vorgelegten Pläne mit 3 Baustellen, 14 Baustellenteilen und 1 Baublock abzuteilen.

Die Abteilung stellt sich nach § 3, lit. a, als Parzellierung dar. Die vom Magistrat geforderten Bedingungen sind einzuhalten.

(P. Z. 12067.) Das Betriebsergebnis des städtischen Strandbades „Gänsehäufel“ im Jahre 1916 wird genehmigend zur Kenntnis genommen und es werden die in den vorgelegten Ausweisen verzeichneten Anerkennungsgaben für das ständige und das Saisonpersonale bewilligt.

(P. Z. 12130, M. A. III, 6728.) Das Ansuchen des **Franz Lechner**, ihm die von ihm gepachtete, verkäufliche städtische Gast- und Schankgerechtigkeit im Standorte XVI., Brunnengasse 52, um den Betrag von 10.000 K zu überlassen, wird wegen des zu geringen Angebotes abgelehnt.

Ebenso wird das Ansuchen um Ermäßigung des Pachtzinses auf 100 K jährlich mit Rücksicht auf die anhängigen Verkaufsverhandlungen derzeit abgewiesen.

(Vize-Bürgermeister **Hof** übernimmt den Vorsitz.)

(P. Z. 12202, M. A. XIV, 3829.) Dem Gesuchsteller **Gustav Mörkl** wird die Bewilligung erteilt, von dem Gutsbestande der Liegenschaft Einl.-Z. 70 Grundbuch Ober-St. Veit, XIII. Bezirk, Kat.-Parz. 149/1, die mit den Buchstaben **b c d e (b)** umschriebene Fläche im Ausmaße von 191.56 m² lastenfrei abzuschreiben behufs Zuschreibung dieser Fläche zum Gutsbestande der Liegenschaft Einl.-Z. 1626, Kat.-Parz. 149/2 Grundbuch Ober-St. Veit.

Nach dem Berichte und Antrage des Vize-Bürgermeisters **Rain** wird weiters beschlossen:

(P. Z. 12108, M. D., 9844.) Dem n.-ö. Landes-Ausschusse ist nachfolgendes mitzuteilen:

Die gegenwärtige Zeit eignet sich im Hinblick auf die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse nicht für die Veranstaltung einer Ausstellung für Nahrungsmittel und sonstige häusliche Gebrauchsgegenstände im Sinne der Zuschrift des n.-ö. Landes-Ausschusses vom 13. Dezember 1916. Die Gemeinde nimmt daher nicht in Aussicht, sich an einem derartigen Unternehmen zu beteiligen. Hingegen ist sie nach wie vor bereit, die Veranstaltung einer Ausstellung von Surrogaten der Nahrungsmittel entsprechend zu fördern.

(P. Z. 12140, M. A. IX, 643.) Das Stadtbauamt wird ermächtigt, für die Dauer der durch den Krieg hervorgerufenen ungünstigen Personalverhältnisse zur Aufrechterhaltung des unbedingt notwendigen Beleuchtungsdienstes auf dem Zentral-Viehmarke in St. Marx zwei Personen für diesen Dienst gegen einen Stundenlohn bis zu 60 h und einen Lohn von höchstens 75 h für die Überstunde aufzunehmen und zu verwenden.

(P. Z. 12156, M. B. A. II, 293.) Der Anna Cerwenka, XVI., Reinhartgasse 8 wohnhaft, wird die Bewilligung zur Übertragung der ihr zur Zahl Magistrats-Abteilung IX, 2982/8 bewilligten stabilen Verkaufshütte vom Markte II, Czerninplatz auf den Markt II, „Im Werd“, zum Zwecke der Ausübung des Marktviktualienhandels, gegen Einhaltung der in der Aufnahmeschrift des magistratischen Bezirksamtes für den II. Bezirk vom 20. März 1916 festgesetzten Bedingungen erteilt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Jain** wird beschlossen:

Auf Grund ihres zehnjährigen freiwilligen und ununterbrochenen Aufenthaltes werden in den Heimatverband aufgenommen:

(P. Z. 12115, M. A. XIa, 10680), die in den vorgelegten Verzeichnissen bezeichneten 128 Personen aus dem I bis XXI. Bezirke.

(P. Z. 12114, M. A. XIa, 10681.) Dagegen wird der von 17 Personen aus den Bezirken I bis XXI geltend gemachte Anspruch auf Aufnahme in den Heimatverband nach den Magistrats-Anträgen abgelehnt.

(P. Z. 12095, M. B. A. X, 48533.) Josef Koller wird gegen Erlag der seinem Aufenthalte entsprechenden Tage in den Heimatverband aufgenommen.

Gegen Erlag der ihrem Aufenthalte entsprechenden Tage wird die Verleihung des Heimatrechtes in Wien zugesichert folgenden Bewerbern:

(P. Z. 12120, M. B. A. X, 47477) Karl Heriegel, Kutscher.

(P. Z. 10473, M. B. A. I, 21670) Simon Deutsch, Kaufmann.

(P. Z. 12090, M. A. XI, 8381) Rosalia Strowan, Köchin.

(P. Z. 12093, M. B. A. X, 33311) Marie Kurb, Wäscherin.

(P. Z. 12119, M. B. A. X, 14079) Paul Oster, Schriftsetzergehilfe.

(P. Z. 12093, M. B. A. III, 755) Aloisia Liebergesell, Private.

(P. Z. 12089, M. A. XIa, 10438). Der Beschluß, mit welchem dem Heinrich Anders das Heimatrecht zugesichert wird, wird widerrufen.

(P. Z. 12052, St. L. B., 293.) Es werden die in den vorgelegten Beilagen 1 bis 12 ausgewiesenen Weihnachtsremunerationen an Beamte und Bedienstete der städtischen Leichenbestattung und der Schrenfer Torfstreu- und Torfmüll-Fabrik im Gesamtbetrage von 16.975 K genehmigt.

(P. Z. 12091, M. B. A. V, 12465.) Der Adele Hierisch wird die Gebühr für die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband auf 40 K herabgesetzt.

(P. Z. 12038, St. Brauh., 1376.) Auf Grund der Pensionsvorschrift für die provisorischen Bediensteten des Brauhauses der Stadt Wien wird der dienstunfähig gewordene Brauer Peter Winkler in den dauernden Ruhestand versetzt und ihm unter Anrechnung von 14 Dienstjahren, wovon drei bei der registrierten Genossenschaft Wiener Brauhaus und elf bei der Gemeinde Wien zurückgelegt wurden, ein Ruhegehalt von 45 Prozent des letzten Jahresbezuges, das ist mit 772 K 20 h zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12039, St. Stellw. Unt., 1082/1.) Der Schaffner der städtischen Stellwagenunternehmung Josef Seidl wird mit 1. Dezember 1916 unter Zuerkennung einer jährlichen Pension von 242 K 4 h in den dauernden Ruhestand versetzt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 12131, M. A. II, 9517.) Dem Österreichischen Tierschutz- und Tierasylverein werden für das Jahr 1917 100 Stück Hundemarken zum ermäßigten Preise von 5 K und 200 Stück zum halben Preise von 10 K zur Verteilung an arme würdige Hundebesitzer überlassen.

(P. Z. 12065, M. A. VI, 3364.) Die Prämiiierung von Kutschern und Pferdewärtern des städtischen Fuhrwerksbetriebes wird gemäß dem von der Betriebsleitung vorgelegten Verzeichnisse mit dem Betrage von 4710 K genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 12036, B. Sch. N., 9512.) Zur definitiven Versetzung der Volksschullehrerin II. Klasse Luzie Amon aus Dienstesrückichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen XVI., Abelegasse 29, an die allgemeine Volksschule für Mädchen XVI., Schinnaglgasse 19, vom Beginne des Schuljahres 1917/18 an wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 12077, M. A. XV, 5158.) Den Wiener Bezirksschullehrerbibliotheken wird der Ankauf der im Verlage A. G a a s e, Prag, I., Annahof, erschienenen Bücher von Richard R o t h e, „Die Kinder und der Krieg“ und „Marinewesen und Zeichenunterricht“ aus der Dotation empfohlen.

(P. Z. 12075, M. A. XV, 5159.) Der Ankauf des Buches von R u n d i und W a l t e r „Der Handarbeitsunterricht“ für die

Lehrerbibliotheken sämtlicher Mädchen-Volks- und Mädchen-Bürger-schulen, das ist 269 Exemplare, wird genehmigt.

(P. Z. 12074, M. A. XV, 6077.) Der Ankauf der Zeitschrift „Der große Krieg“ (1. bis 20. Folge) in 15 Exemplaren, für die Bezirkslehrerbibliotheken mit einem Kostenverfordernisse von 92 K 50 h wird genehmigt.

(P. Z. 12076, M. A. XV, 3475.) Der Ankauf des vom Österreichischen Flottenvereine herausgegebenen Buches „Egon Serch II. XII“ für die öffentlichen Knaben-Bürger-schulen Wien, das ist in 75 Exemplaren, wird genehmigt.

(P. Z. 12098, M. A. XV, 11409.) Zur Ausgabe-Kubrit XLIII 37 b, „Aus-hilfen an das aktive Schuldienerpersonale, pensionierte Lehrer, Schuldiener und deren Hinterbliebene“ wird ein erster Zuschußkredit in der Höhe von 7400 K bewilligt.

(P. Z. 12088, M. B. A. V, 27357.) Der an der Karl Die-l'ichen Fortbildungsschule im V. Bezirke angestellten Lehrerin für Weib-nähen Anna Heinzl wird im Sinne der Gemeinderats-Beschlüsse vom 23. Juni 1916, Z. 5824/6, beziehungsweise vom 16. Mai 1916, Z. 4400, eine Kriegszulage von 140 K jährlich, beginnend vom 16. September 1916, zahlbar im nachhinein in entsprechenden Monatsraten, bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12104, B. Sch. N., 8807.) Zur definitiven Versetzung der Volksschullehrerin II. Klasse, Angelika Wagner, aus Dienstes-rücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen XXI., Konstanziagasse 24/26, an die allgemeine Volksschule für Mädchen XXI., Kobinger-gasse 5/7, vom Beginne des Schuljahres 1917/18 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 12020, M. A. XVII, 7150.) Den vier Bewerbern Wiafried Rauch, Karl Schmid, Alois Sandler und Felix Weiniger wird je ein städtischer Freiplatz an der allgemeinen Abteilung der I. I. Exportakademie in Wien für das Studienjahr 1916/17 verliehen.

An die Direktion der I. I. Exportakademie wird das Ersuchen gestellt, mit Rücksicht darauf, daß im heurigen Jahre nur vier städtische Freiplätze zur Verleihung gelangen, im Studienjahre 1917/18 ausnahmsweise anstatt fünf sieben Freiplätze zur Besetzung offen zu halten.

(P. Z. 12152, B. Sch. N., 12720.) Zur definitiven Versetzung der Anna Reißhof, Bürger-schullehrerin aus Dienstes-rücksichten von der Bürgerschule für Mädchen II., Schüttauplatz 18, an die Bürgerschule für Mädchen II., Darwingasse 14, wird die Zu-stimmung erteilt.

Dem Dienstaufste mit der Bürgerschullehrerin Anna Böhl-mann wird hingegen mit Rücksicht auf die Äußerung des Orts-schulrates für den XIV. Bezirk vom Mai 1914, Z. 1533, die Zu-stimmung verweigert.

(P. Z. 12128, M. A. III, 14096.) Für die Winter 1916/17 wird der Betrieb auf den städtischen Eislaufplätzen im VI., VIII. und XX. Bezirke dem Verein zur Pflege des Jugendspiels, auf dem städtischen Eislaufplatze im V. Bezirke, St. Johannpark, dem

Bezirksvorsteher, im XII. Bezirke, Steinbauerpark, dem Verein zur Pflege der körperlichen Erziehung unter den im Magistratsberichte angeführten Bedingungen übertragen.

(P. Z. 12147, M. A. XV, 11478.) Zum definitiven Schul-diener II. Bezugs-klasse wird im Wege der Stellenbeförderung mit dem Range vom Ernennungstage der provisorische Schuldiener Adolf D la u h y ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12103, B. Sch. N., 9717.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XII. Be-zirke, Migazziplatz 8, Rudolf Stiefenhofer, welcher derzeit der allgemeinen Volksschule für Knaben XIII., Spallartgasse 18, zugewiesen ist, wird mit Rechtswirkamkeit vom 26. Juni 1915 im Borrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allge-meinen Volksschule für Knaben im XII. Bezirke, Migazziplatz 8, gemäß des § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12061.) Der Herr Bürgermeister wird ermächtigt, für die Inzassen des Hauses der Barmherzigkeit in Währing zum Weihnachtsfeste 1916 200 Flaschen Rathauskellerwein zu spenden.

(P. Z. 12024, M. A. XV, 2687.) Gemäß dem Magistrats-Antrage werden nachstehenden Personen Gnadengaben auf weitere drei Jahre bewilligt:

Der Lehrerswitwe Marianne Grill 240 K;
dem Lehrer II. Klasse i. P. Adalbert Hribar 400 K;
der Volksschul-Direktorswitwe Marie Pfaff 160 K;
der Schuldienerwitwe Antonia Prohaska 240 K;
der Volksschullehrerswitwe Elise Schwarz 360 K;
der Schuldienerwitwe Johanna Vogl 240 K;
der Oberlehrerswitwe Marie Wondratsch 360 K.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Saas** wird beschlossen:

(P. Z. 12145, M. A. XI b, 14606.) Im Stande der Sekundärärzte der Wiener städtischen Versorgungsanstalten wird im Wege der Zeitbeförderung der Sekundärarzt II. Klasse (X. Rangsklasse) Dr. Alfons Walter mit dem Range vom 2. September 1916 zum Sekundärarzte I. Klasse (IX. Rangsklasse) ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12144, M. A. XI b, 12348.) Die Pflegerin im Ver-sorgungshause Mauerbach Barbara Bobenberger wird mit einem Ruhegehalte von 512 K 6 h jährlich in den bleibenden Ruhestand versetzt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 12142, M. A. X, 11048.) Max Klieber, Ober-Offizial im Stande der Beamten der Wiener Gemeinde-Friedhöfe wird im Wege der Zeitbeförderung zum Kontrollor in der VIII. Rangsklasse mit dem Range vom 20. November 1916 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 12049, St. Str. B., 3550.) Die im vorgelegten Verzeichnisse beantragten Beförderungen von Beamten und Unterbeamten, sowie die für solche von der Direktion der städtischen Straßenbahnen beantragten Zulagen und Titel werden mit 1. Jänner 1917 genehmigt.

Den in höhere Gehaltsklassen, beziehungsweise Gehaltskategorien beförderten Beamten und Unterbeamten sind die erhöhten Gehalte mit 1. Jänner 1917, die erhöhten Quartiergelder mit 1. Februar 1917 flüssig zu machen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(Vize-Bürgermeister **Rain** übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Sierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 12153, St. C., 933.) Die im Museum der Stadt Wien gegenwärtig aufbewahrten prähistorischen Funde, die beim Baue der Ersten Hochquellenleitung bei Buchmannsdorf, Leobersdorf, Gainsfarn und nächst Brunn am Steinfelde 1871 gemacht worden sind, werden dem n.-ö. Landesmuseum als Leihgabe unter Wahrung des Eigentumsrechtes der Stadt Wien und mit der Möglichkeit, sie jederzeit ganz oder teilweise zurückzufordern, überlassen.

(P. Z. 12151, W. A., 2576.) Der Bezug von Zeitungen, Zeitschriften, Gesetz- und Verordnungsblättern für das Jahr 1917 wird nach dem vom Wirtschaftsamt vorgelegten Verzeichnisse genehmigt.

Der Bezug der Blätter „Österreichische Städtezeitung“ und „Deutsch-österreichische Gewerbeskorrespondenz“ wird auch für das Jahr 1917 beibehalten.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 12148, St. Jugendamt, 827.) 1. Dem städtischen Jugendamte wird zur Veranstaltung eines zweijährigen Fachkurses für Jugendfürsorge mit dem Verband der Wiener Tagesheimstätten nach dem vorgelegten Lehrplane und Kostenvoranschläge vorbehaltlich der schulbehördlichen Genehmigung für die Jahre 1917 und 1918 je ein Betrag von 7000 K zur Verfügung gestellt.

2. Den vereinigten Fachkursen für Volkspflege, welche den anderen Teil der Ausbildung übernehmen, wird für die Jahre 1917/18 eine jährliche Beihilfe von je 5000 K gewährt, unter der Bedingung, daß die Fachkurse auf Grund des mit dem Jugendamte zu vereinbarenden Lehrplanes die weitere Ausbildung der ihm dienstlich unterstellten Fürsorgerinnen und Kindergärtnerinnen unentgeltlich übernimmt.

3. Das städtische Jugendamt ist berechtigt, die sich während der Durchführung des Kurses etwa als nötig erweisenden Abänderungen des Lehrplanes vorzunehmen.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 12013, M. A. IV, 3634.) Die Errichtung einer halbnächtigen und einer ganznächtigen Auergasflamme in einem Teile der Reichenbachgasse im X. Bezirke wird nach dem vom Magistrat vorgelegten Entwürfe genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Gründel** wird beschlossen:

(P. Z. 12205, M. A. XIV, 4336.) Die von Karl Daehler angeforderte Abteilung der Liegenschaft Einl.-Z. 315 des Grundbuches Dornbach auf sechs Baustellen als Parzellierung im Sinne des § 3, lit. a Wr. B.-D. wird unter den Bedingungen des Stadtbauamtsberichtes bewilligt.

(P. Z. 12011, M. A. I, 4965.) Dem Friedrich Kornherr wird die vertragsmäßige Frist zum Nachweise des Mehrausmaßes des an die Gemeinde Wien verkauften Wiesengrundstückes Nr. 991 in Dornbach bis 31. Dezember 1916 verlängert.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 12015, M. A. X, 10614.) Das Ansuchen des Journalisten- und Schriftstellervereines „Concordia“ um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das eigene Grab Gruppe 2, Reihe 1, Nummer 13 (Karl Bauernschmidt) im Wiener Zentral-Friedhofe wird bewilligt.

(P. Z. 12033, M. B. A. XI, 19689.) Die von dem magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk zu erteilende Bewilligung für den Bau eines Gärtnerhäuschens auf der Pachtrealität des Stiftungsfondsgrundes Kaiser-Ebersdorf auf der Kat.-Parz. 396/20 und 396/2 Verzeichnis II, Kaiser-Ebersdorf wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 13. Oktober 1916, M. B. A. XI, 19689, bestellten, insbesondere aber unter der Bedingung bestätigt, daß das Bauobjekt über jederzeitiges Verlangen der Gemeinde Wien ohne Anspruch auf Entschädigung von den Bauwerbern beseitigt werde.

Gleichzeitig wird die Bauerleichterung, bestehend in der Herstellung von Wohnräumen aus 30 cm starken Mauern zugestanden.

(P. Z. 12055, M. A. X, 11713.) Die Schlußrechnung, betreffend die durchgeführte Trockenlegung der Arkaden und Kolumbarien im Wiener Zentral-Friedhofe wird genehmigend zur Kenntnis genommen und für das auf Ausgabrubrik XXXIII 1 f bedeckte Mehrerforderniß von 176 K 97 h die Genehmigung erteilt.

(P. Z. 12071 M. A. X, 9791.) Der Kongregation der Dienerinnen des heil. Herzens Jesu in Wien, III., Keinergasse 37, wird die Bewilligung zur Anlage von 14 neuen eigenen Gräbern gemäß dem vorgelegten Plane auf ihrer gemeinsamen Begräbnisstätte in der Gruppe 56 E des Wiener Zentral-Friedhofes unter der Bedingung erteilt, daß für die Erwerbung dieser 14 Gräber auf Friedhofsbestand der Betrag von 1400 K, die Hälfte der tarifmäßigen Grabstellgebühr binnen acht Wochen vom Zeitpunkt der Verständigung vom Stadtrats-Beschlusse beim städtischen Totenschreibsamte erlegt wird.

Die mit dem Stadtrats-Beschlusse vom 8. Juli 1903, P. Z. 8009, für die bisherigen Gräber der Begräbnisstätte bewilligte Ermäßigung der Beilegegebühr von 50 K auf 25 K wird auch für die neuanzulegenden 14 Gräber zugestanden.

(P. Z. 12160, M. A. VII, 1062.) 1. Der vorgelegte Entwurf für den Neubau eines Hauptunratskanales in der Haidestraße von der I. Haidequerstraße bis zu den neuen Automörserbauten im XI. Bezirke mit dem veranschlagten und bedeckten Kostenverfordernisse von 26.000 K wird genehmigt.

2. Das Anerbieten der k. u. k. Heeresverwaltung (k. u. k. Kriegsministerium) auf eine Beitragsleistung von 12.000 K zu den Kosten dieses Kanalbaues mit der Bedingung, daß derselbe unverzüglich begonnen werde, wird angenommen.

3. Das Anbot der Bauunternehmung H. Kella & Komp., Wien, VIII., Albertgasse 33, auf Übernahme der Erd- und Baumeisterarbeiten einschließlich der Lieferung der hydraulischen Bindemittel im veranschlagten Kostenbetrage von 18.176 K 83 h gegen eine Aufzahlung von 127 Prozent auf die Kostenanschlagspreise wird angenommen.

4. Das Anbot der Ersten Schattauer Tonwarenfabrik-Aktiengesellschaft vormals C. Schlimp, Wien, I., Seilergasse 14, auf Lieferung der Kanalschalen und Wandplatten im veranschlagten Kostenbetrage von 3440 K gegen eine Aufzahlung von 22 Prozent auf die Kostenanschlagspreise wird angenommen.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Foyer** wird beschlossen:

(P. Z. 12014, M. A. X, 11564.) Dem Alois Theißl, Kaffeefieder und Hauseigentümer, V., Schönbrunnerstraße 97, wird der Doppelgruftplatz, Abteilung III, Gruppe III, Nummer 1 im Meidlinger Friedhofe zur Erbauung einer Mittelgruft außer der Reihenfolge um die Gebühr von 2400 K unter der Voraussetzung überlassen, daß die erste in der Gruft beizusetzende Leiche dem Meidlinger Friedhofe zugewiesen ist. Andersfalls ist vor der Beisetzung der Leiche eine gleich hohe Gebühr nachzuzahlen. Hierbei wird bedungen, daß die zu beiden Seiten des Grufteinlasses verbleibenden Streifen unbeschadet der Anbringung einer Steinumrahmung gärtnerisch ausgeschmückt, und daß die übrigen in der Aufnahmeschrift vom 7. Dezember 1916 enthaltenen Bedingungen eingehalten werden.

(P. Z. 12017, M. A. XI, 95207.) Die Wahl des Josef Rohs, Gastwirt, zum Armenrat des XIII. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

(P. Z. 11426, M. A. III, 6049.) Das zur Anbotsverhandlung am 30. November 1916 eingelangte Anbot des Georg Träger auf Übernahme der Abtragung der alten Bestände auf den Liegenenschaften, XII., Wilhelmstraße 20 und Rauchgasse 15 wird angenommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Saas** wird beschlossen:

(P. Z. 12030, M. B. A. III, 44844.) Von der Ergreifung des Rekurses gegen die Entscheidung der k. k. n.-ö. Statthalterei mit welcher dem Kaffeefieder Karl Riedl die Erweiterung seiner Konzession auf die Berechtigung zur Verabreichung von kalten Speisen und Eierspeisen erteilt worden ist, wird abgesehen.

(P. Z. 12143, M. A. XI, 10605.) Zur Deckung des Mehrerfordernisses vom 11.474 K 27 h zur Ausgabe-Nubrik XLVII 7 b „Arzneien, Badagisten-, Optikerwaren und Bäder“ wird für das Verwaltungsjahr 1915/16 ein erster Zuschußkredit in der Höhe des obgenannten Betrages genehmigt.

(Vize-Bürgermeister Pierhammer übernimmt den Vorsitz.)

(P. Z. 12146, M. A. XII, 28367.) Das Ansuchen um Zuerkennung einer Gnadenpension an die Gattin des pensionierten Waisenhausleiters und gewesenen Verwalters des Asyls für verlassene Kinder Hans Schauer wird abgelehnt.

Demselben wird jedoch in Anerkennung seiner während der Verwaltung des Asyls für verlassene Kinder geleisteten Dienste die bisherige Gnadengabe auf 800 K jährlich erhöht.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12111, M. A. XI b, 10516.) Die Erhöhung der Fahrpreise für die Stellwagenfahrt von Mauerbach nach Weidlingau-Hadersdorf oder zurück von 40 h auf 50 h für die Pfleglinge des Versorgungshauses in Mauerbach und von 60 h auf 70 h für die anderen Fahrgäste wird zur Kenntnis genommen und die Fortzahlung der Beihilfe der Gemeinde Wien von jährlich 400 K an den Unternehmer Franz Enzlein unter der Voraussetzung genehmigt, daß der Unternehmer bei Wiedereintritt der gewöhnlichen Verhältnisse den Fahrpreis wieder entsprechend ermäßigt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12072, M. A. XI b, 18157.) Das Ansuchen des Oberlehrers in Mauerbach, Konrad Karolus, um Bewilligung des Bezuges von Lebensmitteln aus den Vorräten des Versorgungshauses in Mauerbach gegen Bezahlung wird abgelehnt.

(P. Z. 12069, M. A. X, 11142.) Für das bei der Reinigung der Krankenwäsche verwendete Personal wird für den Heizergehilfen ein Taglohn von 5 K, für den Maschinwäscher von 5 K und für die Maschinenwäscherin von 4 K ab 1. Dezember 1916 bewilligt.

(P. Z. 12057, M. A. XI b, 10374.) Dem Ansuchen der Primärärzte Dr. Franz Kus und Dr. Friedrich Walter, sowie des Hausaufsehers Josef Dulcsch um Ersatz der ihnen anlässlich der Zuweisung in das Wiener Versorgungsheim, beziehungsweise in das Versorgungshaus in St. Andrä erwachsenen Übersiedlungskosten im Gesamtbetrage von 2019 K 30 h wird aus Billigkeitsgründen Folge gegeben.

Zur Ausgabe-Nubrik XXXVII 14 e der eigenen Gelder wird ein Zuschußkredit (der erste) im Betrage von 2019 K 30 h bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Angermayer** wird beschlossen:

(P. Z. 12021, M. A. XIV, 3619.) Die nach Maßgabe der Verhandlungsschrift vom 10. November 1916 der Firma Wallner & Neubert erteilte Baubewilligung für die baulichen Umgestaltungen im Hause V., Schönbrunnerstraße 13, wird bestätigt.

(P. Z. 12016, M. A. XI, 97395.) Die Wahl des Johann Bisenius, Schlossermeister und Eisentröbler, und des Adalbert Schima, Kassier des k. k. Versuchsamtes, zu Armenräten des V. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

(P. Z. 11797, M. A. XI, 77998.) Den Armenräten des V. Bezirkes Peter Dal Bianco, Georg Wilhelm Dörsem, Ernst Foeßl, Karl Meißl und Karl Leimer und dem gewesenen Armenrate des V. Bezirkes Moritz Barth v. Sabarth

wird für die mehr als 10jährige Ausübung des Mandates das Diplom verliehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Seindl** wird beschlossen:

(P. Z. 12117, M. A. XIII, 6698.) Den Waisen Karl Modlik und Margarete Brod wird je ein Betrag von 1464 K aus den verfügbaren Interessen der Karl Kreithner'schen Stiftung verliehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 12203, M. A. XIV, 4118/15.) Der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ wird die Baubewilligung zur Herstellung einer Betongrube auf dem Dürnkrotplatz im II. Bezirke nach Maßgabe der zur Zahl 4118/15, M. A. XIV, überreichten Pläne erteilt.

(P. Z. 12159, M. A. VI, 1452.) Die vom 1. Dezember 1916 ablaufenden Verträge mit der Firma Emil Schauer, XIX., Flotomgasse 1, bezüglich der Instandhaltung und des Aufziehens von 35 öffentlichen Uhren werden auf unbestimmte Zeit gegen dreimonatliche Kündigung verlängert.

Derselben Firma wird auch die Instandhaltung der von ihr gelieferten öffentlichen Uhren: an der Pfarrkirche auf dem Enkplatz im XI. Bezirke ab 14. Februar 1911, an der Rosenkranzkirche im XII. Bezirke ab 1. Oktober 1910 und am Schulhause XV., Felberstraße 42/46 ab 23. Dezember 1918 gegen ein Jahrespauschale von 50 K sowie am Wallensteinplatz im XX. Bezirke ab 17. Jänner 1914 gegen eine jährliche Vergütung von 65 K, sämtliche auf die Dauer der vereinbarten Haftzeit übertragen.

(P. Z. 12105, St. G. W., 8738.) Die Gültigkeit der für die Ausführung von Gasmesser-Reparaturen zwischen den städtischen Gaswerken und den Firmen S. Eister und Schinzel & Komp. bestehenden Verträge wird unter gleichzeitiger Erhöhung der von der Direktion der städtischen Gaswerke beantragten Preissätze ab 1. Jänner 1917 um ein Jahr verlängert.

(P. Z. 12044, St. Str. B., 388.) Der Stadtrat beschließt:

1. Allen mit der Instandhaltung der bis zum heurigen Jahre bestandenen Unterleitungsanlagen auf der Strecke und in den Wagen beschäftigten Angestellten, insbesondere dem Streckenpersonal der Betriebsleitung und der Bauleitung wird der Dank und die Anerkennung ausgesprochen.

2. Die vollste Anerkennung wird namentlich ausgesprochen:

Von der Betriebsleitung:

Dem Betriebsleiter Zentral-Inspektor Ingenieur Ottomar Gradecky;

dem Betriebsleiter-Stellvertreter Ober-Inspektor Ingenieur Franz Verball;

dem Inspektor Ingenieur Franz Ritter v. Wolff;

dem Inspektor Karl v. Boulangé und

dem Ober-Werkmeister Karl Thierriedl.

Von der Bauleitung:

Dem Vorstände der Bauleitung Ober-Inspektor Ingenieur Géza Umann;

dem Inspektor Ingenieur Richard Berner;

dem Vize-Inspektor Paul Guenther

Von der Hauptwerkstätte:

Dem Vorstände der Hauptwerkstätte Ober-Inspektor Ingenieur Paul Sassa und dem Vize-Inspektor Adolf Sydtn.

(P. Z. 12047, St. Str. B., 3955/2.) Die Übertragung der Lieferung von rund 10.000 kg Lagerfett zum Preise von 329 K für 100 kg an die Firma Ludwig Peyerl wird genehmigt.

Die Gesamtkosten von rund 32.900 K werden aus Betriebsmitteln gedeckt.

(P. Z. 12050, Z. 4312/Rt.) Die Ausfertigung der in den vorgelegten Verzeichnissen A, B und C erbetenen Straßenbahnfreikarten für Organe der k. k. Polizei-Direktion in Wien für das Jahr 1917 werden genehmigt.

(P. Z. 12084, St. Str. B., 116.) 1. Die Vergebung der Lieferung der elektrischen Ausrüstung für Anhängewagen an die Österreichischen Siemens-Schuckert-Werke, Wien, und zwar von:

70 Stück Solenoidbremsen, jedoch ohne Solenoidspule zum Stückpreis von 480 K;

200 Stück Bremsklüppelboxen zum Stückpreis von 20 K;

200 Stück Lichtkupplungsboxen zum Stückpreis von 11 K;

100 Stück Lichtauschalter zum Stückpreis von 3 K 50 h,

zusammen im Betrage von 43.300 K.

2. Die Beistellung der für diese Lieferung erforderlichen Metallmengen seitens der städtischen Straßenbahnen an die Firma, und zwar von

42 kg Kupfer zum Preise von 7 K für 1 kg;

408 kg Rotguß und Messing zum Preise von beiläufig 2 K für 1 kg; zusammen im beiläufigen Betrage von 1110 K.

3. Die Kosten im beiläufigen Gesamtbetrage von 44.410 K sind in den Ersparnissen beim Bau von 160 Motor- und 130 Weiwagen, sowie im Voranschlage pro 1916/17, Rubrik XIV I/II 5, bedeckt.

(P. Z. 12046, St. Str. B., 4075.) Der Stadtrat genehmigt: Dem pensionierten Straßenbahn-Revisor Anton Janacek wird eine Anweisung zur Fahrt im Tarifgebiet I, ausschließlich der Aufzahlungsstrecken und der besonders ausgenommenen Linien, sowie auf der Strecke Mauer—Perchtoldsdorf nach dem Kindertarif, gültig an allen Tagen des Jahres 1917, ausgefertigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Knoll** wird beschlossen:

(P. Z. 12087, M. B. A. XXI, 15339.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 22 Gesuche von Parteien aus dem XXI. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 12086, M. B. A. XXI, 2756.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 24 Gesuche von Parteien aus dem XXI. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Kain** wird beschlossen:

(P. Z. 11215, St. Stellw. Unt., 1097.) Die Aufbesserung der Bezüge der im vorgelegten Verzeichnisse namentlich angeführten 15 Beamten, Beamtinnen und Unterbeamten der städtischen Stellwagen-Unternehmung wird genehmigt.

Die erhöhten Gehalte sind am 1. Jänner 1917, die erhöhten Quartiergelder ab 1. Februar 1917 anzuweisen.

(P. Z. 11718, St. Stellw. Unt., 1072.) Folgender Verfügung des Herrn Bürgermeisters wird nachträglich zugestimmt: Der Nachtbetrieb im Stellwagendienste ist ab Sonntag den 10. Dezember 1916 um eine Stunde früher zu beenden, so daß die letzten Wagen ab 1 Uhr nachts vom Stephansplatz nach allen Richtungen verkehren.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 12206, M. A. II, 9082.) Den an der Vorschreibung der Kriegszulagen für Lehrpersonen beteiligten Hauptkassenbeamten wird eine Entschädigung von 3 K pro Tag, den daran beteiligten Dienern eine solche von 1 K bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Mataja** wird beschlossen:

(P. Z. 12018, M. A. XI, 84982.) Der Magistrat wird ermächtigt, die Kosten von 1140 K, die für die Versorgung des Karl Berboni di Sposetti und seiner verstorbenen Gattin Karoline verausgabt wurden, als uneinbringlich in Abschreibung zu bringen.

(P. Z. 12019, M. A. XI, 9504.) Das im eigenen Namen sowie in dem seiner vier Geschwister eingebrachte Ansuchen des Max Gulik, die Gemeinde Wien möge auf ihre zur Verlassenschaft der am 13. August 1916 verstorbenen Hermine Gulik angemeldete Rückersatzforderung per 4112 K verzichten, wird abgelehnt.

(P. Z. 11798, M. A. XI, 56550.) Der Magistrat wird ermächtigt, in der Verlassenschaftsache nach Josef Silberbauer vorbehaltlich der Genehmigung des Verlassenschaftsgerichtes das Anbot der Erben zur Abfindung der Gemeinde Wien aus Punkt 1 und 8 des erblasserischen Testaments adto. Wien, 1. November 1915 zustehenden Ansprüche anzunehmen.

Für den Fall, daß das Verlassenschaftsgericht nicht zustimmen sollte, wird der Anspruch auf das Graberhaltungslegat im vollen Umfange der erblasserischen Anordnungen aufrecht erhalten, wogegen das Legat für die Armen mit Rücksicht auf die Auflage nicht angenommen werden kann.

(P. Z. 12023, M. A. XIV, 2380.) Die von der Union-Baugesellschaft angesuchte Ausstellung einer Löscherklärung, betreffend der auf Einl.-Z. 1810 des Grundbuches Leopoldstadt im II. Bezirke, in Post 1 haftenden Realast wird gegen Kostenersatz bewilligt.

(P. Z. 12099, M. A. XIX, 1426.) Von der Ergreifung des Rekurses gegen die mit der Note der I. I. Bezirkshauptmannschaft Dswicim vom 26. Juni 1916, Z. 2028, mitgeteilte Erwerbsteuerausteilung bezüglich der I. I. Berg-Direktion Brzeszce für das Jahr 1913 wird Umgang genommen.

(P. Z. 12078, M. A. XIX, 1355.) Die über Rekurs des Magistrates erfolgte Entscheidung des I. I. Finanzministeriums vom 11. Oktober 1916, Z. 78099/13, betreffend die Steuerausteilung bei der Westböhmischen Kaolin-Chamotte-Werke A. G. in Prag für

das Jahr 1910 wird zur Kenntnis genommen. Falls die noch schwebenden Rekurse für das Jahr 1911 und 1912 in demselben Sinne erledigt werden sollten, ist von der Vorlage dieser Entscheidungen Abstand zu nehmen.

(Schluß der Sitzung.)

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom **28. Dezember 1916.**

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.
Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
Vize-Bürgermeister Franz Hof.

Anwesende: Vize-Bürgermeister Josef Main.
Angermayer, Dr. Mataja,
Baron, Nemes,
Braun, Poyer,
Braunelß, Schmid,
Dechant, Schwer,
Fraj, Tomola,
Grünbeck Sebastian, Wessely,
Dr. Haas, Wippel,
Hermann, Zajta,
Knoll,

Entschuldigt: St.-R. Heindl, Schneider.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär Siresch.

Vize-Bürgermeister Hierhammer eröffnet die Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

Von Seiner Exzellenz dem I. I. Ministerpräsidenten Ciam-Martinic ist auf das Begrüßungstelegramm folgende Antwort eingelangt:

„Ich bitte Eure Exzellenz für die freundliche Begrüßung anlässlich meiner Berufung zur Führung der Staatsgeschäfte meinen wärmsten Dank und die Versicherung entgegenzunehmen, daß mir die Förderung der Interessen der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien stets am Herzen liegen wird, und ich daher besonderen Wert darauf lege, mit Eurer Exzellenz andauernd in Fühlung zu bleiben.“
(Zur Kenntnis.)

Die Direktion des I. I. Wohltätigkeitshauses in Baden übermittelt dem Stadtrate den ergebensten Dank für die Weihnachts-spende.
(Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Baron** wird beschlossen:

(P. Z. 12291, M. B. A. XIX, 1514.) Die dem Dr. Gustav Arenz erteilte Baubewilligung zur Herstellung eines provisorischen Hauskanales bei seinem Hause Einl.-Z. 590 Grundbuch Grinzing, Dr.-Nr. 26 Himmelstraße, wird unter den im Verhandlungsakte

vom 17. November 1916, beziehungsweise in der Aufnahmeschrift vom 19. Dezember 1916 enthaltenen Bedingungen bestätigt.

(P. Z. 12335, M. B. A. XIX, 1652.) Dem Ansuchen des Leopold Dorfmeister, Eigentümers des Hauses Dr.-Nr. 18 Hackenberggasse im XIX. Bezirke, wird zur Zahlung der rückständigen Hochquellenwasserabzweigungsgebühr im restlichen Betrage von 236 K 53 h samt 5 Prozent Verzugszinsen vom 28. Juli 1916, die erbetene Frist bis 4. November 1917 erteilt.

(P. Z. 12280, M. A. X, 9792.) In teilweiser Abänderung des Stadtrats-Beschlusses vom 28. November 1916, P. Z. 11155, wird dem Karl Ruffleitner, IX., Währingerstraße 27, die Bewilligung erteilt, auf dem um den Betrag um 20.000 K zu erweiternden Gruftplatze, Gruppe VIII, Nr. 2, im Döblinger Friedhofe, eine Doppelgruft für neun Leichen zu errichten.

(P. Z. 12367, M. A. X, 11922.) Der Frau Irma Löw-Beer, Fabrikantenswitwe, XIX, Karl Ludwig-Platz 4, wird die Doppelgruft Gruppe 26, Nr. 3, im Döblinger Friedhofe ohne Gruftbelag um die tarifmäßige Gebühr (2400 K für Zugewiesene), auf Friedhofsdauer überlassen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Brauneis** wird beschlossen:

(P. Z. 12349, M. A. XV, 10778.) Zu dem Antrage des I. I. Bezirkschulrates Wien auf Verlegung des evangelischen Prüfungsunterrichtes an der Schule XIV., Märzstraße 72, in das Schulhaus Märzstraße 70, wird die Zustimmung erteilt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dechant** wird beschlossen:

Nachstehenden Bewerbern wird die Aufnahme in den Wiener Heimatverband zugesichert:

(P. Z. 12318, M. B. A. XIX, 3309) der Bankbeamtin Adele Mettler;

(P. Z. 12319, M. B. A. XX, 15841) der Filialleiterin der Ankerbrotfabrik Johanna Berger;

(P. Z. 12384, M. B. A. XIX, 1114) der Privaten Ernestine Beer.

Gegen Erlag der entsprechenden Taxe werden in den Wiener Heimatverband aufgenommen:

(P. Z. 12324, M. B. A. XIV, 11235) die Modistin Marie Binder;

(P. Z. 12371, M. B. A. XIII, 18451) der Stadtbaumeister Karl Friedrich Schogger.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 12366, M. A. XIX, 1497.) Im Status der Beamten des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters wird der Akzessist Hans Mandl im Wege der Zeitbeförderung zum Offizial mit dem Range vom 10. Dezember 1916, der Kanzlist Viktor Neumayer im Wege der Zeitbeförderung zum provisorischen Akzessisten des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters mit dem Range vom 3. Dezember 1916 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Gemäß dem Magistrats-Antrage werden nachstehende Straßenarbeiter in den bleibenden Ruhestand versetzt:

(P. Z. 12338, M. A. VI, 3385) Rosa Schimel mit einem Ruhegehalt von 1027 K 84 h jährlich;

(P. Z. 12341, M. A. VI, 2972) Lorenz Villa Balik mit 724 K 16 h jährlich;

(P. Z. 12342, M. A. VI, 3386) Johann Cerny mit 648 K 24 h jährlich;

(P. Z. 12343, M. A. VI, 3305) Franz Trimmelhofer mit 490 K 56 h jährlich;

(P. Z. 12340, M. A. VI, 3387) Johann Talafous mit 607 K 36 h jährlich;

(P. Z. 12239, M. A. VI, 2965) Josef Schattauer mit 607 K 36 h jährlich;

(P. Z. 12345, M. A. VI, 3201) Heinrich Edelmayr mit 648 K 24 h jährlich;

(P. Z. 12344, M. A. VI, 3220) Lorenz Riedl mit 513 K 92 h jährlich. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12326, M. D., 9810.) Der Kanzlei-Akzessist Josef Petrik wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Offizial in der X. Rangklasse mit dem Range vom 16. Dezember 1916 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Gemäß dem Magistrats-Antrage werden nachstehende Witwenpensionen zuerkannt:

(P. Z. 12269, M. A. II, 8731.) Der Marktamt's-Vize-Direktorswitwe Elisabeth Kreuzberger 2860 K jährlich;

(P. Z. 12270, M. A. II, 9160) der Straßenarbeitserswitwe Ludmilla Rahm 397 K 12 h jährlich;

(P. Z. 12268, M. A. II, 8558) der Ratsdienerswitwe Katharina Silge 1026 K 66 h jährlich;

(P. Z. 12267, M. A. II, 8477) der Straßenarbeitserswitwe Katharina Bayerl 389 K 33 h jährlich;

(P. Z. 12271, M. A. II, 8767) der Straßenarbeitserswitwe Katharina Brix 401 K 50 h, sowie ein Erziehungsbeitrag von je 80 K 30 h jährlich für die beiden Kinder;

(P. Z. 12274, M. A. II, 8256) der Straßenarbeitserswitwe Klottilde Deutsch wird eine Abfertigung von 520 K 12 h und

(P. Z. 12273, M. A. II, 9149) der Fuhrwerksbetriebskutscherswitwe Verta Horwat eine solche von 780 K jährlich bewilligt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12272, M. A. II, 8552.) Der Mahnbotsenswitwe Marie Weinberger wird eine Witwenpension von 850 K jährlich bewilligt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12261, M. D., 1865/15.) Für den Wachinspektionsdienst in der Rathaus-Verwaltung werden die in der vorgelegten Tabelle angeführten Remunerationen im Gesamtbetrage von 1112 K bewilligt.

(P. Z. 12325, M. D., 9848.) Der städtische Kanzlei-Ober-Offizial Ludwig Ripka wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Direktions-Adjunkten in der VIII. Rangklasse mit dem Range vom 19. Dezember 1916 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12217, M. A., 3372.) Dem Personale der städtischen Heizwerkstätte werden im Hinblick auf die gegenwärtigen besonderen

Schwierigkeiten des Heizdienstes ausnahmsweise Remunerationen in der Höhe von insgesamt 1055 K bewilligt.

(P. B. 10109, St. Lagerh., 15181.) Der Bericht über das Lagerhaus der Stadt Wien im ersten und zweiten Kriegsjahre wird zur Kenntnis genommen.

(P. B. 12365, M. A. XIX, 1408.) Im Stande des Exekutionsamtes werden den Offizialen Ludwig Ferdinand Steinböck und Maximilian Kuesz im Wege der Klassenvorrückung bei Beibehaltung ihrer rangklassenmäßigen Stellung die Bezüge der VIII. Rangklasse zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. B. 12266, M. A. II, 8589.) Der Wasserleitungsauffseherwitwe Cäcilie Engleitner wird der Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 400 K bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. B. 12265 M. A. II, 878.) Der Fuhrwerksbetriebsdepotarbeiterwitwe Juliane Bühn wird eine Gnadengabe von jährlich 360 K bewilligt. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

Nachstehenden Bewerbern wird die Aufnahme in den Wiener Heimatverband zugesichert:

(P. B. 12313, M. B. A. X, 33859.) Dem Tischlergehilfen Michael Szedlak;

(P. B. 12317, M. B. A. X, 26311) der Grünwarenhändlerin Apollonia Szokol;

(P. B. 12315, M. B. A. X, 30895) dem Schuhmachergehilfen Samuel Feismuth;

(P. B. 12314, M. B. A. X, 32144) dem Kondukteur Emil Rosjutic;

(P. B. 12316, M. B. A. X, 10102) dem Gemischtwarenbeschleißer Stephan Schumann.

Gegen Erlag der entsprechenden Tage werden in den Wiener Heimatverband aufgenommen:

(P. B. 12334, M. B. A. VII, 2401) Der Kaufmann Josef Bafa;

(P. B. 12321, M. B. A. V, 18291) der Elektrotechniker Rudolf Julius Weiß;

(P. B. 12322, M. B. A. IV, 428) die Kommerzialratswitwe Aloisia Josefa Rotter;

(P. B. 12370, M. B. A. III, 21372) die Näherin Franziska Pospischil;

(P. B. 12372, M. B. A. V, 12090) der k. k. Kanzlei-Adjunkt Hermann Michael Brundula.

(P. B. 12332, M. A. XIa, 10925.) Der auf Grund der §§ 2 und 3 von 205 in dem vorgelegten Verzeichnis angeführten Personen aus den Bezirken I bis XXI erhobene Anspruch auf Aufnahme in den Wiener Heimatverband wird anerkannt.

(P. B. 12333, M. A. XIa, 10926.) Dagegen wird der von 20 Personen aus den Bezirken I bis XXI sowie außerhalb Wiens erhobene Anspruch auf Aufnahme in den Wiener Heimatverband abgewiesen.

(P. B. 12312, M. B. A. X, 15112.) Dem Ladierergehilfen Georg Szerb wird die Tage für die Aufnahme in den Wiener Heimatverband auf 40 K herabgesetzt.

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Sierhammer** wird beschlossen:

(P. B. 12292, M. A. XXII, 2507.) Als Übersetzer für Dienststücke in italienischer Sprache wird bis auf weiteres Magistrats-Kommissär Dr. Karl Aspberger (Magistrats-Abteilung XXII) bestellt.

(Vize-Bürgermeister Sierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. B. 12310, St. E. W., 3472.) Dem Ortschulrate der Gemeinde Ebenfurth wird eine Weihnachtsspende im Betrage von 200 K bewilligt.

(P. B. 12311, St. E. W., 1166.) Der technische Diurnist der städtischen Elektrizitätswerke Karl Frey wird mit dem Range vom Ernennungstage zum technischen Praktikanten 1. Stufe mit dem Adjutum von jährlich 1400 K (und einer einjährigen Beförderungsfrist) zum technischen Beamten IV. Klasse unterster Gehaltsstufe befördert. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. B. 12277, M. A. IX, 7514.) 1. Die provisorischen Geschäftshütten auf dem Bürgersteige längs der Gartenanlage an der Friedrichstraße werden bis zum Beginne der Straßenregulierungsarbeiten vor dem Freihause, längstens jedoch bis drei Monate nach Beendigung des Krieges weiter belassen.

Die mit Stadtrats-Beschluß vom 22. Dezember 1915, P. B. 13422, genehmigten Bedingungen für die Überlassung dieser Geschäftshütten haben auch weiterhin mit Ausnahme des Punktes 2 zu gelten, welcher zu lauten hat:

„Die Überlassung einer solchen Hütte erfolgt gegen eine beiden Teilen jederzeit zustehende 14tägige gerichtliche Kündigung.“

2. Es wird zur Kenntnis genommen, daß die k. k. Staatsbahn-Direktion und die Kommission für Verkehrsanlagen in Wien der weiteren Belassung der provisorischen Geschäftshütten bis drei Monate nach Beendigung des Krieges unter den bisherigen Bedingungen zugestimmt hat.

(P. B. 12309, St. E. W., 1703.) Die Herstellung eines normalspurigen Schleppeleises auf dem Werkpöze in Neufeld mit dem Gesamtkostenerfordernisse von 19.965 K wird genehmigt und die Herstellung des Oberbaues samt Lieferung der dazu erforderlichen Oberbaumaterialien mit Ausnahme des Schotterers an die Raab-Ödenburg-Ebenfurth-Eisenbahnverwaltung gegen eine Pauschalentschädigung von 16.600 K übertragen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. B. 12369, M. A. XIb, 17033.) Der Firma Leopold Bechetgruber's Söhne werden für jene Fuhrwerksleistungen für das Wiener Versorgungsheim, die weder durch das Anstaltsfuhrwerk noch durch die Straßenbahn besorgt werden können, die

in dem Ansuchen vom 21. Oktober 1916 angeführten höheren Preise vom 1. November 1916 an auf die Dauer der bestehenden außergewöhnlichen Verhältnisse bewilligt.

(P. Z. 12282, M. A. X, 11722.) Die Überschreitung des mit Stadtrats-Beschluß vom 14. Dezember 1916, P. Z. 11962, zum Ankauf von 8 Pferden genehmigten Betrages von 24.000 K um 2000 K, wird nachträglich genehmigt.

(P. Z. 12281, M. A. X, 7249.) Dem städtischen Ober-Bezirksarzte Dr. Heinrich Knöbl im XII. Bezirke wird für die Vertretung des eingerückten Dr. Skorpil in der Zeit von Mitte Mai bis Mitte November 1916 eine Entschädigung von 1000 K bewilligt.

(P. Z. 12283, M. A. XII, 36964.) Die Fleischlieferung für das IX. und VIII. städtische Waisenhaus wird der Witwe des bisherigen Kontrahenten Marie Philipp, Fleischhauermeisterin, IV., Margaretenstrasse 40, zu denselben Bedingungen wie ihrem verstorbenen Gatten übertragen.

(P. Z. 12329, M. A. III, 16511.) In teilweiser Abänderung des P. Z. 3 und 5 des Gemeinderats-Beschlusses vom 22. September 1914, P. Z. 12367, wird die Errichtung zweier gemauelter Wagenschuppen durch die Landwehr-Verwaltung auf der Fläche der Weißenbergergasse beiderseits der Jahrbahn an der Ausmündung in die Boerhabegasse unter den in der Augenscheinsaufnahme vom 19. Dezember 1916 festgesetzten Bedingungen und unter der weiteren Bedingung gestattet, daß die Landwehr-Verwaltung auf ihre Kosten die Baubewilligung für diese Baulichkeiten erwirke.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 12296, B. Sch. N., 10235.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im IV. Bezirke, Karolinenplatz 7, Antonia Eglauser, welche derzeit an der Mädchen-Bürgerschule IV., Starhembergasse 8 in Verwendung steht, wird mit Rechtswirksamkeit vom 12. Oktober 1916 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im IV. Bezirke, Karolinenplatz 7, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12285, M. A. XII a, 1008.) Im Sinne des § 9 der mit Stadtrats-Beschluß vom 4. Mai 1911, Z. 7021, genehmigten Geschäftsanweisung für die ehrenamtlichen Organe der städtischen Jugendfürsorge wird die Wahl des in der Sitzung der Mündelsektion des städtischen Bezirkswaiserrates für den V. Bezirk zum Vorsitzenden gewählten Rudolf Dürauer, Kontrollor der städtischen Hauptkassa in Wien, V, Margaretenstrasse 53, bestätigt.

(P. Z. 12287, M. A. XII a, 524.) Der Leiterin der vereinigten Fachkurse, Fräulein Ilse v. Arlt, Wien, VIII., Albertgasse 38, wird die Bewilligung erteilt, daß nachbenannte fünf Schülerinnen ohne Kindergartenprüfung bis auf weiteres in folgenden öffentlichen Kindergärten der Gemeinde Wien hospitieren und praktizieren dürfen;

Charlotte Alm im Kindergarten IX., Grönetorgasse 11,
Elsa Alberti im Kindergarten VIII., Florianigasse 29,
Gisela Kranebitter im Kindergarten XII., Hezendorfer-
straße 57,

Margareteb. Maurig im Kindergarten III., Siegelgasse 2/4, und
Ella Dibrich im Kindergarten XVIII., Ferrogasse 28.

(P. Z. 12286, St. Jugendamt, 474.) Dem Karl Wiesinger, Oberlehrer an der Mädchen-Volksschule XI., Pachmayergasse 6, wird die pädagogische Leitung des öffentlichen Kindergartens der Gemeinde Wien, XI., Rinnböckstraße 45, als Ehrenamt übertragen.

(P. Z. 12298, B. Sch. N., 10085.) Die Bezirksaushilfslehrerin mit dem Standorte an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XII. Bezirke, Kobingerasse 5/7, Karoline Ciani, wird gemäß § 40 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Vorrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 16. September 1916 zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XII. Bezirke, Kobingerasse 5/7, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12257, B. Sch. N., 10156.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XX. Bezirke, Greisenedergasse 29, Sophie Zeiner, welche derzeit an der allgemeinen Mädchen-Volksschule XX., Lehtstraße 36, in Verwendung steht, wird mit Rechtswirksamkeit vom 19. Juni 1916 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XX. Bezirke, Greisenedergasse 29, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(P. Z. 12295, B. Sch. N., 10011.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der Bürgerschule für Mädchen im VIII. Bezirke, Josefstädterstraße 95, Johanna Alzinger, welche derzeit an der allgemeinen Knaben-Volksschule XVI., Speckbacherasse 48, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Juli 1916 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im VIII. Bezirke, Lerchengasse 19, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12294, B. Sch. N., 10198.) Der Bezirksaushilfslehrer mit dem Standorte an einer Bürgerschule für Knaben im XIX. Bezirke, Franz Steinhauer, wird gemäß § 40 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Vorrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Februar 1915 zum Bürgerschullehrer an der Bürgerschule für Knaben im XIX. Bezirke, Pyrkerasse 16, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12347, M. A. XV, 10963.) Zur Anerkennung der Remuneration für die Erteilung des altkatholischen Religionsunterrichtes an den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen in Wien für das Schuljahr 1915/16 im Ausmaße von 675 K an den Vorstand der altkatholischen Kirchengemeinde wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 12350, M. A. XV, 10812.) Die Flüssigmachung einer ersten Teilzahlung im Betrage von 7000 K auf die für das Schuljahr 1916/17 fällig werdende Remuneration für die Erteilung des

evangelischen Religionsunterrichtes an die Leitung dieses Unterrichtes wird genehmigt.

(P. Z. 12356, M. A. XV, 10769.) Dem Volksschullehrer I. Klasse Josef Feyertag wird die Rückzahlung des Gehaltsübergenußes per 100 K in Monatsraten à 10 K, beginnend vom 1. Jänner 1917 an, bewilligt.

(P. Z. 12358, M. A. XV, 9855.) Der Anna Hörmann, Schuldienerstochter, wird als Beitrag zur Bestreitung der letzten Krankheits- und Sterbekosten für ihren verstorbenen Vater, den Schuldiener i. P. Josef Wessely, im Sinne des § 22 der Pensionsvorschrift für die Gemeindebeamten und Diener ein Betrag von 313 K 60 h zuerkannt.

(P. Z. 12354, M. A. XV, 11641.) Zur weiteren Beurlaubung der Volksschullehrerin II. Klasse Auguste Klinger auf die Zeit vom 1. Jänner 1917 bis auf weiteres, längstens jedoch bis 31. Mai 1917 gegen Karenz der Bezüge, jedoch termingemäße Einzahlung der Pensionsfondsbeiträge wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 12351, M. A. XV, 9661.) Das Ansuchen der Marie Bergsmann, Pfaidlerin, XII., Hekendorferstraße 134, um Aufnahme in das Verzeichnis der Lieferanten von Handarbeitsmaterial für die Mädchen-Volksschulen des XII. Bezirkes wird genehmigt.

(P. Z. 12355, B. Sch. R., 7972.) Der vom Volksschullehrer II. Klasse Alois Veran erbetenen Anrechnung von Dienstzeiten für die zur Borrückung zum Volksschullehrer I. Klasse gesetzlich vorgeschriebene Dienstzeit wird die Zustimmung verweigert.

(P. Z. 12353, B. Sch. R., 10195.) Zu dem Antrage des Bezirksschulrates auf Enthebung des Direktors Rudolf Pözel von der Lehrverpflichtung für das Schuljahr 1916/17 wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 10620, B. Sch. R., 9764.) Zu dem Antrage des Bezirksschulrates auf Enthebung des Oberlehrers Josef Altram von den Pflichtstunden für das Schuljahr 1916/17 wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 12357, M. A. XV, 11177.) Dem Volksschullehrer I. Klasse Karl Kirchner wird die Rückzahlung des restlichen Quartiergeldübergenußes per 170 K bis zur Beendigung seines militärischen Dienstverhältnisses gestundet.

(P. Z. 12359, M. A. XV, 10868.) Die Bewerbung um die erledigte Schulleiterstelle an der Mädchen-Volksschule XIV., Ortnergasse 4, wird nur männlichen Lehrpersonen eingeräumt.

(P. Z. 12360, M. A. XV, 11185.) Die Bewerbung um die erledigte Schulleiterstelle an der Mädchen-Bürgerschule XII., Steinhauergasse 27, wird nur männlichen Lehrpersonen eingeräumt.

(P. Z. 12361, M. A. XV, 10680.) Die Bewerbung um die erledigten Schulleiterstellen an der Mädchen-Bürgerschule III., Hainburgerstraße 40, an den allgemeinen Volksschulen für Mädchen XIV., Kellingergasse 7 und XVIII., Leitnermayergasse 47, und an

der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Mädchen XV., Zindgasse 12/14, wird nur männlichen Lehrpersonen eingeräumt.

(P. Z. 12362, M. A. XV, 11038.) Die Bewerbung um die erledigte Schulleiterstelle an der Mädchen-Bürgerschule VIII., Zeltgasse 7, wird nur männlichen Lehrpersonen eingeräumt.

(P. Z. 12363, M. A. XV, 11531.) Die Bewerbung um die erledigten Schulleiterstellen an den allgemeinen Volksschulen für Mädchen III., Kleiftgasse 12 und X., Randhartingergasse 17, wird nur männlichen Lehrpersonen eingeräumt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Fize-Bürgermeisters** **Soß** wird beschlossen:

(P. Z. 12383, St. Lagerh., 42112.) Die Direktion des Lagerhauses der Stadt Wien wird ermächtigt, den Vertrag mit der Wiener Eisenhandels-Gesellschaft m. b. H., betreffend die Lagerung von Eisen im Magazin VII und im Freien des Lagerhauses der Stadt Wien, zu den geltenden Bedingungen auf die Zeitdauer vom 1. Jänner 1917 bis 31. Dezember 1917 zu verlängern.

(P. Z. 12380, St. Buchh., 590.) Dem Wasserbezugs-Revisor I. Klasse Alexander Exner werden im Wege der Klassenrücken die Grundbezüge der VIII. Rangsklasse vom 1. Jänner, beziehungsweise 1. Februar 1917 zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12377, M. D., 10001.) Dem Ansuchen des städtischen Kanzlei-Assistenten August Madera um ausnahmsweisen Fortbezug des Quartiergeldes während der militärischen Dienstleistung wird aus grundsätzlichen Rücksichten keine Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 12385, M. A. III, 17125.) Das Ansuchen der Union-Baugesellschaft, das in dem Protokolle vom 18. Jänner 1916 niedergelegte Freihaus- und Raschmarkt-Übereinkommen dahin abzuändern, daß die nach Artikel VIII dieses Protokolles zu leistenden Raten bis auf ein Jahr nach Friedensschluß gestundet werden, wogegen die Gemeinde Wien in Abänderung des im Protokolle vom 4. April 1913, Artikel I, Punkt 1 geregelten Anteiles an dem Mehrerlös 35 Prozent des Mehrerlöses über die Summe von 8.6 Millionen Kronen erhalten soll, wird als für die Gemeinde Wien unannehmbar abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 12381, St. E. W., 1012.) Die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke schließt mit der niederösterreichischen Landes-Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalt einen am 1. Jänner 1917 beginnenden zehnjährigen Haftpflichtversicherungs-Vertrag ab, und zwar:

für das Braunkohlenbergwerk Zillingdorf gegen Bezahlung einer Nettojahresgrundprämie von 309 K 69 h;

für das Überlandkraftwerk Ebenfurth gegen Bezahlung einer Nettojahresgrundprämie von 272 K und

für die Wiener Anlagen der städtischen Elektrizitätswerke gegen eine Nettojahresgrundprämie von 2026 K 60 h.

(P. Z. 12279, M. A. X, 11730.) Dem Gustav Ullmann, Direktor der Österreichischen Elementarversicherungs-Aktiengesellschaft, I., Wallnerstraße 3, wird die fertige einfache Gartengruft Gruppe 14 B, Nr. 14, im Kapellenhofe des Wiener Zentral-Friedhofes um den Betrag von 10.500 K unter der Bedingung überlassen, daß die Bestimmungen der Magistrats-Rundmachung vom Juni 1915, M. A. X, 2574/11, eingehalten werden.

Wenn der derzeitige Gruftbelag dieser Gruft unbeschädigt an die Gemeinde Wien zurückgestellt wird, so wird hiefür eine Vergütung von 300 K geleistet.

(P. Z. 12278, M. A. X, 7271.) Das Ansuchen des Josef Lustig, VI., Garbergasse 14, um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das eigene Grab, Gruppe 12 B, Reihe 3, Nummer 3, im Wiener Zentral-Friedhofe wird bewilligt.

(P. Z. 11236, M. A. X, 11596.) Das Ansuchen der Hedwig Egger, VIII., Haspingergasse 5, um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das eigene Grab, Gruppe 48 F, Reihe 11, Nummer 19 im Wiener Zentral-Friedhofe wird bewilligt.

(P. Z. 12328, M. A. III, 13680.) Den städtischen Gartenarbeitern und Gartenarbeiterinnen, welche bereits mindestens sechs Monate in Gemeindediensten stehen, wird je ein Paar Schuhe aus imprägniertem Stoffe mit Holzsohlen unentgeltlich überlassen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(P. Z. 12158, M. A. III, 10095.) Die Gemeinde Wien namens des Wiener Bürgerspitalsfonds verkauft an das k. k. Arar als Bauplatz für das Realschulgebäude, und zwar nach Wahl derselben die Baustellen Kat.-Parz. 283/34 bis 40, Einl.-Z. 1775 bis 1781 Unter-Meidling, im Gesamtausmaße von 3312.69 m² um den Einheitspreis von 85 K per Quadratmeter oder die Baustellen Kat.-Parz. 283/47, Einl.-Z. 1788, Kat.-Parz. 283/48 und 1730/3, Einl.-Z. 1789, Kat.-Parz. 283/49 und 1730/4, Einl.-Z. 1790, Kat.-Parz. 283/50 bis 52, Einl.-Z. 1791 bis 1793 und Kat.-Parz. 283/53 nebst 1730/5, Einl.-Z. 1794 Unter-Meidling im Gesamtausmaße von 3179.55 m² um den Einheitspreis von 83 K per Quadratmeter oder die Baustellen Kat.-Parz. 403/1 und 634/1, Einl.-Z. 1931, Kat.-Parz. 430/2 und 634/2, Einl.-Z. 1932, ferner Kat.-Parz. 430/9 bis 12, Einl.-Z. 1939 bis 1942 des Grundbuchs Unter-Meidling im Gesamtausmaße von 3690.75 m² um den Einheitspreis von 115 K per Quadratmeter oder endlich die Baustellen Kat.-Parz. 432/1 und 634/8, Einl.-Z. 1953, Kat.-Parz. 432/2 und 634/9, Einl.-Z. 1954 und Kat.-Parz. 432/9 bis 12, Einl.-Z. 1961 bis 1964 des Grundbuchs Unter-Meidling im Gesamtausmaße von 4036.85 m² um den Einheitspreis von 115 K per Quadratmeter, unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die verkauften Baustellen, welche sämtlich in die Zone der fünfgeschosfigen geschlossenen Verbauung fallen, werden dem k. k. Arar vollständig geräumt, saß- und lastenfrei in den physischen Besitz übergeben.

2. Der Rauffchilling wird auf Grund des obigen Einheitspreises für das tatsächliche Ausmaß berechnet und in drei gleichen Teilzahlungen erlegt, von denen die erste binnen sechs Monaten

nach Übergabe des Kaufobjektes, die anderen je ein Jahr später fällig sind.

Der jeweilige Rauffchillingsrest ist vom Tage der Übergabe des Grundes an mit 4³/₄ Prozent halbjährig im vorhinein zu verzinsen.

3. Das k. k. Arar trägt sämtliche mit der Vertragsausfertigung und grundbücherlichen Durchführung dieses Rechtsgeschäftes verbundenen Kosten und Gebühren und wird dem Wiener Bürgerspitalsfonds das für die Zinsen des Rauffchillingsrestes zur Vorschreibung kommende Gebührenäquivalent ersetzen.

Mit diesem Anbote bleibt die Gemeinde Wien namens des Wiener Bürgerspitalsfonds sechs Monate im Worte.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12301, St. S., 1103.) Von der Durchführung eines künstlerischen Wettbewerbes zum Zwecke der Erlangung geeigneter Entwürfe für die Prägung der Guldigungsmedaille für Kaiser Karl I. und Kaiserin Zita wird Umgang genommen und der Medailleur Arnold Hartig in Wien beauftragt, eine beliebige Anzahl von Entwürfen für die Medaille dem Stadtrate zur Auswahl vorzulegen.

(P. Z. 12289, M. A. XIV, 3881.) Die dem Leo und der Gisela Hollenberg nach Maßgabe der Verhandlungsschrift zu erteilende Baubewilligung für die Bauabänderung in dem Hause VIII., Tigergasse 27, wird bestätigt.

(P. Z. 12029, M. B. A. II, 7/R 30.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend vier Gesuche von Parteien aus dem II. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 12386, M. A. X, 12072.) Die Gemeinde Wien bewilligt für die Entsendung einer Fürsorgeschwester nach München behufs Studiums der Einrichtungen der dortigen Tuberkulosen-Fürsorgestellen einen Betrag von 500 K.

(P. Z. 12336, M. B. A. XVIII, 199.) Dem Bund für deutsches Jugendwandern „Österreichische Wandervögel“ wird für das laufende Jahr 1916 eine einmalige Subvention in der Höhe von 147 K bewilligt, das ist die Differenz zwischen dem Mietzinse vom 15. Mai 1916 bis 31. Dezember 1916 und dem Steuerbetrage samt Zuschlägen.

Dem genannten Bunde wird die Benützung der Räume top. Nr. 51 (Vorzimmer) und top. Nr. 54 (Zimmer), das sind Teile der Wohnung IV im 1. Stock der städtischen Liegenschaft Nr. 179 Währingerstraße (Czartoryski-Realität) ab 1. Jänner 1917 für seine Zwecke unter der Bedingung unentgeltlich und gegen jederzeitigen Widerruf überlassen, daß er sich verpflichtet, den allfälligen Steuerbetrag samt Zuschlägen der Gemeinde Wien über jeweilige Aufforderung alljährlich rückzuersetzen, wenn dem Ersuchen um permanente Steuerfreiheit aus dem Titel der Jugendfürsorge auf die Dauer dieser Widmung der fraglichen Räume seitens der k. k. Finanz-Landes-Direktion nicht stattgegeben werden sollte.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 12830, M. A. VI, 3315.) Der Bauunternehmung Leopold Wolf & Komp., XVIII., Anastasius Grün-Gasse 16, werden über ihr Ansuchen ausnahmsweise im Hinblick auf die angeführten öffentlichen Interessen 100 m³ große ordinäre Pflastersteine zum Preise von 36 K 20 h per Kubikmeter, zusammen daher um 3620 K aus den städtischen Vorräten käuflich überlassen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Payer** wird beschlossen:

(P. Z. 12288, M. A. XIII, 7812.) Aus der Menschenfreundstiftung werden an nachbenannte Personen folgende Beiträge verliehen, und zwar:

Je 100 K:

1. Josefina Steinklauer, Post-Nr. 3;
2. Rosa Uberlacher, Post-Nr. 14;
3. Josef Klement, Post-Nr. 19;
4. Matthäus Stettner, Post-Nr. 21;
je 50 K:
5. Anton Blum, Post-Nr. 7;
6. Josefa Winterberger, Post-Nr. 12;
7. Paula Haimann, Post-Nr. 22.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Anoll** wird beschlossen:

(P. Z. 12346, M. A. XV, 11274.) Über Ansuchen wird dem Turnvereine Jedlese gegen jederzeit möglichen Widerruf, längstens jedoch auf die Dauer der durch den Krieg verursachten außerordentlichen Verhältnisse der Turnsaal und die Kleiderablage der Knaben- und Mädchen-Volksschule XXI., Schillgasse 31, unter den üblichen und den in der Aufnahmeschrift des Wiener Magistrates vom 21. Dezember 1916, Z. XVI, 11274, aufgezählten Bedingungen sowie gegen Bezahlung eines jährlichen Einheitspreises für die Beleuchtung im Betrage von 60 K zur unentgeltlichen Mitbenützung überlassen.

(P. Z. 12337, M. B. A. XXI, 30989.) Die Bewilligung, welche das Magistratische Bezirksamt für den XXI. Bezirk der Österreichisch-ungarischen Albatrosflugzeugwerke Gesellschaft m. b. G., Wien, XXI., Industriestraße 190, Stadlau, zur Erbauung einer hölzernen Unterkunfthütte für Offiziere und Piloten auf der städtischen Kat.-Parz. 38 Grundbuch Aspern (Flugfeld) zu erteilen beabsichtigt, wird gemäß §§ 97 und 105 M. B.-O. unter den in der Verhandlungsschrift vom 9. Dezember 1916 gestellten Bedingungen, insbesondere aber unter der Bedingung bestätigt, daß diese Bauherstellung über jederzeitiges Verlangen der Baubehörde ohne Anspruch auf irgend welche Entschädigung entfernt werde.

(P. Z. 12293, M. B. A. XXI, 16487.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 12 Ansuchen von Parteien des XXI. Bezirkes um Nachsicht der Hundsteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 12073, M. A. XIV, 3539.) In der Voraussetzung, daß die Baubewilligung für die Erweiterung der Fabrik der Vereinigten Chemischen Fabriken Kreidel, Heller & Komp. erteilt werden kann, wird der zwischen der Andreas Hofer-Straße und Bessmerstraße gelegene Teil der Sebastian Kohl-Gasse aufgelassen. Die im Plane 1 des Stadtbauamtes Z. 730/XIII rot schraffierten Linien a b und c d werden bei Auflassung der im Plane gelb bezeichneten Baulinien als neue Baulinien festgelegt.

Diese Baulinienabänderung wird an die vom Magistrate gestellten Bedingungen geknüpft. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12275, M. A. III, 9293.) I. Die Gemeinde Wien erwirbt von Barbara Entner, Franziska Brauneis, Karl Blach, Josef Brauneis, Marie Frieß und Theresia Blach die ihnen grundbücherlich zugeschriebenen Siebenachtel-Anteile der im Grundbuche Leopoldau unter Einl.-Z. 129 inliegenden Kat.-Parz. 1305, 1306/1, 1306/2, 1306/3 im Katastralausmaße von insgesamt 14.401 m² und der im genannten Grundbuche unter Einl.-Z. 386 inliegenden Kat.-Parz. 1261 im katastralen Ausmaße von 4028 m², wie sie liegen und stehen mit allen Rechten und Zugehör, um den Pauschalpreis von 40.313 K und unter folgenden Bedingungen:

1. Die Gemeinde Wien hat die auf der Einl.-Z. 129 Leopoldau haftende Sappost von 7680 K im derzeit noch ausstehenden Betrage samt Anhang vom Kaufschillinge in Abzug zu bringen und die auf den Anteilen des Karl Franz Blach und der Theresia Blach haftende Sappost von 4000 K auf Abschlag von dem auf die Anteile des Karl Franz und der Theresia Blach entfallenden Teile des Kaufschillings zur Selbstzahlung zu übernehmen und den sich hienach ergebenden Rest des Gesamtschillings binnen acht Tagen nach Einverleibung ihres Eigentumsrechtes und Übergabe der verkauften Grundanteile bar zu bezahlen.

2. Beide Teile verzichten einverständlich auf das Recht, den Vertrag aus dem Titel der Verletzung über die Hälfte anzufechten.

3. Die Verkäufer sind verpflichtet, binnen acht Tagen nach Aufforderung bei ihren Anteilen an den Einl.-Z. 129 und 386 Leopoldau auf ihre Kosten die Rangordnung der Veräußerung anmerken zu lassen, und nehmen die Kosten und Gebühren der Löschung der einverleibten Sapposten auf sich.

4. Die Gemeinde Wien als Käuferin trägt die Kosten des Vertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung sowie die Übertragungsgebühren.

II. Zur Deckung der aus diesem Kaufgeschäfte erwachsenden Auslagen von 38.490 K 28 h wird zur Ausgabe-Rubrik XII 13 ein Zuschußkredit in der Höhe des Erfordernisses bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Mataja** wird beschlossen:

(P. Z. 12290, M. A. XIX, 1451.) Von der Ergreifung des Rekurses gegen die mit der Note der k. k. Steuer-Administration Prag II vom 14. November 1916, Z. A. VI, 507, mitgeteilte Erwerbsteuerverteilung bezüglich der Maschinenbau-Aktiengesellschaft vormals Breitefeld, Danek & Komp. in Prag für das Jahr 1916 wird Umgang genommen.

(P. Z. 12157, M. A. III, 9459.) In Ergänzung des Gemeinderats-Beschlusses vom 11. Juli 1916, P. Z. 6637, wird festgesetzt, daß bis zur grundbücherlichen Durchführung dieses Beschlusses der nach dem Stadtrats-Beschluß vom 1. September 1915, P. Z. 9258, sich ergebende Kaufschilling für die vom Donau-regulierungsfonds der Gemeinde Wien vor Abschluß der Kaufverhandlungen zur Erbauung des Kühlhauses am 5. Juli 1915 übergebenen Baublöcke A B der Gruppen XXVIII und XXIX zwischen dem Handelskat und der Engerthstraße im II. Bezirke vom 1. Jänner 1916 mit 4¼ Prozent verzinst wird.

Der Magistrat wird ermächtigt, die einjährigen Zinsen für das Jahr 1916 im Betrage von 45.407 K dem Donauregulierungsfonds ohne Verzugs zu überweisen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Angermayer** wird beschlossen:

(P. Z. 12284, M. W. XII, 28689.) Die für Abaptierungen in der städtischen Kinderpflegeanstalt erforderlichen Anstreicherarbeiten werden der besitzenden Firma Artur Anton Weiß, Wien, V., Gießaufgasse 24, gegen den angebotenen Nachlaß von 15 Prozent von den Kostenanschlagspreisen übertragen.

Die Wasserleitungsarbeiten werden dem Ersthelfer der kurrenten Arbeiten Wasserleitungs-Installateur **Ed. Urban** zu denselben Bedingungen wie die kurrenten Arbeiten übertragen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 12388, M. W. IX, 4765.) 1. Die Vornahme von Herstellungen im Schlachthause Meidling werden mit dem veranschlagten und bedeckten Kostenverordernisse von 10.000 K genehmigt; sämtliche Arbeiten sind im kurrenten Wege ausführen zu lassen.

2. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird gemäß § 105 der Wiener Bauordnung für die Überdachung von drei Düngerhöfen die Baubewilligung erteilt.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner beantragt, der königlichen Haupt- und Residenzstadt Budapest anlässlich der Königskrönung den Betrag von 10.000 K für die Witwen und Waisen ihrer im Felde gefallenen Gemeinde-Angehörigen zu widmen.

(Wird einstimmig angenommen; an den Gemeinderat.)

Bürgermeister Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz und hält folgende Ansprache:

„Wieder geht ein Kriegsjahr zu Ende und unsere im Felde stehenden Soldaten haben während dieses Jahres Wunder der Tapferkeit und Ausdauer vollbracht. Sie haben die Grenzen des Reiches mit Gottes Hilfe und treuem Opfermut geschützt und im Vereine mit den Verbündeten auch den neuen Feind, der uns in diesem Jahre überfallen hat, aus dem Reiche vertrieben und seinem verdienten Schicksale zugeführt. Ein Heroismus ist von unseren Brüdern im Felde an den Tag gelegt worden, der in der Geschichte der Menschen unübertroffen bleiben wird. Daheim Weib und Kind und mit ihnen die Sorge um ihren Lebensbedarf und draußen schon durch viele Monate, im schweren Kampfe in Schnee und Eis, in Sumpfland und über Heide, dem zahlenmäßig überlegenen Feinde gegenüber! Und doch diese Waffenerfolge, dieser unbezwingbare Wille zum Siege, diese Sicherheit, den Sieg zu vollenden! Mit tiefer Dankbarkeit sind wie immer so insbesondere in den Stunden, da das alte Jahr scheidet und das neue heranbricht, unsere Herzen zu unseren Brüdern im Felde gerichtet, deren Heldentaten uns mit Bewunderung erfüllen.“

Mit Sehnsucht erwarten wir den Tag, der sie uns wieder in die Heimat zurückführt und uns Gelegenheit geben wird, ihnen die Beweise unserer treuen Liebe darzubringen. Tausende von Liebesgaben hat die Stadt Wien ihren Söhnen hinausgeschickt an die Front und mit allen ihren Kräften war sie bemüht, den Angehörigen daheim zu helfen, wo immer Hilfe nottat. Aber wir fühlen es alle — das ist nur ein kleiner Zoll der Dankbarkeit; denn

was wir den Kämpfern, die für die Heimat Leben und Gesundheit in die Schanze schlugen, an Dank schuldig sind, das läßt sich an vergänglichem Wertem nicht messen. Schon hat der Bote des Friedens sein Wort verkündet und dieses Wort wird nicht mehr weichen von den Menschen, die in diesem beispiellosen Kampfe stehen. Möge uns das neue Jahr bald diesen Frieden bringen und möge es uns dann unsere im Felde stehenden Brüder wieder zurückführen! Mit diesem Herzenswünsche grüßen Bürgermeister und Stadtrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien unsere Helden an der Front und entbieten ihnen den Ausdruck unserer unvergänglichen Liebe und Dankbarkeit. Möge Gottes Schutz und Segen sie auch fürderhin begleiten!“ (Allgemeine Zustimmung.)

Der Bürgermeister teilt ferner mit, daß er beabsichtige, den Städten Budapest, Berlin, München, Dresden, Breslau, Ortschaften, Konstantinopel und Sofia im Namen der Stadt Wien anlässlich der Jahreswende Glückwunschtelegramme zuzusenden.

(Allgemeine Zustimmung.)

Der **Bürgermeister** dankt schließlich den Vize-Bürgermeistern und den Stadträten für ihre treue und hingebungsvolle Mitarbeit im abgelaufenen Jahre, bittet sie, auch im nächsten Jahre ebenso opferwillig den Interessen der Stadt Wien zu dienen und wünscht ihnen ein glückliches neues Jahr.

Namens des Stadtrates erwidert **St.-R. Tomola** die Wünsche auf das herzlichste, betont, daß die außerordentlich schwierigen und mannigfaltigen Arbeiten, welche die Gemeindeverwaltung in diesem Jahre zu bewältigen hatte, nur dank der unermüdbaren Arbeit des Bürgermeisters und seiner vorzüglichen Leitung geleistet werden konnte. Er gibt weiters dem Wunsche Ausdruck, daß es dem Bürgermeister gegönnt sein möge, in vollster Kraft und Gesundheit auch im nächsten Jahre in seiner verantwortungsvollen Stelle zu wirken und nach einem baldigen, für uns ehrenvollen Kriegsende sich wieder den Friedensgeschäften der Stadt widmen zu können.

(Schluß der Sitzung.)

(Richtigstellung.) Im Amtsblatte Nr. 88 hat es auf Seite 2194, linke Spalte, Zeile 10 von oben, in dem Referate betreffend die Dienstzeitanrechnung der Handarbeit-Lehrerin **Marie Seidrich** statt: „erteilt“ richtig zu heißen: „verweigert“.

Allgemeine Nachrichten.

Arbeiter-Unfallversicherung.

Die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich hat im Jänner 1917 nachstehende für Kleingewerbetreibende, welche in ihren Betrieben Motoren oder Dampfkessel verwenden, wichtige Kundmachung hinausgegeben:

Laut der Beschlüsse des n.-ö. Landtages vom 12. Oktober 1907, 10. Jänner 1908 und 21. Jänner 1913 widmet der n.-ö. Landes-Ausschuß gegen jederzeitigen Widerruf alljährlich einen

Betrag im Höchstausmaße von 30.000 K zu dem Zwecke der Unterstützung der Unternehmer unfallversicherungspflichtiger gewerblicher Betriebe mit der Bestimmung, daß die Gesamtheit der unten näher bezeichneten Betriebsunternehmer um den betreffenden Betrag an Versicherungsbeitrag für das laufende Kalenderjahr weniger zu entrichten hat. Die Aufteilung dieses Unterstützungsbetrages wird prozentuell nach dem von dem einzelnen Kleingewerbetreibenden zu entrichtenden Versicherungsbeiträge erfolgen.

Anspruch auf diese Begünstigung haben jene Betriebsunternehmer, deren Betrieb wegen der Verwendung eines Motors oder Dampfessels unfallversicherungspflichtig sind, und welche im vorangegangenen Kalenderjahre (1916) keine oder höchstens eine jährliche Personaleinkommensteuer von 18 K 70 h ausschließlich der Kriegszuschläge zu entrichten hatten. Diese Betriebe müssen jedoch solcher Art sein, daß sie auch ohne Verwendung eines Motors oder Dampfessels ausgeübt werden könnten. Es haben daher zum Beispiel Mühlen- und Sägebesitzer keinen Anspruch auf diese Unterstützung aus Landesmitteln, weil Mühlen und Sägen ohne Verwendung motorischer Kraft nicht ausgeübt werden können.

Es werden hiemit alle Unternehmer von unfallversicherungspflichtigen gewerblichen Betrieben, bei welchen die in den vorstehenden Landtags-Beschlüssen enthaltenen Bedingungen für die Anwartschaft auf Unterstützung aus Landesmitteln zutreffen, eingeladen, bis längstens 31. März 1917 bei der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien, XX., Webergasse 2 bis 6, um die Befreiung von der Einzahlung ihrer auf das Jahr 1917 entfallenden Versicherungsbeiträge nach Maßgabe des vom n.-ö. Landes-Ausschuß bewilligten Unterstützungsbetrages anzufuchen. Gleichzeitig werde alle Unternehmer oben beschriebener Betriebe, die im Jahre 1916 eine Personaleinkommensteuer von mehr als 18 K 70 h, jedoch höchstens von 24 K 40 h ausschließlich der Kriegszuschläge zu entrichten hatten, ohne jede Verbindlichkeit eingeladen, bis längstens 31. März 1917 ihre Gesuche um Unterstützung aus Landesmitteln bei der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien, XX., Webergasse 2 bis 6, einzubringen, wozu bemerkt wird, daß der n.-ö. Landtag erst darüber beschließen wird, ob diesen Unternehmern die Unterstützung für das Jahr 1917 zu gewähren ist. Es wird ausdrücklich aufmerksam gemacht, daß die Gesuche um Unterstützung alljährlich von neuem einzubringen sind, demnach auch jene anspruchsberechtigten Betriebsunternehmer, deren Versicherungsbeiträge im Jahre 1916 aus Landesmitteln bestritten worden sind, ihre Gesuche, betreffend die Versicherungsbeiträge für das Jahr 1917, neuerlich innerhalb des vorgeschriebenen Termines (31. März 1917) einzureichen haben. Anspruchsberechtigte Betriebsunternehmer, deren Betriebe erst nach dem 1. Jänner 1917 unfallversicherungspflichtig erkannt werden, haben nur dann Anspruch auf diese Unterstützung,

1. für das I. Halbjahr 1917, wenn sie ihre Gesuche bis längstens 31. März 1917, und

2. für das II. Halbjahr 1917, wenn sie ihre Gesuche bis längstens 30. September 1917 bei der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien einbringen.

Für die bei der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien einzubringenden Unterstützungsgesuche müssen die von der genannten Anstalt aufgelegten Druckformulare verwendet

werden. Diese Druckformulare sind bei der erwähnten Anstalt unentgeltlich zu beziehen. Die anspruchsberechtigten Betriebsunternehmer wollen daher umgehend bei der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien um Zusendung der erforderlichen Druckformulare ansuchen.

Die anspruchsberechtigten Betriebsunternehmer, welche im Jahre 1916 keine Personaleinkommensteuer zu entrichten hatten, haben dies in dem an die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien einzusendenden Unterstützungsgesuche anzuführen.

Die Betriebsunternehmer, welche für das Jahr 1916 eine Personaleinkommensteuer von höchstens 24 K 40 h ausschließlich der Kriegszuschläge entrichteten, haben den bezüglichen Zahlungsauftrag der k. k. Steuerbehörde dem an die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien einzusendenden Unterstützungsgesuche beizuschließen.

Ist ein anspruchsberechtigter Betriebsunternehmer nicht mehr im Besitze dieses Zahlungsauftrages der k. k. Steuerbehörde, so braucht er bei der k. k. Steuerbehörde nicht um Ausstellung eines Duplikates anzufuchen. Er hat vielmehr die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien zu ersuchen, bei der k. k. Steuerbehörde erheben zu lassen, mit welchem Betrage ihm die Personaleinkommensteuer für das abgelaufene Jahr vorgeschrieben wurde.

Alle Gesuche an die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien sind stempelfrei.

Unterstützungsgesuche, die nicht innerhalb des festgesetzten Termines bei der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien einlangen, können nicht berücksichtigt werden.

Die anspruchsberechtigten Betriebsunternehmer sind wie bisher verpflichtet, ihre Lohnverrechnungen innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf der Beitragsperiode, also längstens bis 14. Juli und 14. Jänner für das erste, beziehungsweise zweite Halbjahr an die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien einzusenden. Sie verlieren ihren Anspruch auf Unterstützung für jene Beitragsperiode, für welche sie die Lohnverrechnung verspätet einsenden.

Anspruchsberechtigte Betriebsunternehmer, deren Beiträge von der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien pauschaliert sind, haben wie bisher keine Lohnverrechnungen einzusenden.

Ergeben sich bei der gemäß § 23 Unfallversicherungs-gesetz vorzunehmenden Revision der eingesandten Lohnverrechnungen Beitragsnachzahlungen, so hat der Betriebsunternehmer diese Nachzahlungen aus eigenem zu leisten; es liegt daher im Interesse des Betriebsunternehmers, seine Beitragsberechnungen richtig zu verfassen.

Lebensmittelverkehr.

Breißbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 29. Dezember 1916.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	38 K — h
Roggen	100 "	31 " — "
Braugerste	100 "	36 " — "
Futtergerste	100 "	32 " — "
Hafer	100 "	30 " — "

(Uebernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe N.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

Gesetzliche Höchstpreise.

Ab Mühlenstation.

Weizengriech	— K — h per 100 kg
Badmehl	— " — " " 100 "
Weizenkochmehl Nr. 1	— " — " " 100 "
Weizenkochmehl Nr. 2	— " — " " 100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— " — " " 100 "

Baubewegung

vom 29. Dezember 1916 bis 1. Jänner 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Altensätze der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Zubauten.

X. Bezirk: Obergeschoß, Laxenburgerstraße 131 bis 135, von der Wiener Karosserie- und Flugzeugfabrik, Bauführer Adolf Pöwly (54472).

Umbauten.

XXI. Bezirk: Donaufelderstraße 52, von der Altiengeellschaft der vereinigten Asphalt- und Baumaterialien-Werke (33022).

Adaptierungen

II. Bezirk: Czerningasse 9, von Adalbert Kaufmann, Bauführer O. Prusenbauch (4083).

" " Große Mohrengasse 4, von Viktor Liring & Bruder, ebenda, Bauführer Karl Binder (4093).

" " Engertstraße 163, vom „Donauwerk“, Ernst Krause, ebenda (4095).

III. Bezirk: Hehgasse 23, von A. Scherpe, Seidlgasse 16 (4049).

VI. Bezirk: Schmalzhofgasse 28, vom Wirtschaftsbund für Tischner, Bauführer J. Sejvel (4085).

XX. Bezirk: Hellwagstraße 2, vom Patr. Hilfsverein vom „Roten Kreuz“ für Niederösterreich, I., Milchgasse 1, Bauführer G. Orglmeister (4069).

Diverse geringere Bauten.

I. Bezirk: Aufzugsacht, Gubrunstraße 144, von Joh. Müller, Werkzeugfabrik (53961).

" " Schuppen, zwischen Altmannsdorf und Inzersdorf, von C. Korte & Komp., IV., Frankenberggasse 9, Bauführer W. Tröbner (54774).

X. Bezirk: Flugdach, Zur Spinnerin 16, von Marie Copretti, IV., Schlaneberggasse 10, Bauführer Gabriel Eiler (54994).

XX. Bezirk: Rohrkanal, Ruffdorferstraße 20, von Stephanie Trampler, Bauführer Friedrich Remec (4079).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

5. Dezember 1916.

Gewerbe-Unternehmungen.

Bogendach- und Hallenbau-Gesellschaft, B. u. S. G. m. b. S. — Baumeistergewerbe — VI., Linke Wienzeile 6.

Bogendach- und Hallenbau-Gesellschaft, B. u. S. G. m. b. S. — Zimmermeistergewerbe — VI., Linke Wienzeile 6.

Witznegg Josefa Maria — Verkauf von Kanbitten und Bäckereien — III., Schwarzenbergplatz 6.

Haß Nissen — Fleischkommissionshandel — III., Großmarkthalle.

Polonski Eugenie — Handel mit Pelzen im Großen — III., Landstraßer Hauptstraße 8.

Haß János — Kleinfuhrwerksgewerbe — III., Weißgärberlande 6.

Dolejs Marie — Handel mit Obst und Blumen — Wanderhandel in Wien, mit Ausnahme des Praters.

Dies Adelheid — Fabrikmäßige Erzeugung von Nahrungs- und Genussmitteln — III., Dapontegasse 5.

Engel Hermann — Handelsagentur — III., Salesianergasse 2.

Feuer Sam — Handel mit Lederabfällen — III., Weißgärberlande 10.

König Alfred — Gemischtwarenhandel im Großen — III., Hitzgasse 8.

Wögler Hermine — Marktviktualienhandel — III., Großmarkthalle.

Goldberger Rosa — Handel mit Futterspuzwaren — VI., Gumpendorferstraße 73.

Offene Handelsgesellschaft Neuwirth Josef — Handel mit Spielwaren — III., Hauptstraße 41/43.

Klinghofer Leopold — Kleinfuhrwerksgewerbe — VI., Brückengasse 16.

Schraib Josef Marie — Pachtbetrieb der Fiaker-Lizenz Nr. 414, gehörig der Raab Anna — I., Morzinplatz Hotel Metropole.

Firma Anton Köllensberger — Eisenwarenfabrik und Metallwarenhandlung, Zweigniederlassung des ins Innsbruck bestehenden Hauptbetriebes — IX., Porzellangasse 39.

Scheiber Josefine — Witwen-Fortbetrieb des Posamentierergewerbes des verstorbenen Gatten Florian Scheiber — VII., Bernadgasse 7.

Wladika Berta, geb. Lustig — Witwenfortbetrieb des Schlossergewerbes des verstorbenen Gatten Johann Wladika — IX., Brunnlabgasse 15.

Passa Wilhelmine — Stroß- und Filzhutappreturgewerbe, Filiale — III., Bekhardgasse 4.

Epply Magdalena, geb. Fischer — Friseur- und Rasierergewerbe, Witwen-Fortbetrieb nach dem verstorbenen Gatten Josef Epply — XVIII., Gersthofenstraße 55.

Schamburek Ida — Bäckergewerbe, Witwen-Fortbetrieb nach dem verstorbenen Gatten Anton Schamburek — XVIII., Währingerstraße 90.

Farago Heinrich — Konzession zur Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade etc. — IV., Wiednergürtel 24.

Inhalt.

Stadtrat:	Seite
Sitzungen des Stadtrates	1
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 21. Dezember 1916	1
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 28. Dezember 1916	11
Nichtigstellung	18
Allgemeine Nachrichten:	
Arbeiter-Unfallversicherung	18
Lebensmittelverkehr:	
Breißbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 29. Dezember 1916	20
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 29. Dezember 1916 bis 1. Jänner 1917	20
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	20
Rundmachungen.	
Beilage:	
Mitteilungen der Statistischen Abteilung des Wiener Magistrates pro Oktober 1916.	

Kundmachungen.

M. B. N. X, 55341/16.

Kundmachung.

(Jagdpachtzuschlag.)

Auf Grund des § 23 des Gesetzes vom 8. Dezember 1902, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 22 ex 1903, wird hiemit verlautbart, daß die Grundbesitzer der in das Gemeindegebiet von Wien einbezogenen Teile von Ober- und Unter-Laa sowie von Inzersdorf, die Auszahlung des Anteiles an dem Jagdpachtzuschlag für das Jahr 1916, der auf sie nach der Größe ihrer in das Gemeindejagdgebiet des X. Bezirkes einbezogenen Grundbesitzes entfällt, unter Daturung ihres Anspruches und unter der Angabe, ob sie nicht mit Rücksicht auf die der Gemeinde Wien durch die Beistellung von Flurwächtern erwachsenen Kosten auf diesen Anspruch zugunsten der Gemeinde Wien verzichten, hieramts in der Zeit vom 1. Jänner 1917 bis einschließlich 31. Jänner 1917 verlangen können.

Wird dieser Anspruch innerhalb dieser Frist nicht erhoben, so entfällt der betreffende Betrag zugunsten der Gemeindefassa.

Vom magistratischen Bezirksamte für den X. Bezirk,
Wien, am 28. Dezember 1916.

Für den Bezirksamtsleiter:

Pfohl m. p.,
Magistrats-Sekretär.

1-1

M. Z. 481.

Verordnung.

(Inanspruchnahme und Ablieferung der Kupferzylinder der Badesöfen.)

In Durchführung der Ministerial-Verordnung vom 6. Dezember 1916 R.-G.-Bl. Nr. 405, beziehungsweise des Erlasses des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 15. Dezember 1916, Pr. Z. 21008 M, wird folgende Anordnung getroffen:

Die Kupferzylinder (Blasen) der Badesöfen für Kohlen- oder Holzfeuerung werden für Kriegszwecke in Anspruch genommen und sind ordnungsgemäß abzuliefern. Gas-Badesöfen kommen nicht in Betracht.

Alle Besitzer oder Verwahrer der in Rede stehenden Öfen, einschließlich der Erzeuger und Händler, haben mittels amtlicher Formulare, welche vom 4. Jänner 1917 angefangen in der

Kanzlei der Bezirksvorsteherung des zuständigen Bezirkes während der Amtsstunden erhältlich sind, bis längstens 15. Jänner 1917 die diesbezügliche Anmeldung in dieser Kanzlei gegen Erhalt einer Anmeldebefestigung, welche im Interesse des Anmelders gut aufzubewahren ist, zu erstatten.

Badesöfen, welche sich in Mietwohnungen befinden, aber nicht das Eigentum des Mieters, sondern des Hauseigentümers sind, hat der Hauseigentümer, beziehungsweise die Hausverwaltung und nicht der Mieter anzumelden.

Das Anmeldeformular ist genau und gewissenhaft auszufüllen und zu unterfertigen.

Badesöfenbesitzer, welche die in dem Formulare enthaltene rechtsverbindliche Erklärung abgeben, daß sie um die Beistellung des Ersatzes (Zylinder aus verzinktem Eisenblech) ansuchen, erhalten von der vom Handelsministerium mit der Durchführung des Austausches betrauten Unternehmung einen Vordruck zugesendet, der genau ausgefüllt an die Unternehmung ehestens zurückzusenden ist. Die Unternehmung wird sodann den entsprechenden Ersatz beistellen und bei dessen Montierung den Kupferzylinder einziehen. Eine weitere Vergütung wird nicht geleistet.

Badesöfenbesitzer, die nicht um die Beistellung des Ersatzes ansuchen, sondern im Meldeformular angeben, daß sie selbst für einen allfälligen Ersatz vorsorgen wollen, haben die Kupferzylinder entweder bis längstens 25. Februar 1917 an die Metall-Zentrale A.-G. in Wien oder an eine der hiezu bevollmächtigten und als solche besonders gekennzeichneten Einkaufsstellen derselben freihändig zu veräußern oder bis zu diesem Tage an die k. k. Übernahme-Kommission für Metalle und Legierungen Wien-Nordwestbahnhof abzuliefern.

Für den Fall der Ablieferung der Kupferzylinder an die k. k. Übernahme-Kommission wird die Vergütung von 5 K für ein Kilogramm des reinen Kupfergewichtes geleistet.

Besitzer oder Verwahrer der in Rede stehenden Badesöfen, welche die Kupferzylinder bei der k. k. Übernahme-Kommission zur Abgabe bringen wollen, sind verpflichtet, bis längstens 25. Februar 1917 dieser Kommission (Wien-Nordwestbahnhof) ein Verzeichnis zu übergeben, in welchem der Name des Besitzers oder Verwahrers, sein Wohnort, der bisherige Aufstellungsort und die Anzahl der Öfen enthalten sind.

Die k. k. Übernahme-Kommission wird den Ablieferungstag und Ablieferungsort dem Anmelder mitteilen. Eine zweite gleichlautende Ausfertigung des oben genannten Verzeichnisses ist unmittelbar an die k. k. Zentral-Requisitions-Kommission (Wien, I., Kriegsministerium) einzusenden. Besitzer oder Verwahrer von Badesöfen, welche die Kupferzylinder an die Metall-Zentrale A.-G. oder an deren hiezu bevollmächtigte und als solche besonders bezeichnete Einkaufsstellen freihändig veräußern, haben den Verkauf unter Bekanntgabe der gleichen Daten bis längstens 25. Februar 1917 der k. k. Zentral-Requisitions-Kommission (Wien, I., Kriegsministerium) schriftlich bekanntzugeben.

Zu widerhandeln gegen die Vorschriften dieser Verordnung wird, insofern die Handlungen nicht unter eine strengere Strafbestimmung fallen, mit Geld bis zu 5000 K oder Arrest bis zu sechs Monaten von der politischen Bezirksbehörde bestraft.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 27. Dezember 1916. 1-1

Schwestern Fröblich-Stiftung

zur Unterstützung bedürftiger und hervorragender, schaffender Talente auf dem Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft.

Aus dieser Stiftung werden verliehen:

a) Stipendien an Künstler oder Gelehrte zur Vollendung ihrer Ausbildung oder zur Ausführung eines bestimmten Werkes, oder zur Veröffentlichung eines solchen oder im Falle plötzlich eintretender Arbeitsunfähigkeit.

b) Pensionen an Künstler oder Gelehrte, welche durch Alter, Krankheit oder Unglücksfälle in Mittellosigkeit geraten sind.

1. Diese Stiftung kann nur schaffenden Talenten auf dem Gebiete der Kunst verliehen werden; es sind also die Vertreter der sogenannten reproduzierenden Künste (Schauspieler, Rezitatoren, Sänger, Virtuosen u.), ebenso auch alle auf dem Gebiete der graphischen Kunst tätigen Talente, wenn sie nur reproduzieren, wie Kupferstecher, Lithographen, Xylographen u. ausgeschlossen.

2. Von wissenschaftlichen Werken kommen nur solche in Betracht, die zugleich schriftstellerische Arbeiten sind und außer dem fachwissenschaftlichen auch einen literarischen Wert haben.

Zur Erlangung eines Stipendiums muß der Bewerber in seinem an das Kuratorium zu richtenden Gesuche folgende Belege beibringen:

1. Tauf- oder Geburtschein,
2. Studien- oder Prüfungszeugnisse,
3. glaubwürdige Zeugnisse über wissenschaftliche oder künstlerische Leistungen,
4. behördliches Zeugnis über die Mittellosigkeit.

Mit dem Gesuche um eine Pension ist beizubringen:

1. Tauf- oder Geburtschein,
2. glaubwürdige Bescheinigung über die Krankheit oder den Unglücksfall, wodurch der Bewerber in Mittellosigkeit geraten ist.

3. Ausweise über die Verdienste des Bewerbers um Wissenschaft und Kunst.

Die vorschriftsmäßig belegten Gesuche samt eventuellen Kunstproben sind bis 1. März 1917 im Präsidialbureau des Wiener Gemeinderates, I., Rathaus, Lichtenfelsgasse 2, 1. Stock, zu überreichen, woselbst auch die Stiftungsstatuten behoben werden können.

Nicht entsprechend instruierte Gesuche werden nicht in Betracht gezogen.

Vom Kuratorium der Schwestern Fröblich-Stiftung.

Wien, im Dezember 1916.

2-3

M. Abt. XIII, 6225/16.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Georg Rittmann'sche Stiftung.

Am 1. Februar 1917 gelangen die Interessen der Georg Rittmann'schen Stiftung im Betrage von 1800 K in Teilbeträgen zu 60 K zur Verteilung.

Zur Bewerbung um diese Stiftung sind berufen alle nach Wien zuständigen, im VI. oder VII. Gemeindebezirke durch mindestens ein Jahr wohnhaften, durch Unglücksfälle verarmten, wegen Alters oder Körpergebrechen arbeitsunfähigen, selbständigen oder selbständig gewesenen Gewerbsleute (Meister) und deren Witwen ohne Unterschied der Religion, welche mit keiner oder höchstens mit einer dauernden Unterstützung von 6 K pro Monat beteit sind, in Ermanglung solcher Bewerber aber auch jene den übrigen vorbezeichneten Anforderungen entsprechenden, welche im Genusse eines Erhaltungsbeitrages monatlicher 8 K stehen.

Die zum Stiftungsgenusse Berufenen werden hiemit aufgefordert, sich in der Zeit vom 2. bis einschließlich 20. Jänner 1917 an einem Werktag zwischen 10 und 12 Uhr vormittags ohne Besuch, jedoch unter Mitbringung eines legalen Armutszeugnisses, in welchem, wenn sie durch Unglücksfälle verarmt sind, dieser Umstand bestätigt sein muß, des Zuständigkeitsausweises, des Tauf(Geburt)scheines, des letzten Zahlungsauftrages über die allgemeine Erwerbsteuer, des polizeilichen Meldungszettels, eventuell des Totenzettels des Gatten, des Gewerbezurücklegungs-Ratsschlages, des etwaigen Bezugsbüchels für die dauernde Unterstützung, und, wenn sie sich auf ihre Erwerbsunfähigkeit infolge Alters oder Körpergebrechens berufen, auch eines armenärztlichen Pareres hierüber und des Impfnachweises aus den letzten sechs Jahren in der Magistrats-Abteilung XIII einzufinden und daselbst ihre Bitte mündlich anzubringen.

Auf schriftlich eingebrachte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. November 1916.

Zur kulantem Besorgung
aller im
KURSBLATTE
notierten
Effekten und Valuten
bestens empfohlen.

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera

Gegründet 1832.

WIEN
I. Bezirk,
Stephansplatz Nr. 11.
Parterre.

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 2.

Freitag den 5. Jänner 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, I, Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I, Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler N.-G., I, Schulerstraße 11.

Bezirksvertretungen

(XIII. Gemeindebezirk, Hiezing.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung
Hiezing vom 27. Oktober 1916.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher Leopold Karlinger.

Schriftführer: Konzei-Ober-Offizial Friedrich Wilhelm Springer.

Nach Begrüßung der Anwesenden erklärt der **Vorsitzende** die Versammlung für beschlußfähig und die Sitzung für eröffnet.

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wird verlesen und deren Fassung genehmigt.

Bei der folgenden Wahl eines Armenrates des XIII. Bezirkes betätigen sich als Stimmzähler die B.-R. N y s und W a g n e r.

Bei einer Anwesenheit von 16 Stimmberechtigten werden 16 Stimmzettel abgegeben und entfallen 16 Stimmen auf den vom Armen-Institute vorgeschlagenen Josef N o s s, Gastwirt, Breiten-seerstraße 18.

Der **Vorsitzende** verkündet dieses einstimmige Wahlergebnis.

Einlauf.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV, Z. 2611, betreffend die Errichtung einer ganznächtigen Auergasflamme in der Neblinger-gasse gegenüber dem Hause Nr. 6.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung III, Z. 1293, betreffend die Erhebung des Extrages der Kartoffelernte.

Zuschrift der kaiserlich Deutschen Botschaft in Wien, Z. 6572, betreffend das Dankschreiben an die Bezirksvertretung Hiezing für die Glückwünsche anlässlich der Rückkehr des Untersee-Handelsbootes „Deutschland“.

Zuschrift der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“, Z. 2261, betreffend die Verlegung der Haltestelle in der Endstation der Linie 57.

Zuschrift der Magistrats-Direktion, Z. 6654, betreffend die Ehrung gefallener oder ausgezeichneten Krieger und Errichtung sogenannter „Kriegsstüberln“.

Sämtliche Zuschriften werden zur Kenntnis genommen.

Anfragen und Mitteilungen.

B.-R. Reischer ersucht, bei den maßgebenden Körperschaften vorstellig zu werden, um für die Bevölkerung des XIII. Bezirkes die Bewilligung zur Errichtung eines Kartoffeleinkaufsplazes beim Stockgelaße in der Habitzgasse zu erlangen.

Der **Vorsitzende** erwidert, daß bereits zweimal für Kleinhändler städtische Kartoffeln durch Straßenbahnlastwagen zum Amtshause zugeführt wurden und auch ein Ansuchen zum Bezuge derselben für die Kinderbewahr- und sonstigen humanitären Anstalten des Bezirkes am heutigen Tage an den Herrn Bürgermeister gerichtet wurde.

B.-R. Reischer wünscht die Beschneidung der Äste der Bäume am Unter-St. Veiter Kirchenplaze.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(XIV. Gemeindebezirk, Rudolfsheim.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung
Rudolfsheim vom **23. November 1916.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Eduard Kunz.**

Schriftführer: Kanzlei-Direktions-Adjunkt **Josef Trauner.**

Nach Begrüßung der Anwesenden, insbesondere der Gemeinderäte **Schmidt** und **Wiesinger**, und nach Feststellung der Beschlußfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet.

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wird verlesen und nach Vornahme einer kleinen Verbesserung genehmigt.

Der **Vorsitzende** hält zunächst dem verstorbenen **B.-R. Schrepfer** einen tiefempfundenen Nachruf, welcher von den Anwesenden zum Zeichen der Teilnahme stehend angehört wird.

Die Familien **Schrepfer-Bach** danken für die Teilnahme der Bezirksvertretung Rudolfsheim anlässlich des Ablebens des **B.-R. Schrepfer.**

Ebenso dankt Herr **Johann Weigl** für das Beileid anlässlich des Ablebens seiner Gattin.

(2327.) Schreiben des Herrn Bürgermeisters, worin derselbe anlässlich des schweren Verlustes, den die Bezirksvertretung durch das Hinscheiden ihres verdienstvollen Mitgliedes des **B.-R. Schrepfer** erlitten hat, die Teilnahme zum Ausdruck bringt.

(2221.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV, daß der Herr Bürgermeister die Wahl des **Matthias Hagen** zum Hauptmann-Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Rudolfsheim-Fünfhaus bestätigt hat.

(2063.) Mittels Zuschrift des magistratischen Bezirksamtes XIV wird bekanntgegeben, daß der II. Senat des Wiener Magistrates dem Ansuchen des **Karl Rößel** um Verlegung seines Gast- und Schankgewerbes nach der Sechshausenstraße 98 Folge gegeben hat.

(2126.) Die Magistrats-Abteilung IV gibt über die Zugänglichkeit der öffentlichen Feuermelder bekannt, daß der Magistrat beabsichtigt, nach Wiederkehr normaler Verhältnisse eine neue Einrichtung bei den Feuermeldern in Vorschlag zu bringen.

(2274.) Schreiben der Magistrats-Abteilung VI, daß der Stadtrat die Durchführung der Einsammlung und Abfuhr des Hausabfalles bis Ende Oktober 1916 der Firma **Johann und Heinrich Märkl** für die Zeit vom 1. November 1916 bis 31. März 1917 auf 12.500 K erhöht hat und daß die genannte Firma als Behrichtabladepfah die ehemalige **Stierling'sche Realität (Rothbauer'sche Grube)** zugewiesen bekam.

(2164.) Die Magistrats-Abteilung XIII gibt mittels Zuschrift bekannt, daß diesmal die Verteilung der **Friedrich Suck'schen** Stipendiumstiftung der Bezirksvorsteherung Fünfhaus zusteht.

Die vorbezogenen Geschäftsstücke werden zur Kenntnis genommen.

Ferner teilt der **Vorsitzende** mit, daß laut Note der Steueradministration Rudolfsheim und Fünfhaus Vertrauenspersonen für die Überprüfung der Mietzinsvertragsbekenntnisse aufgestellt werden mögen.

Bestimmt werden hiefür:

Georg Bäßler, Hausbesitzer, Märzstraße 49.

Johann Döll, Hausbesitzer, Vereiragasse 35.

Josef Spizhüttl, Bezirksrat, Braunhirschengasse 38.

Alois Schlüsselberger, Hausbesitzer, Heindegasse 6.

Anton Korneisl, Hausbesitzer, Johnstraße 17.

Raimund Frühwirt, Hausbesitzer, Johnstraße 63.

Dominik Dumfort, Hausbesitzer, Goldschlagstraße 78.

Lorenz Wiesinger, Hausbesitzer, Holohergasse 17.

Jakob Hofmeister, Schweglerstraße 26.

(2357.) Zuschrift der neugegründeten Vereinigung Wiener Bürger-Hilfslegion Lokaltrafportkolonne vom „**Roten Kreuze**“, worin ersucht wird, für den patriotischen Dienst im XIV. Bezirke Stimmung zu machen und Teilnehmer anzuwerben.

Zur Kenntnis.

(2356.) Der **Vorsitzende** referiert nunmehr über das Präliminare für das Verwaltungsjahr 1917/18 mit einem Gesamterfordernisse von 284.563 K und beantragt dasselbe zur Annahme.

Zustimmung.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.**Städtische Zentralstelle für Tuberkulosefürsorge.**

Bericht über die Sitzung des Vollzugs-Ausschusses vom **21. Dezember 1916.**

Vorsitzender:

Vize-Bürgermeister **H. Hierhammer.**

Anwesende:

Die Vize-Bürgermeister **Hof** und **Rain**, Stadtrat **Dr. Haas**, Ober-Kurator **Steiner**, die Gem.-Räte **Dr. Hein**, **Dr. Klobberg** und **Dr. Loewenstein**, Hofrat **Prof. Dr. Chiari**, Hofrat **Prof. Dr. Finger**, Hofrat **Prof. Dr. Weichselbaum**, Graf **Thurn-Balsassina**, Graf **G. Wurmbbrand-Stuppach**, Baron **Dr. Bidoll**, Präsident der Wiener Bezirkskrankenlassa **Paschinger**, Chefarzt der Wiener Bezirkskrankenlassa **Prof. Dr. Groß**, Sekretär der Allgemeinen Arbeiterkrankenlassa **Beer**, **Dr. Verkauf**, **Prof. Dr. Schlesinger**, Direktor **Dr. Meder**, Med.-Dr. **Ust**, Kaiserl. Rat **Dr. Diem**, Kaiserl. Rat **Dr. Tennenbaum**, **Dr. Sues**, Bau-Direktor **Goldemund**, Bau-Inspektor **Wolf**, Frau **Heindl**, Frau **Weiß**, Magistratsrat **Dr. Ebermann**, Ober-Stadtpfhyikus **Dr. Böhm**, **Dr. R. Jahn** und **E. Friedl.**

Vorsitzender Vize-Bürgermeister Hierhammer: In Vertretung Sr. Exzellenz des Herrn Bürgermeisters, welcher ander-

In einer der nachfolgenden längeren Beratungen wurde dann der Beschluß gefaßt, an einer bereits ausgestatteten Fürsorgestelle alle in den Bereich der Fürsorgeaktion fallenden Aufgaben, speziell den Verkehr der Fürsorgestelle mit den Krankenkassen, zu erproben und dazu die Fürsorgestelle des Vereines Heilanstalt Alland zu designieren.

Später aber, nach Errichtung der Fürsorgestelle des „Roten Kreuzes“ soll diese gleichsam als Probefürsorgestelle gelten, da sie durch ihre Lage im XX. Bezirke mehr dazu prädestiniert erscheint und überdies mit einer neuerrichteten Fürsorgestelle einzelne Korporationen Beziehungen anzuknüpfen, eher geneigt sein werden.

In der zweiten am 29. November 1915 stattgehabten Sitzung wurden die Aufgaben der Fürsorgestelle genau fixiert. Ich erlaube mir die einzelnen Punkte zu verlesen und betone, daß der Wortlaut eines jeden Punktes erst nach eingehender Beratung festgestellt worden ist.

Aufgaben der Fürsorgestelle.

1. Die Fürsorgestelle gibt Personen, die an Tuberkulose erkrankt oder von ihr bedroht sind, ferner Personen, die sich für tuberkulos halten, Gelegenheit zur ärztlichen Untersuchung und klärt sie über die etwaige Notwendigkeit einer ärztlichen oder speziellen Anstaltsbehandlung auf.

2. Sie belehrt Kranke, ihre Angehörigen oder sonstige Umgebung über das zur Verhinderung einer Ansteckung notwendige Verhalten.

3. Sie hat subsidiär die Behandlung unbemittelter Personen zu führen, wenn der Patient eigens zur Behandlung zugewiesen wird oder keine anderweitige entsprechende Behandlung finden kann.

4. Die Fürsorgestelle sucht insbesondere mit Hilfe der Amts- und Armenärzte der Krankenkassen der Armen-Abteilung des Magistrates und anderer die an Tuberkulose leidenden Personen zu ermitteln und trachtet dann, diesen Kranken oder Bedrohten nach Möglichkeit Hilfe zu bringen.

5. Die Fürsorge in den Wohnungen ist eine prophylaktische Tätigkeit auf Grund der Erhebungen durch Fürsorgeschwestern.

A. Vor allem dadurch, daß sie die seitens des Kranken drohende Ansteckungsgefahr zu verhüten sucht:

- a) durch Unterbringung desselben in eine Heilstätte;
- b) durch Vermittlung der Aufnahme eines Schwerkranken in ein Spital;
- c) durch Vermittlung der Aufnahme in ein Versorgungshaus.

B. Oder, wenn der Patient in der Wohnung verbleibt:

- a) durch öfteren Besuch der Fürsorgeschwester, die den Kranken belehrt, wie er seine Mitbewohner vor Infektionsgefahr behüte, und die Umgebung, wie sie sich vor der Infektion schützen kann;
- b) durch Beistellung von Spuckfläschchen oder Spuckschalen, Desinfektionsmitteln und ähnlichen Behelfen zur Prophylaxis;
- c) durch leihweise Überlassung von Betten oder Bettschirmen;
- d) durch Reinigung der Wohnung auf Kosten der Fürsorgestelle oder Vermittlung der Durchführung einer Desinfektion durch die städtischen Sanitätsorgane.

C. Die Fürsorgestelle vermittelt auch die Beistellung einer Hauskrankenpflege und gewährt in besonderen Fällen eine Mietzinsbeihilfe (direkt an den Vermieter).

5a. Die Fürsorgestelle soll veranlassen, daß sämtliche Familienmitglieder oder Wohnungsgenossen des Kranken ärztlich untersucht werden, und daß bereits erkrankte Familienmitglieder oder Mitbewohner des Kranken der notwendigen Heilung zugeführt werden, beziehungsweise die noch gesund scheinenden möglichst gekräftigt werden.

- a) Durch Vermittlung der Aufnahme von Kindern in Kinderheilstätten, Waldschulen und Ferienkolonien u. dergl.;
- b) durch Vermittlung der Aufnahme von Erwachsenen in Heilstätten oder Walderholungsstätten u. dergl.;
- c) durch Vermittlung der verfügbaren Hilfsmittel sozialer Fürsorge, vor allem besserer Kost durch Zuweisung an Volksküchen oder diesbezügliche humanitäre Vereine oder Anstalten. (Es muß jedoch an dem Prinzip festgehalten werden, daß die Fürsorgestelle aus eigenem keine Nahrungsmittel, Stärkungsmittel oder Medikamente zur Verteilung bringt.)

6. Die Fürsorgestelle hat einen Kataster der in Fürsorge stehenden Patienten anzulegen, dessen Inhalt als streng vertraulich zu behandeln ist. Es sind zwei Katasterblätter auszufüllen. Das eine bleibt in der Fürsorgestelle und wird, falls der Patient in eine andere Fürsorgestelle überwiesen wird, dorthin abgegeben. Das zweite Blatt kommt in die städtische Zentrale zur Anlegung des allgemeinen Katasters (Tuberkulosehäuser etc.).

7. Der Fürsorgestelle kann zur Unterstützung der Belehrung ein Tuberkulosemuseum angegliedert werden.

Weiterhin wurde beraten über die Höhe eines dem Fürsorgeärzte zukommenden Honorars und es wurde beschlossen, dasselbe dahin zu fixieren, daß der Arzt per Ordination in der Fürsorgestelle ein Honorar von 25 K erhält, wobei angenommen ist, daß die normale Dauer der Ordination mit einer Stunde bemessen wird, der Arzt sich aber verpflichtet, seine Tätigkeit jedesmal bis zur vollkommenen Abfertigung der anwesenden Parteien zu erstrecken, höchstens aber bis zu zwei Stunden. Die Kündigungsfrist soll drei Monate betragen und außerdem soll der Arzt eine Jahreskarte auf der Straßenbahn bekommen. Was den Gehalt der Schwester betrifft, so ist derselbe mit monatlich 200 K, nach einem Jahre mit 250 K monatlich festgesetzt. Drei Triennien à 200 K, im ersten Jahre einmonatliche Kündigung, späterhin dreimonatliche Kündigung. Einschreibung bei der Allgemeinen Privatbeamten-Pensionsversicherung und Unfallversicherung und Krankenversicherung. Die Schwestern sollen kein Abzeichen, sondern nur eine Legitimation erhalten. Es erscheint als sehr wünschenswert, daß die Schwestern in einem gemeinsamen Schwesternheim wohnen und dort auch gepflegt werden. Über diesen Gegenstand wird Herr Direktor Meder noch näher berichten. Weiters wurde beschlossen, daß die Fürsorgeschwester ihren Beruf im Straßentelde und, wie ich schon erwähnte, ohne jegliches Abzeichen und nur mit einer Legitimation versehen ausüben soll.

Schließlich wurde in der Sitzung über die Anzahl der zur Durchführung der Fürsorgezwecke notwendigen Fürsorgestellen beraten und man ist zu dem Schlusse gekommen, daß eine Neueinrichtung von Fürsorgestellen wenigstens derzeit gar nicht erforderlich erscheint, sondern die gesamte Arbeit von den bisherigen Stellen (Alland, Viribus unitis und Rotes Kreuz) nach einer Erweiterung derselben und Vermehrung des Personales wird bewältigt werden können. Es handelt sich hauptsächlich

nur darum, daß die Fürsorgestelle über mehrere Fürsorgeschwestern verfügen kann, von denen jede einzelne einen bestimmten Rayon übernehmen kann, dessen Entfernung von dem Orte der Fürsorgestelle, wenn sie nicht gar zu groß ist, irrelevant erscheint. Die Erweiterung der Tätigkeit der Fürsorgestellen wird in zweiter Linie selbstverständlich auch die Vermehrung der Fürsorgeärzte zur Folge haben müssen.

Die nächsten Aufgaben, die sich der Unter-Ausschuß der Fürsorgestellen gestellt hat, sind die Ausarbeitung eines Statutes für die Fürsorgeärzte und Fürsorgeschwestern.

Ich bitte Sie, meine Herren, diesen Bericht gütigst zur Kenntnis nehmen zu wollen und versichert zu sein, daß wir in gemeinsamer ernster Arbeit bestrebt sein werden, die Tuberkulosenfürsorge weiterhin zum Wohle der Bewohner der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zu fördern.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich eröffne hierüber die Debatte. Wünscht jemand das Wort? (Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich konstatiere das volle Einverständnis.

Obmann des Unter-Ausschusses für Berufswahl und Arbeitsvermittlung Ober-Syndikus Steiner: Der Unter-Ausschuß hat sich konstituiert und als Obmann-Stellvertreter Herrn Direktor Dr. Schönbauer und als Schriftführer Herrn Dozenten Dr. Schiff gewählt. Es wurde Herr Dozent Dr. Teleky gemeinsam mit Herrn Dr. Schiff gebeten, ein Referat auszuarbeiten. Die Herren haben freundlichst zugesagt und sobald das Referat fertiggestellt sein wird, werde ich mir erlauben, eine Sitzung einzuberufen und hierüber in der nächsten Zentral-Sitzung zu berichten.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich danke und bitte gleichzeitig den Herrn kaiserl. Rat Dr. Tennenbaum, zu berichten.

Kaiserl. Rat Dr. Tennenbaum: Der Unter-Ausschuß für allgemeine soziale Fürsorge hat sich konstituiert und als Obmann-Stellvertreter Herrn Medizinalrat Dr. Loewenstein und zum Schriftführer Herr Dozent Dr. Schiff gewählt. Dem Unter-Ausschusse fällt die große Aufgabe zu, den Pflinglingen der Fürsorgestellen alle in Betracht kommenden Hilfsmittel sozialer Fürsorge zugänglich zu machen. Das verpflichtet uns, mit allen öffentlichen und privaten Stellen, die für diese Frage in Betracht kommen, uns in Verbindung zu setzen. In erster Linie mit den städtischen Ämtern. Von diesen haben wir, wie ja nicht anders zu erwarten stand, die weitestgehende Unterstützung und Förderung zugesichert erhalten.

So hat das Armenamt versprochen, die Aufnahme in die städtische Versorgungsanstalt für nach Wien zuständige unheilbar kranke Tuberkulose raschestens durchzuführen und in dringenden Fällen auch im Wege des Armen-Institutes durch die Magistrats-Abteilung XI innerhalb eines Tages die Aufnahme durchzuführen zu lassen.

Derzeit ist dies leichter durchführbar, weil in den Versorgungsanstalten der Belag gegenwärtig nicht so stark ist, freilich wird sich das nach dem Kriege anders gestalten, weil dann wahrscheinlich eine Überfüllung des vorhandenen Belagraumes eintreten wird. Es ist daher ein Projekt in Aussicht genommen, daß Barackenbauten bei der Versorgungsanstalt in St. Andrä errichtet werden, andererseits soll angestrebt werden, hoffen wir, daß es uns gelingt, ein militärisches Barackenspital, das natürlich entsprechend adaptiert werden müßte, für diesen Zweck zu be-

kommen. Das Armen-Departement hat die Zusage gegeben, daß es dauernde oder vorübergehende Unterstützungen in reichlichem Maße den betreffenden Pflinglingen zuteil werden lassen wird. Ebenso ist ein Zusammenarbeiten mit dem Jugendamt in Aussicht genommen in der Weise, daß, wenn uns seitens der Tuberkulosenfürsorgestellen bei Gefährdung von Kindern in einer Familie durch ein in der Wohnung befindliches krankes Mitglied Anzeigen zukommen, das Jugendamt wegen anderweitiger Unterbringung der Kinder und Säuglinge das Nötige zu veranlassen bestrebt sein wird. Ebenso ist ein Zusammenarbeiten mit der städtischen Beratungsstelle im Interesse der eingerrückt gewesenen Tuberkulosen geplant.

Was die privaten humanitären Vereine anbelangt, die soziale Fürsorge betreiben, so haben wir einige prominente Vertreter derartiger Vereine zu einer Besprechung eingeladen (Verband der Wiener Tagesheimstätten, Ferienkolonien, Aussperraktion, Settlement, Kälteschutz, Auskunftsstelle für Wohlfahrts-einrichtungen), diese eingehend über die Bedeutung und Wichtigkeit der Tuberkulosenfürsorgestellen informiert und von ihnen die Zusage werktätiger Unterstützung und Zusammenarbeit erhalten. Von besonderer Wichtigkeit hielten wir ferner die Beratungen mit den Krankenkassen, weil dieselben von der allergrößten Bedeutung für uns sind.

Wir haben mehrere Besprechungen mit den Chefärzten der Kassen und auch mit den leitenden Persönlichkeiten der maßgebenden Krankenkassen gehabt und mit ihnen die ganze Angelegenheit eingehend durchbesprochen.

Betreten waren: das Eisenbahnministerium, die Südbahndirektion, die Bezirkskrankenkassa, der Verband der Genossenschafts-Krankenkassen, die Arbeiterkrankenkassa, die Gremialkrankenkassa, die Betriebskrankenkassa der städtischen Straßenbahnen, die Hilfskrankenkassa „Einigkeit“, die Krankenkassa der Gastwirte, die Hilfsarbeiterkrankenkassa und noch einige andere Krankenkassen.

Mit Genugtuung konnten wir konstatieren, daß alle Krankenkassen ausnahmslos nicht nur zustimmten, sondern auch ihre Bereitwilligkeit erklärt haben, mit allen Mitteln, ohne Rücksicht darauf, ob es nach den gegenwärtigen Gesetzen zulässig ist, im Hinblick auf die außerordentlich große Bedeutung der Prophylaxis diese Aktion zu unterstützen. Die Krankenkassen wollen die Untersuchung ihrer Mitglieder nur von ihren eigenen spezialärztlich geschulten Kassenärzten vornehmen lassen, dies schon mit Rücksicht auf die großen finanziellen Kosten, die den Krankenkassen durch eine Vermehrung der Krankentage, durch Mehrkosten bei Aufnahmen in Heil- und Erholungsstätten zc. erwachsen, womit sich der Ausschuß natürlich vollkommen einverstanden erklärt hat. Es hat sich weiters darum gehandelt, wie es mit der prophylaktischen Behandlung bei uns gestellt ist. Es gibt hier zweierlei Ansichten, die eine, daß von einer Zentralstelle aus die prophylaktische Tätigkeit für die Familie des Krankenkassenmitgliedes besorgt wird, während von anderer Seite die Fürsorgetätigkeit in der Familie von der Familie selbst besorgt werden soll.

Der erste Weg ist der einzig mögliche, weil nämlich alle Wohnungsgenossen gleichmäßig der Prophylaxis teilhaftig werden. Alle Krankenkassen, mit einer einzigen Ausnahme, haben zugestimmt und wir wollen hoffen, daß auch die eine Klasse ihre Stellung noch aufgeben wird. Wenn die Novelle zum Krankenkassenversicherungsgesetz und zum Ausbau der Krankenversicherung erscheinen sollte, wird die Durchführung dieser großen Aktion er-

reichbar sein, weil ja dann die Zahl der der Versicherungspflicht unterliegenden Mitglieder bei Einführung der obligatorischen Versicherungspflicht dreimal so groß sein wird als jetzt, weil dann den Klassen größere Mittel zur Verfügung stehen und dieselben daher eher in der Lage sein werden, für eine prophylaktische Tätigkeit größere Summen zu verwenden.

Wir haben uns mit den Versicherungs- und Pensionsanstalten, auch mit dem Beamtenverein in Verbindung gesetzt, weil wir der Meinung wären, daß diese ein eminentes Interesse daran haben, bei der Bekämpfung der Tuberkulose mitzuwirken. Und die Vertreter, die in dieser Sitzung anwesend waren, haben zugestimmt und ihre Bereitwilligkeit erklärt, späterhin mit bedeutenden Mitteln die ganze Aktion zu unterstützen. Für die jetzige Zeit dürfte das aus mehreren Gründen nicht möglich sein, und zwar nicht nur aus dem Grunde, weil die Versicherungs-Gesellschaften während des Krieges sehr in Anspruch genommen worden sind, sondern auch, weil sie mit großen Summen die Aktion, wenn auch indirekt, dadurch unterstützten, daß die dem Verbands angehörigen Versicherungsanstalten dem österreichischen Vereine zur Bekämpfung der Tuberkulose 364.000 K. abgeführt haben, die Allgemeine Pensionsanstalt 100.000 K. Der Beamtenverein, die städtische Lebens- und Rentenversicherung und andere Versicherungs-Gesellschaften, die dem Verbands nicht angehören, haben dem Verbands ebenfalls große Summen abgeführt und die Versicherungs-Gesellschaften vertreten nun den Standpunkt, daß von diesen großen Summen, die sie abgeführt haben, für die Bewohner Wiens, welche durch ihre Einzahlungen dabei mitgeholfen haben, etwas reserviert werden soll und daß der Vereinigung zur Bekämpfung der Tuberkulose die Pflicht obliegt, einen aliquoten Teil für die Wiener Bestrebungen abzuführen.

Nachdem nun die Banken ebenfalls eine Million zur Verfügung gestellt, nachdem auch andere Wiener Korporationen und Persönlichkeiten ebenfalls große Summen gegeben haben, und nachdem der größere Teil der Versicherungs-Gesellschaften und Banken seine Tätigkeit in Wien ausübt und ein großer Teil des Gewinnes durch die Wiener Tätigkeit beschafft wird, so ist es nicht unberechtigt, wenn wir an Sr. Exzellenz den Herrn Bürgermeister die Bitte richten, kompetenten Ortes dahin zu wirken, daß von dieser Summe ein aliquoter Teil unserer Aktion zukommt. Wenn wir bedenken, daß wir klein anfangen und daß der Ausbau der ganzen Aktion große Mittel erfordert, so ist es nur gerechtfertigt, dieses Ersuchen zu stellen, umsomehr als wir die Absicht haben, ich weiß nicht wann wir das tun werden, uns an die Öffentlichkeit mit einem Appell zu wenden. Wir haben es bisher nur deswegen unterlassen, weil das Ministerium bereits eine derartige Aktion eingeleitet hat und wir uns nicht dem Vorwurfe aussetzen wollten, als ob wir Konkurrenz trieben. Wir sind berechtigt, diese Bitte zu stellen und ich ersuche daher den gegenwärtigen Herrn Vorsitzenden, dies Sr. Exzellenz dem Bürgermeister vorzutragen, mit der innigen Bitte, der Sache nachgehen zu wollen, damit uns ein entsprechender Betrag zugeführt werde, und wir hoffen auf diese Weise, daß uns die für unsere Aktion auf diesem Wege erreichbaren notwendigen Mittel zugehen werden.

Fize-Bürgermeister Hierhammer: Ich werde dies Sr. Exzellenz zur Kenntnis bringen und zweifle nicht, daß derselbe dem Wunsche nachkommen wird. Wünscht jemand zu diesem

Gegenstande das Wort? (Pause.) Es ist nicht der Fall, die Herren sind einverstanden.

Ich bitte nunmehr Herrn Professor Dr. Schlesinger, seinen Bericht zu erstatten.

Professor Dr. Schlesinger: Namens des Unter-Ausschusses für Beschaffung von Spitalsbetten habe ich die Ehre, mitzuteilen, daß derselbe nach seiner Konstituierung den Herrn Regierungsrat Dr. Merta zum Obmann-Stellvertreter und den Herrn Dr. Koranyi zum Schriftführer gewählt hat. Vor allem mußten wir feststellen, wie groß die Zahl der derzeit zur Verfügung stehenden Spitalsbetten sei. Herr Hofrat v. Selly war so gut, uns Daten darüber zur Verfügung zu stellen. Aus diesen geht hervor, daß in der Millionenstadt Wien ganze 317 Betten für Männer und Frauen in den staatlichen Krankenanstalten für tuberkulose Patienten zur Verfügung stehen. Dazu kommt noch eine gewisse Anzahl von anderen Spitalsbetten, welche wohl die Gesamtziffer relativ ein wenig erhöhen, so daß wir im ganzen etwa 500 Betten zur Verfügung haben, eine beschämende Tatsache.

Wir sind dann in die Diskussion eingetreten, wie hoch die Bettenanzahl sein müßte und es wurde in der Beratung festgesetzt, daß weniger als 2000 Betten kaum zu beanspruchen sein werden, es ist das gewiß sehr bescheiden. Weiterhin hat der Ausschuss beraten, wie die Bettenzahl für Tuberkulosefranke zu erhöhen sei.

Es wurde im Vorstand der Antrag gestellt, die vor dem Kriege bestandenen Tuberkuloseanstalten in den Krankenanstalten neu zu eröffnen. Da möchte ich nun folgendes mitteilen: Es war bei uns seit jeher in den staatlichen Krankenanstalten die Einrichtung getroffen, daß in jedem Krankenhause ein Saal zur Aufnahme von Tuberkulosekranken bereitgestellt wurde. War diese Zahl für damalige Verhältnisse schon keine übermäßig große, so ist sie doch eine wesentlich höhere als jetzt, im Vergleich nämlich zur Zeit vor dem Kriege. In den staatlichen neuen Wiener Krankenanstalten waren 493 Betten für Tuberkulosefranke vorhanden, während jetzt nur 317 Betten da sind. Es bedeutet das eine Verminderung um 35 Prozent, trotzdem die Zahl der Tuberkulosekranken außerordentlich gestiegen ist.

Wir haben weiters den Beschluß gefaßt, an die Statthalterei heranzutreten, daß vielleicht der Belag in den Krankenanstalten, in welchen es möglich wäre, für Tuberkulosefranke durch Einstellung von Notbetten erhöht wird, vor allem aber wurde beantragt, Maßnahmen zu treffen, daß die Kinder-Abteilung im Franz Josef-Spitale für tuberkulose Kinder wieder eröffnet wird. Ich selbst habe in der letzten Sitzung diesen Antrag gestellt und möchte hiezu folgendes bemerken: In Wien ist hier die einzige Abteilung für tuberkulose Kinder. Das ist ein Pavillon der Pollak-Kinderstiftung, welcher der Kinder-Abteilung des Kaiser Franz Josef-Spitales zugehört. Dieselbe hat stiftungsgemäß 50 Betten, und eine Erhöhung des Bettenbelages auf 100 würde keinen großen Schwierigkeiten unterliegen.

Dieser Pavillon ist aber bis heute mit Militär belegt und kann nicht frei gemacht werden, obgleich im eigentlichen Spitale massenhaft Betten frei sind. In dieser Versammlung wurde nun der Beschluß gefaßt, Seine Exzellenz zu bitten, diesbezüglich noch einmal zu intervenieren und noch einmal das Ersuchen an die Statthalterei zu stellen, diesen Pavillon vom Militär räumen zu lassen und den tuberkulösen Kindern zur Verfügung zu stellen.

Wir haben weiters noch beschlossen, daß schwere Fälle in Krankenanstalten, welche aller Wahrscheinlichkeit nach nicht heilbar sind, rascher als bisher in die Versorgung abgegeben werden und es scheint dies nach den Verhandlungen, die der Herr Ober-Stadtphytiker Dr. Böhm eingeleitet hat, möglich zu sein, und wir werden dadurch häufiger freie Betten für Tuberkulosekranke bekommen.

Wegen Durchführung der im Unter-Ausschusse beratenen Vorschläge hat sich der Herr Ober-Physikus an die Statthalterei gewendet und dieselbe hat folgende Zuschrift ergehen lassen (liest):

„An die

Städtische Zentrale für Tuberkulosefürsorge
in Wien

I., Rathaus, Stadtphyfiziat.

In Beantwortung der Zuschrift vom 21. Oktober 1916, Zahl 1 ex 1916, wird der Städtischen Zentrale für Tuberkulosefürsorge Nachstehendes eröffnet. Vor Kriegsbeginn standen in den Wiener k. k. Krankenanstalten 274 Männer und 219 Weiber — insgesamt also 493 Betten für Tuberkulose zur Verfügung.

Dadurch, daß die Wiener k. k. Krankenanstalten der Militärkrankenpflege dienstbar gemacht wurden, erfuhren die Tuberkulosebetten eine Verminderung, und zwar die Männerbetten auf 180, die Weiberbetten auf 137, so daß dormalen 317 Betten für Tuberkulose bereit stehen. Die Einschränkung beträgt daher rund 15 Prozent.*

Hier ist ein Rechenfehler unterlaufen. Sie beträgt nicht 15 Prozent, sondern, wie ich nachgerechnet habe, 35 Prozent.

„Eine Vermehrung der Betten für Tuberkulose in den Wiener k. k. Krankenanstalten erscheint dormalen, da eine Auflassung des Militärbelages wohl ausgeschlossen ist, nicht möglich und hinsichtlich der Betten für Männer nach den Erfahrungen einiger großen Krankenanstalten auch gar nicht erforderlich.“

Wie alle Primärärzte der Wiener Krankenanstalten bezeugen können, müssen alltäglich Tuberkulose abgewiesen werden, weil keine Betten zur Verfügung stehen, so daß diese Mitteilung nicht ganz unseren Erfahrungen entspricht und eigentlich nicht völlig verständlich ist. Ich weiß nicht, woher die Statthalterei ihre Informationen für diesen Punkt bezogen hat.

„Für den in der Zukunft, insbesondere nach erfolgter Demobilisierung sich etwa ergebenden Bedarf könnte durch die Auf- führung von Zu- und Ausbauten im k. k. Wilhelminen-Spitale und in der k. k. Krankenanstalt Erzherzogin Sophien-Spital- Stiftung vorgeforgt werden, allerdings nur unter der Voraus- setzung, daß dem Wiener k. k. Krankenanstaltenfonds für die Übernahme dieser ihm seiner Bestimmung nach nicht zukommen- den Aufgabe ein entsprechender Beitrag aus den dem k. k. Ministerium des Innern zur Bekämpfung der Tuberkulose zur Verfügung stehenden Mitteln bewilligt werde.“

Ich möchte bemerken, das eine Erhöhung des Bettenbelages in den Krankenanstalten in absehbarer Zeit sich nicht erwarten läßt, wenn nicht andere Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Es wurde im Unter-Ausschusse weiter beraten, ob nicht vielleicht neue Pavillons geschaffen werden könnten, vielleicht als Zubauten zu bestehenden Spitalbaracken mit dem Belage von Notspitalern.

Es scheint das im Kriege nicht gut möglich zu sein, dagegen haben wir eine andere Möglichkeit und sind auch bereits an das Ministerium des Innern wegen Anforderung von Betten in Kriegsspitalern herangetreten. Beim Wilhelminenspital befindet sich zum Beispiel ein Kriegsspital, welches jetzt wenig benützt wird und für tuberkulose Soldaten bestimmt ist. Ich möchte nun einen Teil dieses Spitales, etwa 200 oder 300 Betten, für tuberkulose Zivilpersonen reservieren. Wir könnten ja das Über- einkommen treffen, daß da auch im Superarbitrierungswege ent- lassene Militärpersonen Unterkunft finden. Diese finden in den Zivilspitalern keine Aufnahme, sie sind aber auch keine Militär- personen mehr und gerade diese armen Teufel, welche im Kriege erkrankt sind, sind am allerschlimmsten daran. Ich hoffe, es wird vielleicht dadurch möglich sein, die Bettenzahl zu erhöhen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zu diesem Gegenstande erlaube ich das Wort dem Herrn Dr. Verkauf.

Dr. Verkauf: Die Aktion wegen der Baracken auf dem Flößersteig wird von der Landes-Kommission durchgeführt. Die heimkehrenden Krieger haben dort Aufnahme zu finden, die Baracken sind dort nicht für aktive Soldaten, welche tuberkulos sind, bestimmt, sondern es sind nur verabschiedete Soldaten am Flößersteig aufzunehmen. Es ist daher ein Superfluum, wenn wir fordern, diese müssen dort aufgenommen werden, weil ja die Landes-Kommission ohnedies den Betreffenden die Aufnahme erwirkt und weil dieses Barackenspital verpflichtet ist, jeden Superarbitrierten und krank heimgekehrten Krieger aufzunehmen. Es ist daher eine Aktion in der Richtung nicht erforderlich; darüber wird Ihnen der Herr Statthaltereirat Leitner Aus- kunft geben, daß jederzeit tuberkulos Heimgekehrte am Flößersteig aufgenommen werden. Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch be- merken, Berlin hat ein eigenes Spital für Tuberkulose — die Herren Ärzte werden das besser wissen — kurz vor dem Kriege errichtet.

Ist es nicht des Schweißes der Edlen wert, daß wir auch in Wien der Sache nähertreten? Ich brauche, meine Herren, in diesem Kreise wohl nicht hervorzuheben, welche Gefahren für andere Kranke, mag man sie auch durch verschiedene Säle trennen, entstehen. Wäre es nicht klug und vernünftig, die Er- richtung eigener Spitaler weit draußen an der Peripherie der Stadt in Betracht zu ziehen? Ein solches Spital würde auch eine Entlastung für die vorhandenen Krankenanstalten sein und mit Dankbarkeit von allen Ärzten begrüßt werden, eine Ent- lastung, welche den furchtbaren Zuständen ein Ende macht, nicht daß man wie jetzt die Betten zusammenbetteln muß. Auch die Behandlung der Kranken könnte dann eine entsprechendere sein. Ich wiederhole, ich möchte den geehrten Unter-Ausschuss bitten, sich mit dieser Frage zu beschäftigen und dem Voll- Ausschusse zu einem späteren Zeitpunkte in dieser Richtung Vor- schläge zu unterbreiten.

Professor Dr. Schlestinger: Ich danke dem Herrn Vor- redner für seine Aufklärung bezüglich der Baracken am Flößer- steige. Wir haben mit dem Ministerium Verhandlungen gepflogen, weil wir der Ansicht waren, daß es notwendig ist, die Leute rasch unterzubringen und nicht lange Zeit zu verlieren und wir werden froh sein, wenn es uns möglich sein wird, den armen unglücklichen Erkrankten die Aufnahme rasch zu sichern. Was das Spital für Tuberkulose anbelangt, von dem er gesprochen hat, so wäre das ja sehr notwendig. Vor allem aber wollen

und müssen wir so rasch als möglich Vorsorge treffen, daß das Bestehende den gegenwärtigen Verhältnissen angepaßt wird. Sollte es möglich sein, dem Ideal nahe zu kommen und ein Spital nur für Tuberkulose zu errichten, so trete ich selbstverständlich mit Begeisterung dafür ein. Das kostet aber viel Zeit und wird wahrscheinlich erst nach dem Kriege möglich sein. Jetzt wird ein Spital frei, das am Flößersteig, und in diesem Spital wollen wir uns einige Betten sichern.

Ober-Stadtphytiker Dr. Böhm: Erlauben mir die Herren einige Worte wegen Unterbringung der superarbitrierten Tuberkulosen. Es mag ja sein, daß das, was Dr. Verkauf gesagt hat, in der Theorie so durchgeführt werden soll, in der Praxis aber wird es anders gehandhabt. Es haben sich verschiedene Stellen an uns gewendet, damit wir jene Krieger, welche sie nicht in dem dortigen Spital unterbringen können, in unsere Fürsorge übernehmen sollen. (Dr. Verkauf: Das ist Sache der Landes-Kommission!) Ja, die hat aber kein Spital. Wenn es dazu kommen wird, daß die Landes-Kommission 100 Betten hat, wenn die Landes-Kommission Kranke wird unterbringen können, dann werden wir zufrieden sein. Wenn dann nur nicht zu viel Leute hineingesteckt werden, die weder nach Wien noch nach Niederösterreich überhaupt zuständig sind. Die Gefahr ist, daß die Betten überbelegt sein werden von Leuten, welche weder nach Niederösterreich noch nach Wien zuständig sind, so daß für unsere Leute nichts übrigbleibt. Es ist ja selbstverständlich, daß auch die Nichtzuständigen unterkommen müssen, aber sie werden unseren Leuten die Betten wegnehmen. Es wird sich ja zeigen, ob das durchgeführt werden kann wie es beabsichtigt war, bis jetzt war es nicht möglich, vielleicht in der Zukunft. Bis jetzt war diese Praxis nicht durchführbar.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Nachdem niemand das Wort wünscht, so nehmen wir diesen Bericht mit Dank zur Kenntnis. Ich ersuche Herrn Grafen Wurmbrand-Stuppach, das Wort zu ergreifen.

Graf Wurmbrand-Stuppach: Im Namen des Unter-Ausschusses für Walderholungsstätten für Erwachsene habe ich zu berichten, daß derselbe nach seiner Konstituierung Herrn Medizinalrat Dr. A st zum Obmann-Stellvertreter und Herrn Rittmeister Baron D r a s c h e zum Schriftführer gewählt hat. Zur Diskussion gelangten folgende Punkte:

1. Was ist zur Errichtung von Walderholungsstätten erforderlich?
2. Von wem sind sie zu errichten und zu betreiben?
3. Welche Orte kommen für Walderholungsstätten in Betracht?

Was den Punkt 1 anbelangt, so wurde festgesetzt, daß ein Komplex von zirka drei Joch Wiese am Waldestrand gelegen, gut zugänglich, in staubfreier, windgeschützter, womöglich nach Süden gerichteter Lage zu beschaffen wäre. Die Örtlichkeit dürfte nicht über eine halbe Stunde Gehzeit von einer Tramway- oder Eisenbahnstation entfernt sein, sie muß einwandfreies Wasser besitzen und es sind dortselbst Liegehallen, ein großer Tagraum, der gleichzeitig als Speisesaal dienen soll, dann womöglich Schlafräume für die Mächtigungen bei schlechtem Wetter, ferner die erforderlichen Küchen- und Wirtschaftsräume und endlich Wasserleitung und Klosettanlagen nötig. Erforderlich ist selbstverständlich ein ärztlicher Leiter, sowie ein entsprechendes Aufsichts- und Wirtschaftspersonal. Die Geschlechter sind unbedingt zu trennen.

Ad 2. Durch die munifizente Spende der Gemeinde Wien hat ein glänzender Anfang stattgefunden und ich bin überzeugt, daß auch andere bald nachfolgen werden. Es kommen noch in Betracht „Viribus unitis“, welcher Verein bereits 60.000 K. gespendet hat, ferner das „Rote Kreuz“, dann die Krankenkassen, die Staatsbahnen, sowie die städtische Straßenbahn. Was den Betrieb anbelangt, so dürfte derselbe erfreulicherweise auf keinerlei Schwierigkeit stoßen, da sich sämtliche kompetente Faktoren bereit erklärt haben, für die Verpflegskosten aufzukommen oder Subventionen zu leisten. Wir rechnen auch mit Zuschüssen von Seite des Staates, des Landes und der Stadt Wien, sowie größerer industrieller Unternehmungen, so daß auch Verschiedenheiten in den Auszahlungen ausgeglichen werden können.

Eine Schwierigkeit bedeutet nur die Platzfrage, da nebst den geplanten Erfordernissen für Walderholungsstätten die Erwerbung der Örtlichkeiten gerade für solche Zwecke nicht leicht ist, da ja erfahrungsgemäß die Besitzer von großen Grundkomplexen Schwierigkeiten machen, so wie sie nur das Wort Tuberkulose hören und auch die Anrainer nicht leicht einverstanden sind. Immerhin ist es möglich, daß wir auch in dieser Hinsicht angenehmes erleben werden. In Betracht gezogen werden die Gegend von Hütteldorf, Neuwaldegg, Ober-St. Veit, Salmansdorf; Kahlenberg und Bisamberg für den XX. Bezirk und Floridsdorf. Am Bisamberg habe ich mir vor einigen Tagen einen Platz angesehen, derselbe ist ideal gelegen mit sehr gutem Wasser, aber er ist etwas beschwerlich, denn man muß drei Viertelstunden bergansteigend gehen, um ihn zu erreichen, sonst aber wäre der Komplex billig zu haben und in jeder Beziehung geeignet.

Was die Platzfrage anbelangt, so wurde ein Herr Architekt des Stadtbauamtes unserer Besprechung zugezogen und hat sich bereit erklärt, diese Frage zu studieren und Bericht zu erstatten. Sowie dieser Bericht eingelangt ist, wird der Ausschuss das Weitere veranlassen und ich zweifle nicht, daß wir im Frühjahr in der Lage sein werden, an den Bau von Walderholungsstätten zu schreiten.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Wünscht hiezu jemand das Wort. (Pause.) Ich danke dem Herrn Grafen für seine Berichterstattung und bitte Herrn Direktor Dr. Meder, gefälligst seinen Bericht zu erstatten.

Direktor Dr. Meder: Namens des Unter-Ausschusses für Beschaffung geeigneter Fürsorgeärzte und Fürsorgeschwestern beehre ich mich, mitzuteilen, daß sich der Unter-Ausschuss konstituiert und als Obmann-Stellvertreter Herrn Professor Dr. Schlessinger und als Schriftführer Herrn Dozenten Dr. Schick gewählt hat. Die Wichtigkeit guter Fürsorgeschwestern ist bereits wiederholt und allseitig betont worden. Es ist wohl unbestritten, daß von der Tätigkeit und Tüchtigkeit der Fürsorgeschwestern, von der Fähigkeit derselben, ihre Aufgaben zu erfassen und die ihnen gewordenen Aufträge zur Ausführung zu bringen, in erster Linie der Erfolg der Hilfsstellen zur Bekämpfung der Tuberkulose abhängt.

Die Fürsorgeschwester bedarf aber der speziellen Unterweisung, der Heranbildung für ihren Beruf. Nun hatten wir bisher eine Ausbildungsstätte für Fürsorgeschwestern nicht. Wohl hat das k. k. Ministerium des Innern die Einführung von Fortbildungskursen für Krankenpflegeschwestern angeordnet, die aber in ihrer Wirkung heute noch nicht zur Geltung kommen. An der Krankenpflegerschule der Wiener Krankenanstalten, die

meiner Leitung untersteht, konnte dieser Kurs mangels Anmeldung hiezu bisher nicht eröffnet werden. Erst in allerletzter Zeit sind Anmeldungen hiezu eingelaufen, so daß der Kurs mit 2. Jänner 1917 beginnen wird.

Da einzelne Tuberkulosehilfsstellen bereits errichtet sind und ihre Tätigkeit demnächst beginnen sollen, war es notwendig, auf Personen, wie sie eben zu finden sind, zu greifen und deren Ausbildung in einem anderen Rahmen zu versuchen, sollte nicht die dringend nötige Mithilfe bei der Tuberkulosebekämpfung durch die zu errichtenden Hilfsstellen weiter hinausgeschoben werden. Über Veranlassung des Herrn Ober-Physikus Dr. Böhm wurde eine Anzahl von Frauen gefunden, die sich für diesen Dienst bereit fanden und die durch Herrn Professor Dr. Schlesinger, Medizinalrat Dr. Aft und Ober-Physikus Dr. Böhm eine freilich nur kurze Unterweisung und Ausbildung erhalten. Daß sich die genannten Herren trotz ihrer vielen Beschäftigungen und ihrer gemessenen Zeit zu ihrer Ausbildung bereitfanden, verdient besonderen Dank. Unter den zwölf dormalig in Ausbildung stehenden Frauen dürfte die Zahl der für jetzt nötigen Fürsorgeschwestern gefunden werden können. Sollten die demnächst anzustellenden Fürsorgeschwestern nicht entsprechen, so ist Zeit gefunden zur Ausbildung anderer, um sie zu ersetzen. Der Beginn der Tätigkeit der schon errichteten Hilfsstellen braucht nicht weiter hinausgeschoben zu werden.

Zu erwähnen sei noch, daß jenen jetzt anzustellenden Hilfschwestern, die den vom Ministerium des Innern gestellten Bedingungen entsprechen, die Gelegenheit zur weiteren Ausbildung dadurch gegeben werden soll, daß sie an den Kursen der Krankenpflegeschulen teilnehmen können, und daß die Kurse aus diesem Grunde in den Nachmittagsstunden abgehalten werden. Mit Rücksicht auf die kurze Ausbildungszeit der demnächst anzustellenden Fürsorgeschwestern hält es der Unter-Ausschuß für dringend angezeigt, daß wenigstens eine von ihnen, deren Wahl der Unter-Ausschuß zu treffen hätte, zum Studium einer schon bestehenden derartigen Einrichtung, am besten nach München auf kurze Zeit und auf Kosten der Zentralstelle entsendet wird.

Die Stellung der Fürsorgeschwester soll eine materiell gesicherte, unabhängige und auch sonst sozial erstrebenswerte sein. Andererseits wird die materielle Entlohnung in Einklang zu bringen sein mit der Leistungsfähigkeit der in Betracht kommenden Faktoren, die Fürsorgeschwestern anzustellen haben. Die Vertreter der Vereine, die Hilfsstellen errichten, haben sich mit den Herren im Ausschusse dahin geeinigt, als Grundlage der Besoldung die der Lehrerinnen zu nehmen und den Fürsorgeschwestern zuzubilligen: Im ersten, dem Probejahr 200 K monatlich, somit 2400 K jährlich mit einmonatlicher Kündigung; im zweiten Jahr 3000 K mit dreimonatlicher Kündigung, dann drei Triennen zu 200 K, ferner freie Fahrt auf der städtischen Straßenbahn, Krankheits-, Alters- und Invaliditätsversicherung wird in Aussicht genommen. Für die Zeit der großen Kriegsteuerung ist eine Kriegszulage in Erwägung zu ziehen. Zur Erleichterung der Lebenshaltung einerseits und einer gewissen Überwachung andererseits, wurde ein gemeinsames Wohnen als wünschenswert erachtet. Es wurde angeregt, die Bundesleitung des „Roten Kreuzes“ um vorläufige Überlassung der jetzt unbenützten Räume im Schwesternheim in der Kolschitzkygasse gegen ein angemessenes, von den Schwestern selbst zu zahlendes Entgelt zu ersuchen, woselbst die Fürsorgeschwestern vielleicht auch gegen

Entgelt eine billige Pensionslegung „galt.“ zu erhalten. Diesbezüglich mit der Bundesleitung vom „Roten Kreuz“ zu verhandeln, hatte der Herr Graf Wurmbraun zu übernehmen die Güte.

Betreffs der Ärzte der Hilfsstellen ist man dahin übereingekommen, daß sich meldende Ärzte im Stadiphysikate registriert und den Hilfsstellen bekanntgegeben werden. Während der Kriegszeit wird die Auswahl der Ärzte keine große sein. Man wird daher auch keine zu großen Anforderungen in Bezug auf Ausbildung und bisherige Betätigung stellen können. Für die Folge wird eine entsprechende bakteriologische Ausbildung und eine einjährige Betätigung in einer Lungenheilstätte von den anzustellenden Ärzten zu fordern sein. Als Honorar für die Ordination werden 25 K als angemessen angesehen.

Ich erlaube mir daher namens des Unter-Ausschusses zu beantragen:

1. Den Bericht auf Beschaffung und Ausbildung der Fürsorgeschwestern zur Kenntnis zu nehmen;
2. eine designierte Schwester auf Kosten der Zentralstelle und ehestens nach München auf die Dauer von 14 Tagen ohne Anrechnung der Reisezeit zu schicken;
3. die Schwesternbesoldung mit den angegebenen Ansätzen durchzuführen, beziehungsweise zu befürworten;
4. das Ansuchen an die Bundesleitung vom Roten Kreuz bezüglich vorläufiger Benützung der dermalen unbenützten Räume im Schwesternheim der Kolschitzkygasse auch schriftlich zu unterstützen;
5. wenn ein Schwesternheim gefunden oder späterhin beschafft sein wird, die Schwestern zum Zwangswohnen im Heim zu verpflichten, wenn sie davon nicht dispensiert sind;
6. die Zusicherung von Krankheits-, Invaliditäts- und Altersversicherung vom zweiten Jahre im Prinzipie zu genehmigen;
7. den zu bestellenden Ärzten ein Honorar von 25 K zu bewilligen;
8. abgesehen von der Kriegszeit von den zu bestellenden Ärzten eine spezialistische Ausbildung durch entsprechende bakteriologische Schulung und Tätigkeit in einer Lungenheilanstalt durch ein Jahr im Prinzipie zu fordern.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich stelle diese Anträge zur Diskussion und bemerke, daß nur der Antrag bezüglich der Entsendung einer Fürsorgeschwester in die Kompetenz der heutigen Versammlung fällt, während die anderen Anträge nur im Prinzipie beschloffen werden können, beziehungsweise muß mit denselben an die verschiedenen Vereine herangetreten werden.

Wünscht einer der Herren das Wort? (Pause.) Es ist nicht der Fall. Wir stimmen nun über die Anträge mit Ausnahme des einen Antrages wegen Entsendung einer Fürsorgeschwester nach München ab, ob nämlich an die verschiedenen Vereine mit diesen Anträgen herangetreten werden soll. Sind die Herren einverstanden? Es erfolgt keine Einwendung. **Angenommen.**

Ich bitte nun die Herren, welche mit der Entsendung einer Fürsorgeschwester zur Ausbildung nach München auf 14 Tage auf Kosten der Zentralstelle einverstanden sind, die Hand zu erheben. **Angenommen.**

Bezüglich des Unter-Ausschusses zur Belehrung und Aufklärung der Bevölkerung war eine Konstituierung nicht möglich,

weil der Obmann verreist war. Ich glaube es wird aber in diesem Jahre die Konstituierung noch stattfinden.

Baron Dr. M. Fidlol: Ich war durch vier Monate auf einer Reise, habe nach meiner Rückkehr meine Ernennung als Obmann durch Se. Excellenz den Herrn Bürgermeister vorgefunden und mich beeilt, zu veranlassen, daß noch in diesem Jahre, nämlich am 28. Dezember 1916 die Konstituierung stattfindet und ich hoffe, daß es uns möglich sein wird, unser unverschuldetes Versäumnis möglichst bald gutzumachen.

Ich möchte, weil mir der Herr Vorsitzende schon das Wort gegeben hat, zu den Waldschulen sprechen. Besonders ergriffen war ich von der mir heute gewordenen außerordentlich erfreulichen Mitteilung, daß die Gemeinde 1 Million Kronen für Walderholungsstätten gewidmet hat. Nachdem sich Waldschulen und Erholungsstätten gleichen wie Zwillinge, nachdem Waldschulen wichtiger sind als Erholungsstätten für Erwachsene, weil da die Zukunft liegt, so erlaube ich mir unmaßgeblich das Wohlwollen und die Aufmerksamkeit der hochgeehrten Versammlung darauf zu lenken, damit diese Erholungsstätten mit Unterstützung der Öffentlichkeit möglichst bald ins Leben treten, dank der werttätigen Initiative derjenigen, welche gewisse Vorarbeiten geschaffen haben.

Vize-Bürgermeister Stierhammer: Wir sind mit den Berichten fertig und gelangen nun zu allfälligen von den geehrten Herren vorzubringenden Bemerkungen. — Nachdem niemand das Wort wünscht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Ich danke den verehrten Herren Obmännern für ihre Berichte, bitte sie um ihre fernere gütige Unterstützung und schleße hiemit die heutige Versammlung.

Schluß der Sitzung um 5 Uhr 25 Minuten.

Fürsorgstelle der Zentrale

für die Angehörigen der Einderufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich.

DLXXVI. Spendenausweis.

1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Lehrpersonen Wiens, und zwar:

28223. Volksschule f. Knaben XIV., Kauerzasse 3	14 K — h	
Dievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“		
	3 „ 50 „	10 K 50 h

Monatliche Beiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:

28224. Josefina Ernst	12 K — h	
28225. Matthias Hartl	6 „ — „	
28226. Eduard Münch	18 „ — „	
28227. Gisa Wille	6 „ — „	42 „ — „

Monatliche Beiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:

28228. Dr. Alois Botstiber	6 K — h	
28229. Karl Mendl	6 „ — „	

28230. Josef Müller	24 K — h	
28231. Marie Wolf	10 „ — „	46 K — h
28232. Firma Jakob Neumayr & Komp., für Aktion „Warmes Frühstück für Schulkinder“		500 „ — „
28233. Schülerinnen der II b Klasse des Mädchen-Gyzeums VIII., Albertgasse 38, Ergebnis des Spartages für Aktion „Warmes Frühstück für Schulkinder“		12 „ 04 „
28234. Frauen-Arbeits-Komitee XVIII, Freitischablsungen für November 1916		644 „ — „
28235. Josef Lugert, für Auspeisungszwecke		6 „ — „
28236. Fachliche Fortbildungsschule f. Drechsler 1prozentige freiwillige Gehaltsabzüge der Lehrpersonen an den städtischen Schulen, und zwar:		367 „ — „
28237. Volksschule, XX., Kreuzstraße 9	28 K — h	
Dievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“		
	7 „ — „	21 „ — „

Monatliche Beiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:

28238. Robert Baier	6 K — h	
28239. Alex. Ehrenfeld	6 „ — „	
28240. Prof. A. Felsenreich	30 „ — „	
28241. Gustav Bach	6 „ — „	
28242. J. Reichsfeld	12 „ — „	
28243. Wilhelm Rosen	6 „ — „	
28244. Dr. Sachsler	12 „ — „	
28245. Wiener Baugesellschaft	200 „ — „	278 „ — „

28246. Administration „Ostdeutsche Rundschau“, Sammlungsergebnis der Südmark-Ortsgruppe Gersthof - Bögleinsdorf (Wien XVIII) für Aktion „Warmes Frühstück für Schulkinder“		72 „ — „
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	----------

28247. Beamte und Diener des Hauptpostamtes in Wien I., Sammlung im Dezember 1916		20 „ — „
---------------------------------------------------------------------------------------------	--	----------

28248. Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt der Stadt Wien		557 „ 94 „
------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	------------

Monatliche Beiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:

28249. Rud. Bisteghi	20 K — h	
28250. August Blumberg	6 „ — „	
28251. Hofrat M. Chalaupka v. Sternwall	6 „ — „	
28252. Gisela Egger	6 „ — „	
28253. Sophie Egger	12 „ — „	
28254. Dr. Stegm. Feitler	12 „ — „	
28255. Henriette v. Galatti	6 „ — „	
28256. Frau Dr. Halbmayr	12 „ — „	
28257. S. v. Halle	6 „ — „	
28258. Ministerialrat Dr. Em. Hellmann	6 „ — „	

28259. Prof. Dr. G. Holz- necht	50 K — h		
28260. Jenny Zeiteles	60 " — "		
28261. Dr. A. Zeiteles	30 " — "		
28262. Rahn-Hut & Komp.	6 " — "		
28263. Ottilie Kargl	6 " — "		
28264. Marie v. Kralik	6 " — "		
28265. Leopoldine Langer	6 " — "		
28266. Gustav Leipen	12 " — "		
28267. Sophie v. Lenz	6 " — "		
28268. Heinrich Maubl & Komp.	6 " — "		
28269. H. Petschel	18 " — "		
28270. Dr. Alfred Ritter v. Pranter	6 " — "		
28271. Direktor Heinrich Rosenbaum	50 " — "		
28272. Anna Ruß	6 " — "		
28273. Dr. Wilhelm Tezner	6 " — "		
28274. Julius Weißert	6 " — "		
28275. Ludwig Wrana	6 " — "	378 K — h	
28276. K. k. Bezirksgericht Josefstadt, für die Aktion „Warmes Frühstück für Schul- kinder“	20 " — "		
28277. Angela Gebhardt, für ein Spinnrad	20 " — "		
28278. Exzellenz Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner, für Ausspeisewecke pro Jänner 1917	120 " — "		
28279. Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer, für Ausspeisewecke pro Jänner 1917	60 " — "		
28280. Vize-Bürgermeister Franz Hoß, für Ausspeisewecke pro Jänner 1917	60 " — "		
28281. Vize-Bürgermeister Josef Raim, für Ausspeisewecke pro Jänner 1917	60 " — "		
28282. Beamte des Präsidialbureaus, frei- williger Gehaltsabzug für Jänner 1917	21 " 66 "		
28283. Frauen = Hilfsaktion VIII (Freitisch- ablösungen)	462 " — "		
28284. Magistratsrat Dr. Karl Schenk (Frei- tischablösungen)	6 " — "		
28285. Bezirks-Komitee XV (Freitisch- ablösungen)	100 " — "		
28286. Magistratsrat Dr. Theodor Held, frei- williger Gehaltsabzug	6 " — "		
28287. Clemens Twerdy	10 " — "		
28288. Frauen-Arbeits-Komitee III, Freitisch- ablösungen für Dezember	220 " — "		
Monatliche Beiträge für Aus- speisungszwecke:			
28289. Jofi Beder	6 K — h		
28290. Johann Bindtner	6 " — "		
28291. S. B. Böhm	6 " — "		
28292. Burian & Komp.	10 " — "		
28293. Otto Freiherr v. Czedil	18 " — "		
28294. Toni Feitler	30 " — "		
28295. Primarius Dr. G. v. Frisch, pro Jänner	10 K — h		
28296. Dr. Hans und Adele Gaber	12 " — "		
28297. Dr. Max Göhl	6 " — "		
28298. Rosa Haberda	6 " — "		
28299. Dr. Rudolf Hornich	6 " — "		
28300. Ida Kuranda	30 " — "		
28301. Emanuel Lauschmann	12 " — "		
28302. Adele Leintauf	10 " — "		
28303. Baron und Baronin Emil Parisini	20 " — "		
28304. Paula v. Reich	12 " — "		
28305. E. Reitler	6 " — "		
28306. Marie Baronin Rinal- dini	20 " — "		
28307. Matth. Salcher & Söhne	10 " — "		
28308. Matthias Stalzer	12 " — "		
28309. Szandicz, Lazar & Komp.	6 " — "		
28310. Emil Weßler	20 " — "	274 K — h	
28311. K. k. Oberlandesgerichtspräsidium in Wien; freiwillige Widmung	2000 " — "		
28312. Bezirksvorstehung Neubau für den Neubauer Wohltätigkeitsverein „Kinder- liebe“	200 " — "		
28313. K. k. Tabakfabrik Wien, Ottakring, Sammlung der Arbeiter für die zweite Hälfte Dezember 1916	184 " 30 "		
Freiwillige Gehaltsabzüge von städtischen Beamten, und zwar:			
28314. Konzeptsbeamte der Magistrats-Abt. III a	7 K — h		
28315. Magistrats-Abt. X	7 " 50 "		
28316. Magistrats-Abt. XI a	8 " 50 "		
28317. Magistratisches Be- zirksamt XVI.	53 " — "		
28318. Magistratsrat Dr. Fr. Jamböck	6 " — "		
28319. Ober-Tierarzt Anton Nepustil	3 " — "		
28320. Stadtbuchhaltung	80 " — "		
28321. Wasserbezugs = Revi- sorat	6 " — "		
28322. Lagerhaus	22 " — "		
28323. Kommunalsparkassa im Bezirk Rudolfshaus	68 " 19 "		
28324. Kaiser Franz Josef- Jubiläums-Spital	48 " 50 "	309 " 69 "	
1prozentige freiwillige Gehalts- abzüge der Lehrpersonen an städtischen Schulen, und zwar:			
28325. Bürgerschule f. Knaben III., Hainburgerstr. 40	15 K 58 h		

28326. Bürgerschule für Mädchen V., Castelligasse 25	48 K — h	
28327. Volksschule f. Knaben VI., Corneliusgasse 6	23 " — "	
28328. Volksschule für Mädchen IX., Fahng. 35	28 " 30 "	
28329. Volksschule f. Knaben IX., D'Orsayg. 8	24 " 20 "	
28330. Bürgerschule für Mädchen, XVIII., Schopenhauerstraße 79	60 " 38 "	
28331. Volksschule für Mädchen, XVII., Antonigasse 4	15 " — "	
28332. Hofegger = Kindergarten	7 " — "	
	221 K 46 h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Kreuz“	55 " 36 "	166 K 10 h

Monatliche Beiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:

28333. Jos. J. Bachmahr	6 K — h	
28334. Nini Bermann	6 " — "	
28335. Wolf Blumberg Söhne	6 " — "	
28336. Margarete Bonwitt	12 " — "	
28337. Eduard Braun für Etelka Braun	24 " — "	
28338. M. Byl	6 " — "	
28339. Advokat Dr. Daum	60 " — "	
28340. Herma Deß	6 " — "	
28341. Berta Giles	10 " — "	
28342. Henriette Fleischer	6 " — "	
28343. Ministerialrat Dr. Oskar K. Fleißner	20 " — "	
28344. Dr. Edgar Franckel	18 " — "	
28345. Dr. Jos. K. Friedjung	6 " — "	
28346. Emma Henninger	6 " — "	
28347. Emil Hutter	24 " — "	
28348. Rudolf v. Kandler	18 " — "	
28349. Lulu Kruger	6 " — "	
28350. Max Kruger (Jänner—Februar)	12 " — "	
28351. Dr. Rudolf Millsteiger (November—Jänner)	18 " — "	
28352. Eduard Münch	18 " — "	
28353. Alfred Neu	60 " — "	
28354. Emilie Ritsch	6 " — "	
28355. Klementine Ritsch	6 " — "	
28356. Leopold Pfersmann v. Eichthal	6 " — "	
28357. Petti Prantner-Kaula	6 " — "	
28358. Elisabeth Reitler	30 " — "	

28359. Baronin Marie Rinaldini	20 K — h	
28360. Robert Simon	12 " — "	
28361. Hugo Schwißer	6 " — "	
28362. Heinrich Strauß	12 " — "	
28363. Dr. Eduard Weiß	6 " — "	
28364. E. Wlach	12 " — "	470 K — h
28365. Adele Scherer (durch Bezirksvorstehung Floridsdorf), für Aktion „Warmes Frühstück für Schulkinder“	50 " — "	
28366. Hermine Karl für Auspeisungszwecke pro Oktober 1916—Jänner 1917	24 " — "	
28367. Ober-Magistratsrat Karl Pawelka, freiwilliger Gehaltsabzug für Jänner 1917	10 " — "	
28368. Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont, freiwilliger Gehaltsabzug für Jänner 1917	10 " — "	
28369. „Agrumaria“ = Import, A.-G. (durch „Neue Freie Presse“) für Aktion „Warmes Frühstück für Schulkinder“	1.000 " — "	
28370. Regine Schramek und Kinder anlässlich des Sterbetages des kaiserl. Rates Adolf Schramek (durch „Neue Freie Presse“), für Aktion „Warmes Frühstück für Schulkinder“	1.000 " — "	
28371. Elsa Sochor	12 " 06 "	
28372. K. u. k. Oberstleutnant d. R. Albin Voglsang in Eggenburg	50 " — "	
Monatliche Beiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:		
28373. Antonia Bab	12 K — h	
28374. Mathilde Bachhaus	10 " — "	
28375. Karl Breuer für Dezember 1916—Jänner 1917	12 " — "	
28376. Melanie Figgdor	12 " — "	
28377. Bella Fuchs	6 " — "	
28378. Rosalia Gaber	30 " — "	
28379. Frau Regierungsrat Hermine Gallia	30 " — "	
28380. Amos Häckl	6 " — "	
28381. Karl Pirringer	12 " — "	
28382. Josefina Pollak	12 " — "	
28383. Kommerzialrat Heinrich Schnabl	12 " — "	
28384. Ingenieur Julius Streigl	6 " — "	
28385. Karoline Bidiz	6 " — "	
28386. Dr. Max Wallerstein	6 " — "	172 " — "
28387. Erzellenz Gräfin Anka Bienerth-Schmerling, für öffentliche Auspeisung	50.000 " — "	
Für allgemeine u. Auspeisungszwecke durch Erzellenz Frau Berta Weiskirchner als Vorsitzende der Frauen-Hilfsaktion:		
28388. Angestellte der Firma Felbermayer & Komp.	40 K — h	

28389. Exzellenz Frau v. Tschirschny zu Bögendorff	100 K — h	
28390. Mizzi Dlschbaur . . .	23 " — "	
28391. Dr. Maxim. Schneider v. Ernstheim	100 " — "	
28392. Gebrüder Böhler & Komp., N.-G.	2.500 " — "	
28393. M. J. Eisinger & Söhne (Firma), pro Dezember	100 " — "	
28394. M. J. Eisinger & Söhne (Beamten- schaft), pro Dezember	80 " — "	
28395. J. Eißler & Brüder . .	400 " — "	
28396. Karl Kugler	50 " — "	
28397. Dr. Heinrich v. Miller zu Michholz	1.000 " — "	
28398. Dr. Heinrich Krükl . .	20 " — "	
28399. Erste österreichische Sparkassa	2.000 " — "	
28400. Baronin Helene Leiten- berger	100 " — "	
28401. Ungenanntsein- wollender	5.000 " — "	
28402. Dr. Hans E. Zimmer- mann	18 " — "	
28403. M. J. Eisinger & Söhne (Firma), pro Jänner 1917	100 " — "	
28404. M. J. Eisinger & Söhne (Beamten- schaft), pro Jänner 1917	80 " — "	11.711 K — h

Gemeindevermittlungsämtler.

Die Gemeindevermittlungsämtler Neubau und Ottakring werden im Monate Jänner 1917 am 10., 17., 24. und 31. Sühne- und Vergleichsverhandlungen vornehmen. Das Gemeindevermittlungsammt Hernals hat hiefür den 24. Jänner bestimmt.

Lebensmittelverkehr.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 24. bis 30. Dezember 1916.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	98.714 kg	Und zwar aus:
		Wien 71.489 kg
		dem sonst. Niederösterreich . . . 4.859 "

		Oberösterreich	301 kg
		Steiermark	1.108 "
		Nähren	287 "
		Dänemark	2.0670 "
Kalbfleisch	62 kg	Und zwar aus:	
		Wien	40 kg
		Nähren	22 "
Schafffleisch	260 kg	Und zwar aus:	
		Wien	260 kg
Schweinefleisch	16.857 kg	Und zwar aus:	
		Wien	5.045 kg
		dem sonst. Niederösterreich . .	260 "
		Oberösterreich	507 "
		Steiermark	517 "
		Böhmen	2.013 "
		Nähren	3.331 "
		Ungarn	5.184 "
Kälber	402 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	213 St.
		dem sonst. Niederösterreich . .	21 "
		Oberösterreich	108 "
		Böhmen	2 "
		Nähren	58 "
Schafe	1.574 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	569 St.
		dem sonst. Niederösterreich . .	26 "
		Oberösterreich	111 "
		Steiermark	2 "
		Ungarn	866 "
Schweine	1.157 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	507 St.
		dem sonst. Niederösterreich . .	15 "
		Oberösterreich	156 "
		Steiermark	46 "
		Böhmen	2 "
		Nähren	197 "
		Ungarn	234 "
Lämmer	14 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	3 St.
		Oberösterreich	1 "
		Salzburg	7 "
		Steiermark	2 "
		Nähren	1 "

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	Siedfleisch von K 7.— bis 7.30 per Kg. Roßbraten u. Rieden " " — " — " " "
Kalbfleisch	
Lammfleisch	" " 5.75 " 6.— " "
Schweinefleisch	" " 7.70 " 8.60 " "
Kälber	" " 4.80 " — " "
Schafe	" " 5.— " 6.60 " "
Schweine	" " 7.30 " 7.80 " "
Lämmer	" " — " — " "
Ritze	" " — " — " "

Bahnzufuhren: 42 Waggons mit 84.7 t.

Die Zufuhren waren geringer als in der Vorwoche
Der Marktverkehr entwickelte sich insbesondere gegen
Wochenende unter Einwirkung des Doppel-Feiertages ziemlich

lebhaft, doch konnte die Nachfrage nur in Schafen und Schafsfleisch völlig gedeckt werden.

Knapp war das Anbot in Schweinefleischsorten und unzureichend in Rind- und Kalbfleisch.

Die Preislage blieb im allgemeinen vorwöchentlich unverändert, nur Schafe und Schaffleisch erlitten gegen Wochenschluß stellenweise eine Preiseinbuße.

Die Erste Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft führte 2340 kg serbisches Rindfleisch zu.

* * *

Pferdemarkt vom 30. Dezember 1916.

Zum Verlaufe wurde gebracht: 293 Stück.

130 Gebrauchspferde, 163*) Schlächterpferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1000 bis 3600 K per Stück
 „ Schlächterpferde . . . 500 „ 770 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

Pferdemarkt vom 2. Jänner 1917.

Zum Verlaufe wurden gebracht: 338 Stück.

57 Gebrauchspferde, 281 Schlächterpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1000 bis 3600 K per Stück
 „ Schlächterpferde . . . 450 „ 800 „ „ „

Der Markt war flau.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 30. Dezember 1916.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K — h
Roggen	100 „	29 „ — „
Draugerste	100 „	33 „ — „
Futtergerste	100 „	29 „ — „
Hafer	100 „	28 „ — „

(Uebernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe N.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

**Gesetzliche Höchstpreise.
 Ab Mühlenstation.**

Weizengriß	— K — h per 100 kg
Badmehl	— „ — „ „ 100 „
Weizenkochmehl Nr. 1	— „ — „ „ 100 „
Weizenkochmehl Nr. 2	— „ — „ „ 100 „
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— „ — „ „ 100 „

*) Hieron 53 am Markte und 110 im Pferdeschlachthause.
 *) Hieron 77 am Markte und 204 im Pferdeschlachthause.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 2. Jänner 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K — h
Roggen	100 „	29 „ — „
Draugerste	100 „	33 „ — „
Futtergerste	100 „	29 „ — „
Hafer	100 „	28 „ — „

(Uebernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe N.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

**Gesetzliche Höchstpreise.
 Ab Mühlenstation.**

Weizengriß	— K — h per 100 kg
Badmehl	— „ — „ „ 100 „
Weizenkochmehl Nr. 1	— „ — „ „ 100 „
Weizenkochmehl Nr. 2	— „ — „ „ 100 „
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— „ — „ „ 100 „

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 3. Jänner 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K — h
Roggen	100 „	29 „ — „
Draugerste	100 „	33 „ — „
Futtergerste	100 „	29 „ — „
Hafer	100 „	28 „ — „

(Uebernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe N.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

**Gesetzliche Höchstpreise.
 Ab Mühlenstation.**

Weizengriß	— K — h per 100 kg
Badmehl	— „ — „ „ 100 „
Weizenkochmehl Nr. 1	— „ — „ „ 100 „
Weizenkochmehl Nr. 2	— „ — „ „ 100 „
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— „ — „ „ 100 „

* * *

Schlachtviehmarkt vom 2. Jänner 1917.

(Einschließlich des Kontumazmarktes vom 30. Dezember 1916.)

1. Gesamtantrieb: 1730 Stück, und zwar:

Rastvieh	1102 Stück
Weidevieh	— „
Weinvieh	628 „
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	— „

Dieser Gesamtauftrieb zerfällt in:

Ochsen	862 Stück	Rühe	748 Stück
Stiere	113 „	Büffel	7 „

Provenienz des Gesamtauftriebes:

aus Ländern der ungarischen Krone	266 Stück
„ Galizien und der Bukowina	— „
„ dem sonstigen Österreich	1140 „
„ dem Auslande	324 „

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht.

Aus und über Ungarn graue Ochsen:

I. Qualität . . von — bis — K	(extrem bis — K)
II. „	„ „ „
III. „	„ „ „

Graue Ochsen aus und über Ungarn:

Ochsen I. Qualität . . von — bis — K	(extrem bis — K)
„ II. „	„ „ „
„ III. „	„ „ „

Ochsen aus anderen Ländern:

I. Qualität . . von — bis 440 K*	(extrem bis — K)
II. „	400 „
III. „	360 „

Stiere I. Qualität . . von — bis 410 K*	(extrem bis — K)
„ II. „	370 „
„ III. „	330 „

Rühe I. Qualität . . von 380 bis 410 K*	(extrem bis — K)
„ II. „	340 „ 370 „
„ III. „	320 „ 330 „

Aus und über Galizien:

Weidevieh von — bis — K	(extrem bis — K)
Büffel	330 „ („ „ — „)
Beidevieh	302 „ 345 „ („ „ — „)

3. Verkauf.

Angelaufen wurden für Wien	— Stück
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	— „
Unverkauft blieben	— „

Außer dem Markte, jedoch mit Berührung desselben, wurden in der Woche vom 24. bis 30. Dezember 1916 für Wien angekauft 2144 Stück.

Gegen den letzten Montagmarkt wurden um 463 Stück mehr aufgetrieben als in der Vorwoche.

Alle Rinderqualitäten und -Gattungen wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben.

*) Einige Stücke besonderer Qualität wurden zu extrem hohen Preisen abgegeben.

Baubewegung

vom 2. bis 4. Jänner 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Subauten.

- X. Bezirk: Warenabgabehalle, Buchen- und Randhartingergasse, von der Ankerbrotfabrik S. & Fr. Mendl (55707/16).
- „ „ Holzschuppen, von der Ankerbrotfabrik S. & Fr. Mendl (55706/16).
- „ „ Zwei Wagenschuppen, Rudlich- und Randhartingergasse, von der Ankerbrotfabrik S. & Fr. Mendl (55705/16).
- XIX. Bezirk: Wirtschaftsgebäude, Wollergasse 6, von Wilhelm Löwy, ebenda, Bauführer Adolf Micheroli (1558).
- „ „ Garage und Aufgangstiege, Krappfenwaldgasse 9, von George Washington Hooper, I., Fischhof 1a, Bauführer Karl Korn (1578).

Adaptierungen

- II. Bezirk: Taborstraße 21, von Jakob Horowitz, Bauführer J. Leboldner (8).
- „ „ Ausstellungsstraße 27, von M. Klopff (21).
- III. Bezirk: Ungargasse 37, von der Auto-Verkaufsgesellschaft m. b. H. (4101).
- V. Bezirk: Margaretenstrasse 121, von Gisela Habersfeld (5).
- VI. Bezirk: Brildengasse 6, von Chr. Weyrauch & Komp., Bauführer J. Frühwirth (7).
- XVI. Bezirk: Thaliastraße 15, von Robert v. Frißen, ebenda, Bauführer Millil & Brandl (81).
- „ „ Habichergasse 32, von Jg. Haut's Eidam R. Dingl, Hasnerstraße 57, Bauführer Millil & Brandl (82).
- XIX. Bezirk: Billrothstraße 48, von Kaiserl. Rat Wilhelm Anninger, ebenda, Bauführer die Union-Baugesellschaft (1526).
- „ „ Langackerstraße 10, von Leopold Cerny, ebenda, Bauführer Adolf Micheroli (1553).

Diverse geringere Bauten.

- II. Bezirk: Hofüberdeckung, Handelskai 388, von der Wiener Fleischhauer-Kompagnie (4097).
- XIX. Bezirk: Schuppen, Ettingshaulengasse 10, von Ferdinand Mälzl, ebenda, Bauführer Adolf Micheroli (1528).
- „ „ Reserve dampfessel aufstellung, Rußwaldgasse 6, von Hans Hajek, Bauführer Adolf Micheroli (1552).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Ausdehnung der Baulinien wurden überreicht.

- XIX. Bezirk: Gringing, Einl.-Z. 352, von Dr. Rudolf Langrod, VIII., Alserstraße 9 (1559).
- „ „ Unter-Sievering, Einl.-Z. 480, von Rudolf Gruschka, Anna Andreß, Antonia Kaplanek, Windhagergasse 28 (1581).

Demolierungsanzeigen.

- XVI. Bezirk: Wilhelmminnenstraße 160, Einl.-Z. 574/3, von Josef Wiesgrill, ebenda (62).

Städtische Arbeiten und Lieferungen.

Offertverhandlungs-Ergebnisse.

W. Abt. VII, 1036.
29. Dezember 1916.

Vergabung der Lieferung von Portlandzement und Schlackenzement für nachstehende Kanalbauten, und zwar:

1. Des Alsbach-Entlastungskanales in der Kinderspitalgasse im IX. Bezirke und der Entlastung des Ottakringerbachkanales am äußeren Hernalsferngürtel im XVII. Bezirke in einer Menge von 1000 q Portlandzement und 6000 q Schlackenzement;

2. des zweiten Sammelkanales im XXI. Bezirke (Baulos I) in einer Menge von 5000 q Portlandzement und 7000 q Schlackenzement.
 Aktiengesellschaft der k. k. priv. hydraulischen Kalk- und Portlandzementfabrik zu Peremoos — Portlandzement Marke Mannersdorf am Leithagebirge:

1. 1000 q Portlandzement. Alsbachanal und Ottatringerbachanal ab Lagerstelle X., Südbahnhof oder XV. Westbahnhof, Lagerstelle in der Wahl der Firma:
 zum Preise von 6 K 30 h für 100 kg Reingewicht, verpackt in Gewebesäcken ausschließlich Sack;
 zum Preise von 7 K 50 h für 100 kg Reingewicht, verpackt in Fässern ausschließlich Faß.
2. 5000 q Portlandzement für Baulos I des zweiten Sammelkanales im XXI. Bezirke in ganzen Wagenladungen frei Station Stadlau:
 zum Preise von 6 K 35 h für 100 kg Reingewicht, verpackt in Gewebesäcken ausschließlich Sack;
 zum Preise von 7 K 55 h für 100 kg Reingewicht, verpackt in Fässern einschließlich Faß.
 Für Sack werden 3 K bis auf weiteres in Rechnung gestellt und bei Rückstellung innerhalb 6 Wochen vom Tage der Lieferung frei Fabrikstation Mannersdorf a. L. in gutem Zustande zum gleichen Preise zurückgenommen.
 Zur Zufuhr zur Baustelle nach Möglichkeit werden die ausgewiesenen Eigenkosten verlangt.
 Raumbgewicht im lose ungefehten Zustande im Mittel 1350 g für 1 Liter.

Königshofer Zementfabrik A. G.

— Portlandzement, Marke „Waldbühne“, Schlackenzement Marke „Königshof“.

1. Alsbach-Entlastungskanal und Ottatringerbach-Entlastungskanal.

- a) 1000 q Portlandzement zum Preise von 6 K 30 h für 100 kg Reingewicht in Gewebesäcken ausschließlich Sack.
 zum Preise von 7 K 50 h für 100 kg Reingewicht in Fässern einschließlich Faß, ab Lagerplatz IX., Franz Josefs-Bahnhof oder X., Magleinsdorfer Frachtenbahnhof nach Wahl der Firma;
- b) Schlackenzement 6000 q zum Preise von 5 K 80 h für 100 kg Reingewicht in Gewebesäcken ausschließlich Sack;
 zum Preise von 7 K für 100 kg Reingewicht in Fässern einschließlich Faß ab Lagerplatz IX., Franz Josefs-Bahnhof.

2. Baulos I des zweiten Sammelkanales im XXI. Bezirke.
 Lieferung in ganzen Bahnwagenladungen frei Station Stadlau.

- a) 5000 q Portlandzement zum Preise von 6 K 35 h für 100 kg Reingewicht in Gewebesäcken ausschließlich Sack;
 zum Preise von 7 K 55 h für 100 kg Reingewicht in Fässern einschließlich Faß.
- b) 7000 q Schlackenzement zum Preise von 5 K 85 h für 100 kg Reingewicht in Gewebesäcken ausschließlich Sack;
 zum Preise von 7 K 5 h für 100 kg Reingewicht in Fässern einschließlich Faß.
 Säckeergütung und Zufuhr zu den Baustellen wie oben im Anbote der Perlemooser-Fabrik.

Litergewicht im lose ausgefehten Zustande:
 für Portlandzement 1:50 g
 für Schlackenzement 350 g.

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

6. Dezember 1916.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Lehmann Marie — Marktvirtualienhandel — XIV., Meißelstraße Markt.
 Scheiner Thaja (Klara) — Sodawasser-Erzeugung, Witwen-Fortbetrieb nach dem verstorbenen Gatten Markus — XX., Karajangasse 10.
 Schwandner Anton — Bäckermachergewerbe, Filiale — XVI., Grundsteingasse 8.
 Meißel Franz — Handel mit Altfeisen, unedlen Altmetallen und Wollabfällen, Filiale — XVI., Enekelstraße 34.
 Zißler Josefa — Fleischhauergewerbe, Witwen-Fortbetrieb nach dem verstorbenen Gatten Eduard Zißler — VI., Markthalle.
 Polorny Anna geb. Neprk — Witwen-Fortbetrieb des Gemischtwaren-Verschleißes und Flaschenbierhandels des verstorbenen Gatten Rudolf Polorny — III., Schlachthausgasse 31.
 Sommer Eleonore, geb. Nöcker — Gast- und Schankgewerbe, Witwen-Fortbetrieb nach dem verstorbenen Gatten Josef Sommer — XX., Pappenheimgasse 45.
 Raindl Anna — Witwenfortbetrieb des Gemischtwarenhandels des verstorbenen Gatten Karl Raindl — VII., Burggasse 94.
 Hauginger Franz — Handel mit Hadern und altem Tuch — XII., Arndtsstraße 75.
 Franz Magdalena — Betrieb einer elektrischen Wäscherohle — XII., Rotenmühlgasse 44.
 Firma Siegm. Seiler, Alleininhaber Karl Seiler — Tonpfeifen-Erzeugung — XII., Ferdinandstraße 28.
 Bernmoser Barbara — Lebensmittelhandel — XII., Matschlgasse 14.
 Swoboda Karl — Wäscherei — XII., Rotenmühlgasse 40.
 Pechl Josef — Handel mit Brennmaterialien — XII., Steinhagegasse 12.
 Patel Cäcilie — Betrieb einer elektrischen Wäscherohle — IX., Binder-gasse 6.
 Arenstein Emil — Handel mit Schuhen aller Art — IX., Schubert-gasse 7.
 Szurau Anton — Wäschewaren-Erzeugung — IX., Seegasse 7.
 Stummer Markus — Handel mit Kolonialwaren — IX., Säulen-gasse 11.
 Bonisch Alois — Lebensmittelhandel — XVII., Wichtelgasse 51.
 Philph Moses — Handel mit Leder und Schuhen — II., Richtenauer-gasse 4.
 Hendlner Markus — Handel mit Leder — II., Große Mohrengasse 27.
 Hellmann Isak — Manufakturwarenhandel — I., Rudolfsplatz 6.
 Stumpl Friedrich — Handel mit Lebensmitteln — I., Freyhung.
 Kupelwieser Paul — Handel mit Lebensmitteln — I., Schwarzenberg-straße 8.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Bezirksvertretungen:	
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Hietzing vom 27. Oktober 1916	21
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Rudolfsheim vom 23. November 1916	22
Allgemeine Nachrichten:	
Städtische Zentralstelle für Tuberkulosenfürsorge	22
Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Gerathenen in Wien und Niederösterreich	30
Gemeindevermittlungsämter	33
Lebensmittelverkehr:	
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 24. bis 30. Dezember 1916	33
Pferdemarkt vom 30. Dezember 1916 und 2. Jänner 1917	34
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 30. Dezember 1916	34
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 2. Jänner 1917	34
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 3. Jänner 1917	34
Schlachtviehmarkt vom 2. Jänner 1917	34
Waubewegung:	
Gefuche um Waubewilligungen vom 2. bis 4. Jänner 1917	35
Städtische Arbeiten und Lieferungen:	
Offertverhandlungs-Ergebnisse	35
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	36
Rundmachungen.	

Kundmachungen.

3. 4095/16.

1.

Kundmachung.

(Offertverhandlung.)

Zur Erlangung von Anboten auf die Lieferung des im Jahre 1917 notwendigen Bedarfes der städtischen Straßenbahnen an Sand und Schotter für die im Wiener Gemeindegebiete gelegenen Strecken findet am **Mittwoch den 10. Jänner 1917, 10 Uhr vormittags**, IV., Favoritenstraße 9, 1. Stock, Tür 201 eine öffentliche schriftliche Anbotsverhandlung statt.

Benötigt wird:

- a) Pflasterand für Fugenfüllung und Schienenbesandung (Korngröße bis 7 mm),
- b) doppelt geworfener Pflasterand,
- c) einfach geworfener Pflasterand,
- d) Wellsand,
- e) Rundsotter,
- f) geschlägelter Rundsotter,
- g) Gebirgsschlägelsotter,
- h) Abfuhr des bei den Gleis- und Pflasterungsarbeiten der städtischen Straßenbahnen sich ergebenden Schuttmateriales,
- i) Beistellung von Regiefuhrwerk, und zwar mit Streif-, Baum-, Truhen- oder Klabswagen.

Die Angebote können auf einzelne oder auf alle der oben genannten Lieferungen gestellt werden, doch wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Lieferungen für alle Bezirke zusammen grundsätzlich nicht an einen Kontrahenten allein vergeben werden.

Im Angebote ist der Preis und der Bezirk, auf den es sich bezieht, anzugeben.

Die Preise sind samt Zufuhr zum Verwendungsort anzugeben.

Die Angebote, welche bis zum Tage vor der Verhandlung an die Direktion der städtischen Straßenbahnen einzureichen oder spätestens vor Eröffnung der Verhandlung der Kommission zu übergeben sind, müssen in einer Briefhülle verschlossen sein, welche die Aufschrift zu tragen hat: „Anbot zur Offertverhandlung am 10. Jänner 1917 für die Lieferung von Sand und Schotter.“ (Angabe der Gattung.)

Das Angebot ist in Form eines Geschäftsbriefes einzubringen und ist nach Tarifpost 44 aa und Tarifpost 60, Post 4 des Gebührengesetzes stempelfrei.

Für diese Lieferungen gelten die „Allgemeinen Bedingungen der Gemeinde Wien für die Übertragung der kurrenten Arbeiten und Lieferungen“, die Bedingungen des Regulatives Nr. 2 für die Deichgräber-Arbeiten des städtischen Preistarifes, sowie die „Besonderen Bedingungen für die Lieferung von Donausand,

Donau-Rundsotter und Abfuhr des Schuttmateriales“ und die „Besonderen Bedingungen für die Lieferung von Schlägelsotter“ der städtischen Straßenbahnen.

Die Bedingungen liegen zur Einsicht in der Direktionkanzlei der städtischen Straßenbahnen, IV., Favoritenstraße 9, 1. Stock, auf, die „Besonderen Bedingungen“ können daselbst zum Preise von 20 h für das Stück bezogen werden.

Sowohl der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“, als auch den Erstehern der Lieferungen und Leistungen steht es mit Rücksicht auf die derzeitigen Verhältnisse frei, den Vertrag nach Ablauf von drei Monaten, vom Tage des Abschlusses an gerechnet, jederzeit einmonatlich zu kündigen. Eine Kündigung vor Ablauf der ersten drei Monate ist ausgeschlossen.

Im Anbote hat sich der Anbotsteller auf Tag und Zahl dieser Kundmachung zu berufen und sich den darin angegebenen Bedingungen vorbehaltlos zu unterwerfen.

Jeder Anbotsteller hat vor der Verhandlung bei der Bauleitung, IV., Favoritenstraße 9, 4. Stock, die Sand- und Schottermuster, und zwar von jeder Gattung, für welche angeboten wird, zwei Muster, in Gläsern verwahrt, abzugeben.

Anbote, welche nach Eröffnung der Verhandlung überreicht werden oder den gestellten Bedingungen nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt.

Die Bewerber bleiben an ihr Angebot vom Tage der Einbringung an gebunden und sind von den darin übernommenen Verbindlichkeiten erst von dem Zeitpunkte an entbunden, in welchem sie von der Direktion der städtischen Straßenbahnen die Verständigung von der erfolgten Ablehnung ihres Angebotes erhalten.

Die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ behält sich die uneingeschränkte Wahl unter allen Bewerbern, die geteilte Vergabung sowie die Ablehnung aller Anbote vor.

In allen aus dem Lieferungsvertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten, welche nicht kraft des Gesetzes vor einen ausschließlichen besonderen Gerichtsstand gehören, sind in erster Instanz die sachlich zuständigen Gerichte am Sitze der Wiener Gemeindevertretung, I., Neues Rathaus, zuständig.

Von einem Kautionserlag wird mit Rücksicht auf die dermaligen Verhältnisse abgesehen.

Direktion der städtischen Straßenbahnen.

Wien, am 29. Dezember 1916.

1-2

G. Z. 5120/16.

Kundmachung.

(Karl Meißl-Stiftung.)

Aus der Karl Meißl-Stiftung für arme christliche Gewerbetreibende gelangen 1400 K in Teilbeträgen von 50 bis 100 K zur Verteilung.

Anspruchsberechtigt sind: Christliche Gewerbetreibende, welche seit mindestens vier Jahren im II. oder XX. Bezirke ihr Gewerbe ausüben und ohne Verschulden in Not geraten sind.

Die einmal mit welchem Betrage immer Beteiligten können erst nach Ablauf von vier Jahren wieder beteilt werden.

Die Auswahl der zu Beteilenden steht der Bezirksvertretung Leopoldstadt zu.

Die mit einem Taufschein, Armutzeugnisse und dem Gewerbeschein belegten Gesuche müssen bis spätestens 31. Jänner 1917 bei der Bezirksvorstehung Leopoldstadt (II., Karmelitergasse 9, 2. Stock) eingebracht werden.

Auf nicht rechtzeitig eingebrachte oder nicht ordentlich belegte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Bezirksvertretung des II. Gemeindebezirkes.

Wien, am 30. Dezember 1916.

Der Bezirksvorsteher-Stellvertreter:

Holl.

1-3

Schwestern Fröblich-Stiftung

zur Unterstützung bedürftiger und hervorragender, schaffender Talente auf dem Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft.

Aus dieser Stiftung werden verliehen:

a) Stipendien an Künstler oder Gelehrte zur Vollendung ihrer Ausbildung oder zur Ausführung eines bestimmten Werkes, oder zur Veröffentlichung eines solchen oder im Falle plötzlich eintretender Arbeitsunfähigkeit.

b) Pensionen an Künstler oder Gelehrte, welche durch Alter, Krankheit oder Unglücksfälle in Mittellosigkeit geraten sind.

1. Diese Stiftung kann nur schaffenden Talenten auf dem Gebiete der Kunst verliehen werden; es sind also die Vertreter der sogenannten reproduzierenden Künste (Schauspieler, Rezitatoren, Sänger, Virtuosen z.), ebenso auch alle auf dem Gebiete der graphischen Kunst tätigen Talente, wenn sie nur reproduzieren, wie Kupferstecher, Lithographen, Xylographen z. ausgeschlossen.

2. Von wissenschaftlichen Werken kommen nur solche in Betracht, die zugleich schriftstellerische Arbeiten sind und außer dem fachwissenschaftlichen auch einen literarischen Wert haben.

Zur Erlangung eines Stipendiums muß der Bewerber in seinem an das Kuratorium zu richtenden Gesuche folgende Belege beibringen:

1. Tauf- oder Geburtschein,
2. Studien- oder Prüfungszeugnisse,

3. glaubwürdige Zeugnisse über wissenschaftliche oder künstlerische Leistungen,

4. behördliches Zeugnis über die Mittellosigkeit.

Mit dem Gesuche um eine Pension ist beizubringen:

1. Tauf- oder Geburtschein,

2. glaubwürdige Bescheinigung über die Krankheit oder den Unglücksfall, wodurch der Bewerber in Mittellosigkeit geraten ist.

3. Ausweise über die Verdienste des Bewerbers um Wissenschaft und Kunst.

Die vorschriftsmäßig belegten Gesuche samt eventuellen Kunstproben sind bis 1. März 1917 im Präsidialbureau des Wiener Gemeinderates, I., Rathaus, Lichtenfelsgasse 2, 1. Stock, zu überreichen, woselbst auch die Stiftungsstatuten behoben werden können.

Nicht entsprechend instruierte Gesuche werden nicht in Betracht gezogen.

Vom Kuratorium der Schwestern Fröblich-Stiftung.

Wien, im Dezember 1916.

3-3

M. Abt. XIII, 7782/16.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Kundmachung.

(Stiftung eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes.)

Im Laufe eines jeden Jahres kommen aus den verfügbaren Interessen der Stiftung eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes, deren Stammkapital 200.000 K beträgt, Jahresrenten oder einmalige Gaben zur Verleihung.

Anspruch auf diese Stiftung haben bedürftige Personen, die durch ein Ereignis körperlich beschädigt worden sind, oder die bedürftigen Hinterbliebenen der bei solchen Anlässen getöteten oder infolge derselben verstorbenen Personen. In Betracht kommen aber nur mit dem Ringtheaterbrande in keinem Zusammenhange stehende Verunglückte oder deren Hinterbliebene.

Die Verleihung der Stiftung ist an einen bestimmten Tag nicht gebunden und erfolgt die Zuwendung derselben nach Maßgabe des Stiftungsertragnisses, so oft geeignete Bewerber vorhanden sind.

Das Verleihungsrecht steht dem Wiener Stadtrate zu.

Bewerber um eine Unterstützung aus dieser Stiftung haben ihre Gesuche mit dem Tauf(Geburt)schein, dem Heimatschein, einem armenärztlichen Befunde über ihre Erwerbsunfähigkeit, einem amtlichen Zeugnisse über die ihnen zugestohene körperliche Beschädigung und dem Impfnachweise aus den letzten sechs Jahren zu belegen.

Bittsteller, die aus Anlaß ihrer körperlichen Beschädigung schon von der Unfallversicherungskassa, aus einer Stiftung, einem Fonds oder anderweitig eine Unterstützung beziehen, haben dies anzugeben und nachzuweisen.

Wenn Hinterbliebene einer bei einem Ereignisse getöteten oder infolge einer hiebei erlittenen Verletzung verstorbenen Person um eine Unterstützung einschreiten, so haben sie außerdem den

Nachweis zu erbringen, in welchem Verwandtschaftsverhältnisse sie zu dem Getödeten oder Verstorbenen gestanden sind.

In solcher Weise belegte Gesuche können jederzeit in der Magistrats-Abteilung XIII überreicht werden.

Ausdrücklich wird bemerkt, daß auf nicht gehörig belegte Gesuche keine Rücksicht genommen werden kann.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Dezember 1916. 1—3

M. Abt. XIII, 7479/16.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Johann Göglsche Stiftung.

Im Laufe eines jeden Jahres gelangen die verfügbaren Interessen der Johann Göglschen Stiftung zur Verleihung.

Die Auszahlung der Beträge ist an einen bestimmten Tag nicht gebunden und erfolgt die Zuwendung der Stiftung nach Maßgabe des Stiftungserträgnisses, so oft Bewerber vorhanden sind.

Zur Bewerbung sind berufen: Handels- und Gewerbetreibende, welche ohne ihr Verschulden in Notlage geraten sind.

Dieselben müssen jedoch östereichische Staatsbürger und in Wien wohnhaft sein und ihr Gewerbe noch betreiben.

Angehörige der deutschen Nation genießen bei sonst gleichen Verhältnissen den Anspruch auf Berücksichtigung vor anderen Bewerbern.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer und Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Die in solcher Weise belegten Gesuche können jederzeit in der Magistrats-Abteilung XIII überreicht werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, im Dezember 1916. 1—3

M. Abt. XIII, 7752/16.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Wilhelm und Magdalena Brandseph'sche Stiftungen

für bedürftige Verwandte, unheilbare Kranke und erwerbsunfähige Personen.

Gewährt werden: Einmalige oder dauernde Unterstützungen.

Zur Bewerbung sind berufen:

1. Arme oder unbemittelte Verwandte des Stifters, des am 6. April 1907 in Wien, II., Novaragasse 7, verstorbenen Herrn Johann Wilhelm Brandseph, Inspektors der östereichischen Nordwestbahn i. P. und Realitätenbesitzers, und seiner Gattin Magdalena, geb. Kleber, namentlich jene, welche von

einer seiner Schwestern Marie Friederike Brandseph, verehel. Eichenhofer, und Marie Wilhelmine Brandseph, verehel. Vogler, oder von den Brüdern seiner Gattin Josef und Johann Kleber in direkter Linie abstammen.

2. Unheilbare Kranke, welche christlichen Glaubensbekenntnisses sind.

3. Arme oder mittellose erwerbsunfähige Personen, welche ohne eigenes Verschulden mittellos oder verarmt, christlichen Glaubensbekenntnisses und nach Wien zuständig sind.

Die Zuwendungen aus der Stiftung erfolgen nach Maßgabe des Stiftungserträgnisses.

Die Gesuche können jederzeit eingebracht werden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein oder Zuständigkeits-Dekret, Nachweis der unheilbaren Erkrankung oder der Erwerbsunfähigkeit und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Anspruchsberechtigte Verwandte haben den Grad ihrer Verwandtschaft und ihre Armut oder Mittellosigkeit nachzuweisen.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Dezember 1916. 1—3

M. Abt. XIII, 7500/16.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Kaiser Franz Josef-Regierungsjubiläum-Stiftung

für ohne ihr Verschulden notleidend gewordene Gewerbetreibende.

Im Laufe eines jeden Jahres gelangen die verfügbaren Interessen zur Verteilung.

Zur Bewerbung sind berufen: Ohne ihr Verschulden in eine Notlage geratene Gewerbetreibende, welche in Wien wohnen und ihr Gewerbe noch betreiben.

Die Auszahlung der Beträge ist an einen bestimmten Tag nicht gebunden und erfolgt die Zuwendung der Stiftung nach Maßgabe des Stiftungserträgnisses, so oft Bewerber vorhanden sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten 6 Jahren, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret und letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer.

Die in solcher Weise belegten Gesuche können jederzeit im Bureau des Herrn Bürgermeisters oder in der Einlaufsstelle der Magistrats-Abteilung XIII überreicht werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. Jänner 1917. 1—3

Nr. Abt. XIII, 7452/16.

Selbständiger Wirkungskreis.

Stiftung

für Gymnasialschüler aus den ehemaligen Gemeinden Hiezing und Penzing.

Berufen wird: Ein Betrag von 189 K zur Anschaffung von Lehrmitteln.

Zur Bewerbung sind diesmal berufen: Dürftige Schüler an einem Gymnasium in Wien: a) deren Eltern, beziehungsweise Vorfahren zur Zeit der Einverleibung der ehemaligen Gemeinde Penzing in die Gemeinde Wien in der ersteren Gemeinde heimatsberechtigten waren, in Ermanglung solcher aber b) deren Eltern Gemeindeangehörige von Wien sind und in dem Gebiete der ehemaligen Gemeinde Penzing ihren Wohnsitz haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Armut- oder Mittellosigkeitszeugnis, Impfszeugnis, Studienzeugnisse der beiden letzten Semester, Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, eventuell Nachweis über die Zuständigkeit der Eltern oder deren Vorfahren am 19. Dezember 1890 in Penzing, polizeiliche Meldezettel der Eltern.

Einreichsstelle: Gemeindebezirkskanzlei, XIII. Bezirk, Hiezingergasse 1.

Einreichungsfrist: Bis 31. Jänner 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, am 19. Dezember 1916. 1—3

Nr. Abt. XIII, 7813/16.

Selbständiger Wirkungskreis.

Theresia Rosenauer'sche Stiftung

für verschämte Arme in Wien.

Zur Verteilung gelangen: 480 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Verschämte Arme in Wien. Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatsnachweis und Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Jänner 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, am 20. Dezember 1916. 1—3

ZENTRALHEIZUNGS-

u. Ventilations-Anlagen aller Systeme

J. L. Bacon

Telegramm: Bacon Wien. Wien, V., Schönbrunnerstraße Nr. 34. Budapest. Graz. Telefon 590 und 7788.

JULIUS KRAICOWITS

Wien, V., Nikolsdorferg. 31.

Fabriklager von: Schrauben, Nieten, Muttern, Drahtstiften, Draht, Maschin- und geschmiedete Nägel, Stahlblechschaufeln und diverse Werkzeuge. :-

TELEPHON Nr. 53.361, 53.362 und 53.363.

Holzkonstruktions- u. Sägewerkstätten

Joh. Tröster

W I E N

II/5, Wagramerstrasse Nr. 46. — Fernsprecher Nr. 41.036.

Sägewerk: XXI/4, Kagraner-Platz Nr. 8. — Fernsprecher Nr. 98.380.

Moderner Grossbetrieb für sämtliche Zimmermeister- und Tischlerarbeiten. Anlagen für Holztrocknung und Holzdümpfung. Sägewerk und Bauholzhändlung. Spezialausführung: Moderne Hallenbauten, Badeanlagen und Weichholztischlerarbeiten. Aufstellung von Gerüstungen für alle Zwecke.

Österreichische

Wasserwerks-Baugesellschaft

Flegel, Karl & Stark, Ingenieure.

Telephon Nr. 234 WIEN, VI., Kasernengasse Nr. 15. Telegramme: und 2408

Projektiert und Ausführung von Wasserversorgungs-, Kanalisations- und anderen gesundheitstechnischen Anlagen. Ingenieurbesuche u. Ratschläge kostenlos. — Prima Referenzen

BÖHLER-STAHL**AUFZÜGE und KRANE**

A. FREISSLER, Ingenieur,

Maschinen- und Aufzüge-Fabrik, Gesellschaft m. b. H.

Wien, X., Erlachplatz 4. — Budapest, VI., Davidgasse 2.

Seit 48 Jahren bestehende Spezialfabrik befasst sich ausschliesslich mit der Erzeugung aller Arten von Aufzügen und Kranen nach eigener bewährter Konstruktion.

HOLZMANN & Co.

Architekt und Stadtbaumeister

Kunststeinerzeugung

WIEN, III., Landstrasser Gürtel Nr. 9.

Über 150 Häuser in Wien projektiert und ausgeführt.

Schrauben- und Schmiedewarenfabriks-Aktiengesellschaft

Brevillier & Co. und A. Urban & Söhne

Zentralbureau, Kassa u. Niederlage:

Wien, VI., Linke Wienzeile 18.

Fabriken: Neunkirchen a. d. Südbahn, Wien-Floridsdorf, Ustron (Schlesien), Sporysz bei Zywiec (Galizien).

Erzeugung: Schraubenwaren aller Art, Press- u. Schmiedeteile aller Art, Waggonbestandteile, Kleinmaterialien für den Eisenbahn-Oberbau, Pflugbleche, Flanschen, Achsen, Eisen- u. Metallguß, Schraubstöcke, patentierte Schmiede-, Glüh- und Härte-Ölfen; ferner Metallstangen und -Röhren (Messing, Kupfer, Zink, Deltametall, Aluminium etc.).

Zur kulanten Besorgung aller im
KURSBLATTE
notierten
Effekten und Valuten
bestens empfohlen.

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera

Gegründet 1832.

WIEN

I. Bezirk,
Stephansplatz Nr. 11.
Parterre.

Union-Bank.

Kundmachung.

Zufolge Beschlusses der am 20. Dezember 1916 stattgehabten ausserordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der Union-Bank hinsichtlich der Erhöhung des Aktienkapitals von 70 Millionen Kronen auf 100 Millionen Kronen und der diesbezüglich erhaltenen Vollmachten bringen wir vorerst 37.500 neue, mit je K 400— voll eingezahlte Aktien im Gesamtnominalbetrage von 15 Millionen Kronen zur Ausgabe. Hievon werden 35.000 Aktien den Aktionären zum Bezuge überlassen und 2500 Aktien dem für die Garantie des Bezugsrechtes gebildeten Syndikate zum Verkaufe überwiesen.

Demgemäß wird den Inhabern der dermalen im Umlaufe befindlichen 175.000 Aktien (Nr. 1 bis 175.000) das

Bezugsrecht

auf 35.000 neue Aktien, welche an den Erträgen der Bank vom 1. Jänner 1917 an teilnehmen, unter folgenden Bedingungen eingeräumt:

1. Je fünf Stück der alten Aktien geben das Anrecht zum Bezuge einer neuen Aktie. Aktienbruchteile werden nicht ausgegeben.
2. Der Bezugspreis wird mit K 550— per Aktie zuzüglich der vom 1. Jänner 1917 laufenden fünfprozentigen Zinsen von diesem Betrage festgesetzt.
3. Die Anmeldung des Bezugsrechtes hat bei sonstigem Verluste desselben bis inklusive 13. Jänner 1917 in Wien bei der Liquidatur der Union-Bank, I., Renngasse 1, während der üblichen Geschäftsstunden zu erfolgen.
4. Bei der Anmeldung des Bezugsrechtes sind auf jede zu beziehende neue Aktie K 200— zuzüglich fünfprozentiger Zinsen vom 1. Jänner 1917 bar einzuzahlen, über welche Zahlung Empfangsanzeige erteilt wird. Der Restbetrag von K 350— ist nebst fünfprozentigen Zinsen vom 1. Jänner 1917 bis spätestens 28. Februar 1917 bei derselben Stelle, bei welcher die Anmeldung erfolgte, bei sonstigem Verluste jedes Anspruches aus der geleisteten Einzahlung auf einmal bar einzuzahlen.

Wien, 2. Jänner 1917.

UNION-BANK.

Aktiengesellschaft

der

Wien-Floridsdorfer Mineraloel-Fabrik.

Beste Mineralschmieröle für alle Verwendungszwecke.

Asphaltunternehmung

FRANZ KLETZANDER

Kontrahent der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien
Wien, XX., Innstrasse 11
empfiehlt sich für alle Asphalt- und Dacharbeiten.
Telephon Nr. A 41.305 und A 98.207.

Alte und neue Baumaterialien

in Holz, Stein u. Eisen.
Tonrohre ausser Kartell.
Karl Kraus
Wien, XXI. Floridsdorf, Hauptstrasse 5.
Telephon: Automat Nr. 98.305.

M. Esterius,
Wien, IX., Mariaung. 2.



Krankenfahrräder.
Krankensessel.
Sanitätserrichtungen.

Karl Schuhmann

Zink - Ornamenten - Fabrik und Bauspenglerei

Wien, VIII., Josefstädterstrasse 55/57

Fabrik- & Eingang VIII., Lerchengasse 26.

Checkkonto 20281. Telephon Nr. 12639.
Architektonische und originale Ornamente, Zinkguss- und Kupfearbeit u. Dach-
eindeckungen mit Patent-Wilger'schen Pfannen mit Wellenblechen, sowie Dachdeckungen
in jedem Metall nach neuestem System, Schornsteinmündungen sowie alle Arten
Bleiarbeiten. Kostenschläge gratis und franko. — Provinzaufträge complect.

HUGO SCHOLZ

Tuchfabrikniederlage für Lieferungs-zwecke

Wien, I., Bäckerstrasse Nr. 3.

Lieferant der Kommune Wien, diverser Institute und Klöster
empfiehlt sein reichhaltiges Lager aller Tuchsorten,
sowie feiner Militärware und ärarischer Kommissstoffe,
Telephon 16.829



SCHIESSL & CO., WIEN VI.

Werkzeuge und Meßinstrumente für Maschinenfabriken,
Eisenbahnen, Elektrizitätswerke, Bahn- und Straßenbau-
unternehmungen, Schmiede, Schlosser etc. — Lagermetalle.

Österreichische

Mannesmannröhren - Werke

Gesellschaft m. b. H.

Wien, IX., Währingerstrasse 6-8

liefern:

Nahtlöse Mannesmannstahlrohre aller Art, besonders Masten für elektrische Beleuchtung und Stromzuführung, Kandelaber für stehendes und hängendes Gasglühlicht, u. a. auch Gaslichtmaste mit Herablassvorrichtung nach System „Wunderlich“, Blitzableiter- und Fahnenstangen, Wegweisersäulen, Bausäulen als Ersatz für gusseiserne, Kanalstempel zum Abspreizen von Kanalwänden, Deckenstützen zum Einschalen von Betondecken, Stahlmuffenrohre, asphaltiert und jutierte, für Wasserleitungszwecke etc.
Telephon Nr.: 22830, 22834, 22840, 13066, 14034.

Drahtanschrift: Mannesrohr.

JULIUS PINTSCH Wien XI.

Gasapparate- und Maschinenfabrik.

Spezialfirma für den Bau kompletter Steinkohlengas-, Wasser-
gas- und Ölgasanstalten, Ammoniakanlagen, Teer-
destillationen.

Erzeugung von Generatoren für Heiz- und Kraftanlagen,
Drehrostgeneratoren, Kesselschmiedearbeiten jeder Art wie:
Behälter, offene Reservoir etc. etc.

Glühöfen für Leuchtgas, wie auch für Generatorgas zum
Glühen von Metallmassenartikeln. Spezialfirma für Eisen-
bahn- und Küstenbeleuchtung.

Pintsch-Aussen- und Innenbeleuchtung.
Pintsch-Invert-Brenner Type „Wien“ die
billigste Hängeglühlichtlampe der Jetztzeit.



FRIEDR. SIEMENS

FABRIK K. K. PRIV.
BELEUCHTUNGS-
U. HEIZAPPARATE.

WIEN, IX/2, ALSERSTRASSE 20.

FERNSPRECHER 16.104.





WIENER EISENBAU A.-G.

Wien, X., Knöllgasse Nr. 35-39

Lieferantin der k. k. Reichsverwaltung, der k. k. Staatsbahnen, sämtlicher Unternehmungen der Gemeinde Wien u. vieler grosser industrieller Etablissements, liefert: Brückentragwerke, Eisenkonstruktionen, Eisernen Dächer, Krane, Reservoire, Behälter, Clasp-häuser, Wintergärten, Eisernen Fenster, Eisernen Türen, Gitterfenster. Tel. 59.160 u. 59.209.



FRANZ KRAFT

Stadtpflastermeister

.: Kontrahent der Gemeinde Wien .:
Bauunternehmer und Granitwerksbesitzer
Kanzlei: Wien, III., Seidlgasse 36 (Ecke Hauptstrasse).
Telephon 6140. — Gegründet 1871.

MAX LAWETZKY

XX/2, Engerthstr. 143.

Eisen- u. Maschinen Engros.
Ein- u. Verkauf von Alteisen in grösseren
Quantitäten, ab jeder Station d. Monarchie.
Lager v. Trägern u. Eisenbahnschienen für Bauzwecke.
Telephon Nr. 49 322, 47 254.

HOLZIMPRÄGNIERUNG

Guido Rütgers

WIEN, IX.,
Liechtensteinstrasse 20.

HOLZPFLASTERUNG

Seefisch-Kost

wohlschmeckend, nahrhaft,

:- leicht verdaulich! :-

SEEFISCHKOCHBÜCHER KOSTENLOS.

Seefischhallen:

II., Karmelitermarkt	X., Eugenplatz (Markt)
III., Großmarkthalle	XII., Philadelphibrücke
IV., Naschmarkt	XIII., Lobkowitzbrücke
VII., Neubaugürtel (gegenüber Wim- berger)	XIV., Yppenplatz
IX., Währingergürtel Stadtbahnbogen 112 Stadtbahnbogen 165	XX., Brigittamarkt (Hannovergasse)

Deutsche Dampffischerei „Nordsee“ Ges. m. b. H.

Wien, XX., Nordwestbahnhof.

Bau-, Werk- und Tischlerholz-Handlung

Grassl, Schenk & Co.

Best assortiertes Lager aller Gattungen trockener, weicher u. harter Hölzer.
Spezialität: Eichenholz.

Wien, X., Gudrunstraße 194 gegenüber dem evangel. Friedhofe
Telephon Nr. 58297 u. 59394.

Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik LEIPZIG „Grosser Preis 1914“

F. ROLLING & CO.

Geschäftsbücher-Fabrik, Buchbinderei u. Rastrier-Anstalt,

Kontor-Requisiten-Verlag, Buch-, Stein- u. Kunstdruckerei

Hauptbureau u. Fabrik: Wien, XII/1, Niederhofstrasse 37-39

NIEDERLAGEN IN WIEN: I., Rotenturmstrasse 19,

XII/1, Niederhofstrasse 39, Filialen in Triest, Linz u. Prag

GESCHAFTSBÜCHER Rastrier- und Buchbinderei

:- Arbeiten, Kopier-, Notiz- u. Durchschreibebücher :-

ALLE DRUCKSORTEN für Kunst-, Buch- u. Steindruck

SCHREIBREQUISITEN Schreibpapiere, Papierwaren usw.

KONTOR- EINRICHTUNGS- GEGENSTÄNDE. — Ganz flaches Aufliegen der
Geschäftsbücher ermöglicht nur die EPOCA-HEFTUNG (österreich.-ungarisch-Patent.)



Aktiengesellschaft der vereinigten

Asphalt- und Baumaterialien-Werke

Wien-Floridsdorf-Wopfung

Wien, I., Singerstrasse 27. — Telephon 10.390, 11.666.

Dachpappe und Dachlack. Anduro, teerfrei, geruchlos.
Xerotikon und Grafolin. „Lotos“, zur Herstellung von
wasserdichtem Mörtel. Pflasterungen mit Asphaltcoulé
u. Comprimé sowie mit Asphaltpflasterplatten. Dach-
deckungen mit Steindachpappe, Anduro und Holzzement.
— Holzstöckelpflasterungen. Asphalt-Makadam-Strassen.
Asbest-Magnolith-Fussböden. Eichen- u. Buchenbrettelböden.
Kunststeinstiegenstufen, pat. synthetische Waldegger
Marmorplatten. Bleihütte und Metallwerk.
Spezialität: „Tecto“-Wagen- und Waggonplachen.



Königshofer Cement-Fabrik

Actiengesellschaft

Zentraldirektion: Wien, III., Am Heumarkt 10.

Telephon: Nr. 1461.

— Kommerzielle Direktion: — Verkaufsbureau für Böhmen: —
Wien, III., Am Heumarkt Nr. 10. Prag, II., Mariengasse Nr. 55 neu.
Telephon: 8564, 9244, 9425. Telephon: 1019 interurban 4974.

Zementwerke:

Königshof in Böhmen.

Kalkwerke:

Waldmühle-Rodaun in Nied.-Oest.

Schlackenziegeleien:

Königshof in Böhmen.

Depôts in Wien:

Kladno in Böhmen.

IX., Franz-Josef-Bahnhof.

X., Matzleinsdorfer-Bahnhof.

Produktionsfähigkeit pro Jahr:

2.100.000 q Portlandzement, 400.000 q Schlackenzement, 200.000 q Romazement,

180.000 q Kalk, 60.000.000 Stück Schlackenziegel.

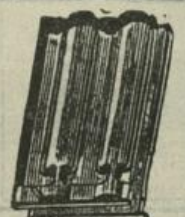
Weisszement Marke Königshof als Ersatz für alle ausländischen hellen Zemente.

Doppelfalzziegel und Strangfalzziegel

sowie Patent-Dachfalzziegel mit Dichtungsfuge, neues Modell in Naturbrand
oder imprägniert, mit sehr einfacher praktischer Anhängvorrichtung versehen,

Aktiengesellschaft der Wiener Ziegelwerke

Direktion und Zentrale: Wien, I., Schottenbastel 16. — Telephon 14185.



REIMER & SEIDEL

XVIII. Genthgasse 34. **Wien** und Rieglergasse 4.
Elektrizitätszähler-Fabrik

„Austria“ Petroleumindustrie A. G.

Wien, I., Renngasse 6

Telephone:
15.840, 18.280,
22.760, 22.862,
= 23.414 =

Petroleum, Paraffin, Auto-Benzin,
Motoren-Benzin, Lösungs-Benzin,
Schmier-Öle, Gas-Öle, Diesel-
motoren-Treiböl, Heizöl, Asphalt,
Koks.

Telegramme:
Senkero
Wien

Zentral-Verkaufsbureau für die Erzeugnisse der Raffinerien in:
Trzebinia, Drohobycz („Austria“), Mährisch-
Schönberg und Peczenizyn.

INTERNATIONALE

HANDELSBANK

TEL.
12009,
16216,
16158.

:-: in Oesterreich :-:

EINLAGEN

in laufender Rechnung zu kulantesten
Bedingungen, jederzeit rückzahlbar ohne
Kündigung. Förderung von Gewerbe,
Handel, Industrie, Export und Import.

Wien, I., Schottenring 21.

TEL.
12009,
16216,
16158.

Aktiengesellschaft der k. k. priv.
Pittener Papierfabrik

Zentrale:

I., Kaiser Wilhelm-Ring 2.

Niederlage:

I., Seilerstätte 11.

Gas- u. Wasserleitungen sowie Badeeinrichtungen,
Klosetts und Pissoirs.

Malushek & Cie., Wien,

Kontrahent der Kommune Wien,
IX., Glasergasse Nr. 11, Filiale: I., Operngasse Nr. 6

Zentrale: Telephon Nr. 12840. Filiale: Telephon Nr. 5216.
Kostenvoranschläge, Prospekte gratis und franko.



Schutzmarke für
Alpacca-Silber I.



Schutzmarke für
Alpacca-Silber I.

BERNDORFER
ALPACCA-SILBER-
Essbestecke u. Tafelgeräte

zeichnen sich aus durch
Formenschönheit und
gediegene Ausführung.
Preislisten kostenlos.

Berndorfer Metallwarenfabrik Arthur Krupp A. G.
Berndorf, Nied.-Österr.

Niederlagen in Wien: I., Wollzeile 12, I., Graben 12, VI., Mariahilferstrasse 19/21

W^m E. THURSFIELD

Inhaber: Georg Buben, Ing. Hans Eberl, Ing. Franz Mück.

— K. k. priv. Spezialmaschinenfabrik für —

DESINFEKTIONSAPPARATE

Fabrik: Wr.-Neustadt. Tel. 334. Zentrale: = WIEN, IX. =
Gegründet 1886. Lazarettg. 11. Tel. 865.



Kais. kon. priv.
Kotzen-, Halina-, Bett- und Pferddecke-Fabriken

Josef Koch

Wien XI. und Ebreichsdorf.

Zentrale: Wien, XI., Simmeringer Hauptstrasse 35.
Telephon 99210.

Gerüst- und Betonbauhölzer engros

Telephon 94.520

ANTON NIKLASCH, Holzhandelsgesellschaft m. b. H.

Telephon 95.047

Wien, XIX., Heiligenstädterlande 15.
Größtes Lager von Schalbrettern, Staffeln, Trägerpfosten etc. — Spezialgeschäft für Gerüstpfosten, Köhrbäume, Langtannen, Raste, Träme
u. Kanthölzer, ausschließlich nur prima oberösterr. Gebirgsware, 10-fache Tragfähigkeit und 10-fache Dauerhaftigkeit gegen jede andere Provenienz.

Lagerplätze: XIX., Heiligenstädterlande 11-19, XIX., Nussdorferlande 9 und 31, XX., Brigittenauer-
lande 184, XXI., Wagramerstraße 54 Telephon 98.202, Heiligenstadt-Bahnhof, Ostbahnhof.



Julius Meindl
Kaffee-Import
Wien




Wienerberger
**Ziegelfabriks- und
Baugesellschaft**
WIEN, I., Karlsplatz Nr. 1

Zentralheizung u. Ventilation
Gas- und Wasserleitungen, Pumpenanlagen, Closets, Bäder
und gesundheitstechnische Einrichtungen jeder Art.
Hans Hable, Wien
Beordeter Schätzmeister und Sachverständiger des k. k. Handelsgerichts in Wien.
Telephon Nr. 53820. Prima Referenzen. IV., Phorugasse 14.

Julius Juhos & Komp.

Kontor u. Magazine: II., Nordbahnstr. 42
Träger-Lager u. Werkplatz: X., Sonnwendgasse 1-3
liefern sofort vom Vorrat und zu billigsten Preisen:
Gewalzte Bauträger und U-Eisen
best inländ. Fabrikat nach den Normaltypen des Österr. Ingen.- u. Archil.-Vereines.



Gewalzte Träger, Gusseiserne Säulen u. Schlichte Stab-, Fassonisen und Universal-Flachisen
Schwere Bleche u. Feinbleche
für alle Zwecke in den erreichbar grössten Dimensionen.
Schmiedeeiserne Röhren jeder Art
stumpf und überlappt geschweisst, sowie in nahtloser Erzeugung
ferner mit Wassergas maschinell geschweisste Röhren und Hohlkörper

tahlfassungsguss, Eisengusswaren, Halbfabrikate u. Roheisen.

Sans & Peschka

Industrielle aller
Sanitäts-Erfordernisse
Kontrahent der **Kommune Wien**, der nieder-
österreich. Landes-Wohlfahrts-Anstalten.

Wien

Comptoir: IX./s, Garnisongasse 22. —
Fabrik: XVII./s, Albrechtskroithgasse 24.

Kollektiv-Anstellung der österreichischen
Leinen-Industrie.

Leinenwaren-Fabrik, Bleich- und
Appretur-Anstalt

J. A. KLUGE

Hermannseifen (Böhmen)
Niederlage: Wien, I., Werdeburgergasse 12.
Flachsweberei in Oberaltstadt und
Maraschendorf bei Trautens.
Telegramm-Adresse: Leinenkluge, Wien.

REMINGTON
die billigste nicht bei der An-
schaffung — aber im Gebrauch



Die rechnende Remington
schreibt, addiert, subtrahiert
Remington Schreibmaschinen Gesellschaft
m. b. H.

WIEN, I., Franz Josefs-Kal Nr. 17
Telephon Nr. 15510, 17606.

A. HERZMANSKY

WIEN VII. Mariahilferstrasse 26
Stiftgasse 1, 3, 5, 7 WIEN VII.

Maschinenbau-Aktiengesellschaft
vormals Brettfeld, Danek & Co. früher Fürst Salm'sche
Blanskoer Eisenniederlage
Wien, III., Marxergasse 36
Liefert Geländerstäbe und Säulen, Hinfrüdings- und Grabgitter, Kandelaber, Bogen-
lampenständer, Tragsäulen, Balkone, Wendeltreppen, Brunnengegenstände, Wasser-
leitungs-, Abfall- und Abertrohre, Einsteigschächte, Kanalgitter, Fenster, gusseiserne
Kessel und Pfannen, Dauerbrandöfen, Regulierfüll-, Zentralheiz- und gewöhnliche
Kohlen- und Holzöfen, sowie Kochherde, Radiatoren, Rippenrohre, gusseiserne, emaillierte
Badewannen, Kunst- und Figurenguss, Stalleinrichtungen, Kommerzguss etc. etc.
ferner jede Art Guss nach fremden Modellen und Zeichnungen.
Dasselbst auch technisches Bureau der Maschinenfabrik.



„CENTRA“
Vereinigte Seifen-, Stearin-, Kerzen- u.
Fettwaren - Werke Akt. - Ges.
WIEN II/1
empfehlen ihre Erzeugnisse.

R. ULLRICH
Spezial-Fabrikation moderner Armaturen
derzeit Munitionsfabrik
Gesellschaft m. b. H.
Telephon 11587. Wien, III., Aspangstrasse 39.

**DIE HAUPTVERKAUFSSTELLE
ÖESTERR. ZEMENTFABRIKEN**
Gesellschaft m. b. H.
WIEN III/2, Ditscheinergasse 2
— offeriert —
Portland- u. Schlacken-Zement

von, die Normen des Österr. Ingenieur- und
Architektenvereines weit überragender Qualität
aus ihren in allen Kronländern der Monarchie
gelegenen Zementfabriken. Die Hauptverkaufs-
stelle ist in der Lage, selbst den größten Bedarf
nach allen Relationen stets promptest zu decken.

Telephon Nr. 11587
Wien III/2

Granit Anton Poschacher

Telephon 9219. **Wien** Telephon 9219.
Bureau: IV., Margaretenstrasse Nr. 30.
Lagerplatz: XX. (Brigittenau), Treustr. 35.
Granitwerke:
: Pflastersteine etc. :: Mauthausen, Neuhaus u. Aschach in O.-Ö.

G. WINIWARDER

Blech- und Bleiwaren-Fabrik
Wien, I., Getreidemarkt 8.

Verzinktes Eisenblech in allen Dimensionen. Wellenblech und Träger-
wellblech zu Dächern, Plafonds, Balkonen, Fensterschutzvorhängen etc.
Erzeugung von Bleiröhren, Bleiplatten, Hartbleiarmaturen, Bleisyphone etc.
Verzinkte, verbleite und verzinnete Eisenbleche. Wellbleche schwarz und
verzinkt etc. Spezialität: Bleiwolle, bestes Muffendichtungsmaterial. Preislisten
und Prospekte auf Verlangen gratis und franko.

Seidenstoffe, Samt, Plüsch, Wollstoffe, Waschkleiderstoffe,
Bänder, Aufputz, Spitzen, Stickereien. — Fertige Damen-
kleider, Blusen, Mäntel, Jacken, Hauskleider, Unterröcke,
Teppiche, Vorhänge, Decken. — Fertige Wäsche, Tisch-
zeuge, Hand-, Wisch- und Taschentücher, Strümpfe, Socken,
Handschuhe, Reisekoffer, Reisekörbe, Schirme, Lederwaren.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 3.

Dienstag den 9. Jänner 1917.

Jahrgang XXVI

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler N.-G., I., Schulerstraße 11.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 11. Jänner 1917, 10 Uhr vormittags.

Freitag den 12. Jänner 1917, 10 Uhr vormittags.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 4. Jänner 1917.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.

Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.

Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Anwesende: Vize-Bürgermeister Franz Hof.

Angermayer, Dr. Mataja,

Baron, Nemež,

Braun, Poyer,

Brauneiß, Schmid,

Dechant, Schneider,

Fraß, Schner,

Grünbed Sebastian, Tomola,

Dr. Haas, Wessely,

Heindl, Wippel,

Hermann, Zazka.

Knoll,

Zugezogen: Ober-Magistratsrat Pawella, Buchhaltungs-Direktor Hillinger, Magistratsrat Dr. Held.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär Ziresch.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß die k. k. Polizei-Direktion für den zur Remuneration von Organen des Zentral-Meldungsamtes übermittelten Betrag von 2500 K ihren verbindlichsten Dank zum Ausdruck gebracht hat. (Zur Kenntnis.)

(Magistratsrat Dr. Held und Buchhaltungs-Direktor Hillinger anwesend.)

Vize-Bürgermeister Hof referiert über die Kriegszulagen für die städtischen Angestellten, einschließlich der aus Gemeindegeldmitteln besoldeten Lehrpersonen, sowie für die Angestellten im Ruhestande, Witwen und Waisen und beantragt:

Die Punkte I, III und VI der Bestimmungen des Gemeinderats-Beschlusses vom 16. Mai 1916, P. Z. 4400, über Kriegszulagen, sowie der Gemeinderats-Beschluß vom 11. Juli 1916, P. Z. 7018, über die Erhöhung der Kriegszulage, werden mit 1. Jänner 1917 außer Wirksamkeit gesetzt. An ihre Stelle haben nachfolgende Bestimmungen zu treten:

I. Den nicht zum Militärdienste eingerückten oder zu persönlicher Kriegsdienstleistung herangezogenen aktiven Angestellten der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen einschließlich der Lehrpersonen wird für das Jahr 1917 eine Kriegszulage als Ausnahme nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen bewilligt:

1. Für die Bemessung der Zulage werden die männlichen Angestellten nach ihrem Familienstande in folgende vier Klassen eingeteilt:

I. Klasse: Ledige Angestellte und verwitwete Angestellte ohne Kinder;

II. Klasse: Verheiratete Angestellte ohne Kinder und verwitwete Angestellte mit einem Kind;

III. Klasse: Verheiratete Angestellte mit einem oder zwei Kindern und verwitwete Angestellte mit zwei oder drei Kindern;

IV. Klasse: Verheiratete Angestellte mit mehr als zwei Kindern und verwitwete Angestellte mit mehr als drei Kindern.

Hiebei ist nur auf jene Kinder Bedacht zu nehmen, die nach den Pensionsvorschriften Anspruch auf einen Versorgungsgenuß hätten, insbesondere das Normalalter noch nicht überschritten haben und als unverorgt anzusehen sind; doch sind Stiefkinder und adoptierte Kinder, falls sie nicht im Genusse einer Waisenpension oder einer Gnadengabe stehen, den leiblichen Kindern gleichzuhalten. Im Gemeindedienste stehende Kinder sind nicht mitzuzählen.

Geschiedene Angestellte werden, wenn sie für den Unterhalt der geschiedenen Gattin zu sorgen verpflichtet sind, den verheirateten, sonst den verwitweten gleichgehalten.

Von den weiblichen Angestellten werden Witwen, die keine Versorgungsgenüsse beziehen, den verwitweten männlichen gleichgehalten, alle übrigen fallen in die I. Klasse.

2. Für die in Rangsklassen eingeteilten Beamten einschließlich der Praktikanten und Aspiranten, sowie für die Lehrpersonen wird die Kriegszulage nach dem Jahresgehälte (Adjutum, Remuneration) bemessen und beträgt bei einem Bezuge

	in der			
	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	IV. Kl.
bis ausschließlich 1600 K	204	348	420	540
von 1.600 bis einschließlich 2.200 K .	240	396	504	660
" 2.200 " " 2.800 " .	324	564	696	876
" 2.800 " " 3.600 " .	408	684	852	1056
" 3.600 " " 4.800 " .	480	816	1020	1224
" 4.800 " " 6.400 " .	552	924	1128	1368
" 6.400 " " 10.000 " .	612	1008	1236	1500
" 10.000 und mehr	696	1116	1368	1620

Hiebei sind dem Gehälte alle für die Bemessung des Ruhegenusses anrechenbaren Zulagen, bei den Lehrpersonen insbesondere auch die nach Punkt II (der Kriegszulagenbestimmungen des Gemeinderats-Beschlusses vom 16. Mai 1916, P. Z. 4400) sich ergebenden Erhöhungen des Gehältes und der Gehältszulagen zuzurechnen.

3. Für alle übrigen Angestellten wird die Kriegszulage nach dem Gesamtjahresbezuge bemessen und beträgt bei einem Jahresbezug

	in der			
	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	IV. Kl.
bis ausschließlich 2800 K	204	348	420	540
von 2.800 bis einschließlich 3.200 K .	240	396	504	660
" 3.200 " " 4.000 " .	324	564	696	876
" 4.000 " " 4.900 " .	408	684	852	1056
" 4.900 " " 6.700 " .	480	816	1020	1224
" 6.700 " " 8.800 " .	552	924	1128	1368
" 8.800 " " 13.000 " .	612	1008	1236	1500
" 13.000 K und mehr	696	1116	1368	1620

Als Gesamtjahresbezug hat der für das Jahr berechnete Gehalt oder Lohn samt Dienstalterszulagen und das Quartiergeld oder der Mietzinsbeitrag zu gelten.

Naturalbezüge werden hiebei nach den für die Altersversorgung geltenden Vorschriften bewertet.

Im Akkordverdienste stehende Arbeiter werden für die Kriegszulage so behandelt, wie wenn sie nicht mehr als den ortsüblichen Tagelohn erhielten.

4. Angestellte, die Naturalverpflegung genießen, erhalten bei einem Familienstand nach der I. Klasse keine Kriegszulage, nach der II. bis IV. Klasse die der nächst niederen.

5. In der IV. Klasse erhalten verheiratete Angestellte, die für mehr als vier, und verwitwete Angestellte, die für mehr als fünf Kinder zu sorgen haben, für jedes Kind über diese Zahl eine Erhöhung der Kriegszulage von jährlich 60 K.

6. Die Kriegszulage ist von der den Dienstbezug anweisenden Dienststelle zu bemessen und in Monatsraten, und zwar wenn der ihrer Bemessung zugrundegelegte Bezug im nachhinein fällig ist, im nachhinein, sonst im vorhinein auszusahlen. Im ersteren Falle gebührt für den Bruchteil eines Monats der entsprechende Teilbetrag.

Veränderungen in dem der Bemessung zugrundegelegten Bezuge bewirken vom Anfallstage der veränderten Bezüge an auch eine entsprechende Veränderung der Kriegszulage; alle Ereignisse, die eine Veränderung im Ausmaße der Zulage bewirken, hat der Bezugsberechtigte vor dem nächsten Fälligkeitstermine der Bemessungsstelle anzuzeigen.

II. 1. Den im Ruhestande befindlichen Angestellten der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen einschließlich der Lehrpersonen, sofern sie nicht zum Militärdienste eingerückt oder zu persönlicher Kriegsdienstleistung herangezogen sind, sowie den Witwen und Waisen von Angestellten (Lehrpersonen) wird für das Jahr 1917 zu ihren Ruhe-, beziehungsweise Versorgungsgenüssen eine Kriegszulage nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen als Aushilfe bewilligt:

Die Kriegszulage beträgt bei einem jährlichen Ruhe-, beziehungsweise Versorgungsgenuß samt allfälliger Gnadenzulage	bis ausschließlich	600 K	120 K
von 600 " " "	1000 "	192 "	
" 1000 " " "	2000 "	240 "	
" 2000 " " "	3000 "	276 "	
" 3000 " " "	4000 "	324 "	
" 4000 " " "	5000 "	408 "	
" 5000 " " "	6000 "	516 "	
" 6000 K und mehr		600 "	

In den Ruhe- oder Versorgungsgenuß von Lehrpersonen oder Hinterbliebenen von solchen sind hiebei die Zulagen nach Punkt VII, VIII oder IX (der Kriegszulagenbestimmungen des Gemeinderats-Beschlusses vom 16. Mai 1916, P. Z. 4400) einzurechnen.

Die Kriegszulage der Hinterbliebenen eines Angestellten wird nach dem Gesamtbetrage ihrer Versorgungsgenüsse bemessen.

2. Die Kriegszulage ist von der den Ruhe- oder Versorgungsgenuß anweisenden Dienststelle zu bemessen und in Monatsraten im vorhinein auszusahlen.

Die Kriegszulage zu den Ruhe- und Versorgungsgenüssen der Bediensteten der städtischen Straßenbahnen sind aus den Betriebseinnahmen zu bestreiten.

(Einstimmig angenommen; an den Gemeinderat.)

Der **Vorsitzende** spricht dem Magistratsrate Dr. **Seld** und dem Buchhaltungs-Direktor **Hillinger** für die Ausarbeitung dieser Vorlage den Dank aus.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Brauneis** wird beschlossen:

(P. Z. 210, M. A. XII, 38194/16.) Der zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 22. April 1913, P. Z. 6711, bestellten Näherin Marie S ad lo werden für die Anfertigung der Leibwäsche der städtischen Kostkinder und der in der städtischen Kinderpflegeanstalt untergebrachten Kinder bis auf weiteres folgende Macherlöhne bewilligt:

- Für ein Knabenhemd 70 h;
- für ein Knabenunterhose 44 h;
- für ein Mädchenhemd 42 h;
- für eine Mädchenhose 50 h;
- für einen Mädchenunterrock 40 h.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 282, M. A. XXII, 22.) Der Auflassung der im Wiener Rathhauskeller bisher ausgesenkten Weinsorte zum Preise von 2 K 40 h per Liter wird mit dem Beifügen zugestimmt, daß in Zukunft die billigste Weinsorte in der Schwemme und im Volkskeller des Wiener Rathhauskellers zum Preise von 2 K 80 h und im Saale zum Preise von 3 K 20 h zu verkaufen ist.

(P. Z. 277, M. A. VI, 3582/16.) Der Bauunternehmung Karl A uteried & Komp., IV., Danhausergasse 5, werden über ihr Ansuchen 2300 Stück 18jöhlige Mauthausener Würfel, 300 Stück Saumsteine und 1250 Stück Halbgutsteine im Gesamtpreise von 2420 K 98 h ab Lagerplatz käuflich überlassen.

Der Betrag ist vor Abfuhr der Steine bei der städtischen Hauptkassa zu erlegen.

(P. Z. 257, M. A. VI, 3150/16.) Dem Pflasterermeister Johann S ch u ß m a n n, VII., Lindengasse 7, wird über sein Ansuchen für die Herstellung von Kleinpflastersteinen, welche er für die in Aussicht stehenden Straßenpflasterungen der Tiboli- und der Tannengasse in seiner Spaltanlage nächst dem Kontumazmarkte im XI. Bezirke gemäß dem Übereinkommen vom 24. September 1912, P. Z. 15698, M. A. VI, 3336/12, erzeugt hat, eine Teilzahlung von 12.000 K bewilligt.

Die Vorauslage dieses bedeckten Betrages wird genehmigt.

(Vize-Bürgermeister S i e r h a m m e r übernimmt den Vorsitz.)

(P. Z. 12379/1916, M. A. VI, 2402/16.) **St.-R. Schmid** referiert über die Regelung der Kehrichtabfuhr auf dem Raschmarkte und beantragt:

A. 1. Die Säuberung der Flächen des Neuen Raschmarktes im IV. Bezirke hat in Zukunft nach dem Wechsellastensystem zu geschehen.

2. Behufs Feststellung, welche von den beiden vorhandenen Typen dieses Systemes sich am besten eignet, ist eine Hälfte des Marktes mit runden Wechselgefäßen (System „Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke“) nach dem Anbote der Emaillierwerke „Austria“, die andere Markthälfte mit Gefäßen viereckigen Querschnittes (System Koprochor) nach dem Anbote des Alexander S a r t w i c h auszustatten, die Säuberung und Abfuhr der ersteren Gefäße mit der zum Systeme „S c h m i d & M e l m e r“ gehörigen, mit rotierenden Bürsten versehenen Waschmaschine, beziehungsweise mit dem zugehörigen offenen Abfuhrwagen, die der letzteren mit

der zum Aufspritzen mit unter Druck zugeführtem Heißwasser eingerichteten Waschmaschine beziehungsweise dem geschlossenen Koprochorwagen zu bewerkstelligen und diese durch sechs Monate fortzusetzende Erprobung unter ständiger Aufsicht einer aus Vertretern des Stadtrates und aller beteiligten Ämter zusammengesetzten Kommission durchzuführen, deren Wahrnehmungen in einem Gutachten niederzulegen sein werden.

Außer dieser Erprobung für Zwecke der Marktkehrichteinsammlung hat eine Erprobung beider Typen für Zwecke des Hauskehrichtes und des Straßenkehrichtes stattzufinden. Hierüber hat der Magistrat abgefordert zu berichten.

3. Behufs Durchführung dieses Versuches sind unter Benutzung der beiden vorgelegten Anbote anzuschaffen:

a) 300 runde Gefäße à 120 l mit Charnierdeckeln, Patent „Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke“ offeriert von den Emaillierwerken „Austria“, autogen geschweißt, 21-20 kg schwer, à 26 K 72 h, (Gesamtkosten 8817 K 60 h),

20 Paar Handgriffe hiezu à 1 K 48 h (Gesamtkosten 29 K 60 h),

10 Handkarren hiezu à 216 K (Gesamtkosten 2160 K),
150 zweispännige Standgestelle hiezu à 78 K 80 h (Gesamtkosten 11.820 K),

1 Abfuhrwagen für 30 solche Gefäße zu 2120 K,

1 Waschmaschine mit 1 Satz Reserverbürsten zu 5440 K (sämtlich lieferbar binnen 6 bis 8 Wochen);

b) 270 viereckige Gefäße à 150 l mit Charnierdeckel (90 cm hoch, autogen geschweißt und verzinkt), offeriert von Alexander S a r t w i c h, zu 34 K 50 h (Gesamtkosten 9315 K),

120 zweispännige Gestelle hiefür à 27 K 50 h (Gesamtkosten 3300 K),

10 Handkarren, und zwar: 5 à 135 K und 5 à 175 K, zu sammen 1550 K,

1 Abfuhrwagen für 30 solche Gefäße à 1500 K, zusammen 1500 K,

1 Waschapparat für Heißwasserspritzung zu 4250 K (sämtlich lieferbar binnen 6 bis 8 Wochen).

4. Die Gesamtkosten per 50.302 K 20 h werden genehmigt.

5. Über das Ergebnis der Erprobung ist seinerzeit zu berichten.

B. Es sind Ausschriftstafeln anzubringen, mit welchen das Publikum aufgefordert wird, Abfälle in die Gefäße und nicht auf das Pflaster zu werfen.

St.-R. Sebastian G r ü n b e c k beantragt die Erprobung des Systems „Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke“ auf sechs Monate.

Antrag G r ü n b e c k und Punkt B des Referenten-Antrages angenommen.

(P. Z. 269, St. G. W., 3569/16.) Den Hinterbliebenen des am 16. Mai 1916 in Erfüllung seiner militärischen Dienstpflicht während dieser Dienstleistung verstorbenen Professionisten der städtischen Elektrizitätswerke Johann E n d l werden Versorgungsgegenstände zuerkannt, und zwar:

1. der Witwe namens Josefa E n d l eine Witwenpension von jährlich 564 K 56 h mit der Wirksamkeit vom 17. Mai 1916,

2. ein Leichenkostenbeitrag von 494 K,

3. jedem der beiden ehelichen minderjährigen Kinder namens Marie und Franz E n d l ein Erziehungsbeitrag von jährlich 112 K 92 h gleichfalls ab 17. Mai 1916 und

4. die guadenweise Nachsicht der Rückerstattung des in der Zeit vom 17. Mai 1916 bis 31. August 1916 zuviel empfangenen Unterhaltsbeitrages in der Höhe des halben Lohnes von zusammen 262 K wird gewährt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 268, St. G. W., 333) Der Stadtrat bewilligt wie alljährlich auch heuer für die Angestellten fremder Unternehmungen und Anstalten, die mit den städtischen Elektrizitätswerken in regelmäßiger Geschäftsverbindung stehen, folgende Neujahrsgelder:

1. Im Bereiche der Direktion und Unterstationen (Briefträger, Telegraphenboten, Theaterbeleuchtungspersonal u.)	1500 K
2. im Bereiche der Centrale Simmering	1589 "
3. im Bereiche der Centrale Engerthstraße	1263 "
4. im Bereiche der Donaustraße	75 "
5. im Bereiche der Überland-Centrale Ebenfurth und des Braunkohlenbergwerkes Billingsdorf	1085 "
Zusammen	5512 K

(P. Z. 235, St. G. W., 3594/16.) 1. Der Pluto-Stoker-Company K. & F. Weiß, Wien, wird die Lieferung der zwei kompletten Sauguganlagen für eine Leistung von je 120.000 m³ pro Stunde zum Preise von 26.960 K + 2186 K für die Montage und

2. den Österreichischen Siemens-Schuckert-Werken in Wien die Lieferung von zwei Stück Drehstrommotoren für eine Leistung von je 40 HP bei 945 Umdrehungen pro Minute einschließlich des dazugehörigen Metallanlassers zum Preise von 10.590 K bei kostenloser Beistellung von 394 kg Kupfer seitens der Elektrizitätswerke übertragen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Grünbeck** wird beschlossen:

(P. Z. 206, M. A. X, 5402/16.) Dem Ansuchen der Karl Müller und Leopold Reischreither, XIII., Schwendergasse 45, um Vergütung eines Teiles der Gebühren für die der Gemeinde Wien wieder zur Verfügung gestellten Grabstellen im Meidlinger Friedhofe, eigenes Grab Gruppe 2 d, Reihe 2, Nr. 10 und Doppelporst Abteilung III, Gruppe V, Nr. 1 gemäß der in der Äußerung der Stadtbuchhaltung vom 28. Dezember 1916, Z. 15788, aufgestellten Abrechnung wird Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hermann** wird beschlossen:

(P. Z. 199, M. A. IV, 16871/16.) In Anbetracht der durch die andauernde Kriegslage hervorgerufenen schwierigen Verhältnisse im Baugewerbe wird dem Edmund Kallich über sein Ansuchen die Frist zur Verbauung der Liegenschaft Einl.-Z. 1778 des Grundbuchs Alfergrund neuerlich um ein Jahr, das ist bis 24. Jänner 1918, unter der Bedingung erstreckt, daß die zur Sicherstellung der Verbauungsverpflichtung erlegte Kaution von 4000 K im Sinne des § 3 des Kaufvertrages weiterhin haftet.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 213, M. A. XIV, 2878/16.) 1. Dem k. k. Notar Hermann Ritter v. Neukirchen namens der Josefa Mittermayr'schen Krebspitalsstiftung wird die Bewilligung erteilt, die in der Einl.-Z. 342 des Grundbuchs des IX. Bezirkes inliegenden

Kat.-Parz. 406, 1465, 415/6 und 413/8 nach den vorgelegten Plänen unter gleichzeitiger Einbeziehung der mit den Buchstaben $m_3, k_4, l_4, l_3 (m_3)$ und $t_2, n_4, z_3, s_2 (t_2)$ bezeichneten Teilflächen der im Verzeichnisse des öffentlichen Gutes liegenden Kat.-Parz. 415/4 im Ausmaße von 1083 m² auf eine Baustelle, die mit den Buchstaben a b c d e f g h i k l m n o p q r s t u v w x y z a₁, b₁ c₁ d₁ e₁ f₁ g₁ h₁ i₁ k₁ l₁ m₁ n₁ o₁ p₁ q₁ r₁ s₁ t₁ u₁ v₁ w₁ x₁ y₁ z₁ a₂ b₂ c₂ d₂ e₂ f₂ g₂ h₂ i₂ k₂ l₂ m₂ n₂ o₂ p₂ q₂ r₂ s₂ t₂ u₂ v₂ w₂ x₂ y₂ z₂ a₃ b₃ c₃ d₃ e₃ f₃ g₃ h₃ i₃ k₃ l₃ m₃ n₃ o₃ p₃ q₃ r₃ s₃ u₃ (a) und n₄ u₂ v₂ w₂ x₂ y₂ z₂ a₃ b₃ c₃ d₃ e₃ f₃ g₃ h₃ l₄ m₄ b₄ a₄ (n₄) bezeichnet ist, und den restlichen Grund abzutheilen.

Diese Abteilung ist als Unter-Abteilung im Sinne des § 3, lit. b Wr. B.-D. anzusehen.

2. Für die durch die Vergrößerung der Risalitanlage bei dem Neubau des Kaiser Franz Josef-Stiftungslazarettes mehr in Anspruch genommene Straßengrundfläche im Ausmaße von 2.38 m² wird wie bereits für die durch die bewilligte Risalitanlage in Anspruch genommene Straßengrundfläche im Ausmaße von 8.45 m² zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 17. Dezember 1914, P. Z. 16482, eine Entschädigung nicht verlangt wurde, mit Rücksicht auf den gemeinnützigen Charakter der Anstalt und die bekannten Verdienste der Stifterin ebenfalls keine Entschädigung verlangt, die Zustimmung zu dieser Risalitanlage erteilt und die Baubewilligung bekräftigt.

Die Kosten der grundbücherlichen Durchführung und die Übertragungsgebühr für den durch die Risalitanlage einzubeziehenden Straßengrund sind jedoch von der Bauwerberin zu tragen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 288, Städt. Jugendamt, 860/16.) 1. In der Heimstätte für Kinder in der Weißau bei Kaisermühlen in Wien II werden Gas- und Wasserleitung samt Inneneinrichtungen nach den Bauamtsberichten auf Kosten der Gemeinde eingeleitet.

2. Die Gemeinde behält sich das Eigentum an den gemachten Einbauten und Inneneinrichtungen vor und kommt für Schäden an der Zuleitung selbst auf.

3. Die Kosten allfälliger Reparaturen an der Inneneinrichtung und die Instandhaltung der Beleuchtungskörper und Wasserabläufe, sowie die Verbrauchskosten von Gas und Wasser und die Gas- und Wassermiete hat die Leitung der Heimstätte zu tragen.

(P. Z. 265, B. Sch. N., 8492/16.) Zur definitiven Veretzung des Josef Novak, Volksschullehrer I. Klasse, aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben VII., Lerchenfeldstraße 61, an die allgemeine Volksschule für Knaben VII., Kandlgasse 30, vom Beginne des Schuljahres 1917/18 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 264, B. Sch. N., 8539/16.) Zur definitiven Veretzung des Hugo Bohrer, Volksschullehrer I. Klasse, aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben III., Petrusgasse 10, an die allgemeine Volksschule für Knaben III., Kleistgasse 12, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 262, B. Sch. N., 6992/13.) Zur definitiven Veretzung der Helene Korntheuer, Bürgereschullehrerin, aus Dienstesrücksichten von der Bürgerschule für Mädchen XX., Stromstraße 78,

an die Bürgerschule für Mädchen XX., Staudingergasse 6, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 263, B. Sch. N., 11208/16.) Zur definitiven Versetzung der Marie Schäffer, Volksschullehrerin II. Klasse, aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen VIII., Langegasse 36, an die allgemeine Volksschule für Mädchen VIII., Verchengasse 19, vom Beginne des Schuljahres 1917/18 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 233, B. Sch. N., 4748/16.) Zur definitiven Versetzung des Volksschullehrers II. Klasse Johann Leutner aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben V., Hundsturmplatz 14, an die allgemeine Volksschule für Knaben V., Stolberggasse 53, vom Beginne des Schuljahres 1917/18 an wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 214, M. A. XV, 8592/16.) Dem Volksschullehrer II. Klasse Josef Eisehut werden auf die Dauer seiner Einjährig-Freiwilligen-Präsenzdienstzeit die Hälfte des zuletzt bezogenen Jahresgehaltes von 1600 K, d. i. demnach für die Zeit vom 1. März 1915 bis 31. Mai 1915, wo ihm die Bezüge eingestellt waren, 200 K gnadenweise bewilligt.

(P. Z. 260, M. A. XV, 10296.) In Ergänzung des Stadtrats-Beschlusses vom 7. Dezember 1916, P. Z. 11075, werden über Ansuchen der Bürgerschullehrerin aus Budapest, Anna Erdelhi, gegen jederzeit möglichen Widerruf unter den üblichen Bedingungen und gegen Bezahlung der entfallenden Beleuchtungs- und Beheizungskosten folgende Schulräume zur Abhaltung unentgeltlicher Kurse für die Erlernung der magyarischen Sprache zur unentgeltlichen Mitbenützung überlassen:

1. In der Knaben-Bürgerschule I., Stubenbafei 3, der Turnsaal (ohne Kleiderablage) an jedem Samstag in der Zeit von 1/2 bis 1/3 Uhr nachmittags und an jedem Montag in der Zeit von 2 bis 4 Uhr oder 1 bis 3 Uhr nachmittags.

2. In der Mädchen-Bürgerschule I., Zedlitzgasse 9, das Lehrzimmer top. Nr. 14 im 1. Stocke an jedem Sonntage in der Zeit von 3 bis 5 Uhr nachmittags.

3. In der Knaben-Volksschule III., Strohgasse 15, das Lehrzimmer top. Nr. 38, zur ebenen Erde an jedem Samstag in der Zeit von 8 bis 12 Uhr vormittags.

Die jährlichen Beleuchtungs- und Heizungs-pauschalien betragen für die Mitbenützung der Schulräume

1. In der Knaben-Bürgerschule I., Stubenbafei 3, 22 K für die Beleuchtung; die Berechnung eines Heizungs-pauschales hat zu entfallen;

2. in der Mädchen-Bürgerschule I., Zedlitzgasse, 2 K für die Beleuchtung und 26 K für die Beheizung;

3. in der Knaben-Volksschule III., Strohgasse 15, 6 K für die Beleuchtung und 13 K für die Beheizung.

(P. Z. 215, M. A. XV, 10092.) Dem Ansuchen des derzeit als Landsturmmann zur Kriegsdienstleistung eingerückten provisorischen Lehrers II. Klasse Othmar Proksch um die Bewilligung zum Fortbezuge der halben Jahresremuneration während der Dauer seiner Landsturmbienstzeit wird grundsätzlich keine Folge gegeben.

(P. Z. 234, B. Sch. N., 10234/16.) Die provisorische Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen

im XI. Bezirke, Braunhubergasse 3, Elisabeth Pinappfel wird gemäß § 40 des n.-ö. Landesgesetzes vom 25. März 1912, L.-G. Bl. Nr. 60, im Vorrückungswege mit Rechtswirksamkeit vom 2. Dezember 1915 zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XI. Bezirke, Braunhubergasse 3, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 256, M. A. VI, 3591/16.) Die Instandsetzung der Oberen Weißgärberstraße zwischen Untere Viaduktgasse und Kadebkystraße im III. Bezirke wird mit dem bedeckten Gesamtkostenbetrage von 4033 K 52 h nachträglich genehmigt.

(P. Z. 205, M. A. X, 12008/16.) Die mit Stadtrats-Beschluß vom 18. März 1915, P. Z. 3038, für den Seelsorger des Not- und Barackenspitales Unter-Meidling festgesetzten monatlichen Bezüge werden vom 1. Jänner 1917 an auf monatlich 120 K erhöht.

(P. Z. 212, M. A. XIV, 3793/16.) Die der Firma G. Roth u.-G. zu erteilende Baubewilligung zur Aufstellung eines Schilderhäuschens auf dem Trottoir vor dem Fabrikgebäude III., Rennweg 46 bis 50, Ecke Kleistgasse, wird unter der Bedingung bestätigt, daß sich die Bauwerberin verpflichtet, dieses Schilderhäuschen längstens drei Monate nach Friedensschluß wieder zu entfernen und für die Dauer des Bestandes desselben einen jährlichen Anerkennungszins von 1 K vom Tage der Baubewilligung angefangen an die städtische Hauptkassa-Abteilung für den III. Bezirk zu entrichten.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 284, M. A. X, 11995/16.) Der Aloisia Trösch, III., Paulusgasse 12, wird der Gartengruftplatz Gruppe 16 H, Nr. 4, im Wiener Zentral-Friedhofe um den Preis von 4500 K unter der Bedingung überlassen, daß dieser Betrag binnen acht Wochen nach der Verständigung bei dem städtischen Totenbeschreibeamte eingezahlt und die Bestimmungen der Magistrats-Rundmachung vom Juni 1915, M. A. X, 2574/11, eingehalten werden.

(P. Z. 287, M. A. X, 1229/16.) Dem Hugo Anbelaug wird von der für die einfache Gruft Gruppe 48 B, Nr. 4, im Wiener Zentral-Friedhofe am 22. Jänner 1895, sub. J. A. 1730, erlegten Gebühr per 1440 K nach Abzug eines für 22jährige Benützungsdauer und die Instandsetzung der Gruft entfallenden Teilbetrages von 1020 K der Restbetrag von 380 K rückvergütet.

(P. Z. 258, M. A. IX, 7507/16.) Der Wiener Baugesellschaft wird gegen eine an die Gemeinde zu leistende Vergütung eines Betrages von 15 h für einen Kubikmeter, beziehungsweise 75 h für ein 5 m³ fassendes Lastenautomobil oder 30 h für eine gewöhnliche, 2 m³ fassende Fuhre die Bewilligung zur Anschüttung von zirka 5000 m³ Aushubmaterial auf dem Gebiete des Kontumazmarktes im XI. Bezirke erteilt.

(P. Z. 286, M. A. X, 11888/16.) Dem Josef Wajel, Privaten, V., Reinprechtsdorferstraße 8, wird die einfache Gartengruft Gruppe 70, Nr. 57 im Wiener Zentral-Friedhofe um den Preis von 2800 K unter der Bedingung überlassen, daß dieser Betrag binnen acht Wochen vom Tage der Verständigung vom Stadtrats-

Beschlüsse beim städtischen Totenbeschreibeamte erlegt und daß die Bestimmungen der Magistratskundmachung vom Juni 1915, M. Abt. X, 2574/11, eingehalten werden.

(P. Z. 12032/16, M. B. A. XI, 19788/16.) Einem Einwohner des XI. Bezirkes wird die Hundesteuer für das Jahr 1916 auf 4 K herabgesetzt.

(P. Z. 197, M. A. III, 9657/16.) Der Bericht über die Beteiligung der Gemeinde Wien an der exekutiven Teilbietung der Liegenschaft Einl.-Z. 540 Simmering, bei welcher diese Liegenschaft für den Wiener Bürgerspitalfonds um das Mindestbot von 12.400 K erstanden wurde, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 207, M. A. X, 9928/16.) Der Bericht über die Verwendung Internierter bei der Einlagerung von Erdäpfeln und bei Arbeiten im Friedhofsdienste wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 266, St. L. B., 303.) Der Witwe **Berta Dro uot** und ihren vier minderjährigen Kindern wird in Abänderung des Stadtrats-Beschlusses vom 7. September 1916, Z. 8774, ab 1. Februar 1917 eine Witwenpension von 278 K 9 h, beziehungsweise ein Erziehungsbeitrag von je 55 K 62 h bewilligt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 401, St. Brauh., 1425/16.) In nachträglicher Genehmigung der Verfügung des Herrn Bürgermeisters wird die Zustimmung erteilt, daß der zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 23. November bewilligte Bau eines Wagenschuppens nicht unmittelbar an der rückwärtigen Grenze des Wirtschaftshofes des Stallgebäudes, sondern in einer Entfernung von 1 m von dieser Grenze hergestellt wird, ferner wird der Verkauf des dadurch von der Verbauung freibleibenden, zirka 41 m langen und 1 m breiten Grundstreifens an den Anrainer **Johann Gerschlag er** zu dem Preise von 6 K per Quadratmeter unter der Bedingung genehmigt, daß der Kaufschilling sofort erlegt und sämtliche Kosten der Durchführung des Kaufgeschäftes von dem Käufer getragen werden.

(P. Z. 270, M. D., 10056/16.) 1. Der Bericht über die Tätigkeit des städtischen Wirtschaftsamtess im Verwaltungsjahre 1915/16 wird zur Kenntnis genommen.

2. Aus Anlaß besonders erspriesslicher Betätigung werden Remunerationen an Beamte des Wirtschaftsamtess im Gesamtausmaße von 2800 K bewilligt.

3. Daß den Stadtbuchhaltungsbeamten der XI. Rangsklasse, die dem städtischen Wirtschaftsamtss zugeteilt sind, bewilligte Pauschale von 600 K jährlich und das den diesem Amte zugeteilten Stadtbuchhaltungsbeamten von der X. Rangsklasse aufwärts und den zugewiesenen Konzeptsbeamten bewilligte Pauschale von 1000 K jährlich wird ab 1. Jänner 1917 auf 800 K, beziehungsweise 1200 K jährlich erhöht.

(Vize-Bürgermeister **Rain** übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Sierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 248, M. D., 46.) Der Magistrats-Konzipist **Dr. Friedrich Dostal** wird im Wege der Zeitbeförderung zum Magi-

strats-Kommissär in der IX. Rangsklasse mit dem Range vom 26. September 1916 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 204, M. A. X, 10860/16.) Den Angestellten des Wiener Versorgungsheimes für die Besorgung der Wäsche des Kaiserjubiläums-Spitales werden Anerkennungsgebühren im Gesamtausmaße von 350 K gewährt.

(P. Z. 201, M. A. IX, 6881/16.) Die Anschaffung von 3.910.000 Marktgebührenmarken mit dem Gesamtkostenverordnisse von 4721 K wird genehmigt und diese Lieferung der Firma **Paul Gerin** in Wien, II., Zirkusgasse, auf Grund ihrer Anbote vom 6. Dezember 1916, beziehungsweise vom 9. Dezember 1916 übertragen.

(P. Z. 220, M. B. A. II, 1103/16.) Der Beschwerde des **Wilhelm Schlesinger**, II., Zirkusgasse 43, gegen die Entscheidung des magistratischen Bezirksamtess für den II. Bezirk vom 21. November 1916, Z. 640/2/V, mit welcher das Ansuchen des Genannten um Bewilligung zur Aufstellung einer automatischen Personenwage vor dem Hause II., Zirkusgasse 43, abgewiesen wurde, wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 203, M. A. X, 12082/16.) Die Auszahlung von Neujahrsgebern im Betrage von 1272 K an die Küchenbediensteten und Bediensteten der Lieferanten des Jubiläums-Spitales nach dem vorgelegten Verzeichnisse wird genehmigt.

(Vize-Bürgermeister **Sierhammer** übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Seindl** wird beschlossen:

(P. Z. 261, M. A. XV, 11033/16.) Über Ansuchen wird der Firma **v. Höpflingen** das Wohnzimmer top. Nr. 51 im 3. Stocke der Knaben- und Mädchen-Volksschule I., Bartensteingasse 7, gegen jederzeit möglichen Widerruf unter den üblichen Bedingungen und gegen Bezahlung der jährlich 18 K betragenden Beleuchtungskosten und das der Gemeinde Wien gehörige Schulharmonium zur unentgeltlichen Mitbenützung gegen Haftung für jede Beschädigung überlassen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Baron** wird beschlossen:

(P. Z. 211, M. A. XII a, 901.) Der Stadtrat bestätigt die im Sinne des § 9 der mit Stadtrats-Beschluß vom 4. Mai 1911, Z. 7021, genehmigten Geschäftsanweisung für die ehrenamtlichen Organe der städtischen Jugendfürsorge, die Wahl der in der Sitzung der Mündel-Sektion des städtischen Bezirks-Waisensrates für den XIX. Bezirk zum Obmann-Stellvertreter gewählten Mündelrätin **Elise v. Pietrowska**, städtische Lehrerin, XIX., Döblinger Hauptstraße 22/24, sowie des zum Mündelrat gewählten städtischen Lehrers **Oskar Spiel**, XIX., Schölgasse 3.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 12027/16, M. A. XXII, 1285/16.) Die Firma **Albert Barnert** wird über ihr Ansuchen von der Ausführung der Schlofferarbeiten für die Fortsetzung des Verbindungsganges zum neuen Amtshause I., Felderstraße im Rathause entbunden.

Diese Arbeiten (nämlich die Abdeckung des Heizkanales der Dampfleitung) werden der Firma Johann Janisch, XVI., Kaufgasse 25/29, zum Einheitspreise von 112 K per 100 kg ihres Angebotes vom 7. November 1916 übertragen.

Das bei diesen Arbeiten erwachsende Mehrerfordernis von 9640 K wird genehmigt.

(P. Z. 216, B. A. XXII, 2438/16.) Behufs Schaffung von Amtsräumen für den neu ernannten Ober-Baurat werden die Fach-Abteilungen I a und b des Stadtbauamtes in die für das Wirtschaftsamt reserviert gebliebenen hofseitigen Räume im 4. Stock des Amtshauses I., Felderstraße, verlegt und wird der im vorgelegten Plane B vorgeschlagenen Abänderung der mit Stadtrats-Beschluß vom 20. Jänner 1916, P. Z. 537, M. A. XXII, 2983/13, genehmigten künftigen Raumverteilung im Mezzanin des Neuen Rathauses zugestimmt.

(P. Z. 12304/16, St. Str. B., 1241/16.) Der Gattin des seit 26. Juli 1915 verstorbenen Kondukteurs Leopold Mayer, Julie Mayer, und ihrem minderjährigen Kinde wird ab 1. Dezember 1916 gnadeweise eine Witwenpension von 36 K und ihrem Kinde ein Erziehungsbeitrag von 12 K monatlich bis zur Neuregelung der gesetzlichen Militärversorgung, längstens jedoch auf die Dauer von drei Jahren, beziehungsweise bis zu ihrer Wiederverehelichung oder bis zum Eintritte günstigerer Vermögens- und Erwerbsverhältnisse, der Erziehungsbeitrag bis zu einer eventuellen früheren Versorgung ihres Kindes aus Betriebsmitteln bewilligt.

Im Falle der Rückkehr des Mannes ist hinsichtlich der Nichtigstellung der Bezüge nach den Bestimmungen des Stadtrats-Beschlusses vom 19. November 1914, P. Z. 15187, vorzugehen.

Die Genannte hat sich jedoch zu verpflichten, auf die ihr und ihrem Kinde satzungsgemäß zustehende Abfertigung aus der Pensionskassa im Betrage von 333 K 57 h samt Zinsen zugunsten des Betriebes zu verzichten.

Auf die Auszahlung dieser Gnadengabe haben die Bestimmungen über die Auszahlungen der Pensionen aus der Pensionskassa für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen sinn-gemäße Anwendung zu finden. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12300/16, St. Str. B., 4446/16.) Das Ansuchen des Fürsorge-Komitees für die Bukowinaer Flüchtlinge in Wien, um Umschreibung der für seinen Diener Jonas Grünberg für den Monat Dezember 1916 gelösten und am 18. Dezember 1916 rückgestellten Negkarte Nr. 440 wird abgelehnt, dagegen die Umschreibung vom 10 K zur Lösung einer gleichen Karte für den folgenden oder nächstfolgenden Monat genehmigt.

(P. Z. 12083/16, St. Str. B., 2444/16.) Den Hilfsbeamten der städtischen Straßenbahnen Friedrich Nowotny, Franz Pfeifer und Johann Harrant wird behufs ihrer Aufnahme als provisorische Beamte die Nachsicht der im Punkte 7 des § 9 der Dienstordnung für das Dienstpersonale der städtischen Straßenbahnen festgesetzten Aufnahmebedingungen erteilt.

(P. Z. 12374/16, St. Str. B., 3552/16.) Das Anbot der Witkowitz Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft vom 16. Dezember 1916, Nr. 83208/B, auf Lieferung von 62 Paar Reservierungen für Schienenweichen Profil 210/160 zum Preise von 310 K per Paar franko Schönbrunn-Witkowitz wird genehmigt.

(P. Z. 12373/16, St. Str. B., 3447/16.) Die Lokomotivführer der städtischen Dampfstraßenbahnen Anton Kubella und Edmund Regl werden mit 1. Jänner 1917 in die Dienstklasse I, Gehaltsstufe c des Bezugsschemas der definitiven Lokomotivführer mit einem Jahresgehälte von 1992 K und einem monatlichen Wohnungsgelde von 60 K (jährlich 720 K) gegen Einstellung ihrer Personalzulage von je 240 K jährlich befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12302/16, St. Str. B., 4025/16.) Der Bericht über die Aufnahme des Straßenbahnverkehrs über die neue Kaiser Franz Josef-Brücke wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 411.) Der Vereinigung bildender Künstlerinnen Österreichs wird die Bewilligung erteilt, ihre Kunstausstellung im Laufe des Jänner 1917 mittels Papierstreifen vorgeschriebener Größe gegen Kostenersatz von 50 K für 1000 Stück an den Fenstern der Straßenbahnwagen anzukündigen.

(P. Z. 246, St. Str. B., 3987/16.) 1. Das Anbot der Witkowitz Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft, Wien, VIII., Friedrich Schmidt-Platz 5, vom 21. Dezember 1916, Nr. 83268/B, auf Lieferung von Schienenweichen des Profiles 210/160 für das Jahr 1917 wird genehmigt.

2. Die Direktion der städtischen Straßenbahnen wird zur Durchführung der bezüglichen Bestellung ermächtigt.

(P. Z. 245, St. Str. B., 4132/16.) Die Lieferung von rund 12.000 kg Lagerfett zum Preise von 325 K per 100 kg wird der Firma Adam & Komp. übertragen.

Die Gesamtkosten von 39.000 K, welche im Betriebsvoranschlage für 1916/17 ihre Bedeckung finden, werden genehmigt.

(P. Z. 243, St. Str. B., 3025/16.) Der Witwe nach dem am 30. August 1916 verstorbenen Kondukteur der städtischen Straßenbahnen Josef Wessely, Leopoldine Wessely, und ihrem minderjährigen Kinde wird ab 1. Dezember 1916 auf die Dauer von drei Jahren oder bis zum Eintritte günstigerer Vermögens- und Erwerbsverhältnisse oder einer anderweitigen Versorgung eine Gnadengabe von monatlich 58 K 92 h aus Betriebsmitteln der städtischen Straßenbahnen bewilligt.

Die Genannte hat sich jedoch zu verpflichten, auf die ihr und ihrem Kinde satzungsgemäß zustehende Abfertigung im Betrage von 852 K samt Zinsen zugunsten des Betriebes zu verzichten.

Auf die Auszahlung dieser Gnadengabe haben die Bestimmungen über die Auszahlung der Pensionen aus der Pensionskassa für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen sinn-gemäße Anwendung zu finden.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 267, St. Str. B., 4311/16.) In Abänderung des Beschlusses vom 9. November 1916, P. Z. 10736, wird die Ausdehnung des Geltungsbereiches der der allgemeinen Poliklinik für das kommende Jahr bewilligten beiden Freikarten für je 1 Ordenschwester zur Fahrt auf der Strecke Alferstraße—Kaiserstraße auf die im Tarifgebiet I gelegenen Linien genehmigt.

(P. Z. 272, M. A. VI, 3537/16.) Die Beleuchtung aller öffentlichen Uhren, mit Ausnahme jener auf dem Opernringe, am

Schottentore und an der Kreuzung Mariahilferstraße-Neubaugürtel, hat bis auf weiteres zu unterbleiben.

(P. Z. 2114/16, St. Str. B., 1846/16/15.) Die bei der mit Stadtrats-Beschluß vom 21. Oktober 1915 und mit Beschluß des Gemeinderates vom 22. Februar 1916 genehmigten Herstellung eines doppelgleisigen Verbindungsbogens zwischen der Trunnerstraße und der Taborstraße sich ergebende Kostenüberschreitung wird genehmigt.

Die Mehrkosten per 4475 K 55 h sind in dem mit Gemeinderats-Beschluß vom 24. Jänner 1913, P. Z. 17790/12, genehmigten Sachkredite und im Voranschlage pro 1916/17, Rubrik XIV/I II, bedeckt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12299/16, St. Str. B. 3601/16.) Den in den vorgelegten Verzeichnissen angeführten drei Angestellten der städtischen Straßenbahnen wird die Alters- und Strafnachsicht erteilt.

Nach einem weiteren Berichte und Antrage des St.-R. Schneider werden bewilligt:

(P. Z. 247, St. Str. B., 4630/16.) Dem Verein zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener Blinder für Karl Zeidler, Organist, blind, 1 Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an den Werktagen des Jahres 1917;

dem Herz Maria-Kloster 2 Kinderkartenanweisungen für je 1 Schwester mit Begleitperson, gültig im Tarifgebiet I an den Werktagen des Jahres 1917;

der I. I. Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide, Landesstelle Wien 2 Freikarten für je 1 Organ der I. I. Landesstelle für Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide, gültig im Tarifgebiet I an allen Tagen für die Dauer des gegenwärtigen Krieges;

der Marie Engel, Kontoristin, beinleidend, 1 Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an allen Werktagen des Jahres 1917;

den Schulschwestern vom III. Orden des heil. Franz von Assisi 2 Kinderkartenanweisungen für je 1 Schwester mit Begleitperson, gültig im Tarifgebiet I an den Werktagen des Jahres 1917;

dem Josef Neunteufel, Bürstenbinder, blind, 1 Freikarte gültig im Tarifgebiet I an den Werktagen des Jahres 1917;

dem Zentral-Verein für Hauskrankenpflege weitere 16 Kinderkartenanweisungen für die geistlichen und weltlichen Pflegerinnen, gültig im Tarifgebiet I an allen Tagen des Jahres 1917;

der Barbara Hauptmann, Bedienerin, für ihren kranken Sohn Franz mit Begleitperson 1 Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und „Leopoldineum“, VIII., Piaristengasse 11, gültig auch für 1 Begleitperson an Werktagen für die Dauer der Behandlung an dieser Anstalt;

der Marie Friedl, Verkäuferin, für ihren kranken Sohn Walter mit Begleitperson 1 Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und „Leopoldineum“, VIII., Piaristengasse 11, gültig auch für 1 Begleitperson an Werktagen für die Dauer der Behandlung an dieser Anstalt;

dem Alexander Kaponel, Bürstenmacher, blind, 1 Freikarte für Tarifgebiet I, gültig auch für 1 Begleitperson an den Werktagen des Jahres 1917;

dem Filialspital des I. I. Kaiser Franz Josef-Spitals (Mühl Meidling) 2 Kinderkartenanweisungen für je 1 Schwester gültig im Tarifgebiet I an den Werktagen des Jahres 1917;

dem August Newehrt, Lokomotivführer der Straßenbahn für seine Tochter Anna, Kontoristin, 1 Kinderkartenanweisung zur Fahrt zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an den Werktagen des Jahres 1917, bewilligt.

(P. Z. 12051/16, St. Str. B., 4320/16.) Dem Deutschen Schulverein 2 auf Namen lautende und mit Sichtbild versehene Freikarten für Beamte des Deutschen Schulvereines, gültig im Tarifgebiet I an allen Tagen des Jahres 1917;

dem Edmund Teufer, Bürstenbinder, blind, 1 Kinderkartenanweisung für die Strecke zwischen Wohnung und Arbeitsstelle, gültig an den Werktagen des Jahres 1917;

dem Anton Geiger, Kanzleibeamter, einbeinig, 1 Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an den Werktagen des Jahres 1917;

dem VIII. städtischen Waisenhaus 2 Kinderkartenanweisungen für je 1 Schwester mit Begleitperson, gültig im Tarifgebiet I an den Werktagen des Jahres 1917;

dem Engelbert Ganzer, Bürstenbinder, blind, 1 Freikarte, gültig im Tarifgebiet I an den Werktagen des Jahres 1917;

dem Ludwig Radnik, Musikant, blind, 1 Freikarte, gültig im Tarifgebiet I an den Werktagen des Jahres 1917;

dem Alfred Höpfl, Musiker, blind, 1 Freikarte, gültig im Tarifgebiet I an den Werktagen des Jahres 1917;

dem Dr. Karl Klöß, Schriftsteller, gelähmt, 1 Freikarte, gültig im Tarifgebiet I an den Werktagen des Jahres 1917;

dem Adolf Wildfeuer, Bürstenbinder, blind, 1 Freikarte, gültig im Tarifgebiet I an den Werktagen des Jahres 1917;

dem Johann Suchy, Beamter, beinleidend, 1 Freikarte gültig im Tarifgebiet I an den Werktagen des Jahres 1917;

dem Josef Stiglmayr, Musikant, blind, 1 Freikarte für Tarifgebiet I, gültig auch für 1 Begleitperson an den Werktagen des Jahres 1917;

dem Georg Strick, Klavierstimmer, blind, 1 Freikarte für Tarifgebiet I, gültig auch für 1 Begleitperson an den Werktagen des Jahres 1917;

dem Johann Vitak, Musikant, blind, 1 Freikarte für Tarifgebiet I, gültig auch für 1 Begleitperson an den Werktagen des Jahres 1917;

dem Franz Rumbold, Klavierstimmer, blind, 1 Freikarte, für Tarifgebiet I, gültig auch für 1 Begleitperson an den Werktagen des Jahres 1917;

der Marie Bodt, Handarbeiterin, blind, 1 Freikarte für Tarifgebiet I, gültig auch für 1 Begleitperson an den Werktagen des Jahres 1917;

der Josefina Spindler, Witwe nach dem Straßenbahnschaffner Johann Spindler, für ihre Tochter Leopoldine 1 Kinderkartenanweisung für die Strecke zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an den Werktagen des Jahres 1917 (Abweisung des Ansuchens im übrigen);

dem Karl Ganzer, Straßenbahnwerkstätten-schneider, für seinen Sohn Franz, Kontorist, 1 Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an den Werktagen des Jahres 1917;

dem Josef Kessler, Straßenbahnschaffner, für seine Tochter Rosa, Kontoristin, 1 Kinderkartenanweisung für Rosa Kessler zur Fahrt auf der Strecke zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an den Werktagen des Jahres 1917 (Abweisung des Ansuchens im übrigen);

der Hilfsschule für schwach befähigte, schulpflichtige Kinder, für Elisabeth Heisler 1 Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Schule, gültig an den Werktagen des laufenden Schuljahres;

dem Hilfsverein für christliche Ehen, 2 Freikarten, davon 1 Stück für die Sekretärin des Vereines und 1 Stück auf eine Funktionärin des Vereines lautend, gültig im Tarifgebiet I gegen Vorzeigung von Vereinslegitimationen an allen Tagen des Jahres 1917;

dem Valentin Anjedský, Bürstenbinder, blind, 1 Freikarte für Tarifgebiet I gültig an den Werktagen des Jahres 1917;

dem Karl Kleindel, Korbflechter, blind, 1 Freikarte, für Tarifgebiet I, gültig an den Werktagen des Jahres 1917;

dem Rudolf Kürzinger, Korbflechter, blind, 1 Freikarte für Tarifgebiet I, gültig an den Werktagen des Jahres 1917;

dem Leonhard Lun, Klavierstimmer, blind, 1 Freikarte für Tarifgebiet I, gültig an den Werktagen des Jahres 1917;

der Katharina Tuna, Handarbeiterin, blind, 1 Freikarte für Tarifgebiet I, gültig an den Werktagen des Jahres 1917;

dem Franz Regit, Musikant, blind, 1 Freikarte für Tarifgebiet I, gültig an den Werktagen des Jahres 1917, gültig auch für 1 Begleitperson;

(P. Z. 11845/16, St. Str. B., 4200/16/Rt.) dem Karl Strnad, Korbflechter, blind, 1 Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstelle, gültig an den Werktagen des Jahres 1917;

dem Leop. Scherer, Klavierstimmer, blind, 1 Freikarte für Tarifgebiet I, gültig auch für 1 Begleitperson an den Werktagen des Jahres 1917;

dem Julius Ecker, Klavierstimmer, blind, 1 Freikarte für Tarifgebiet I, gültig auch für 1 Begleitperson an den Werktagen des Jahres 1917;

dem Johann Geler, Klavierstimmer, blind, 1 Freikarte für Tarifgebiet I, gültig auch für eine Begleitperson an den Werktagen des Jahres 1917;

dem Jakob Stefl, Musiker, 1 Freikarte für Tarifgebiet I gültig auch für 1 Begleitperson an den Werktagen des Jahres 1917,

dem Peter Gams, Sesselflechter, 1 Freikarte für Tarifgebiet I; gültig auch für 1 Begleitperson an den Werktagen des Jahres 1917;

den Franziskanerinnen Missionärinnen Mariens 2 Freikarten und 7 Kinderkartenanweisungen für je 1 Schwester mit Begleitperson, gültig im Tarifgebiet I an allen Tagen des Jahres 1917;

dem Richard Buchegger, Alzeßist, kriegsverletzt, 1 Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an den Werktagen des Jahres 1917;

dem „Viribus unitis“, Hilfsverein für Lungentranke, 4 Freikarten, davon 3 Stück für je 1 Schwester mit Begleitperson, gültig an allen Tagen des Jahres 1917;

dem Asylverein für Obdachlose 4 nicht auf Namen lautende Freikarten für je 1 Angestellten des Vereines, gültig im Tarifgebiet I an allen Tagen des Jahres 1917;

dem Landesverband für Fremdenverkehr für Josef Schöber, Diener, 1 Reklarte mit halbjähriger Gültigkeit für Tarifgebiet I, ausschließlich der Aufzahlungstrecken, zum halben Preise für Josef Schöber, für das Jahr 1917;

dem Salvatorianerinnen im Maria Theresia-Frauen-Hospital, 2 Kinderkartenanweisungen für je 1 Schwester mit Begleitperson, gültig im Tarifgebiet I an den Werktagen des Jahres 1917;

dem Leo Demm, Bürstenmacher, blind, 1 Freikarte, gültig im Tarifgebiet I an den Werktagen des Jahres 1917;

dem Albert Fischera, Musiker, blind, 1 Freikarte, gültig im Tarifgebiet I an den Werktagen des Jahres 1917;

dem Anton Brandengeyer, Klavierstimmer, blind, 1 Freikarte, gültig im Tarifgebiet I an den Werktagen des Jahres 1917

dem Ludwig Drahanek, Klavierstimmer, blind, 1 Freikarte gültig im Tarifgebiet I an den Werktagen des Jahres 1917;

dem Franz Prokesch, Klavierstimmer, blind, 1 Freikarte, gültig im Tarifgebiet I an den Werktagen des Jahres 1917;

dem Johann Meier, Bürstenmacher, blind, 1 Freikarte, gültig im Tarifgebiet I an den Werktagen des Jahres 1917;

dem Karl Scholz, Klavierstimmer, blind, 1 Freikarte, gültig im Tarifgebiet I an den Werktagen des Jahres 1917;

der Marie Rutter, Klavierhändlerin, blind, 1 Freikarte gültig im Tarifgebiet I an den Werktagen des Jahres 1917;

dem Wilhelm Kreuzer, Klavierstimmer, blind, 1 Freikarte gültig im Tarifgebiet I an den Werktagen des Jahres 1917;

der Leopoldine Kreuzer, Sesselflechterin, blind, 1 Freikarte, gültig im Tarifgebiet I an den Werktagen des Jahres 1917

dem Anton Probst, Klavierstimmer, blind, 1 Freikarte für Tarifgebiet I, gültig auch für je 1 Begleitperson an den Werktagen des Jahres 1917;

der Amalia Weber, Handarbeiterin, blind, 1 Freikarte für Tarifgebiet I, gültig auch für 1 Begleitperson an den Werktagen des Jahres 1917;

der Marie Hempl, Handarbeiterin, blind, 1 Freikarte für Tarifgebiet I, gültig auch für 1 Begleitperson an den Werktagen des Jahres 1917;

der Margarete Jagicek, Handarbeiterin, blind, 1 Freikarte für Tarifgebiet I, gültig auch 1 Begleitperson an den Werktagen des Jahres 1917;

dem Franz Windisch, Bürstenbinder, blind, 1 Freikarte für Tarifgebiet I, gültig auch für 1 Begleitperson an den Werktagen des Jahres 1917;

der katholischen Bahnhofsmision 6 Kinderkartenanweisungen für je 1 Schutzfrau, gültig im Tarifgebiet I an den Werktagen des Jahres 1917;

der Hilfsschule für schwachbefundene, schulpflichtige Kinder für Adolf Eichhorn mit Begleitperson, je 1 Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Schule, für den Erstgenannten, gültig auch für 1 Begleitperson, beide Freikarten gültig an den Werktagen des laufenden Schuljahres;

der Hilfsschule für schwachbefundene, schulpflichtige Kinder für Rudolf Kretschmer 1 Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Schule, für den Erstgenannten, gültig auch für 1 Begleitperson, beide Freikarten gültig an den Werktagen des laufenden Schuljahres;

der Frauen-Rechtsschutzstation Ottakring für Alois Papoušče 1 Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Blindenanstalt, gültig an Werktagen für die Dauer des Unterrichtskurses;

dem Josef Wallner, Bürstenbinder, blind, 1 Freikarte, gültig im Tarifgebiet 1 an den Werktagen des Jahres 1917;

dem Wilhelm Eitan, Klavierstimmer, blind, 1 Freikarte, gültig im Tarifgebiet I an den Werktagen des Jahres 1917;

dem Josef Ebenhöb, Straßenbahnpensionist, Landsturmgefreiter, Linien-Kommando Nordbahn, ausnahmsweise 1 Kinderkartenanweisung für Josef Ebenhöb für die Strecke zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an allen Tagen für die Zeit seiner militärischen Dienstleistung (Abweisung des weitergehenden Ansuchens);

dem Alois Martini, Staatsgewerbeschüler, Kriegsinvalide, 1 Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Schule, gültig an Werktagen für die Dauer des Unterrichtskurses (Abweisung des Ansuchens im übrigen);

dem Kloster der Auxiliatrices der armen Seelen 6 Kinderkartenanweisungen, davon 1 Stück für 1 Schwester und 5 Stück für je 1 Schwester mit Begleitperson für Tarifgebiet I, die erstgenannte Anweisung und eine solche für 1 Schwester mit Begleitperson, gültig an allen Tagen, die übrigen Anweisungen an den Werktagen des Jahres 1917 gültig;

der Belehrlingsfürsorge-Kommission des Fortbildungsschulrates für Josef Doušek, Amtsdienner, eine Freikarte, gültig im Tarifgebiet I an allen Tagen des Jahres 1917;

den Schwestern vom heil. Kreuz 2 Kinderkartenanweisungen für je 1 Schwester mit Begleitperson, gültig im Tarifgebiet I an den Werktagen des Jahres 1917;

dem Franziskanerkloster 3 Freikarten für 1 Ordensbruder, gültig im Tarifgebiet I an allen Tagen des Jahres 1917;

dem Karl Huth, Expeditior der Versicherungs-Gesellschaft „Donau“ 1 Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an den Werktagen des Jahres 1917;

dem Karl Behmer, Straßenbahnfahrer, für seinen Sohn Emil, Kontorist, 1 Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Dienststelle gültig an den Werktagen des Jahres 1917;

(P. Z. 12210/16, St. Str. V., 4460/Nt./16.) der Hilfsschule für schwachbefähigte, schulpflichtige Kinder 1 Freikarte für Josef Scharinger zur Fahrt zwischen Wohnung und Schule, gültig an den Werktagen des laufenden Schuljahres (Genehmigung des Zusages: Gültig auch für eine Begleitperson auf die der Friederike Petrich zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 26. Oktober 1916, P. Z. 9999, bewilligte Freikarte);

dem Hans Nieder, Alquisiteur, beinleidend, 1 Freikarte im Tarifgebiete I an den Werktagen des Jahres 1917;

den Salvatorianerinnen im k. k. Waisenhausspital 1 Freikarte und eine Kinderkartenanweisung für je eine Schwester, gültig im Tarifgebiet I an allen Tagen des Jahres 1917;

dem Zentral-Verein zur Errichtung und Erhaltung von Knabenhorten für August Michhorn, Zentral-Direktor, 1 Freikarte gültig im Tarifgebiet I an allen Tagen des Jahres 1917;

der Wiener Suppen- und Teeanstalt für Magda Metka und Eva Klier, Buchhalterin, Kontrollorin, je 1 Freikarte gültig im Tarifgebiete I, an allen Tagen des Jahres 1917;

dem Roten Kreuz-Schwesterheim und Pflegerinnen-Nachweisebureau des „Roten Kreuzes“ 3 Kinderkarten-Anweisungen für je eine Rote Kreuzschwester, gültig im Tarifgebiete I an allen Tagen des Jahres 1917;

den Dienerinnen des heil. Herzens im allgemeinen Krankenhaus 8 Kinderkartenanweisungen, davon 6 Stück für je

1 Schwester, gültig im Tarifgebiet I, und 2 Stück für je 2 Schwestern für die Strecke Spitalgasse—Alserstraße—Kaiserstraße—Hütteldorf, sämtliche Anweisungen gültig an den Werktagen des Jahres 1917;

dem Vinzenz Albing, Musiker, blind, 1 Freikarte gültig im Tarifgebiet I, an den Werktagen des Jahres 1917;

dem Josef Schauer, Klavierstimmer, blind, 1 Freikarte, gültig im Tarifgebiet I an den Werktagen des Jahres 1917;

dem Verein Heilanstalt Maud für Josef Schenk, Beamter, Käthe Schöckl, Rechenrätin, je 1 Freikarte gültig im Tarifgebiet I an allen Tagen des Jahres 1917;

dem Moses Gläser, Hausierer, beinleidend, 1 Freikarte zur Fahrt auf der Strecke zwischen Wohnung und Raschmarkt, gültig an Werktagen für die Dauer des gegenwärtigen Krieges;

der Hilba Suschnil, Diurnistin, Tochter des einberufenen Wilhelm Suschnil, Straßenbahn-Ober-Offizial, 1 Freikarte zur Fahrt auf der Strecke zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an den Werktagen des Jahres 1917;

dem Heinrich Schwarz, Straßenbahnschaffner, für seine Tochter Josefa, Hilfsarbeiterin, 1 Freikarte zur Fahrt auf der Strecke zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an den Werktagen des Jahres 1917;

dem Franz Sischka, Straßenbahnfahrer, für seine Tochter Josefa, Kontoristin, eine Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an den Werktagen des Jahres 1917;

dem Tobias Reinisch, Straßenbahnschaffner für seinen Ziehsohn Otto Ludl, Fachschüler, 1 Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Schule, gültig an den Werktagen des laufenden Schuljahres.

Das Ansuchen des Salomon Hohenberger, Straßenbahnpensionist, um 1 Freikarte für seine Tochter Margarete, Kontoristin, wird abgewiesen.

Weiters werden bewilligt:

Dem Rudolf Dfner, Straßenbahnschaffner für seine Tochter Katharina, Hilfsarbeiterin, 1 Kinderkartenanweisung zur Fahrt zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an den Werktagen des Jahres 1917;

der Leopoldstädter Kinderbewahranstalt 2 Freikarten für je 1 Ordensschwester, gültig im Tarifgebiete I an allen Tagen des Jahres 1917;

der Eleonore Marticevics für ihren beinranken Sohn Stephan mit Begleitperson zur Fahrt zwischen Wohnung und Leopoldineum, VIII., Pirastengasse 11, gültig auch für 1 Begleitperson an Werktagen für die Dauer der Behandlung an genannter Anstalt;

dem Ferdinand Branel, Bürstenbinder, 1 Freikarte gültig auch für 1 Begleitperson an den Werktagen des Jahres 1917;

dem Wilhelm Gesierich, Klavierstimmer, blind, 1 Freikarte, gültig an Werktagen des Jahres 1917 ohne Begleitperson;

dem I. städtischen Waisenhaus 2 Kinderkartenanweisungen für je 1 Schwester mit Begleitperson, gültig im Tarifgebiete I an den Werktagen des Jahres 1917.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 193, M. A. II, 8556/16.) Dem provisorischen Hausdiener Andreas Holleczek wird eine Gnadengabe von 1133 K 15 h jährlich auf Lebensdauer bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. 3. 254, M. A. II, 6357/16.) Dem ehemaligen Straßenarbeiter Wenzel Brodsky wird die Gnadengabe auf 600 K jährlich erhöht.
(An den Gemeinderat.)

(P. 3. 196, M. A. II, 9081/16.) Der Kanzlei-Hilfsdienerswitwe Johanna Rietsche wird eine Abfertigung von 1440 K zuerkannt.

(P. 3. 209, M. A. XII, 40771/16.) Dem der städtischen Kinderübernahmestelle zugewiesenen Kanzlei-Offizial Otto Strobl wird für die Dauer dieser Dienstszuweisung eine in die Pension nicht einrechenbare Dienstzulage von 600 K jährlich, dem Kanzleidiurnisten Gustav Beigl eine solche von 400 K jährlich bewilligt.

(P. 3. 276, St. Lagerh., 39338/16.) Die Direktion des Lagerhauses der Stadt Wien wird ermächtigt, außer den mit Stadtrats-Beschluß vom 7. Dezember 1916, P. 3. 11669, bewilligten Neujahrgeldern noch den weiteren in dem Betriebsergebnisse des Lagerhauses bedeckten Betrag von 500 K in der vorgeschriebenen Weise auszus zahlen.

(P. 3. 275, St. Lagerh. 145.) Die Direktion des Lagerhauses wird ermächtigt, den Wochenarbeitern des Lagerhauses der Stadt Wien, Heipinger, Mück und Waiz, anlässlich der Vollendung ihres 25. Dienstjahres eine Ehrengabe von je 25 K auszus zahlen. Das Erfordernis findet in den Betriebseinnahmen des Lagerhauses seine Deckung.

(P. 3. 280, Zentr. Spark., 1058/16.) Der Witwe nach dem am 11. Dezember 1916 verstorbenen Kassendienter i. R. Karl Silberbauer, Antonia Silberbauer, wird das Sterbequartal im Betrage von ein Viertel der zuletzt bezogenen Gehaltspension per 567 K 46 h, das ist 141 K 86 h, sowie die normalmäßige Witwenpension im Betrage von jährlich 786 K 67 h, und zwar: 40 Prozent des letzten Aktivitätsgehaltes ihres Gatten (einschließlich Steigerungsquote) per 1266 K 67 h, das ist 506 K, 67 h, ab 1. Jänner 1917 und 40 Prozent des zuletzt bezogenen Quartiergeldes per 700 K, das ist 280 K ab 1. Mai 1917 (gemäß § 90 der Dienstpragmatik) zuerkannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. 3. 279, Zentr.-Spark., 1.) Der Geschäftsausweis der Zentral-Sparkassa für den Monat Dezember 1916, nach welchem 15,309.228 K 25 h eingelegt und 15,878.237 K 28 h (wovon für 9,559.071 K 50 h Kriegsanleihe gezeichnet wurde) wird zur Kenntnis genommen.

(P. 3. 250, M. D., 10004/16.) Der Summarstand der Beamten des Hauptstatus des Stadtbauamtes wird um eine Stelle vermehrt.

Der k. k. Ober-Ingenieur im k. k. Eisenbahnministerium Franz Musil wird zum städtischen Bau-Inspektor in der VII. Rangsklasse als Rangsjüngster mit den normalmäßigen Bezügen ernannt und ihm im Falle seiner Pensionierung (Quieszierung) die Anrechnung seiner bisher im Privat- und Staatsdienste zugebrachten Dienstzeit vom 20. Juni 1907 an zugesichert.
(An den Gemeinderat.)

Gemäß dem Magistrats-Antrage werden folgende Witwenpensionen bewilligt:

(P. 3. 194, M. A. II, 9080/16.) Der Kanzlistenswitwe Hermine Ledwinka 1100 K jährlich;

(P. 3. 192, M. A. II, 8480/16.) der Steinbrucharbeiterwitwe Cäcilia Winkler 413 K 66 h jährlich;

(P. 3. 195, M. A. II, 9316/16) der Straßenarbeiterwitwe Viktoria Friedl 389 K 33 h jährlich.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. 3. 231, M. D., 10015/16.) Der städtische Amtsdienner Franz Petrzalka wird im Wege der Zeitbeförderung zum Amtsdienner I. Bezugsklasse dormalen ohne Rangbestimmung mit dem Beginne des Bezugsrechtes auf den Gehalt vom 1. Jänner 1917 und auf das Quartiergeld vom 1. Februar 1917 ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. 3. 224, M. A. II, 8507/16.) Die Hauptkassa-Offiziale Heinrich Niederstadt und Hugo Ptácnik werden im Wege der Zeitbeförderung mit Rang vom 12. November 1916 zu Hauptkassa-Adjunkten ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. 3. 236, St. G. W., 3139/16.) Der Rechnungsbeamte Engelbert Wustinger wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 1. Jänner 1916 in die III. Gehaltsklasse, 3. Gehaltsstufe der Rechnungsbeamten mit dem Gehalte von 2400 K und dem Quartiergelde von 1200 K befördert.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. 3. 252, M. D., 100071.) Der Kanzlei-Praktikant Viktor Wedl wird im Wege der Zeitbeförderung zum Kanzlei-Massistenten in der XI. Rangsklasse mit dem Range vom 13. November 1916 ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. 3. 237, St. G. W., 3130/16.) Der technische Beamte Karl Schulz wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range 1. November 1916 in die 3. Gehaltsklasse, 3. Gehaltsstufe der technischen Beamten mit dem Gehalte von 2400 K und dem Quartiergelde von 1200 K befördert.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. 3. 251, M. D., 10066.) Der Ingenieur Max Gartner wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Ober-Ingenieur in der VII. Rangsklasse mit dem Range vom 28. Dezember 1916 ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. 3. 253, M. D., 10166/16.) Der Kanzlei-Ober-Offizial Friedrich Haroldt wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Direktions-Adjunkten in der VIII. Rangsklasse mit dem Range vom 29. Dezember 1916 ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. 3. 249, M. D., 8818/16.) Der städtische Kanzlei-Hilfsdienner Jakob Höppler wird mit einem Ruhegehälte von 2520 K jährlich in den bleibenden Ruhestand versetzt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. 3. 240, St. G. W., 3324/16.) Der Laternenwärter Franz Domkar wird mit einem Ruhegehälte von 756 K 7 h jährlich,
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 241, St. G. W. 2182/16.) und der Laternenwärter Rudolf Pleßkod mit 730 K jährlich in den bleibenden Ruhestand versetzt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 239, St. G. W., 3131/16.) Dem Gasfasser der städtischen Gaswerke Rudolf Grohsner wird das Definitivum im Sinne der Dienstordnung für die definitiv angestellten Beamten und Diener der städtischen Gaswerke und der städtischen Elektrizitätswerke in Wien verliehen. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 228, M. A. XIX, 1554/16.) Der Steueramts-Azessist Josef Ehrenguber wird im Wege der Zeitbeförderung zum Steueramts-Offizial in der X. Rangklasse mit dem Range vom 16. Dezember 1916 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 229, M. A. XIX, 1334/16.) Im Stande des städtischen Exekutionsamtes wird den provisorischen Azessisten Robert Swoboda, Wilhelm Franz Auge und Hans Berger die definitive Anstellung verliehen. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 232, M. D., 9539/16.) Dem provisorischen Kanzlei-Azessisten Richard Buchegger wird das Definitivum verliehen. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 227, M. A. X, 8664/16.) Den Totengräbergehilfen des Wiener Zentral-Friedhofes Michael Wiesinger und Johann Stieder wird im Sinne der Bestimmungen der Gemeinderats-Beschlüsse vom 26. September 1913, P. Z. 11831, und vom 22. Februar 1916, P. Z. 12084, das Definitivum verliehen. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 12042/16, St. Str. B., 8/Sp. Ref.) Der Direktionsrat Dr. Wenzel Reuß und der Betriebsleiter Tit-Zentral-Inspektor Ing. Ottolar Gradecky werden ad personam mit 1. Jänner 1917 zu Zentral-Inspektoren der städtischen Straßenbahnen mit 10.000 K Gehalt, zwei Quadriennalzulagen von je 2000 K und 3000 K Quartiergeld unter Aufrechterhaltung der bisherigen Anstellungsbedingungen ernannt.

Die dem Dr. Reuß mit Gemeinderats-Beschluß vom 27. Juni 1913, P. Z. 10452, bewilligte, in die Pension einrechenbare Zulage von 2400 K wird eingestellt.

Die dem Ing. Gradecky mit Gemeinderats-Beschluß vom 12. März 1912, P. Z. 2605, bewilligte anrechenbare Zulage von 800 K wird eingestellt.

Dem Ober-Inspektor Ing. Géza Ullmann wird mit 1. Jänner 1917 der Titel eines Zentral-Inspektors der städtischen Straßenbahnen verliehen und die mit Gemeinderats-Beschluß vom 17. Mai 1916, P. Z. 4012, bewilligte Bauzulage von 2600 K auf 3000 K jährlich unter Wegfall der Bestimmung „für den Umbau der Dampfstraßenbahnen“ erhöht. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Scher** wird beschlossen:

(P. Z. 225, M. A. IV, 3642/16.) Dem zur militärischen Dienstleistung eingerückten Feuerwehrmann I. Klasse Rupert Ambros wird das Definitivum im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 14. Juli 1911, P. 9181/11, zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 226, M. A. IV, 3488/16.) Dem Fahrer der städtischen Feuerwehr Franz Kaltenbrunner, dem Maschinisten II. Klasse der städtischen Feuerwehr Alois Krebs und den Feuerwehrmännern I. Klasse Ernst Bittmann, Rudolf Bladel, Josef Dohrer, Josef Gruber, Johann Heinz, Johann Kertsch, Johann Oberndorfer, Franz Stöckl und Franz Winterleitner wird das Definitivum im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 14. Juli 1911, P. 9181, zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 230, M. A. XXII, 2554/16.) Dem Landes-Ausschusse der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradiška werden die Räume top. Nr. 62 und 64 im 2. Stock, top. Nr. 71, 72, 73, 78 und 80 im 3. Stock sowie top. Nr. 87 im Gewerbegerichtsgebäude VII., Schlesingerplatz 2, samt den für den Betrieb des l. l. Gewerbegerichtes erforderlichen Einrichtungsstücken zur Benützung für Amtszwecke unentgeltlich unter nachstehenden Bedingungen überlassen:

1. Falls der Gemeinde Wien für diese Räume eine Gebäudesteuer vorgeschrieben werden sollte, hat diese der Landes-Ausschuß der Gemeinde Wien zu erheben.

2. Die Gemeinde Wien behält sich das Recht der jederzeit zulässigen vierwöchentlichen Kündigung der Räume vor.

3. Für die Benützung der Beleuchtung und Beheizung hat der Landes-Ausschuß in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. April jedes Jahres ein Pauschale von 234 K monatlich an die Gemeinde Wien zu entrichten. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 200, M. A. IV, 3741/16.) Der Magistrat wird ermächtigt, folgende für Zwecke der Wiener Feuerwehren nicht mehr verwendbare Geräte zu den angegebenen Schätzungswerten zu verkaufen:

1. Fahrbare zweiteilige Schiebeleiter Nr. 75 450 K.
2. Eiserner Wasserwagen Nr. 149 550 K.
3. Knauf'sche Fahrspitze Nr. 188 1400 K.
4. Knauf'sche Fahrspitze Nr. 264 1400 K.
5. Knauf'sche Fahrspitze Nr. 71 1250 K.

(P. Z. 285, M. A. XI, 12102/16.) Die Gemeinde Wien widmet zur Beerdigung der Leiche des am 28. Dezember 1916 verstorbenen l. u. l. Hofball-Musikdirektors a. D. Eduard Strauß das Ehrengrab Nr. 42 in der Gruppe 32 A der Gräberanlage für historisch berühmte Personen im Wiener Zentral-Friedhofe unter den üblichen Bedingungen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Knoll** wird beschlossen:

(P. Z. 217, M. B. A. XXII, 16339/16.) Die Gemeinde Wien verpachtet unter den allgemeinen Bestandsbedingungen und unter gleichzeitiger Auflösung des bisherigen Pachtverhältnisses mit Wirtschaftsbefitzer Johann Genoch der Österreichisch-ungarischen Albatros-Flugzeugwerke, Ges. m. b. H., XXI., Industriestraße, Konstr.-Nr. 190 Stadlau, die städtische Wegparzelle Nr. 606/1

Stadlau, in der IndustrieftraÙe, XXI., im ungefähren AusmaÙe von 1a 99 m² um den Jahrespachtzins von 120 K rückwirkend vom 1. April 1916 bis 31. März 1921 zum Zwecke der Einbeziehung dieser Wegparzelle in den von dieser Gesellschaft gepachteten Fabriksbaugrund.

Nach dem Berichte und Antrage des **St. R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 208, M. N. XI, 111523/16.) Die Kriegsgefangenen samt Bewachungsmannschaft, welche zum Zwecke der Kohlenversorgung für die I. I. Heizhausleitung in Wien Ostbahnhof eintreffen sollen, werden im Asyl- und Werkhaus der Stadt Wien unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen bequartiert.

(P. Z. 259, M. N. XI, 113245/16.) Im Sinne des § 36 Punkt 5 der Vorschriften für die Armenpflege der Stadt Wien wird der Armenrat im X. Bezirke Johann Riß von seinem Amte endgültig enthoben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Mataja** wird beschlossen:

(P. Z. 12262/16, M. N. I, 5018/16.) Dem Ansuchen des Friedrich **Mar morek** um Ausfertigung einer Lösungserklärung bezüglich der auf Einl.-Z. 881 Böbleinsdorf in C, Post 1 a und e für die Gemeinde Wien haftenden Reallasten wird unter der Bedingung stattgegeben, daß Friedrich **Mar morek** zur Sicherstellung der Erwerbung des im Plane des Stadtbauamtes XIV e b Z. 1776/16, mit den Buchstaben u v y u im AusmaÙe von 3-83 m² eine Kaution von 100 K erlegt, welche die Gemeinde Wien, im Falle sie den Grund selbst erwirbt, ohne weiters einzuziehen berechtigt ist.

(P. Z. 187, M. N. I, 5031/16.) Der Wienerberger Ziegelfabriks- und Bau-Gesellschaft wird die angesuchte Freilassungs-erklärung, betreffend mehrere Katastral-Parzellen der Einl.-Z. 13-5 des Grundbuches Hernals von der Demolierungsverbindlichkeit ausgestellt.

(P. Z. 219, M. B. N. I, 37581/16.) Die Statthaltereien-Entscheidung, betreffend die Erweiterung der Gast- und Schankgewerbe-Konzession des Österreichischen Bühnenerieines, I., Dorotheergasse 6, wird zur Kenntnis genommen.

(Schluß der Sitzung.)

Bezirksvertretungen

(III. Gemeindebezirk, Landstraße.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Landstraße vom **14. Dezember 1916.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Paul Spitaler.**

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Josef **Fischer.**

Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet.

Die Aufnahmeschrift der am 16. November 1916 abgehaltenen öffentlichen Sitzung, welche zur Einsichtnahme aufliegt, wird genehmigt.

Der Geschäftsausweis für den Monat November 1916, sowie der Gesamtausweis für die Monate Jänner bis November 1916 wird von der Versammlung zur Kenntnis genommen.

Einlauf.

(3528.) Die Magistrats-Direktion gibt den Inhalt eines Schreibens des königlich bayrischen a. o. Gesandten und bevollmächtigten Ministers Heinrich Freiherrn v. **Tucher** bekannt, mit welchem für die anlässlich der Benennung der neuen Verkehrswege auf der ehemaligen Modena-Realität erwiesene Aufmerksamkeit der Dank der königlich bayrischen Staatsregierung zum Ausdruck gebracht wird.

(3281.) Schreiben des B.-R. **Laumann**, in welchem er mitteilt, daß er infolge Änderung seiner Staatsbürgerschaft sein Mandat zurücklegen müsse.

Es wird beschlossen, an B.-R. **Laumann** ein Schreiben zu richten, in welchem seine Mandatsniederlegung bedauert und ihm für seine pflichteifrige Tätigkeit der Dank ausgesprochen wird.

(3444.) Schreiben des B.-R. **Scheibenreif**, mit welchem er sein Bezirksratsmandat aus Gesundheitsrücksichten zurücklegt.

(3250.) Die Direktion der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien ersucht um Förderung der Zeichnung der fünften Kriegsanleihe.

B.-R. Spitaler bemerkt, daß er für die fünfte Kriegsanleihe einen Landsträßer Kriegsanleihezeichnungsverein zu gründen beabsichtige und ersucht die Versammelten um tatkräftige Unterstützung. Die Aufrufe seien bereits versendet worden.

(3447.) Ausweis der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien für den Monat November 1916.

(3206.) Die Magistrats-Direktion gibt bekannt, daß die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt die Absicht habe, die kommerziellen und technischen Angelegenheiten der Mehlerversorgung Wiens einer besonderen Abteilung zu unterstellen.

(3457.) Zuschrift der Magistrats-Direktion, betreffend die Verwendung von Mais und Hirse zu Futterzwecken.

(3279.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung V, betreffend die Kollaudierung der Kollbahnanlage für den Bau des Kontumazmarktes.

(3223.) Die Magistrats-Abteilung VI gibt die Zuweisung der SchneeeabdepläÙe längs der Donau und des Donaukanales für den Winter 1916/17 bekannt.

(3516.) Die Magistrats-Abteilung IX übermittelt die Verordnung, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für den Kleinverschleiß von Leuchtpetroleum.

(3378, 3406.) Zuschriften der Magistrats-Abteilung XIV in Baufragen.

(3302, 3329, 3332, 3409.) Zuschriften der Magistrats-Abteilung XVI in Militär-Angelegenheiten.

(3495.) Die Magistrats-Abteilung XVI übermittelt die Rundmachung, betreffend die Pferdestandanzeigen.

(3380.) Die Magistrats-Abteilung XVI teilt mit, daß der Wiener Stadtrat mit Beschluß vom 3. November 1916 folgende Benennungen für die auf der parzellierten Modena-Realität neu entstandenen Verkehrswege genehmigt habe: „Am Modenapark“ „Svitpoldgasse“, „Adelgundengasse“ und „Bayerngasse“.

(3476.) Die Magistrats-Abteilung XVI ersucht um Äußerung hinsichtlich der Benennung der neuen Gasse, welche von der Dietrichgasse zur Erdbergerlände führt.

Der **Vorsitzende** beantragt, die Gasse nach Franz Ritter v. **Hauer**, welcher durch 18 Jahre als Direktor der geologischen Reichsanstalt im III. Bezirke wirkte und als Altmeister der österreichischen Geologie einen hervorragenden Namen besitzt, zu benennen. Die Gasse hätte die Bezeichnung „Haugasse“, erforderlichen Falles — zur Unterscheidung vom bereits bestehenden „Hauerweg“ im XVIII. Bezirke — „Franz v. Hauer-Gasse“ zu führen.

Der Antrag wird mit **Stimmeneinhelligkeit** angenommen.

(3456.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XVII, betreffend die Errichtung eines Ladekrans auf der Erdbergerlände nächst der Ausmündung der Rottendorferstraße.

(3520.) Die Wiener Sterilisierungs-Gesellschaft, reg. Gen. m. b. H., übermittelt 300 Anweisungen zur Beteiligung von 300 Schulkindern mit je $\frac{1}{2}$ kg Sechfleisch.

Es wird der **Dank** ausgesprochen.

(3459.) Rund-Antrag der Bezirksvertretung Währing, die Bezirksvertretung möge ihre Zustimmung zur Anbringung von Steckchildern, Auslagekasten oder Beleuchtungskörpern auf städtischem Grunde nur dann geben, wenn auf diesen Gegenständen keine fremdsprachigen Aufschriften angebracht werden.

Zustimmung.

Sämtliche Zuschriften werden zur **Kenntnis** genommen.

Ortschulrats-Ergänzungswahl.

(3054.) Laut Zuschrift des I. I. Bezirksschulrates in Wien vom 24. Oktober 1916, G. Z. 10809, ist die Wahl von sieben Ersatzmännern des Ortschulrates Landstraße vorzunehmen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, daß die Wahl vorschriftsmäßig ausgeschrieben wurde, ferner, daß zwölf Mitglieder der Bezirksvertretung anwesend sind und ersucht um die Abgabe der Stimmzettel.

Sämtliche abgegebene zwölf Stimmzettel lauten auf:

Adolf **Blamauer**, Ober-Revident i. P., Strohgasse 13, als Ersatzmann für das Mitglied Adolf **Josef**.

Josef **Bösenkopf**, Brunnenmeister, Gestettengasse 3, als Ersatzmann für das Mitglied Josef **Blajchomij**.

Anton **Galler**, Hausbesitzer und Kohlenhändler, Landstraße Hauptstraße 153, als Ersatzmann für das Mitglied Josef **Schalhofer**.

Robert **Zaneczel**, Buchhaltungsvorstand der städtischen Leichenbestattung, Kolonitzgasse 10, als Ersatzmann für das Mitglied Karl **Schlomp**.

Leopold **Medel**, Installateur, Ungargasse 47, als Ersatzmann für das Mitglied Leopold **Töfl**.

Rudolf **Wagner**, Bureauleiter, Tongasse 6, als Ersatzmann für das Mitglied Josef **Bogl**.

Adolf **Wenzl**, I. I. Postamts-Direktor, Landstraße Hauptstraße 95, als Ersatzmann für das Mitglied Karl **Weidel**.

Die Genannten erscheinen daher mit **Stimmeneinhelligkeit** zu Ersatzmännern des Ortschulrates Landstraße gewählt.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(XX. Gemeindebezirk, Brigittenau.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Brigittenau vom **15. Dezember 1916**.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Lorenz Müller**.

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Konzipist Dr. Robert **Walchensteiner**.

Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet.

Die Verhandlungsschrift der am 15. September 1916 abgehaltenen Sitzung wird verlesen und **genehmigt**.

Einlauf.

(2824.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung VI, betreffend die Herstellung der Leystraße.

Zur **Kenntnis**.

(2847.) Rund-Antrag der Bezirksvertretung für den XVIII. Bezirk, betreffend die Beseitigung der fremdsprachigen Aufschriften auf Geschäftsschildern etc.

Anschluß.

Mitteilungen.

B.-V. Müller teilt mit, daß im Voranschlage für das Verwaltungsjahr 1916/17 ein Betrag von 600.000 K für den Bau einer Feuerwache und eines Werkstättengebäudes zur Ausbesserung der städtischen Kraftwagen eingesetzt erscheint und bemerkt, daß sicherem Vernehmen nach dieser für die Feuersicherheit des Bezirkes sehr wichtige und notwendige Bau im Jahre 1917 zur Ausführung gelangen wird.

Derselbe teilt weiters mit, daß in den vorbezeichneten Voranschlag auch ein Betrag von 100.000 K zur Errichtung einer Badeanstalt in Zwischenbrücken aufgenommen ist und daß mit der Ausführung in naher Zukunft begonnen werden wird.

Derselbe bringt dann zur Kenntnis, daß das Strombad im Donauströme aufgelassen und dafür als Ersatz eine Badeanstalt im Donaukanale errichtet werden wird.

Anträge.

Der **Vorsitzende** beantragt die sofortige Errichtung einer dritten Kartoffelverkaufsstelle für Zwischenbrücken, und zwar bei den Arbeiterhäusern in der Engerthstraße.

Angenommen.

Derselbe beantragt, sofort Schritte zur Erhöhung der der Brigittenau für den täglichen Verbrauch zugewiesenen Kartoffelmenge zu unternehmen.

Angenommen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Zehn Jahre Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien.

Aus Anlaß des zehnjährigen Bestandes der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien fand am Freitag den 5. Jänner 1917 im Beratungssaale des Stadtrates eine Festsißung statt.

Zu derselben hatten sich eingefunden: Bürgermeister Exzellenz Dr. Weiskirchner, die Vize-Bürgermeister Pierhammer, Hof und Rain, in Vertretung Sr. Exzellenz des k. k. Ministers des Innern Sektionschef Dr. Schreyer, in Vertretung Sr. Exzellenz des k. k. Statthalters Bezirkshauptmann Dr. Lieger, die Mitglieder des Ausschusses und des Kuratoriums der Zentral-Sparkassa, Magistrats-Direktor Dr. Nüchtern, Ober-Magistratsrat Dr. August Mayer, sowie Sparkassa-Direktor Dr. Meller und Direktions-Sekretär Dr. Pokorny.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnete die Sitzung, dankte vor allem dem Sektionschef Dr. Schreyer und Bezirkshauptmann Dr. Lieger für das durch ihr Erscheinen befundete hohe Interesse der Staatsverwaltung an der Entwicklung der Anstalt und teilte mit, daß der Gouverneur der Postsparkassa infolge einer Sitzung beim Ministerpräsidenten sein Fernbleiben entschuldigt hat.

Der **Bürgermeister** führte dann aus: „Verhältnismäßig spät hat sich die Wiener Gemeindeverwaltung zur Errichtung einer eigenen Sparkassa entschlossen. Wir haben zwar in den Vororten eine Reihe von Kommunal-Sparkassen gehabt, die infolge der Einverleibung der Vororte Gemeinde-Sparkassen der Stadt Wien geworden sind, sich als blühende Institute darstellen und deren weiteres Gedeihen wir neidlos verfolgen. Am 2. Jänner 1907 wurde nun durch Bürgermeister Dr. Lueger die Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien feierlich eröffnet. Die Entwicklung des Institutes in diesen zehn Jahren zeigt das hohe Vertrauen der Bevölkerung in die Einrichtungen der Gemeinde. Im Zeichen unserer entwickelten Kreditwirtschaft handelt es sich darum, ruhende Kapitalien in Tätigkeit zu setzen und da sind insbesondere Sparkassen berufen, auch die kleinsten Kapitalien aus ihrem Schlafe zu wecken, zu konzentrieren und fruchtbar zu

machen. Eine Sparkassa soll das Institut des Mittelstandes und der kleinen Leute sein, sie soll den Sparsinn beleben und den Sparern die Früchte ihrer Tätigkeit sichern. Zum wirtschaftlichen Gedeihen einer Stadt ist eine große Anzahl kleiner Sparer, die zu einem mittleren Wohlstand emporsteigen, eine unentbehrliche Voraussetzung. Aus diesem Kreise erwächst dann auch jene Klasse von Bürgern, welche das Volksleben aus Eigenem kennen und die gerne geneigt sind, ehrenamtlich der Gemeinde zu dienen und auch durch ihre Tätigkeit das Vertrauen des Volkes zu der Gemeinde und ihren Einrichtungen zu stützen und zu fördern. Aus diesem Gesichtspunkte erwächst mir aber auch die Herzenspflicht, allen jenen, welche nunmehr durch zehn Jahre in uneigennützig selbstloser Weise hier tätig sind, den besten Dank des Bürgermeisters und der Gemeindevertretung zum Ausdruck zu bringen.“

Nachdem der **Bürgermeister** sodann der in den vergangenen zehn Jahren verstorbenen oder sonst ausgeschiedenen Mitglieder des Ausschusses und des Kuratoriums gedachte, gab er in kurzen Umrissen folgendes Bild von der Entwicklung der Anstalt seit ihrer Gründung: „Die erste Million an Einlagen war bereits in der ersten Hälfte 1907 erreicht. Im Juli 1910 war die hundertste Million, im Februar 1912 die hundertfünfzigste Million erreicht. Aus diesem Anlasse wurden 150 Waisenfinder mit Einlagebüchern per je 100 K beteuert. Die zweihundertste Million war im Juli 1916 erreicht und am 31. Dezember 1916 betrug der Stand der Einlagen 210,873.000 K auf 178.010 Konten. Es erwächst da der Gedanke, was die Zentral-Sparkassa heute bereits sein könnte, wenn sie um so viel früher schon gegründet worden wäre. Eine Förderung des Sparfinnes lag auch in der Ausgabe von Heimsparnissen, von denen derzeit zirka 40.000 Stück mit Einlagen von über 12 Millionen Kronen im Umlaufe sind, und in der Errichtung von Zweiganstalten und Sammelstellen, die bis nun in neun Bezirken erfolgte. Die Zentral-Sparkassa hat auch als eine der ersten Anstalten zur Zeit des steigenden Zinsfußes die 4prozente Verzinsung der Einlagen eingeführt und sich die Förderung des Realitätenbesitzes, des Bauhandwerkes und der Wohnungsfürsorge durch Hypothekendarlehen angelegen sein lassen. Der Hypothekenstand beträgt rund 96,2 Millionen, das ist etwas mehr als 46 Prozent des Einlagenstandes. Der Effektenbesitz der Anstalt beträgt gegen 90 Millionen Kronen Nominale, darunter über 50 Millionen Kronen Staatswerte, demnach eine über die staatliche Vorschrift hinausgehende Liquidität der Anlagen, wobei die seitens der Regierung geforderte Quote an Staatswerten weit überholt ist.“

Die Anstalt hat weiters bei der Begebung von Anlehen mitgewirkt, und zwar bei der ersten bis fünften Kriegsanleihe mit 130 Millionen Kronen eigenen und Parteienzeichnungen und hat sich auch über meinen Wunsch bei den Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1908, 1913 und 1916 beteiligt. Es ist dies ein Fingerzeig, wohin die Entwicklung der Zentral-Sparkassa zu führen hat, nämlich eine wichtige Kreditstelle der Gemeinde zu werden. Von weiterer großer Bedeutung erscheint mir die Förderung von Handel und Gewerbe, welchem Zwecke die Gründung des Kreditvereines im Jahre 1911 speziell zu dienen berufen ist. Die Gewährung billigen Kredites vornehmlich an den kleinen Handels- und Gewerbebestand, erscheint mir insbesondere für die Zeit nach Kriegsschluß von außerordentlicher Wichtigkeit.

Es wird sich dann darum handeln, zahlreiche Existenzen, welche durch den Krieg in ihrer Entwicklung gehindert wurden, wieder aufzurichten und ihnen die Mittel zur Weiterentwicklung zu liefern.

An dieser Stelle danke ich den Mitgliedern des Kuratoriums des Kreditvereines Matthias Kainz, kaiserl. Rat Wieninger und Hackl für ihre uneigennützig und erspriessliche Tätigkeit im Interesse des Kreditvereines.

Ein deutliches Bild der Entwicklung der Anstalt gewinnt man endlich aus den Ziffern des Umsatzes, der sich in der Zeit von Ende 1907 bis 1915 von 64½ Millionen Kronen auf 792 Millionen Kronen steigerte.

Es wäre von mir undankbar, wenn ich bei diesem Anlasse nicht auch der Tätigkeit der Beamten und des Personales gedenken würde, insbesondere der hervorragenden Verdienste des Direktors der Anstalt Dr. Meller und des Direktions-Sekretärs Dr. Pokorny und seiner übrigen Mitarbeiter um die Entwicklung und den Aufschwung der Zentral-Sparkassa.

Schließlich möchte ich noch berichten, daß aus Anlaß des zehnjährigen Jubiläums die Errichtung einer Stiftung in Aussicht genommen ist, und zwar durch Widmung eines Betrages von 100.000 K unter dem Namen „Jubiläumstiftung der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien,“ aus deren Erträgnis Waisenkinder, Tuberkulose oder Kriegsinvalide alljährlich zu betheiligen sind. Bewerber um diese Stiftung müssen in Wien heimathberechtigt, mittellos oder minderbemittelt sein. Das Recht der Verleihung ist der Zentral-Sparkassa vorbehalten.

Die Ausführungen des Bürgermeisters wurden wiederholt durch Beifallsbezeugungen unterbrochen.

Sektionschef Dr. Schreyer beglückwünschte die Anstalt namens Sr. Excellenz des Herrn k. k. Ministers des Innern zu ihrem Jubiläum und zu den im abgelaufenen Dezennium erzielten hervorragenden Erfolgen und fuhr dann fort:

„Die Gründe dieser voll aner kennenswerten Entwicklung der Anstalt liegen darin, daß die Zentral-Sparkassa ein Produkt der wirtschaftlichen Notwendigkeit der Stadt ist, in den Leitfäden, welche seitens des Bürgermeisters und der Gemeindeverwaltung der Sparkassa mit auf den Weg gegeben wurden, die von großer Geschäftskennntnis und erleuchteter wirtschaftlicher Erfahrung zeigen und schließlich in der ganz vorzüglichen und unermüdlichen Arbeit der Direktion der Sparkassa und der der Direktion attachierten Beamten. Aus allen diesen Gründen ist auch für die Zukunft eine ebenso hervorragende Weiterentwicklung des Institutes, die ich ihm vom Herzen wünsche, zu gewärtigen.“ (Beifall.)

Bezirkshauptmann Dr. Lieger überbrachte die Wünsche Sr. Excellenz des Herrn k. k. Statthalters zu dem Jubiläum der Zentral-Sparkassa und schloß sich den Ausführungen des Vertreters des Ministeriums mit warmen Worten an. Er wolle den heutigen Tag nicht vorübergehen lassen, sagte er, ohne für die Entschließung des Ausschusses, das Jubiläum durch einen munizipalsten Stiftungsakt, welcher der Kriegsfürsorge zugute komme, zu feiern, den besten Dank auszusprechen. (Zustimmung).

Sparkassa-Direktor Dr. Meller bittet, den Dank der Beamtenschaft für die von berufener Seite ausgesprochene Anerkennung entgegennehmen zu wollen und gibt die Versicherung, daß dieselbe auch weiterhin so wie bisher ihre ganzen Kräfte

in den Dienst des Institutes und damit der Allgemeinheit stellen werde.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner schloß hierauf die Feier mit dem Danke an die Vertreter der Staatsbehörden für das bisher der Anstalt entgegengebrachte Wohlwollen und schloß:

„Wir wollen auch bei diesem Anlasse unseres Kaisers gedenken, dem wir alle vom Herzen wünschen, er möge der Friedenskaiser Österreichs werden. In diesem Sinne lade ich Sie ein, mit mir einzustimmen in den Ruf: Heil Kaiser Karl!“ Die Versammlung stimmte begeistert in die Heil-Rufe ein.

K. k. Bezirksschulrat.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 2. Jänner 1917, B. Z. 13627/16:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut des Erlasses vom 22. Dezember 1916, Z. 6344/II, der Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen V., Castelligasse 9, Kornelia v. Rodolitsch, anläßlich ihrer Versetzung in den Ruhestand für ihr langjähriges verdienstvolles Wirken im Lehramte die Anerkennung auszusprechen gefunden.

Lebensmittelverkehr.

Vorsteuerviehmarkt vom 2. und 4. Jänner 1917.

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine)	278 Stück
Fettschweine	— „
Summe	278 Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche — Stück.

Angekauft wurden:

für Wien	278 Stück
für das Land	— „
unverkauft blieben	— „

2. Preisbewegung.

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität	von — bis 512 h (extrem bis — h)
II. „	— „ — „
III. „	— „ — „

Fettschweine:

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. „	— „ — „
III. „	— „ — „

Auf den dieswöchigen Schweinemärkten waren im Vergleich zur Vorwoche um 649 Fleischschweine weniger aufgetrieben.

Pferdemarkt vom 5. Jänner 1917.

Zum Verlaufe wurden gebracht: 386 Stück.
147 Gebrauchspferde, 239 Schlachtpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1000 bis 3600 K per Stück
" Schlachtpferde . . . 640 " 880 " " "

Der Markt war lebhaft.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 4. Jänner 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K — h
Roggen	" 100 "	29 " — "
Braugerste	" 100 "	33 " — "
Futtergerste	" 100 "	29 " — "
Hafer	" 100 "	28 " — "

(Uebernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe N.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

Gesetzliche Höchstpreise.

Ab Mühlenstation.

Weizengrieß	— K — h per 100 kg
Badmehl	" " " 100 "
Weizenlostmehl Nr. 1	" " " 100 "
Weizenlostmehl Nr. 2	" " " 100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	" " " 100 "

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 5. Jänner 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K — h
Roggen	" 100 "	29 " — "
Braugerste	" 100 "	33 " — "
Futtergerste	" 100 "	29 " — "
Hafer	" 100 "	28 " — "

(Uebernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe N.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

Gesetzliche Höchstpreise.

Ab Mühlenstation.

Weizengrieß	— K — h per 100 kg
Badmehl	" " " 100 "
Weizenlostmehl Nr. 1	" " " 100 "
Weizenlostmehl Nr. 2	" " " 100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	" " " 100 "

*) Hieron 97 am Markte und 142 im Pferdeschlachthause.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 8. Jänner 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K — h
Roggen	" 100 "	29 " — "
Braugerste	" 100 "	33 " — "
Futtergerste	" 100 "	29 " — "
Hafer	" 100 "	28 " — "

(Uebernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe N.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

Gesetzliche Höchstpreise.

Ab Mühlenstation.

Weizengrieß	— K — h per 100 kg
Badmehl	" " " 100 "
Weizenlostmehl Nr. 1	" " " 100 "
Weizenlostmehl Nr. 2	" " " 100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	" " " 100 "

Jung- und Stechviehmarkt vom 2. und 4. Jänner 1917.

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Rälber lebend	—	Schafe lebend	482
Rälber ausgeweidet	1936	Schafe ausgeweidet	381
Lämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet	371
Lämmer ausgeweidet	3	Spanferkel	—

2. Preisbewegung.

Rälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" " " " " " " "
III. "	" " " " " " " "

Rälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 470 h (extrem bis — h)
II. "	" " " " " " " "
III. "	" " " " 340 " 460 "

Lämmer lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" " " " " " " "
III. "	" " " " " " " "

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 600 h (extrem bis — h)
II. "	" " " " " " " "
III. "	" " " " " " " "

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 540 bis 650 h*) (extrem bis — h)
II. "	" " " " 440 " 520 "
III. "	" " " " " " 400 "

*) Einige Stücke besonderer Qualität wurden zu extrem hohe Preise abverkauft.

Fettschweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 780 h*)	(extrem bis — h)
II. "	" " — " — "	" " — " — "
III. "	" " — " — "	" " — " — "

Fleischschweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 780 h*)	(extrem bis — h)
II. "	" " — " 600 "	" " — " — "
III. "	" " 650 " — "	" " — " — "

Schafe lebend (per Paar):

I. Qualität	von — bis — K	(extrem bis — h)
II. "	" " — " — "	" " — " — "
III. "	" " — " — "	" " — " — "

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h	(extrem bis — h)
II. "	" " — " 380 "	" " — " — "
III. "	" " 300 " 360 "	" " — " — "

Auf dem Jungviehmarke wurden um 326 Stück Kälber mehr zugeführt.

Auf dem Schafmarke wurden um 244 Stück Schafe mehr aufgetrieben.

Auf dem Schlachtviehmarke wurden am 4. Jänner 1917 171 Stück Mast- und 84 Stück Beinvieh aufgetrieben.

Bei sehr lebhaftem Geschäftsverkehre wurden alle Kälbersorten und ausgeweidete Schafe zu unveränderten Vormochenpreisen abverkauft. Das Lämmergegeschäft war völlig unbedeutend.

Ausgeweidete Schweine wurden auf Basis der gesetzlichen Höchstpreise abgesetzt.

* * *

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 31. Dezember 1916 bis 5. Jänner 1917.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	91.710 kg	Und zwar aus:
Wien	52.676 kg	
dem sonst. Niederösterreich	4.200 "	
Oberösterreich	379 "	
Steiermark	1.487 "	
Böhmen	80 "	
Mähren	408 "	
Dänemark	15.330 "	
Ungarn	17.090 "	

Kalbfleisch	132 kg	Und zwar aus:
Wien	60 kg	
Oberösterreich	58 "	
Steiermark	14 "	

*) Gesetzlicher Höchstpreis.

Schafffleisch	29 kg	Und zwar aus:
Oberösterreich	29 kg	

Schweinefleisch	19.573 kg	Und zwar aus:
Wien	10.360 kg	
dem sonst. Niederösterreich	217 "	
Oberösterreich	211 "	
Steiermark	1.373 "	
Böhmen	378 "	
Mähren	2.381 "	
Ungarn	4.385 "	
Bosnien	318 "	

Kälber	298 Stück	Und zwar aus:
Wien	225 St.	
dem sonst. Niederösterreich	22 "	
Oberösterreich	25 "	
Mähren	26 "	

Schafe	1.567 Stück	Und zwar aus:
Wien	713 St.	
dem sonst. Niederösterreich	38 "	
Oberösterreich	4 "	
Steiermark	1 "	
Mähren	5 "	
Ungarn	806 "	

Schweine	947 Stück	Und zwar aus:
Wien	166 St.	
dem sonst. Niederösterreich	92 "	
Oberösterreich	28 "	
Steiermark	1 "	
Böhmen	48 "	
Mähren	95 "	
Ungarn	240 "	
Bosnien	277 "	

Lämmer	52 Stück	Und zwar aus:
Wien	2 St.	
Oberösterreich	24 "	
Steiermark	22 "	
Mähren	4 "	

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	} Sieb- Kostbraten u. Rieden	von K 6.50 bis 8.—	per Kg.
Kalb- Lamm- Schweine- Kälber- Schafe- Schweine- Lämmer- Kige		" " — " — "	" " — " — "
		5.75	" "
		7.80	8.60
		4.50	4.80
		4.—	6.60
		7.30	7.80
		—	—
		—	—

Bahnzufuhren: 42 Waggon mit 113.1 t.

Die Zufuhren waren geringer als in der Vorwoche.

Der Marktverkehr, der sich in Bezug auf die Nachfrage lebhaft anließ, war infolge der fühlbaren Warenknappheit fast auf allen Gebieten sichtlich beeinträchtigt. Bloss mit Schafen und Schaffleischsorten konnte halbwegs das Auslangen gefunden werden.

In allen übrigen Fleischgattungen mangelte es an entsprechendem Angebote.

In Übereinstimmung mit der Tendenz auf den dieswöchigen Märkten in St. Marg blieben die Preise vorwöchentlich unverändert und wurden die amtlich festgesetzten Höchstpreisgrenzen durchwegs voll ausgenützt.

Von der Ersten Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft wurden 1300 kg Rindfleisch und 279 Stück Schweine zugeführt.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 8. Jänner 1917.

1. Gesamtauftrieb: 1631 Stück, und zwar:

Mastvieh	1055	Stück
Weidevieh	—	"
Weinlvieh	576	"
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	—	"

Dieser Gesamtauftrieb zerfällt in:

Ochsen	639	Stück	Rühe	739	Stück
Stiere	253	"	Büffel	—	"

Provenienz des Gesamtauftriebes:

aus Ländern der ungarischen Krone	335	Stück
„ Galizien und der Bukowina	—	"
„ dem sonstigen Österreich	1268	"
„ dem Auslande	28	"

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebengewicht.

Aus und über Ungarn färbige Ochsen:

I. Qualität . . von — bis 440 K*) (extrem bis — K)
II. " . . " — " — "
III. " . . " — " 360 "

Graue Ochsen aus und über Ungarn:

Ochsen I. Qualität . . von — bis — K (extrem bis — K)
„ II. " . . " — " — "
„ III. " . . " — " — "

Ochsen aus anderen Ländern:

I. Qualität . . von — bis 440 K*) (extrem bis — K)
II. " . . " — " 400 "
III. " . . " 340 " 360 "

Stiere I. Qualität . . von — bis 410 K*) (extrem bis — K)
„ II. " . . " 360 " 370 "
„ III. " . . " — " 330 "

Rühe I. Qualität . . von 380 bis 410 K*) (extrem bis — K)
„ II. " . . " 335 " 370 "
„ III. " . . " 324 " 330 "

Aus und über Galizien:

Weidevieh von — bis — K (extrem bis — K)
Büffel " — " — " (" " — ")
Weinlvieh " 240 " 335 " (" " — ")

*) Einige Stücke besonderer Qualität wurden zu extrem hohen Preisen abgegeben.

3. Verkauf.

Angelaufen wurden für Wien	—	Stück
„ „ „ auswärts	—	"
Unverkauft blieben	—	"

Außer dem Marke, jedoch mit Berührung desselben, wurden in der Woche vom 31. Dezember 1916 bis 6. Jänner 1917 für Wien angekauft . . 872 Stück.

Gegen den letzten Montagmarkt wurden um 99 Stück weniger aufgetrieben.

Alle Rinderqualitäten und -Gattungen wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben.

Baubewegung

vom 5. bis 8. Jänner 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen

I. Bezirk: Ablersgasse 12, von der Wiener Vorschusskassa (53).

Diverse geringere Bauten.

III. Bezirk: Herstellung, Erbbergründe 28 c, von G. Roth u. G. (54).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

6. Dezember 1916.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Kleiner Abraham — Handel mit allen Gattungen neuer Tuchabfälle — XV., Sechshauerstraße 44.
- Offene Handelsgesellschaft Bartsfeld Hermann & Sohn — Marktwirtschaftenhandel — II., Im Werb, Markt.
- Offene Handelsgesellschaft Brill Ernst — Handel mit Frauenkleidern — II., Taborstraße 20.
- Stodtmeier Johann — Ausschank von Getränken — XV., Felberstraße 50.
- Wacha Adalbert — Anstreichergewerbe — II., Praterstraße 56.
- Steiner Leibnisch — Zuckerbäckergewerbe — II., Nidelgasse 4.
- Heu- und Stroh-Konjortium, G. m. b. H. — Gewerksmäßige Übernahme von Heu und Stroh sowie Pressung — II., Aspernbrückengasse 3.
- Sauer Anna — Kaffeebäckergewerbe — XV., Vogelweidplatz 12.
- Grimm Marie — Damenkleidmachergewerbe — XV., Rannegasse 16.
- Bodiczka Anna — Handel mit Hadern und Tuchabfällen — XVII., Seitenberggasse 78.
- Eder Anna — Zier- und Handlungsgärtnerei — XVII., Braungasse 14.
- Kylka Marie — Handel mit Galanteriewaren — XVII., Römergasse 83.
- Paumann Marie — Wäschewaren-Erzeugung — XVIII., Schopenhauerstraße 11.
- Mayer Karoline — Wäschepuherei — XV., Dingelstedtgasse 3.
- Heiß Marie — Fragnergewerbe — XV., Mattisplatz 11.

7. Dezember 1916.

Gewerbe-Unternehmungen.

Dhler Sophie — Damenkleidermachergewerbe — XX., Mathildengasse 1.
Alter Berta — Handel mit Galanteriewaren — XX., Dresdnerstraße 126.
Golub Anna — Handel mit neuen und alten Säden — XX., Brigittaplatz 23.
Rosenblum Klara — Wäschewaren-Erzeugung — XX., Klosterneuburgerstraße 66.
Silberstein Sara — Handel mit Papier-, Schreib- und Zeichenwaren — XV., Herklotzgasse 21.
Kozlik Marie — Handel mit Viktualien — XXI., Bahnsteggasse 13.
Wancura Marie — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Sodawasser, Schulheften, Drucksorten zc. — XXI., Wagramerstraße 146.
Kriegler Franziska — Handel mit Viktualien und Flaschenbier — XXI., Konrad Krafft-Gasse 23.
Kauthe Hermine — Handel mit Kurz- und Schnittwaren — XXI., Floridsborfer Hauptstraße 36.
Zeinel Valerie — Wäscheputzergewerbe — XVII., Kulmgasse 27.
Ledl Anna — Lebensmittel-Verschleiß (beschränkt) — XX., Leystraße 75.
Syrnanel Katharina — Wanderhandel mit Obst, Gemüse und Naturblumen — XX., Staudingergasse 14.
Scharf-Eisenberg Gisela — Spirituosen-Erzeugung auf kaltem Wege — XX., Klosterneuburgerstraße 89.
Kloswindt Wilhelm (Inhaber der Firma A. Gschwint) — Fabrikmäßige Erzeugung von Schuhwaren — VI., Mittelgasse 25.
Müller Franz — Handel mit Papier-, Zeichen- und Schreibwaren — II., Albrechtigenplatz 14.
Caesar Johann — Tröbdlergewerbe — XIII., Märzstraße 144.
Zoitischel Matthias — Friseurergewerbe — XX., Engerthstraße 124.
Nowak Rudolf — Brennmaterialienhandel — XX., Stromstraße 53.
Prochaska Alfred — Lebensmittel-Verschleiß — XX., Salzachstraße 19.
Burg Ephraim — Phantasia- und Wollwaren-Erzeugung — XX., Treustraße 2.
Kohn Edmund — Handel mit Zuckerwaren — XX., Raucherstraße 29.
Manhor Josef Baruch — Handel mit alten und neuen Säden, Luchabfällen und Hadern — XX., Brigittenuerlände 18.
Loibl Anton Johann — Antiquitätenhandel — XV., Thalgaße 11.
Eisenstein Siegfried — Großhandel mit Chemikalien — XX., Nordwestbahnstraße 49.
Stribl Karl — Kleinfuhrwerksgerbe — XX., Jägerstraße 57.
Scharf-Eisenberg Ariele — Handelagentur — XX., Klosterneuburgerstraße 89.
Firma A. M. Hochstim (Inhaber Abraham Moses Hochstim) — Fabrikmäßige Erzeugung von Metallwaren — XX., Dresdnerstraße 38/40.
Pöbl Abraham — Handelsagentur — XX., Romanogasse 13.
Holzfäger Adolf — Handel mit alten und neuen Luchabfällen — XX., Streiffleurgasse 15.
Egger Paul Gregor — Handelsagentur — XX., Pielschgasse 1.
Linden Jakob — Handel mit alten und neuen Luchabfällen — XX., Klosterneuburgerstraße 50.
Krenn Karl — Erzeugung chemischer Artikel — XX., Stromstraße 6.
Amberger Leopold — Kleinfuhrwerksgerbe — XX., Salzachstraße 2.
Goldklang Majer — Handel mit Kurz- und Manufakturwaren — XX., Wasnergasse 27.

Gewerbe-Unternehmungen.

9. Dezember 1916.

Poplubar Marie — Wäschergewerbe — III., Weißgärberlände 12.
Horlyk Johann — Kaffeeschenergewerbe — III., Marokkanergasse 7.
Sonntag Bogumil — Handelsagenturgewerbe — XIII., Diesterweggasse 16.
Handschuh Josefina — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Mittelgasse 21.
Karnner Theresie — Handel mit lebenden und toten See- und Flußfischen — XVIII., Joh. Nep. Vogel-Platz, Fischverkaufshalle.
Feher Ignaz — Handelsagentur — XVIII., Gersthoferstraße 164.
Lagelsberger Franz — Lebensmittelhandel — XVIII., Rathstraße 40.
Naphtha- und chemische Produkten-Handelsgesellschaft m. b. H. — Fabrikmäßige Erzeugung von Leber- und Wassenfetten — XII., Ratschygasse 11.
Naphtha- und chemische Produkten-Handelsgesellschaft m. b. H. — Großhandel mit Rohöl, sowie mit allen in die Mineralöl-Industrie einschlägigen Roh- und Hilfsstoffen — XII., Ratschygasse 11.
Firma C. F. Martin, Alleinhaber: Karl Friedrich Martin — Fabrikmäßige Erzeugung von Hebezügen, Maschinen und Metallwaren — XII., Schönbrunner Schloßstraße 28/30.

Firma Siegm. Seiser, Alleinhaber: Karl Seiser — Zusammenstellung von Baukrequisiten — XII., Altmayergasse 32.
Baumrod Anton — Tischlergewerbe — XII., Fochygasse 14.
Wagner Franz — Warenhandel — XI., Canalettogasse 9.
Kreidler Katharina — Kaffeeschenergewerbe — IV., Belvederegasse 35.
Bauer Wilhelmine — Lebensmittelhandel — IV., Sechtengasse 9.
Kullmann Bernhard — Gemischtwarenhandel — IV., Paniglgasse 19.
Turner Paula — Wildbret- und Geflügelhandel — IV., Wiedner Hauptstraße 40.
Kron Gabriel — Gemischtwarenhandel — IV., Lambrechtsgasse 13.
Zober Marie — Naturblumenhandel — IV., Raschmarkt.
Salty Samuel — Kommissionshandel mit Galanteriewaren — II., Valeriestraße 110.
Eigentkraft Moses — Großhandel mit Holzwaren — II., Borgartenstraße 207.
Gartner Johann — Handel mit Fahrrädern — II., Scholzgasse 10.
Lürkel Olga — Lebensmittelhandel — II., Kurzbauerergasse 1.
Boloz Anton — Erzeugung eines Waschmittels für Buchdruckerlettern — II., Zirkusgasse 37.
Kam Chaim Simon — Handel mit Kerzen, Seifen — V., Herminengasse 8.
Weißnicht Jakob — Handel mit Landesprodukten — II., Mayergasse 5.
Wagenberg Othas — Handel mit Stahlwaren — II., Laborstraße 20 a.
Dachs Rafael Abe — Handel mit Galanteriewaren — II., Vereinsgasse 9.
Schmiedt Alois — Gast- und Schantgewerbe — IX., Rußdorferstraße 67.
Wogowitsch Jakob — Fleischaugerbe — XVI., Yppenplatz 11.
Rutschera Cäcilie — Zuckerbäckerwaren — XVI., Herbststraße 68.
Jäger Karoline — Lebensmittelhandel — XVI., Tröbelgasse 9.
Lang Ida — Verschleiß von Metall-, Gummi- und Luchabfällen — XVI., Joh. Nep. Berger-Platz 10.
Weißkopf Helene — Kurz- und Galanteriewaren — XVI., Thaliastraße 53.
Moser Marie — Verschleiß von Kanditen- und Zuckerbäckerwaren — XVI., Degengasse 36.
Schweiger Josef — Kleinfuhrwerksgerbe — XVI., Thaliastraße 61.
Lucera Agnes — Wäschewaren-Erzeugung — XVI., Koppstraße 96.
Schieber Sylvester — Vogel- und Tierhandel — XVI., Wilhelminenstraße 49.
Gabriel Marie — Handel mit Hadern — XII., Breitenfurterstraße 15.
Firma Martin Weiß, Alleinhaber: Franz Meiwald — Posamentierergewerbe — XII., Bivenotgasse 30.
„Ferrum“, Altheisenvertriebs-Gesellschaft m. b. H. — Handel mit Altheisen für Einhmelz- und Paletierzwecke — XX., Engerthstraße 143.
Halpern Regine — Einkauf von Luch-, Leinens-, Schafwoll- und Baumwollabfällen, alten Säden und Hadern (Filiale) — XIII., Linzerstraße 45.
Bisfeder Amalia — Witwenfortbetrieb des Zimmermeistergewerbes nach dem verstorbenen Gatten Josef Bisfeder — XIII., Fasjangartengasse 33.
Bisfeder Richard — Pachtbetrieb des der Amalia Bisfeder gehörigen Zimmermeistergewerbes — XIII., Fasjangartengasse 36.

Inhalt.

Table with 2 columns: Item and Page.
Stadtrat:
Sitzungen des Stadtrates 37
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 4. Jänner 1917 37
Bezirksvertretungen:
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Landstraße vom 14. Dezember 1916 49
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Brigittenuau vom 15. Dezember 1916 50
Allgemeine Nachrichten:
Zehn Jahre Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien 51
k. k. Bezirksschulrat 52
Lebensmittelverkehr:
Borsenwiesmarkt vom 2. und 4. Jänner 1917 52
Pferdemarkt vom 5. Jänner 1917 53
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 4. Jänner 1917 53
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 5. Jänner 1917 53
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 8. Jänner 1917 53
Fung- und Stechviehmarkt vom 2. und 4. Jänner 1917 53
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 31. Dezember 1916 bis 5. Jänner 1917 54
Schlachtwiehmart vom 8. Jänner 1917 55
Bauberlegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 5. bis 8. Jänner 1917 55
Eintragungen in den Erwerbssteuer-Kataster 55
Rundmachungen.

Kundmachungen.

3. 4095/16.

1.

Kundmachung.

(Offertverhandlung.)

Zur Erlangung von Angeboten auf die Lieferung des im Jahre 1917 notwendigen Bedarfes der städtischen Straßenbahnen an Sand und Schotter für die im Wiener Gemeindegebiete gelegenen Strecken findet am **Mittwoch den 10. Jänner 1917, 10 Uhr vormittags, IV., Favoritenstraße 9, 1. Stock, Tür 201,** eine öffentliche schriftliche Anbotsverhandlung statt.

Benötigt wird:

- a) Pflasterand für Fugenfüllung und Schienenbesandung (Korngröße bis 7 mm),
- b) doppelt geworfener Pflasterand,
- c) einfach geworfener Pflasterand,
- d) Welland,
- e) Rundsotter,
- f) geschlägelter Rundsotter,
- g) Gebirgsschlägelsotter,
- h) Abfuhr des bei den Gleis- und Pflasterungsarbeiten der städtischen Straßenbahnen sich ergebenden Schuttmaterials,
- i) Beistellung von Regiefuhrwerk, und zwar mit Streif-, Baum-, Truhen- oder Kabswagen.

Die Angebote können auf einzelne oder auf alle der oben genannten Lieferungen gestellt werden, doch wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Lieferungen für alle Bezirke zusammen grundsätzlich nicht an einen Kontrahenten allein vergeben werden.

Im Angebote ist der Preis und der Bezirk, auf den es sich bezieht, anzugeben.

Die Preise sind samt Zufuhr zum Verwendungsort anzugeben.

Die Angebote, welche bis zum Tage vor der Verhandlung an die Direktion der städtischen Straßenbahnen einzureichen oder spätestens vor Eröffnung der Verhandlung der Kommission zu übergeben sind, müssen in einer Briefhülle verschlossen sein, welche die Aufschrift zu tragen hat: „Anbot zur Offertverhandlung am 10. Jänner 1917 für die Lieferung von Sand und Schotter.“ (Angabe der Gattung.)

Das Angebot ist in Form eines Geschäftsbriefes einzubringen und ist nach Tarifpost 44 aa und Tarifpost 60, Post 4 des Gebührengesetzes stempelfrei.

Für diese Lieferungen gelten die „Allgemeinen Bedingungen der Gemeinde Wien für die Übertragung der kurrenten Arbeiten und Lieferungen“, die Bedingungen des Regulatives Nr. 2 für die Deichgräber-Arbeiten des städtischen Preistarifes, sowie die „Besonderen Bedingungen für die Lieferung von Donausand

Donau-Rundsotter und Abfuhr des Schuttmaterials“ und die „Besonderen Bedingungen für die Lieferung von Schlägelsotter“ der städtischen Straßenbahnen.

Die Bedingungen liegen zur Einsicht in der Direktionskanzlei der städtischen Straßenbahnen, IV., Favoritenstraße 9, 1. Stock, auf, die „Besonderen Bedingungen“ können daselbst zum Preise von 20 h für das Stück bezogen werden.

Sowohl der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“, als auch den Erstehern der Lieferungen und Leistungen steht es mit Rücksicht auf die derzeitigen Verhältnisse frei, den Vertrag nach Ablauf von drei Monaten, vom Tage des Abschlusses an gerechnet, jederzeit einmonatlich zu kündigen. Eine Kündigung vor Ablauf der ersten drei Monate ist ausgeschlossen.

Im Angebote hat sich der Anbotsteller auf Tag und Zahl dieser Kundmachung zu berufen und sich den darin angegebenen Bedingungen vorbehaltlos zu unterwerfen.

Jeder Anbotsteller hat vor der Verhandlung bei der Bauleitung, IV., Favoritenstraße 9, 4. Stock, die Sand- und Schottermuster, und zwar von jeder Gattung, für welche angeboten wird, zwei Muster, in Gläsern verwahrt, abzugeben.

Anbote, welche nach Eröffnung der Verhandlung überreicht werden oder den gestellten Bedingungen nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt.

Die Bewerber bleiben an ihr Angebot vom Tage der Einbringung an gebunden und sind von den darin übernommenen Verbindlichkeiten erst von dem Zeitpunkte an entbunden, in welchem sie von der Direktion der städtischen Straßenbahnen die Bestätigung von der erfolgten Ablehnung ihres Angebotes erhalten.

Die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ behält sich die uneingeschränkte Wahl unter allen Bewerbern, die geteilte Vergabung sowie die Ablehnung aller Angebote vor.

In allen aus dem Lieferungsvertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten, welche nicht kraft des Gesetzes vor einen ausschließlichen besonderen Gerichtsstand gehören, sind in erster Instanz die sachlich zuständigen Gerichte am Sitze der Wiener Gemeindevertretung, I., Neues Rathaus, zuständig.

Von einem Kautionserlag wird mit Rücksicht auf die demaligen Verhältnisse abgesehen.

Direktion der städtischen Straßenbahnen.

Wien, am 29. Dezember 1916.

2-2

M. Z. 505.

Kundmachung.

(Nachträgliche Ablieferung von Metallgeräten.)

I.

Anordnung und Zeitpunkt der nachträglichen Ablieferung.

Gelegentlich der durchgeführten Ablieferung von Metallgeräten hat sich ergeben, daß der Ablieferungspflicht nicht allseits im vollen Umfange nachgekommen wurde, wofür verschiedene Gründe der Rechtfertigung geltend gemacht werden.

Um auch für solche Fälle die Erfüllung der Ablieferungspflicht zu ermöglichen, wird über im Einvernehmen mit den beteiligten Zentralstellen erteilte Ermächtigung des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung allen Säumigen, die noch nicht zur Anzeige gebracht worden sind, für die nachträgliche Ablieferung hiemit eine neue Frist eingeräumt.

Diese nachträgliche Ablieferung hat Freitag den 19. Jänner 1917 und Dienstag den 30. Jänner 1917 in der Zeit von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags und 2 bis 5 Uhr nachmittags bei der Sammelstelle in dem Gebäude der Bezirksvorstehung des zuständigen Wohnbezirkes zu erfolgen.

II.

Abzuliefernde Metallgeräte,

die ganz oder zum überwiegenden Teile aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Zinn oder Zinnlegierungen bestehen.

Abzuliefern sind:

1. Kochgeschirre (Koch-, Einsiede-, Gefrorneskeffel, Töpfe, Kasserolen, Pfannen, Kannen, Backformen u. dgl.) und einfaches Tafelgerät (Rührer, Schüsseln, Tassen, Schalen, Leuchter u. dgl.) aus Kupfer (auch verzinkt oder mit anderen Metallen überzogen); unter Tafelgerät sind Eßbestecke (Messer, Gabeln und Löffel) nicht zu verstehen;

2. die unter 1. angeführten Geschirre und Geräte (mit Ausnahme von sogenannten „Gürtlwaren“, wie Suppentöpfe, Kannen, Siebe, Saucechalen, Gemüseschüsseln u. dgl.) aus Reinnickel;

3. Küchengeräte (wie Mörser, Mörserstößel, Schneekessel, einfache Leuchter — mit Ausnahme von Blechleuchtern — Bügeleisen, Tassen u. dgl.) aus Messing;

4. Waschkessel, Wasserschiffe der Herde, einfache Wasserbehälter, sowie Badewannen aus Kupfer (auch verzinkt oder mit anderen Metallen überzogen);

5. Obst- und Gemüseeinsiedekessel aus Kupfer oder Messing, insoweit sie nicht in fabrikmäßigen Betrieben verwendet werden;

6. einfache Glut- oder Feuerbecken und einfache Ofenvorlagen aus Kupfer, Messing, Bronze, Tombak;

7. Messinggewichte im Einzelgewicht von $\frac{1}{2}$ kg und darüber;

8. Teppich-, Griff- und Schutzstangen (Rohre) aus Messing, die leicht abnehmbar sind und keine oder eine leicht entfernbare Einlage besitzen;

9. Krüge, Zimente und sonstige Gefäße und Geschirre, Schüsseln, Teller, Tassen, Deckel, Löffel und sonstige Geräte, Schantkassen und Badewannen aus Zinn oder Zinnlegierungen.

III.

Von der Ablieferung befreite Gegenstände.

Nicht abzuliefern sind: 1. Mit Kupfer, Messing, Bronze, Tombak, Nickel oder Zinn lediglich überzogene oder plattierte Gegenstände aus anderem Material;

2. Obst- und Gemüseeinsiedekessel aus Kupfer oder Messing, die in fabrikmäßigen Betrieben oder in Fachschulen in Verwendung stehen;

3. Rükchenwagen, Teesamoware, sogenannte Wiener Kaffeemaschinen, elektrische Kochapparate, Manometerkessel in Küchen, Wäschetrommeln;

4. Wasserschiffe der Herde dann, wenn durch ihre Entfernung die Benützbarkeit des Herdes ohne Rücksicht auf die Warmwasserbereitung aufgehoben wird;

5. ärztliche Instrumente, Apothekergeräte und in Drogerien befindliche, zum Betriebe gehörige Metallgeräte;

6. Gegenstände der unter II erwähnten Art, wenn sie einen besonderen künstlerischen oder historischen Wert besitzen;

7. von der Übernahms-Kommission als unentbehrlich erklärte Gegenstände.

Wenn der Besitzer von unter Punkt 6 angeführten Gegenständen der Übernahms-Kommission nicht eine besondere Bescheinigung des zuständigen Organes des k. k. Staatsdenkmalamtes vorzuweisen vermag, daß es sich um Gegenstände von besonderem künstlerischen oder historischen Werte handelt, so sind derlei Gegenstände der Übernahms-Kommission behufs Einleitung der Entscheidung über die Ablieferung vorzulegen; bei größeren Sammlungen genügt die Vorlage eines genauen Verzeichnisses. Im Falle der Zurückbehaltung eines Gegenstandes von besonderem künstlerischen oder historischen Werte bei der Übernahms-Kommission erhält der Besitzer eine Bestätigung.

Über die Frage der Unentbehrlichkeit eines Gegenstandes entscheidet in jedem einzelnen Falle die zuständige Übernahms-Kommission unter Bedachtnahme auf die Möglichkeit der Beschaffung von aus anderen Materialien hergestellten Ersatzgegenständen.

Bei Metallgeräten, die bereits anlässlich der früheren Ablieferung als unentbehrlich erklärt wurden und für welche der Besitzer eine diesbezügliche Bestätigung der betreffenden Übernahms-Kommission vorzuweisen vermag, ist die Frage der Unentbehrlichkeit nicht mehr neuerlich zu prüfen. Hierbei ist jedoch Voraussetzung, daß der betreffende Gegenstand nicht von der Kontroll-Kommission nachträglich zur Ablieferung bestimmt worden ist.

Wenn ein Gegenstand wegen Unentbehrlichkeit dem Besitzer belassen oder wenn ein solcher von der Übernahms-Kommission, weil er überhaupt nicht ablieferungspflichtig ist, zurückgestellt wird, so erhält der Besitzer eine den betreffenden Umstand bezeugende Bestätigung.

IV.

Ablieferungspflichtige.

Die unter II angeführten Metallgegenstände haben abzuliefern: 1. Erzeuger und Händler, insofern sie nach den früher erlassenen Bestimmungen nicht schon zwei Drittel, beziehungsweise die Hälfte ihrer ablieferungspflichtigen Lagerbestände, bei Zinn und Zinnlegierungen die ganzen Bestände abgeliefert haben;

2. Haushaltungen;
3. Hauseigentümer;
4. Inhaber von Gast- und Schankgewerben, Bäckereien und Zuckerbäckereien;
5. Vereine, Klöster, Spitäler, Sanatorien, Erholungsheime, Bäder, Lehr- und Erziehungsanstalten, Speiseanstalten und sonstige Anstalten;
6. jeder, der Gegenstände der unter II, Punkt 6, 7, 8 oder 9 angeführten Art besitzt, hinsichtlich dieser Gegenstände;
7. jeder, der die unter I angeführten Gegenstände für einen Ablieferungspflichtigen aufbewahrt.

V.

Sonderbestimmung für größere kupferne Kessel.

Waschkessel, Obsteinsiedekessel, Viehfutterkessel und Feldkessel sind abzuliefern.

Ist eine Ersatzbeschaffung notwendig und sorgt der Besitzer nicht selbst für den Ersatz, so wird über sein Ansuchen für den Ersatz gegen Anrechnung des Preises des Ersatzkessels auf die gebührende Vergütung oder, wenn der Preis des Ersatzkessels höher ist, gegen Wegfall der Vergütung vorgesorgt; zu diesem Zwecke hat er bei der Kommission die genauen Maße für obere Weite und Tiefe des Kessels, bei Bordkesseln auch die Breite des Bordes anzugeben. Die Ablieferung findet erst nach Einlangen des Ersatzes statt.

Desgleichen sind auch Kessel der vorgenannten Art, für die im Zuge der früheren Ablieferungsaktion von Amts wegen Ersatzbestellungen entgegengenommen worden sind, erst dann abzuliefern, wenn der Ersatz eingelangt ist.

Für unbrauchbare Kessel kann nur die entsprechende Vergütung, nicht aber der Ersatz beansprucht werden.

VI.

Ablieferung und Übernahme der Metallgeräte, Bestimmung und Auszahlung der Vergütungen.

An den unter I festgesetzten Tagen haben die Ablieferungspflichtigen persönlich oder durch Bevollmächtigte die Gegenstände in die unter I bezeichnete Sammelstelle abzuliefern.

Dasselbst erfolgt sofort die kommissionelle Gewichtsbestimmung, Übernahme und Festsetzung des nach den Ministerial-Kundmachungen vom 23. September 1915, R.-G.-Bl. Nr. 284, und vom 13. Juni 1916, R.-G.-Bl. Nr. 175, gebührenden Vergütungssatzes unter Berücksichtigung allfälliger Zu- oder Abschläge.

Dem Überbringer wird von der Kommission eine Bescheinigung eingehändigt, in der die Gattung, das Material und das Gewicht der abgelieferten Gegenstände, sowie die Vergütungssätze für 1 kg und allfällige Zu- und Abschläge angeführt werden.

Die dem Ablieferungspflichtigen gebührende Gesamtvergütung wird nach Anweisung durch die Intendanz des zuständigen k. u. k. Militär-Kommandos durch die städtische Hauptkassa-Abteilung des zuständigen magistratischen Bezirksamtes gegen Vorweisung der oberrühnten Bescheinigung ausbezahlt.

VII.

Ausweise der Ablieferungspflichtigen.

Jeder Ablieferungspflichtige muß in der Lage sein, sich hinsichtlich der abgelieferten und hinsichtlich der nicht abgelieferten

Metallgeräte der unter II genannten Art den Kontrollorganen gegenüber entsprechend auszuweisen.

Als Ausweise dienen: 1. Die Bescheinigungen über die erfolgte Ablieferung von Metallgeräten (VI., 3. Absatz);

2. die Bestätigungen über die Unentbehrlichkeit oder über die befristete Belassung von Metallgeräten sowie über den Umstand, daß ein Gegenstand der Ablieferungspflicht überhaupt nicht unterliegt (III., letzter Absatz);

3. die Bescheinigungen der Organe des k. k. Staatsdenkmalamtes, daß es sich um Gegenstände von besonderem künstlerischen oder historischen Werte handelt, sowie die Bestätigungen über die Zurückbehaltung von Gegenständen bei der Übernahme-Kommission behufs Feststellung ihres etwaigen künstlerischen oder historischen Wertes (III., viertletzter Absatz).

Alle von der Übernahme-Kommission gelegentlich der früheren und während der gegenwärtigen Ablieferung ausgestellten Bescheinigungen und Bestätigungen sind demnach sorgfältig aufzubewahren und den mit der Überwachung der Ablieferung der Metallgeräte betrauten Kontrollorganen über Verlangen jederzeit vorzuweisen.

VIII.

Strafbestimmungen.

Wer vorsätzlich seine Pflicht zur Lieferung verlegt, wird vom Gerichte mit strengem Arreste von einem Monate bis zu einem Jahre und bei Gefährdung der militärischen Interessen der Monarchie mit strengem Arreste von drei Monaten bis zu drei Jahren bestraft. Daneben kann eine Geldstrafe bis zu 20.000 K verhängt werden (§§ 4 und 5 der kaiserlichen Verordnung vom 25. Juli 1914, R.-G.-Bl. Nr. 155.)

Sonstiges Zuwiderhandeln gegen die getroffenen Anordnungen wird gemäß § 13 der Ministerial-Verordnung vom 23. September 1915, R.-G.-Bl. Nr. 283, beziehungsweise gemäß § 12 der Ministerial-Verordnung vom 28. April 1916, R.-G.-Bl. Nr. 122, von der politischen Behörde I. Instanz mit Geldstrafe bis zu 5000 K oder Arreststrafe bis zu sechs Monaten geahndet.

Es liegt daher im eigensten Interesse jedes Ablieferungspflichtigen, die neue und zugleich letzte Frist zur Ablieferung etwa noch nicht abgegebener Metallgeräte zu benutzen, da nach Ablauf der Frist die Kontrolle mit aller Strenge durchgeführt und gegen jene, die ihrer Ablieferungspflicht nicht nachgekommen sind, mit strengster Bestrafung vorgegangen werden wird.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,

am 2. Jänner 1917.

1-1

G. Z. 5120/16.

Kundmachung.

(Karl Meißl-Stiftung.)

Aus der Karl Meißl-Stiftung für arme christliche Gewerbetreibende gelangen 1400 K in Teilbeträgen von 50 bis 100 K zur Verteilung.

Anspruchsberechtigt sind: Christliche Gewerbetreibende, welche seit mindestens vier Jahren im II. oder XX. Bezirke ihr Gewerbe ausüben und ohne Verschulden in Not geraten sind.

Die einmal mit welchem Betrage immer Beteiligten können erst nach Ablauf von vier Jahren wieder beteiligt werden.

Die Auswahl der zu Beteilenden steht der Bezirksvertretung Leopoldstadt zu.

Die mit einem Taufschein, Armutszzeugnisse und dem Gewerbeschein belegten Gesuche müssen bis spätestens 31. Jänner 1917 bei der Bezirksvorsteherung Leopoldstadt (II., Karmelitergasse 9, 2. Stock) eingebracht werden.

Auf nicht rechtzeitig eingebrachte oder nicht ordentlich belegte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Bezirksvertretung des II. Gemeindebezirkes.

Wien, am 30. Dezember 1916.

Der Bezirksvorsteher-Stellvertreter:

Roll.

2—3

M. Abt. XIII, 7452/16.

Selbständiger Wirkungskreis.

Stiftung

für Gymnasialschüler aus den ehemaligen Gemeinden Hiezing und Penzing.

Verliehen wird: Ein Betrag von 189 K zur Anschaffung von Lehrmitteln.

Zur Bewerbung sind diesmal berufen: Dürftige Schüler an einem Gymnasium in Wien: a) deren Eltern, beziehungsweise Vorfahren zur Zeit der Einverleibung der ehemaligen Gemeinde Penzing in die Gemeinde Wien in der ersteren Gemeinde heimatsberechtigt waren, in Ermanglung solcher aber b) deren Eltern Gemeindeangehörige von Wien sind und in dem Gebiete der ehemaligen Gemeinde Penzing ihren Wohnsitz haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Armutsz- oder Mittellosigkeitszeugnis, Impfzeugnis, Studienzeugnisse der beiden letzten Semester, Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, eventuell Nachweis über die Zuständigkeit der Eltern oder deren Vorfahren am 19. Dezember 1890 in Penzing, polizeiliche Meldezettel der Eltern.

Einreichsstelle: Gemeindebezirkskanzlei, XIII. Bezirk, Hiezingerrai 1.

Einreichungsfrist: Bis 31. Jänner 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. Dezember 1916.

2—3

M. Abt. XIII, 7479/16.

Selbständiger Wirkungskreis.

Johann Bögl'sche Stiftung.

Im Laufe eines jeden Jahres gelangen die verfügbaren Interessen der Johann Bögl'schen Stiftung zur Verleihung.

Die Auszahlung der Beträge ist an einen bestimmten Tag nicht gebunden und erfolgt die Zuwendung der Stiftung nach Maßgabe des Stiftungsertragnisses, so oft Bewerber vorhanden sind.

Zur Bewerbung sind berufen: Handels- und Gewerbetreibende, welche ohne ihr Verschulden in Notlage geraten sind.

Dieselben müssen jedoch österröichische Staatsbürger und in Wien wohnhaft sein und ihr Gewerbe noch betreiben.

Angehörige der deutschen Nation genießen bei sonst gleichen Verhältnissen den Anspruch auf Berücksichtigung vor anderen Bewerbern.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer und Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Die in solcher Weise belegten Gesuche können jederzeit in der Magistrats-Abteilung XIII überreicht werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, im Dezember 1916.

2—3

M. Abt. XIII, 7500/16.

Selbständiger Wirkungskreis.

Kaiser Franz Josef-Regierungsjubiläumstiftung.

für ohne ihr Verschulden notleidend gewordene Gewerbetreibende.

Im Laufe eines jeden Jahres gelangen die verfügbaren Interessen zur Verteilung.

Zur Bewerbung sind berufen: Ohne ihr Verschulden in eine Notlage geratene Gewerbetreibende, welche in Wien wohnen und ihr Gewerbe noch betreiben.

Die Auszahlung der Beträge ist an einen bestimmten Tag nicht gebunden und erfolgt die Zuwendung der Stiftung nach Maßgabe des Stiftungsertragnisses, so oft Bewerber vorhanden sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfnachweis aus den letzten 6 Jahren, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret und letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer.

Die in solcher Weise belegten Gesuche können jederzeit im Bureau des Herrn Bürgermeisters oder in der Einlaufsstelle der Magistrats-Abteilung XIII überreicht werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. Jänner 1917.

2—3

Zur kulanten Besorgung
aller im
KURSBLATTE
notierten
Effekten und Valuten
bestens empfohlen.

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera

Gegründet 1832.

WIEN

I. Bezirk,

Stephansplatz Nr. 11.

Parterre.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und  Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 4.

Freitag den 12. Jänner 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1, Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler N.-G., I., Schulerstraße 11.

Ehrentafel

Don den im Felde stehenden Beamten, Lehrern und Angestellten der Gemeinde Wien haben militärische Auszeichnungen erhalten:

Die Bronzene Tapferkeits-Medaille:

- Karl Ableidinger, Wagenführer der städt. Straßenb., Infanterist im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 49.
Franz Bischof, Schaffner der städt. Straßenb., Gefreiter im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 4.
Eduard Dworak, Kassendiener der Zentr.-Spark., Zugführer im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 4.
Franz Erndl, Schaffner der städt. Straßenb., Vormeister bei den Kraftfahrtruppen in Wien.
Karl Gashinger, Tagelöhner der städt. Straßenb., Korporal des k. u. k. Feldkan.-Reg. Nr. 9.
Josef Großberger, Schaffner der städt. Straßenb., Infanterist beim k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 24.
Franz Hiemer, Tagelöhner der städt. Straßenb., Kanonier im k. u. k. Feldhaubizen-Reg. Nr. 4.
Josef Holzreither, Hilfsarbeiter der städt. Straßenb., Korporal im k. u. k. Feldkan.-Reg. Nr. 25.
Michael Huber, Feuerwehrmann II. Kl., Vormeister bei der k. u. k. Schwere 15 cm Haubizen-Batt. Nr. 47.
Hermann Kresse, Offizial im Zentr.-Wahl- und Steuerkataster, Infanterist im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 1.
Johann Kröchl, Schlosser der städt. Straßenb., Korporal im k. u. k. Fest.-Art.-Bat. Nr. 4.
Adolf Lange, Rechnungsbeamter der städt. Elektr.-Werke, Korporal im k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 1.
Johann Müller, Tischler der städt. Straßenb., Korporal im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.
Robert Peter, Schaffner der städt. Straßenb., Feldwebel im k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 1.
Johann Rech, Schaffner der städt. Straßenb., Feldwebel im k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 24.
Sylvester Mayer, Bahnwächter der städt. Straßenb., Gefreiter im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 49.
Josef Schmid, Schaffner der städt. Straßenb., Gefreiter im k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 1.
Johann Summerbauer, Tagelöhner der städt. Straßenb., Zugführer der k. u. k. Gebirgs-haubizen-Batt. Nr. 2/1.
Johann Zarl, Hilfsarbeiter der städt. Straßenb., Gefreiter des k. u. k. Sappeur-Bat. Nr. 2.
Anton Ziegelhuber, Hilfsarbeiter der städt. Straßenb., Korporal im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 84.

Obmänner-Konferenz.

Bericht

über die 59. Sitzung der Obmänner-Konferenz vom
7. November 1916.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Weiskirchner, die Vize-Bürgermeister Hierhammer und Hof.

Anwesende: Vize-Bürgermeister Rain, die Gem.-Räte Steiner, Schmid, Leitner, Dr. Hein, Dr. Schwarz-Hiller, Dr. v. Dorn, Reumann und Skaret; ferner Magistrats-Direktor Dr. August Rächtern, die Ober-Magistratsräte Dr. Mahr und Pawelka, Magistratsrat Dr. Ehrenberg, die Magistrats-Sekretäre Wauschura, Dr. Fastenbauer und Dr. Roskopf, sowie Marktamts-Direktor Bauer.

Schriftführer: Magistrats-Sekretär Böttger.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und gibt bekannt die nachstehende Nachweisung über die bei der Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich eingelaufenen Spenden und der hievon bestrittenen Ausgaben bis zum 6. November 1916, die nachstehende Tabelle über den Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag vom 6. November 1916, die nachstehende Tabelle über die Vorräte an unentbehrlichen Bedarfsgegenständen (Stichtag 16. Oktober 1916) den nachstehenden Ausweis über die Schlachtvieh-Auftriebe auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx am 30. Oktober und 6. November 1916, den nachstehenden Sanitätsbericht in der Zeit vom 18. Oktober bis 6. November 1916, endlich die nachstehenden Ausweise über die Zufuhren und Preise für Grünwaren und Gemüse im September und Oktober 1915, beziehungsweise 1916.

Nachweisung

der eingegangenen Spenden und der hievon bestrittenen Ausgaben bis 6. November 1916.

E m p f a n g	B e t r a g		A u s g a b e	B e t r a g	
	K	h		K	h
S p e n d e n :					
Für allgemeine Zwecke:			Fortlaufende Unterstützungen	2,416.055	43
a) von verschiedenen Parteien	1) 4,496.662	62	Einmalige Unterstützungen	1,081.449	84
b) vom Kriegshilfsbureau	1,396.000	—	Auspeisung	8,300.771	14
Für Auspeisungszwecke:			Näh- und Strickstuben	2,122.833	74
a) von verschiedenen Parteien	2) 1,059.442	71	Subventionen	716.594	03
b) durch Gz. Gräfin Anka Bienerth-Schmerling (überdies in Wertpapieren 132.000 K Nennwert)	3) 3,146.213	75	Auslagen für Porto, Drucksorten u. dgl.	45.210	10
Für Aktion „Warmes Frühstück für die Schulkinder“	290.187	11	Noch nicht rückersetzte Verläge	23.801	78
Für allgemeine und Auspeisungszwecke durch Gzellenz Frau Berta Weiskirchner als Vorsitzende der Frauen-Hilfsaktion	4,449.519	27			
Zinsen der Wertpapiere	82.209	30			
Ersatz für von den Nähstuben geleistete Arbeiten	1,729.630	37			
Summa	16,649.865	13	Summa	14,706.716	06
Ab die Ausgaben	14,706.716	06			
Daher noch verfügbar	1,943.149	07			

Anmerkung:

An laufenden Unterstützungen für 4130 Personen sind derzeit bewilligt pro Monat 91.899 K 60 h

Wien, am 6. November 1916.

Männhalter m. p.,
Rechnungs-Ober-Revident.

1) Darunter als Erbs für abgegebene 306.760 K 60 h nominale Wertpapiere 253.143 K 21 h

2) " " " " " 5.800 " " " 4.425 " " "

3) " " " " " 22.276 " " " 18.591 " 55 "

384.836 K 60 h 275.959 K 76 h.

Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag
am 6. November 1916.

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung	
		Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission d. Heimatoortes	Zentralstelle im Neuen Rathaus		giro.	a. a.
I.	1911	1679	—	4	38	190	—
II.	24502	22787	110	106	69	1430	—
III.	19402	18373	350	164	55	460	—
IV.	4623	4118	140	19	83	127	136
V.	16865	16277	25	20	137	332	—
VI.	6358	6327	—	—	31	—	—
VII.	6634	6340	—	88	31	175	—
VIII.	5951	4894	48	10	14	829	156
IX.	11165	10640	—	—	87	438	—
X.	27901	27293	19	234	115	49	191
XI.	6964	6721	—	26	50	167	—

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung	
		Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission d. Heimatoortes	Zentralstelle im Neuen Rathaus		giro.	a. a.
XII.	18636	18156	—	75	128	—	277
XIII.	21006	19234	—	506	195	1071	—
XIV.	18333	17529	—	122	39	643	—
XV.	9803	9255	—	53	44	451	—
XVI.	36770	36094	145	371	160	—	—
XVII.	20532	20004	128	44	54	225	77
XVIII.	8884	8727	5	30	20	102	—
XIX.	7017	6743	54	45	52	123	—
XX.	23954	23043	111	256	209	335	—
XXI.	11171	10693	100	166	76	136	—
Summe	308382	294927	1235	2413	1687	7283	+ 837
ab	8120						
	300262					8120	

Verzeichnis über unentbehrliche Bedarfsgegenstände. (Vorräte in Kilogrammen.)

Stichtag: Montag, den 16. Oktober 1916.

Bezirk	Kohle	Brennholz	Petroleum	Benzin	Spiritus	Mehl	Käse	Hilfsfrüchte	Maismehl u. Maizgrieß	Reismehl u. Reiszgrieß	Kartoffelmehl und Kartoffelgrieß
I.	—	—	—	—	50	—	30.300	—	3.389	—	—
II.	97.883.800	4.950	64.961	—	93.700	2.169.580	167.300	3.416.200	116.385	14.200	512.300
III.	180.000	10	100	190	100	—	—	—	—	180	—
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	300	—	120
V.	125.000	2.800	—	—	—	510	—	600	—	—	50
VI.	—	—	—	—	280	—	—	—	—	—	—
VII.	—	—	—	80	600	—	—	—	—	—	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	—	3.620	—	1.200	7.000	—	—	—	—	—
X.	1.605.000	—	2.240	3.250	1.900	440.600	—	32.150	—	—	18.000
XI.	—	—	—	—	99.000	—	—	—	—	—	—
XII.	5.000	14.416	—	20	379.500	—	80	—	—	—	—

Bezirk	Kohle	Brennholz rm	Petroleum	Benzin	Spiritus	Mehl	Käse	Hülsefrüchte	Maismehl u. Maisgrieß	Reismehl u. Reisgrieß	Kartoffelmehl und Kartoffelgrieß
XIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV.	360.000	—	—	—	7.200	2.700	—	—	—	—	—
XV.	—	—	—	—	—	—	12.213	—	—	—	—
XVI.	—	—	—	—	29.500	1.970	—	500	12.154	61	46.400
XVII.	160.000	766	—	—	63	—	—	—	—	—	—
XVIII.	95.000	60	2.100	20	—	170	—	4.880	—	—	—
XIX.	966.000	1.797	2.000	6	360	—	60	—	—	—	—
XX.	2.730.000	2.602	—	71.000	45	—	—	—	—	—	—
XXI.	2.401.830	—	1.840.000	199.000	91.500	7.445	—	647	—	—	—
Summe	106.511.630	27.401	1.915.021	273.565	704.998	2.629.975	210.493	3.454.977	132.228	14.411	576.870

Bezirk	Speisefette	Speiseöl	Salz	Zucker	Kaffee	Reis	Gewürze	Kartoffel	Eier Eiweiß	Mais	Hafer	Gerste
I.	—	—	300	24.387	—	550	8.905	—	—	—	—	—
II.	—	—	845	6.294.370	2.035.790	307.700	98.135	759.300	—	4.567.300	206.300	966.700
III.	—	—	—	17.150	97.662	—	25.320	—	—	3.500	300	—
IV.	—	—	—	—	—	—	3.782	—	—	—	—	—
V.	—	—	—	60	—	—	150	—	—	—	—	—
VI.	—	—	—	—	—	—	400	—	—	—	—	—
VII.	—	—	—	200	120	—	400	—	—	—	—	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	—	8.432	65.067	15.500	—	7.200	9.700	—	—	600	—
X.	—	—	320.600	62.370	1.430	57.000	51.250	13.900	—	—	21.700	21.800
XI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	500	300	300
XII.	—	—	200	—	1.764	—	560	—	—	—	—	—
XIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV.	—	—	—	75.300	26.903	—	—	—	—	—	6.000	69.700
XV.	—	—	18.934	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI.	—	—	100	162.269	262.553	—	3.724	—	—	—	—	—
XVII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.640	—
XVIII.	—	—	5.000	33.000	—	—	320	3.000	—	—	—	—

Bezirk	Speise- Fette	Speise- Öle	Salz	Zucker	Kaffee	Reis	Gewürze	Kartoffel	Eier Stück	Mais	Hafer	Gerste
XIX.	—	—	40	5.300	1.300	—	5.843	1.300	—	—	—	2.034
XX.	—	—	—	74.117	123.494	—	16.905	16.918	—	—	—	—
XXI.	—	—	2.300	14.621	—	1.176	451	90.750	—	—	—	—
Summe	—	—	356.751	6.828.264	2.566.516	366.426	223.345	894.868	—	4.571.300	241.340	1.070.534

Bezirk	Roggen	Weizen	Grieß	Roll- gerste	Mohn	Kleie	Futter- mehl	Getreide	Hcu	Stroh	Futter- gerste	Trocken- und Kondens- milch
I.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	864
II.	57.700	910.000	310.360	178.420	900	1.437.275	30.150	4.426.000	40.000	20.000	—	751.740
III.	—	—	—	60	—	—	9.000	—	137.400	38.170	600	1.200
IV.	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	—	—	80	—	111	—	—	—	—	—	—	—
VI.	—	—	—	—	—	—	—	—	40.000	30.000	—	—
VII.	—	—	—	—	—	—	—	—	5.000	6.000	—	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X.	19.500	600	11.900	—	—	396.800	11.800	—	69.500	11.400	—	—
XI.	—	—	—	—	—	—	—	—	2.600	3.500	—	—
XII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII.	—	—	—	—	—	—	2.000	—	2.200	800	—	—
XIV.	19.000	—	—	—	—	—	—	—	2.000	2.000	—	—
XV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVII.	—	—	—	—	—	600	—	—	261.000	8.000	—	—
XVIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIX.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300	—	—
XX.	—	—	—	—	—	—	—	14.509	1.550	2.200	—	2.737
XXI.	—	—	—	—	600	—	—	—	3.100	1.900	—	—
Summe	96.200	910.600	322.340	178.630	1.611	1.834.675	52.950	4.440.509	564.350	124.270	600	756.541

**Ausweis über die Preise für nachbenannte Gemüsegattungen auf den Märkten, und zwar in den Monaten
September 1915 und 1916, Oktober 1915 und 1916.**

Ware	September 1915				September 1916				Oktober 1915				Oktober 1916				
	Preise in Hellern																
	Menge	Im Großen		Menge	Im Kleinen		Menge	Im Großen		Menge	Im Kleinen		Menge	Im Großen		Menge	Im Kleinen
von		bis	von		bis	von		bis	von		bis	von		bis	von		bis
Kohl (Wirfung)	30 St.	100 500	1 St.	4 20	30 St.	100 530	1 St.	5 22	30 St.	100 440	1 St.	4 18	30 St.	100 530	1 St.	5 24	
Weißkraut	1 kg	14 14	1 kg	20 28	1 kg	18 26	1 kg	22 30	1 kg	14 22	1 kg	17 24	1 kg	17 32	1 kg	20 36	
Rotkraut	1 kg	18 25	1 kg	24 36	1 kg	28 33	1 kg	34 40	30 St.	240 400	1 St.	12 50	1 kg	28 33	1 kg	30 38	
Hauptelsalat	30 St.	100 320	1 St.	6 14	30 St.	180 360	1 St.	8 16	30 St.	240 370	1 St.	6 16	30 St.	180 360	1 St.	8 15	
Kohlsalat	30 St.	70 340	1 St.	3 14	30 St.	140 300	1 St.	5 14	30 St.	80 330	1 St.	3 14	30 St.	160 300	1 St.	6 14	
Winter-Endivien Salat	30 St.	120 350	1 St.	5 14	30 St.	290 370	1 St.	6 16	30 St.	180 360	1 St.	6 14	30 St.	290 360	1 St.	10 16	
Spinat	1 kg	24 46	1 kg	30 52	1 kg	38 56	1 kg	54 64	1 kg	38 56	1 kg	46 62	1 kg	48 72	1 kg	50 78	
Kohlrabi	30 St.	80 340	1 St.	4 12	30 St.	80 290	1 St.	4 12	30 St.	90 330	1 St.	4 14	30 St.	80 290	1 St.	4 12	
Gelbe Rüben	1 kg	12 22	1 kg	15 24	1 kg	16 33	1 kg	20 40	1 kg	16 28	1 kg	20 34	1 kg	25 34	1 kg	32 39	
Karotten	1 kg	18 22	1 kg	21 26	1 kg	22 40	1 kg	26 50	1 kg	18 26	1 kg	21 30	1 kg	26 44	1 kg	33 50	
Zwiebel	1 kg	32 68	1 kg	36 80	1 kg	56 84	1 kg	70 96	1 kg	38 86	1 kg	46 92	1 kg	56 98	1 kg	64 110	

**Ausweis über die Zufuhr von Grünwaren aller Art auf die Märkte und in die Markthallen in der Zeit:
September 1915/16, Oktober 1915/16.**

Zufuhren in Meterzentner							
September 1915		September 1916		Oktober 1915		Oktober 1916	
Woche	Zufuhr	Woche	Zufuhr	Woche	Zufuhr	Woche	Zufuhr
5. bis 11.	38.907 q	3. bis 9.	19.373 q	3. bis 9.	39.105 q	1. bis 7.	15.853 q
12. bis 18.	37.049 "	10. bis 16.	19.130 "	10. bis 16.	30.366 "	8. bis 14.	17.637 "
19. bis 25.	42.841 "	17. bis 23.	17.960 "	17. bis 23.	31.433 "		
26. bis 2. Oktober . . .	39.105 "	24. bis 30.	16.480 "	24. bis 30.	33.520 "		

Ausweis über die Schlachtviehauftriebe auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx am 30. Oktober und 6. November 1916.

Schlachtviehauftrieb am 30. Oktober 1916: 1310 Stück Mastvieh, 679 Stück Weinvieh, zusammen 1989 Stück.

Darunter befanden sich: 809 Stück Ochsen, 293 Stück Stiere, 887 Stück Kühe, — Stück Büffel, zusammen 1989 Stück.

Schlachtviehauftrieb am 6. November 1916: 917 Stück Mastvieh, 722 Stück Weinvieh, zusammen 1639 Stück.

Darunter befanden sich: 398 Stück Ochsen, 300 Stück Stiere, 941 Stück Kühe, — Stück Büffel, zusammen 1639 Stück.

Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Zivilbevölkerung Wiens in der Zeit vom 18. Oktober bis 6. November 1916.

Der Jahreszeit entsprechend ist der Krankenstand und die Sterblichkeit in allmählichem Anstieg begriffen, verhältnismäßig jedoch sehr niedrig. Die Sterbeziffern auf 1000 Einwohner mit Ausschluß der Ortsfremden und der Personen unbekanntem Wohnortes betragen in der 41. bis 43. Jahreswoche 12,0, 12,8 und 11,8 gegen 12,4, 13,0 und nochmals 13,0 im Vorjahre. Während die ansässige Bevölkerung seit Monaten von jeglicher Erkrankung an einer der Kriegsfeuchen verschont blieb, nimmt die Zahl der Erkrankungen an Flecktyphus unter den jüdischen

Flüchtlingen aus Galizien und der Bukowina offensichtlich zu (12 Fälle seit Anfang Oktober). Hierzu ist in den letzten Tagen die erste Spitalinfektion seit Kriegsbeginn gekommen, indem eine Pflege Schwester des Franz-Josef-Spitals, welche nur in der Bauchtyphus-Abteilung beschäftigt war, an Flecktyphus erkrankte. Die Erkrankung entstand entweder dadurch, daß eine Fehldiagnose vorgekommen ist, oder es wird angenommen, daß ein nicht von Läusen gereinigter Bauchtyphuspatient, der in Rekonvaleszenz nach Flecktyphus war, oder ein Patient, der Flecktyphusläuse in den Kleidern hatte und nicht erkrankt ist, die Infektion verursacht hat.

Die Durchsicht der Namen und Wohnungen der Patienten der Bauchtyphus-Abteilung ergab keine Beziehungen zu den bisher bekanntgewordenen Flecktyphuserkrankungen.

Was die Erkrankung der jüdischen Flüchtlinge betrifft, von denen 8 seit Monaten in Wien wohnen, so sind von den 12 im Oktober gemeldeten Fällen 6 insofern erledigt, als die Frist für Nacherkrankungen bereits abgelaufen ist, ohne daß solche auftraten. Es erübrigen noch drei Fälle aus einer Familie aus dem XX. Bezirke, Heingelmannsgasse 18, ein Fall aus der Karl Meißl-Straße 7, der mit dem vorerwähnten im Verkehr stand, je ein Fall aus der Heingelmannsgasse 20 und aus dem XX. Bezirke, Mortaraplatz 4, mit wahrscheinlichem, aber nicht erwiesenem Verkehr mit den übrigen Fällen.

Das stärkere Auftreten des Flecktyphus unter den jüdischen Flüchtlingen Wiens fällt zusammen mit der starken Steigerung dieser Erkrankungen in Galizien, insbesondere aber in den Konzentrationslagern Böhmens und Mährens.

Aus Galizien wurden im Oktober 193 Flecktyphusfälle gegen 146, aus Böhmen 221 gegen 116 im Vormonate, aus Mähren 258 gegen 80 im Vormonate gemeldet; es hat somit Mähren fast zweimal so viel Flecktyphus, als das Stammland des Flecktyphus, Galizien.

Bei dem sehr regen und offenbar nicht genügend kontrollierten Verkehr, der zwischen den Wiener Flüchtlingen und denen der Konzentrationslager stattfindet, ist die Ausbreitung dieser Krankheit in Wien unschwer zu erklären. Aus prophylaktischen Gründen wurden alle Wohnungsgenossen und die in den Wohnungen angetroffenen Besucher der Entlausung und Desinfektion der Körper und Kleider unterworfen, in der Absonderungsanstalt im X. Bezirke abgefordert, die Wohnungen durch Schwefelung und chemische Desinfektion vom Ungeziefer gereinigt und desinfiziert, die Häuser nach etwaigen verheimlichten Fällen kommissionell, unter Zuziehung eines Vertreters der Flüchtlingszentrale durchsucht, einzelne, besonders unreine Wohnungen samt Bewohnern zur Desinfektion, leerstehende Wohnungen zur Tünchung und Ungeziefervertilgung bestimmt und die Kinder aus den infizierten Häusern ausgeschult.

Von Blatter und Cholera ist die Stadt ganz frei geblieben; am Bauchtyphus sind im Oktober 47 Zivil- und 55 Militärpersonen, an Ruhr 26 Zivil- und 33 Militärpersonen erkrankt. Die übrigen Infektionskrankheiten boten nichts Bemerkenswertes.

Gem.-Rat Dr. Hein regt im Anschlusse an den Sanitätsbericht eine strenge Überwachung des Verkehrs aus den Konzentrationslagern nach Wien an.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß in dieser Richtung neuerlich an das Ministerium des Innern herangetreten werde.

Der Bürgermeister schlägt weiters vor, wie im Vorjahre auch heuer zur Weihnachtszeit an die Wiener Soldaten im Felde Liebesgaben, und zwar Zigaretten-Etuis, Tabakpfeifen, Notizbücher, Weihnachtskarten, Tabak, Zigarren und Zigaretten zu senden.

Die Obmänner-Konferenz erklärt sich hiemit einverstanden.

Magistrats-Sekretär Dr. Fastenbauer berichtet über die Versorgung der Stadt Wien mit Kohle und führt aus, daß er anfangs September einen Bericht über den Stand der Kohlenversorgung vorgelegt und mitgeteilt habe, daß die Gemeinde für den Winter mit Kohle versorgt sein werde. Inzwischen hätten sich diese Verhältnisse geändert. Der Kohlenabsatz hätte zugenommen, die Anlieferung abgenommen. Die Ursache hievon sei der bereits Anfang September eingetretene Kohlenmangel gewesen. Die Folge davon sei gewesen, daß die Gemeinde schon im September und Oktober von den im Sommer angesammelten Vorräten zehren mußte. Die Steinkohle aus Dombrowa, die im August in großen Mengen anrollte, sei in acht Wochen abgesetzt worden, und zwar 16 bis 17 Waggons pro Tag.

Als der Steinkohlenmangel empfindlicher wurde, habe eine starke Inanspruchnahme der Braunkohlenvorräte eingesetzt, und zwar mit einem Abfalle wie im strengsten Winter; auch die Braunkohlenvorräte schwanden daher. Alle Bemühungen, eine stärkere Zufuhr zu erreichen, seien gescheitert. Auf einzelnen Kohlenlagerplätzen habe die Abgabe restringiert, ja sogar eingestellt werden müssen. In der letzten Zeit sei es gelungen, die Krise zu beseitigen und die Vorräte beginnen wieder anzuwachsen. Während er die Steigerung des Kohlenabsatzes für heuer gegenüber dem Vorjahre mit 30 Prozent angenommen habe, sei dieser in Wirklichkeit um 60 Prozent gestiegen. Beim fuhrerweisen Verkauf betrage die Steigerung in Matzleinsdorf, am Lagerplatz Westbahnhof 300 bis 400 Prozent.

Es sei begreiflich, daß unter diesen Umständen die Vorräte einem raschen Ende entgegengingen. Die Steinkohlenvorräte am Nordbahnhofe seien unter dem Stande von 1914 gesunken. Während die Gemeinde im Jahre 1914 im Wege der Anforderung Kohle aus dem Ostrauer Reviere verschaffen konnte, sei dies jetzt nicht möglich. Der Bezug sei durch den Waggonmangel erschwert; auch die Zufuhren aus Ober-Schlesien ließen viel zu wünschen übrig. In dieser Richtung seien Verhandlungen zwischen der österreichischen und deutschen Regierung im Zuge, über deren Ergebnis er jedoch noch keine Nachricht habe. Die oberschlesische Kohlenkonvention beabsichtige eine Erhöhung der Preise.

Wenn Wien die Preise erhöht, werden nach seiner Ansicht die Großhändler die Kohlen nach Wien bringen. Für den gegenwärtigen Bedarf an Braunkohle sei auf den Lagerplätzen vorgesorgt und es werde der Magistrat alle Mittel ergreifen, um den Bedarf für den Winter sicherzustellen.

Auf die Anfrage dem Gem.-Rates Dr. Hein, wie die Kohlenversorgung der städtischen Werke stehe, erklärt Sekretär Dr. Fastenbauer, daß die Versorgung der Gaswerke nicht ungünstig sei, während die Versorgung der Elektrizitätswerke sich weniger günstig gestalte. Bei dem geringen Einlaufe müßten täglich 70 bis 75 Waggons von den Vorräten zugeführt werden. Eine Besserung werde von den Verhandlungen der Regierung in

Deutschland und von der Besserung der Waggonverhältnisse abhängen.

Gem.-Rat Dr. Hein meint, aus dem Berichte gehe hervor, daß sich die Privatwirtschaften mit Kohle stark eingedeckt hätten.

Sekretär Dr. Fastenbauer führt aus, daß auf dem Westbahnhofe 4000 Parteien an einem Tage befriedigt wurden. Nach den letzten Ausweisen seien am Westbahnhofe, trotzdem nur Mengen bis 300 kg abgegeben wurden, täglich 11 bis 13 Waggons abgegeben worden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Magistratsrat Dr. Ehrenberg berichtet über die Kartoffelversorgung der Stadt Wien und führt aus, daß vom Ende August bis einschließlich 4. November 1916 insgesamt 4653 Bahnwagen mit Kartoffeln an die Gemeinde Wien eingelangt seien, und zwar aus Niederösterreich 125 Bahnwagen, aus Böhmen 1862, aus Mähren 2196, aus Krain 4, aus Ungarn 25, aus Russisch-Polen 428 und aus Deutschland 13, wovon bis einschließlich 4. November 3591 Bahnwagen dem Verbrauche übergeben worden seien.

In den Mieten nächst den Bahnhöfen Klein-Schwechat und Stadlau seien bis zu dem bezeichneten Tage 997 und in sonstigen Unterkünften noch 200 bis 300 Waggons eingelagert worden. Während ab 6. Oktober durch einige Zeit täglich ein ziemlich reichlicher Kartoffelzuschuß zu verzeichnen war, habe sich am 17. Oktober ein Abflauen bemerkbar gemacht und in weiterer Folge die Zufuhr in besorgniserregender Weise vermindert. Der Tiefstand sei am 26. Oktober mit einem Einlauf von nur 33 Waggons gewesen. In der Zeit vom 17. Oktober bis 6. November seien im Ganzen 2076 Bahnwagen in Wien eingelangt, das gäbe einen täglichen Durchschnitt von rund 99 Waggons während nach dem seinerzeit mit den in Betracht kommenden Amtsstellen vereinbarten Programm täglich 283 Waggons hätten einlaufen sollen.

Bei Einhaltung dieses Programmes und in Anbetracht der für diese Jahreszeit ausnehmend günstigen Witterung müßte der Zuschub der 12.000 Waggons, welche die Sicherstellung des Winterbedarfes für Wien bilden sollte, jetzt beinahe schon zur Gänze durchgeführt sein. Es sei ja von vornherein klar gewesen, daß unter den derzeitigen schwierigen Verhältnissen auf allen Gebieten eine genaue Einhaltung des Programmes ein Ding der Unmöglichkeit sei. Daß aber ein derartiges vollständiges Versagen der Aufbringung und der Anlieferung dieses so wichtigen Lebensmittels eintreten würde, darauf sei niemand gefaßt gewesen. Durch die Regierung seien im Wege der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt bisher erst ungefähr 4000 Waggons, somit also nur ein Drittel der in Aussicht genommenen Menge geliefert.

Was die Ursache anbelange, so gehe aus Äußerungen der maßgebenden Regierungsstellen sowie aus sonstigen Informationen, die dem Magistrat zugekommen sind, hervor, daß die Ursache einerseits auf dem wiederholt betonten Mangel an Arbeitskräften und Fuhrwerk (Abziehen der Militärautos) an den Erzeugungsorten, andererseits auf den Waggonmangel zurückzuführen seien, der in Verbindung mit verschiedenen kriegerischen Ereignissen der letzten Zeit stehe und noch dadurch verschärft werde, daß dormalen auch eine bedeutende Anzahl von Waggons für die Anlieferung der Zuckerrüben an die Fabriken benötigt wird.

In den Ministerial-Sitzungen vom 17. und 18. Oktober habe die Knappheit der Zufuhren den Gegenstand eingehender

Erörterungen gebildet, in deren Verlaufe von den Vertretern der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt betont wurde, daß aus Böhmen und Mähren die vorgesehene Menge angeliefert werden könne und daß in einigen Tagen mit den Lieferungen aus Galizien werde begonnen werden.

Teilweise dürfe die Knappheit der Kartoffelzufuhr nach Wien auch darin begründet sein, daß die Regierung gendtigt ist, Kartoffeln, die eigentlich für Wien bestimmt sind, an andere Verbrauchsorte abzuführen.

Die geschilderten Verhältnisse brachten es mit sich, daß man in Wien seit Wochen von einem ständigen Kartoffelnotstand sprechen könne, denn bei dem ungenügenden Zuschub sei der Magistrat gerade noch in der Lage, eine halbwegs entsprechende Versorgung der Märkte durchzuführen und nur den allerdringendsten sonstigen Anforderungen zu entsprechen. Hunderte von Ansuchen von industriellen Betrieben, Konsumvereinen u. müssen ganz oder teilweise unbefriedigt bleiben; auch die Abgabe an die Gemischtwaren-Verschleißer habe eingeschränkt werden müssen, wodurch die so wünschenswerte Dezentralisierung in der Verteilung gehindert wird. Es müsse leider gesagt werden, daß die Kartoffelversorgung der Wiener Bevölkerung derzeit eine vollständig ungenügende sei, wenn erwogen wird, daß mit Rücksicht auf die Knappheit und Unerreichbarkeit nahezu aller übrigen Lebensmittel der Bedarf an Kartoffeln gegenüber dem Vorjahre sich erheblich gesteigert hat. Nicht unwesentlich habe dazu der Umstand beigetragen, daß infolge der vollständigen Sperrung der Einfuhr der Kartoffeln als Stückgut die früher in ausgedehntem Maße durchgeführte Selbstversorgung eines nicht unerheblichen Teiles der Wiener Bevölkerung mit Kartoffeln unmöglich gemacht wurde.

Wenn sich die Zufuhr nicht wesentlich hebe, so könne der Magistrat eine entsprechende Bevorratung für den Winter nicht durchführen. Wie verlautet, beabsichtige die Regierung die Zufuhr der Kartoffeln nach Wien auch während des ganzen Winters vorzunehmen; ob und mit welchem Erfolge hänge von so viel unbestimmbaren Faktoren ab, daß das Ergebnis dieser Aktion nicht vorausgesehen werden könne.

Selbstverständlich seien die maßgebenden amtlichen Stellen über diese ungünstigen Verhältnisse und deren bedrohliche Rückwirkungen fortwährend vom Herrn Bürgermeister und dem Magistrat im Laufenden gehalten und seien wiederholt dringliche Bitten um Abhilfe gestellt worden. Trotzdem sei bisher eine Wendung zum Besseren nicht festzustellen, vielmehr werde seitens maßgebender Regierungskreise betont, daß Böhmen und Mähren, die ursprünglich in Aussicht genommene Menge von je 5000 Waggons nicht werden liefern können, und daß Galizien und die besetzten Gebiete Russisch-Polens, in denen die Kartoffelernte keine schlechte sein solle, in ausgedehntem Maße für die Kartoffellieferungen werden herangezogen werden müssen. Der Magistrat habe schon vor längerer Zeit diesen Standpunkt eingenommen und ihn maßgebenden Orten vertreten, trotzdem sei bisher eine größere Aktion in dieser Richtung nicht zur Durchführung gekommen. Wie verlautet, sei diese bisher an der Preisfrage gescheitert. Die Erzeuger in den vorerwähnten Gebieten, insbesondere in Galizien, denen auch voriges Jahr eine Prämie zu dem gesetzlichen Höchstpreise zugebilligt wurde, verlangen auch heute eine Aufzählung. Die diesbezüglichen Verhandlungen seien noch nicht abgeschlossen, es solle ihnen heuer ein Preis von

12 K zugebilligt werden, also um 3 K mehr als der Höchstpreis. Die Differenz solle die Kriegsgetreide-Berkehrsanstalt oder die Regierung tragen. Wenn diese Prämien nicht zugebilligt werden, so sei die Folge, daß aus Böhmen und Mähren keine Kartoffeln mehr einlangen.

Bezüglich der Qualität müsse er mitteilen, daß in der ersten Zeit zahlreiche Klagen eingelaufen seien. Nach den Vereinbarungen solle der Gemeinde nur überklaubte Ware, frei von Erde geliefert werden. Tatsächlich sei jedoch die Ware nicht überklaubt und sei bis zu 50 Prozent mit Erde vermischt. Auch zahlreiche faule Kartoffeln seien festgestellt worden. Bei der Abgabe der Kartoffeln an die Bevölkerung bringe dieser Übelstand große Unannehmlichkeiten mit sich. Ein Überklauben durch die Mannschaft sei bei der notwendigen raschen Manipulation in Wien unmöglich. Auch bei der Einmietung verursache die schlechte Qualität der Kartoffeln große Schwierigkeiten. Über diese Übelstände sei eine Vorstellung bei der Regierung erhoben und bei einer Besprechung im Ernährungsamte am 17. Oktober sei erklärt worden, daß das Überklauben wegen Mangel an Arbeitskräften nicht möglich sei.

Einer vom Magistrate abgehaltenen Enquete, an welcher Vertreter des Ministeriums des Innern, des Ackerbauministeriums, des Eisenbahnministeriums, Vize-Bürgermeister R a i n, Vertreter des Magistrates und Marktamtes teilnahmen, habe als Sachverständiger Dr. Siegfried v. Strakosch und ein Vertreter der Landwirtschafts-Gesellschaft beigewohnt. In dieser Enquete haben die Sachverständigen zugegeben, daß die Ware gemischt (ungeklaubt) sei und auch faule Kartoffeln beigemischt seien. Der Tenor des Gutachtens sei jedoch der gewesen, daß die Ware einmietungsfähig sei. Kartoffeln minderer Qualität sollen jedoch in separaten Mieten untergebracht werden. Den Standpunkt des Marktamtes und der Lebensmitteluntersuchungsanstalt, daß die kleinknolligen Kartoffeln nicht so widerstandsfähig seien wie die großen, hätten die Sachverständigen nicht geteilt: es könnten auch kleinknollige Kartoffeln eingemietet werden. Mit Rücksicht auf dieses Gutachten habe die Gemeinde und das Ernährungsamt erklärt, die Hauptsache sei, daß Kartoffeln nach Wien kämen, die Qualität käme erst in zweiter Linie in Betracht.

In einer Zuschrift an das Ministerium des Innern (Ernährungsamt) und an die Kriegsgetreide-Berkehrsanstalt vom 24. Oktober 1916 habe die Gemeinde erklärt, daß sie mit Rücksicht auf die Gutachten, welche ein Einmieten der nicht geklaubten Ware nicht gerade ausschließen und mit Rücksicht auf den Umstand, daß ein Ausklauben der Ware am Gewinnungsorte wegen Personalmangel unmöglich erscheine, mit der allgemeinen Anlieferung dieser nicht geklaubten Ware einverstanden sei, trotzdem die Besorgnis nicht unterdrückt werden könne, daß bei Einmietung nicht überklaubter Ware ein bedeutend höherer Prozentsatz während der Lagerung zugrunde gehen, beziehungsweise für menschliche Genußzwecke nicht mehr verwendbar sein werde, als bei Einmietung von nur überklaubter Ware. Ferner könne der Magistrat nicht umhin, zu betonen, daß schon jetzt vielfach Klagen seitens der Bevölkerung über die Mangelhaftigkeit der Ware vorgebracht werden und daß bei Einlagerung nicht überklaubter Ware in Privatwirtschaften große Mengen dem Verderben anheimfallen werden.

Mit Rücksicht darauf, daß der gesetzliche Höchstpreis für Speisekartoffeln ausdrücklich überklaubte Ware von mindestens

Hühnereigröße vorsieht, sei die Gemeinde Wien jedoch nicht in der Lage, für nicht überklaubte Ware, die auf den Bahnhöfen und für die Mieten anrollt, den Preis von 9 K per 100 kg loco Aufgabestation, vielmehr nur den gesetzlichen Höchstpreis, das ist 7 K per 100 kg loco Aufgabestation zu entrichten.

In der letzten Zeit habe sich die Qualität der Kartoffeln gebessert.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß er wegen des Verbotes der Zufuhr von Stückgütern beim Ernährungsamte vorstellig geworden, jedoch mit seinem Begehren nach Aufhebung dieses Verbotes abgewiesen worden sei. In der Beratung solle sich die Konferenz auch mit dieser Frage befassen.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, daß der Präsident des Ernährungsamtes, Sektionschef v. Keller, bei der Regierung die eventuelle Einführung einer Kartoffelkarte angeregt habe. Er habe das größte Bedenken gegen die Einführung der Kartoffelkarte, da sie nur eine Menge von 300 g per Kopf und Tag vorsehe (500 g für Schwerarbeiter).

Für die Bevölkerung von Wien würde dies täglich 67 Waggons Kartoffeln erfordern, während nur 39 Waggons zur Verfügung stehen. Es solle doch nicht noch auch das einzige Lebensmittel portioniert werden, welches geeignet ist, die herrschende Knappheit der anderen Konsumartikel auszugleichen.

Gem.-Rat Dr. Hein führt aus, daß er dem Programm der Regierung über die Kartoffelversorgung gleich vom Anfang an kein Vertrauen entgegengebracht habe. Heute stehe die Gemeinde vor einer Katastrophe. Der ganze Vorrat der Gemeinde, das sind 1350 Waggons, reiche nicht einmal für einen Monat. Bei Eintritt von Frostwetter werde die Situation äußerst kritisch. Für das Projekt der Regierung, während des Winters die Kartoffellieferung fortzusetzen, müßten entsprechende Vorrichtungen getroffen werden. Bei der schlechten Qualität, der starken Beimischung von Erde und bei Einrechnung eines 10prozentigen Schwundes betrage der Vorrat der Gemeinde nicht einmal 1350 Waggons. Er glaube, die Gemeinde müsse in dieser Frage wieder offiziell bei der Regierung vorstellig werden. Auch die Beistellung der Militärautos und Mannschaften müßte neuerlich verlangt werden. Weiters müsse bezüglich der Transportbescheinigungen für Stückgüter Vorstellung erhoben werden. Ferner müsse die Einfuhr von Kartoffeln aus Galizien und Rußisch-Polen energisch verlangt werden. Endlich müsse auch dagegen Stellung genommen werden, daß die Großgrundbesitzer Böhmens geschont werden sollen. Gegen die Einführung der Kartoffelkarte spreche er sich ganz entschieden aus.

Während der Ausführungen des Gem.-Rates Dr. Hein hat Vize-Bürgermeister Hoff den Vorsitz übernommen.

Gem.-Rat Schmid verweist auf die in einer der letzten Konferenzen vom Herrn Bürgermeister verlesene Zuschrift des ungarischen Ackerbauministers, in welcher dieser unter Hinweis auf die schlechte ungarische Kartoffelernte die Einstellung der Kartoffelzufuhren von Ungarn nach Wien in Aussicht stellt. Diese Zuschrift stehe im Widerspruch mit Zeitungsnachrichten, in welchen in Ungarn die Kartoffelernte mit einem Kilogramm per Kopf und Tag festgesetzt werden solle, also das dreifache Quantum der für Wien geplanten Menge.

In einem Tiroler Ort dagegen sei per Kopf und Monat nur 5 kg festgesetzt. Dieselben Erscheinungen treten auch bei Milch und Fett zutage. Wenn schon geduldet werden müsse, so

sollen alle gleichmäßig darben. Es müsse daher an den Ministerpräsidenten das Verlangen gerichtet werden, eine gleichmäßige Verteilung der Lebensmittel auf die beiden Reichshälften bei der ungarischen Regierung durchzusetzen. Bezüglich der Stückgüter schließe er sich den Ausführungen des Bürgermeister an.

Gem.-Rat Skaret führt aus, daß die Brotkarte schon längst nicht mehr ausreiche und die Kartoffel das einzige Ersatzmittel sei. Mehl käme nicht mehr in Betracht, weil die Zutaten zur Bereitung der Mehlspeisen, wie Milch, Fett und Eier nicht mehr erschwinglich und auch nicht erhältlich seien. Mit 12 dkg Fett pro Woche könne ein Auslagen unmöglich gefunden werden. Es bleiben nur mehr Brot und Kartoffel. Der Magistratsbericht gebe ein erschreckendes Bild der Zustände in der Kartoffelversorgung und lasse für den Winter die schlimmsten Befürchtungen aufkommen. Er hält es für zweckmäßig, diesen Magistratsbericht in die öffentliche Gemeinderats-Sitzung zu bringen. Eventuell könnte auch dieser Bericht in ein ausführliches Kommuniqué über die heutige Sitzung aufgenommen werden. Vor der Einführung der Kartoffelkarte könne er nur die ernstesten Warnungen aussprechen. Die Einführung der Karte könnte die schwerwiegendsten Folgen haben. Es sei richtig, daß die Großgrundbesitzer Böhmens ihre Vorräte noch wohlverwahrt hätten und er begreife es, daß die Bauern ihre Kartoffeln lieber verfüttern, als das teure Viehfutter einkaufen.

Gem.-Rat Neumann spricht sich gegen die Aufnahme des Berichtes in das Kommuniqué über die heutige Sitzung aus und hält es für zweckmäßiger, diesen Bericht dem Gemeinderate vorzulegen und über denselben eine Debatte abzuführen. Die Brot- und Mehlkarte sei gewiß nicht mehr ausreichend und die Zukunft in Bezug auf die Mehlkarte sei sehr unklar. Wenn nun auch noch eine Kartoffelnot eintreten würde, so sei eine Katastrophe unvermeidlich. Für die Gemeinde sei es schwierig, zu sagen, die Kartoffelkarte solle nicht eingeführt werden. Die Gemeinde müsse vielmehr erklären, sie könne eine Kartoffelkarte nicht empfehlen, die nur eine geringe Portion von 30 dkg pro Tag festsetze und weiter könne auch diese Portion nicht verkürzt werden.

Gem.-Rat Steiner schließt sich den Ausführungen des Gem.-Rates Skaret an und meint, es solle der Kartoffelbericht in Druck gelegt und an den Gemeinderat ausgesendet werden. Über die Einführung einer Kartoffelkarte zu sprechen, halte er für überflüssig.

Gem.-Rat Dr. v. Dorn stimmt ebenfalls den Ausführungen seiner Vorredner zu und meint, es müsse die Regierung darauf aufmerksam gemacht werden, endlich einmal gegen die Großgrundbesitzer, die durch das Zurückhalten der Waren an der Knappheit und Teuerung allein die Schuld seien, energisch vorzugehen.

Gem.-Rat Dr. Hein erklärt, daß die Gemeinde unter allen Umständen schon deshalb gegen die Einführung der Kartoffelkarte sein müsse, weil die Gleichheit bei der Einführung der Kartoffelkarte eine Ungerechtigkeit wäre.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner resumiert sohin die im Laufe der Debatte gefallenen Anregungen und es gelangt die Konferenz zu folgenden einhelligen Beschlüssen:

1. An die Regierung ist das Ersuchen zu richten, zur Versorgung der Kartoffelzufuhr zu den Bahnen und zur Verladung

der Kartoffeln Militärautos, beziehungsweise Mannschaft beizustellen.

2. An die Regierung ist das Ersuchen zu richten, die Ausstellung von Transportbewilligungen für die Sendung von Kartoffeln nach Wien als Stückgüter aufzuheben.

3. Die Regierung ist aufzufordern, neuerliche Verhandlungen wegen Einfuhr von Kartoffeln aus Ungarn einzuleiten.

4. Die Obmänner-Konferenz ist nicht in der Lage, die Einführung einer Kartoffelkarte zu empfehlen, da die in Aussicht genommene Kopsquote zu gering bemessen und trotz dieser geringen Zurechnung der entsprechende Vorrat nicht vorhanden sei, abgesehen davon, daß es nicht angehe, ein Lebensmittel zu portionieren, welches allein geeignet ist, die vorherrschende Knappheit der anderen Konsumartikel auszugleichen.

5. Die Obmänner-Konferenz richtet an die Regierung das Ersuchen mit Rücksicht darauf, daß Böhmen und Mähren das im Regierungsprogramm vorgesehene Kontingent von 5000 Waggons Kartoffel nicht aufbringen, vorzusorgen, daß das auf Galizien entfallende Reservekontingent herangezogen werde.

6. Dem Gemeinderate ist ein ausführlicher Bericht in der Frage der Kartoffelversorgung vorzulegen und zur Debatte zu stellen.

Magistrats-Sekretär Dr. Kopskopf berichtet über die Mehlerzeugung in den letzten sechs Wochen und führt aus, daß die Ernteschätzung auf Grund von Probedruschen durchgeführt worden sei. Ein definitives Ergebnis der Ernteschätzung sei noch nicht vorhanden und werde dies erst in den ersten Monaten des nächsten Jahres bekanntgegeben werden. Ob die Probedrusche der Wahrheit entsprechen, könne nicht gesagt werden. Die Rückwirkung der ungünstigen Ernte habe sich darin gezeigt, daß ein provisorischer Versorgungsplan aufgestellt wurde, nach welchem Niederösterreich mit Einschluß von Wien sich selbst zu versorgen hätte. Niederösterreich habe sich nicht einmal in normalen Zeiten selbst versorgen können. Weizen sei immer aus Ungarn zugeführt worden. Die Undurchführbarkeit sei bald zutage getreten und die Zuweisungen seien von Woche zu Woche zurückgegangen. Die Regierung mußte sich entschließen, auch andere Kronländer für die Mehlerzeugung Niederösterreichs heranzuziehen, und zwar Böhmen für Gerste, mit Ungarn sei ein Vertrag zustande gekommen, nach welchem Kochmehl zur Verfügung gestellt werden sollte, jedoch kein Getreide. Diese Zustände hatten zur Folge, daß die Zuweisungen eine bedeutende Restringierung erfahren hatten. Durch die Schaffung des Kriegsverbandes seien die Zuweisungen an die Gemeinde verringert worden, da der Kriegsverband von der Regierung dotiert werde. Das für die ab nächster Woche in Kraft tretende Mehlerhöhung erforderliche Mehlsquantum von 120 Waggons sei bereits sichergestellt und es sei in der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt eine eigene Abteilung „Wien“ geschaffen worden, der die rechtzeitige Dotierung der Gemeinde obliegt.

Für die nächste Zeit beabsichtige die Regierung Weizenmehl für die Brot-Erzeugung nicht mehr zur Verfügung zu stellen. Für Kochmehlzwecke werde ein zu 78 Prozent ausgemalenes Weizengleichmehl und ein 20prozentiges Gerstekochemehl in Verkehr gebracht werden. Für die Brot-Erzeugung werde eine neue Mischung aus Roggen, Gerste und Hafer festgesetzt werden.

Magistrats-Sekretär Dr. Kopskopf berichtet über die Petroleumversorgung und führt aus, daß Deutschland bedeutende

Petroleumschlüsse mit Rumänien hatte. Nach der Kriegserklärung habe sich Österreich entschließen müssen, bedeutende Petroleumquantitäten an Deutschland abzugeben. Über Aufforderung des Handelsministeriums habe sich die Gemeinde entschlossen, ein Quantum Petroleum, jedoch nur fünf Waggons, für die ärmere Bevölkerung freizugeben, und zwar gegen Rückersatz durch die Regierung binnen 14 Tagen und unter der Bedingung, daß die Verteilung nur im Einvernehmen mit der Gemeinde vorgenommen werde. Die Gemeinde habe ihre Bemühungen, einen Vorrat an Petroleum sicherzustellen, fortgesetzt und es sei ihr gelungen, eine Reserve von 59 Zisternen anzulegen, die noch weiter auf 80 Waggons erhöht werden soll.

Weiters berichtet Magistrats-Sekretär Dr. Roszkopf, daß der Bürgermeister den Ankauf von Schafen aus Albanien ins Auge gefaßt habe und daß es ihm gelungen sei, im Wege des Armeekorps-Oberkommandos die Ausfuhrbewilligung zu erhalten. Die Schafe, 5000 Stück zum Preise von 2 K per Kilogramm Lebendgewicht, werden von städtischen Organen an Ort und Stelle übernommen und via San Giovanni di Medua und Fiume nach Wien transportiert werden.

Magistrats-Sekretär Dr. Roszkopf berichtet über die Fettversorgung und führt aus, daß die ungarische Regierung eine Überschreitung des Kontingentes festgestellt und infolgedessen die Lieferung von Schweinen nach Österreich eingestellt habe. Dadurch seien die Außermarktbezüge zurückgegangen. Verhandlungen in dieser Richtung seien im Zuge, doch sei ihm das Ergebnis derselben nicht bekannt. Die ungarische Regierung werde jedoch nicht mehr bereit sein, dasselbe Kontingent zu stellen wie früher. Während das Kontingent jetzt 65.000 Stück betragen habe, werde es in Zukunft 12.000 Stück betragen. Daher werde die Fettversorgung eine abermalige Verschlechterung erfahren. Man habe sich entschlossen, die Buttervorräte der „Dezeg“ in Anspruch zu nehmen.

Die Berichte des Magistrats-Sekretärs Dr. Roszkopf werden zur Kenntnis genommen.

Gem.-Rat Skaret führt darüber Beschwerde, daß bei der heute stattfindenden Ausgabe der Mehlbezugskarten die Parteien nicht gefragt werden, ob sie ihr Mehl bei den Konsumvereinen, denen sie angehören, beziehen wollen, sondern, daß ihnen einfach die Karte für die städtischen Mehlabgabestellen ausgeteilt werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz und erklärt, daß er die Kommissionen beauftragen werde, die Leute zu fragen, wo sie ihr Mehl kaufen wollen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.

Magistrats-Sekretär Dr. Wanschura berichtet in Entsprechung eines Auftrages der letzten Obmänner-Konferenz, daß er sich gegen die Einführung der Fattierungspflicht für Eier und gegen die Einführung einer Eierkarte aussprechen müsse. Bezugskarten für einen Artikel seien nur dann gerechtfertigt, wenn feststeht, über wieviel Mengen versüßt werden kann und wenn die staatliche Bewirtschaftung eingeführt ist.

Weiters teilt Magistrats-Sekretär Dr. Wanschura mit, daß er auftragsgemäß der Regierung Eingaben unterbreitet habe, in welchen die seitens der Gemeinde bereits verlangte Beschlagnahme der in Wien eingelagerten konservierten Eier urgirt und die Behebung der für die Eierausfuhr aus Galizien

bestehenden Schwierigkeiten verlangt wurde. Auf diese beiden Eingaben sei bis heute noch keine Erledigung eingetroffen.

Bezüglich der konservierten Eier erklärte Sektionschef v. Keller, er übernehme die Garantie, daß die Eier in Wien durch die Gemeinde abgegeben werden. Nach einer gestrigen Mitteilung seien die diesbezüglichen Verhandlungen bereits zum Abschluß gelangt und das Ministerium des Innern werde die Eier der Gemeinde zur Verfügung stellen, die mit der Mehlbezugskarte zum Preise von 20 h abgegeben werden sollen. Auch das Ministerium des Innern halte die Einführung einer Eierkarte für nicht zweckmäßig.

Gem.-Rat Steiner bemängelt diesen Preis, da doch die Eier zum Preise von 11 h eingekauft worden seien.

Magistrats-Sekretär Dr. Wanschura berichtet über die eventuelle Erstellung von Höchstpreisen für Wein und erklärt, daß er auf diese nicht einreden könne. Höchstpreise könnten sich nur dann bewähren, wenn die Ware in genügendem Ausmaße zur Verfügung stehe und zugleich auch Requisitionswesen und staatliche Bewirtschaftung bestehe und auch in Ungarn die gleiche Regelung durchgeführt werden würde. Die wichtigste Voraussetzung, das ist, das Vorhandensein genügender Mengen und die Beschlagnahme, treffen hier nicht zu. Dazu komme noch die Verschiedenartigkeit der Weinsorten, es müßten sohin auch verschiedene Höchstpreise festgesetzt werden. Differenzierte Höchstpreise seien unmöglich.

Da ferner der Wein auch nicht zu den unentbehrlichen Bedarfsartikeln gehöre, sondern ein Genußmittel sei, könne er auf die Erstellung von Höchstpreisen nicht einreden.

Die Konferenz stimmt den Ausführungen des Referenten zu.

Vize-Bürgermeister Hof berichtet über Mehrausgaben aus Anlaß des Krieges im Verwaltungsjahre 1915/16 und stellt folgenden Antrag:

„Das für Auslagen aus Anlaß des Krieges im Verwaltungsjahr 1915/16 sich ergebende Mehrerfordernis von 3.650.000 K (Ausgabensubrubrik LII 26) wird auf das Gebahrungsergebnis des Verwaltungsjahres und im Falle der Unzulänglichkeit desselben auf die Kassenbestände der Eigenen Gelder verwiesen.“

Die Konferenz gibt diesem Antrage ihre Zustimmung, worauf der Bürgermeister die Sitzung schließt.

Der Bürgermeister:

Dr. Weiskirchner m. p.

Für den Bürgerklub:

Steiner m. p.

Für den Verband der freiheitlich-bürgerlichen Partei:

Dr. Hein m. p.

Für die sozialdemokratische Partei:

Reumann m. p.

Der Schriftführer:

Böttger m. p.,

Magistrats-Sekretär.

Gemeinderats-Ausschuß

für die

Verleihung des Heimatrechtes und des Bürgerrechtes.

Bericht

über die Sitzung des Gemeinderats-Ausschusses für die Verleihung des Heimatrechtes und Bürgerrechtes der Stadt Wien vom 4. Jänner 1917.

Vorsitzender: Obmann Vize-Bürgermeister Rain.

Anwesende: Michhorn,	Partif,
Brenta,	Paulitschke,
Breuer,	Roth,
Heffenmayer,	Rotter,
Heindl,	Ryfl,
Höck,	Sabilek,
Knoll,	Wiesinger,
Kurz,	Wimberger.

Entschuldigt: G.-R. Dechant.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Vize-Bürgermeister Rain eröffnet die Sitzung und hält den verstorbenen Mitgliedern, den G.-R. Oppenberger, Götz und Alois Eder einen tiefempfundenen Nachruf, der von den Mitgliedern der Versammlung zum Zeichen der Trauer stehend angehört wurde.

Nach dem Berichte und Antrage des G.-R. Breuer wird einstimmig beschlossen:

(186, M. U. XIa, 35.) Der Gemeinderats-Ausschuß für die Verleihung des Heimat- und Bürgerrechtes nimmt die seit der letzten Sitzung des Gemeinderats-Ausschusses vom 8. Juni 1914 in Heimatrechts- und Bürgerrechts-Angelegenheiten getroffenen Verfügungen des Herrn Bürgermeisters und gefaßten Beschlüsse des Stadtrates genehmigend zur Kenntnis.

(11220 Ansuchen nach §§ 2 und 3 der Heimatgesetznovelle bewilligt, 1653 abgelehnt; 124 Ansuchen nach § 5 bewilligt, 5 abgelehnt; 596 Ansuchen um freiwillige Aufnahme nach § 7 bewilligt, 53 abgelehnt; 559 Ansuchen um freiwillige Zusage nach § 7 bewilligt, 134 abgelehnt.)

Nach dem Berichte und Antrage des G.-R. Rotter wird das Bürgerrecht der Stadt Wien folgenden Bewerbern verliehen:

(81, M. B. U. XIX, 500/III/14.) Vinzenz Glatte's Hausbesitzer.

(78, M. B. U. XIX, 833/III/15.) Johann Wagner, Wirtschaftsbefitzer.

(77, M. B. U. XIX, 814/III/15.) Ignaz Redl, Gastwirt.

(76, M. B. U. XIX, 562/III/14.) Martin Binder, Betonpolier.

(174, M. B. U. XIX, 655/III/14.) Karl Tarbointner, Wagnermeister.

(75, M. B. U. XIX, 628/III/14.) Oskar Kleinschmidt, Friseur.

(79, M. B. U. XIX, 3342/III/14.) Alois Ambrosi, Schlossermeister.

(80, M. B. U. XIX, 57/III/14.) Alexander Kern, Oberpostillon.

(31, M. B. U. VIII, 314/2/IV/14.) Franz Mayer, Kaffeehausbesitzer.

(121, M. B. U. VIII, 214/IV/15.) Josef Zeiner, Gemischtwaren-Verschleißer.

(122, M. B. U. VIII, 110/IV/15.) Johann Wawrousek, Zimmerputzmeister.

(35, M. B. U. VIII, 75/IV/15.) Karl Strache, Werkzeug-Tischlermeister.

(32, M. B. U. VIII, 395/2/IV/14.) Johann Werner, Fleischhauermeister.

(34, M. B. U. VIII, 74/IV/15.) Heinrich Rujit, Kürschnermeister.

Nach dem Berichte und Antrage des G.-R. Höck wird das Bürgerrecht der Stadt Wien folgenden Bewerbern verliehen:

(127, M. B. U. X, 10240/15.) Friedrich Rakuschan, Bauleiter.

(38, M. B. U. X, 34862/14.) Johann Bruno, Hausbesitzer.

(129, M. B. U. X, 66950/14.) Anton Wolz, Papierwaren-Verschleißer.

(132, M. B. U. X, 34003/15.) Leopold Rosenmayer, Hausbesitzer.

(131, M. B. U. X, 7679/15.) Karl Terabel, Privatier.

(126, M. B. U. X, 6120/15.) Leopold Markart, Hausbesitzer.

(125, M. B. U. X, 10805/15.) Sebastian Friedrichröder, Gemischtwaren-Verschleißer.

Nach dem Berichte und Antrage des G.-R. Heffenmayer wird das Bürgerrecht der Stadt Wien folgenden Bewerbern verliehen:

(63, M. B. U. XVI, 62450/14.) Karl Schuh, Wagnermeister.

(152, M. B. U. XVI, 8234/15.) Franz Cerny, Hausbesitzer.

(61, M. B. U. XVI, 30066/14.) Franz Nowak, Holzhändler.

(148, M. B. U. XVI, 45981/14.) Benzel Kalina, Tischlermeister.

(146, M. B. U. XVI, 43 65/14.) Matthäus Fuchs, Gemischtwaren-Verschleißer.

(142, M. B. U. XVI, 11746/15.) Franz Heumesser, Gemischtwaren-Verschleißer.

(147, M. B. U. XVI, 43114/14.) Franz Kollmann, Selbstermeister und Hausbesitzer.

(60, M. B. U. XVI, 43173/14.) Thomas Schwab, Mechaniker-Werkmeister.

(62, M. B. U. XVI, 4320/14.) Franz Sevcik, Korbflechtermeister.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Brenta** wird das Bürgerrecht der Stadt Wien folgenden Bewerbern verliehen:

(74, M. B. N. XVIII, 432/5/15.) Karl Rutil, Firmenvertreter.

(73, M. B. N. XVIII, 748/V/14.) Martin Trubelch, Schlossermeister.

(172, M. B. N. XVIII, 793/V/14.) Eduard Scholz, Hausbesitzer.

(171, M. B. N. XVIII, 157/V/15.) Franz Rojzar, Schuhmachermeister.

(170, M. B. N. XVIII, 156/V/15.) Josef Fuchs, Hausbesitzer.

(168, M. B. N. XVIII, 830/V/14.) Franz Kapoun, Geschäftsführer.

(71, M. B. N. XVIII, 737/V/14.) Franz Uchytel, Schuhmachermeister.

(173, M. B. N. XVIII, 1219/V/14.) Ferdinand Streller, Inhabant des Wiener Apotheker-Hauptgremiums.

(169, M. B. N. XVIII, 957/V/14.) Franz Hofbauer, Friseur.

(73, M. B. N. XVIII, 49/V/15.) Franz Sprung, Gemischtwaren-Verpacker.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Wimberger** wird das Bürgerrecht der Stadt Wien folgenden Bewerbern verliehen:

(59, M. B. N. XV, 18581/14.) Josef Rößler, Bäckermeister.

(58, M. B. N. XV, 3233/14.) Adolf Jilichmann, Schlossermeister.

(57, M. B. N. XV, 7699/14.) Josef Bajič, Bahntechniker.

(141, M. B. N. XV, 14780/15.) Josef Schrott, Bäckermeister.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Breuer** wird das Bürgerrecht der Stadt Wien folgenden Bewerbern verliehen:

(101, M. B. N. IV, 103/IV/15.) Ernest Reizner, Kaufmann.

(104, M. B. N. IV, 593/IV/15.) Karl Gladel, Schlossermeister.

(103, M. B. N. IV, 328/IV/15.) Franz Pichler, Hausbesitzer.

(11, M. B. N. IV, 379/IV/14.) Karl Voideisbacher, Handelsagenturs-Inhaber.

(12, M. B. N. IV, 449/IV/14.) Adalbert Kolizar, Schneidermeister.

(15, M. B. N. IV, 33/IV/15.) Leopold Hofmann, städtischer Ratsdiener.

(10, M. B. N. IV, 346/IV/14.) Johann Lehner, Holz- und Kohlenhändler.

(49, M. B. N. XII, 3032/15.) Anton Hannibal Wieser, Edler v. Brunneken, Handelsagent.

(140, M. B. N. XII, 20713/14.) Leopold Gröpl, Privatier.

(48, M. B. N. XII, 49507/15.) Wenzel Gänger, Fuß- und Wagen Schmiedmeister.

(47, M. B. N. XII, 22760/14.) Franz E. Scheuer, Hutmachermeister.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Sadilek** wird das Bürgerrecht der Stadt Wien folgenden Bewerbern verliehen:

(86, M. B. N. XX, 61345/13.) Franz Drapal, Schuhmachermeister.

(87, M. B. N. XX, 18760/14.) Karl Novak, Schneidermeister.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Snoll** wird das Bürgerrecht der Stadt Wien folgenden Bewerbern verliehen:

(1, M. B. N. II, 1321/VIII/14.) Ferdinand Bäckowský, Schuhmachermeister.

(89, M. B. N. XXI, 14723/VIII/14.) Karl Hofbauer, Hausbesitzer.

(90, M. B. N. XXI, 28814/VIII/14.) Wenzel Strafa, Tischlermeister.

(91, M. B. N. XXI, 42491/VIII/14.) Franz Herz, Hausbesitzer.

(92, M. B. N. XXI, 22682/VIII/14.) Karl Sommer, Hausbesitzer.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Kurz** wird das Bürgerrecht der Stadt Wien folgenden Bewerbern verliehen:

(40, M. B. N. XI, 26755/15.) Josef Kiesa, Hausbesitzer.

(42, M. B. N. XI, 10851/15.) Franz Eigner, Anstreichermeister.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Aichhorn** wird das Bürgerrecht der Stadt Wien folgenden Bewerbern verliehen:

(50, M. B. N. XIII, 27035/15.) Karl Kennbart, Hausbesitzer.

(51, M. B. N. XII, 10081/15.) Johann Bründl, Hausbesitzer.

(52, M. B. N. XIII, 15268/14.) Karl Bauer, Zuckerbäcker.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Kükl** wird das Bürgerrecht der Stadt Wien folgenden Bewerbern verliehen:

(166, M. B. N. XVII, 4220/15.) Josef Groll, Schultafelerzeuger.

(165, M. B. N. XVII, 1689/15.) Karl Göttl, Zuckerbäckermeister.

(158, M. B. N. XVII, 8194/15.) Franz Verz, Hausbesitzer.

(159, M. B. N. XVII, 48383/14.) Josef Kappel, Kaffeesieder.

(164, M. B. N. XVII, 48382/14.) Adolf Klein, Bäckermeister.

(161, M. B. N. XVII, 4087/15.) Josef Mattl, Gemischtwaren-Verpacker.

(69, M. B. N. XVII, 18913/14.) Johann Koreš, Hausbesitzer.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Paulitschke** wird das Bürgerrecht der Stadt Wien folgenden Bewerbern verliehen:

(18, M. B. N. VI, 22340/14.) Karl Finz, Bronzwaren-Erzeuger.

(19, M. B. N. VI, 12960/14.) Franz Piša, Anstreicher.

(20, M. B. N. VI, 16285/14.) Franz Nagl, Viktualien-Verschleißer.

(21, M. B. N. VI, 29368/14.) Eduard Lichtblau, Mechaniker.

(22, M. B. N. VI, 18243/13.) Karl Mennert, Wäschepußer.

(23, M. B. N. VI, 22006/14.) Franz Kordyna, Hutmacher.

(24, M. B. N. VI, 18685/14.) Hieronymus Tirsch, Gemischtwaren-Verschleißer.

(25, M. B. N. VI, 14347/14.) Johann Haas, Gemischtwaren-Verschleißer.

(105, M. B. N. VI, 5078/15.) Adolf Höller, Seidenfärber.

(107, M. B. N. VI, 14119/15.) Johann Janoušek, Zuschneider.

(111, M. B. N. VI, 20865/15.) Josef Strauß, Gastwirt.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Roth** wird das Bürgerrecht der Stadt Wien folgenden Bewerbern verliehen:

(177, M. B. N. XIII, 55319/14.) Josef Dietrich, Hausbesitzer.

(178, M. B. N. XIII, 51990/15.) Johann Randler, Gastwirt.

(179, M. B. N. XIII, 55407/14.) Franz Soull, Wagenlackierermeister.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Partik** wird das Bürgerrecht der Stadt Wien folgenden Bewerbern verliehen:

(181, M. B. N. XIII, 59032/14.) Stephan Toth, Friseur.

(183, M. B. N. XIII, 51845/13.) Franz Lechner, Gastwirt.

(184, M. B. N. XIII, 10292/15.) Bernhard Dolešchal, Eier- und Butterhändler.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Seffenmayer** wird das Bürgerrecht der Stadt Wien folgenden Bewerbern verliehen:

(145, M. B. N. XVI, 5010/15.) Karl Pollizer, Kaffeehändler.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Pichler** wird das Bürgerrecht der Stadt Wien folgenden Bewerbern verliehen:

(28, M. B. N. VII, 507/V/14.) Robert Kouřil, Geschäftsführer.

(27, M. B. N. VII, 499/V/14.) Franz Rieger, Fleischnhauermeister.

(118, M. B. N. VII, 35/V/15.) Eduard Kral, Schneidermeister.

(116, M. B. N. VII, 447/V/15.) Franz Keiler, Firmeninhaber.

(114, M. B. N. VII, 305/V/15.) Karl Reissöder, Faktor.
(124, M. B. N. VII, 543/V/15.) Franz Mezera, Friseur.
(120, M. B. N. VII, 1462/V/15.) Josef Bemen, Silber-

schmiedmeister.
(119, M. B. N. VII, 1574/V/15.) Rudolf Oppenauer, Fleischnhauermeister.

(113, M. B. N. VII, 286/V/15.) Alois Arbeit, Kaufmann.

(112, M. B. N. VII, 381/V/15.) Karl Belniczek, Privatbeamter.

(115, M. B. N. VII, 2799/V/14.) Anton Schulz, Handelsagenturen-Inhaber.

(Schluß der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Donauregulierungs-Kommission.

Auszug aus dem Protokolle der am 21. Dezember 1916 stattgehabten 317. Vollversammlung der Donauregulierungs-Kommission.

Am 21. Dezember 1916 fand unter dem Vorsitz des k. k. Statthalters Dr. Freiherrn v. Bleyleben eine Vollversammlung der Donauregulierungs-Kommission statt.

In derselben wurde zur Kenntnis genommen, daß die Gemeinde Wien an Stelle der verstorbenen Mitglieder Gemeinderäte Franz Gräf und Wenzel Oppenberger die bisherigen Ersatzmänner Vize-Bürgermeister Franz Hoß und Gemeinderat Heinrich Schmid als Mitglieder entsendet hat.

Weiters wurde der Beschluß gefaßt, im Grunde des Gesetzes vom 27. Juli 1912, N.-G.-Bl. Nr. 177, eine Anleihe im Nominalbetrage von 41.600.000 K zu begeben und die auf Übernahme dieser Anleihe gestellte Offerte der Unionbank anzunehmen.

Dieses Anlehen ist für die Zwecke der Donauregulierung im Erzherzogtume Österreich unter der Enns bestimmt, mit 4 Prozent verzinslich und innerhalb 50 Jahren vom Jahre 1920 angefangen al pari rückzahlbar. Die Kupons sind von der Entrichtung der Stempel und Gebühren befreit; die Rentensteuer wird von der Donauregulierungs-Kommission selbst zur Zahlung übernommen. Die Schuldschreibungen sind im Sinne des Gesetzes vom 27. Juli 1912 zur Anlegung von Pupillargeldern und zu Dienst- und Geschäftskauttionen verwendbar.

Nach Erledigung einiger Personal-Angelegenheiten wurde die Sitzung geschlossen.

Feierliche Überreichung von Auszeichnungen im Rathause.

Donnerstag den 11. Jänner 1917, um 10 Uhr vormittags, fand im Präsidialbureau des Gemeinderates im Rathause durch den Bürgermeister Exzellenz Dr. Richard Weiskirchner die Überreichung von kaiserlichen Auszeichnungen und solchen des Roten Kreuzes, sowie Bürgerbeeidigungen an nachstehend verzeichnete Personen statt:

Ehrenmedaille für 40jährige treue Dienste:

Matthias Scherz, Bürgerschul-Direktor, und
Alexander Baumgartner, Oberlehrer.

Ehrenmedaille für 25jährige verdienstliche Tätigkeit im Feuerwehrewesen:

Wenzel Serbousek, Bschmeister der städtischen Feuerwehrr;

Heinrich Schmelik, Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Meidling;

Karl Schweighofer und Johann Kaltenberger, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Neuwaldegg;

Michael Rainer, Hauptmann-Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Heiligenstadt;

Ignaz Gruber, Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Heiligenstadt, und

Karl Winkler, Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Nußdorf.

Bürgerrecht mit Rücksicht der Tagen:

Wilhelm Michhorn, Gemeinderat der Stadt Wien;

Ignaz Hüber, Bürgerschul-Direktor i. P., und
Wenzel Wild, Bezirksrat und Volksschul-Direktor i. P.

Ferner gelangten zur Überreichung zwei silberne und 26 bronzene Medaillen vom Roten Kreuz an nachstehende Mitglieder freiwilliger Feuerwehren und an Bedienstete der städtischen Berufsfeuerwehr:

Freiwillige Turnerfeuerwehr Meidling:

Silberne Medaille:

Anton Schindler, Feuerwehr-Hauptmann, und
Emil Franz Fischer, Feuerwehr-Hauptmann-Stellvertreter.

Bronzene Medaille:

Karl Staller, Theodor Geiger, Anton Schauret
und Ignaz Kriwanek.

Freiwillige Feuerwehr Rudolfsheim:

Bronzene Medaille:

Wenzel Houschek und Franz Zeiner.

Freiwillige Feuerwehr Ottakring:

Bronzene Medaille:

Georg Miller.

Freiwillige Feuerwehr Hernals:

Bronzene Medaille:

Johann Hörl, Josef Cordolla, Karl Flegel, Anton
La Croix, Paul Weidlich, Michael Turetschek jun.,
Hans Koiger, Johann Stuchly, Simon Walla und
Robert Spaz.

Freiwillige Feuerwehr Grinzing:

Bronzene Medaille:

Johann Böhmer, Josef Lehner, Anton Bier und
Ferdinand Mälzl.

Freiwillige Feuerwehr Floridsdorf:

Bronzene Medaille:

Anton Schübl.

Feuerwehr der Stadt Wien:

Bronzene Medaille:

Franz Rinder, Ober-Kutscher, Johann Hengst, Kutscher,
Franz Panzer, Kutscher, und Valentin Oberbacher,
Kutscher.

Zur Feier hatten sich eingefunden:

Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer; die Stadträte Karl Angermayer, Leopold Brauneiß, Heinrich Fraß, Franz Pöyner, Josef Nemež und Hans Schneider; die Gemeinderäte Johann Breuer, Theodor Daberkow, Laurenz Dobeš, August Drößler, Johann Goldband, Franz Höpkel, Dr. Emmerich Klobzberg, Julius Komrowsky, Friedrich Koppensteiner, Andreas Mayer, Othmar Penz, Johann Pichler, Heinrich Roth, Leopold Schimek; die Bezirksvorsteher Maximilian Charvat (IV. Bezirk), Thomas Porzer (VI. Bezirk), Wolfgang Dürnbacher (VI. Bezirk), Heinrich Ohrfandl (VII. Bezirk) und Johann Bergauer (VIII. Bezirk), Bezirksvorsteher-Stellvertreter Johann Glück (I. Bezirk), Abg. Nepustil, Bezirks-Schulinspektor Professor Karl Ludwig, Direktor Aufreiter, Handelskammerrat Pabst, Pfarrer Zinser (Altlerchenfeld), Obmann des Ortschaftsrates Leopoldstadt Karl Bichler, Obmann des Armen-Institutes Neubau Franz Ströbl, Magistrats-Direktor Dr. August Rüdtern, Ober-Magistratsrat Hugo Arzt, Präsidial-Vorstand Magistratsrat Josef Formanek, Magistratsrat Dr. Wolfgang Madjera, Brand-Direktor Hugo Jenisch, Magistrats-Sekretär F. Paul. Von der städtischen Kaiser Franz Josef-Jubiläums- und Rentenversicherungsanstalt Chefmathematiker Dr. Fanta, Obmann des Verbandes freiwilliger Feuerwehren Kantner und viele Hauptleute freiwilliger Feuerwehren und andere.

Zunächst überreichte der Bürgermeister dem Bürgerschul-Direktor Matthias Scherz und dem Oberlehrer Alexander Baumgartner die Ehrenmedaille für 40jährige treue Dienste. Er sagte hiebei:

„Es freut mich immer, diese Medaille zu überreichen, weil sie nach meiner Meinung die volkstümlichste Auszeichnung ist, die wir in unserem Vaterlande besitzen. Sie bedeutet die Ehrung treuer, hingebungsvoller Arbeit, ob geistig oder manuell verrichtet, ob in der Stube des Gelehrten oder in den Schulen des Volkes oder von Beamten im Bureau, 40jährige treue Dienste werden immer geachtet werden. Ich halte auch dafür, daß sie geachtet werden müssen, weil sie beispielgebend sondergleichen sind. Ich überreiche Ihnen, meine hochgeehrten Herren, diese kaiserliche Auszeichnung, Ihnen, die Sie beide bereits in den Ruhestand getreten sind. Sie blicken auf eine Lebensarbeit zurück, ich kann Ihnen als Bürgermeister in Vertretung der Reichshauptstadt Wien den besten Dank dafür zum Ausdrucke

bringen, daß Sie so lange Zeit die Kinder des Volkes nützlichem Bürgerleben zugeführt haben. Mögen Sie sich dieser Auszeichnung noch recht lange erfreuen, im Bewußtsein treu erfüllt, heute vom Kaiser ausgezeichnete Dienstleistung."

Namens des Ortschulrates des XX. Bezirkes beglückwünschte Gemeinderat Koppstein die Ausgezeichneten. „Das Amt eines Lehrers“, sagte er, „ist ein verantwortliches Amt, manchmal vielleicht nicht beneidenswert, aber eines der schönsten. Wenn treuherzige Kinderaugen ihren Dank aussprechen, ist das der schönste Lohn für einen Schulmann.“

Namens des Lehrkörpers sprach Schulleiter Helmreich die Glückwünsche aus, worauf die Ausgezeichneten mit herzlichen Dankesworten erwiderten.

Hierauf nahm der Bürgermeister die Beeidigung des Gemeinderates Wilhelm Nischhorn als Bürger der Stadt Wien vor. Er hielt dabei folgende Ansprache:

„Hochverehrter, lieber Freund!

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Dir in voller Anerkennung der von Dir im öffentlichen Dienste geleisteten Tätigkeit ehrenhalber das Bürgerrecht der Stadt Wien zu verleihen, und mir obliegt heute die ehrenvolle Pflicht, Dir den Bürgereid abzunehmen.

Ein weites Feld der Tätigkeit hast Du Dir gewählt. Du warst seinerzeit im Bezirksrat tätig, Du hast im Gemeinderate stets den Pflichten Deines verantwortungsvollen Amtes im Interesse der Wählerschaft mit Nachdruck, Hingebung und Treue entsprochen. Insbesondere auf dem Gebiete der von meinem Vorgänger Dr. Lueger gegründeten Kaiserjubiläum-Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt hast Du mit bienenartigem Fleiß und unermüdblicher Arbeitskraft für dieses wichtige Institut gewirkt. Auch auf dem Gebiete des Schulwesens warst Du ein warmer Freund der heranwachsenden Jugend unseres geliebten deutschen Volkes und hast bahnbrechend gewirkt.

Den Inhalt des Eides, den Du schwören wirst, kann ich als Dein Lebensprogramm bezeichnen. Als treuer Österreicher und Wiener hast Du immer gelebt, den Gesetzen Folge geleistet und alles getan, Deinem Vaterlande und unserer geliebten Stadt zu nützen.“

Magistratsrat Formanek verlas die Eidesformel worauf Gem.-Rat Nischhorn den Bürgereid ablegte.

Bezirksvorsteher Thomas Porzer, St.-Rat Brauneiß als Präsident der Bürgervereinigung, Bezirks-Schulinspektor Prof. Ludwig und Dr. Fanta beglückwünschten den Gefeierten, welcher mit herzlichen Worten dankte. (Beifall.)

Sodann nahm der Bürgermeister dem Bürgerschul-Direktor i. B. Ignaz Hüber und dem Volksschul-Direktor i. B. Wenzel Wild den Bürgereid ab.

„Ihre Beeidigung als Bürger“, führte er aus, „erfolgt durch die Kriegsereignisse etwas spät, ich glaube aber, sie wird für Sie auch heute ein Augenblick des Stolzes und reiner Freude sein. Sie bedeutet die Ehrung seitens der berufenen Vertreter der Wiener Bürgerschaft, welche mit allen Fasern ihres Herzens an den Schulen des Volkes hängt und sich bewußt ist, welche Dankbarkeit wir gegen jene Männer und Frauen zu hegen haben, welche sich dem Dienste der Schule widmen und so viele Jahre wie Sie, meine Herren, darin tätig sind. Das reiche Arbeitsleben, auf welches Sie zurückblicken, rechtfertigt

einen schönen Lebensabend. Mit Stolz können Sie zurückblicken, wie viele Generationen unserer deutschen Jugend durch Ihre Hände gegangen sind, wie vielen Hunderten und Tausenden Sie den Grund für ihr bürgerliches Erwerbsleben, für ein Leben der Intelligenz gelegt haben, und der Dank Tausender, die Sie ausgebildet haben, folgt Ihnen still und unbewußt in Ihren Lebensabend hinein. Ich habe Ihnen heute den Eid als Bürger der Stadt Wien abzunehmen. Ich glaube, jeder, der eine Tätigkeit, wie Sie, zurückgelegt hat, wird empfinden, daß es ein Stolz ist, Bürger der Stadt Wien zu sein und zu heißen, Bürger einer alten deutschen Kulturstätte, einer Stadt, die wie wenige den Ansturm von Osten abgewehrt und eine nie versiegende Quelle der Wissenschaft und Kunst, der Blüte deutschen Bürgertums und Fleißes gewesen ist. Sie werden schwören, als treue Österreicher den Bürgerpflichten nachzukommen, treu zum Vaterlande, treu zur Stadt die Gesetze zu befolgen und alles aufzubieten, damit die Ehre und das Ansehen der Stadt, in der Sie als Bürger leben, gefestigt und erhöht wird.“

Hierauf legten die beiden Ausgezeichneten den Bürgereid ab.

Stadtrat Fraß und Obmann des Ortschulrates des II. Bezirkes Bichler, sowie Bezirksvorsteher Ohrfandl und Bezirksschul-Inspektor Professor Ludwig sprachen ihre Glückwünsche aus. Bezirksvorsteher Ohrfandl hob hierbei die Tätigkeit des Direktors Wild im Ortschulrat, im Bezirksrat und im Knabenhof hervor. „Du wurdest“, sagte er, „im Bezirke immer als Muster treuer Pflichterfüllung hingestellt, als einer von jenen, die stets den deutschen Charakter Wiens hochgehalten haben. Du hast es verstanden, Dir unter Deinen Schülern einen Denkstein zu setzen und Dir die Liebe und Verehrung der heranwachsenden Jugend zu sichern.“

Bezirksschul-Inspektor Ludwig sagte: „Ich glaube, daß die Lehrerschaft der Volks- und Bürgerschulen vor allem im Volke wurzeln muß, mit ihrem ganzen Sein und Sinnen, denn nur dann wird sie Verständnis haben für seine Bedürfnisse und im Stande sein, die heranwachsende Generation zu dem zu erziehen, was wir erwarten, zu treuen Bürgern unserer Stadt. In dieser Beziehung haben Sie, verehrter Direktor, vorbildlich gewirkt und deshalb wird es auch die Lehrerschaft als Auszeichnung empfinden, daß sie sich in Ihnen geehrt sieht.“ (Beifall.)

In seinen Dankesworten führte Direktor Wild aus: „Die Stadt Wien hat mich als armes Studentlein aufgenommen und mir eine Lebensstellung verliehen. In Wien habe ich meinen Hausstand gegründet, indem ich eine Tochter dieser Stadt als liebwerte Frau in mein Heim führte. Mehr als 40 Jahre habe ich hier treue Dienste geleistet. Ich danke Sr. Exzellenz, daß er so liebenswürdig war, meine Beeidigung persönlich vorzunehmen, ich bin und bleibe ein deutscher Bürger der deutschen Stadt Wien.“ (Beifall.)

Bürgerschul-Direktor Ignaz Hüber sprach gleichfalls seinen tiefgefühlten Dank aus.

Schließlich überreichte der Bürgermeister den eingangs erwähnten Feuerwehrleuten die ihnen verliehenen Ehrenmedaillen für 25jährige verdienstvolle Tätigkeit im Feuerwehrwesen und die ihnen verliehenen silbernen und bronzenen Medaillen vom „Roten Kreuz“. „Als im August 1914“, sagte er, „der Weltkrieg ausbrach, konnte niemand von uns denken, daß wir noch im Jänner 1917 in diesem unseligen Kriege stehen werden.

Damals haben sich Hunderte und Tausende nicht nur in Wien, sondern in allen Orten unseres Vaterlandes freiwillig in den Dienst des Hinterlandes gestellt, um den Verwundeten zu helfen und jene Dienste zu versehen, welche für den Rettungsdienst wichtig sind. Erlauben Sie mir, als Bürgermeister Ihnen namens der Stadt Wien allen herzlichst zu danken, daß so viele wackere Männer selbstlos und uneigennützig sich dem öffentlichen Wohl gewidmet haben. Mögen Sie Ihre Auszeichnungen tragen im stolzen Bewußtsein, daß auch Sie im Hinterlande Bedeutung erlangt haben. Nicht nur an der Front wird gekämpft, nicht nur unsere Söhne und Brüder wehren als Helden den Feind von den Grenzen ab und tragen den Krieg weit in Feindesland, auch im Hinterlande haben wir als Männer unsere Pflicht zu tun und beizutragen, daß der Friede ehrenvoll für unser Vaterland wird. Ich bitte Sie auch, auszuharren; wir müssen ausharren, um den Beweis zu liefern, daß es auch in diesem Jahrhundert Männer in Wien gegeben hat, welche stolz erhobenen Hauptes in die Zukunft blicken können, in dem Bewußtsein, ihre Pflicht nach jeder Richtung erfüllt zu haben.“ (Lebhafter Beifall.)

Verbands-Obmann Kantner dankt für diese liebenswürdigen Worte und bringt ein dreifaches „Wacker!“ auf den Bürgermeister und die Stadt Wien aus, welches der Bürgermeister mit einem dreifachen „Wacker!“ auf die freiwilligen Feuerwehren, die Berufsfeuerwehr und die Institutionen für Lösch- und Rettungswesen erwiderte.

Hiermit fand die Feier ihr Ende.

Übersiedlung städtischer Ämter.

Die Magistrats-Abteilung XVIIb (Genossenschafts- und Lehrlingsfürsorge-Angelegenheiten) amtiert ab 17. Jänner 1917 im neuen Amtshause, I., Felderstraße, Eingang nur Rathausstraße 14, 2. Stock.

Fernsprecher: Rathaus Klappen-Nummer 247.

Die Stadtbuchhaltungs-Abteilung VII amtiert ab 17. Jänner 1917 im neuen Amtshause, I., Felderstraße, Eingang nur Rathausstraße 14, 4. Stock.

Fernsprecher: Rathaus Klappen-Nummer 52.

Die Revisions-Abteilung des städtischen Exekutionsamtes amtiert ab 17. Jänner 1917 im neuen Amtshause, I., Felderstraße, Eingang nur Rathausstraße 14, 5. Stock.

Fernsprecher: Zu erreichen durch Rathaus Klappen-Nummer 173.

Die Magistrats-Abteilung XIa (Heimats- und Bürgerrechts-Angelegenheiten) amtiert vom 5. Jänner 1917 an im neuen Amtshause, I., Felderstraße, Eingang nur Rathausstraße 14, 5. Stock.

Fernsprecher: Vorstand, Magistratsrat Fockl und Kanzlei: Rathaus Klappen-Nummer 173.

Die Fach-Abteilung VI des Stadtbauamtes amtiert vom 20. Dezember 1916 an im Direktionsgebäude der städtischen Gaswerke, VIII., Josefstädterstraße 10.

Fernsprecher: Direktion der städtischen Gaswerke.

Die Fach-Abteilung V des Stadtbauamtes und die Magistrats-Abteilung XVIII amtieren vom 21. Dezember 1916 im neuen Amtshause, I., Felderstraße, Eingang nur Rathausstraße 14, 4. Stock.

Fernsprecher: Fach-Abteilung V des Stadtbauamtes Vorstand Baurat Strößner, Rathaus Klappen-Nummer 228.

Fernsprecher: Fach-Abteilung V des Stadtbauamtes, Kanzlei: Rathaus Klappen-Nummer 229.

Fernsprecher: Magistrats-Abteilung XVIII, Vorstand Magistratsrat Dr. Fattinger: Rathaus Klappen-Nummer 219.

Fernsprecher: Magistrats-Abteilung XVIII, Kanzlei: Rathaus Klappen-Nummer 220.

Die Stadtbuchhaltungs-Abteilung IV amtiert vom 22. Dezember 1916 im neuen Amtshause, I., Felderstraße, Eingang nur Rathausstraße 14, Dachstock.

Fernsprecher: Rathaus Klappen-Nummer 202.

Die Magistrats-Abteilung IV (Sicherheits- und Reinlichkeitspolizei, Vorstand Magistratsrat Dr. Madjera) amtiert vom 24. Dezember 1916 im Hause I., Landesgerichtsstraße 10.

Fernsprecher: Nr. 16.765.

Die Magistrats-Abteilung V (Eisenbahnen, Wiener Verkehrsanlagen, Brücken, Elektrotechnische Konzessionen, Donau-regulierungsarbeiten zc.) amtiert vom 24. Dezember 1916 im neuen Amtshause, I., Felderstraße, Eingang nur Rathausstraße 14, Dachstock.

Fernsprecher: Magistrats-Abteilung V, Vorstand Magistratsrat Dr. Müller: Rathaus Klappen-Nummer 125.

Fernsprecher: Magistrats-Abteilung V, Kanzlei: Rathaus Klappen-Nummer 126.

Lebensmittelverkehr.

Vorsteuerviehmarkt vom 9. und 11. Jänner 1917.

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine)	— Stück
Fettschweine	— „
Summe	— Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche — Stück.

Angekauft wurden:

für Wien	— Stück
für das Land	— „
unverkauft blieben	— „

2. Preisbewegung.

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. „	— „ — „
III. „	— „ — „

Fettschweine:

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. „	— „ — „
III. „	— „ — „

Auf den dieswöchentlichen Schweinemärkten fand kein Auftrieb statt.

Pferdemarkt vom 9. Jänner 1917.

Zum Verkaufe wurde gebracht: 493 Stück.

129 Gebrauchspferde, 364*) Schlächterpferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1000 bis 3600 K per Stück
 „ Schlächterpferde 450 „ 810 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 9. Jänner 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K — h
Roggen	100 „	29 „ — „
Draugerste	100 „	33 „ — „
Futtergerste	100 „	29 „ — „
Hafer	100 „	28 „ — „

(Uebernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe N.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

**Gesetzliche Höchstpreise.
Ab Mühlenstation.**

Weizengriß	— K — h	per 100 kg
Badmehl	— „ — „	100 „
Weizenkochmehl Nr. 1	— „ — „	100 „
Weizenkochmehl Nr. 2	— „ — „	100 „
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— „ — „	100 „

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 10. Jänner 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K — h
Roggen	100 „	29 „ — „
Draugerste	100 „	33 „ — „
Futtergerste	100 „	29 „ — „
Hafer	100 „	28 „ — „

(Uebernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe N.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

**Gesetzliche Höchstpreise.
Ab Mühlenstation.**

Weizengriß	— K — h	per 100 kg
Badmehl	— „ — „	100 „
Weizenkochmehl Nr. 1	— „ — „	100 „
Weizenkochmehl Nr. 2	— „ — „	100 „
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— „ — „	100 „

*) Hieron 75 am Markte und 289 im Pferdeschlachthause.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 11. Jänner 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K — h
Roggen	100 „	29 „ — „
Draugerste	100 „	33 „ — „
Futtergerste	100 „	29 „ — „
Hafer	100 „	28 „ — „

(Uebernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe N.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

**Gesetzliche Höchstpreise.
Ab Mühlenstation.**

Weizengriß	— K — h	per 100 kg
Badmehl	— „ — „	100 „
Weizenkochmehl Nr. 1	— „ — „	100 „
Weizenkochmehl Nr. 2	— „ — „	100 „
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— „ — „	100 „

* * *

Jung- und Stechviehmarkt vom 8. und 11. Jänner 1917.

1. Austrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	—	Schafe lebend	1267
Kälber ausgeweidet	1857	Schafe ausgeweidet	366
Lämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet	499
Lämmer ausgeweidet	61	Spanferkel	—

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. „	— „ — „
III. „	— „ — „

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 470 h (extrem bis — h)
II. „	— „ — „
III. „	280 „ 460 „

Lämmer lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. „	— „ — „
III. „	— „ — „

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 600 h (extrem bis — h)
II. „	475 „ 550 „
III. „	— „ 450 „

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 600 bis 650 h*) (extrem bis — h)
II. „	440 „ 520 „
III. „	300 „ 400 „

*) Einige Stücke besonderer Qualität wurden zu extrem hohe Preisen abverkauft.

Fettschweine ausgeweidet (per 1 kg):

- I. Qualität von — bis 780 h*) (extrem bis — h)
- II. " " — " — "
- III. " " — " — "

Fleischschweine ausgeweidet (per 1 kg):

- I. Qualität von — bis 780 h*) (extrem bis — h)
- II. " " — " — "
- III. " " 600 " 760 "

Schafe lebend (per Paar):

- I. Qualität von — bis — K (extrem bis — h)
- II. " " — " — "
- III. " " — " — "

Schafe lebend (per 1 kg):

- I. Qualität von 390 bis — h (extrem bis — h)
- II. " " 375 " 380 "
- III. " " 310 " 350 "

Auf dem Jungviehmarke wurden um 79 Stück Kälber weniger zugeführt als in der Vorwoche.

Auf dem Schafmarke wurden um 785 Stück Schafe mehr aufgetrieben als in der Vorwoche.

Die Preise blieben unverändert.

Auf dem Schlachtviehmarke wurden am 11. Jänner 1917 319 Stück Mast- und 133 Stück Weinvieh aufgetrieben.

Bei sehr lebhaftem Geschäftsverkehre wurden alle Kälbersorten sowie Lämmer und ausgeweidete Schafe zu unveränderten Vorwochenpreisen abverkauft.

Ausgeweidete Schweine wurden auf Basis der gesetzlichen Höchstpreise abgesetzt.

Baubewegung

vom 9. bis 11. Jänner 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen

- I. Bezirk: Concordiaplatz 4, von Artur Pflaum, Bauführer G. Orgimeißer (97).
- III. Bezirk: Seidlgasse 8, von Hans Bösbauer und Alois Mahler (78).
- " " Uthatusgasse 3, von Dr. Irene Sirtl-Wessely, Bauführer K. Michna (80).
- V. Bezirk: Kettenbrückengasse 11, von Maria Anna Marcher, Bauführer Schäftner & Schottenberger (90).
- " " Schönbrunnerstraße 17/19, von Ferdinand Graf (93).
- VI. Bezirk: Linke Wienzeile 38, von E. v. Gottthilf und A. Neumann nee. Bankverein (61).
- IX. Bezirk: Porzellangasse 45, von Dr. Fritz Neumann, I., Spiegelgasse 19, Bauführer Aiphart & Wagner (68).
- " " Badgasse 19, von Marie Meix, III., Messenhausergasse 6, Bauführer Karl Hoffmann (81).
- " " Badgasse 21, von Ernst und Richard Teich, Bauführer E. Frauenfeld & Berghof (83).
- " " Währingerstraße 46, von Ludwig Perkaus (89).

Diverse geringere Bauten.

- III. Bezirk: Hofüberbedung, Rennweg 50, von G. Roth, A.-G., ebenda (62).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Ausdehnung der Baulinien wurden überreicht.

- I. Bezirk: Lagenburgerstraße, Einl.-Z. 881/882, 850, von Michael Rosenauer, IV., Rechte Wienzeile 29, nee. Robert Herzfelder'sche Erben und Richard Drasche v. Wartenberg (66).

Demolierungsanzeigen.

- IX. Bezirk: Schuppen, Sachsenplatz 6, von Johann Körber, II. Erzherzog Karl-Platz 12 (82).

Eintragungen in den Erwerbsteuerekataster.

11. Dezember 1916.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Fibh Josefa — Gast- und Schankgewerbe — VI., Gumpendorferstraße 18.
- Soral Hermine — Lebensmittelhandel — XVI., Hyrtlgasse 8.
- Mittler Sophie — Handel mit Wirtwaren — XVIII., Hodegasse 24.
- Gampel Alfred — Gemischtwarenhandel — XVIII., Schulgasse 78.
- Stern Berta — Handel mit Alteisen — V., Ziegelofengasse 14.
- Benedikt Leopold — Handel mit Habern — V., Brandmayergasse 17.
- Schimmel Leopold — Handelsagentie — V., Bräuhausgasse 82.
- Godai Eugenie — Handel mit Pinseln — V., Spengergasse 35.
- Hamburger Hermann — Handel mit Rohstoffen — V., Margareten-
gürtel 4.
- Schuster Josef — Pferdehandel — V., Diehlgasse 49.
- Rebernigg Siegmund — Marktfahrer — V., Fendiggasse 3.
- Porand Julius — Lebensmittelhandel — V., Ramperstorffergasse 9.
- Dienst Luise — Kaffeeschmiedergewerbe — V., Margaretenstraße 92.
- Neubauer Marie — Kaffeeschmiedergewerbe — V., Schönbrunnerstraße 76.
- Hof Eduard — Schuhmacher — V., Ramperstorffergasse 20.
- Perlmutter Bernhard — Handelsagentur — VIII., Länggasse 14.
- Minarik Ludwig — Handelsagentie — XIV., Ullmannstraße 56.
- Gottlieb Retti — Handel mit Tuchabfällen — XIV., Schwendberggasse 35.
- Groß Anna — Marktvirtualienhandel — XIV., Schwendberggasse, Markt-
fanglehrergasse 24.
- Schwarz Jakob — Gemischtwarenhandel — XIV., Herklotzgasse 44.
- Dif Johann — Handel mit Christbaumschmuck — XIV., Rauchfang-
lehrergasse 8.
- Goldstein Emanuel — Verfeßiß von Kurz- und Parfümeriewaren —
XIV., Graumanngasse 7.
- Grünwald Charlotte — Modistengewerbe — XIV., Sechshäuserstraße 39.
- Svejda Karl — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Friedlgasse 25.
- Spinnerei und Weberei, Schönan Germa, G. m. b. H. — Fabrikmäßige
Erzeugung von Textilwaren — I., Reungasse 15.
- Diamant Israel — Handel mit Radiumpräparaten — I., Schotten-
bastei 14.
- Einhart Karl — Wäschewaren-Erzeugung — XVI., Ottakringerstraße 238.
- Firma E. Paleologo, Alleinhaber: Rudolf Paleologo — Zweignieder-
lassung des in Triest betriebenen Kommissionshandels — IX., Georg Siegl-
Gasse 12.
- Lermann Sophie — Wäschewaren-Erzeugung — II., Mießbachgasse 3.
- Winternitz Leopold — Handelsagentur — II., Laborstraße 102.
- Eisenkraft Moses — Großhandel mit gebrannten geistigen Getränken —
II., Borgartenstraße 207.
- Spetter Leon — Gemischtwarenhandel — II., Aspernbrückengasse 2
(Hotel l'Europe).
- Braunstein David — Schuhwarenhandel — II., Laborstraße 7.
- Fränklig Jzig — Handel mit Zuckerwaren — II., Kleine Pfarrgasse 28.
- Händler Baruch rekte Ludwig — Gemischtwarenhandel — II., Glocken-
gasse 29.

*) Gesetzlicher Höchstpreis.

12. Dezember 1916.

Gewerbe-Unternehmungen.

Hörster Olga — Markt- und Marktwaren-Verschleiß — XVI., Brunnengasse, Markt, Stand Nr. 21.
 Schiell Anna — Handel mit Waschartikeln, Seifen, Randiten und Zuckerbäckerwaren — VI., Linke Wienzeile 158.
 Wassertrübinger Leopold — Gemischtwarenhandel Engros — VII., Zieglergasse 34.
 Modarn Bernhard — Handelsagentur — VII., Zieglergasse 25.
 Magerl Johann — Handel mit alten Flaschen — VII., Neustiftgasse 83.
 Sachs Anna — Modistengewerbe — VII., Mariahilferstraße 58.
 Montan-Wachshandels-Gesellschaft Lustig & Komp. — Großhandel mit Kunstwachs — III., Schrottgasse 9.
 Höchl Rudolf — Konzession zum Kleinverschleiß von gebrannten Getränken — II., Hafenzufahrtstraße 61.
 Lindmayer Gustav — Gast- und Schankgewerbe — II., Freudenau, Schiffmühlen 50.
 Grauberg Moritz — Handel mit Leinen und Seidenwaren — II., Obere Donaustraße 79.
 Polgarbi Siegmund — Handel mit Eisen- und Metallwaren — II., Große Mohrengasse 16.
 Klinger Matvine — Handel mit Geflügel, Eiern, Butter und Topfen — II., Sebastian Kneipp-Gasse 10.
 Schneider Gisela — Handel mit Schuhwaren — XVI., Brunnen-gasse 34.
 Dirr Vinzenz — Kleidermacher — XVI., Doofergasse 22.
 Schloß Josef — Handelsagentur — IV., Allee-gasse 19.
 Hirsch Barbara — Wildbret- und Geflügelhandel — IV., Naschmarkt.
 Asaria Malomon Essendi — Gemischtwarenhandel — I., Adergasse 12.
 Pöbster Nikolaus Max — Gemischtwarenhandel — I., Franz Josefs-Kai 7/9.
 Kallai Martin — Manufakturwarenhandel — I., Adergasse 8.
 Kreißler Jacques — Handel mit Manufakturwaren — I., Eßling-gasse 9.
 Weinrebe Ignaz — Handel mit Brennholz — III., Krieglergasse 4.

13. Dezember 1916.

Gewerbe-Unternehmungen.

Rieß Emma — Witwenfortbetrieb des Gemischtwaren-Verschleißes nach dem verstorbenen Gatten Ludwig Rieß — V., Sonnenhofgasse 10.
 Schleicher Elisabeth — Witwenfortbetrieb des Gemischtwaren-Verschleißes nach dem verstorbenen Gatten Johann Schleicher — XIX., Heiligenstädter-straße 167.
 Firma Brüder Berger — Abfüllen von Bier in Flaschen — XXI., Langobardenstraße 3.
 Kurth Heinrich & Haidinger Leopold — Kleidermachergewerbe — I., Renngasse 13.
 Kurth Heinrich & Haidinger Leopold — Handel mit Herren- und Damen-kleidern — I., Renngasse 13.
 A. Schönfeld, Fleischkommissionsgeschäft — Fleisch-Kommissionshandel — III., Großmarkthalle.
 Kellner Walter & Komp., G. m. b. H. — Handel mit Papierverarbeitungs-Maschinen — I., Elisabethstraße 1.
 Schindler Leopoldine — Gemischtwarenhandel und Verschleiß von Bier in Flaschen — XIII., Einseleigasse 1.
 Tomajer Karl — Ausführung von Gasrohrleitungen — XXI., Stammersdorferstraße 27.
 Bök Theresia Barbara — Damenkleidermachergewerbe — XVII., Frauengasse 10.
 Klimes Josef — Kleidermachergewerbe — II., Springergasse 9.
 Lorgau Ignaz — Erzeugung von Holzsohlen — XV., Seichsläger-gasse 17.
 Freibl Robert — Handelsagentur — XV., Herklotzgasse 17.
 Maschel Gustav — Handel mit Fragnerartikeln — I., Ballgasse 5.

14. Dezember 1916.

Gewerbe-Unternehmungen.

Rußbaum Arnold — Handel mit Samaschen — VI., Bürgerhospital-gasse 30.
 Stasny Hans — Kommissionswarenhandel — XIX., Döblinger Haupt-straße 70.
 Herrmann Emanuel — Handel mit Tuchabfällen — XVI., Watt-gasse 4.
 Nowat Marie — Zuckerbäckerwaren und Randiten — XVI., Thalia-straße 88.
 Fritj Moritz — Fabrikmäßige Erzeugung von Lederwaren — VII., Zieglergasse 26.
 Drosba Karoline — Handel mit Geflügel und Wildbret — VII., West-bahnstraße 56.
 Bytlačil Jaroslav — Kleidermachergewerbe — II., Gabelberger-gasse 4.
 Gant Rosa — Handel mit Wäsche und Konfektionswaren — II., Rem-brandtstraße 33.
 Speier Regine — Großhandel mit Zuckerwaren und Konserven — II., Ausstellungsstraße 27.
 Rappaport Benjamin — Handelsagentur — II., Karmelitergasse 11.
 Kohn Ditto — Gemischtwarenhandel im Großen — III., Gärtner-gasse 1.

15. Dezember 1916.

Gewerbe-Unternehmungen.

Gaucar Marie — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe — III., Hohl-weggasse 38/47.
 Wotrabel Matthias — Kleinfuhrwerksgewerbe — III., Erbbergstraße 155.
 Herbst Leonhard — Handel mit Papier und Galanteriewaren — III., Landstraßer Hauptstraße 33.
 Koller Hermine — Markt- und Marktwarenhandel — III., Großmarkthalle.
 Hammerand Marie — Kleinfuhrwerksgewerbe — VIII., Florianigasse 8.
 Rosenbaum Eugenie — Handel mit Spiel- und Galanteriewaren — XVI., Thaliastraße 88.
 Hahn Emilie Rosalia — Betrieb einer elektrischen Wäscherolle — VIII., Sancthystraße 1.
 Gruber Karoline — Übernahme zum Chemischputzen — VIII., Koch-gasse 19.
 Gerlach Wilhelmine — Handelsagentur — VIII., Langgegasse 24.
 Mayer Gustav Franz — Handel mit Papier, Schreib- und Zeichen-requisiten — VII., Neustiftgasse 25.
 Klingl Siegmund — Konzession zum Betriebe des Buchhandels — I., Führiggasse 4.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Ehrentafel	57
Obmänner-Konferenz:	
Bericht der 59. Obmänner-Konferenz (7. November 1916)	58
Gemeinderats-Ausschuß:	
Bericht über die Sitzung des Gemeinderats-Ausschusses für die Ver-leihung des Heimatrechtes und Bürgerrechtes der Stadt Wien vom 4. Jänner 1917	68
Allgemeine Nachrichten:	
Donauregulierungs-Kommission	70
Feierliche Überreichung von Auszeichnungen im Rathaus	71
Ueberföhlung städtischer Ämter	72
Lebensmittelverkehr:	
Vorkennzeichmarkt vom 9. und 11. Jänner 1917	73
Pferdemarkt vom 9. Jänner 1917	74
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 9. Jänner 1917	74
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 10. Jänner 1917	74
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 11. Jänner 1917	74
Zug- und Stechviehmarkt vom 8. und 11. Jänner 1917	74
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 9. bis 11. Jänner 1917	75
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	75
Rundmachungen	75

Arbeiten und Lieferungen.

Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Beihelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1916.

Tag und Stunde	Ort (Bureau)	N.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
24. Jänner 10 Uhr	Abteilung VII (Mag.-Rat Wimmerer, Neues Rathaus, VI. Stiege 1. Stock	32	Neubau eines Hauptunratskanales in der Breitenseerstraße vom derzeitigen Vorkopfe nächst der Altebergengasse bis zur Unbenannten Straße XXI östlich des Wasserbehälters Breitensee sowie in dieser Straße und in der neuen Gasse südlich des Wasserbehälters Breitensee im XIII. Bezirke.	Erd- und Baumeisterarbeiten einschließlich der Lieferung der hydraulischen Bindemittel . .	22.074 K 29 h Vorbemerkung: Pläne, Profile, Kostenanschläge und Bedingungen sind im Stadtbauamte, Fach-Abteilung III (Neues Rathaus, Mezzanin), einzusehen.

1-3

M. B. N. XIII, 63.

Kundmachung.

(Jagdpatchschillingsverteilung pro 1916.)

Vom magistratischen Bezirksamte für den XIII. Bezirk als politischer Behörde I. Instanz wird im Sinne des § 23 des Gesetzes vom 8. Dezember 1902, L.-G.-Bl. Nr. 22/1903, bekanntgemacht, daß die Grundbesitzer im XIII. Wiener Gemeindebezirke die Auszahlung der Anteile am Jagdpatchschillinge für das abgelaufene Jahr 1916, welche auf sie nach der Größe ihres in das betreffende Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundbesitzes entfallen, unter Nachweis ihrer Ansprüche in der Zeit vom 1. Februar 1917 bis 1. März 1917 bei dem magistratischen Bezirksamte für den XIII. Bezirk verlangen können. Falls der

Anspruch innerhalb der bezeichneten Frist nicht geltend gemacht wird, verfällt der betreffende Betrag zugunsten der Gemeindekassa.

Magistratisches Bezirksamt für den XIII. Bezirk, Sietzing.

Wien, am 1. Jänner 1917.

Für den Bezirksamtsleiter:

Koniafowsky m. p.,

Magistratsrat.

1-1

G. Z. 5120/16.

Kundmachung.

(Karl Meißl-Stiftung.)

Aus der Karl Meißl-Stiftung für arme christliche Gewerbetreibende gelangen 1400 K in Teilbeträgen von 50 bis 100 K zur Verteilung.

Anspruchsberechtigt sind: Christliche Gewerbetreibende, welche seit mindestens vier Jahren im II. oder XX. Bezirke ihr Gewerbe ausüben und ohne Verschulden in Not geraten sind.

Die einmal mit welchem Betrage immer Beteiligten können erst nach Ablauf von vier Jahren wieder beteiligt werden.

Die Auswahl der zu Beteiligten steht der Bezirksvertretung Leopoldstadt zu.

Die mit einem Taufschein, Armutzeugnisse und dem Gewerbebeschein belegten Gesuche müssen bis spätestens 31. Jänner 1917 bei der Bezirksvorsteherung Leopoldstadt (II., Karmelitergasse 9, 2. Stock) eingebracht werden.

Auf nicht rechtzeitig eingebrachte oder nicht ordentlich belegte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Bezirksvertretung des II. Gemeindebezirkes.

Wien, am 30. Dezember 1916.

Der Bezirksvorsteher-Stellvertreter:

Holl.

3—3

M. Abt. XIII, 7452/16.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Stiftung

für Gymnasialschüler aus den ehemaligen Gemeinden Piesing und Penzing.

Verliehen wird: Ein Betrag von 189 K zur Anschaffung von Lehrmitteln.

Zur Bewerbung sind diesmal berufen: Dürftige Schüler an einem Gymnasium in Wien: a) deren Eltern, beziehungsweise Vorfahren zur Zeit der Einverleibung der ehemaligen Gemeinde Penzing in die Gemeinde Wien in der ersten Gemeinde heimatsberechtigt waren, in Ermanglung solcher aber b) deren Eltern Gemeindeangehörige von Wien sind und in dem Gebiete der ehemaligen Gemeinde Penzing ihren Wohnsitz haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Armut- oder Mittellosigkeitszeugnis, Impfzeugnis, Studienzeugnisse der beiden letzten Semester, Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, eventuell Nachweis über die Zuständigkeit der Eltern oder deren Vorfahren am 19. Dezember 1890 in Penzing, polizeiliche Meldezettel der Eltern.

Einreichsstelle: Gemeindebezirkskanzlei, XIII. Bezirk, Piesinger Kai 1.

Einreichungsfrist: Bis 31. Jänner 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. Dezember 1916.

3—3

M. Abt. XIII, 7479/16.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Johann Bögl'sche Stiftung.

Im Laufe eines jeden Jahres gelangen die verfügbaren Interessen der Johann Bögl'schen Stiftung zur Verleihung.

Die Auszahlung der Beträge ist an einen bestimmten Tag nicht gebunden und erfolgt die Zuwendung der Stiftung nach Maßgabe des Stiftungsertragnisses, so oft Bewerber vorhanden sind.

Zur Bewerbung sind berufen: Handels- und Gewerbetreibende, welche ohne ihr Verschulden in Notlage geraten sind.

Dieselben müssen jedoch österreichische Staatsbürger und in Wien wohnhaft sein und ihr Gewerbe noch betreiben.

Angehörige der deutschen Nation genießen bei sonst gleichen Verhältnissen den Anspruch auf Berücksichtigung vor anderen Bewerbern.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Gewerbebeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer und Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Die in solcher Weise belegten Gesuche können jederzeit in der Magistrats-Abteilung XIII überreicht werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, im Dezember 1916.

3—3

M. Abt. XIII, 7500/16.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Kaiser Franz Josef-Regierungsjubiläum-Stiftung

für ohne ihr Verschulden notleidend gewordene Gewerbetreibende.

Im Laufe eines jeden Jahres gelangen die verfügbaren Interessen zur Verteilung.

Zur Bewerbung sind berufen: Ohne ihr Verschulden in eine Notlage geratene Gewerbetreibende, welche in Wien wohnen und ihr Gewerbe noch betreiben.

Die Auszahlung der Beträge ist an einen bestimmten Tag nicht gebunden und erfolgt die Zuwendung der Stiftung nach Maßgabe des Stiftungsertragnisses, so oft Bewerber vorhanden sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfnachweis aus den letzten 6 Jahren, Gewerbebeschein oder Konzessions-Dekret und letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer.

Die in solcher Weise belegten Gesuche können jederzeit im Bureau des Herrn Bürgermeisters oder in der Einlaufsstelle der Magistrats-Abteilung XIII überreicht werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. Jänner 1917.

3—3

W. Abt. XIII, 7752/16.

Selbständiger Wirkungskreis.

Wilhelm und Magdalena Brandseph'sche Stiftungen

für bedürftige Verwandte, unheilbare Kranke und erwerbsunfähige Personen.

Gewährt werden: Einmalige oder dauernde Unterstützungen.
Zur Bewerbung sind berufen:

1. Arme oder unbemittelte Verwandte des Stifters, des am 6. April 1907 in Wien, II., Novaragasse 7, verstorbenen Herrn Johann Wilhelm Brandseph, Inspektors der österreicherischen Nordwestbahn i. P. und Realitätenbesizers, und seiner Gattin Magdalena, geb. Kleber, namentlich jene, welche von einer seiner Schwestern Marie Friederike Brandseph, verheh. Eichenhofer, und Marie Wilhelmine Brandseph, verheh. Vogler, oder von den Brüdern seiner Gattin Josef und Johann Kleber in direkter Linie abstammen.

2. Unheilbare Kranke, welche christlichen Glaubensbekenntnisses sind.

3. Arme oder mittellose erwerbsunfähige Personen, welche ohne eigenes Verschulden mittellos oder verarmt, christlichen Glaubensbekenntnisses und nach Wien zuständig sind.

Die Zuwendungen aus der Stiftung erfolgen nach Maßgabe des Stiftungsertragnisses.

Die Gesuche können jederzeit eingebracht werden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein oder Zuständigkeits-Dekret, Nachweis der unheilbaren Erkrankung oder der Erwerbsunfähigkeit und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Anspruchsberechtigte Verwandte haben den Grad ihrer Verwandtschaft und ihre Armut oder Mittellosigkeit nachzuweisen.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Dezember 1916. 2-3

W. Abt. XIII, 7813/16.

Selbständiger Wirkungskreis.

Theresia Rosenauer'sche Stiftung

für verschämte Arme in Wien.

Zur Verteilung gelangen: 480 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Verschämte Arme in Wien.
Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatsnachweis und Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Jänner 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Dezember 1916. 2-3

Schwestern Fröhlich-Stiftung

zur Unterstützung bedürftiger und hervorragender, schaffender Talente auf dem Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft.

Aus dieser Stiftung werden verliehen:

a) Stipendien an Künstler oder Gelehrte zur Vollendung ihrer Ausbildung oder zur Ausführung eines bestimmten Werkes, oder zur Veröffentlichung eines solchen oder im Falle plötzlich eintretender Arbeitsunfähigkeit.

b) Pensionen an Künstler oder Gelehrte, welche durch Alter, Krankheit oder Unglücksfälle in Mittellosigkeit geraten sind.

1. Diese Stiftung kann nur schaffenden Talenten auf dem Gebiete der Kunst verliehen werden; es sind also die Vertreter der sogenannten reproduzierenden Künste (Schauspieler, Rezitatoren, Sänger, Virtuosen z.), ebenso auch alle auf dem Gebiete der graphischen Kunst tätigen Talente, wenn sie nur reproduzieren, wie Kupferstecher, Lithographen, Xylographen z. ausgeschlossen.

2. Von wissenschaftlichen Werken kommen nur solche in Betracht, die zugleich schriftstellerische Arbeiten sind und außer dem fachwissenschaftlichen auch einen literarischen Wert haben.

Zur Erlangung eines Stipendiums muß der Bewerber in seinem an das Kuratorium zu richtenden Gesuche folgende Belege beibringen:

1. Tauf- oder Geburtschein,

2. Studien- oder Prüfungszeugnisse,

3. glaubwürdige Zeugnisse über wissenschaftliche oder künstlerische Leistungen,

4. behördliches Zeugnis über die Mittellosigkeit.

Mit dem Gesuche um eine Pension ist beizubringen:

1. Tauf- oder Geburtschein,

2. glaubwürdige Bescheinigung über die Krankheit oder den Unglücksfall, wodurch der Bewerber in Mittellosigkeit geraten ist.

3. Ausweise über die Verdienste des Bewerbers um Wissenschaft und Kunst.

Die vorschriftsmäßig belegten Gesuche samt eventuellen Kunstproben sind bis 1. März 1917 im Präsidialbureau des Wiener Gemeinderates, I., Rathaus, Lichtenfelsgasse 2, 1. Stock, zu überreichen, woselbst auch die Stiftungsstatuten behoben werden können.

Nicht entsprechend instruierte Gesuche werden nicht in Betracht gezogen.

Vom Kuratorium der Schwestern Fröhlich-Stiftung.
Wien, im Dezember 1916.

W. Abt. XIII, 7774/16.

Selbständiger Wirkungskreis.

Johann Anton Eckhart'sche Stiftung

für arbeitsunfähige Gewerblente.

Verliehen werden: 26 Stiftpätze zu je 63 K durch Verlosung.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien ansässige, durch Unglücksfälle verarmte, wegen Alters- oder Körpergebrecchen arbeitsunfähige Gewerblente, gleichviel ob Meister oder Gesellen,

ob Männer oder Weiber, die mit keiner oder keiner höheren Armenpfunde als 6 K 30 h monatlich beteuert sind.

Mündliche Ansuchen nimmt entgegen: Vom 1. bis einschließlich 15. Februar 1917 (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage) die Magistrats-Abteilung XIII (I., Rathaus, Felderstraße, IV. Stiege, 2. Stock) zwischen 10 und 12 Uhr vormittags.

Jeder Bewerber hat mitzubringen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, polizeilichen Meldezettel, Heimatschein, Armutzeugnis und armenärztliches Zeugnis über die Erwerbsunfähigkeit; Witwen auch den Totenschein des Gatten; Meister: Gewerbeschein (Konzessions-Dekret) oder Bestätigung der Gewerbezurücklegung; Gesellen: Arbeits(Wander)buch und Gesellen(Lehr)brief oder Freisprechungszeugnis.

Öffentliche Ziehung der Lose: Am 1. März 1917 um 10 Uhr vormittags im Rathause (Beratungszimmer des Gemeinderates, 1. Stock, Aufgang über Stiege VII). Die gezogenen

Nummern werden durch die „Wiener Zeitung“ und durch Anschlag an den Amtstafeln des Rathauses und der Armeninstitute veröffentlicht.

Die Stiftungsbeträge werden ausgezahlt: Von der städtischen Hauptkassa gegen Abgabe des Loses an Werktagen in der Zeit vom 16. bis einschließlich 31. März 1917. Die bis dahin nicht behobenen Beträge fallen an die Stiftung zurück.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. Dezember 1916.

Über Allerhöchste Ermächtigung Seiner kais. u. königl. Apostolischen Majestät

44. k. k. Staatslotterie für Zivilwohltätigkeitszwecke.

Diese Geldlotterie enthält 21.146 Gewinne in barem Gelde im Gesamtbetrage von 625.000 Kronen.

Der Haupttreffer beträgt: **200.000** Kronen.

Die Ziehung erfolgt öffentlich in Wien am 22. Februar 1917.

Ein Los kostet 4 Kronen.

Lose sind bei der Abteilung für Wohltätigkeitslotterien in Wien, III., Vorderer Zellamtsstrasse 5, bei der kgl. ung. Lottogefälls-Direktion in Budapest, IX., Hauptzollamtsgebäude, in Lotto-Kollekturen, Tabak-Tränken, bei Steiner-, Post- und Eisenbahnämtern, in Wechselstuben etc. zu bekommen; Spielpläne für Loskäufer gratis.

Die Lose werden portofrei zugesendet.

Von der k. k. General-Direktion der Staatslotterien (Abteilung für Wohltätigkeitslotterien).

„Austria“ Petroleumindustrie A. G.

Wien, I., Renngasse 6

Telephone:

15.840, 18.280,
22.760, 22.862,
23.414

Petroleum, Paraffin, Auto-Benzin,
Motoren-Benzin, Lösungs-Benzin,
Schmier-Öle, Gas-Öle, Diesel-
motoren-Treiböl, Heizöl, Asphalt,
Koks.

Telegramme:

Senkero
Wien

Zentral-Verkaufsbureau für die Erzeugnisse der Raffinerien in:
Trzebinia, Drohobycz („Austria“), Mährisch-
Schönberg und Peczenizyn.

A. HERZMANSKY

Wien VII. Mariahilferstrasse 26
Stiftgasse 1, 3, 5, 7 W I E N VII.

Zur kulanten Besorgung
aller im
KURSBLATTE
notierten
Effekten und Valuten
bestens empfohlen.

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera

Gegründet 1832.

W I E N

I. Bezirk,
Stephansplatz Nr. 11.
Parterre.



Schutzmarke für
Alpacca-Silber I.



Schutzmarke für
Alpacca-Silber I.

BERNDORFER ALPACCA-SILBER- Essbestecke u. Tafelgeräte

zeichnen sich aus durch
Formenschönheit und
gediegene Ausführung.
Preislisten kostenlos.

Berndorfer Metallwarenfabrik Arthur Krupp A. G.
Berndorf, Nied.-Österr.

Niederlagen in Wien: I., Wollzeile 12, I., Graben 12, VI., Mariahilferstrasse 19/21

Seidenstoffe, Samt, Plüsch, Wollstoffe, Waschkleiderstoffe,
Bänder, Aufputz, Spitzen, Stickereien. — Fertige Damen-
kleider, Blusen, Mäntel, Jacken, Hauskleider, Unterröcke,
Teppiche, Vorhänge, Decken. — Fertige Wäsche, Tisch-
zeuge, Hand-, Wisch- und Taschentücher, Strümpfe, Socken,
Handschuhe, Reisekoffer, Reisekörbe, Schirme, Lederwaren.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 5.

Dienstag den 16. Jänner 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1, Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.

Gemeinderat.

Stenographischer Bericht

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **12. Jänner 1917**, unter dem Voritze des Bürgermeisters Dr. Richard Weiskirchner und des Vizebürgermeisters Heinrich Hierhammer.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ich konstatiere die Beschlußfähigkeit des Wiener Gemeinderates und erkläre die heutige Sitzung für eröffnet.

1. Entschuldigt sind die Herren Gem.-Räte Leitner, Rupprecht, Solterer, Solz und Hofmann.

2. Meine sehr geehrten Herren!

Wir haben wieder den Verlust eines unserer Kollegen zu beklagen. (Die Versammlung erhebt sich.) Am 21. Dezember 1916 ist Gemeinderat und Stadtrat Josef Götz nach längerer schwerer Krankheit im 78. Lebensjahre gestorben.

Götz wurde vom 2. Wahlkörper des XII. Gemeindebezirkes zum erstenmale im Jahre 1895 in den Wiener Gemeinderat entsendet, wurde nach der Auflösung desselben im Jahre 1895 und 1896 neuerlich in diese Körperschaft gewählt und gehörte derselben seither ununterbrochen an. Er zählte somit zu den ältesten Mitgliedern des Gemeinderates. Seit April 1914 Mitglied des Stadtrates, war Götz auch in verschiedenen gemeinderätlichen Kommissionen und Ausschüssen tätig.

Gem.-Rat Götz hat sich stets in eifriger und hingebungs-voller Weise dem öffentlichen Leben gewidmet und ist trotz seines

hohen Alters bis an sein Lebensende den schweren Verpflichtungen der von ihm bekleideten Funktionen gerecht geworden.

Möge unser verstorbener Kollege nunmehr die ewige Ruhe finden; wir aber wollen sein Andenken stets in Ehren halten!

Ich habe namens der Gemeinde Wien der Tochter des Verewigten das Beileid ausgedrückt und an der Bahre des Verstorbenen einen Kranz niederlegen lassen.

Die Herren haben sich zum Zeichen der Trauer von den Sitzen erhoben und werden gestatten, daß ich dieses Zeichen der Pietät dem Protokolle der heutigen Sitzung einverleibe.

3. Mit Bezug auf eine vom Herrn Gem.-Rat Hohenfinner in einer der letzten Sitzungen eingebrachte Interpellation habe ich mich an das Ernährungsamt gewendet und von demselben die Mitteilung erhalten, daß der Entwurf einer Verordnung in Beratung steht, mit welcher der Verkehr mit Ersatzmitteln für Nahrungs- und Genußmittel geregelt werden soll.

4. Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 28. Juni 1916 für internierte Wiener Soldaten in Beresowka (Transbaikal) den Betrag von 3000 K bewilligt und dieser Betrag wurde an den Präsidenten des Fürsorge-Komitees des österreichischen Roten Kreuzes für Kriegsgefangene Erzellenz Freiherrn v. Slatin mit dem Ersuchen um Weiterbeförderung übersendet.

Über eine an diese Fürsorgestelle von mir gestellte Anfrage, ob der Betrag am Bestimmungsorte eingelangt sei, teilt mir Se. Erzellenz Freiherr v. Slatin folgendes mit (liest):

„Wir haben vor einigen Tagen beim russischen Roten Kreuz telegraphisch angefragt, wann dieses die ihm übersandten, von der Spende des Gemeinderates stammenden 1000 Rubel für Hauptmann Wymetal in Beresowka an das Lager ab-gesandt hat und haben daraufhin das nachstehend übersetzte Telegramm erhalten:

„Auf Ihr Telegramm 19. Dezember teilen wir mit, daß wir Brief vom 7. September mit 1000 Rubel für W y m e t a l erst am 22. Dezember durch Zentral-Auskunftsbureau erhalten haben. Summe wird sofort expediert werden.“

Fürsorge-Komitee Gabiello.“

Wir bedauern die Verspätung sehr, an welcher jedoch einzig und allein das russische Rote Kreuz schuld ist.“ (Rufe: Hört! Hört!)

Ich bitte, in dieser Angelegenheit für die weitestgehende Publikation zu sorgen, nachdem mir schon von einer Reihe von Angehörigen der dort internierten Wiener immer gesagt wurde, daß sie die Spenden des Gemeinderates nicht erhalten haben. Hoffentlich haben sie sie jetzt endlich erhalten.

5. Das Präsidial-Bureau hat mir den Geschäftsausweis des Wiener Gemeinderates und Stadtrates pro 1916 vorgelegt.

Es fanden öffentliche Sitzungen des Gemeinderates 21, vertrauliche Sitzungen 14 statt.

Dem Gemeinderate wurden 644 Geschäftsstücke zur Beratung zugewiesen, von welchen 385 in öffentlicher Sitzung und 259 in vertraulicher Sitzung erledigt wurden.

Anfragen, Beantwortungen und sonstige Mitteilungen seitens des Vorsitzenden fanden 114 statt.

Anfragen wurden 72 gestellt und 42 Anträge eingebracht. Ebenso wurde ein Bericht über die Tätigkeit des Wiener Stadtrates vorgelegt. Die Herren werden erlauben, daß ich diese Statistik vollinhaltlich im heutigen Protokolle veröffentliche.

[Der Ausweis über die Tätigkeit des Stadtrates lautet:

Im Einreichungs-Protokolle des Präsidial-Bureaus der Stadt Wien sind im Jahre 1916 12.432 Geschäftsstücke sowie 6954 Eingaben eingelaufen, von welchen 10.912 Geschäftsstücke der Erledigung zugeführt wurden; darunter befanden sich 9180 Geschäftsstücke, welche in 59 Sitzungen des Stadtrates erledigt wurden.

Obmänner-Konferenzen, Ausschuß- und Komitee-Sitzungen, Lokal-Kommissionen und sonstige Verhandlungen, bei welchen Mitglieder des Gemeinderates und Stadtrates intervenierten, fanden 466 statt.

Im Präsidium sind im Jahre 1916 an Spenden für die Armen Wiens, Obdachlose, arme Schulkinder zc. 72 170 K eingelangt.

Diese Beträge wurden den betreffenden humanitären Zwecken und Stiftungen zugeführt.

Für die städtischen Sammlungen wurden wertvolle Bilder- und Bücherwerke und Gegenstände gewidmet.]

6. Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben zur Anschaffung von Brennmaterial für die Armen der Stadt Wien den Betrag von 12.000 K aus Allerhöchsten Privatmitteln allergnädigst zu spenden geruht.

Der Gemeinderat spricht für diese Spende den ehrfurchtsvollsten Dank aus.

7. Durchlaucht Fürst Emanuel Collalto et San Salvatore spendete in hochherziger Weise den Betrag von 6000 K zur Beteiligung von durch den Krieg in Not und

Elend geratenen Familien des Wiener Stadtgebietes für Weihnachten.

Ich habe veranlaßt, daß dieser Betrag im Sinne des hochherzigen Spenders zur Weihnachtszeit zur Verteilung gelangte.

Die Firma Gebrüder Gutmann spendete zur Beschaffung von Brennmaterial an Arme der Stadt Wien einen Betrag von 20.000 K.

Ein Ungenanntseinwollender widmete den Betrag von 2500 K für die Armen der Stadt Wien.

Eine Ungenanntseinwollende spendete für die Armen des I. Wiener Gemeindebezirkes den Betrag von 1000 K.

Die verstorbene Stadtratswitwe Therese Straßer hat letztwillig für Arme des XX. Bezirkes den Betrag von 1000 K vermacht.

Herr Viktor Mautner Ritter v. Markhof spendete 500 K für Arme des III. Wiener Gemeindebezirkes.

Herr k. k. Baurat Karl Stiegler spendete aus Anlaß des Weihnachtsfestes einen Betrag von 300 K für Arme des VII. Bezirkes.

Ein Ungenanntseinwollender spendete anlässlich seiner Ziviltrauung einen Betrag von 300 K für die Armen Wiens.

Ein Ungenanntseinwollender spendete 200 K für die Armen Wiens.

Der Verein „Kinderliebe“, VII., Siebensterngasse 48, hat einen Betrag von 200 K für die Aktion „Frühstück für arme Schulkinder“ gespendet.

Gem.-Rat Wilhelm Nischorn spendete aus Anlaß seiner Beerdigung zum Bürger der Stadt Wien mit Nachsicht der Taxen für die Armen Wiens den Betrag von 200 K.

Die Firma Max Springer, XIV., Prinz-Karl-Gasse 17, spendete für Zwecke der Beteiligung armer Schulkinder den Betrag von 200 K.

Herr Ernst Schwarz, Fleischelcher, XVII., Hernolser Hauptstraße 53, widmete 40 K zur Anschaffung von Schuhen für arme Schulkinder.

Ein Ungenanntseinwollender widmete anlässlich seiner Ziviltrauung den Betrag von 20 K für die Armen Wiens.

Für die städtischen Sammlungen haben gespendet:

Seine Durchlaucht der regierende Fürst Johann von und zu Liechtenstein hat den Städtischen Sammlungen ein Ölgemälde (Selbstbildnis) von Aristides Dekonomo zu spenden geruht.

Für das historische Museum der Stadt Wien spendete die Direktion des k. u. k. Kriegsarchivs in Wien eine auf photographischem Wege optisch richtiggestellte Reproduktion eines in der Kirche zu Opatów (k. u. k. Militär-General-Gouvernement Lublin) aufgefundenen Freskogemäldes, darstellend den Entsatz von Wien im Jahre 1683.

Für die Kinderpflegeanstalt der Stadt Wien haben gespendet:

Firma Josef Janaschek, III., Großmarkthalle, ein Faß Apfel.

Firma Moriz Esterl, IX., Mariannengasse 2, 50 K.
Frau Meta Blum, XIII., Stechhovengasse 7, Bäckerei im Werte von zirka 100 K.

Ich spreche namens des Wiener Gemeinderates für alle diese Spenden den verbindlichsten Dank aus.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

S. Interpellation des Gem.-Rates Neumann:

Die Übelstände auf der Straßenbahnlinie Mariahilf—Seltersplatz—Simmering sind immer wieder Gegenstand berechtigter Klagen und alle Wünsche auf deren Behebung, die teils im Gemeinderate erhoben wurden, teils dem Herrn Direktor Spängler mitgeteilt wurden, verhallen wirkungslos. Trotzdem richten wir neuerlich an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

- Ist derselbe geneigt, den Versuch zu unternehmen, den Direktor Spängler zu überzeugen, daß dem Standal, der sich bei der Beförderung der Arbeiter zu ihrem Arbeitsorte in den Frühstunden auf der 6er-Linie anlässlich des Umsteigens auf die 7er-Linie abspielt, doch endlich einmal ein Ende gemacht werden muß?
- Ist der Herr Bürgermeister geneigt, den Direktor Spängler zu veranlassen, eine Erklärung abzugeben, warum er so hartnäckig einer Verbesserung des Verkehrs auf dieser Strecke Widerstand leistet?
- Ist der Herr Bürgermeister geneigt, den Direktor Spängler aufmerksam zu machen, daß es in seinem Bestreben gelegen ist, die rasche Beförderung der Arbeiter von ihren entfernt liegenden Wohnstätten zu den Arbeitsstätten herbeizuführen und daher der beharrliche Widerstand des Direktors gegen seine — des Bürgermeisters — Bestrebungen gerichtet ist?

Bürgermeister: Die Verkehrsschwierigkeiten auf der Linie 7 sind mir seit langem bekannt. Ich habe verschiedene Beschwerden in dieser Richtung entgegengenommen, aber, meine sehr geehrten Herren, eigentlich unterscheiden sich die Beschwerden bezüglich der Linie 7 nicht viel von den Schwierigkeiten, die auf vielen anderen Linien des Straßenbahnnetzes ebenso bestehen. (Rufe: Sehr richtig!)

Um ein Äußerstes zu tun, verkehren über meinen Auftrag seit zwei Tagen dort Züge mit zwei Anhängewagen. Auch die auf der Linie 7 verkehrenden Wagen wurden um die Hälfte vermehrt. Aber mehr zu tun ist, wie wir Herr Direktor Spängler berichtet, wegen Waggonmangels unmöglich und es werden mir die Herren erlauben, daß ich jetzt von der Einzelbeschwerde etwas weiteren Ausblick halte und überhaupt die Situation unseres Straßenbahnwesens etwas beleuchte. (Rufe: Hört! Hört!)

Die allgemeine Verkehrsnot bei unserer Straßenbahn nimmt täglich zu, obwohl das Verkehrsbedürfnis täglich — wie den Herren bekannt ist — stärker wird. Dabei wird die Zahl der zur Verfügung stehenden Wagen täglich weniger.

Wir haben bereits nahezu 200 Motowagen in den Remisen stehen, welche nicht repariert werden können, weil einerseits das Material fehlt, andererseits nicht genügend qualifizierte Arbeiter da sind, die diese Restaurierungs- und Reparaturarbeiten besorgen könnten. (Rufe: Hört! Hört!) Sie dürfen nicht übersehen, daß die Waggons wegen der Überfüllung und anderer Kriegsfolgen täglich mehr betriebsuntauglich werden und daß sie nur mit größter Mühe wieder instand gesetzt werden konnten.

Der Straßenbahn-Direktor hat mir vor kurzer Zeit einen Bericht vorgelegt, welcher dahin zielt, daß wir, so leid es mir persönlich tut, und so leid es gewiß auch allen Herren Kollegen tun wird, tatsächlich eine Betriebsreduzierung werden vornehmen müssen, sonst erleben wir eines Tages eine Katastrophe, welche den Verkehr überhaupt bedroht.

In dieser Beziehung werde ich Ihnen Vorschläge machen müssen, wie wir den Verkehr bewältigen und mit weniger Wagen auskommen können.

Es wird notwendig sein, daß eine Reihe von Haltestellen, die nicht unbedingt für den Verkehr notwendig sind, reduziert werden, um dadurch die Maschinen zu schonen. Wir werden gewisse Linien, welche ein nicht so dringendes Verkehrsbedürfnis beinhalten, mit längeren Intervallen verkehren lassen oder unter Umständen gänzlich auflassen müssen. Um aber speziell bezüglich der Linie, welche Herr Kollege Neumann erwähnt hat, in anderer Weise entgegenzukommen, habe ich Herrn Direktor Spängler beauftragt, daß er mit den industriellen Firmen, deren Arbeiter auf dieser Linie in der Früh verkehren, Verhandlungen pflegt, welche dahin zielen, ob ein schichtweiser Eintritt in die Arbeit möglich wäre, so daß von zehn zu zehn Minuten der Eintritt in die Arbeit erfolgt und auf diese Weise der Ansturm gerade zu bestimmten Minuten wenigstens aufgehoben wird. Vielleicht läßt sich auf diese Weise den wirklich berechtigten Beschwerden begegnen, aber im großen und ganzen muß ich schon sagen, es bleibt nichts übrig, als an die Einsicht und das Verständnis der Wiener Bevölkerung zu appellieren, daß auch die Straßenbahn unter den Kriegsfolgen leidet, daß sie infolge des Mangels anderer Verkehrsmittel ungeheuer in Anspruch genommen wird und sich so diese Mißstände zeitigen, welche dem Publikum Anlaß zu Beschwerden geben.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

U. Anfrage des Gem.-Rates Körber:

Gegenwärtig hat man sehr häufig Gelegenheit zu bemerken, daß das Publikum auf den Straßenbahnwagen zumeist die hintere Plattform besetzt. Dadurch bildet sich ein natürliches Hindernis für alle diejenigen, welche in die Wagen aufsteigen oder diejenigen, welche dieselben verlassen wollen.

Die nächste Folge dieses Umstandes ist eine verhinderte Abfahrt der Wagen, so daß nach und nach ganz bedeutende Verzögerungen im Verkehre stattfinden. Im Ersuchen des Fahrpersonales, die Plätze im Innern des Wagens aufzusuchen, wird leider vom Publikum meist nicht entsprochen.

Ich erlaube mir daher an Sr. Exzellenz die Anfrage zu stellen:

Ist Sr. Exzellenz der Herr Bürgermeister geneigt, hinsichtlich der angeführten Umstände anzuordnen, daß die Straßenbahn-Direktion veranlaßt wird, im Wageninnern der Straßenbahn an geeigneter Stelle das Publikum aufmerksam zu machen und auf die angeführten Übelstände hinzuweisen, insbesondere aber dasselbe zu ersuchen, in erster Linie die Plätze im Wageninnern einzunehmen. Ebenso wäre es wünschenswert, im Wege der Presse einen diesbezüglichen Aufruf an das fahrende Publikum ergehen zu lassen.

Bürgermeister: Meine sehr geehrten Herren! Teilweise gehört auch diese Interpellation in die Kategorie jener Beschwerden, welche ich schon früher berührt habe. Der vom Herrn Interpellanten gerügte Übelstand ist tatsächlich vorhanden und entsprechend der bestehenden Vorschrift fordern die meisten Schaffner und Schaffnerinnen unermüdlich das Publikum auf, die Plätze auf der hinteren Plattform erst zuletzt zu besetzen. Diese Aufforderungen bleiben zumeist gänzlich erfolglos. (Rufe: So ist es!)

Der Nachteil der Verstopfung der hinteren Plattform ist für die rasche Zugabfertigung und den Verkehr außerordentlich hinderlich. Das wird aber von den Fahrgästen zu ihrem eigenen Nachteil unterschätzt. Auch müssen Fahrgäste auf den Haltestellen oft zurückbleiben, obwohl im Mittelraume des Waggons oder auf der vorderen Plattform noch genügend Platz vorhanden ist.

Bei Waggonen mit verglasten Plattformen sind eigene Tafeln angebracht, aber glauben Sie, meine Herren, daß das etwas nützt? Das nützt auch nichts. Ich möchte von hier aus an das fahrende Publikum den allgemeinen Appell richten, sich endlich diesen gegebenen Vorschriften zu fügen, damit jede einzelne Person ihren Teil dazu beiträgt, damit der Straßenbahnverkehr leicht abgewickelt werden kann und damit durch die Willigkeit des fahrenden Publikums in der Befolgung der Vorschriften die Straßenbahn unterstützt werde. (Allgemeine Zustimmung.)

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

10. Interpellation des Gem.-Rates Neumann und Genossen:

Wir richten an den Herrn Bürgermeister die Frage:

1. Ist dem Herr Bürgermeister bekannt, daß die Verköstigung in den Versorgungshäusern nicht mehr genügt, um die Pflöglinge vor Hunger zu schützen?

2. Will der Herr Bürgermeister prüfen, ob die Brotportionen bei dem kargen Mittagessen, welches nach der Kriegsspeiseordnung verabsolgt wird, ausreichen, um den Hunger der Pflöglinge zu stillen?

3. Glaubt der Herr Bürgermeister, daß alte, gebrechliche Menschen vier fleischlose Tage in der Woche vertragen können?

4. Glaubt der Herr Bürgermeister nicht, daß es Pflicht sei, eine größere Sorgfalt für das Wohl der bedauerwerten Menschen an den Tag zu legen, die im späten Alter in einem städtischen Versorgungshaus Zuflucht nehmen müssen, als bisher?

Bürgermeister: In erster Linie hat der anfragende Herr Gemeinderat selber mich aufgefordert, zuerst zu prüfen, ich werde diese Prüfung auch vornehmen, aber nachdem ich heute zwischen der Überreichung der Interpellation und der Beantwortung noch nicht prüfen konnte, will ich mich darauf beschränken, mitzuteilen, was hier aktenmäßig niedergelegt ist. Es ist klar, daß dasjenige, was in jeder Haushaltung sich als wichtig erwiesen hat, vollständig auch auf die Anstalten der Gemeinde Wien Anwendung finden muß.

Die Veränderungen des Speisezettels bestehen darin, daß anstatt zwei fleischloser Tage wie in Friedenszeiten jetzt deren vier eingeführt sind und daß bei jenen Nahrungsmitteln, deren Verbrauch gesetzlich beschränkt ist, nämlich Mehl, Brot, Fett, Kaffee, Zucker, die gesetzliche Verbrauchsgrenze eingehalten wird. Auch andere Nahrungsmittel, die der Allgemeinheit in ungenügender Menge zur Verfügung stehen, werden tunlichst durch solche ersetzt, die eher zu beschaffen sind.

Stets wird aber darauf geachtet — und das hebt der Magistrats-Referent besonders hervor — daß den Pflöglingen Nahrung in genügender Menge geboten wird. Zu diesem Zwecke wird den Pflöglingen als Ersatz für jene Nahrungsmittel, die ganz oder teilweise ausfallen mußten, eine gegenüber normalen Verhältnissen größere Menge anderer Nahrungsmittel verabreicht.

Der Anregung des Herrn Interpellanten, den Pflöglingen mehr Brot als bisher zu verabreichen, kann leider nicht entsprochen werden, ohne gleichzeitig die zum Verlocken zur Verfügung stehende Mehlmenge empfindlich zu schmälern, das steht natürlich mit den vorhandenen Mehlmengen im Zusammenhang.

Meine Herren! Ich habe mir den Speisezettel aus den verschiedenen Anstalten kommen lassen. (Zwischenrufe.)

Ich greife irgendeinen Speisezettel heraus und werde das Wochenrepertoire der ersten Jännerwoche vorlesen (liest):

„Montag: Einbrennsuppe, Sauerkraut mit Erdäpfeln;

Dienstag: Erdäpfelsuppe, Rindfleisch mit eingebrannten Bohnen;

Mittwoch: Bohnensuppe, Ritscher.

Donnerstag: Kollgerstelsuppe, Rindfleisch mit Kohl;

Freitag: Einmachsuppe, saure Rübren mit Erdäpfeln;

Samstag (Feiertag): Gemüsesuppe, Rindfleisch mit Erdäpfelsalat;

Sonntag: Erdäpfelsuppe, Rindfleisch mit Majoranerdäpfeln.“

So könnte ich denn die Sache fortsetzen. (Zwischenrufe.)

Ich möchte nur bemerken, daß alle jene, welchen die geschlossene Armenpflege zuteil wird, zumindest der Sorge, wo sie ihr Obdach finden, und der Sorge, wie sie die Nahrungsmittel beschaffen, überhoben sind. Die Leute stehen in der Früh auf und bekommen ihren Kaffee, sie bekommen zu Mittag und am Abend ihre Nahrungsmittel.

Ich werde gewiß aber auch noch amtlich konstatieren, ob das, was die Gemeinde, mit Rücksicht auf die in der Kriegszeit gebotenen Beschränkungen den Pflöglingen bietet, tatsächlich zur Ernährung hinreicht oder nicht. Ich bin überzeugt, daß es hinreicht, wenn auch die Pflöglinge, sowie die ganze übrige Bevölkerung unter dem Kriege zu leiden haben.

Das eine will wohl weder Kollege Neumann, noch irgendeiner von uns, daß den armen Pflöglingen der Stadt irgendein Abbruch geschieht. (Lebhafter Beifall.)

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

11. Interpellation des Gem.-Rates Steiner und Genossen:

Allgemein und immer dringlicher führen Schuhmacher und Lederhändler darüber Beschwerde, daß für den Zivilbedarf zumeist minderwertiges Leder in unzulänglichen Mengen abgegeben wird, was die Einschränkung ihrer Erwerbstätigkeit, oft sogar die gänzliche Betriebseinstellung und für zahlreiche Branchen Angehörige die ärgste wirtschaftliche Bedrängnis zur Folge hat.

Allgemein sind auch die Klagen über das unheimliche Ansteigen der Schuhpreise. In Schuh-Niederlagen werden für ein Paar Straßenschuhe bereits mehr als 85 K verlangt.

Die herrschenden Preise machen es Familien selbst des lauffräftigeren Mittelstandes unmöglich, sich mit dem notwendigen Schuhwerk zu versehen. Breite Schichten der Stadtbevölkerung sind daher in ihrer Gesundheit und in ihrem wirtschaftlichen Bestande schwer bedroht.

Die Beschaffung von Schuhleder ist gegenwärtig noch viel schwieriger als selbst vor kurzer Zeit. Sämtliches Sohlenleder und auch die meisten Arten von Oberleder (eine Ausnahme bilden Chevreaulleder und chromgegerbtes Kalbleder, die noch im freien Verkehr zu haben sind), sind von der Militärbehörde beschlagnahmt und werden für anderen Bedarf nur dann freigegeben, wenn sie „freigestempelt“ sind, d. h. wenn die militärische Übernahmestelle sie als zum militärischen Gebrauch nicht geeignet erklärte.

In der letzten Zeit wurden nun immer weniger Waren freigestempelt, weil die Militärbehörde auch mindere Qualitäten, die bis vor kurzem zurückgewiesen wurden, zu Reparaturen verwendet. In Betracht kommen ferner die Lederabfälle aus den für den Militärbedarf arbeitenden Betrieben. Auch von diesen Abfällen, die für den Zivilbedarf vielfach brauchbar sind, wird jetzt ein Teil zu Reparaturen für Militärzwecke verwendet. Daraus ergibt sich, daß die für den Zivilbedarf vorhandenen Ledermengen immer weniger werden.

All diese Zustände erheischen eine schnelle Abhilfe.

In der vorigen Woche hat eine Abordnung des Bundes der deutschen Städte Österreichs bei Sr. Erzellenz dem Herrn Handelsminister Dr. Urban vorgeschrieben, um für die Versorgung der Bevölkerung mit dem unbedingt erforderlichen Schuhleder eine tatkräftige Unterstützung der k. k. Regierung zu erbitten.

Es wurde an Sr. Erzellenz die Bitte gerichtet, über die Gebahrung und über die Verwendung des Reingewinnes der Leder- und Häute-Zentralen einen Bericht abzuverlangen, um die in der Bevölkerung aufgetauchten Bedenken zu zerstreuen.

Es wird daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage gestellt:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt:

1. Schritte zu unternehmen, um für die Zivilbevölkerung die Versorgung mit Leder und Schuhwerk erträglich zu gestalten?
2. Bei der k. k. Regierung nachdrücklichst dahin zu wirken, daß über die Gebarung und Verwendung des Reingewinnes der obgenannten Zentralen Mitteilungen in die Öffentlichkeit gelangen?

Bürgermeister: Die Interpellation betrifft eine ungemein wichtige und für die Bevölkerung einschneidende Frage. Ich habe mich bemüht, bis zur heutigen Sitzung das Material zu sammeln, bin damit aber nicht fertig geworden und werde mir mit Rücksicht auf die besondere Wichtigkeit dieser Interpellation erlauben, dieselbe in der nächsten Sitzung ausführlich zu beantworten.

12. Ich möchte mir aber erlauben, den geehrten Herren noch einen Bericht vorzulegen. Ich halte es nämlich für notwendig, daß von dieser Stelle aus, die ich heute einnehme, die Bevölkerung über gewisse Tatsachen wahrheitsgetreu aufgeklärt wird und so erlaube ich mir, Ihnen über die Kartoffelversorgung einen wahrheitsgetreuen Bericht zu unterbreiten (liest):

„Während nach vorübergehenden Störungen in den Kartoffelzufuhren nach Wien im Laufe des Monats November der Einlauf in der ersten Hälfte Dezember sich derart gestaltete, daß nicht nur die Märkte entsprechend beschrift, die sonstigen Anforderungen der Verbraucher-Vereinigungen, Spindler etc. befriedigt werden konnten, sondern auch der Lagerbestand in den Mieten eine weitere Zunahme erfuhr und in den sonstigen Lagern der Gemeinde Vorräte von 200 bis 300 Waggons angesammelt werden konnten, änderte sich von Mitte Dezember an die Lage vollständig. Die Zufuhren wurden immer spärlicher und betrug von den Weihnachtsfeiertagen an oft nur einige wenige Bahnwagen; an einigen Tagen setzten sie gänzlich aus. Seit 1. Jänner 1917 bis einschließlich 11. Jänner, das ist also in einem Zeitraum von 11 Tagen, beziffert sich der Gesamteinlauf mit 19 Bahnwagen. (Rufe: Hört!) Der tägliche Bedarf ist bekanntlich 70 Waggons. (Rufe: Hört!)

Diese Verhältnisse machten es nötig, die ohnehin nicht bedeutenden Lagerbestände der Gemeinde zur Versorgung heranzuziehen und auch an die Öffnung der Kartoffelmieten zu schreiten, obwohl die Heranziehung der Vorräte aus den Mieten erst für einen weitaus späteren Zeitraum in Aussicht genommen war.

Da die Lagervorräte bald aufgezehrt waren und die Förderung der Kartoffeln aus den Mieten aus technischen Gründen und mit Rücksicht auf die ungünstigen Witterungsverhältnisse in den letzten Tagen nicht mehr wie 10 bis 15 Waggons umfaßte, konnten leider in den letzten Tagen die Märkte nicht mehr entsprechend beschrift, geschweige denn den sonstigen drängenden Anforderungen Rechnung getragen werden.

Es besteht die Hoffnung, daß binnen kurzem eine Besserung der Verhältnisse eintreten wird, indem über wiederholte Interventionen die Regierung durch Se. Exzellenz Herrn Minister Generalmajor Höfer die Zusage gab, daß einerseits die Zufuhren aus Böhmen wieder in ausgiebigerem Maße einsetzen, andererseits auch Zuschüsse aus Galizien stattfinden werden.

Weiters wird die Regierung mit allem Nachdrucke dahin wirken, daß eine größere Anzahl von Bahnwagen aus russisch-Polen der Gemeinde Wien zur Verfügung gestellt werde.“ (Rufe:

Bravo!) Ich bitte, mit Ihrem Beifall zurückzuhalten, bis ich das alles greifbar in Wien habe.

„Die oben erwähnten ungünstigen Verhältnisse auf dem Gebiete der Kartoffelversorgung veranlaßte die Gemeindeverwaltung, bereits im Laufe dieser Woche mit der Ausgabe deutscher Kohlrüben (auch Brucken genannt), die der Gemeinde von der Regierung im Wege der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt zur Verfügung gestellt wurden, als Ersatz für Kartoffeln zu beginnen. Die erste Abgabe auf den Märkten fand am 11. Jänner statt und ist vorläufig in Aussicht genommen, dieses Gemüse an Diensttagen und Donnerstagen jeder Woche an die Märkte abzugeben.“

Ich bitte, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

13. Ferner habe ich die Mitteilung zu machen, daß das auf der heutigen Tagesordnung stehende Referat Post Nr. 14, P. Z. 12158, betreffend Verkauf eines Bürgerhospitalfondsgrundes in Unter-Meidling im XII. Bezirke an das k. k. Arar als Bauplatz für ein Realschulgebäude, abgesetzt wird, weil nach meiner Meinung noch weitere Verhandlungen in diesem Gegenstande notwendig sind.

Wir schreiten nunmehr zur Erledigung der heutigen Tagesordnung.

Ich bitte Herrn Gem.-Rat Baron, sein Referat zu erstatten.

14. Referent Gem.-Rat Baron: Zahl 12012, Post 2. Schlußrechnung über den Bau des Volksgasthauses „Krapfenwaldl“.

Ich habe Ihnen heute zur Kenntnis zu bringen, daß bei diesem Bau eine Ersparung von rund 10.000 K erzielt wurde, gewiß ein seltener Fall. Ich bitte, das gütigst zur Kenntnis zu nehmen.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wird eine Einwendung erhoben? Es ist nicht der Fall. Der Antrag des Herrn Referenten ist angenommen.

Beschluß: Die Schlußrechnung über den Bau des Volksgasthauses „Krapfenwaldl“, laut welcher gegenüber der genehmigten Baukostensumme von 358 671 K 57 h tatsächlich insgesamt 348.766 K 56 h ausgelegt wurden, mithin eine Ersparung von 9905 K 01 h erzielt wurde, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister: Die Schriftführer konstatieren, daß mehr als 100 Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind. Ich bitte Herrn Kollegen Hermann, sein Referat zu erstatten.

15. Referent Gem.-Rat Hermann: Zahl 199, Post 12. Edmund Kallich um neuerliche Fristerstreckung bezüglich Verbauung der Baustelle Einl.-Z. 1778 Alsergrund im IX. Bezirke. In Anbetracht der durch die Kriegslage hervorgerufenen schwierigen Verhältnisse soll dem Herrn Edmund Kallich die Frist zur Verbauung der Liegenschaft Einl.-Z. 1778, des Grundbuches Alsergrund bis 24. Jänner 1918, unter der Bedingung erstreckt werden, daß die zur Sicherstellung der Verbauungsverpflichtung erlegte Kaution von 4000 K auch weiterhin haftet. Ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister: Wünscht einer der Herren das Wort? Es ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschlacht.) Der Stadtrats-Antrag ist mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluß: In Anbetracht der durch die andauernde Kriegslage hervorgerufenen schwierigen Verhältnisse im Baugewerbe wird dem Herrn Edmund Kallich über sein Ansuchen die Frist zur Verbauung der Liegenschaft Einl.=B. 1778 des Grundbuches Allsergrund neuerlich um ein Jahr, das ist bis 24. Jänner 1918 unter der Bedingung erstreckt, daß die zur Sicherstellung der Verbauungsverpflichtung erlegte Kaution von 4000 K im Sinne des § 3 des Kaufvertrages weiterhin haftet.

Bürgermeister: Darf ich Kollegen Knoll bitten?

16. Referent Gem.-Rat Knoll: Zahl 12073, Post 13. Vereinigte chemische Fabriken Kreidl, Heller & Komp., Wien, um Straßenauflassung im XXI. Bezirke. Beilage Nr. 2 ex 1917.

Es handelt sich hier um einen Straßenzug, der wohl in einem nicht verbauten Teile liegt; mit Rücksicht darauf, daß das Kriegsministerium dieser Firma besondere Lieferungen übertragen hat, ist sie an uns herantreten, den Straßenzug, wie aus der Beilage ersichtlich ist, aufzulassen.

Der Straßenzug ist eine Querstraße. Sie werden finden, daß rechts und links die Bessmer- und Leopoldauerstraße liegen, die Hauptstraßenzüge bilden. Wenn es auch bedauerlich ist, daß wir diesen Straßenzug auflassen sollen, so müssen wir doch der Firma mit Rücksicht auf die Forderungen des Kriegsministeriums ein Entgegenkommen beweisen. Sie sehen aus der Beilage, daß wir aus dieser Auflassung Einnahmen von 20.000, beziehungsweise 28.000 K erzielen und daß der aufzulassende Teil des Straßenzuges nur 1730 m² mißt.

Mit Rücksicht darauf, daß wir die Industrie zu fördern bestrebt sein müssen und daß es sich in diesem Fall um ein wichtiges Unternehmen handelt, bitte ich um die Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Bretschneider kontra.

Gem.-Rat Bretschneider: So wie bei der letzten Sitzung beschäftigt uns auch heute wiederum eine Fabrikserweiterung auf öffentlichem Straßengrund. Auch hier wird dieselbe Begründung wie in der letzten Sitzung geliefert. Wenn wir so fortfahren und die Beschlüsse des Gemeinderates und seiner Organe hinsichtlich des General-Regulierungsplanes so gering einschätzen, daß wir einzelne Privatinteressen den öffentlichen Interessen gegenüber zurückstellen, dann werden wir in kürzester Zeit in den Bezirken wohl kolossale Häuserblocks, aber keine Straßenzüge haben, die zur Kommunikation dienen.

Ich meine also, daß wir mehr als bisher im Interesse des Ansehens der Gemeinde und ihrer Organe an dem festhalten, was im General-Regulierungsplane festgelegt wurde und andererseits darauf sehen, daß die öffentlichen Interessen mehr als die Privatinteressen gewahrt werden.

Wir sind genau so Förderer der Industrie wie Sie, doch muß sich nach unserer Meinung eine Grenze dort finden, wo die

Interessen der Gemeinde und ihrer Einwohner allzu stark tangiert werden. So geht die Geschichte nicht fort. Wir müssen darauf sehen, daß wir genügende Kommunikationen haben und daß das, was einmal festgelegt ist, nicht durch andere Bestimmungen umgestürzt wird. Ich möchte aber auch darauf aufmerksam machen, daß es sich hier um eine Fabrik handelt, die in diesen schon ziemlich stark verbauten Teil gar nicht hineinpaßt. Die Dämpfe und Ausdünstungen der Fabrik sind derart, daß sie als sanitätswidrig zu bezeichnen sind und die Lüftung der umliegenden Wohnungen unmöglich machen.

Ich meine nun, nachdem Sie den Antrag des Stadtrates jedenfalls wieder annehmen werden, daß, wenn eine Vergrößerung dieser Fabrik gedacht ist, dann auch darauf gesehen werden muß, daß die sanitären Bestimmungen genau eingehalten werden und daß dann alles geschieht, was die Gesundheit der Arbeiter in der Fabrik einerseits und die Gesundheit der Anrainer um diese Fabrik andererseits schützt.

Aus allen diesen Gründen können wir selbstverständlich auch dieser Vorlage, wie bei der letzten Vorlage, unsere Zustimmung nicht geben.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Gem.-Rat Knoll: Ich gebe zu, daß es außerordentlich bedauerlich ist, daß die Verhältnisse so stehen. Ich habe ja ausgeführt, daß der dortige Straßengrund freigegeben werden muß. Wir stehen da vor einer außerordentlichen Schwierigkeit. Nachdem die Fabrik den Auftrag, den sie erhalten hat, nur dann durchführen kann, wenn sie überhaupt in der Lage ist, die Fabrik zu erweitern, so müssen wir eigentlich der Fabrik dadurch entgegenkommen, daß wir ihr diesen Grund zur Verfügung stellen. Rechts und links vom Straßenzuge ist der Grund ihr eigen und wenn dieser Straßenzug tatsächlich wegfällt, ist es selbstverständlich, daß allerdings in erster Linie die Firma den Vorteil genießt.

Wir haben uns selbstverständlich vorbehalten, wenn in irgend einer Art und Weise sanitäre Übelstände eintreten oder die sanitären Vorschriften nicht eingehalten werden, den Betrieb einzustellen.

Nur unter diesen strengen Bestimmungen haben wir zugestimmt. Ich bedauere gerade so wie es Herr Kollege Bretschneider bedauert, daß man solche Dinge zu machen gezwungen ist. (Zwischenruf.) Wir können jetzt aber nicht ablehnen. (Erneuerte Zwischenrufe.)

Bürgermeister: Ich bitte, keine Zwischenrufe! Wir schreiten zur Abstimmung. Ein Gegen-Antrag ist nicht gestellt worden. Ich bitte die Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschlacht.) Ich konstatiere, daß der Antrag mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben ist.

Beschluß: In der Voraussetzung, daß die Baubewilligung für die Erweiterung der Fabrik der Vereinigten chemischen Fabriken Kreidl, Heller & Komp. erteilt werden kann, wird der zwischen der Andreas Hofersstraße und der Bessmerstraße gelegene Teil der Sebastian Kohl-Gasse aufgelassen. Die im Plan 1 des Stadtbauamtes B. 730/XIII/16 rot schraffierten Linien a b und c d werden bei Auflassung der im

Pläne gelb bezeichneten Baulinien als neue Baulinien festgelegt. Diese Baulinienänderung wird an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Die Gemeinde überläßt der Firma Vereinigte chemische Fabriken Kreidl, Heller & Komp. gegen eine Entschädigung von 28.000 K die zwischen den neuen Baulinien a b und c d gelegenen, im Plane 1 des Stadtbauamtes Z. 730/XIII/16 gelb angelegten Teile der Kat.-Parz. 1320/19 und 1320/58 Grundbuch XXI. Bezirk, Katastralgemeinde Donauefeld, und stimmt zu, daß diese Flächen aus dem Verzeichnis über das öffentliche Gut ausgeschieden und mit dem Gutsbestande der Firma Einl.-Z. 917 Grundbuch XXI. Bezirk, Katastralgemeinde Donauefeld, vereinigt werden.

2. Die Übergabe der Teile der Kat.-Parz. 1320/19 und 1320/58 in dem aufzulassenden Teile der Sebastian Kohl-Gasse hat erst dann zu erfolgen, bis im Zuge der Planfenbüchlergasse nach den Angaben des Stadtbauamtes ein gut fahrbarer und beleuchteter Verbindungsweg von der Ostmarkgasse zur Zufahrt der Glasfabrik „Inwald“ hergestellt ist und die Kosten dieser Herstellung von der Firma Vereinigte chemische Fabriken Kreidl, Heller & Komp. der Gemeinde rückvergütet wurden.

3. Der in dem aufgelassenen Teile der Sebastian Kohl-Gasse zwischen der Andreas Hoser-Straße und der Bessmerstraße befindliche Kanal, der 100 mm starke Gasrohrstrang und der 100 mm starke Wasserleitungsrohrstrang verbleiben im Besitze und Betriebe der Gemeinde Wien und sind daher in ihrem heutigen Bestande zu belassen. Der Gemeinde Wien ist das Recht einzuräumen, die zur Erhaltung und Sicherung des Kanales, des Gas- und Wasserleitungsrohrbestandes sowie die für den Betrieb dieser Anlage nötigen Arbeiten und Herstellungen, sowie die Entfernung des Kanales, des Gas- oder Wasserleitungsrohrstranges nach freiem Ermessen zu jeder Zeit vornehmen zu lassen. Zu beiden Seiten der Kanalachse ist ein je 3 m breiter, zu beiden Seiten des Wasserleitungsrohrstranges ein je 1.50 m breiter Grundstreifen von jeder Verbauung oder jeder größeren Materiallagerung freizuhalten. Die Firma Vereinigte chemische Fabriken Kreidl, Heller & Komp. hat die Gemeinde für alle durch den Fabriksbetrieb verursachten Beschädigungen des Kanales, des Gas- oder Wasserleitungsrohres oder Erschwerungen in dem Betrieb dieser Anlagen vollkommen schadlos zu halten.

Die Gemeinde hat dagegen für etwaige infolge des Bestandes oder des Betriebes des Kanales, des Gas- oder Wasserleitungsrohres den Anlagen der Fabrik erwachsenden Schäden nicht aufzukommen und ist auch zu keiner Entschädigung für die dem Fabriksunternehmen infolge des Bestandes und des Betriebes des Kanales, des Gas- und Wasserleitungsrohres in der Verwertung der zu beiden Seiten des Kanales, des Gas- oder Wasserleitungs-

rohrstranges befindlichen Liegenschaften erwachsenden Nachteile verpflichtet.

Die im Falle der Auflassung der besprochenen Strecken des Kanales, des Gas- und Wasserleitungsrohrstranges der Gemeinde durch die Entfernung, sowie die hiedurch bedingte Abänderung an dem Kanal-, beziehungsweise Gas- und Wasserleitungsrohrnetz erwachsenden Kosten hat die Firma Vereinigte chemische Fabriken Kreidl, Heller & Komp. zu tragen.

4. Die Firma Vereinigte chemische Fabriken Kreidl, Heller & Komp. hat die Gemeinde gegenüber allen Ansprüchen, die dritte Personen aus der Auflassung des zwischen der Andreas Hoser-Straße und der Bessmerstraße gelegenen Teiles der Sebastian Kohl-Gasse ableiten, vollkommen klag- und schadlos zu halten.

5. Die Firma Vereinigte chemische Fabriken Kreidl, Heller & Komp. hat die unentgeltliche, gebühren- und lastenfreie Übertragung der von ihrer Liegenschaft Einl.-Z. 476, 774, 775, 917 und 834 Grundbuch XXI. Bezirk Katastralgemeinde Donauefeld befindlichen, nach Maßgabe der derzeit genehmigten Baulinien zur Eröffnung der Andreas Hoser-Straße und der Siegfriedgasse auf die halbe Straßenbreite und des freien Platzes im Norden der bestehenden Fabrik auf eine Breite von 23 m benötigten Grundflächen in das Verzeichnis über das öffentliche Gut zu bewirken und diese Flächen über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien in der richtigen Höhenlage in den tatsächlichen Besitz zu übergeben.

6. Die Verpflichtungen hinsichtlich der Einbauten der Gemeinde (Kanal, Gasrohr, Wasserleitungsrohr) (Punkt 3, 1. Absatz) sind auf der Liegenschaft Einl.-Z. 917 Grundbuch Donauefeld, XXI. Bezirk, und die Verpflichtungen zu unentgeltlicher, gebühren- und lastenfreier Übertragung des von den Liegenschaften Einl.-Z. 476, 774, 775, 917 und 843 für Straßen- und Platzgrund abzutretenden Flächen auf diesen Liegenschaften als Reallasten zugunsten der Gemeinde Wien sicherzustellen, während für die Kosten der Entfernung der Einbauten (Punkt 3, 2. Absatz) für die Klag- und Schadloshaltung der Gemeinde gegen die Ansprüche dritter Personen aus der Auflassung des Teiles der Sebastian Kohl-Gasse Kautionshypotheken im Betrage von 20.000 K und 28.000 K auf allen Liegenschaften der Vereinigten chemischen Fabriken Kreidl, Heller & Komp., und zwar nach der Kautionshypothek der Heeresverwaltung zugunsten der Gemeinde einzuverleiben sind.

Bürgermeister: Herr Kollege Braun!

17. Referent Gem.-Rat Braun: Zahl 12160, Post 3. Projekt für den Kanalbau in der Haidestraße im XI. Bezirke.

Durch die Fabriksanlagen für Automörser ist die Ausführung von Kanalbauten notwendig geworden. Der Kanal ist 400 m lang und das Arr. gibt auch einen entsprechenden Beitrag. Dieser Bau ist unbedingt notwendig, weil auch die Straße, die zu den

Bauten führt, entwässert werden muß. Der erforderliche Betrag von 26.000 K ist bedeckt.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. **Angenommen.**

Beschluß: Der vorliegende Entwurf für den Neubau eines Hauptunratskanals in der Haidestraße von der I. Haidequerstraße bis zu den neuen Automobilerbauten im XI. Bezirke mit dem veranschlagten und bedeckten Kostenersfordernisse von 26.000 K wird genehmigt.

Bürgermeister: Herr Kollege Haas!

18. Referent Gem.-Rat Haas: Zahl 1211, Post 4. Fahrpreiserhöhung für die Stellwagenfahrt von Mauerbach nach Weidlingau-Hadersdorf (Unternehmer Franz Enzlein).

Das ist durch die Macht der Verhältnisse begründet, daß der Fahrpreis für die Pflöglinge und anderen Passagiere erhöht werden muß und ich bitte um Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. **Angenommen.**

Beschluß: Die Erhöhung der Fahrpreise für die Stellwagenfahrt von Mauerbach nach Weidlingau-Hadersdorf oder zurück von 40 h auf 50 h für die Pflöglinge des Versorgungshauses in Mauerbach und von 60 h auf 70 h für die anderen Fahrgäste wird zur Kenntnis genommen und die Fortzahlung der Beihilfe der Gemeinde Wien von jährlich 400 K an den Unternehmer Franz Enzlein wird unter der Voraussetzung genehmigt, daß der Unternehmer bei Wiedereintritt der gewöhnlichen Verhältnisse den Fahrpreis wieder entsprechend ermäßigt.

Bürgermeister: Herr Kollege Knoll!

19. Referent Gem.-Rat Knoll: Zahl 12275, Post 5. Anbot der Barbara Entner und Miteigentümer auf Verkauf von Anteilen der Liegenschaften Einl.-Z. 129 und 386 des Grundbuches Leopoldau im XXI. Bezirke an die Gemeinde Wien.

Es handelt sich um Ankauf eines Grundbestitzes, wovon $\frac{1}{8}$ schon angekauft ist. Die übrigen $\frac{7}{8}$ sind in Händen der Verkäufer. Sie sehen dies in der Vorlage. Es ist jedenfalls notwendig, daß wir die übrigen $\frac{7}{8}$ ankaufen, damit wir einen komplett abgeschlossenen Besitz haben.

Der Besitz ist um den Pauschalpreis von 40.313 K zu haben, der Quadratmeter kommt daher ungefähr auf 2 K 50 h, ein Preis, der besonders billig ist.

Mit Rücksicht darauf, daß wir den vollen Besitz bekommen, ist der Antrag dahingehend, daß wir den Ankauf machen sollen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. **Angenommen.**

Beschluß: I. Die Gemeinde Wien erwirbt von Barbara Entner, Franziska Brauneis, Karl Franz Blach, Josef Brauneis, Marie Frieß und Theresia Blach die ihnen grundbücherlich zugeschriebenen Sieben Achtel-Anteile der im Grundbuche Leopoldau unter Einl.-Z. 129 inliegenden Kat.-Parz. 1305, 1306/1,

1306/2, 1306/3 im Katastralausmaße von insgesamt 14.401 m² und der im genannten Grundbuche unter Einl.-Z. 386 inliegenden Kat.-Parz. 1261 im katastralen Ausmaße von 4028 m² wie sie liegen und stehen, mit allen Rechten und Zugehör um den Pauschalpreis von 40.313 K und unter folgenden Bedingungen:

1. Die Gemeinde Wien hat die auf der Einl.-Z. 129 Leopoldau haftende Satzpost von 7680 K im derzeit noch ausstehenden Betrage samt Anhang vom Kaufschillinge in Abzug zu bringen und die auf den Anteilen des Karl Franz und der Theresia Blach haftende Satzpost von 4000 K auf Abschlag von dem auf die Anteile des Karl Franz und der Theresia Blach entfallenden Teile des Kaufschillings zur Selbstzahlung zu übernehmen und den sich hienach ergebenden Rest des Gesamtkaufschillings binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes und Übergabe des verkauften Grundanteiles bar zu bezahlen.

2. Beide Teile verzichten einverständlich auf das Recht, den Vertrag aus dem Titel der Verletzung über die Hälfte anzufechten.

3. Die Verkäufer sind verpflichtet, binnen acht Tagen nach Aufforderung bei ihren Anteilen an den Einl.-Z. 129 und 386 Leopoldau auf ihre Kosten die Rangordnung der Veräußerung anmerken zu lassen und nehmen die Kosten und Gebühren der Löschung der einverleibten Satzposten auf sich.

4. Die Gemeinde Wien als Käuferin trägt die Kosten des Vertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung sowie die Übertragungsgebühren.

II. Zur Deckung der aus diesem Kaufgeschäfte erwachsenden Auslagen von 38.490 K 28 h wird zur Ausgabe-Kubrik XII 13 ein Zuschußkredit in der Höhe des Erfordernisses bewilligt.

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Dr. Mataja.

20. Referent Gem.-Rat Dr. Mataja: Zahl 12157, Post 6. Verzinsung des Kaufschillings für vom Donauregulierungsfonds gekaufte Grundstücke im II. Bezirke.

Es ist dies eine Angelegenheit, die bereits den Stadtrat und Gemeinderat beschäftigt hat. Es handelt sich um den Ankauf von Gründen von der Donauregulierungs-Kommission, auf welchen die neue Kühlanlage erbaut worden ist. Die tatsächliche Übergabe fand bereits vor der Unterzeichnung des Vertrages, und zwar im Jahre 1915 statt, und nur dem Entgegenkommen der Donauregulierungs-Kommission verdanken wir es, daß der Bau der Kühlanlage in Angriff genommen und durchgeführt werden konnte.

Es wurde damals vereinbart, daß die Gründe, welche uns vor der Unterfertigung des Vertrages übergeben wurden, längstens vom 1. Jänner 1916 mit $4\frac{1}{2}$ Prozent verzinst werden sollen. Der Vertrag konnte aber nicht rechtzeitig unterfertigt werden, weil sich die Notwendigkeit herausgestellt hat, noch weitere Gründe zu erwerben und weil andererseits andere Transaktionen vorgenommen werden mußten. Die Verhandlungen sind derzeit

noch nicht abgeschlossen, es ist jedoch notwendig, diesen erwähnten Bestimmungen nachzukommen und den Wert dieser Gründe zu verzinzen.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, es werde in Ergänzung des Gemeinderats-Beschlusses vom 11. Juli 1916, P. Z. 6637, festgesetzt, daß bis zur grundbücherlichen Durchführung dieses Beschlusses der nach dem Stadtrats-Beschlusse vom 1. September 1915, P. Z. 9258, sich ergebende Kaufschilling für die vom Donauregulierungsfonde der Gemeinde Wien vor Abschluß der Kaufverhandlungen zur Erbauung des Kühlhauses am 5. Juli 1915 übergebenen Baublöcke A und B der Gruppen XXVIII und XXIX zwischen dem Handelskai und der Engerthstraße im II. Bezirke vom 1. Jänner 1916 mit $4\frac{1}{4}$ Prozent verzinst wird.

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. **Angenommen.**

Beschluß: In Ergänzung des Gemeinderats-Beschlusses vom 11. Juli 1916, P. Z. 6637, wird festgesetzt, daß bis zur grundbücherlichen Durchführung dieses Beschlusses der nach dem Stadtrats-Beschlusse vom 1. September 1915, P. Z. 9258, sich ergebende Kaufschilling für die vom Donauregulierungsfonde der Gemeinde Wien vor Abschluß der Kaufverhandlungen zur Erbauung des Kühlhauses am 5. Juli 1915 übergebenen Baublöcke A und B der Gruppen XXVIII und XXIX zwischen dem Handelskai und der Engerthstraße im II. Bezirke vom 1. Jänner 1916 mit $4\frac{1}{4}$ Prozent verzinst wird.

Der Magistrat wird ermächtigt, die einjährigen Zinsen für das Jahr 1916 im Betrage von 45.407 K dem Donauregulierungsfonde ohne Verzug zu überweisen.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Schmid.

21. Referent Gem.-Rat Schmid: Zahl 12381/16, Post 7. Haftpflichtversicherung für das Braunkohlenbergwerk Billingsdorf, für das Überlandkraftwerk Ebenfurth und die Wiener Anlagen der städtischen Elektrizitätswerke.

Es handelt sich um die Versicherung der Angestellten der Betriebe des Kohlenbergwerkes Billingsdorf, des Überlandkraftwerkes Ebenfurth und der Wiener Anlagen der städtischen Elektrizitätswerke. Es wurden mit drei Versicherungsanstalten Verhandlungen gepflogen, das Offert der Niederösterreichischen Landes-Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalt war das billigste und günstigste.

Ich bitte daher um dessen Annahme.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. **Angenommen.**

Beschluß: Die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke schließt mit der Niederösterreichischen Landes-Unfall- und Haftpflicht-Versicherungsanstalt einen ab 1. Jänner 1917 beginnenden zehnjährigen Haftpflichtversicherungsvertrag ab, und zwar:

für das Braunkohlenbergwerk Billingsdorf gegen Bezahlung einer Netto-Jahresgrundprämie von 309 K 69 h,

für das Überlandkraftwerk Ebenfurth gegen Bezahlung einer Netto-Jahresgrundprämie von 272 K und

für die Wiener Anlagen der städtischen Elektrizitätswerke gegen eine Netto-Jahresgrundprämie von 2026 K 60 h.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Schneider.

22. Referent Gem.-Rat Schneider: Zahl 244, Post 8. Kostenüberschreitung anlässlich Herstellung eines doppelgleisigen Verbindungsbogens der Straßenbahn zwischen der Trummerstraße und der Taborstraße im II. Bezirke.

Es ist dies eine Arbeit, die in den Jahren 1915 und 1916 wegen der Militärtransporte durchgeführt werden mußte. Es hat sich jedoch infolge der fortwährenden Steigerungen der Arbeitslöhne und Verteuerung der Materialien eine Überschreitung von 4475 K 55 h ergeben.

Ich bitte um nachträgliche Genehmigung.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. **Angenommen.**

Beschluß: Die bei der mit Stadtrats-Beschluß vom 21. Oktober 1915 und mit Beschluß des Gemeinderates vom 22. Februar 1916 genehmigten Herstellung eines doppelgleisigen Verbindungsbogens zwischen der Trummerstraße und der Taborstraße sich ergebende Kostenüberschreitung per 4475 K 55 h wird genehmigt.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rat Schneider wird für den verhinderten Herrn Gem.-Rat Schwer referieren.

23. Referent Gem.-Rat Schneider (für Gem.-Rat Schwer): Zahl 230, Post 9. Überlassung von Amtsräumen im Hause VIII., Schlefingerplatz 2, an den Landes-Ausschuß Gbrz-Gradiska.

Es sollen dem Landes-Ausschuß Gbrz-Gradiska, der natürlich in Gbrz nicht tagen kann, die Räumlichkeiten des Gewerbegerichtes zur Verfügung gestellt werden. Falls wir dafür keine Zinssteuer zu zahlen haben, soll das unentgeltlich geschehen.

Im übrigen, wenn uns eine Steuer verhängt werden sollte, muß sie der Landes-Ausschuß tragen. Auch für die Beheizung und Beleuchtung soll ein Pauschale entrichtet werden.

Ich bitte um die Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Keine Einwendung. **Angenommen.**

Beschluß: Dem Landes-Ausschusse der gefürsteten Grafschaft Gbrz-Gradiska werden die Räume top. Nr. 62 und 64 im 2. Stock, top. Nr. 71, 72, 73, 78 und 80 im 3. Stock, sowie top. Nr. 87 am Dachboden im Gewerbegerichtsgebäude, VIII., Schlefingerplatz 2, samt den für den Betrieb des k. k. Gewerbegerichtes entbehrlichen Einrichtungsstücken zur Benützung für Amtszwecke unentgeltlich unter nachstehenden Bedingungen überlassen:

1. Falls der Gemeinde Wien für diese Räume eine Gebäudesteuer vorgeschrieben werden sollte, hat diese der Landes-Ausschuß der Gemeinde Wien zu erlegen.

2. Die Gemeinde Wien behält sich das Recht der jederzeit zulässigen vierwöchentlichen Kündigung der Räume vor.

3. Für die Benützung der Beleuchtung und Beheizung hat der Landes-Ausschuß in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. April jedes Jahres ein Pauschale von 234 K monatlich an die Gemeinde Wien zu entrichten.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Tomola.

24. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 12148, Post 10. Veranstaltung von Kursen zur Ausbildung von Jugendfürsorgerinnen.

Die wachsenden Aufgaben des städtischen Jugendamtes stellen an die damit betrauten Personen außerordentliche Anforderungen, die von Tag zu Tag wachsen. Es zeigt sich hiebei, daß die Ausbildung, welche die im Jugendamte tätigen Pflegerinnen besitzen, für die Anforderungen, die von Tag zu Tag gestellt werden, nicht genügen und daß eine praktische Durchbildung dieser Pflegerinnen auf allen einschlägigen Gebieten notwendig erscheint. Dasselbe gilt auch bezüglich der Kindergärtnerinnen, um auch diese Personen für ihre Dienste verwendbarer zu machen, wie es bisher der Fall war.

Es wird der Antrag gestellt, daß die Errichtung von Kursen einerseits für die genannten Pflegerinnen, anderseits für die städtischen Kindergärtnerinnen im Vereine mit den Kursen der Wiener Tagesheimstätten durchgeführt wird und die Beträge, welche erforderlich sind, und zwar je 7000 K für 1917 und 1918 und weiters je ein Betrag von 5000 K gleichfalls für 1917 und 1918 als Beihilfe von der Gemeinde Wien zu leisten sind.

Ich bitte um die Genehmigung der vorgelegten Anträge.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? Es ist nicht der Fall. Keine Einwendung, ich erkläre die Anträge des Herrn Referenten für genehmigt.

Beschluß: Veranstaltung von Kursen zur Ausbildung von Jugendfürsorgerinnen.

1. Dem städtischen Jugendamte wird zur Veranstaltung eines zweijährigen Fachkurses für Jugendfürsorge mit dem Verbands der Wiener Tagesheimstätten nach dem vorgelegten Lehrplane und Kostenvoranschläge vorbehaltlich der schulbehördlichen Genehmigung für die Jahre 1917 und 1918 je ein Betrag von 7000 K zur Verfügung gestellt.

2. Den vereinigten Fachkursen für Volkspflege, welche den anderen Teil der Ausbildung übernehmen, wird für die Jahre 1917/18 eine jährliche Beihilfe von je 5000 K gewährt, unter der Bedingung, daß die Fachkurse auf Grund des mit dem Jugendamte zu vereinbarenden Lehrplanes die weitere Ausbildung der ihm dienstlich unterstellten Fürsorgerinnen und Kindergärtnerinnen unentgeltlich übernimmt.

3. Das städtische Jugendamt ist berechtigt, die sich während der Durchführung des Kurses etwa als nötig erweisenden Abänderungen des Lehrplanes vorzunehmen.

25. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 12336, Post 11. Bund „Österreichischer Wandervogel“ um unentgeltliche Über-

lassung von Räumen der Czartoryski-Realität im XVIII. Bezirke und um Subvention pro 1916.

Dieser Verein hat im ehemaligen Czartoryski-Schlosse eine Wohnung, bestehend aus einem Garderoberraum und einem Zimmer, gemietet.

Der Mietzins erweist sich jedoch für den Verein als so hoch, daß er ihn nicht bezahlen kann. Er bittet daher unter Rücksichtnahme auf die sonst anerkennenswerten Ziele, die der Verein sich stellt, um Nachsicht des Zinses, beziehungsweise Rückerstattung des schon geleisteten Zinses.

Nach beiden Richtungen hin soll diesem Wunsche Rechnung getragen werden.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Keine Einwendung. Der Antrag des Herrn Referenten ist angenommen.

Beschluß: 1. Dem Bunde für deutsches Jugendwandern „Österreichischer Wandervogel“ wird für das laufende Jahr 1916 eine einmalige Subvention in der Höhe von 147 K bewilligt, das ist die Differenz zwischen dem Mietzinse vom 15. Mai 1916 bis 31. Dezember 1916 und dem Steuerbetrage samt Zuschlägen.

2. Dem genannten Bunde wird die Benützung der Räume top. Nr. 51 (Vorzimmer) und top. Nr. 54 (Zimmer), das sind die Teile der Wohnung Nr. IV im 1. Stocke der städtischen Liegenschaft Dr.-Nr. 179 Währingerstraße (Czartoryski-Realität), ab 1. Jänner 1917 für seine Zwecke unter der Bedingung unentgeltlich und gegen jederzeitigen Widerruf überlassen, daß er sich verpflichtet, den allfälligen Steuerbetrag samt Zuschlägen der Gemeinde Wien über jeweilige Aufforderung alljährlich rückzuerlegen, wenn dem Ersuchen um permanente Steuerfreiheit aus dem Titel der Jugendfürsorge auf die Dauer dieser Widmung der fraglichen Räume seitens der k. k. Finanz-Landes-Direktion nicht stattgegeben werden sollte.

Bürgermeister: Ich bitte jetzt Herrn Vize-Bürgermeister Hof zum Referate.

26. Referent Vize-Bürgermeister Hof: Zahl 12060, Post 1. Bewilligung von Kriegszulagen für die städtischen Angestellten, einschließlich der Lehrpersonen, dann für Angestellte (Lehrpersonen) im Ruhestande, Witwen und Waisen.

Ich habe den Herren einen ausführlichen Bericht zukommen lassen und will nur ergänzend folgendes bemerken:

Als ich in der Gemeinderats-Sitzung vom 16. Mai 1916 über die Gewährung der derzeitigen Kriegszulage für die Zeit vom 1. April 1916 bis 30. Juni 1917 berichtete, mußte ich auch gleichzeitig die Vorlage über die Bedeckung der erwachsenden Ausgaben zur Beschlußfassung vorlegen.

Der für die Kriegszulage notwendige Kredit wurde mit rund 10·8 Millionen Kronen angenommen, welcher jedoch durch verschiedene Umstände — insbesondere durch die zahlreichen Einrückungen und Ausnahme von Bediensteten auf Kriegsdauer etc. — nicht ganz, sondern in der Höhe von ungefähr 10 Millionen Kronen in Anspruch genommen werden wird.

Ich habe bei der Begründung dieser Vorlage auf die stets wohlwollende und fürsorgliche Haltung der Gemeindevertretung

gegenüber ihren Angestellten, als auch auf die zur Zeit bestehenden wirtschaftlichen, beziehungsweise finanziellen Schwierigkeiten, welche sich durch die anhaltenden Kriegsverhältnisse für die Gemeindeverwaltung ergeben, ausführlich hingewiesen und klargelegt, daß es nur dann möglich ist, der durch die Zeitverhältnisse hervorgerufenen ungünstigen wirtschaftlichen Lage der Angestellten eine Erleichterung zu verschaffen, wenn gleichzeitig für den notwendigen Kredit auch die entsprechenden Vorlagen bezüglich neuer Einnahmsquellen genehmigt werden.

Der Gemeinderat hat in voller Würdigung der schwierigen materiellen Verhältnisse, welche für die Fixangestellten durch die fortwährende Steigerung der Preise für alle zum notwendigsten Lebensunterhalt erforderlichen Lebens- und Bedarfsartikel entstanden sind, die Kriegszulage bewilligt, obzwar er dadurch genötigt wurde, unter einem mit dieser Beschlußfassung auch der Vorlage bezüglich der neuen Einnahmequellen, welche zur Bedeckung dieser und zum Teile anderer Ausgaben dienen sollen, seine Zustimmung zu geben.

Es ist für den Gemeinderat schon in normalen Zeiten eine der unangenehmsten Aufgaben — selbst wenn es sich um die besten und zweckmäßigsten Schaffungen für die Allgemeinheit handelt — mit Vorlagen zu kommen, durch welche der Bevölkerung eine neue finanzielle Belastung auferlegt werden soll. Um wie viel schwerer war daher das Unternehmen, mit dieser Vorlage in einer Zeit zu kommen, wo der weit größte Teil der Bevölkerung alle Unbilden, welche durch den schweren und langandauernden Krieg hervorgerufen werden, zu tragen hat.

Wenn daher die Wiener Bevölkerung — die übrigens durch den Staat nicht verwöhnt wird — die neuen Lasten nicht ohne Widerspruch aufgenommen hat, so ist dies begreiflich, aber sie hat in einer würdigen Weise dazu Stellung genommen, aus der zu ersehen ist, daß sie sich der schweren Zeit und ihrer Pflicht voll bewußt und selbst bei Auferlegung der größten Opfer und Entbehrungen bemüht ist, mitzuhelfen, damit wir durchhalten können bis uns ein ehrenvoller und glücklicher Friede beschieden werde.

Ich darf daher wohl annehmen, daß mit Rücksicht auf die noch immer ungünstiger werdende wirtschaftliche Lage auch derzeit unter der Wiener Bevölkerung eine wohlwollende Auffassung platzgreifen wird und es gewiß nur als Pflicht der Gemeindevertretung angesehen wird, wenn dieselbe nach reiflicher Prüfung aller in Berücksichtigung kommenden Umstände zu der Anschauung gelangte, daß sie abermals genötigt sei, die wirtschaftliche Lage ihrer Angestellten zu verbessern und daher eine Erhöhung der bisherigen Kriegszulagen zu bewilligen beantragt, wobei eine günstigere Berücksichtigung der unteren Kategorien — insbesondere aber jener Familien, die eine größere Kinderanzahl haben — eintreten soll.

Was die Vorlage selbst betrifft, so verweise ich bezüglich der Abweichungen von der staatlichen Vorlage vor allem auf den Bericht zu dem gestellten Antrage, aus welchem auch die entsprechende Begründung zu ersehen ist. Ergänzend bemerke ich, daß ich es auch noch vom Standpunkte des freien Bürgers als empfehlenswert halte, wenn jeder einzelne aus seinem Gesamteinkommen die auf ihn entfallenden staatlichen und sonstigen Abgaben persönlich leistet.

Auch bin ich der Meinung, daß eine Vorlage über Gewährung von Teuerungszulagen vor allem den Zweck haben

soll, jenen helfend entgegenzukommen, die durch die Ungunst der bestehenden Verhältnisse in ihrer wirtschaftlichen Lage bedroht sind, wodurch sich auch der soziale Zug ausdrückt; was aber mit der Einrechnung der verschiedenen Abgaben (insbesondere jener für die obersten Rangsklassen) nicht recht im Einklange steht.

Aus dem Berichte ersehen die geehrten Herren die Anzahl der Klassen und die Höhe der Beträge in den einzelnen Klassen der bisherigen Kriegszulage, sowie die Vermehrung von drei auf vier Klassen und die prozentuelle Steigerung der Beträge in den einzelnen Klassen der in Beratung befindlichen Vorlage.

Aus der prozentuellen Erhöhung kann entnommen werden, daß es sich um eine ausgiebige Verbesserung handelt, deren sozialer Wert auch daraus zu ersehen ist, daß die unteren Kategorien günstiger berücksichtigt und insbesondere kinderreiche Familien besonders bevorzugt werden.

Familien mit mehr als sechs Personen erhalten für jedes weitere Kind 60 K Zulage.

Den Lehrpersonen werden die Kriegszulagen nach dem genehmigten Regulierungs-Entwurf bemessen.

Die bisherige Kriegszulage beträgt in Prozenten zum Gehalte höchstens 19 Prozent, welche sich nach der neuen Vorlage bis zu 41 Prozent erhöhen und erfährt im Verhältnisse zum Gesamtbezüge eine Erhöhung von 12½ auf 27 Prozent.

Bezüglich der Familien von Eingerückten, die nur den halben Gehalt beziehen (hauptsächlich städtische Unternehmungen), erlaube ich mir zu bemerken, daß wir dieselben auch diesmal nicht berücksichtigen konnten, da durch die Gewährung der zweiten Hälfte des Gehaltes, beziehungsweise Lohnes eine bedeutende Entlastung für den Staat, dagegen nur für einen kleineren Teil der fraglichen Familien eine Verbesserung eintreten würde. (Rufe: Höri!) Es ist nachgewiesen, daß durch das Eingreifen des Magistrates, der Direktionen der städtischen Unternehmungen und besonders des Herrn Kollegen Kun sch a k dem größten Teile der in Frage kommenden Familien (vorausgesetzt, daß sie sich beworben haben) Unterhaltsbeiträge erwirkt wurden, die nach Angabe in vielen Fällen für die Bewerber günstiger sein sollen, als wenn sie von uns den vollen Bezug hätten. In jenen Fällen, wo eine Ergänzung durch Erhalt des Unterhaltsbeitrages nicht möglich war, bemühte man sich durch ausgiebige Zuschüsse die Lage zu verbessern, was auch in Zukunft in weitestgehendem Maße geschehen wird.

In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen, wie bei den Familien einer Anzahl von Beamten und anderen Angestellten, die einen Unterhaltsbeitrag nicht erhalten können, wurde den einzelnen Familien (wenn sie herangetreten sind) durch fallweise Zuschüsse geholfen.

Es darf nicht übersehen werden, daß es sich hier um die Ausgabe von mehreren Millionen Kronen handelt (es sind ungefähr 7 Millionen Kronen), die nur zum Teil Einzelnen zugute kommen und daher eine Form eingehalten werden muß, wodurch vorhandenen Übelständen abgeholfen, jedoch einer Überwälzung der Staatslast auf die Gemeinde vorgebeugt wird.

Eine Berücksichtigung der Eingerückten erscheint leider auch nicht möglich, denn abgesehen von den Gagisten, die sich ja im Kriege bedeutend besser stehen, erhalten die Familien der dem Mannschaftsstande angehörenden definitiven Beamten die vollen Bezüge, obwohl die Eingerückten für ihre Person vom Militär verpflegt und bekleidet werden. Das ist doch ein Teil dessen,

was er kaufen müßte, wenn er zu Hause wäre. Außerdem ging es nicht an, den definitiven Beamten eine Zulage zu geben, die provisorischen Bediensteten aber, deren Familien die halben Bezüge beziehen, von der Zulage auszuschließen.

Abgesehen von den Kosten (einige Millionen Kronen) würde aber die Gewährung von Zulagen an die Familien der dem Mannschaftsstände angehörenden provisorischen Bediensteten fast ausnahmslos durch eine Herabsetzung oder eventuelle gänzliche Einstellung der staatlichen Unterhaltsbeiträge wett gemacht werden, den provisorischen Bediensteten also aus der Gewährung einer Kriegszulage kein Vorteil erwachsen.

Schwer getroffen sind die Familien von in Gefangenschaft geratenen Gagisten, da die Frau nur ein Drittel des Gehaltes und das Quartiergeld erhält. Die Ergänzung kann nicht bestimmt werden, die Gage ist eingestellt und Sustentationsbeitrag ebenfalls.

Eine Berücksichtigung dieser Familien ist berechtigt und ich möchte ersuchen, daß es dem Herrn Bürgermeister, beziehungsweise den Direktoren überlassen werde, Aushilfen bis zu einem entsprechenden Prozentsatz des Gehaltes in den einzelnen Fällen zu bewilligen.

Der Staat hat auch eine Erhöhung bei den Gnadengaben (Gnadensversorgungsgenüsse) vorgenommen.

Die Gemeinde hat seit 1914 keine Gnadengabe als Bezug einer Altersversorgung, sondern für alle Provisionsbezüge eingeführt. Jenen Personen, welche schon vor 1914 eine Gnadengabe bezogen haben, wurde eine Erhöhung, die dem Provisionsbezüge gleichkommt, in den meisten Fällen bereits bewilligt.

Die Gnadengaben der Gemeinde sind tatsächlich nur als solche aufzufassen und werden auch diese von Fall zu Fall erhöht. Gnadengaben an Stelle von Ruhegenüssen bestehen bei uns nicht mehr. Bis 1914 war dies der Fall, von da an beziehen alle Angestellten Provisionsbezüge oder eine Pension. Gewiß sind noch Personen vorhanden, die solche Bezüge von früher her haben, denen aber in den meisten Fällen ihre Gnadengaben ungefähr in dem Maße erhöht wurden, als sie jetzt eine Provisionsbezugsberechtigung haben. Unsere Gnadengaben sind tatsächlich als solche anzusehen und sind mit den Gehalts-, beziehungsweise Pensionsbezügen nicht in Einklang zu bringen.

Die bisherigen Kriegszulagen an die Bediensteten des Ruhestandes und an Witwen und Waisen von Bediensteten haben auch eine weitgehende Verbesserung erfahren.

Bisher wurden 72 bis 240 K bis einschließlich 5000 K Gesamtjahresbezug gegeben, jetzt sollen 120 bis 600 K für alle Bezüge gegeben werden.

Die Pensionszulagen betragen bei einer Pension von 600 K 32 Prozent, bei 1000 K 24 Prozent, bei 2000 K 14 Prozent, bei 6000 K mehr 10 Prozent und bei höheren Pensionen natürlich noch weniger Prozente. Der Staat hat bezüglich der Barauslagen für die Bediensteten des Ruhestandes und für Witwen und Waisen Unterschiede gemacht zwischen Beamten, Dienern und Arbeitern und ebenso zwischen den Witwen und Waisen nach solchen.

Da diese Unterschiede ziffernmäßig meist geringfügig sind, wurden für die Gemeindebediensteten im Ruhestande und für ihre Witwen und Waisen schon der Einfachheit und Übersichtlichkeit halber einheitliche Sätze gewählt.

Die Auslagen der Gesamt-Anträge dürften sich auf 10 bis 11 Millionen belaufen und ergibt sich dadurch ungefähr eine Verdoppelung der bisherigen Ausgaben für Kriegszulagen. Bezüglich Bedeckung verweise ich auf den Bericht und bemerke, daß bezüglich der Bedeckung für das zweite Halbjahr vor Aufstellung des Voranschlages für 1917/18 rechtzeitig Vorkehrung getroffen werden muß.

Ich ersuche die Herren um das Eingehen in die Debatte.

Fize-Bürgermeister Slerhammer (der inzwischen den Vorsitz übernommen hat): Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat **Hohensinner** kontra.

Gem.-Rat Hohensinner: Nur aus alter oppositioneller Gewohnheit habe ich mich kontra eintragen lassen. Ich werde aber für diese Anträge sprechen und stimmen. Denn wenn je ein Antrag im Gemeinderate eingebracht worden ist, der eine blutige Notwendigkeit ist, der förmlich nach der Durchführung schreit, der die Begründung in sich selbst trägt, so ist es dieser Antrag. Und wenn ich jetzt das Wort nehme, so geschieht es nur, um mit einigen Strichen das Bild der Verhältnisse zu zeichnen, welche die Einbringung dieses Antrages geradezu erzwungen haben.

Der Krieg hat uns eine gewisse Umgruppierung der Volksstände gebracht, deren augenfälligstes Resultat das ist, daß die Festbeholdeten zum größten Teile in das Proletariat hinabgesunken sind. Sie führen nach meiner Auffassung einen geradezu hoffnungslosen Kampf gegen die wirtschaftliche Lage unserer Zeit. In richtiger Erkenntnis dieser Verhältnisse und dieser wirtschaftlichen Situation gibt ihnen die Gemeinde Wien diese Teuerungszulagen. Sie übt eine soziale Pflicht. Ich gestehe es offen, in wirklich anerkannter Weise bemüht sich die Gemeinde, das traurige Los ihrer Angestellten zu verbessern. Aber ebenso offen muß ich sagen, daß nach meiner Meinung die Angestellten dieser Kriegszulagen eigentlich nicht so recht von Herzen werden froh werden können.

Um das zu beweisen, möchte ich nur einige Fälle herausgreifen.

Da ist zum Beispiel ein junger Beamter, der ledigen Standes ist und eine Zulage von 204 K erhält, das ist also im Monat 17 K. Das ist ein Tropfen auf einen heißen Stein. Der Staat gibt einem Beamten in derselben Rangklasse 240 K im Jahre.

Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, daß die Gemeinde diese Kriegszulagen um ein ganzes Viertel Jahr später gibt. Der Anfallstermin ist nämlich ein Vierteljahr später festgesetzt und bei diesen Kriegszulagen werden die Beamten und Lehrer auch wieder gegenüber den Staatsangestellten um einen Monat verkürzt.

Ich nehme einen verheirateten Beamten, der drei Kinder hat. Er erhält eine Teuerungszulage in der Höhe von 882 K, das macht im Monat 71 K aus. Wenn der Mann seinen drei Kindern nur Schuhe kauft, ist die monatliche Zulage versfliegen; wo bleibt dann das Geld für die anderen Bedürfnisse, für Mietzins u. s. w.!

Ich nehme da eine Familie, in der das Leben seinen gewöhnlichen Gang geht. Wie aber dann, wenn ein böser Zwischenfall, ein Krankheitsfall eintritt, wenn ein Familienmitglied krank wird, wenn etwa die Mutter von einer langwierigen Krankheit befallen wird!

Die Ärzte haben in der letzten Zeit eine Erhöhung der Honorare beschlossen; eine Visite kostet jetzt 6 K, 8 K und 10 K und noch mehr. Ich finde das ganz begreiflich, denn auch der Arzt will leben und auch ihm begegnet die Teuerung auf Schritt und Tritt. Wenn nun der Arzt in dieser Familie erscheint, wird er nach kurzer Zeit eine Honorarforderung von 200 K, 300 K und noch mehr haben. Dem Beamten wird trotz der Kriegszulage nichts anderes übrig bleiben, als Schulden zu machen. Ein Beamter oder Lehrer aber, der in diesem Alter Schulden machen muß, wird sich, selbst wenn er der pünktlichste Zahler ist, Jahre, vielleicht Jahrzehnte den Händen seiner Gläubiger nicht entwinden können.

Ich habe oft darüber nachgedacht, ob es denn nicht möglich wäre, die wirtschaftlichen Folgen solch böser Zwischenfälle, wie Krankheit u. s. w. zu beseitigen oder vielleicht doch zu mildern. Ich habe mir die Frage aufgeworfen, ob es nicht möglich wäre, die städtische Beamtenerschaft und Lehrerschaft in irgend einer Form mit den Bezirkskrankenkassen in Verbindung zu bringen; oder wenn das nicht geht, vielleicht wäre eine Vereinbarung zwischen den städtischen Ärzten und der Beamtenerschaft und Lehrerschaft der Gemeinde Wien möglich.

Ich stelle keinen Antrag, denn dieses Projekt ist bei mir selbst noch nicht reif, aber ich glaube, der Beachtung wäre diese Anregung gewiß würdig.

Ich sage also, daß die Fixangestellten und Beamten dieser Kriegszulage nicht recht froh werden können. Wenn die Teuerung weiter wächst, wenn die Lebensmittel weiter sprunghaft in die Höhe gehen, was wird dann kommen? Wie lange wird es dauern und wir werden wieder vor der Notwendigkeit stehen, neue Kriegszulagen zu gewähren.

Was ist aber die Folge der Gewährung von Kriegszulagen? Der Herr Referent hat uns ja heute bereits die Folgen davon bekanntgegeben: Erhöhung der Steuern, Erhöhung der Tramway-Tarife, der Gas- und Elektrizitätspreise, Erhöhung der Hundesteuer u. s. w.

Die Einführung neuer Steuern und die Erhöhung der Steuern erschwert aber die Lebensführung und nötigt neuerlich zur Gewährung von Kriegszulagen. Das macht aber neuerliche Steuererhöhungen notwendig. Wir haben also hier die Schlange, die sich in den Schwanz beißt. Wir müssen allerdings diese Kriegszulagen gewähren, denn wir haben vom Standpunkte der Gemeinde kein anderes Mittel, aber eine radikale Abhilfe werden diese Kriegszulagen nicht bringen. Eine radikale Abhilfe wäre nur ein gründlicher Abbau der Lebensmittelpreise.

Meine Herren! Die Kriegszulagen kommen nur den Fixangestellten zugute. Nur die Angestellten der Gemeinde Wien haben hier einen Nutzen. Aber bei einem gründlichen Abbau der Lebensmittelpreise würde die ganze Bevölkerung einen Gewinn haben und es wäre dann auch nicht notwendig, die Steuern zu erhöhen. Die gesamte Bevölkerung und nicht nur ein Teil der Festangestellten würde durch den Abbau der Lebensmittelpreise gewinnen, erstens, weil die Neueinführung von Steuern nicht notwendig wäre und zweitens, weil an einer Verbilligung der Lebensmittel alle Schichten der Bevölkerung ein lebhaftes Interesse haben. (Gem.-Rat Dr. Klobberg: Ich bitte Sie, die Verichtsaalrubrik zu lesen!)

Ich lese das sehr genau, möchte Sie aber bitten, keine Zwischenrufe zu machen, damit wir die Anträge einmütig be-

schließen, denn ich könnte darauf erwidern. Es ist also eine Änderung der Wirtschaftsordnung, insbesondere nach dem Kriege unbedingt notwendig.

Wenn ich daran denke, daß nach dem Kriege ein empfindlicher Wohnungsmangel sein wird, wenn ich daran denke, daß die Mietzinsen zu einer enormen Höhe aufsteigen werden, wenn ich daran denke, daß die durch den Krieg ins Riesenhafte gesteigerte Staatsschuld und alle anderen Auslagen, die der Friede zwingend verlangen wird, in die Milliarden gehen wird, und daß eine Erhöhung der Steuern in einem solchen Maße notwendig sein wird, daß jeder Steuerträger ein Drittel, ja vielleicht die Hälfte seiner Einnahmen als Steuer wird hergeben müssen! Wenn ich daran denke, daß der ungarische Ausgleich einen verstärkten Agrarschutz bringen soll und daß der ganze Ausgleich den großen Latifundienbesitzern auf den Leib geschnitten ist, und daß auch Österreich von der Hochschulpolitik nicht abgehen wird, dann sage ich offen, es graut mir von der Zukunft der arbeitenden Bevölkerung und des Mittelstandes, wenn es noch überhaupt einen Mittelstand geben wird. Es graut mir vor der Zukunft der Festangestellten. Die Gemeinde Wien wird dann ihre gesamte Einnahme den Angestellten geben müssen, damit sie sich halbwegs durch das Leben schlagen können. Darum ist die Hauptforderung, die wir stellen müssen, daß man endlich die Konjumenten schütze und wir müssen die Forderungen unterstützen die bei uns in Österreich und noch mehr in Deutschland gestellt werden, nämlich die Forderung nach Schaffung eines Ministeriums für die Verbraucher. Der Handel hat seinen Schutz im Handelsministerium, der Ackerbau findet seinen Schutz im Ackerbauministerium, die Verbraucher sollen endlich ihren Schutz finden im Ministerium für die Verbraucher. Freilich ist es notwendig, daß man auch richtige Männer findet, besonders in Österreich, weil wir das sehr starke Ungarn haben und ein Minister bei uns nichts anderes ist als ein Mann, der sein Geheimratskleid trägt. Wir in Österreich und Deutschland glauben in gleicher Inbrunst an die Wunderkraft der Organisation; in England sagt man wieder, wir brauchen Männer und nicht Maßregeln und auch die Engländer können mit den Leistungen ihrer Männer, vom Standpunkte des Engländers gesprochen, zufrieden sein. Ich glaube aber, das Beste wäre die Vereinigung beider Grundsätze, die Vereinigung einer guten Organisation und nackensteifer Männer, die bereit sind, ihr Amt und ihre Karriere eher hinzuwerfen, bevor sie die Sache ihres Volkes verlassen.

Ich möchte noch etwas bringen; ich habe schon gesagt, daß die Gemeinde die traurige Lage der Angestellten zu verbessern sucht. Ich höre aber, daß es in Wien eine ganze Reihe von Versicherungsanstalten und industriellen Unternehmungen gibt, die ihre Bediensteten darben lassen. Millionen und Millionen häufen sich, ihre Lantien und Dividenden schwellen an, während die Bediensteten darben und ihre Lage täglich schlechter wird. Ich möchte wünschen, daß das Beispiel, welches der Gemeinderat gibt, auch in ganz Wien mustergehend werde, daß die soziale Tat des Gemeinderates beispielgebend wirke bei allen Unternehmungen. Ich glaube, daß der ganze Gemeinderat mit mir übereinstimmen und sich meiner Stimme anschließen wird, damit jene Leute, die diese Stimme hören und damit der Appell, den ich an die Menschlichkeit, an das soziale Empfinden und an

den Patriotismus richte, auch im Herzen jener Herren, die ich meine, ein Echo findet.

Nun komme ich ganz kurz und nur mit einigen Worten auf die Vorlage zurück. Ich habe die Ausführungen des Herrn Referenten nicht vollinhaltlich verstehen können; er möge daher entschuldigen, wenn ich etwas vorbringe, was er ohnehin klargestellt hat. Ich wurde von vielen Seiten ersucht, auf folgendes aufmerksam zu machen. In der Vorlage sind nur jene Lehrer und Beamte berücksichtigt, die nicht eingerückt sind, also die eingerückten Lehrer und Beamten werden nicht berücksichtigt. Das kann man gegenüber jenen Lehrern und Beamten, die eine Offizierschance bekleiden, also Sagisten sind, noch halbwegs gelten lassen; aber wie stellen Sie sich die Sache gegenüber jenen Lehrern und Beamten vor, die dem Mannschaftsstande angehören? Man wird mir vielleicht entgegenhalten wollen, daß die Frau ohnedies den Gehalt bekommt, und der Mann vom Militär erhalten und versorgt wird. Das ist aber nur Theorie und grau ist jede Theorie.

In der Praxis wird der Mann, der dem Mannschaftsstande angehört, einen nicht allzu kleinen Teil seines Gehaltes für sich verwenden und die Frau wird mit dem stark reduzierten Gehalte sich und ihre Kinder fortbringen müssen. Ich glaube, die Berücksichtigung der Dienste, die die eingerückten, im Mannschaftsstande befindlichen Beamten und Lehrer für das ganze Vaterland und die Stadt Wien leisten, wäre nur recht und billig, um ihnen die Sorge um ihre Lieben daheim abzunehmen und ich möchte mir daher erlauben, Ihnen einen diesbezüglichen Antrag zur Beschlußfassung vorzulegen.

Ich möchte, daß die heutigen Anträge einstimmig gefaßt werden und habe aus diesem Grunde nichts dagegen, wenn der Gemeinderat beschließen soll, daß dieser Antrag, wenn ich ihn so nennen darf, vielleicht dem Stadtrate zur Erwägung übermittelt werde. Der Antrag würde lauten: Den eingerückten verheirateten Beamten und Lehrern, welche dem Mannschaftsstande angehören, wird die Kriegszulage zuerkannt. Im Falle das zu weitgehend wäre, könnte man ja vielleicht sagen: im Ausmaße von 50 Prozent, weil der Mann eine teilweise Verpflegung beim Militär findet, so könnten wir ihm nur einen Teil der Zulage geben. Ich für meine Person unterstütze jeden Antrag, welcher von der anderen Seite kommt, wenn er auch auf dieses Ziel lossteuert, aber ich glaube, wir sollten diese Beamten und Lehrer, welche dem Mannschaftsstande angehören, nicht ganz unberücksichtigt lassen.

Auch für Folgendes bringe ich keinen Antrag vor, sondern vielleicht nur eine Anregung. Es ist nämlich Wunsch der Pensionisten, daß sie auch in diese vier Klassen eingeteilt werden. Ich weiß nicht, ob dieser Wunsch berechtigt ist, denn die Pensionisten sind doch zumeist ältere Herren, die gewöhnlich keine kleinen Kinder haben, die sie versorgen müßten, aber es gibt Ausnahmefälle, wo vielleicht der Pensionist mit seinen Kindern Unglück gehabt hat und da möchte ich anregen, wenn Gesuche von Pensionisten einlaufen, die in einer trostlosen wirtschaftlichen Lage leben, daß sie die weitestgehende Berücksichtigung des Stadtrates finden, und ich gebe nur dem Wunsche Ausdruck, daß die Kriegszulagen sobald als irgend möglich, in die Hände der Beamten und Lehrer gelangen mögen. (Lauter Beifall.)

Stzge-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte pro gelangt Herr Gem.-Rat Angermayer.

Gem.-Rat Angermayer: Wenn ich mich zum Worte als Pro-Redner gemeldet habe, so geschah es nicht allein deshalb, weil ich meiner Befriedigung Ausdruck verleihen will, daß, wie auch der Herr Vorredner gesagt hat, die Gemeinde in anerkennenswerter Weise es versucht, das Los der Fixangestellten aufs neue zu mildern, sondern weil ich in dem Beschlusse, der heute gefaßt werden wird, einige Umstände finde, die mich veranlassen, um Abhilfe anzusuchen. Ich bin auch der Ansicht des Herrn Vorredners, daß die Beamten- und Lehrerschaft sich der Kriegszulage nicht erfreuen wird. Schon die ganzen Umstände, die herrschen, hindern sie daran und die heutige Zeit ist eine solche, daß keine Teuerungszulage imstande wäre, den Unterschied zwischen den Friedenspreisen und den heutigen Kriegspreisen auch nur annähernd auszugleichen. Dessen sind sich auch der Gemeinderat und das Präsidium voll und ganz bewusst gewesen. Aber man wollte den Angestellten zeigen, daß die Gemeinde eben als sozial denkender Dienstgeber tut, was sie zu tun imstande ist. Daß selbstverständlich mit dem Momente, wo die Preise abgebaut und wieder zu normalem oder halbwegs normalem Ausmaße zurückgelangen würden, die ganze Teuerungs-Debatte mit einem Schlage überflüssig würde, empfinden wir alle, und dem Wunsche, den der Herr Vorredner gestellt hat, schließe ich mich ganz an. Nur wäre ich sehr erfreut gewesen, wenn er uns die Mittel an die Hand gegeben hätte, mit welchen wir das erreichen können. Er weiß selbst, daß wir das nicht imstande sind (Gem.-Rat Hohenfinner: Das habe ich auch gesagt!), sondern daß es nur eine andere Behörde tun kann; ob sie es heute auch noch tun kann, ist sehr fraglich. Nachdem aber der Karren der Preisbestimmungen, wie er selbst weiß, total verfahren ist (Gem.-Rat Melcher: Leider!), so ist es selbstverständlich, daß erhöhte Auflagen kommen werden und das ist ja die Rehrseite der Medaille, und wenn der Herr Referent darauf hingewiesen hat, so hat er es getan, weil er auch die Bevölkerung aufmerksam machen will, daß diese neuen Lasten von ihr getragen werden müssen, weil die Fixangestellten zur Gemeinde in einem Verhältnisse stehen, das ihr die Fürsorge für sie in weitestem Maße zur Pflicht macht. Es ist ja richtig, daß insbesondere bei unseren weiteren Kollegen, den Fixangestellten, die bei Privatunternehmungen sind, wenn sie eingerücken, die Familien meist vollständig unversorgt zurückbleiben müssen. Ich selbst kenne aus der Praxis eine Reihe von Fällen, wo Privatbeamte, die ein sehr schönes Einkommen gehabt haben, ihre Familie jetzt zurücklassen müssen, angewiesen auf den staatlichen Unterhaltsbeitrag, der, wie wir alle wissen, nicht einmal für ein Paar Stiefel reicht. Diese Not, dieses Elend schreit gegen Himmel und es ist traurig, daß wir in einem Staate des Rechtes leben, wo derartiges vorkommen kann. Ich habe mich aber deshalb zum Worte gemeldet, weil ich in dieser Vorlage einzelne Ungleichheiten zu finden glaube, die einer gewissen Härte nicht entbehren, die gewiß nicht in der Absicht des Dienstgebers und Versorgers, der Gemeinde, liegen, sei es als Behörde gegenüber den städtischen Beamten und Lehrern oder als Unternehmerin gegenüber den Beamten der städtischen Unternehmungen.

Vor allem ist eine Ungleichheit in der Behandlung der Familien von Eingerückten bei den städtischen Unternehmungen und bei solchen, welche wirkliche Gemeindebeamte und Lehrer sind. Das geht zurück auf jene Zeit, wo die Grundlagen fest-

gelegt wurden für jene Fälle, welche eintreten, wenn ein Krieg ausbricht; das geht bis auf die Siebzigerjahre zurück und wurde dem Staate nachgemacht. Damals hat man sich den Weltkrieg in einer solchen Ausdehnung und Länge eben nicht vorgestellt. Damals hat man ganz einfach gesagt: die Arbeit des eingerückten Beamten oder sonstigen Angestellten des Staates wird einfach auf die Zurückgebliebenen überwältigt, so daß der Staat kein neues Personal braucht, ihm also ein pekuniärer Nachteil nicht erwächst. Deshalb hat man sich damals entschlossen, den Familien den vollen Gehalt weiter zu zahlen und von den Zurückgebliebenen verlangt, daß sie mehr Arbeit leisten. In dem Augenblicke aber, wo der Staat selbst Unternehmungen übernommen hat, wo er also Kaufmann wurde, wurde er eines anderen belehrt. Bei den Eisenbahnen oder sonstigen Unternehmungen, insbesondere aber bei den Eisenbahnen, kann die Arbeit, die zu leisten ist, nicht auf die Zurückgebliebenen überwältigt werden, sondern es muß Ersatz herbeigeschafft werden. In diesem Augenblicke hat der Staat gesagt, kann ich den Familien den vollen Gehalt nicht mehr bezahlen, sie müssen mit der Hälfte zufrieden sein, weil eine ganze Kraft neu aufgenommen werden muß, und wenn ich statt eines Beamten oder Angestellten zwei brauche, dann besteht eine doppelte Belastung des Unternehmens, die ihm nicht aufgebürdet werden kann, weil es nicht zu ertragen wäre. Das wurde nun von den städtischen Unternehmungen mit übernommen. Im Falle der Krieg nur sechs Monate oder — wie allgemein angenommen wurde — noch kürzer gedauert hätte, im Falle die Preise der Lebensmittel nicht so ins Horrende, ins Blaue hinausgetrieben worden wären, wie es heute der Fall ist, wären die Familien wohl auch mit dem halben Gehalte, insbesondere wenn in berücksichtigungswerten Fällen Zuschüsse gegeben worden wären, über diese schwere Zeit hinweggekommen. Durch die Länge des Krieges und die furchtbare, unerträgliche Teuerung ist aber eine andere Lage geschaffen worden. Die Familien jener Beamten, welche bei den städtischen Unternehmungen angestellt sind, bekommen nur die Hälfte des Gehaltes des Gatten und darin liegt meiner Ansicht nach eine gewisse Härte.

Es sind zwei Kategorien wohl zu unterscheiden; wir haben Angestellte, die einen Anspruch auf den staatlichen Unterhaltsbeitrag haben und durch die Unterstützung des Staates so ziemlich auf den Betrag ihres vollen Gehaltes kommen, und wir haben Familien nach Beamten, die keinen Anspruch auf den staatlichen Unterhaltsbeitrag haben, also rein nur auf die Hälfte ihres Gehaltes angewiesen sind. Für diese möchte ich bitten und einen Antrag stellen, der dahin geht, daß man eine Berechnung anstelle, was es kosten würde, wenn man den Familien nach jenen Beamten, welche keinen Anspruch auf die staatliche Unterstützung haben, den vollen Gehalt auszahlen würde.

Ein zweiter Fall ergibt sich bei den Beamten der Gemeinde selbst und bei den Lehrern; da hat man auch zwei Kategorien. Der eine Beamte rückt als Gagist ein und bekommt den Gehalt, außerdem eine Anzahl von Zulagen, die, wenn er im Felde ist, nicht unbedeutend sind. Die Frau bekommt in diesem Falle ein Drittel des Gehaltes von vornherein zugesichert und weiters die Differenz zwischen der Gage, die der Mann als Offizier bezieht und dem Gehalte, den er als Zivilist bezogen hat.

Die Differenz macht den Friedensgehalt aus und das Drittel ist die Zubefferung. Deshalb glaube ich, daß der Standpunkt

der Gemeinde, daß hier keine Teuerungszulage notwendig ist, angenommen werden kann. Der Offizier, der eingerückt ist, kann aus dem Plus seiner Einnahmen seiner Familie soviel zurückschicken, daß sie mit dem vollen Gehalt, den er hat, ohne Teuerungszulage der Teuerung Herr werden kann. Ganz anders ist es aber bei den Familien, deren Erhalter nicht als Gagist, sondern als Landsturmmann einrücken muß, der seine 30 h täglich und einmal im Tag eine warme Zuspis, ein Stück manchmal ungenießbaren Fleisches bekommt. Es wäre ganz verfehlt, zu glauben, daß durch die Einberufung des Familienerhalters aus der Familie der größte Verbraucher verschwinden würde. Das ist ganz ausgeschlossen und ich glaube, daß es keine Familie geben wird, wo dem eingerückten Mann nicht allmonatlich so viel hinausgeschickt wird, daß er sich wenigstens den Hunger stillen kann. Es wäre zwar nicht notwendig, aber wir wissen aus der Praxis, daß es so ist und diese Familien haben infolgedessen nicht jene Einnahmen, wie sie sie hätten, wenn der Mann als Gagist eingerückt wäre.

Unser Finanzminister, der ja auf die Bedeckung bedacht sein muß, wird meinem Antrag freilich entgegentreten und sagen, ja, wo nehme ich denn die Bedeckung her, wir haben ja noch nicht einmal den Betrag, den wir jetzt brauchen, bedeckt. Ich bin also überzeugt, daß er nicht so mir nichts dir nichts auf den Antrag eingehen wird. Ich habe ihn daher sehr vorsichtig gestellt und werde mir erlauben, ihn nun zur Verlesung zu bringen und bitte den Herrn Referenten und auch alle Herren ohne Unterschied der Partei, ihm zuzustimmen. (Liest:)

„Behufs weiterer Beratung und Beschlußfassung im Gemeinderate wird der Magistrat beauftragt, auf Grund amtlicher Erhebungen festzulegen, wie hoch sich die Mehrauslagen stellen, wenn

- a) jenen Familien der zum Militärdienst eingerückten oder zu persönlicher Kriegsdienstleistung herangezogenen aktiv angestellten Beamten der städtischen Unternehmungen, welche auf einen staatlichen Unterhaltsbeitrag keinen Anspruch haben, der volle Gehalt des Gatten für das Jahr 1917 zugesprochen wird,
- b) jenen Familien nach zum Militärdienste eingerückten oder zu persönlicher Kriegsdienstleistung herangezogenen städtischen Angestellten, Beamten und Lehrpersonen, welche nicht dem Stande der Gagisten angehören, für jedes zu versorgende Kind eine Teuerungszulage zugesprochen würde.“

Diesen Zusatz-Antrag erlaube ich mir zu stellen und bitte um seine Annahme. (Beifall.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Spalowsky pro.

Gem.-Rat Spalowsky: Die Vorlage, die uns heute beschäftigt, ist bereits vom Herrn Referenten als eine Vorlage bezeichnet worden, die der Gemeinde Wien außerordentliche Lasten anferlegt. Wenn in der heutigen Zeit die Gemeinde Wien sich dennoch entschließt, diese Lasten auf sich zu nehmen, so ist es nichts anderes als der Ausdruck ihres Pflichtgefühls gegenüber ihren Angestellten.

Es wird durch sie ausgedrückt, daß sie weiß, daß die öffentliche Verwaltung unter den heutigen Verhältnissen an der Not ihrer Angestellten nicht vorübergehen kann, ohne entsprechende Abhilfe zu treffen. Es ist von meinem Herrn Vorredner schon darauf hingewiesen worden, daß die Abhilfe, die mit dieser Vor-

lage getroffen wurde, allerdings nur bescheiden ist, und ich kann mich dieser Meinung auch nicht verschließen. Ich möchte aber dem gegenüberhalten, daß es außerordentliche Kosten sind, die uns diese bescheidene Abhilfe auferlegt.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch feststellen, daß die Gemeinde Wien in ihrer Fürsorge für die Angestellten seit jeher und insbesondere seitdem die christlichsoziale Partei die Verwaltung dieser Gemeinde führt, sich in hervorragender und mustergültiger Weise ihrer Angestellten erinnert hat und insbesondere die Gehaltsätze solche waren, daß sie von den Angestellten anderer öffentlicher Verwaltungskörper niemals erreicht worden sind.

So war es auch bei der Behandlung der Teuerungszulagen. Wenn hier heute gesagt worden ist, daß die Gemeinde Wien dem Staate nachhinkt, so will ich nur feststellen, daß schon im Jahre 1915, bevor noch der Staat und andere öffentliche Körperschaften zu Teuerungszulagen sich entschlossen haben, die Gemeinde, allerdings nur für die unteren Angestellten, eine Teuerungszulage eingeführt hat. Wenn damals eine Teuerungszulage bloß für die unteren Klassen der Angestellten eingeführt worden ist, so war dies damit zu erklären, daß wir damals noch lange nicht jene furchtbare Teuerung hatten, wie dies in den letzten Monaten der Fall gewesen ist.

Die Gemeinde hat tatsächlich den ersten Schritt getan, und als der Staat im vorigen Jahre mit seiner Vorlage herausgerückt ist, hat die Gemeinde Wien das Gleiche durchgeführt, obwohl sie sich schon früher ihrer Angestellten erinnert gehabt hat. Wir haben in der heutigen Vorlage, die hoffentlich zum Beschlusse erhoben werden wird, auch wiederum das Merkmal der außerordentlich größeren Fürsorge für unsere Angestellten in einem sehr wichtigen Punkte zu erkennen, nämlich in der Fürsorge für die Angestellten, die eine größere Familienmitgliederszahl aufweisen. Es wird nämlich für jedes Kind, wenn die Kinderzahl über vier hinausgeht, eine besondere Zulage gewährt.

Beim Staat hat man in dieser Hinsicht kein Herz gehabt. Man hat für solche größere Familien und ihre Notlage kein Verständnis gezeigt und ist über die 4. Klasse überhaupt nicht hinausgegangen. Der Staat hat sich von diesem Grundsatz absolut nicht abbringen lassen, obwohl die Gemeinde schon im Sommer des vorigen Jahres diesen Grundsatz in ihre Teuerungszulagenaktion aufgenommen hat.

Ich erinnere daran, daß nach dem Nachtrags-Beschluß, der zu dem Beschlusse des Gemeinderates im Mai gefaßt worden ist, auch diejenigen, die über die 3. Klasse hinaus eine größere Kinderanzahl hatten, eine besondere Zulage für jedes weitere Kind zugebilligt erhielten.

Wenn sich unsere heutige Vorlage im großen ganzen sonst an die Vorlage des Staates hält, so unterscheidet sie sich davon in einem wesentlichen Punkte, wie schon der Herr Referent erwähnt hat. Die meisten Sätze sind nämlich wesentlich höher gestellt, als es beim Staat der Fall ist. Das ist teilweise darauf zurückzuführen, weil wir uns nicht entschließen konnten, den Beamten und Angestellten die Steuerlasten abzunehmen und auf den Gemeindefiskus zu überweisen. Die Majorität hat sich dazu entschlossen, weil sie es nach reiflicher Überlegung als durchaus verfehlt fand, in einer Zeit, wo alle Staatsbürger erhöhte Lasten zu tragen haben, um dem Staate die Tragung seiner großen

Lasten zu ermöglichen, den Beamten die Steuerlasten abzunehmen, weil es das Ansehen der Beamten schädigt.

Wir haben uns also zu einer Überwälzung der Steuern und der Pensionszuschüsse auf den Gemeindefiskus nicht verstanden, sondern haben lieber höhere Teuerungszulagen festgesetzt. Eines prägt aber unserer ganzen Vorlage und unserer ganzen Aktion ein ganz besonderes Merkmal auf, daß tatsächlich die Bezüge der städtischen Beamten zuzüglich der Teuerungszulage weit höher sind als die der Staatsbeamten. Selbst wenn man auch die Steuer einbezieht, die bei den Staatsbeamten vom Staate getragen wird, so hat die Leistung der Gemeinde Wien einen weitaus höheren materiellen Wert, als dies beim Staate der Fall ist.

Wir haben wieder Gelegenheit, darauf zu verweisen, daß die Gemeinde Wien in ihrer Fürsorge für ihre Angestellten vorbildlich vorgeht und daß es wünschenswert wäre, wenn auch der Staat in gleicher Weise seine Angestellten behandeln würde, wie es seitens der Gemeinde Wien der Fall ist. Die Vorlage, die sich in ihrem Aufbau ziemlich an das staatliche Schema anlehnt, hat aber einen Fehler, der nicht nur ein Schönheitsfehler ist, sondern auch für eine ganze Reihe von städtischen Angestellten eine Benachteiligung bedeutet. Der Staat hat für die Beamten die meist in Rangklassen eingeteilt sind, das sind also die Praktikanten und Aspiranten, die Supplenten an den Mittelschulen und die staatlichen Lehrpersonen, bis zu einem Gehalt von 1600 K jährlich und andererseits für seine Angestellten, die in der niedrigsten Gehaltsstufe sind, in der ersten Familienstandsklasse einen Satz von 240 K vorgesehen.

In der Vorlage, die wir heute in Verhandlung haben, ist dieser Satz mit 204 K vorgesehen, das heißt, es besteht ein Minus von 36 K, ein Betrag, der, wenn er auf Monate umgerechnet wird, allerdings nur 3 K monatlich beträgt, aber bei diesen kleinen Einkommen einen ziemlich fühlbaren Ausfall für den Einzelnen bedeutet. Er kommt aber in Betracht, weil in dieser Kategorie von Bediensteten und Lehrpersonen sehr viele ledige und verwitwete Personen sich befinden, die keinen eigenen Haushalt haben und insolgedessen gezwungen sind, sich im Gasthause oder sonstwie zu verköstigen. Bei den heutigen Gasthauspreisen ist für diese Bediensteten die Teuerung noch viel empfindlicher als für denjenigen, der im eigenen Haushalte leben und durch zweckmäßige Wirtschaft sich mancherlei gönnen und ersparen kann.

Mit Rücksicht auf diese Umstände glaube ich, daß es zweckmäßig ist, daß auch diese Vorlage den gleichen Satz aufnimmt und daß auch wir den Beamten und Praktikanten mit einer Besoldung bis ausschließlich 1600 K und den Angestellten mit einer Gesamtjahresbezüge bis 2800 K die Teuerungszulage in der ersten Familienstandsklasse mit 240 K festsetzen.

Ich erlaube mir insolgedessen den Antrag zu stellen:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Kriegszulage für Beamte, Praktikanten und Lehrpersonen wird bei einem Bezuge bis ausschließlich 1600 K der ersten Klasse mit 240 K jährlich festgesetzt.

Desgleichen wird für alle übrigen Angestellten bei einer Gesamtjahresbezüge bis ausschließlich 2800 K in der ersten Klasse die Teuerungszulage ebenfalls mit 240 K jährlich festgesetzt.“

Ich bitte den Gemeinderat um Zustimmung zu diesem meinen Antrag.

Ich will zum Schlusse noch einige Bemerkungen machen.

Es hat schon der Herr Gem.-Rat Hohenjinner darauf hingewiesen, daß die Teuerungszulagen gegenüber den tatsächlichen Kosten, die heute für das Leben aufgewendet werden müssen, in gar keinem Verhältnisse stehen und wir sind uns dessen wohl bewußt, daß die Teuerung eine Form angenommen hat, in der man mit Teuerungszulagen nur schwer operieren kann. Wenn wir eine den Teuerungsverhältnissen entsprechende Zulage gewähren sollten, so müßten wir ungezählte Millionen darauf verwenden.

Wir müssen uns aber hier doch auch vor Augen halten, daß wir das Geld, welches wir hiefür verwenden wollen, von der Bevölkerung herausbringen müssen und daß diese Bevölkerung insbesondere von der Gemeinde nicht leicht zu einer größeren Belastung herangezogen werden kann, schon deswegen nicht, weil eben nicht nur unsere Beamten und Angestellten unter der Teuerung leiden, sondern weil auch die breiten Massen der Bevölkerung Wiens sowie die Angestellten darunter zu leiden haben. Viele unserer Mitbürger sind leider durch den Krieg in ihrem Einkommen wesentlich geschädigt. Es ist nun die Beschaffung der neuen Einnahmen eine schwierige Sache und wir können deswegen nicht daran denken, daß die Teuerung gänzlich durch diese Zulagen von den Beamten und Angestellten genommen wird.

Es bleibt nur der eine Weg übrig, daß wir uns bemühen, alles aufzubieten, was geschehen kann, um die Preisentwicklung der Lebensmittel und sonstigen Bedürfnisse wieder in vernünftige Bahnen zu bringen. Ich will mit Absicht keinen Antrag stellen, weil ich weiß, daß gerade die Gemeinde Wien alles das, was geschehen konnte, um die unerhörte Preissteigerung zu bekämpfen, im außerordentlichen Maße getan hat. Wenn die Teuerung trotzdem bisher vorwärts geschritten ist und sich immer höher entwickelt hat, so ist lediglich die Ursache das Versagen der staatlichen Gewalt einerseits und andererseits die unerhörte Moral, die sich gewisse Kreise zurechtgelegt haben. Was heute in Produzenten- und Händlerkreisen an Preisbildung getrieben wird, ist in der Öffentlichkeit beleuchtet worden.

Wir müssen aber mit Bedauern konstatieren, daß die Staatsgewalt gegenüber einer solchen Entwicklung völlig versagt hat. Wenn wir uns heute im Gemeinderate entschließen, mit schweren Opfern den Beamten und Angestellten eine Aufbesserung zu geben, können wir die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne an die Regierung die Aufforderung zu richten, sie möge endlich einmal mit der notwendigen Entschiedenheit zugreifen, damit einer weiteren Preissteigerung bei allen notwendigen Lebensartikeln und -Bedürfnissen entgegengewirkt und eine entsprechende Rückbildung in die Wege geleitet werde.

Ich kann daher die bezüglich einer Behauptung des Gem.-Rates Hohenjinner nicht zustimmen.

Ich weiß nicht, was ein neues Ministerium damit zu tun haben soll. Wenn wir ein Ministerium brauchen würden, so könnten wir uns dieser Forderung anschließen, ich glaube aber, wir haben Minister und Ministerien bei uns in Österreich genug, die Hauptsache wäre, daß endlich einmal die Minister und Ministerien in die Lage kämen und den redlichen Willen und die Macht hätten, diesen Zuständen mit der notwendigen Energie entgegenzutreten.

Ich brauche keine neuen Minister, mir ist es genug, wenn wir Minister haben, die ihre Aufgabe vollständig erfüllen und in der Lage sind, die Schwierigkeiten, die sich auch ihnen entgegenstellen, mit Nachdruck zu überwinden.

Wenn wir diesen Appell an die Regierung richten, so werden wir damit zweifellos nicht nur die Angestellten, sondern auch der ganzen Bevölkerung und schließlich auch der Gemeinde dienen, denn die Gemeindeverwaltung hat außerordentlich schwere Lasten zu tragen.

Was der Krieg uns an Opfern kostet, kann man heute noch nicht ziffernmäßig darstellen, darüber wird die Zukunft erst ein genaues Bild geben, die Tatsache steht aber fest, daß die Gemeinde in patriotischer Weise die größten Opfer auf sich genommen hat.

Die Gemeinde Wien hat nicht nur die außerordentlichen Lasten in Bezug auf die Deckung der Bedürfnisse ihrer Angestellten und Bediensteten auf sich genommen, sondern auch in Bezug auf die Lebensmittelversorgung.

Wenn heute manche dieser Lasten, die wir freiwillig auf uns genommen haben, ihren Zweck nicht so erfüllen, so ist damit wohl dargetan, daß wohl der redliche Wille der Gemeindeverwaltung und das volle Verständnis für die Not der Bevölkerung vorhanden war, daß aber unsere Wünsche nicht restlos zur Erfüllung kommen, ist deshalb der Fall, weil andere Faktoren vorhanden waren, auf die einzuwirken leider nicht in der Macht der Gemeinde gelegen ist.

Der Gem.-Rat Hohenjinner hat darauf hingewiesen, daß in den Kreisen der kleinen Beamten, wenn Krankheiten in der Familie auftreten, dadurch oft ein außerordentlicher Schaden hervorgerufen wird. Das ist eine Sache, die jedermann begreift.

Ich möchte aber Herrn Gem.-Rat Hohenjinner daran erinnern, daß wir auch schon faktisch dagegen Stellung genommen haben und Herr Kollege Kunzschak hat im Gemeinderate, als der Bericht über die städtische Krankenfürsorge verhandelt wurde, einen Antrag gestellt, der auch angenommen wurde, daß die Gemeinde die städtische Krankenfürsorge in einer Weise ausbauen möge, daß bei den unteren Beamten und Angestellten nicht nur diesen selbst diese Fürsorge zugewendet werde, sondern daß ihnen auch die Gewährung der ärztlichen Hilfe und Beistellung der Medikamente für ihre Angehörigen eingeräumt werde.

Dieser Antrag ist also von unserer Seite längst gestellt worden, aber ich muß aufrichtig sagen, ich habe die Befürchtung, daß er hinsichtlich unserer Beamten daran scheitern wird, daß seitens der Ärzteschaft lebhafter Widerspruch erhoben wird.

Es möge sich Herr Gem.-Rat Hohenjinner nur bei verschiedenen Privatbeamten-Organisationen erkundigen, welchen Widerstand sie bei den Ärzten gefunden haben, als es sich nur darum handelte, für gewisse besser bezahlte Privatbeamte die gesetzliche Krankenversicherung durchzuführen. Ich fürchte sehr, daß unsere Ärzte auch hier einen ähnlichen Standpunkt einnehmen und die wirksame Durchführung unseres Antrages leider unmöglich machen werden. Was aber geschehen kann, wird geschehen und ich erwähne, daß damit gezeigt wird, daß in der Mehrheit des Gemeinderates für dieses Bedürfnis das notwendige Verständnis vorhanden ist.

Ich schließe, indem ich nochmals feststelle, daß wir alles getan haben, was wir tun konnten. Ich bin überzeugt, wenn auch die breiten Massen der Bevölkerung furchtbar schwer unter den Zuständen leiden, daß sie es doch begreifen werden, daß die Gemeinde in vorbildlicher Weise für ihre Angestellten Opfer bringt, die von der Gesamtheit getragen werden müssen, weil wir auch anderen das Beispiel wahrhafter sozialpolitischer Fürsorge geben wollen, die den Arbeitgebern obliegt und der sich auch die Gemeinde durchaus nicht entziehen will. (Lebhafter Beifall.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Das Wort hat Herr Gem.-Rat Skaret pro.

Gem.-Rat Skaret: Es ist zu begrüßen, daß mit dieser Vorlage wieder ein weiterer Schritt zur Milderung des außerordentlichen Elends gemacht wird. Ich kann bei dieser Gelegenheit jedoch nicht umhin, hervorzuheben, daß diese Vorlage doch zwei Schwächen hat, die bereits von meinem Vorredner betont worden sind. Die eine Schwäche besteht darin, daß für die Familien der eingerückten Bediensteten der städtischen Unternehmungen in diesem Falle keine Fürsorge getroffen wird; in zweiter Linie — und dafür ist Herr Kollege Angermayer eingetreten — ist es der Umstand, daß die Gnadengaben — was ich schon in der Obmänner-Konferenz geglaubt habe sagen zu müssen — bei der Erhöhung vollständig unberücksichtigt geblieben sind. Nicht alle Familien und Familienmitglieder der eingerückten städtischen Bediensteten haben eine größere Anzahl von Kindern zu verzeichnen. Es gibt eine Reihe von städtischen Bediensteten, die eingerückt sind, die nur eine Frau ohne Kinder haben und die infolgedessen auf die Hälfte des früheren Bezuges angewiesen sind, keinen Unterhaltsbeitrag bekommen und infolgedessen ein außerordentlich kümmerliches Dasein fristen müssen. Ich will mich hier an diesem Orte nicht darüber auslassen, welche Ungerechtigkeiten in dem die ganze Zeit gleich gebliebenen Unterhaltsbeitrag bestehen.

Der Unterhaltsbeitrag mag im Jahre 1914 noch zur Not ausgereicht haben, um das Allernotdürftigste für die Familie aufzutreiben zu können, aber heute ist der Unterhaltsbeitrag gerade nur mehr genügend, um einen kleinen Teil der Bedürfnisse decken zu können; er steht heute in gar keinem Verhältnis mehr zur ungeheueren Teuerung, die wir in den Lebensmitteln zu verzeichnen haben. Ich glaube demnach — ich möchte keinen positiven Antrag stellen — sagen zu müssen, daß man nicht wird umhin können, für die Familien der eingerückten Bediensteten der städtischen Unternehmungen etwas vorzulehren. Haben wir schon, wie aus den Ausführungen des Herrn Referenten hervorgeht, so viel aufgewendet, dann darf es uns zur Milderung des Elends in diesen Familien auf weitere Auswendungen nicht ankommen.

Und nun gestatten Sie mir, zu der bereits in der Obmänner-Konferenz besprochenen Angelegenheit der Gnadengaben Einiges zu bemerken.

Ich will zugeben, daß eine Reihe städtischer Bediensteter, die heute mit Gnadengaben bedacht sind, sich im Laufe der Jahre irgend eine Nebenbeschäftigung besorgt haben; ich kenne aber Leute, die nicht mehr arbeitsfähig sind und mit Gnadengaben von 35, 40 und 50 K im Monate bedacht sind, keine Nebenbeschäftigung haben und ein geradezu klägliches Auskommen bei der gegenwärtigen Teuerung haben. (Gem.-Rat Angermayer: Was ist's mit der Bürgerpründe!)

Herr Gem.-Rat Angermayer, wenn Sie mir eine solche Frage entgegenwerfen, dann könnte ich auch fragen: Was soll eine Frau mit einem Unterhaltsbeitrage von 39 K 60 h machen, wenn sie Familie hat und 32 bis 35 K Zins zahlen muß! Es bleiben ihr für den ganzen Monat ungefähr 4 bis 5 K zur Bestreitung des Lebensunterhaltes. Das sind aber Mätsel, die ich am liebsten den Staatsgewaltigen aufgeben möchte; sie sollen diese Frage beantworten!

Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Frau eines Eingerückten, die 32 bis 35 K monatlich Zins zu bezahlen hat, mit den 4 oder 5 K, die ihr von dem Unterhaltsbeitrage bleiben, ihr Darauskommen finden kann.

Wir müssen in dieser Sache unser tiefstes Bedauern gegenüber dem Staate ausdrücken, daß er gerade in einer Zeit, wo die Lebensmittelteuerung so enorm angewachsen ist, die Durchzugsverpflegsgebühren, die er nach dem Gesetze jährlich festzustellen hat, nicht besorgt und dieser Feststellung ausweicht, damit ja das Budget auf diesem Gebiete keine Erhöhung erfährt.

Wenn Sie sich auch heute mit Rücksicht auf die enorme Höhe, die das unter Umständen ausmachen würde, nicht einverstanden erklären können, so werden Sie doch auf die Dauer nicht umhin können, für die Familien der eingerückten städtischen Bediensteten mehr zu tun, als den halben Gehalt zu gewähren. Sie werden auch nicht umhin können, denjenigen, die heute mit Gnadengaben bedacht sind, ebenfalls einen entsprechenden Prozentsatz, analog der Erhöhung der Ruhegehülfe, zuzuwenden.

Das Argument, daß die mit Gnadengaben bedachten Personen auch Nebenbeschäftigungen haben, kann auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden, denn auch die mit Ruhegehülfe ausgestatteten Personen haben sich im Laufe der Zeit um Nebenbeschäftigungen umsehen müssen, um ihr Auskommen finden zu können.

Ich meine demnach, so sehr wir diese Vorlage als einen weiteren Fortschritt auf diesem Gebiete begrüßen, so sehr bedauern wir, daß sie noch immer eine Reihe von Schwächen enthält, die wir sehr gerne von allem Anfange ausgemerzt gesehen hätten. Wir hätten sehr gerne eine ziemlich gleiche und gerechte Behandlung aller derer gesehen, die heute unter Umständen im Elend seufzen und derer, die mit Ruhegehülfe und Gnadengaben ausgestattet sind.

Ich enthalte mich heute aller Anträge, weil ich weiß, wie zwecklos es ist, im Plenum derartige Anträge einzubringen, hoffe aber, daß die Zeit nicht mehr ferne ist, wo auch dieser Armen im vollständigen Ausmaße dieser Vorlage gedacht werden wird.

Bürgermeister (der den Vorsitz übernommen hat): Ich erteile das Wort Herrn Gem.-Rat Kunzschak.

Gem.-Rat Aunschak: Von einem meiner Vorredner ist bereits darauf verwiesen worden, daß der Staat bei seiner Fürsorge für die ihm anvertrauten Angestellten einen anderen Weg eingeschlagen hat als die Gemeinde Wien, indem er nicht schlanthin eine Teuerungszulage gegeben hat, sondern eine kleine Teuerungszulage und diese ergänzt durch Übernahme der Steuern auf den Staatsschatz.

Ich freue mich, daß die Gemeinde dem Staate auf diesem Wege nicht gefolgt ist, und zwar aus einem Grunde, der bereits angeführt worden ist. Es ist der Stellung der Beamtenchaft gewiß nicht dienlich, in einer Zeit allgemeiner und schwerster

Belastungen in den Augen der Bevölkerung gewissermaßen eine Ausnahmestellung einzunehmen und immer wieder den Vorwurf hören zu müssen: Was wollt Ihr reden, Ihr zahlt ja keine Steuern!

Das ist aber ein Standpunkt, über den ich mich hier nicht weiter zu kümmern habe, das werden die Beamten schon selbst ausmachen. Ich denke vielmehr an die anderen Folgen, die sich aus diesem Vorgange der Staatsverwaltung ergeben müssen. Zunächst einmal stelle ich fest, daß die Übernahme der Steuern der ungerechtfertigteste, aber auch ungerechteste Vorgang in dem Augenblicke ist, wo es sich darum handelt, die Notlage der Staatsangestellten zu bekämpfen.

Die Steuer ist ja abgestuft. Bis 1600 K ist eine Steuerpflicht überhaupt nicht vorgesehen und die große Masse der Staatsbediensteten rangiert in ihren Bezügen unter 1600 K. Sie wird also von dieser Art der Fürsorge des Staates gar nicht betroffen. Allerdings hat ja der Staat — ich höre da schon Einwendungen eines Beamten — bei der Aufstellung des Schlüssels darauf Bedacht genommen, daß in den unteren Kategorien die Teuerungszulage verhältnismäßig höher ist als in den oberen Kategorien, so daß gewissermaßen immer noch ein Ausgleich stattfindet, so weit man das überhaupt einen Ausgleich nennen kann.

Mag dem sein wie immer, ich behaupte, daß das ein ungerechter Vorgang ist, den die Staatsverwaltung hier beobachtet, und daß er geradezu empörend wirkt, wenn man ins Auge faßt, daß diese Teuerungsnachlässe nicht etwa den armen Staatsbeamten von der XI. Rangsklasse aufwärts bis in die VII. oder VI. Rangsklasse gewährt werden, sondern allen Staatsangestellten, also auch jenen der IV., III., II. und I. Rangsklasse. Die Regierung hätte es sich wohl überlegen sollen, sich in einem Augenblicke, wo sie fortgesetzt an den Patriotismus der kleinen Bevölkerung appellieren muß, in einem Augenblicke, in dem der Finanzminister selbst ankündigt, daß diese Bevölkerung schwere finanzielle Lasten nach dem Kriege übernehmen müssen, durch die Übernahme der Zahlung der Personaleinkommensteuer wie der Besoldungssteuer zu dem Standpunkte zu bekennen, daß Leute mit einem Einkommen von 20.000 K bis 60.000 K die Personaleinkommensteuer überhaupt nicht bezahlen können. (Rufe: Hört! Hört!)

Das wird unter der Bevölkerung nie verstanden werden, daß ein Statthalter oder Sektionschef oder Präsident irgend eines Gerichtshofes oder ein Minister, ja selbst der Ministerpräsident in einer Zeit der allgemeinen und größten Opferbereitschaft durch eine kaiserliche Verordnung, nicht durch ein parlamentarisch erlassenes Gesetz, erklärt, daß er nicht imstande sei, die ihm vorgeschriebene Steuer zu bezahlen. (Lebhafte Zustimmung.)

9 Zeilen von der k. k. Pressbehörde beschlagnahmt.

Weil ich von der Steuer rede, komme ich gleich auch zur Fürsorge des Staates überhaupt für seine Angestellten und jene, deren Interessen auch in erster Linie seiner Obhut anvertraut sind. Es ist bereits von der Teuerung gesprochen worden und ich habe dem nichts mehr hinzuzufügen. Die Gehaltsregulierungen, die wir bezahlen müssen, und zwar jetzt schon zum zweitenmale, beziehungsweise zum drittenmale und die jetzt der Staat zum zweitenmale beschließt, sind zum großen Teile nur die Konsequenz aus den schweren Fehlern und Verschämnissen unserer Regierungspolitik und unserer österreichischen Approvisionierungspolitik. (Lebhafte Zustimmung) Der Staat muß jetzt an seinen eigenen Klassen verspüren, welche schwere Verfehlungen er sich hat zuschulden kommen lassen. Gemeinden und Länder werden in Mitleidenschaft gezogen und damit auch die ganze Bevölkerung. Denn darüber sind wir in diesem Saale alle einig, daß auch diese Teuerungszulage die Wirkungen der Teuerung auf den einzelnen Haushalt nicht auszugleichen vermag, daß vielmehr auch weiterhin noch eine große Summe von Opferbereitschaft und eine große Summe von Entbehrungen wird getragen werden müssen.

Und wie schaut es denn mit der staatlichen Fürsorge auf anderen Gebieten aus? Durch das Unterhaltsbeitragsgesetz vom Jahre 1912 haben die Regierung, das Abgeordnetenhaus und das Herrenhaus und alle Parteien, die in demselben vertreten sind, einmütig anerkannt, daß die Verpflichtung, für die Angehörigen der zum Heeresdienste eingerückten Männer zu sorgen, eine staatliche Verpflichtung ist. Dieser Grundsatz erscheint mit aller Klarheit und Deutlichkeit im § 1 des Gesetzes vom Dezember 1912 ausgedrückt.

Wie wird nun diese Verpflichtung erfüllt, zwar dem Umfange und dem Ausmaße nach, aber nicht im Geiste des Gesetzes? Und auf das kommt es letzten Endes an!

Es hat Herr Gem.-Rat Skaret mit Recht darauf verwiesen, daß der Unterhaltsbeitrag vollständig unzulänglich geworden ist und daß eine dringende Notwendigkeit besteht, daß eine Erhöhung des Unterhaltsbeitrages platzgreife, denn als im Jahre 1912 dieses Ausmaß des Unterhaltsbeitrages festgesetzt wurde, hat jeder die Lebensverhältnisse vom Jahre 1912 vor Augen gehabt. Kein Mensch hat es damals für möglich gehalten, daß die Verhältnisse eine solche Verschlechterung erfahren werden. Es zeigt schon von einem hoch entwickelten Grade von Rückständigkeit und Gefühllosigkeit, wenn man sich noch immer nicht entschließen kann, den Unterhaltsbeitrag wenigstens einigermaßen den weitaus verschlechterten und geänderten Verhältnissen anzupassen. Aber es kommt nicht allein darauf an, daß die Summe erhöht wird, es kommt im wesentlichen darauf an, daß der Vorgang bei der Verleihung des Unterhaltsbeitrages endlich einmal dem Geiste dieses ohnehin unzulänglichen Gesetzes entspricht. Der § 1 des Gesetzes sagt, der Staat hat für die Angehörigen der mobilisierten Militärpersonen zu sorgen; ein anderer Paragraph sagt wohl einschränkend, insofern als der notwendige Lebensunterhalt gefährdet ist, und da setzt auch schon die Auslegung ein. Da wird nun herumgedoktert und konstruiert, was die Gefährdung des notwendigen Lebensunterhaltes eigentlich darstelle, und da wird nacheinander, entgegen allen Verwaltungsgerichtshof-Entscheidungen, abgewiesen mit der vor keinem Gerichte ansehbaren Motivierung, daß der notwendige Unterhalt nicht gefährdet sei. Unter diesem Titel werden Hunderttausende von Soldaten-

familien um ihr gesetzliches Recht entweder ganz oder zum großen Teile gebracht.

Eine vernünftige, menschlich fühlende Handhabung dieses Gesetzes vom Jahre 1912 wäre wohl in der Lage, große Übelstände zu beheben. Ich sage, daß man menschlich fühlen und in den Geist des Gesetzes und in die gegenwärtige Zeit sich hinein-denken soll. Ich habe aber dabei nicht die geringste Hoffnung, daß dem jemals Rechnung getragen wird, weil alle Handlungen der staatlichen Organe auf das Gegenteil hinweisen.

Bis zum 31. August 1916 hatten nach den Gebührenvorschriften für die Offiziere, die Landes- und Gemeindebeamten und Lehrer, beziehungsweise deren Familien auf den sogenannten Subsistenzbeitrag, das ist auf die Familiengebühren, Anspruch. Am 10. Juni 1916 ist mitgeteilt worden: Se. I. u. K. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 15. April 1916 allergnädigst anzuordnen geruht, daß die Familien der zur Militärdienstleistung eingerückten Landes- und Gemeindebeamten (Bediensteten) auf die im 10. Hauptstücke der Gebührenvorschriften für das Heer II. Teil normierten Familiengebühren nur dann Anspruch haben, wenn das Familienhaupt nicht im Fortgenusse seiner ganzen zivilen Gebühren oder eines Teiles derselben verblieben ist.

Auf Grund dieser kaiserlichen Verordnung sind die bis dahin gewährten Familiengebühren an die Familien der eingerückten Landes- und Gemeindebeamten und Lehrer eingestellt worden. Man hat diese Gebühren so lange ausgezahlt, als die Verhältnisse noch halbwegs günstig waren, und als sie sich so verschlechtert haben, wie dies im August 1916 der Fall war, hat man diese Gebühren eingestellt und eine Reduzierung des Einkommens der Familien der Lehrer und Gemeindebeamten vorgenommen. (Gem.-Rat Spalowsky: Der reinste Wahnsinn!) Dagegen kann man nun nicht streiten, eine § 14-Verordnung ist Gesetz und dagegen läßt sich nichts machen. Aber die Militärbehörden haben noch ein Übriges getan. In der kaiserlichen Verordnung wird gesprochen nur von den Landes- und Gemeindebeamten. Die Durchführungs-Verordnung des Landesverteidigungsministeriums sagt, die vorstehende Verfügung gilt auch für die Familien der Bediensteten der in der Verwaltung des Landes oder der Gemeinde stehenden Betriebe. Das ist sicherlich nicht mehr im Geiste und nicht mehr im Wortlaute der kaiserlichen Verordnung gelegen, sondern das ist meiner Ansicht nach eine der Richtung und dem Geiste der kaiserlichen Verordnung widersprechende gewaltsame Auslegung, die sich das Landesverteidigungsministerium geleistet hat.

Aber noch nicht genug an dem, es sind auch die Gebühren der Lehrerfamilien eingestellt worden, obwohl von Lehrerfamilien in der kaiserlichen Verordnung gar nichts darin steht. Es steht dort nur von Gemeinde- und Landesbeamten. Gut, wenn man noch hineininterpretiert, daß die Bediensteten der Tramway oder der Landesbahn auch Landes- und Gemeindebedienstete sind, wenn man das hineininterpretieren kann, so muß ich doch sagen, die Lehrer kann man absolut nicht hineininterpretieren, dagegen steht doch das Gesetz und eine Reihe von Entscheidungen, welche in diesem Belange wiederholt schon getroffen worden sind. Wir haben Verwaltungsgerichtshof-Entscheidungen vom 13. März 1886, vom 28. April 1887, vom 15. September 1903 und vom 6. Juli 1904, wir haben ferner das Erkenntnis des Reichsgerichtes vom 8. Juli 1884 und alle diese Erkenntnisse und

Entscheidungen besagen, der Lehrer ist weder ein Landes-, noch ein Staats-, noch ein Gemeindebeamter, der Lehrer ist eben ein von der im Reichs-Volksschulgesetz genannten staatlichen Behörde mit einer bestimmten Aufgabe betrautes Organ. Wie man da den Lehrer hineinbringen kann, ist mir vollkommen unverständlich. Ich habe auch sofort, als mir das bekannt wurde, im Landes-Ausschuß beantragt, daß beim Kriegsministerium gegen diese Auslegung Protest erhoben werde, weil sie nicht nur materielle Bedeutung hat, sondern auch vom politischen Standpunkte wichtig ist, weil die politischen Rechte der Lehrer dadurch tangiert werden, denn diese beruhen auf dem Umstande, daß sie weder Landes- noch Gemeindebeamten sind. Dieser Antrag wurde angenommen und die Verwahrung und der Protest sind auch an das Kriegsministerium gegangen. Am 24. November 1916 erfolgte die Erledigung, in der es natürlich heißt, die Ansprüche der Lehrpersonen auf die militärischen Familiengebühren sind gleichfalls am 31. August erloschen und es kann vom Kriegsministerium eine Wiederanweisung dieser Gebühren aus den genannten Gründen nicht in Erwägung gezogen werden. Also nicht einmal in Erwägung kann sie gezogen werden!

In der Protesteingabe an das Kriegsministerium haben wir alle Verwaltungsgerichts-Entscheidungen und auch die Entscheidung des Reichsgerichtes angeführt; die existieren aber für das Kriegsministerium durchaus nicht. Es hat verfügt, mit ihm auch das Landesverteidigungsministerium und damit basta. Was ich in diesem Falle bedauere, ist der Umstand, daß niemand, außer dem niederösterreichischen Landes-Ausschuße dagegen Stellung genommen hat.

Bürgermeister (unterbrechend): Die Gemeinde Wien hat Stellung genommen. Unter meiner Führung waren die Vize-Bürgermeister und die Obmänner der Gemeinderatsparteien im Kriegsministerium. Wir haben denselben abweislichen Bescheid erhalten.

Gem.-Rat Aunshak (fortfahrend): Ich danke dem Herrn Bürgermeister für diese Ergänzung, es bleibt aber noch Eines übrig, was ich nicht verstehe. Ich kann den Organisation unserer Beamten und Lehrer den Vorwurf nicht ersparen, daß sie ohne ein Wort zu reden, ohne an entsprechender Stelle Vorstellungen zu erheben, sich ihr Recht haben entwenden lassen. Der einzelne Eingekerkerte kann sich natürlich nicht helfen und da hat es auch die Militärverwaltung sehr leicht; der Mann kann ja keinen Prozeß machen beim Verwaltungsgerichtshof und auch nicht beim Reichsgericht, weil er dieser Judikatur nicht mehr untersteht. Aber gerade deshalb hätte ich gewünscht, daß man solche Verordnungen sich rechtzeitig überlegt und solche Maßnahmen nicht in einem Augenblicke erläßt, in welchem die Verhältnisse eine solche Zuspitzung erfahren haben.

Die Konsequenzen, die sich daraus ergeben, sind in vielen Fällen geradezu erschreckend. Einer Reihe von kriegsgefangenen Lehreroffizieren wurde die Familiensubsistenz entzogen. Zu dem Glend, daß der Mann kriegsgefangen ist, kommt noch das Glend, daß man den Beitrag eingezogen hat, den man zum Leben brauchte. Dabei ist noch zu bedenken, daß die Familienbezüge des Lehrers während der Militärdienstzeit gesetzlich geregelt sind und niemand darüber hinaus kann. Es freut mich nur, daß der Landes-Ausschuß seine Zustimmung gegeben hat, daß entgegen dem Gesetz den Familienangehörigen kriegsgefangener Lehreroffiziere die vollen Bezüge ausbezahlt werden. Der Beschluß

wurde gefoßt, der Akt liegt beim Landesschulrate zur Genehmigung, er hat sie noch nicht gefunden, aber ich hoffe, daß man keine weiteren Schwierigkeiten machen wird. Aus diesem einen Beispiele ersehen Sie schon, was wir vom Staate zu erwarten haben, wenn wir an die Regierung appellieren, sie möge die Gesetze hinsichtlich der Fürsorge für die Familien Eingerückter doch in humanem Geiste auslegen. Ich habe keine Hoffnung, es wird nichts besser werden. In Einem muß ich allerdings der Wahrheit die Ehre geben und feststellen, daß die niederösterreichische Unterhalts-Kommission in letzterer Zeit eine humane, moderne Auffassung bei Auslegung des Unterhaltsbeitragsgesetzes beobachtet hat.

Ich stehe nicht an, ihr hiefür öffentlich den besten Dank auszusprechen. Es bezieht sich das namentlich auf die Angestellten der Gemeinde, welche nur halbe Bezüge haben. Bevor ich dieses Kopitel abschließe, welches auch die Übernahme der Steuern von Ministern und dergleichen auf den Staatsfädel beinhaltet, möchte ich mir erlauben, einen Antrag zu stellen, der insofern gerechtfertigt ist, als von unserer Kriegsteuerzulage, welche den Betrag von 20 bis 22 Millionen ausmachen wird, ja dem Staate fünf Viertel Millionen Kronen zufließen werden, weil die Erhöhung durch die Kriegszulage auch eine Erhöhung der Personaleinkommensteuer und der Kriegszuschläge bedingt und alle Kategorien unter 1600 K in die Steuerpflicht kommen, die sie früher nicht hatten, so daß der Staat der lachende Dritte bei dieser Gelegenheit ist und auch seinen Teil von der Gemeinde Wien als Kriegsteuerzuschuß bekommt. Ich erlaube mir den Antrag zu stellen:

„Der Gemeinderat richtet an die k. k. Regierung das Ersuchen, die k. k. Regierung wolle für die Kriegszulage der Angestellten der Gemeinde Wien, der Beamten und Lehrer, die Steuerfreiheit gewähren.“ (Beifall und Händeklatschen.)

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Nun komme ich zu einer Angelegenheit, welche hier berührt wurde und in den letzten Tagen in den Zeitungen zu lesen war, wo förmlich Räubergeschichten aufgetischt wurden. Das betrifft jene Angestellten, welche nur die halben Bezüge haben. Da steht in einer Zeitung: „Schreiben von Beamtenfrauen“ — deren Namen ich gerne wüßte, damit man in die Lage kommt, sie zur Beweisführung ihrer Behauptungen zu veranlassen. Da steht, daß die Familien der Straßenbahnbeamten mit 70 bis 120 K mit ihren Kindern durchhungern müssen.

Demgegenüber erkläre ich, daß die Behauptung absolut unwahr ist. Absolut unwahr! Erstens haben solche Beamtenfamilien den Anspruch auf den Unterhaltsbeitrag. Nach der Praxis der Unterhalts-Kommission — ich habe mich heute erkundigt, um mich zu überzeugen, ob es wirklich so durchgeführt wird — wird, wenn die halben Bezüge einmal über 60 K sind, der Frau kein Unterhaltsbeitrag gegeben, aber es wird der Unterhaltsbeitrag für 1, 2, 3 Kinder gewährleistet.

Ich konnte mich selbst überzeugen, weil ich in der Sache vorgearbeitet habe; ich habe noch vor einigen Monaten durch Beamte meiner Organisation in allen Bahnhöfen die Frauen und deren Namen aufnehmen lassen, die nur den halben Betrag beziehen, um bei der Unterhalts-Kommission eine gemeinsame Aktion durchzuführen.

Ich danke dem Herrn Kollegen Dr. Mataja, der mich hierin unterstützt hat und bei der Unterhalts-Kommission dafür

eingetreten ist. Die Leute bekommen den Unterhaltsbeitrag, sie leben also mit ihren Kindern nicht von den 70 K, welche die Gemeinde gibt, sondern sie leben von den 70 K der Gemeinde Wien und dem staatlichen Unterhaltsbeitrage, auf den sie Anspruch haben, und in sehr vielen Fällen, in den überwiegendsten Fällen ist der halbe Gehalt, denn die Gemeinde Wien zahlt plus dem staatlichen Unterhaltsbeitrage, mehr als die Bezüge des eingerückten Mannes. (Rufe: Hört! Hört!)

Ich will diese Tatsache feststellen, damit nicht die Bevölkerung in solcher Weise irreführt und in ihrem humanen Empfinden beleidigt wird.

Ich möchte noch aufmerksam machen, daß bei der Straßenbahn, was die Beamtenfrauen anlangt, wie mir der Direktor versichert, im Jahre 1916 sehr ausgiebige Aushilfen gewährt worden sind, so daß von einem Betrage von 70 bis 120 K keine Rede sein kann.

Wenn es wirklich noch eine Frau geben sollte, die mit 70 bis 120 K samt ihren Kindern leben muß, so kann ich mir das nur so erklären: Entweder hat sie sich nie um den Unterhaltsbeitrag gekümmert oder nie der Direktion ihre Lage bekanntgegeben. Im anderen Falle ist es ganz ausgeschlossen, daß sie sich in einer solchen Situation befindet.

Dann will ich rühmend hervorheben, daß die Straßenbahner eine vorbildliche Kriegsfürsorgeaktion haben. Für diese Fürsorgeaktion, die, nebenbei bemerkt im Jahre 1916 von der Direktion mit 200.000 K dotiert worden ist (Rufe: Hört!) haben die Straßenbahnangestellten bisher 333.207 K, also aus eigenen Mitteln durch freiwillige Beiträge 133.207 K aufgebracht und bis zum 31. Oktober 1916 an jede Frau eines Eingerückten, die sich gemeldet hat, ob es nun eine Beamtenfrau oder die Frau eines Angestellten war, Geldaushilfen im Gesamtbetrage von 229.791 K zur Auszahlung gebracht. (Rufe: Hört!)

Wenn also eine solche Frau nicht zur Unterhaltsbeitrags-Kommission, wenn sie auch nicht zur eigenen Direktion gegangen ist — ich kann nicht verstehen, aus welchem Grunde nicht — dann hat sie noch die dritte Möglichkeit gehabt, sich an die Fürsorgeaktion zu wenden und von ihr Aushilfen zu verlangen. Ja, diese beschränkt sich nicht nur darauf, Aushilfen zu geben, sondern in besonders trassen Fällen berichtet die Fürsorgeaktion an die Direktion und stellt die Bitte, daß auch sie mit Aushilfen eingreife, was bisher ausnahmslos in jedem einzelnen Falle geschehen ist. (Rufe: Hört!)

Ich will diese Angelegenheit damit richtiggestellt haben und möchte noch aufmerksam machen, daß es eine sehr bedenkliche Sache wäre, die heutige Teuerungszulage auch jenen zu gewähren, welche nur die halben Bezüge haben, oder diese Bezüge auf den ganzen Betrag zu erhöhen, weil wir durch solche Maßnahmen für die Bediensteten gar nichts erreichen. Ich scheue mich nicht zu konstatieren, daß ich schon vor Jahresfrist mein Bedauern im Bürgerklub darüber ausgesprochen habe, daß die Gemeinde Wien ihren Bediensteten überhaupt die halben Bezüge ausbezahlt hat, und zwar deshalb, weil in diesem Falle der Staat nicht sagen könnte: ich bringe dir von dem Unterhaltsbeitrag die halben Bezüge der Gemeinde Wien in Abzug, sondern wie er es in anderen Städten und Kronländern tut, den ganzen Beitrag bezahlen müßte. Die halben Gebühren, die die Gemeinde Wien ihren Bediensteten zahlt, machen 7 Millionen Kronen aus. Diese werden den Staatskassen erspart.

Wenn alle Bediensteten den Unterhaltsbeitrag hätten und die Gemeinde Wien nicht 7 Millionen, sondern nur 5 Millionen zu vorübergehenden Aushilfen verwendet hätte, so würden sich die damit beteiligten Familien weitaus besser stehen, als es heute der Fall ist, trotzdem die Gemeinde Wien 7 Millionen verausgabt hat. In dem Augenblick, wo wir sagen, wir werden die Bezüge auf den ganzen Betrag erhöhen, wird der Staat den Unterhaltsbeitrag ganz einstellen.

Wir würden damit nur den Staatskassen einen Dienst leisten und die Kassen der Gemeinde sehr schwer schädigen. Und da stelle ich die Frage an jedes Mitglied des Gemeinderates, ob wir das tun können, ob dies die Finanzlage der Gemeinde auch aushält. Nein! Denn wir beschließen heute vielleicht das erstmal im Gemeinderate eine große Ausgabe, von der wir nicht wissen, wie sie bedeckt ist. Der Bericht sagt: Daß ein Teil auf die Kassenbestände verwiesen wird, während der Rest im Budget für 1917/18 sichergestellt werden wird. Es ist dies ein Zustand, der eigentlich vom Standpunkte einer geordneten Gemeindeverwaltung beschämend ist.

Wir sollten zuerst wissen, wo wir das Geld hernehmen. Aber die Notlage der Bediensteten drängt so, daß wir nicht fragen können, wo wir das Geld hernehmen, sondern daß wir es geben müssen und die Frage der Bedeckung erst in einem späteren Zeitpunkt gelöst werden kann.

Nun erlauben Sie mir, daß ich im Zusammenhange damit auch ein Wort zur Ehrenrettung der Bediensteten spreche. Ich greife da gerade die Straßenbahner heraus.

Der Herr Bürgermeister hat bereits in einem Berichte gezeigt, wie schwierig die Verhältnisse bei der Straßenbahn geworden sind. Aber nichtsdestoweniger hören die Klagen nicht auf, sondern werden im Gegenteil immer ärger und darunter leiden die Bediensteten am meisten. Ich lade die Herren nur ein, so oft mit der Straßenbahn zu fahren, wie ich es tue, und mit den Bediensteten in Verbindung zu stehen wie ich. Sie werden dann erfahren, daß es geradezu eine Qual ist, auf der Straßenbahn Dienst zu leisten. (Rufe: Sehr richtig!)

Und die Ursachen dieser Qualen sind vielfach ganz unabwendbar. Es sind höhere Gewalten, gegen die niemand aufzukommen vermag. Sie dürfen nicht vergessen, daß wir 30 Monate im Kriege stehen, 30 Monate, während welcher die Requisition bis in den einfachsten Haushalt durchgeführt ist, namentlich, soweit es sich um die Metalle handelt. Es wird ganz vergessen, daß diese 30 Monate Krieg die besten Kräfte der Straßenbahn entzogen haben.

Ich möchte nur feststellen, daß z. B. in unserer Hauptwerkstätte nur mehr wenige qualifizierte Leute sind, was eben bei den großen Musterungen der Kriegsverwaltung noch irgendwie übrig geblieben ist, und daß bei unserer Straßenbahn das Personale eine bewunderungswürdige Hingabe dem Dienste entgegenbringt, Überstunden macht, Sonn- und Feiertagsarbeit leistet, nur damit der Fahrpark nordürftig betriebsfähig erhalten werden kann. Diese Tatsache muß anerkannt werden und der Öffentlichkeit muß es bekannt werden, damit sie nicht so unsinnige Forderungen stellt, als es jetzt tatsächlich geschieht. (Behaftete Zustimmung.)

Im Verkehrsdienste selbst stehen heute wesentlich mehr Leute als vor dem Kriegsausbruche. Vor Kriegsausbruch, Ende Juli 1914, hatten wir einen Personalstand von 11.918 Personen und

am 31. Dezember 1916 einen solchen von 18/680, davon waren allerdings 6455 eingerückt. Sie mögen daraus ersehen, daß der Personalstand ein höherer ist als vor dem Kriegsausbruche, trotzdem Betriebsbeschränkungen stattgefunden haben. Die Direktion hat hinsichtlich der Beistellung von Arbeitspersonal getan, was sie tun konnte; unausgesetzt wird Personal aufgenommen und geschult. Das ist aber eine Sisyphusarbeit, denn sobald ein paar Leute abgerichtet sind, werden sie zum Heer oder zur Kriegsdienstleistung bei den Heeresbahnen einberufen.

Das Fahrpersonal und die Schaffnerinnen leisten übermenschliche Dienste. Was man anfänglich nicht für möglich gehalten und auch nicht intendiert hatte, ist jetzt zur Tatsache, zur täglichen Tatsache geworden, von der kein Bediensteter mehr eine Notiz nimmt. Anfangs, beim Anstellen der Schaffnerinnen, war es Voraussetzung und Auftrag der Direktion, die Schaffnerinnen dürfen nicht zu den ersten Frühzügen und nicht zu den letzten Abendzügen in Dienst genommen werden. Sie dürfen erst in Dienst genommen werden nach Abwicklung des großen Frühverkehrs und müssen um 10 Uhr abends zurückgeschickt werden.

Heute ist dies alles längst vorbei. Die Schaffnerinnen müssen um 3 Uhr früh aus dem Bette heraus, um den ersten Wagen übernehmen zu können, wenn sie etwas entfernt von ihrem Dienstorte wohnen, und kommen erst nach 2 Uhr nachts zuhause, wenn sie die „Blaue“ führen müssen. Darum fragt heute kein Mensch mehr; der Betrieb und der Dienst erfordern es. Und sehen Sie die armen Wesen an, wie sie behandelt werden und unter welchen Umständen sie den Dienst leisten müssen, wie sie gequält und gemartert werden.

Es ist heute auch die Kleingeldfrage besprochen worden. Jeder, der einsteigt, betrachtet die Tramway als eine Art Wechselstube. Kein Fahrgast — und bei der heutigen Kleingeldnot finde ich es begreiflich — der aussteigt, zahlt mit Kleingeld. Ein jeder kommt mit einer 2 K-Note, womöglich mit einer 10 K-Note, und wenn es die Schaffnerin wagt, zu sagen, sie kann nicht herausgeben, dann geht das Geschimpf los.

Auch das Überfüllungsverbot ist heute schon erwähnt worden. Eine Schaffnerin, die darauf achtet, daß auf der rückwärtigen Plattform noch halbwegs eine Kommunikationsmöglichkeit besteht, wird oft in brutalster Weise beschimpft und ist ganz wehrlos. Wenn der Zug etwas länger ausbleibt, wird die Schaffnerin beschimpft, wenn er langsam fährt, wird die Schaffnerin beschimpft; zuerst sie, dann kommt der Direktor daran und am Ende der Bürgermeister. Dabei kann man zwei Kategorien von Menschen unterscheiden.

Die größten Schwierigkeiten im Straßenbahnverkehr sind beim Frühverkehr und doch sagen die Schaffnerinnen übereinstimmend aus, daß ihnen dieser verhältnismäßig am liebsten ist. In der früh steigen die Arbeiter ein, hängen sich aufs Trittbrett — man muß das sehen — der eine macht einen mehr oder weniger guten Wit, aber alles vollzieht sich in Ruhe und Ordnung. Die Arbeiter sind froh, daß sie weiter kommen und erheben keine Rekrimationen.

Aber der Abenddienst, der ist von allen gefürchtet. Wenn die Theater beginnen, und wenn die Theater enden, da können Sie Ihre blauen Wunder erleben. Da steigen die Damen und Emporkömmlinge allerjüngsten Datums ein, bei denen die Zeichen der osteuropäischen Kultur noch nicht verwischt sind, die Weiber oben mit Pelzwerk verhüllt, als ob es eine Reise nach Sibirien

gälte, unten aber mit hochgeschürzten Kleidchen, als ob sie auf der Bühne beim Ballett auftreten müßten. Alle aber sind sie voll Ungebuld und voll Übermut und glauben, daß sich die Schaffnerin von ihnen alles, aber rein schon alles bieten lassen muß.

Wenn ich diese Gesellschaft sehe — und ich sehe sie häufig — möchte ich sie oft zusammennehmen und aufladen und auf die Schlachtfelder hinausführen, die Männer in die Schützengräben und die Weiber in die Frontspitälter werfen, damit sie im Spiegel der erschütternden Wirklichkeit sehen, was sie eigentlich für ein erbärmliches Gesindel sind. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Ich würde daher alle hier in diesem Saale bitten, alle Gemeinderäte und alle Vertreter der Presse auf der Galerie, doch endlich die Verhältnisse zu bedenken, wie sie sind, und den armen Frauen — es sind ja vielfach arme Frauen, deren Männer vielfach schon gefallen sind, und denen es gewiß nicht leicht fällt, auf dem Wagen herumzuspringen, wenn sie vielleicht fünf bis sechs Kinder zuhause wissen, die ohne Aufsicht sind und vielleicht nichts zu essen haben — den Dienst zu erleichtern und nicht zu erschweren. (Lebhafter Beifall.)

Ich appelliere an die ganze Presse, ich appelliere an das ganze Publikum, namentlich an das bodenständige Wiener Publikum (Beifall), die Schaffnerinnen zu unterstützen, die diesen Dienst leisten müssen. Ich spreche aber auch mein Bedauern darüber aus, daß es leider Gottes auch eine Zeitung gibt, welches öde und blöde Sensationsblatt zuerst die Nachricht von dem Elend unserer Frauen brachte und sich anderseits nicht entblödet hat, sich über die Verkehrsverhältnisse lustig zu machen und dadurch den Widerstand der Bevölkerung aufzureizen. Ich nehme aber weiter von diesem Blatt keine Notiz, weil ich glaube, daß dieses Blatt doch noch früher oder später der verdienten Verachtung der Bevölkerung in weitestgehendem Maße anheimfallen wird.

Gerne will ich Gelegenheit genommen haben, allen städtischen Arbeitern, die beim Verkehre bedienstet sind, die in den Straßenbahnhauptwerkstätten sind, die bei den Gas- und Elektrizitätswerken bedienstet sind, den herzlichsten Dank zu sagen, für alles das, was sie an Opfern an ihrer Gesundheit alle Tage in ihrem Berufe leisten, um der Bevölkerung der Stadt Wien das Durchhalten in dieser schweren Zeit zu ermöglichen. (Beifall und Händeklatschen.) Gerne will ich diesen Dank aussprechen bei Gewährung dieser Teuerungszulagen. Ich will aber auch den Wunsch aussprechen, daß das Jahr 1917 uns endlich den Frieden bringen möge, nicht nur, damit das Morden auf den Schlachtfeldern, sondern damit auch dieser zermürbende Kampf um das bißchen elende Leben im Hinterlande sein Ende finde (Lebhafter andauernder Beifall und Händeklatschen.)

Bürgermeister: Die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent zum Schlußworte.

Referent Vize-Bürgermeister Hof: Ich freue mich über die außerordentlich wohlwollenden und sachlichen Ausführungen einzelner Redner, aus welchen man ersieht, daß der Gemeinderat bestrebt ist, seinen Angestellten und Bediensteten in dieser schweren Zeit seinen vollen Schutz angedeihen zu lassen. Ich habe den ausgezeichneten Ausführungen der Herren Redner wenig hinzuzufügen.

Herr Gem.-Rat Hohenfinner will eine radikale und gründliche Abhilfe durch Abbau der Lebensmittelpreise. Ich glaube, wenn jemand in dieser schweren Zeit sich bemüht hat und bemüht war, für die Bevölkerung etwas zu tun, es die Gemeinde und an deren Spitze der hochgeschätzte Herr Bürgermeister war, der keine Gelegenheit unausgenützt gelassen hat. (Lebhafte Zustimmung.) Aber es ist in diesen schweren Zeiten nicht immer leicht, der Frage des Abbaues der Lebensmittelpreise näherzutreten.

In dieser allerschwierigsten Zeit kann davon wohl keine Rede sein, in einer Zeit, wo wir froh sein müssen, wenn die Preise nicht noch weiter steigen, wenn überhaupt Ware nach Wien kommt und wir in der Lage sind, die Bevölkerung ernähren zu können.

Die Kartoffelfrage hat der Herr Bürgermeister heute schon berührt. Ein Herr Kollege hat den Wunsch geäußert, es möge vorgesorgt werden, damit nach Eintritt des Friedens rasch normale Verhältnisse eintreten. Es ist selbstverständlich, daß wir nichts versäumen werden und daß wir auch jetzt schon bemüht sind, Vorkehrungen für die künftigen Friedenszeiten zu treffen. Der Herr Kollege hat aber selbst zugegeben, daß wir nicht in der Lage sind, allein für die Approvisionnement der Bevölkerung zu sorgen, daß wir noch an jemand anderen angewiesen sind, mit dem wir Hand in Hand Krieg führen, mit dem wir gemeinsam bestrebt sind, nicht nur unsere Grenzen zu halten, sondern auch seine Grenzen zu schützen, wobei seine und unsere Soldaten tapfer zusammen kämpfen. Man sollte also glauben, daß er auch in wirtschaftlicher Beziehung auf uns Rücksicht nimmt, da wir schließlich nicht nur erst jetzt zu ihm kommen, sondern, wie er gut weiß, seine guten Kunden auch in Friedenszeiten sind. Jetzt vergißt er das, er fährt seine Waren anderswohin, wo sie besser bezahlt werden, oder er gibt sie seinen Stammkunden, wenn sie noch besser zahlen. Es ist bedauerlich, wenn wir diese Dinge sehen. Ich will zugeben, daß unsere Regierung bestrebt ist, alles zu tun, was möglich ist, aber sie ist nicht so kräftig, sie kann nicht durchdringen gegen die ungarische Regierung. Es werden Vereinbarungen über einzelne Approvisionnementmittel getroffen und trotzdem sind die größten Schwierigkeiten, sie hereinzubringen. Aber hinter dem Rücken, ohne Vereinbarung werden uns die größten Mengen Fett und andere Approvisionnementmittel angeboten, jedoch gewiß nicht zu den Preisen, die vereinbart wurden, sondern um die Hälfte oder noch mehr höher. Wir haben derartige Versuche gemacht und waren der Meinung, daß das doch nicht möglich wäre, wenn eine Vereinbarung besteht. Es ist aber möglich und wir wissen nicht, wer da eigentlich mitspielt. Wahrscheinlich sind es Faktoren, die sich alle zusammen bemühen, den ungarischen Staat recht gut zu dotieren, und es wird wahrscheinlich so sein, daß nach dem Kriege nicht wir die Stärkeren sind, sondern die Ungarn, auch auf wirtschaftlichem Gebiete. Der Herr Kollege braucht keine Befürchtung zu haben, daß die Gemeinde ihre Pflicht nicht erfüllen wird; das eine muß er sich aber vorhalten, daß die Kraft der Gemeinde gewisse Grenzen hat, über die sie nicht hinweg kann. Mit der größten Nackensteife war es dem Bürgermeister nicht möglich, über die Ministerien, insbesondere über die ungarische Regierung hinwegzukommen.

Vom Herrn Gem.-Rat Angermayer wurde der Antrag gestellt, daß die Lehrer und Beamten des Mannschafsstandes

auch eine Kriegszulage bekommen. Ich glaube, die Herren können zustimmen, daß dieser Antrag geprüft wird. Wenn es möglich und der Betrag kein zu übermäßiger ist, wird sich gewiß der Gemeinderat in nicht zu fernem Zeit mit der Angelegenheit beschäftigen.

Gem.-Rat Angermayer hat auch darauf hingewiesen, daß einzelne Unebenheiten in der Vorlage sind. Ich will das rundweg zugeben, aber wir waren der Meinung, daß es notwendig ist, vorerst womöglich die großen Massen zu befriedigen. Wenn kleine Unebenheiten vorhanden sind, so wird es möglich sein, sie auszuheilen, und wir werden bei nächster Gelegenheit dazu Stellung nehmen.

Herr Kollege Spalowsky hat auch einen Antrag gestellt, dem ich zustimme und den ich bitte, anzunehmen. Es handelt sich darum, daß für die Beamten, Praktikanten und Lehrpersonen bei einem Bezuge bis ausschließlich 1600 K die Zulage in der I. Klasse mit 240 K festgesetzt wird und bei allen übrigen Angestellten bei einem Bezuge bis ausschließlich 2800 K ebenfalls mit 240 K jährlich.

Ich habe heute Erhebungen pflegen lassen, es handelt sich um ungefähr 10.000 Personen, die Kosten wären 360.000 K. Es ist das aber wirklich ein Teil der Angestellten, der noch weiter Berücksichtigung finden soll.

Dann liegt noch ein Antrag Kunschak vor. Ich halte ihn für sehr zweckmäßig. Wenn es möglich ist, von der Regierung zu erreichen, daß unseren Angestellten die Steuerfreiheit für die Zulagen bewilligt wird, werden wir es gewiß mit Freuden begrüßen.

Herr Gem.-Rat Skaret hat noch einiges bezüglich der Gnadengaben erwähnt, daß wir wahrscheinlich in der unangenehmen Lage sein werden, den Familien der Eingrückten noch mehr zu geben. Ich glaube, wir können das der Zukunft überlassen, vorläufig sind wir bemüht, soweit unsere Mittel reichen, zu geben. Wir müssen also in diesem Falle uns vorbehalten, vielleicht später darüber zu beraten.

Ich möchte schließen, indem ich um die Annahme der Anträge bitte. (Lebhafter Beifall.)

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich hoffe keiner Einwendung zu begegnen, wenn ich den Komplex der Anträge unter einem zur Abstimmung bringe. (Allgemeine Zustimmung.) Es ist keine Einwendung.

Es ist ein Abänderungs-Antrag gestellt worden zu IV 2, den ich zuerst zur Abstimmung bringen muß. Herr Gem.-Rat Spalowsky beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen: „Die Kriegszulage für Beamte, Praktikanten und Lehrpersonen wird bei einem Bezuge bis ausschließlich 1600 K in der I. Klasse mit 240 K jährlich festgesetzt.“

Desgleichen wird sie für alle übrigen Angestellten bei einem Gesamtjahresbezüge bis ausschließlich 2800 K in der I. Klasse ebenfalls mit 240 K jährlich festgesetzt.“

Ich bitte nun die Herren, welche diesen Abänderungs-Antrag, welcher weitergehend ist, annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Ich erkläre ihn für einstimmig angenommen. (Lebhafter Beifall.)

Ich bitte nunmehr die Herren, welche auch die übrigen Punkte der Vorlage des Herrn Referenten annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Die Vorlage ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Ferner bitte ich die Herren, welche den Anträgen der Kollegen Hohenjinner und Angermayer, welche ja eine Erhebung des Magistrates erfordern, die Unterstützung gewähren wollen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Diese Anträge sind einstimmig unterstützt und gehen an den Stadtrat.

Endlich bitte ich die Herren, welche dem Resolutions-Antrage des Herrn Kollegen Kunschak, dahin lautend:

„Der Gemeinderat richtet an die Regierung das Ersuchen, die k. k. Regierung wolle für die Kriegszulagen der Angestellten und Bediensteten der Gemeinde die Steuerfreiheit gewähren“ zum Beschlusse erheben wollen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Ich erkläre auch diesen Beschluß für einstimmig genehmigt. (Großer Beifall.)

Damit ist diese Angelegenheit erledigt und ich glaube berechtigt zu sein, im Namen der Beamten, Lehrer und Angestellten dem Gemeinderate für diese neuerlichen Zuwendungen den besten Dank ausdrücken zu dürfen, ebenso dem Herrn Kollegen Hof für sein Referat und die mühevollen Arbeit, welche er sich mit dieser Angelegenheit gemacht hat. (Lebhafter Beifall.)

Beschluß: Der vollinhaltlich im Amtsblatte Nr. 3 auf Seite 37 und 38 abgedruckte Stadtrats-Beschluß vom 4. Jänner 1917, B. Z. 12060, mit den Abänderungen, daß die Kriegszulage für die in Rangsklassen eingeteilten Beamten einschließlich der Praktikanten und Aspiranten, sowie für die Lehrpersonen bei einem Bezuge bis ausschließlich 1600 K, sowie für alle übrigen Angestellten bei einem Gesamtjahresbezüge bis ausschließlich 2800 K in der I. Klasse 240 K zu betragen hat.

— Der Gemeinderat richtet an die Regierung das Ersuchen, die k. k. Regierung wolle für die Kriegszulagen der Angestellten und Bediensteten der Gemeinde die Steuerfreiheit gewähren.

Bürgermeister: Ich erkläre die öffentliche Sitzung für geschlossen; es folgt noch eine kurze vertrauliche Sitzung.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 8 Uhr abends.)

Beschluß-Protokoll

der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 12. Jänner 1917.

Vorsitz: **Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.**

1. (12026/16.) **Vize-Bürgermeister Sierhammer** referiert über die Abgabe der Glocken von städtischen Patronatskirchen und sonstigen städtischen Kirchen, Kapellen und Gebäuden für Kriegszwecke und stellt den Antrag:

1. Die Gemeinde Wien stimmt der bereits erfolgten Abgabe von Glocken aus dem ihr gehörigen Turme der Pfarrkirche „St. Bartholomäus“ in Hernals, XVII. Bezirk, zu und erklärt sich bereit, der Heeresverwaltung für Kriegszwecke Glocken aus dem der Gemeinde gehörigen Turme der Pfarrkirche „St. Martin“

in Aspern, XXI. Bezirk, in dem in den Erlässen des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 15. Februar 1916, Z. 631, und des k. u. k. Militär-Kommandos Wien vom 18. Oktober 1916, B. U. Nr. 26871, angesprochenen Ausmaße und nach den in diesen Erlässen festgesetzten Grundsätzen zu überlassen. Die Bestimmung der abzugebenden Glocken bleibt gleichfalls der Kirchengemeinschaft der Pfarrkirche Aspern im Einvernehmen mit der Heeresverwaltung vorbehalten.

2. Die Gemeinde Wien erklärt sich ferner bereit, von nachstehenden städtischen Kirchen, Kapellen und städtischen Gebäuden der Heeresverwaltung für Kriegszwecke unter den Bedingungen und Grundsätzen der beiden im Punkt 1 zitierten Erlässe folgende Glocken zu überlassen:

- a) Städtische Filialkirche in Unter-St. Veit, XIII. Bezirk, von den drei Glocken die größte im Schätzungsgewichte von 1000 kg;
- b) Kapelle bei der ehemaligen Hundstürmerlinie im V. Bezirke, die eine Glocke im Schätzungsgewichte von 30 kg;
- c) St. Anna-Kapelle in Dornbach-Neuwaldegg, XVII. Bezirk, von den drei Glocken die größte im Schätzungsgewichte von 57 kg;
- d) Kapelle am Dreimarkstein, XVIII. Bezirk, beide vorhandenen Glocken im Gesamtschätzungsgewichte von 19 kg;
- e) Linienamtskapelle an der Linzerstraße im XIII. Bezirke, eine Glocke;
- f) Kirche am Zentral-Friedhofe, XI. Bezirk, von den vier Glocken die drei kleineren im Gesamtschätzungsgewichte von 2598 kg;
- g) Aufbahrungshallen am Zentral-Friedhofe, XI. Bezirk, von den drei Glocken die größte im Schätzungsgewichte von 165 kg;
- h) Bürgerversorgungshaus, IX., Währingerstraße 45, von den vier Glocken die zwei größten im Gesamtschätzungsgewichte von 896 kg;
- i) Versorgungshaus Diefing, von den zwei Glocken die größere im Schätzungsgewichte von 71 kg;
- j) Versorgungshaus Pöbbs, von den drei Glocken die größte und kleinste im Gesamtschätzungsgewichte von 140 kg;
- k) städtische Kinderpflegeanstalt, V., Siebenbrunnengasse 58, von den drei Glocken die 2 größeren. (Angenommen.)

2. (12387/16.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Eduard Struscha, Magistrats-Sekretär i. R., um Pensionserhöhung und stellt den Antrag:

Dem Magistrats-Sekretär i. R. Eduard Struscha wird ausnahmsweise in Berücksichtigung der obwaltenden ganz besonderen Verhältnisse ab 1. Jänner 1917 eine Pensionszulage jährlicher 1200 K im Gnadenwege bewilligt.

(Angenommen.)

3. (12134/16.) **Fize-Bürgermeister Hof** referiert über das Ansuchen der Marie Kern, Bauaufsichts-Ober-Revidentenswaise, um Gnadengabe und stellt den Antrag:

Der städtischen Bauaufsichts-Ober-Revidentenswaise Marie Kern wird eine Gnadengabe von jährlich 360 K vom 1. Jänner 1917 bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

(Angenommen.)

4. (12163/16.) **Derselbe** referiert über Anerkennungen anlässlich der Erbauung und Inbetriebsetzung des Kühlagerhauses der Stadt Wien und stellt den Antrag:

Aus Anlaß der Erbauung und Inbetriebsetzung des Kühlagerhauses der Stadt Wien wird dem Magistrats-Direktor Dr. August Richter, dem Stadtbau-Direktor Ingenieur Heinrich Goldemann und dem Lagerhaus-Direktor Dr. Heinrich Rübeler der Dank und die vollste Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen.

(Angenommen.)

5. (12265/16.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Julianna Bühn, Fuhrwerksbetriebs-Depotarbeiterwitwe, um Gnadengabe und stellt den Antrag:

Der Fuhrwerksbetriebs-Depotarbeiterwitwe Julianna Bühn wird eine Gnadengabe von jährlich 360 K vom 1. Dezember 1916 bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

(Angenommen.)

6. (12266/16.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Cäcilie Engleitner, Wasserleitungsauffseherwitwe, um Fortbezug der Gnadengabe und stellt den Antrag:

Der Wasserleitungsauffseherwitwe Cäcilie Engleitner wird der Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 400 K vom 1. Jänner 1917 bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

(Angenommen.)

7. (193.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Andreas Hollecsek, provisorischen Hausdieners, um Gnadengabe und stellt den Antrag:

Dem provisorischen Hausdiener Andreas Hollecsek wird eine Gnadengabe von 1153 K 15 h jährlich auf Lebenszeit von dem der Einstellung seiner Aktivitätsbezüge nächstfolgenden Tage an bewilligt.

(Angenommen.)

8. (250.) **Derselbe** referiert über die Ernennung des k. k. Ober-Ingenieurs im k. k. Eisenbahnministerium, Franz Musil, zum städtischen Bau-Inspektor und stellt den Antrag:

1. Der Summarstand der Beamten des Hauptstatus des Stadtbauamtes wird um eine Stelle vermehrt.

2. Der k. k. Ober-Ingenieur im k. k. Eisenbahnministerium Franz Musil wird zum städtischen Bau-Inspektor in der VII. Rangklasse als Rangjüngster mit den normalmäßigen Bezügen ernannt und ihm im Falle seiner Pensionierung (Quieszierung) die Anrechnung seiner bisher im Privat- und Staatsdienste zugebrachten Dienstzeit vom 20. Juni 1907 an zugesichert.

(Angenommen.)

9. (254.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wenzel Brodsky, ehemaligen Straßenarbeiters, um Erhöhung der Gnadengabe und stellt den Antrag:

Dem ehemaligen Straßenarbeiter Wenzel Brodsky wird die Gnadengabe von jährlich 504 K vom 1. Jänner 1917 mit Rücksicht auf sein Alter von 74 Jahren und die dauernde vollständige Erwerbsunfähigkeit auf jährlich 600 K erhöht und bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

(Angenommen.)

10. (12096/16.) *Derselbe* referiert über das Ansuchen eines städtischen Beamten um Gehaltsvorschuß und stellt den Antrag:

Es wird die ausnahmsweise Erteilung des angeführten zwölfmonatlichen Gehaltsvorschusses im Betrage von 3200 K gegen Rückzahlung in 60 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 und abzüglich des Gehaltsvorschußrückstandes von 2040 K bewilligt. (Angenommen.)

11. (12135/16.) *Derselbe* referiert über das Ansuchen eines städtischen Beamten um Gehaltsvorschuß und stellt den Antrag:

Es wird die ausnahmsweise Erteilung des angeführten sechsmonatlichen Gehaltsvorschusses im Betrage von 1200 K gegen Rückzahlung in 40 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 abzüglich des Gehaltsvorschußrückstandes per 600 K bewilligt. (Angenommen.)

12. (189.) *Derselbe* referiert über das Ansuchen eines städtischen Beamten um Gehaltsvorschuß und stellt den Antrag:

Es wird die ausnahmsweise Erteilung des angeführten sechsmonatlichen Gehaltsvorschusses im Betrage von 1400 K gegen Rückzahlung in 35 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 abzüglich des Gehaltsvorschußrückstandes von 540 K bewilligt. (Angenommen.)

13. (477.) *Vize-Bürgermeister Kain* referiert und stellt den Antrag:

Im Status des Marktamtes werden zu Marktamts-Oberinspektoren in der VII. Rangklasse ad personam mit dem Range vom Ernennungstage ernannt: Die Marktamts-Inspektoren Johann Weinlich, Anton Winkler, Josef Kneifel und Emil Pellijschek. (Angenommen.)

14. (485.) *Derselbe* referiert und stellt den Antrag:

1. Der Ober-Offizial des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters Friedrich Schönsteiner wird in Anerkennung seiner vorzüglichen und verdienstvollen Dienstleistung in der Redaktion des Amtsblattes der Stadt Wien und als Stellvertreter des Chefredakteurs dieses Blattes ad personam zum Direktions-Adjunkten in der VIII. Rangklasse ernannt.

2. Den Ober-Offizialen des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters Julius Prinz, Franz Scherzer und Albert Frieß wird in Anerkennung ihrer erproblichen und verdienstvollen Dienstleistung der Titel „Direktions-Adjunkt“ zuerkannt. (Angenommen.)

15. (376.) *Derselbe* referiert über das Ansuchen der Marie Ajchinger, Maschinistenswitwe, um Fortbezug der Gnadengabe und stellt den Antrag:

Der Witwe des am 18. Dezember 1912 verstorbenen Maschinisten der städtischen Elektrizitätswerke Anton Ajchinger, namens Marie Ajchinger, wird wie in den Vorjahren die in Monatsraten zahlbare Gnadengabe von 720 K auch für das Jahr 1917 bewilligt. (Angenommen.)

16. (12146.) *Gem.-Rat Dr. Haas* referiert über das Ansuchen des Hans Schauer, ehemaligen Leiters des II. städtischen Waisenhauses und des Apfels für verlassene

Kinder i. R., um Erhöhung der Gnadengabe und stellt den Antrag:

Dem ehemaligen Leiter des II. städtischen Waisenhauses und des Apfels für verlassene Kinder i. R. Hans Schauer wird in Anerkennung seiner während der Verwaltung des Apfels für verlassene Kinder geleisteten Dienste die bisherige Gnadengabe von 400 K zu dem normalmäßigen Ruhegenuß auf 800 K jährlich erhöht. (Angenommen.)

17. (12305.) *Gem.-Rat Schneider* referiert über das Ansuchen der Julie Mayer, Gattin des vermissten Kondukteurs Leopold Mayer, um Gnadengabe und stellt den Antrag:

Der Gattin des seit 26. Juli 1915 vermissten Kondukteurs Leopold Mayer, namens Julie Mayer, und ihrem minderjährigen Kinde wird ab 1. Dezember 1916 gnadeweise eine Witwenpension von 36 K und ihrem Kinde ein Erziehungsbeitrag von 12 K monatlich bis zur Neuregelung der gesetzlichen Militärversorgung, längstens jedoch auf die Dauer von drei Jahren, beziehungsweise bis zu ihrer Wiederverhehlung oder bis zum Eintritte günstigerer Vermögens- und Erwerbsverhältnisse, der Erziehungsbeitrag bis zu einer eventuellen früheren Versorgung ihres Kindes aus Betriebsmitteln bewilligt.

Im Falle der Rückkehr des Mannes ist hinsichtlich der Richtigstellung der Bezüge nach den Bestimmungen des Stadtrats-Beschlusses vom 19. November 1914, P. Z. 15187, vorzugehen.

Die Genannte hat sich jedoch zu verpflichten, auf die ihr und ihrem Kinde sühungsgemäß zustehende Abfertigung aus der Pensionskassa im Betrage von 333 K 57 h samt Zinsen zugunsten des Betriebes zu verzichten.

Auf die Auszahlung dieser Gnadengabe haben die Bestimmungen über die Auszahlungen der Pensionen aus der Pensionskassa für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen sinngemäße Anwendung zu finden. (Angenommen.)

18. (12042/16.) *Derselbe* referiert und stellt den Antrag:

1. Der Direktionsrat Dr. Wenzel Neuß und der Betriebsleiter Titular-Zentral-Inspektor Ingenieur Ottolar Pradecly werden ad personam mit 1. Jänner 1917 zu Zentral-Inspektoren der städtischen Straßenbahnen mit 10.000 K Gehalt, zwei Quadriennalzulagen von je 2000 K und 3000 K Quartiergeld unter Aufrechterhaltung der bisherigen Anstellungsbedingungen ernannt.

Die dem Dr. Neuß mit Gemeinderats-Beschluß vom 27. Juni 1913, P. Z. 10452, bewilligte, in die Pension einrechenbare Zulage von 2400 K wird eingestellt.

Die dem Ingenieur Pradecly mit Gemeinderats-Beschluß vom 12. März 1912, P. Z. 2605, bewilligte anrechenbare Zulage von 800 K wird eingestellt.

2. Dem Ober-Inspektor Ingenieur Géza Ullmann wird mit 1. Jänner 1917 der Titel eines Zentral-Inspektors der städtischen Straßenbahnen verliehen und die mit Gemeinderats-Beschluß vom 17. Mai 1916, P. Z. 4012, bewilligte Bauzulage von 2600 K auf 3000 K jährlich unter Wegfall der Bestimmung „für den Umbau der Dampfstraßenbahnen“ erhöht. (Angenommen.)

19. (243) Derselbe referiert über das Ansuchen der Wilhelmine Wessely, Kondukteurwitwe, um Gnadengabe und stellt den Antrag:

Der Witwe nach dem am 30. August 1916 verstorbenen Kondukteur der städtischen Straßenbahnen Josef Wessely, Wilhelmine Wessely, und ihrem minderjährigen Kinde wird ab 1. Dezember 1916 auf die Dauer von drei Jahren oder bis zum Eintritte günstigerer Vermögens- und Erwerbsverhältnisse oder einer anderweitigen Versorgung eine Gnadengabe von monatlich 58 K 92 h aus Betriebsmitteln der städtischen Straßenbahnen bewilligt.

Die Genannte hat sich jedoch zu verpflichten, auf die ihr und ihrem Kinde satzungsgemäß zustehende Abfertigung im Betrage von 852 K samt Zinsen zugunsten des Betriebes zu verzichten.

Auf die Auszahlung dieser Gnadengabe haben die Bestimmungen über die Auszahlung der Pensionen aus der Pensionskassa für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen sinngemäße Anwendung zu finden. (Angenommen.)

20. (12024/16.) Gem.-Rat Tomola referiert über den Fortbezug von Gnadengaben für Lehrpersonen und Schuldiener und stellt den Antrag:

Den nachbenannten Personen wird der Fortbezug der Gnadengabe auf weitere drei Jahre, das ist bis 31. Dezember 1919, beziehungsweise bis zu einer etwaigen früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt, und zwar:

Der Marianne Grill, Lehrerswitwe, 240 K jährlich;
dem Adalbert Hribar, Lehrer II. Klasse in Pension, 400 K jährlich;
der Marie Bläß, Volksschul-Direktorswitwe, 160 K jährlich;
der Antonia Prohaska, Schuldienerwitwe, 240 K jährlich;
der Elise Schwarz, Volksschullehrerswitwe, 360 K jährlich;
der Johanna Vogl, Schuldienerwitwe, 240 K jährlich;
der Marie Wondratsch, Oberlehrerswaise, 360 K jährlich.

21. (12088/16.) Derselbe referiert über das Ansuchen der Lehrerin an der Karl Diehl'schen Fortbildungsschule im V. Bezirke um Zuerkennung der Kriegszulage und stellt den Antrag:

Der an der Karl Diehl'schen Fortbildungsschule im V. Bezirke angestellten Lehrerin für Weißnähen, Anna Heinzl, wird im Sinne der Gemeinderats-Beschlüsse vom 23. Juni 1916, Z. 5824/6, beziehungsweise vom 16. Mai 1916, Z. 4400, eine Kriegszulage von 140 K jährlich, beginnend vom 16. September 1916, zahlbar im nachhinein, in entsprechenden Monatsraten bewilligt. (Angenommen.)

(Schluß der Sitzung.)

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 18. Jänner 1917, 10 Uhr vormittags.

Freitag den 19. Jänner 1917, 10 Uhr vormittags.

Bezirksvertretungen

(XII. Gemeindebezirk, Meidling.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Meidling vom **20. Dezember 1916.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Matthias Adlersflügel.**

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Kommissär Dr. Ludwig Trönke.

Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet.

Die Verhandlungsschriften der am 8. und 25. November 1916 abgehaltenen Sitzungen werden **genehmigt.**

Der **Vorsitzende** begrüßt die zur Sitzung erschienenen Gem.-Räte Kronek, Mah und Müller.

Einlauf.

Zuschrift der Magistrats-Direktion, Z. 8784, betreffend Zahlungsverbot an Unternehmungen des feindlichen Auslandes.

Zur Kenntnis.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung III, Z. 6049, betreffend Straßenbruch in der Wilhelmstraße-Rauchgasse.

Zur Kenntnis.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung XIV, Z. 766/15, betreffend das Ansuchen der Katharina Mandl und August Raft um Fristerstreckung zur Demolierung der Häuser in der Niederhofstraße 14/16.

Zur Kenntnis.

Rund-Antrag der Bezirksvertretung Währing, Z. 2715, betreffend Beseitigung der fremdsprachigen Aufschriften auf Geschäftsschildern zc.

Angenommen.

Mitteilungen.

Z.-F. Adlersflügel teilt mit, daß der neugegründete Zeichnungsverein für die fünfte österreichische Kriegsanleihe bereits 55 Mitglieder zähle, die zusammen 46.900 K gezeichnet haben.

Zur Kenntnis.

Derselbe teilt mit, daß Advokat Dr. Wächter aus Anlaß seines 25jährigen Doktorjubiläums 100 K für die Armen Weidlings zu seinen Händen gewidmet habe.

Zur Kenntnis.

Armenrats-Ergänzungswahl.

Auf Grund der Zuschrift der Magistrats-Abteilung XI, Z. 72078, vom 4. September 1916, wird die Armenrats-Ergänzungswahl vorgenommen.

Stimmzähler sind die B.-R. Peyfuß und Köppl.

Abgegeben werden 18 Stimmzettel, hievon gültig 18.

Einstimmig gewählt erscheint Karl Hiltscher, Fachlehrer, Benogasse 5.

Hierauf wird nach gegenseitigen Weihnachts- und Neujahrswünschen die öffentliche Sitzung geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien.

Dezember 1916.

Im abgelaufenen Monat Dezember 1916 wurden bei der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien in der Hauptanstalt und den Zweiganstalten von 24.348 Parteien 11,337.812 K 84 h eingelegt und an 17.945 Parteien 15,878.237 K 28 h rückbezahlt. Der Einlagenstand betrug einschließlich kapitalisierter Zinsen Ende Dezember 1916 210,873.292 K 04 h.

Im Hypothekendarlehensgeschäfte wurden 50.354 K 18 h rückbezahlt, so daß sich der Stand der Hypothekendarlehen am 31. Dezember 1916 auf 96,121.211 K 57 h belief.

Der Stand der Wertpapiere betrug am 31. Dezember 1916 85,358.800 K — h, an Wechseln und Salinenscheinen besaß die Anstalt am 31. Dezember 1916 11,215.010 K — h.

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Rudolfsheim.

Dezember 1916.

Eingelegt von 6273 Parteien 3,777.104 K 19 h
Rückgezahlt an 5526 Parteien 4,235.941 „ 89 „

Im abgelaufenen II. Semester 1916.

Eingelegt von 32.117 Parteien 21,645.466 K 04 h
Rückgezahlt an 35.784 Parteien 15,088.019 „ 26 „

Mit 31. Dezember 1916 betrug der Stand:

der Gesamteinlagen (inklusive der kapitalisierten Zinsen) per 1,551.793 K 93 h
auf 62.289 Kontos 84,959.594 K 07 h
„ Gemeindedarlehen 3,505.578 „ 44 „
„ Gesamt-Werteffekten 22,387.981 „ 95 „
„ Reservefonds 2,455.037 „ 75 „
„ Hypothekendarlehen 57,825.774 „ 84 „

Das Kassa-Revirement belief sich im II. Semester 1916 auf 156,371.542 „ 41 „

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Hernals.

Dezember 1916.

Einlagen im Dezember von 4950 Parteien . 2,846.183 K 78 h
Rückzahlungen an 5309 Parteien 3,302.188 „ 89 „

Stand am 30. Dezember 1916.

Kapitalisierte Zinsen 1,220.048 K 78 h
Gesamteinlagen auf 52.184 Konti 63,474.190 „ 56 „
Hypothekendarlehen 45,982.404 „ 26 „

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Währing.

In der Zeit vom 1. bis 31. Dezember 1916.

Gesamt-Einlagestand am Ende des Vormonates 49,303.952 K 24 h
Eingelegt wurden von 4570 Parteien 1,963.814 „ 27 „
zusammen . 51,267.766 K 51 h
Rückgezahlt wurden an 4551 Parteien 2,469.578 „ 98 „
48,798.187 K 53 h

Zinsen für das II. Semester 915.837 „ 36 „
Gesamt-Einlagestand am 31. Dezember 1916 . 49,714.024 K 89 h

verteilt auf 36.915 Konten
Abfall 505.764 K 71 h
Stand der Einlagen im Scheckverkehr 582.121 „ 24 „
„ „ aushaft. Hypothekar-Darlehen . 31,861.517 „ 63 „
„ „ Darlehen auf Wertpapiere 680.011 „ 01 „
„ „ eskomptierten Wechsel 101.620 „ — „
„ „ Wertpapiere (Nominale) 23,379.400 „ — „

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Döbling.

Dezember 1916.

Eingelegt von 964 Parteien 558.406 K 77 h
Behoben von 1201 Parteien 976.866 „ 04 „
(inkl. Kriegsanleihe per 112.502 K 38 h).

Es ergibt sich daher ein Minus von 418.459 K 27 h
Dieses abgerechnet vom Stande mit Ende
November 1916 per 12,468.961 „ 47 „
12,050.502 K 20 h

zuzüglich der kapitalisierten Zinsen pro II. Semester 1916 228.302 „ 35 „

gibt mit Ende Dezember 1916 bei 12.330 offenen Konti einen Einlagenstand von 12,278.804 K 55 h
Der Stand der Hypothekendarlehen beträgt mit Ende Dezember 1916 8,359.660 „ 90 „

Lebensmittelverkehr.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom
7. bis 13. Jänner 1917.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . .	67.297 kg	Und zwar aus:	
		Wien	52.705 kg
		dem sonst. Niederösterreich . . .	4.160 "
		Steiermark	2.276 "
		Böhmen	54 "
		Nähren	871 "
		Ungarn	7.231 "
Kalbfleisch	17 kg	Und zwar aus:	
		Wien	17 kg
Schafffleisch	87 kg	Und zwar aus:	
		Wien	64 St.
		dem sonst. Niederösterreich . . .	17 "
		Steiermark	6 "
Schweinefleisch . .	33.941 kg	Und zwar aus:	
		Wien	11.195 kg
		dem sonst. Niederösterreich . . .	624 "
		Oberösterreich	157 "
		Böhmen	2.357 "
		Nähren	5.378 "
		Ungarn	7.473 "
		Kroatien	2.000 "
		Bosnien	320 "
		dem Ausland	4.437 "
Kälber	566 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	257 St.
		dem sonst. Niederösterreich . . .	52 "
		Oberösterreich	117 "
		Steiermark	1 "
		Nähren	139 "
Schafe	2.760 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	1.010 St.
		dem sonst. Niederösterreich . . .	12 "
		Oberösterreich	38 "
		Nähren	15 "
		Ungarn	1.685 "
Schweine	1.422 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	215 St.
		dem sonst. Niederösterreich . . .	61 "
		Oberösterreich	90 "
		Steiermark	29 "
		Böhmen	48 "
		Nähren	291 "
		Ungarn	353 "
		Bosnien	335 "
Lämmer	528 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	512 St.
		Oberösterreich	11 "
		Steiermark	5 "

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	{ Siedfleisch	von K 5.20 bis 8.—	per Kg.
	{ Kostbraten u. Rieden " "	" " — " 8.50	" "
Kalbfleisch	" "	5.75 " 6.40	" "
Lammfleisch	" "	" " — " —	" "
Schweinefleisch	" "	7.80 " 8.60	" "
Kälber	" "	4.60 " 4.80	" "
Schafe	" "	4.80 " 6.60	" "
Schweine	" "	" " — " 7.80	" "
Lämmer	" "	4.— " 6.30	" "
Rige	" "	" " — " —	" "

Bahnzufuhren: 50 Waggons mit 102.8 t.

Die Zufuhren waren größer als in der Vorwoche.

Der Marktverkehr im allgemeinen war wohl in Bezug auf die Nachfrage lebhaft, jedoch im wesentlichen angesichts der knappen Zufuhren stark beeinträchtigt.

Im Einklange mit der Tendenz auf den dieswöchigen Märkten in St. Marx blieb die Preislage vorwöchentlich unverändert. Die amtlichen Höchstpreisgrenzen wurden voll ausgenützt.

Von der Ersten Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft wurden zugeführt: 2328 kg Rindfleisch und 221 Stück Schweine.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 15. Jänner 1917.

1. Gesamtauftrieb: 2047 Stück, und zwar:

Rastvieh	1352 Stück
Weidevieh	— "
Beinlvieh	695 "
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	— "

Dieser Gesamtauftrieb zerfällt in:

Ochsen	755 Stück	Kühe	1047 Stück
Stiere	234 "	Büffel	11 "

Provenienz des Gesamtauftriebes:

aus Ländern der ungarischen Krone	594 Stück
" Galizien und der Bukowina	— "
" dem sonstigen Österreich	1432 "
" dem Auslande	21 "

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebensgewicht.

Aus und über Ungarn farbige Ochsen:

I. Qualität	von — bis 440 K*) (extrem bis — K)
II. "	" " — " 400 "
III. "	" " — " 360 "

Graue Ochsen aus und über Ungarn:

Ochsen I. Qualität	von — bis — K (extrem bis — K)
" II. "	" " — " — "
" III. "	" " — " — "

*) Einige Stücke besonderer Qualität wurden zu extrem hohen Preisen abverkauft.

Ochsen aus anderen Ländern:

I. Qualität	von	—	bis	440 K*	(extrem bis — K)
II.	"	"	"	400 "	"
III.	"	"	"	360 "	"

Stiere I. Qualität	von	—	bis	410 K*	(extrem bis — K)
" II.	"	"	"	370 "	"
" III.	"	"	"	330 "	"

Kühe I. Qualität	von	380	bis	410 K*	(extrem bis — K)
" II.	"	340	"	370 "	"
" III.	"	315	"	330 "	"

Aus und über Galizien:

Weidevieh	von	—	bis	— K	(extrem bis — K)
Büffel	"	260	"	310 "	(" " —)
Weinlvieh	"	260	"	339 "	(" " —)

3. Verkauf.

Angekauft wurden für Wien	Stück	—
" " " auswärts	"	—
Unverkauft blieben	"	51

Außer dem Markte, jedoch mit Berührung desselben, wurden in der Woche vom 7. Jänner bis 13. Jänner 1917 für Wien angekauft 2548 Stück.

Gegen den letzten Montagmarkt wurden um 416 Stück mehr aufgetrieben.

Alle Rinderqualitäten und -Gattungen wurden zu unveränderten Vormerkenpreisen abgegeben.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 12. Jänner 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K — h
Roggen	" 100 "	29 " — "
Braugerste	" 100 "	33 " — "
Futtergerste	" 100 "	29 " — "
Hafer	" 100 "	28 " — "

(Übernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe R.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

Gesetzliche Höchstpreise.

Ab Mühlenstation.

Weizengriß	— K — h	per 100 kg
Badmehl	" — " "	100 "
Weizenlochkorn Nr. 1	" — " "	100 "
Weizenlochkorn Nr. 2	" — " "	100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	" — " "	100 "

*) Einige Stücke besonderer Qualität wurden zu extrem hohen Preisen abverkauft.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 13. Jänner 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K — h
Roggen	" 100 "	29 " — "
Braugerste	" 100 "	33 " — "
Futtergerste	" 100 "	29 " — "
Hafer	" 100 "	28 " — "

(Übernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe R.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

Gesetzliche Höchstpreise.

Ab Mühlenstation.

Weizengriß	— K — h	per 100 kg
Badmehl	" — " "	100 "
Weizenlochkorn Nr. 1	" — " "	100 "
Weizenlochkorn Nr. 2	" — " "	100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	" — " "	100 "

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 15. Jänner 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K — h
Roggen	" 100 "	29 " — "
Braugerste	" 100 "	33 " — "
Futtergerste	" 100 "	29 " — "
Hafer	" 100 "	28 " — "

(Übernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe R.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

Gesetzliche Höchstpreise.

Ab Mühlenstation.

Weizengriß	— K — h	per 100 kg
Badmehl	" — " "	100 "
Weizenlochkorn Nr. 1	" — " "	100 "
Weizenlochkorn Nr. 2	" — " "	100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	" — " "	100 "

Pferdemarkt vom 12. Jänner 1917.

Zum Verlaufe wurden gebracht: 534 Stück. 128 Gebrauchspferde, 406 Schlachtpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1000 bis 3600 K per Stück
" Schlachtpferde 500 " 900 " " "

Der Markt war lebhaft.

*) Hieron 200 am Markte und 206 im Pferdeschlachthause.

Baubewegung

vom 12. bis 15. Jänner 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktensätze der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk — für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen

- II. Bezirk: Körnergasse 4, von Adolf Kaufmann, Czerningasse 1, Bauführer Laste und Fiala (118).
 III. Bezirk: Hintere Zollamtstraße 1, von der Ersten k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft, Bauführer Ferdinand Schindler (120).
 VII. Bezirk: Mariahilferstraße 88 a, von J. Sucharipa (101).
 " " Neustiftgasse 85, von Bernhard Altmann, II., Untere Augartenstraße 5, Bauführer J. Sturany (112).
 XVI. Bezirk: Kolbnergasse 6 B, von Wilhelm v. Dfenheim & Naphthawerke-A.-G. "Galizia", III., Heumarkt 10, Bauführer A. Alphart & A. Wagner (347).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

15. Dezember 1916.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Stieber Karl — Gast- und Schankgewerbe — I., Jasomirgottstraße 3 bis 5.
 Gavs Leopold — Fabrikmäßige Erzeugung von Schuhen — VIII., Schottensfeldgasse 51.
 Lang Franz — Zuckerbäckerwaren-Erzeuger (Filiale) — XXI., Donaufelderstraße 265.
 Kohn Julianna, geb. Schwarzbartel — Handel mit alten und neuen Tuchabfällen — XVII., Mayffengasse 27.
 Straßner Marie — Kleinhandel mit Baumaterialien — XVII., Rastnergasse 10.
 Ede Karoline — Handel mit Kurz- und Galanteriewaren und Randiten — XVII., Herbeckstraße 8.
 Kröner Katharina — Gemischtwarenhandel mit Flaschenbier-Verschleiß — XVIII., Klostergasse 12.
 Schmirer Herich — Handel mit Tuchabfällen und Schneiderzubehör — XVII., Schumanngasse 34.
 Thiger Moses — Handel mit Tuch- und Wollabfällen und alten Säcken — XVIII., Staubgasse 18.
 Kolmos Marie — Marktviktualienhandel — XX., Innstraße, Ede Dreischerstraße.
 Federbusch Anna — Handel mit Geflügel und Wildbret — XX., Traunfeldgasse 1.
 Nadocha Anna — Wanderhandel mit Blumen und Obstwaren im Gebiete von Wien ausschließlich des k. k. Prater.
 M. Partos & Komp., Alleinhaber März Partos — Fabrikmäßige Erzeugung und Handel mit chemischen Produkten — XX., Hellwagstraße 32.
 Grillner Franz Leopold — Handel mit Alteisen und anderem unedlen Metall — XX., Wenzelgasse 12.
 Szojowice Rastali — Handel mit Kurzwaren — XX., Borgartenstraße 63.
 Rosenberger Josefina — Kleinfuhrwerksgewerbe — XX., Sachsenplatz 9.
 Bal Samuel — Herrenkleidmachersgewerbe — XX., Burghartsgasse 10 bis 12.
 Freund Klara — Handel mit alten und neuen Säcken — XX., Klosterneuburgerstraße 102.
 Mejnitz Marie — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — Allerheiligenplatz 2.
 Cesnel Franz — Hufschmiedgewerbe — XX., Gerhardusgasse 26.
 Galou Anna — Wanderhandel mit Obst und Grünwaren in Wien.
 Cerny Josef — Kleidermachersgewerbe — XX., Treustraße 42.

16. Dezember 1916.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Karl Plowitz — Handel mit Tuch, Tuchwaren und Zugehörartikeln — IX., Müllnergasse 23.
 Seliger & Ruhdörfer — Fabrikmäßige Erzeugung von Männer-, Knaben- und Kinderkleidern (Zweigniederlassung) — II., Obere Donaustraße 91.
 Kunstankstalt für Reliefbilder D. Papazian & Komp. — Rahmenhandel — III., Ekegasse 8.
 Kunstankstalt für Reliefbilder D. Papazian & Komp. — Porträtsphotographie — III., Ekegasse 8.
 Obst Franz — Wildbret-, Geflügel- und Eierhandel — VIII., Lerchenfelderstraße 44.
 Spitzer Hugo — Warenhandel beschränkt — VII., Neustiftgasse 92.
 Bauer Eduard — Gemischtwarenhandel — IX., Maria Theresienstraße 3.
 Freytag Katharina — Handel mit Papierwaren — IX., Pichtensteinstraße 38.
 Horwath Johann — Kleinfuhrwerksgewerbe — III., Schlachthausgasse 1.
 Dodel Josefa — Kleinfuhrwerksgewerbe — III., Hohlweggasse 35.
 Prodbar Marjim — Konzeption zum Betriebe des Gast- und Schankgewerbes — II., Schiffamtsgasse 17.
 Stricz Josef — Handel mit alten Kleidern — XI., Seblitzgasse 18.
 Pohl Theodor — Friseur- und Rasierergewerbe — II., Obere Donaustraße 93.
 Schwarz Hermann — Handelsagentur — II., Kleine Stadtgutgasse 11.
 Brückner Sophie — Warenhandel — XV., Mariahilferstraße 158.
 Kreisel Mendel — Handel mit Wirkwaren — II., Kleine Schiffgasse 9.
 Hofmeister Salomon — Handel mit Schnitt- und Riknbergerwaren — II., Untere Augartenstraße 23.
 Eisler Rosa — Geflügelhandel — II., Sternedplatz 18.
 Friedländer Elly — Konfektionswarenhandel — II., Praterstraße 21.
 Kreisler Hermine — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren und Randiten — XVI., Albrechtstreitgasse 6.
 Bredl Katharina — Schwarzwaren-Verschleiß — XVI., Richard Wagnerplatz 7.
 Hirn Ruffim rekte Schreier — Handel mit Tuchresten — II., Ybbsstraße 8.
 Staniel Theresia — Wäschewaren-Erzeugung — XIII., Pinzerstraße 247.
 Grosz Hilda — Kleidermachersgewerbe — XIII., Stedobengasse 17.
 Schierer-Koppel Jakob — Kürschnergewerbe — VI., Gumpendorferstraße 74.
 Eichholzer Josef — Glasergewerbe — XIII., Pöschgasse 3.

18. Dezember 1916.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Hollz Friedrich — Zuckerbäckergewerbe — III., Obere Bahngasse 2.
 Engel Hermann — Gemischtwarenhandel — III., Salestanergasse 2.
 Batte Josef — Gemischtwarenhandel — III., Kolonitgasse 3.
 Perzla Alfred — Pfaidlergewerbe — III., Radetzkystraße 26.
 Bogritsch Johanna — Kleinfuhrwerksgewerbe — III., Schnürchgasse K.-Nr. 2017, Dr.-Nr. 116.
 Moser Hermann — Flaschenbier-Verschleiß (Filiale) — VIII., Hammerlingplatz 3.
 Dibaum Chane — Lebensmittelhandel — II., Lesinggasse 21.
 Leder- und Riemenfabrik Jos. Poeschl's Söhne, G. m. b. H. — Zweigniederlassung der Leder- und Riemenfabrik Jos. Poeschl's Söhne — II., Große Mohrengasse 14.
 Post Wilhelm — Handel mit Rennhof-Apparaten — VII., Mariahilferstraße 12.
 Bauer Otto — Reinigung von Filz — VII., Randlgasse 35.
 Tscherna Josef — Kleinfuhrwerksgewerbe — IX., Brunnbadgasse 4.
 Pleslot Anton — Gemischtwarenhandel — IX., Glasergasse 5.
 Werjan Wenzel — Wäschewaren-Erzeugung — IX., Schwarzspanierstraße 15.
 Burg Taube — Handel mit Tuchabfällen und Habern — XIV., Goldschlagstraße 62.
 Singer Elias — Handel mit Tuchabfällen — XIV., Seckshausenstraße 75.
 Bieller Josef — Handel mit alten Wagen und Pferdegeschirren — XIV., Weibelgasse 9.
 Decker Elisabeth — Huthandel — VIII., Alferstraße 33.
 Heim Marie, Alleinhaberin der Firma M. Heim — Fabrikmäßige Kartonagenwaren-Erzeugung — XV., Turnergasse 18.

19. Dezember 1916.

Gewerbe-Unternehmungen.

Kreuchel Ferdinand — Erzeugung von Kautschukstampfgliedern — XVII., Hernalser Hauptstraße 53.
Stafford Karl — Handelsagentie — XVII., Hernalser Hauptstraße 71.
Irlbel Josef — Fleisch-Verkehr — XVII., Gilmgasse 14.
Tannenberger Anna — Handel mit Sohlenschönern — XVII., Hernalser Hauptstraße 83.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Seite

Gemeinderat:

Geographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 12. Jänner 1917.

Inhalt:

Mitteilungen des Vorsitzenden:

- 1. Entschuldigungen wegen Fernbleibens 77
2. Nachruf anlässlich des Ablebens des Gem. Rates und St. Rates Göb 77
3. Mitteilung des l. l. Amtes für Volksernährung, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Ersatzmitteln für Nahrungs- und Genussmittel (Anfrage Hohenfinner) 77
4. Mitteilung des Fürsorge-Komitees des österreichischen „Roten Kreuzes“, betreffend die für die in Brestowka internierten Wiener Soldaten insolge des Gemeinderats-Beschlusses vom 28. Juni 1916 abgegebene 3000 K-Spende 77
5. Geschäftsausweis des Gemeinderates und Stadtrates pro 1916 78
6. Spenden Sr. Majestät des Kaisers zur Anschaffung von Brennmaterial für die Armen der Stadt Wien 78
7. Spendenverzeichnis 78
12. Bericht über die Kartoffelversorgung 81
13. Absetzung eines Defizites von der Tagesordnung 81

Anfragen:

- 8. Gem.-Rat Reumann: Unbefände auf den Straßenbahnlinien 6 und 7 79
9. Gem.-Rat Körber: Überfüllung der rückwärtigen Plattform der Straßenbahnwagen 79
10. Gem.-Rat Reumann: Verküpfung der Versorgungshauspflanzlinge 80
11. Gem.-Rat Steiner: Geschäftsgebarung der Leder- und Häute-Zentrale 80
12. u. 13. Siehe unter „Mitteilungen des Vorsitzenden“.

Berichte:

- 14. Gem.-Rat Baron: Schlussrechnung über den Bau des Volksgasthauses „Krapfenwaldl“ 81
15. Gem.-Rat Hermann: Edmund Kallich um neuerliche Fristverlängerung bezüglich der Baustelle Einl.-Z. 1778 Alsergrund im IX. Bezirke 81
16. Gem.-Rat Knoll: Vereinigte chemische Fabriken Kreidl, Heller & Komp., Wien, um Straßenaufastung im XXI. Bezirke 82
17. Gem.-Rat Braun: Projekt für den Kanalbau in der Haidestraße im XI. Bezirke 83
18. Gem.-Rat Dr. Haas: Fahrpreiserhöhung für die Stellwagenfahrt von Mauerbach nach Weidlingau-Hadersdorf (Unternehmung Franz Enzlein) 84
19. Gem.-Rat Knoll: Anbot der Barbara Entner und Mit-eigentümer auf Verkauf von Anteilen der Liegenschaften Einl.-Z. 129 und 386 des Grundbuches Leopoldau im XXI. Bezirke an die Gemeinde Wien 84
20. Gem.-Rat Dr. Mataja: Verzinsung des Rauffchillings für vom Donauregulierungsfonds gekaufte Grundstücke im II. Bezirke 84
21. Gem.-Rat Schmid: Haftpflichtversicherung für das Braunkohlenbergwerk Billingsdorf, für das Überlandkraftwerk Ebenfurth und die Wiener Anlagen der städtischen Elektrizitätswerke 85
22. Gem.-Rat Schneider: Kostenüberschreitung anlässlich Herstellung eines doppelgleisigen Verbindungsbogens der Straßenbahn zwischen der Trunnerstraße und der Laborstraße im II. Bezirke 85
23. Derselbe: Überlassung von Amtsräumen im Hause, VIII., Schiefingerplatz 2, an den Landes-Ausschuß Görz-Gradiška 85
24. Gem.-Rat Tomola: Veranstaltung von Kursen zur Ausbildung von Jugendfürsorgerinnen 86

Seite

- 25. Derselbe: Bund „Österreichischer Wandervogel“ um unentgeltliche Überlassung von Räumen der Czartoryski-Realität im XVIII. Bezirke und um Subvention pro 1916 86
26. Vize-Bürgermeister Hof: Bewilligung von Kriegszulagen für die städtischen Angestellten, einschließlich der Lehrpersonen, dann für Angestellte (Lehrpersonen) im Ruhestande, Witwen und Waisen 86

Beschluß-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates vom 12. Jänner 1917.

Inhalt:

- 1. Vize-Bürgermeister Hierhammer: Abgabe der Glocken von städtischen Patronatskirchen und sonstigen städtischen Kirchen, Kapellen und Gebäuden für Kriegszwecke 100
2. Derselbe: Eduard Struschna, Magistrats-Sekretär, um Pensionserhöhung 101
3. Derselbe: Marie Kern, Bauaufsichts-Ober-Revidentens-waise, um Gnadengabe 101
4. Derselbe: Anerkennungen anlässlich der Erbauung und Inbetriebsetzung des Kühlagerhauses der Stadt Wien 101
5. Derselbe: Julianna Bühn, Fuhrwerksbetriebs-Depotarbeiters-witwe, um Gnadengabe 101
6. Derselbe: Cäcilie Engleitner, Wasserleitungsaufsichters-witwe, um Fortbezug der Gnadengabe 101
7. Derselbe: Andreas Holczel, provisorischer Hausdiener, um Gnadengabe 101
8. Derselbe: Ernennung des l. l. Ober-Ingenieurs im l. l. Eisenbahnministerium Franz Musil zum städtischen Bauinspektor 101
9. Derselbe: Benzel Brodsky, ehemaliger Straßenarbeiter, um Erhöhung der Gnadengabe 101
10. Derselbe: Gehaltsvorschuß 102
11. Derselbe: Gehaltsvorschuß 102
12. Derselbe: Gehaltsvorschuß 102
13. Vize-Bürgermeister Rain: Beförderungen im städtischen Markt-amte 102
14. Derselbe: Beförderungen im Zentral-Wahl- und Steuer-tafelster 102
15. Derselbe: Marie Aschinger, Maschinistenswitwe, um Fortbezug der Gnadengabe 102
16. Gem.-Rat Dr. Haas: Hans Schauer, ehemaliger Leiter des II. städtischen Waisenhauses und des Asyls für verlassene Kinder in Pension, um Erhöhung der Gnadengabe 102
17. Gem.-Rat Schneider: Julie Mayer, Gattin des ver-miigten Kondukteurs Leopold Mayer, um Gnadengabe 102
18. Derselbe: Beförderung bei der städtischen Straßenbahn 102
19. Derselbe: Wilhelmine Wessely, Kondukteurswitwe, um Gnadengabe 103
20. Gem.-Rat Tomola: Fortbezug von Gnadengaben für Lehr-personen und Schuldiener 103
21. Derselbe: Anna Heinzl, Lehrerin an der Karl Dieblich'schen Fortbildungsschule im V. Bezirke, um Zuerkennung der Kriegszulage 103

Stadtrat:

Sitzungen des Stadtrates 103

Beuratsverretungen:

Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Meidling vom 20. Dezember 1916 103

Allgemeine Nachrichten:

- Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien 104
Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Rudolfsheim 104
Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Hernals 104
Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Währing 104
Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Döbling 104

Lebensmittelverkehr:

- Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 7. bis 13. Jänner 1917 105
Schlachtwiehmärkte vom 15. Jänner 1917 105
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 12. Jänner 1917 106
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 13. Jänner 1917 106
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 15. Jänner 1917 106
Pferdemarkt vom 12. Jänner 1917 106

Baubewegung:

- Besuche um Baubewilligungen vom 12. bis 15. Jänner 1917 107
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster 107
Rundmachungen 107

Arbeiten und Lieferungen.

Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1917.

Tag und Stunde der Verhandlung	Ort (Bureau)	N.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
24. Jänner 10 Uhr	Abteilung VII (Mag.-Rat Wimmerer, Neues Rathaus, VI. Stiege 1. Stod)	32	Neubau eines Hauptkanals in der Breitenseerstraße vom derzeitigen Vorkopfe nächst der Altebergenstraße bis zur Unbenannten Straße XXI östlich des Wasserbehälters Breitensee sowie in dieser Straße und in der neuen Gasse südlich des Wasserbehälters Breitensee im XIII. Bezirke.	Erd- und Baumeisterarbeiten einschließlich der Lieferung der hydraulischen Bindemittel . .	22.074 K 29 h Vorbemerkung: Pläne, Profile, Kostenanschläge und Bedingungen sind im Stadtbauamte, Fach-Abteilung III (Neues Rathaus, Mezzanin), einzusehen.

2-3

B. 3. 1400

Verordnung.

(Einführung von Brotbezugsarten behufs Regelung des Brotbezuges für Haushaltungen und Einzelpersonen im Gebiete der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.)

Über Genehmigung des k. k. Ministeriums des Innern werden zufolge des Erlasses des k. k. Statthalters für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns vom 5. Jänner 1917, Z. W/1-236/131, hiemit behufs Regelung des Brotbezuges für Haushaltungen und Einzelpersonen folgende Anordnungen getroffen:

1. Jede Haushaltung, sowie jede Einzelperson, die in der Haushaltung ihres Wohnsitzes nicht verköstigt wird, kann von dem vom Wiener Magistrat besonders kundzumachenden Tage an das Brot nur von dem von ihr freigestellten, zum Brot-

verkaufe befugten Brot-Erzeuger oder -Verkäufer, und zwar nur mittels einer amtlichen Brotbezugskarte beziehen.

2. Die amtliche Brotbezugskarte wird in der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission ausgefertigt. Diese Brotbezugskarte besteht aus zwei Teilen. Der obere Teil enthält den Namen und die Geschäftsadresse der Brotverkaufsstelle, die Wochenmenge des dem Haushalte oder der Einzelperson zustehenden Brotbezuges in Laiben zu je 84 dkg, beziehungsweise in Viertellaiben und in Stücken zu je 7 dkg, ferner die Unterschrift und Adresse des Bestellers. Der zweite Teil enthält den Namen des Haushaltungsvorstandes, beziehungsweise der Einzelperson, die Adresse, die Zahl der verköstigten Personen, die Zahl der denselben zukommenden Brotarten, beziehungsweise die Wochenmenge, den Namen und die Geschäftsadresse des Brotverkäufers. Ferner enthält der erste wie der zweite Teil den Stempel der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission und die Unterschrift der ausstellenden Amtsperson. Die Rückseite der Karte enthält die näheren Bestimmungen über ihren Gebrauch.

Für jeden Haushalt wird für alle daselbst verköstigten Personen nur eine Brotbezugskarte ausgestellt.

Nach Erhalt der Karte hat sich jeder Brotbezugskartenbesitzer längstens innerhalb von zwei Tagen unter Mitbringung der Brotbezugskarte bei seinem Brotverkäufer einzufinden, in dem ersten Teile der Brotbezugskarte den Namen und die Adresse des Verkäufers einzutragen und sich unter Angabe seiner Wohnadresse als Besteller zu unterschreiben. Der Verkäufer trennt den ersten Teil der Brotbezugskarte ab, nimmt ihn in Verwahrung, trägt die Bestellung in die von der Geyperbehörde vorgeschriebene Kundenliste ein und merkt die Nummer der Kundenliste rechts oben auf dem ersten Teile vor.

Weiters schreibt er die Nummer der Kundenliste auf den zweiten Teil der Brotbezugskarte, fertigt die Karte mit seinem Namen und seiner Adresse, eventuell mit seiner Stampiglie und gibt den zweiten Teil der Brotbezugskarte dem Besteller zurück.

3. Die zustehende Wochenmenge ist gleich der halben Summe aller auf „Brot“ lautenden Abschnitte der einem Haushalte oder einer Einzelperson zustehenden Brotkarten, sowie derjenigen „Brot- oder Mehl“-Abschnitte, für welche der Besteller „Brot“ anstatt „Mehl“ zu beziehen sich allenfalls entschlossen hat. Je zwölf Abschnitte entfallen für einen Laib, je drei Abschnitte auf einen Viertellaib und je ein Abschnitt auf ein Stück. Die Wochenmenge wird in der Brot-Kommission eingesetzt.

4. Falls ein Haushaltsvorstand oder eine Einzelperson einen Brotverkäufer aus irgend welchem Grunde nicht finden kann, so haben sie sich ungesäumt während der Amtsstunden mit ihren Brotbezugskarten an die Marktamts-Abteilung des zuständigen magistratischen Bezirksamtes zu wenden, von welcher sie einem Verkäufer zugewiesen werden. Ebenso kann eine amtliche Zuweisung stattfinden, falls die große Zahl der in der Kundenliste eingetragenen Personen die rasche Abwicklung des Verkaufes bei einer Brotverkaufsstelle behindern könnte.

5. Zum Einkauf von Brot in der Verkaufsstelle sind neben der Brotbezugskarte die entsprechenden gültigen Brot- und Mehlkarten mitzubringen. Der Brotverkäufer übergibt gegen Barzahlung und Abtrennung der entsprechenden Abschnitte von denselben die zukommende Tagesbrotmenge und vermerkt zum Beweise der erfolgten Abgabe die abgegebene Menge auf dem dem Abgabetage entsprechenden Abschnitte der Brotbezugskarte.

6. Der Übertritt von einer Abgabestelle zu einer anderen, sowie der Rücktritt des Brotabgebers von der übernommenen Lieferungsverpflichtung ist mit Ausnahme des Falles der Übersiedlung des Bezugsberechtigten oder der Schließung der Abgabestelle nur mit Zustimmung des zuständigen magistratischen Bezirksamtes statthaft.

7. Behufs Erhaltes der amtlichen Brotbezugskarten haben die Haushaltsvorstände sich mit dem polizeilichen Meldezettel, welcher zu diesem Zwecke vom Hausinhaber leihweise zur Verfügung zu stellen ist, bei der Brot- und Mehl-Kommission an den unten angegebenen Tagen einzufinden.

An Stelle des Haushaltsvorstandes kann auch ein durch den polizeilichen Meldezettel desselben legitimiertes Mitglied der Haushaltung, für dessen Angaben der Haushaltsvorstand zu haften hat, die erforderlichen Aufklärungen geben und die amtlichen Brotbezugskarten für den Haushaltsvorstand, sowie für die im Haushalte nicht verköstigten Personen

in Empfang nehmen. Letzteren sind die für sie erhaltenen Karten zu übergeben.

8. Haushaltsvorstände, welche nicht im Bezuge von Brot- und Mehlkarten stehen, haben für die im Haushalte nicht verköstigten Personen den Anspruch auf die Brotbezugskarten an dem für den Anfangsbuchstaben ihres eigenen Namens maßgebenden Tage in gleicher Weise bei der Brot- und Mehl-Kommission anzumelden und die erhaltenen Karten diesen Personen zu übergeben.

9. Die Anmeldung behufs Erhaltes der Brotbezugskarten findet bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission statt, und zwar für die Haushaltsvorstände mit den Buchstaben des Familiennamens:

A, B, C	am 22. Jänner 1917
D, E, F	am 23. Jänner 1917
G, H	am 24. Jänner 1917
I, J, K	am 25. Jänner 1917
L, M, N	am 26. Jänner 1917
O, P, Q, R	am 27. Jänner 1917
S	am 29. Jänner 1917
T—Z	am 30. Jänner 1917

in der Zeit von 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags.

10. Die amtlichen Brotbezugskarten werden künftighin mit den anderen Lebensmittelkarten ausgegeben werden.

11. Jede Veränderung in der Personenzahl oder im Rechte zum Kartenbezuge, sowie Übersiedlungen sind der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission behufs Richtigstellung oder Austausches der Brotbezugskarte sofort anzuzeigen. Bei Übersiedlungen ist im Falle des Wechsels des Brotverkäufers von der bisherigen Brotbezugsstelle der erste Teil der Brotbezugskarte rückzuverlangen und bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission abzugeben.

12. Diejenigen Vereine, Anstalten, Betriebe u. s. w., welche bei der Konstriptionsamts-Abteilung des zuständigen magistratischen Bezirksamtes Brot- und Mehlkarten oder Bezugsanweisungen für Brot beziehen, erhalten die Brotbezugskarte, beziehungsweise auch fernerhin die Brotbezugsanweisung bei dieser Konstriptionsamts-Abteilung.

13. Die Brotbezugskarte ist eine öffentliche Urkunde und unübertragbar. Ihre Fälschung wird nach dem Strafgesetze geahndet.

Wer eine von ihm im Sinne dieser Verordnung geforderte Auskunft verweigert oder unrichtig erteilt oder den Bestimmungen dieser Verordnung in einer anderen Weise zuwiderhandelt, wird, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 2000 K oder mit Arrest bis zu drei Monaten, bei erschwerenden Umständen aber mit einer Geldstrafe bis zu 5000 K oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft.

Wird die Übertretung bei Ausübung eines Gewerbes begangen, so kann außerdem, sofern die Voraussetzungen des § 133 b, Absatz 1, lit. a der Gewerbeordnung zutreffen, die Entziehung der Gewerbeberechtigung verfügt werden.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 12. Jänner 1917.

Ad. B. Z. 1400/16.

Verordnung

(für die Brot-Erzeuger und Brotverkäufer anlässlich der Regelung des Brotbezuges auf Grund der Brotbezugskarte).

Unter Hinweis auf die Magistrats-Verordnung vom 12. Jänner 1917, B. Z. 1400/16, wird Folgendes angeordnet:

Die gewerbsmäßigen Brot-Erzeuger und Brotverkäufer werden hiemit verpflichtet, eine Kundenliste zu führen, in welcher die Kunden auf Grund der amtlichen Brotbezugskarten einzutragen sind.

Die Kundenliste ist in folgender Weise anzulegen:

Kundenliste.

Name des Brotverkäufers: z. B. Johann Müller, Fragner,
Georg Stingl, Bäcker,
Adresse der Abgabestelle: III. Bez., Salm Gasse.
IV. Bez., Rainer Platz.

Nr.	Name des Kunden	Wohnort	Wochenmenge			Anmerkung
			Laibe zu 84 dkg	Stücklaibe zu 21 dkg	Stück zu 7 dkg	
1	z. B. eigener Haushalt	—	6	3	2	
2	z. B. Karl Kantner	IV., Favoritenstrasse 58	5	2	—	
3	z. B. Frauenheim	VI., Ralhgasse	40	—	—	mag. Bezugsanweisung

Die Kundenliste ist nach den sich ergebenden Kundenänderungen (Abfall und Zuwachs) jeweilig richtigzustellen.

Jene Brotverkäufer, welche nicht selbst das Brot erzeugen, haben ihrem Lieferanten (Brot-Erzeuger) mittels nachstehender hiemit angeordneter Gesamtkundenliste das erste Mal bis längstens 1. Februar 1917, weiterhin aber nach Ablauf jeder Brotkartenperiode, das ist alle 14 Tage, auf Grund der richtiggestellten Kundenliste ihren Brotbedarf nachzuweisen.

Gesamtkundenliste vom 1917.

Name des Brotverkäufers: Johann Müller, Fragner,
Adresse: III. Bez., Salm Gasse.

Anzahl der Kunden	Wochenmenge der abzugebenen Laibe à 84 dkg	Anmerkung
z. B. 64	353	

Die Brot-Erzeuger haben mittels nachfolgender hiemit angeordneter Abgabeliste ihre Wochenabgabe der „Magistrats-Direktion — Städtische Lebensmittelversorgung, Stelle 2“ (Wien, I., Neues Rathaus) das erste Mal bis längstens 5. Februar

1917, weiterhin aber alle acht Wochen behufs amtlicher Überprüfung anzuzeigen.

Gesamtabgabeliste vom 1917.

Name des Brot-Erzeugers Georg Stingl, Bäcker,
Adresse: IV., Rainer Platz.

Nr.	Name des Brotverkäufers	Adresse	Anzahl der Kunden	Laibe à 84 dkg	Anmerkung
1	z. B. eigene Abgabe	—	140	1060	
2	z. B. Filiale	XII., Rosasgasse	113	820	
3	z. B. Johann Müller	III., Salmgasse	64	353	

Der Tag des Inkrafttretens der Brotbezugsregelung wird gesondert bekanntgegeben werden.

Die Bäckermeister sind wie bisher verpflichtet, von den Wiederverkäufern, welchen sie Brot liefern, die für diese Brotmengen von den Kunden der Wiederverkäufer abgegebenen Brotkartenabschnitte abzuverlangen und zugleich mit den im eigenen Geschäft übernommenen Brotkartenabschnitten an jedem zweiten Montag (das erste Mal am 22. Jänner 1917) in der bisher vorgeschriebenen Weise mit der Bezeichnung „Brotabschnitte“ und der genauen Angabe der Zahl der Abschnitte bei der Konstriptionsamts-Abteilung des zuständigen magistratischen Bezirksamtes (nicht mehr bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission) abzugeben. Hiefür erhalten sie eine Bestätigung.

Die Bäckermeister sind wie bisher verpflichtet, die von der Konstriptionsamts-Abteilung erhaltene Bestätigung über die Abgabe der Brotkartenabschnitte und die von den Käufern abgenommenen magistratischen Bezugsanweisungen in der Städtischen Lebensmittelversorgung, Stelle 2 (Wien, I., Neues Rathaus) beim nächsten Ansuchen um Mehlzuweisung vorzuweisen.

Die für den Verkauf von Brot abgenommenen Abschnitte haben die Wiederverkäufer wie bisher, eventuell partienweise, längstens aber am Sonntag nach Ablauf der jeweiligen Gültigkeitsperiode der Brotkarte gezählt ihrem Brotlieferanten zu übergeben.

Die Kuverts, beziehungsweise Pakete dürfen nur Kartenabschnitte enthalten; es dürfen daher die Kartenstämme nicht eingepackt, sondern müssen vorher abgetrennt werden.

Die Bäckermeister werden im eigenen Interesse darauf aufmerksam gemacht, daß die angeordnete Kontrolle genauestens zu beobachten ist, da nur nach Maßgabe der abgegebenen „Brot-“, beziehungsweise „Brot- oder Mehl“-Abschnitte die Zuweisung von Mehl erfolgen darf.

Außerdem ist das den Brot-Erzeugern und Brotverkäufern vorgeschriebene Vormerkbuch auch weiterhin genauestens zu führen.

Übertretungen dieser Verordnung, insbesondere jede unrichtige Angabe in den Listen, sowie auf den Kuverts, beziehungsweise Paketen mit Kartenabschnitten, ferner die Abgabe von Abschnitten aus früheren als den zwei letzten Wochen oder von Abschnitten

erst kommender Wochen oder die Belassung der Stämme an den Abschnitten werden, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 2000 K oder mit Arrest bis zu drei Monaten, bei erschwerenden Umständen aber mit einer Geldstrafe bis zu 5000 K oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft.

Wird die Übertretung bei Ausübung eines Gewerbes begangen, so kann außerdem, sofern die Voraussetzungen des § 133 b, Absatz 1, lit. a der Gewerbeordnung zutreffen, die Entziehung der Gewerbeberechtigung verfügt werden.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,

am 12. Jänner 1917.

1—1

B. L.-B. 1/45/17.

Kundmachung.

Diejenigen Personen, welche nach Ablauf der gegenwärtig gültigen Mehlbezugskarte von einer städtischen Mehlabgabestelle (gelbe Karte) zu einer Konsumentenorganisation (blaue Karte) übertreten und diejenigen Mitglieder von Konsumentenorganisationen, welche künftighin einer städtischen Mehlabgabestelle zugewiesen werden wollen, sind verpflichtet, den beabsichtigten Übertritt gelegentlich der Anmeldung behufs Erhaltes der Brotbezugskarte der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission zur Bormerkung anzuzeigen. Die dem Übertritte entsprechende Mehlbezugskarte wird sodann zugleich mit den Lebensmittelkarten am 17. Februar 1917 zur Ausgabe gelangen.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,

am 12. Jänner 1917.

1—1

M. B. N. XXI, 353/16.

Kundmachung.

(Verteilung der Jagdpachtshillingsanteile für das Jahr 1916.)

Vom magistratischen Bezirksamte für den XXI. Bezirk als politischer Behörde I. Instanz wird hiemit im Sinne des § 23 Gesetz vom 8. Dezember 1902, L.-G.-Bl. Nr. 22/03, bekanntgemacht, daß die Grundbesitzer im XXI. Wiener Gemeindebezirke die Auszahlung ihrer Anteile am Jagdpachtshillinge für das

abgelaufene Pachtjahr 1916, welche nach der Größe ihres in das betreffende Gemeindejagdgebiet des XXI. Bezirkes einbezogenen Grundbesitzes auf sie entfallen, unter Dartzuung ihrer Ansprüche (Vorlage von den gegenwärtigen Besitzverhältnissen entsprechenden Grundbesitzbögen) in der Zeit vom 1. Februar 1917 bis 2. März (einschließlich) 1917 bei dem magistratischen Bezirksamte für den XXI. Bezirk, Floridsdorf, Am Spitz 1, beziehungsweise bei der Expositur Stadlau, und in den Bezirksaufsichtsratskanzleien in Aspern, Leopoldau und Ragnan, während der gewöhnlichen Amtsstunden verlangen können.

Sollte der Anspruch in der angegebenen Frist nicht erhoben werden, so verfällt der betreffende Betrag gesetzmäßig zugunsten der Wiener Gemeindefassa.

Magistratisches Bezirksamt für den XXI. Bezirk.

Wien, am 5. Jänner 1917.

Der Bezirksamtsleiter:

Fürst m. p.,

Magistratsrat.

1—1

M. B. N. XIII, 7500/16.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Kaiser Franz Josef-Regierungsjubiläumstiftung

für ohne ihr Verschulden notleidend gewordene Gewerbetreibende

Im Laufe eines jeden Jahres gelangen die verfügbaren Interessen zur Verteilung.

Zur Bewerbung sind berufen: Ohne ihr Verschulden in eine Notlage geratene Gewerbetreibende, welche in Wien wohnen und ihr Gewerbe noch betreiben.

Die Auszahlung der Beträge ist an einen bestimmten Tag nicht gebunden und erfolgt die Zuwendung der Stiftung nach Maßgabe des Stiftungsertragnisses, so oft Bewerber vorhanden sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten 6 Jahren, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret und letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer.

Die in solcher Weise belegten Gesuche können jederzeit im Bureau des Herrn Bürgermeisters oder in der Einlaufstelle der Magistrats-Abteilung XIII überreicht werden.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. Jänner 1917.

Der kaiserlichen Genehmigung
aller im
KURSBLATT
bezeichneten
Werten und Valuten
bestens empfohlen.

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera

Gegründet 1832.

WIEN

I. Bezirk

Stephansplatz Nr. 11.

Portiere

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 6.

Freitag den 19. Jänner 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1, Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei **Gerlach & Wiedling**, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom **11. Jänner 1917.**

Vorsitzende: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Anwesende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner
Vize-Bürgermeister Franz Hof.
Angermayer, Knoll,
Baron, Dr. Mataja,
Braun, Nemež,
Brauneiß, Poyer,
Dechant, Schmid,
Fraß, Schneider,
Grünbeck Sebastian, Schwer,
Dr. Haas, Tomola,
Heindl, Wippel,
Hermann, Zapfa.

Entschuldigt: St.-R. Wessely.

Schriftführer: Magistrats-Sekretär Böttger.

Vize-Bürgermeister Hierhammer eröffnet die Sitzung.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dechant** wird beschlossen:

(P. Z. 368, M. A. III a, 1475/16.) Den von der Wiener Konmunalsparkassa im Bezirke Währing der gemeinnützigen Bau-

und Wohnungs-Genossenschaft im Baurechte und Eigenbesitz ob des Baurechtes Einl.-Z. 971 Grundbuch Pöckleinsdorf gewährten Darlehen von 2850 K f. A. und 2150 K f. A. wird unter den in der vorgelegten Erklärung enthaltenen Bedingungen der Vorrang vor der zur Sicherstellung des Bauzinsesz einverleibten Realkast eingeräumt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 343, M. A. VIII, 38.) Das Übereinkommen mit der k. k. Staatsbahn-Direktion Wien wegen Abgabe von Hochquellenwasser für die Wagenentseuchungs-Anlage der k. k. Staatsbahnen in Kaiser-Ebersdorf, XI. Bezirk, wird genehmigt und es werden die hiebei der Gemeinde Wien für die Rohrlegung erwachsenden Kosten mit dem veranschlagten und bedeckten Erfordernisse von 11.500 K bewilligt.

(P. Z. 367, M. A. III, 11528/16.) Das Anbot des Johann **Valestrin**, der Gemeinde Wien die Kat.-Parz. 1044 und 1047, inneliegend im Grundbuche Kaiser-Ebersdorf, im Katastralausmaße von 8100 m² nebst der darauf befindlichen Gärtnerei zu verkaufen, und zwar den Grund um 7 K 22 h per Quadratmeter, die Gärtnerei um den Betrag von 31.113 K, wird wegen der viel zu hohen Forderung abgelehnt.

(P. Z. 348, M. A. X, 9143/16.) Der Maschinenbau-A.-G. vormalig **Breitfeld, Danek & Komp.**, III., Marxergasse 36, welcher zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 16. Dezember 1915, P. Z. 12680, die Lieferung der Grabbezeichnungsgegenstände für die Wiener Gemeindefriedhöfe im Jahr: 1916 übertragen worden ist, wird für die nach dem 1. Dezember 1916 gemachten Bestellungen von solchen Gegenständen eine Aufzählung von 15 Prozent auf die Anbotspreise bewilligt.

(P. Z. 349, M. A. X, 6820/16.) Dem Dr. Theodor Mauthner, Hof- und Gerichtsadvokat, I., Hegelgasse 4, als Abhandlungspfleger nach Franz Musil Edlen v. Mollensbruck wird der neben dem Mausoleum des Bestgenannten gelegene Doppelgruftplatz Gruppe 34 H, Nr. 11 im Wiener Zentral-Friedhofe um den Betrag von 8000 K zur Erbauung einer für neun Leichen bestimmten Doppelgruft nach dem vorgelegten Plane unter der Bedingung überlassen, daß der Platz binnen acht Wochen vom Zeitpunkt der Verständigung vom Stadtrats-Beschlusse, jedenfalls aber vor Beginn der Bauarbeiten beim städtischen Totenbeschreibsamte erworben wird. Die vom Magistrate gestellten Bedingungen sind einzuhalten.

(P. Z. 117, M. B. A. XI, 20199/16.) Die von dem magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk zu erteilende Baubewilligung für den Bau eines ebenerdigen Werkstättentraktes auf der Realität Grundb.-Einl.=Z. 342, Kat.=Parz. 1019/3 Garten und 645 Bauarea Simmering wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 3. November 1916, M. B. A. XI, 20199/16 gestellten, insbesondere aber unter der Bedingung bestätigt, daß das Bauobjekt über jederzeitiges Verlangen der Gemeinde Wien ohne Anspruch auf Entschädigung von den Bauwerbern beseitigt und diese Verpflichtung als Reallast zugunsten der Gemeinde Wien auf obiger Realität mittels Reverses grundbücherlich sichergestellt werde.

Nach dem Berichte und Antrage des **Fize-Bürgermeisters** **Soß** wird beschlossen:

(P. Z. 387, M. A. II, 216.) Einem Kanzlei-Ober-Offizial wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 400 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 bewilligt.

(P. Z. 389, M. A. II, 9350/16.) Einem Wegmeister wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 300 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918, abzüglich des Gehaltsvorschußrückstandes von 180 K, bewilligt.

(P. Z. 388, M. A. II, 9073/16.) Einem Ober-Offizial im Zentral-Wahl- und Steuerkataster wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 800 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 bewilligt.

(P. Z. 339, M. A. II, 8725/16.) Die Abschreibung des Gehaltsvorschußrückstandes von 150 K nach einem Hauptklassen-Adjunkten wird bewilligt.

(P. Z. 337, M. A. II, 9912/16.) Einem Schlachthausdiener II. Bezugsklasse wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 150 K gegen Rückzahlung in 10 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 bewilligt.

(P. Z. 338, M. A. II, 72.) Das Ansuchen der Marie Vogtenhuber um eine Gnadenpension nach dem Zentral-Viehmarkt-Gebäudeaufseher Norbert Kalbmayer wird abgewiesen.

(P. Z. 340, M. A. II, 15.) Einem Kranken-Revisor wird die Rückzahlung des restlichen Gehaltsvorschusses von 785 K bis 31. Dezember 1917 gestundet.

(P. Z. 364, M. A. II, 34.) Einem Bauaufsichts-Assistenten wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 150 K gegen Rückzahlung in 12 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 bewilligt.

(P. Z. 346, M. A. IX, 7571/16.) Es werden zu Neujahr 1917 auf Grund der vorgelegten Verteilungsausweise Neujahrgelder bewilligt, und zwar:

1. für das dem Gebäude-Inspektorat in St. Marx unterstellte Arbeitspersonale des Zentral-Viehmarktes und Schlachthaus St. Marx im Gesamtbetrage von 640 K,

2. für das auf den Märkten und in den Markthallen beschäftigte Arbeitspersonale im Gesamtbetrage von 668 K und

3. für das dem Veterinärämte unterstellte Reinigungs- und Desinfektionspersonale des Zentral-Viehmarktes und der Schlachthäuser im Gesamtbetrage von 570 K.

(P. Z. 373, St. Lagerh., 829.) Für die Gastwirtschaftsräume im Lagerhause der Stadt Wien wird der Bestandzins für die Zeit vom 1. Februar 1917 bis 31. Jänner 1918 mit 600 K jährlich bestimmt.

Es wird genehmigt, daß die Gastwirtschaftsräume im Lagerhause der Stadt Wien unter Umgangnahme von einem öffentlichen Wettbewerbe dem derzeitigen Bestandnehmer Engelbert Soffner vom 1. Februar 1917 an gegen einmonatige Kündigung und längstens bis 31. Jänner 1918 in Bestand gegeben werden.

(P. Z. 380, St. G. W., 3578/16.) Der Apparatenwärterswitwe Karoline Voigenzahn wird eine Abfertigung von 626 K bewilligt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Fize-Bürgermeisters** **Kain** wird beschlossen:

(P. Z. 359, M. A. XV, 11696/16.) Folgender Verfügung des Herrn Bürgermeisters wird nachträglich zugestimmt:

Über Ansuchen werden der Ortsgruppe VIII des Vereines zur Pflege des Jugendspieles gegen jederzeit möglichen Widerruf, längstens jedoch bis zur Wiederaufnahme des Unterrichtes in der Knaben- und Mädchen-Volksschule VIII., Perchengasse 19, ein Raften, ein Waschlafen und zwei Turnsaalbänke aus dieser Schule gegen Schadloshaltung der Gemeinde Wien für eventuelle Beschädigungen und Übernahme der Kosten für die Weg- und Rückbeförderung leihweise überlassen.

(P. Z. 10305/16.) 1. Es wird die Errichtung eines Übergangsteges über die Verbindungsbahn im Zuge der Altmannsdorferstraße im XII. Bezirke in Aussicht genommen und der Magistrat beauftragt, ehestens einen Entwurf für diesen Steg vorzulegen.

2. Wegen Leistung eines Beitrages zu den Kosten des Steges und wegen Ausführung der Arbeiten sind mit der k. k. Staatsbahndirektion Verhandlungen einzuleiten.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 376, St. G. W., 3381.) Der Witwe des am 18. Dezember 1912 verstorbenen Maschinisten der städtischen Elektrizitätswerke Anton Aschinger, namens Marie Aschinger, wird, wie

in den Vorjahren, die in Monatsraten zahlbare Gnadengabe von 720 K auch für das Jahr 1917 bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 375, St. G. W., 75.) Der Stadtrat genehmigt, daß bei den Kesseln der Zentrale Simmering Sammelbehälter für die Durchfallkohle und bei der Kohlenförderanlage dieser Zentrale zwei Einrichtungen für das Zuzuführen von Durchfallkohle und minderwertigem Brennmaterial angebracht werden und daß die hierzu erforderlichen Arbeiten im Kostenbetrage von 40.000 K durch das eigene Personal der Zentrale Simmering ausgeführt, beziehungsweise dem Stadtbaumeister Max Haupt gegen Verrechnung in Regie nach dem städtischen Preistarif übertragen werden.

(P. Z. 374, St. G. W., 2743/16.) Dem städtischen Oberarzte Dr. S. Engelmann wird für die seit Kriegsbeginn besorgte werksärztliche Dienstleistung in der Zentrale Engerthstraße der städtischen Elektrizitätswerke eine Remuneration bewilligt.

(P. Z. 489, M. A. III, 47.) Die Gemeinde Wien überläßt dem Ersatzbataillon des I. I. Landwehr-Infanterie-Regimentes Wien Nr. 24 die Wohnung Nr. 13 im ersten Stocke des Hauses IV., Rechte Wienzeile 1, unentgeltlich zur Einrichtung einer Schneider- und Schusterwerkstätte unter folgenden Bedingungen:

1. Die Überlassung erfolgt auf jederzeitigen Widerruf. Im Falle eines Widerrufs ist die Wohnung längstens binnen vier Wochen zu räumen.

2. Der Gemeinde Wien ist die ebenfalls von der Steuerbehörde vorgeschriebene Steuer samt Zuschlägen vom Ersatzbataillon rückzübergeben.

3. Der Hausbesorgerin ist vom Ersatzbataillon ein Reinigungsgeld von monatlich 8 K zu leisten.

4. Alle etwa notwendig werdenden Herstellungen hat das Ersatzbataillon ausschließlich auf seine Kosten und ohne daß ihm oder der Heeresverwaltung daraus bei Rückstellung der Wohnung der Anspruch auf den Ersatz der gemachten Aufwendungen gegen die Gemeinde Wien zusteht, zu besorgen.

5. Jede Beschädigung der Wohnung ist sorgfältig hintanzuhalten; sie ist der Gemeinde seinerzeit in gleich gutem Zustande zurückzustellen.

6. Bei Herstellung von Gasleitungen sind folgende Bedingungen einzuhalten:

a) Das Ersatzbataillon hat sämtliche Kosten der Beleuchtungsanlage, die nur nach Angabe des Stadtbauamtes hergestellt werden darf, aus Eigenem zu tragen.

b) Es hat behufs Feststellung des Gasverbrauches einen eigenen Gasmesser aufzustellen.

c) Bei Zurückstellung der Wohnung sind die Gasleitungen entweder über Verlangen der Gemeinde Wien ohne Anspruch auf Kostenersatz zu belassen oder auf Kosten des Ersatzbataillons zu entfernen und die Wohnung in den früheren Zustand zu versetzen.

d) Das Ersatzbataillon haftet der Gemeinde Wien für alle Schäden, welche ihr für die Herstellung und den Betrieb der Gasleitungen erwachsen.

e) Es hat auch die Kosten des Gasverbrauches samt der Gasmesserrente selbst zu bezahlen und unmittelbar an die städtischen Gaswerke zu entrichten.

(P. Z. 472, M. A. III, 44.) Der Magistratsbericht, betreffend die Durchführung des Freihaus-Übereinkommens, wird zur Kenntnis genommen und von der Einforderung von Verzugszinsen aus Anlaß der verspäteten Zahlung abgesehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Brauneis** wird beschlossen:

(P. Z. 452, St. Str. B., 31/16/55.) Die Lieferung von 2000 Garnituren Anzügen für Schaffnerinnen aus dem mit Schreiben vom 7. Dezember 1916 bemusterten Stoffe zum Preise von 29 K 80 h für eine Bluse und 30 K 20 h für eine Schöß, zusammen also 60 K für die Garnitur, wird der Rohstoff- und Produktiv-Genossenschaft übertragen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Fraß** wird beschlossen:

(P. Z. 446, M. A. XV, 11297/16.) Über Ansuchen wird dem Fortbildungsschulrate Wien gegen jederzeit möglichen Widerruf der Turnsaal top. Nr. 3, jedoch ohne Kleiderablage der Knaben-Volksschule VI., Sonnenuhrstraße 3, samt den Turngeräten an jedem Freitag von halb 7 bis halb 9 Uhr abends unter den üblichen Bedingungen und gegen Bezahlung der Beleuchtungskosten im Betrage von jährlich 20 K für den Lehrlingshort VI., Mollardgasse 87, zur unentgeltlichen Mitbenützung überlassen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 283, M. A. XXII, 2566/16.) 1. Die durch das Stadtbauamt bereits erfolgte Vergebung der Türkonstruktionen für die Stockwerkgittertüren des Personenaufzuges im neuen Amtshause I., Felderstraße an die Firma A. Freißler, X., Erlachplatz 3, zum Preise ihres Angebotes vom 1. Dezember 1916 (Kostensumme 20.790 K) wird nachträglich genehmigt.

2. Die Kunstschlosserarbeiten für diese Gittertüren werden an die Firma Johann Janisch, XVI., Kaufgasse 25 bis 29, zu den Preisen ihres Angebotes vom 21. November 1916 (Kostensumme 8100 K) unter der Bedingung übertragen, daß sich diese Firma den amtlichen Bedingungen für diese Arbeiten vollinhaltlich unterwirft und bei Ausführung derselben stets im Einvernehmen mit der Firma A. Freißler vorgeht.

3. Desgleichen wird die Herstellung der Kellerfenstergitter für obigen Bau an die Firma Johann Janisch zu den Preisen ihres Angebotes vom 21. April 1916 (Kostensumme 6810 K) übertragen.

(P. Z. 12348/6, M. A. XV, 11214/16.) Zur Errichtung einer evangelischen Religionsversammlung an der Knaben-Bürgerschule XX., Vorgartenstraße 42, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 221, M. B. A. XX, 43462/16.) Die Beschwerde der Süßel Ruhig gegen die Entscheidung des magistratischen Bezirksamtes für den XX. Bezirk, mit welcher derselben die Waren-ausräumung vor ihrem Geschäftslokale XX., Kaufgasse 5, verweigert wurde, wird abgewiesen.

(P. Z. 12276/16, M. A. V, 3116/16.) Die vom I. I. Eisenbahnministerium erteilte Verlängerung der Vorkonzession für die geplante Bahnlinie Stammersdorf—Augartenbücke, beziehungsweise Stephaniebrücke wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 223, M. B. N. XX, 34583/16.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 25 Gesuche von Parteien aus dem XX. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 12137/16, M. A. III, 1450/16.) Der Magistrat wird ermächtigt, von dem Bahnunternehmen der elektrischen Lokalbahn Wien—Landesgrenze gegen Hainburg die im Berichte angeführten Grundflächen anzusprechen.

Der Magistrat wird ermächtigt, hinsichtlich der vom k. k. Eisenbahnministerium verlangten Änderungen der Verträge im Sinne des vorliegenden Berichtes zu verhandeln.

(P. Z. 10113/16, St. Str. B., 2803/16.) Der Stadtrat erteilt den in den vorgelegten Listen angeführten 48 Angestellten der städtischen Straßenbahnen die Alters- und Strafnachsicht.

(P. Z. 12375/16, St. Str. B., 5/591/95.) Das Anbot der Firma Gebrüder Böhler & Komp. A. G., Stahlwerke, vom 15. Dezember 1916, P. Z. 20533/4, auf Lieferung von zirka 40 m Leitschienen aus Manganstahl zum Preise von 17 K 50 h für den laufenden Meter franko Werk, mit 2 Prozent Abzug, wird genehmigt.

(P. Z. 11378/16, M. D., 1081/16.) Dem Direktor der städtischen Straßenbahnen Ing. Spängler und dem Oberinspektor Ing. Verball wird für die unentgeltliche Überlassung der von ihnen konstruierten und unter Patentschutz stehenden hölzernen Ersatzreifen für Lastautomobile für die eigenen Zwecke der Gemeinde Wien, sowie für die Widmung des Erträgnisses an Patentgebühren aus allen Lieferungen der österreichisch-ungarischen Monarchie zugunsten der Kriegerheimstätten der Gemeinde Wien der wärmste Dank ausgesprochen.

(P. Z. 385, St. Str. B., 10.) Dem Stanislaus Warzata, Straßenbahnfahrer, wird für seine Tochter Stephanie, Manipulantin, 1 Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an den Werktagen des laufenden Jahres;

dem Heinrich Hillinger, Straßenbahnverkehrsführer, wird für seine Tochter Anna, Schneiderin, 1 Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an den Werktagen des laufenden Jahres;

dem Rudolf Perassino, Straßenbahnpenzionist, wird für seine Tochter Elisabeth, Telephonistin, 1 Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an den Werktagen des laufenden Jahres;

dem Josef Schwarzer, Straßenbahn-Instruktor, wird für seine Tochter Helene, Manipulantin, 1 Kinderkartenanweisung für die Strecke zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an den Werktagen des laufenden Jahres;

den Carmelittinnen v. g. F. J. im St. Josefsheim St. Bernard wird 1 Freikarte für 1 Schwester mit Begleitperson, gültig im Tarifgebiet I an den Werktagen des laufenden Jahres;

der Marie Barenther, Bedienerin, fußleidend, wird 1 Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an allen Tagen des laufenden Jahres bewilligt.

(P. Z. 451, St. Str. B., 337.) Der Stadtrat genehmigt, daß der Eisengießerei Voglsinger & Patrée zur Ausführung

bestellter Lieferungen für die städtischen Straßenbahnen aus deren Vorräten 40.000 kg Gußbruch zum Preise von 20 K für je 100 kg ohne Abzug verkauft werden.

Die Ware ist vom Lagerplatze der städtischen Straßenbahnen abzuholen.

(P. Z. 383, St. Str. B., 2941/16.) Die im vorgelegten Verzeichnisse enthaltenen Unterbeamten der städtischen Straßenbahnen werden mit 1. November 1916 im Wege der Zeitbeförderung mit den bei jedem Einzelnen ersichtlichen Titeln zu Unterbeamten der Kategorie III, Gehaltsstufe 4, mit einem Jahresgehalt von 2160 K und einem jährlichen Quartiergehalte von 980 K gegen Einstellung der Alterszulage befördert. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 450, St. Str. B., 1105/15/18.) Der Preis für die von der Firma Karl Hrdina's Witwe, VIII., Josefstädterstraße 57, zu liefernden zirka 10.000 Rappen wird um 25 h für das Stück erhöht.

Die bei den städtischen Straßenbahnen lagernden rund 600 m blaugrauer Stoff werden zum Kostenpreise an obige Firma in Gegenrechnung abgegeben.

(P. Z. 384, St. Str. B., 36/16/101.) Das Ansuchen der Firma Diß & Komp. um Entschädigung im Betrage von 2000 K für gelieferte statistische Berechnungen, diverse Ausführungspläne und Vorarbeiten, ist im Sinne der Niederschrift vom 20. November 1916 zu genehmigen.

Die Kosten dieser Entschädigung sind in dem mit Gemeinderats-Beschluß vom 5. Juni 1914, P. Z. 6364, für den Erweiterungsbau des Bahnhofes Favoriten genehmigten Betrage von 1.250.000 K vorgeesehen und finden in diesem Betrage ihre Bedeckung.

(P. Z. 449, St. G. W., 239.) Die Direktion der städtischen Gaswerke wird ermächtigt, die Vergabung der Lieferung der feuerfesten Steine zur Instandhaltung der Kammerofenanlage gegen nachträgliche Genehmigung durch den Stadtrat durchzuführen.

(P. Z. 11189/16, St. G. W.) I. Die als provisorische Hilfsbeamte übernommenen Beamten und Gaslassiere der Imperial Continental Gas-Affociation und der Österreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft werden mit Rückwirkung vom 1. Jänner 1913 in das derzeit geltende, zufolge Gemeinderats-Beschlusses vom 1. Juli 1913, P. Z. 10743, genehmigte Gehaltsbeförderungs- und Vorrückungsschema nach Maßgabe der Bestimmungen des Abschnittes II, Punkt 7, lit. d des erwähnten Gemeinderats-Beschlusses derart eingereiht, daß bezüglich der von der Imperial Continental Gas-Affociation übernommenen Beamten die letzten von dieser Gesellschaft angewiesenen Jahresbezüge, jedoch vermindert um die ihnen von dieser Gesellschaft gewährte Pension, für die Einreihung in das erwähnte Schema maßgebend sind, und daß der Lauf der Vorrückungs- und Beförderungsfrist für alle provisorischen Hilfsbeamten mit 1. Jänner 1913 beginnt. Für die infolge dieser Einreihung sich ergebenden Zeitbeförderungen, die vor dem 31. Dezember 1916 eintreten, ist die entsprechende Verwendung gemäß Abschnitt II, Punkt 2 des Gemeinderats-Beschlusses vom 11. Juli 1913, P. Z. 10743, erforderlich.

Die durch diese Einreihung sich ergebende Bezugserhöhung tritt jedoch erst mit 1. Jänner 1916 in Wirksamkeit.

II. a) Den provisorischen Hilfsbeamten wird auch jene Dienstzeit, welche sie bei der Imperial Continental Gas-Association und bei der Österreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft unmittelbar vor ihrer Übernahme durch die Gemeinde Wien und ohne Unterbrechung zurückgelegt haben, für die Bemessung ihres Versorgungsgenusses gleich einer bei der Gemeinde Wien verbrachten Dienstzeit, jedoch nur mit der Hälfte des betreffenden Prozentsatzes angerechnet;

b) der von der Gemeinde Wien zu gewährende Ruhegenuß derjenigen provisorischen Hilfsbeamten, die von der Imperial Continental Gas-Association eine Pension beziehen, wird in der Weise ermittelt, daß zuerst von den letzten Gesamtbezügen (d. i. den letzten von der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“ erfolgten Aktivitätsbezügen mehr der von der Imperial Continental Gas-Association gewährten Pension) auf Grund der Gesamtdienstzeit unter Beobachtung der im vorhergehenden Absatz a) festgelegten Bestimmung die Gesamtpension berechnet und hievon die von der Imperial Continental Gas-Association gewährte Pension in Abzug gebracht wird; der sich ergebende Rest stellt den von der Gemeinde Wien zu gewährenden Ruhegenuß dar.

Die Witwen der provisorischen Hilfsbeamten erhalten eine Pension, welche — unbeschadet erworbener Rechte — mit 40 Prozent des Ruhegenusses, den der Gatte von der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“ bezogen hat oder bezogen hätte, wenn er zur Zeit seines Ablebens in den Ruhestand versetzt worden wäre, bemessen wird.

Die Bestimmungen der §§ 11 und 14 der Pensionsvorschrift für die Gemeindebeamten und Diener der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien haben sinngemäße Anwendung zu finden.

Den hinterlassenen ehelichen Kindern der provisorischen Hilfsbeamten werden Erziehungsbeiträge gewährt; der Erziehungsbeitrag für jedes Kind wird — unbeschadet erworbener Rechte — mit einem Fünftel der nach Punkt III auf die Witwe entfallenden Pension bemessen, jedoch darf die Summe der Erziehungsbeiträge aller Kinder den Betrag der Witwenpension nicht übersteigen.

Die Erziehungsbeiträge sämtlicher Kinder, deren Mutter verstorben oder nicht pensionsberechtigt ist, werden als Witwenpension nach dem vorstehenden Maßstabe, jedoch mit mindestens dem halben und höchstens dem ganzen Betrage der nach Punkt III entfallenden Witwenpension bemessen.

Die Bestimmungen der §§ 16 und 18 der Pensionsvorschrift für die Gemeindebeamten und Diener der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien haben sinngemäße Anwendung zu finden.

Den Hinterbliebenen eines provisorischen Hilfsbeamten gebührt, und zwar zunächst der Witwe als Beitrag zur Bestreitung der letzten Krankheits- und Leichenkosten des Verstorbenen ein Viertel des Ruhegenusses, den der Verstorbene von der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“ bezogen hat oder bezogen hätte, wenn er zur Zeit seines Ablebens in den Ruhestand versetzt worden wäre.

In Ermanglung Anspruchsberechtigter kann dieser Betrag auch anderen Personen vom Stadtrate ganz oder zum Teil zuerkannt werden, wenn sie nachweisen, daß sie den Ver-

storbenen in seiner letzten Krankheit gepflegt haben oder die Krankheits- und Leichenkosten aus Eigenem bestreiten.

VI. Die aktiven provisorischen Hilfsbeamten haben für Zwecke der Witwenpensionen und Erziehungsbeiträge ab 1. Jänner 1917 einen fortlaufenden Jahresbeitrag zu leisten, der mit 0.5 Prozent des Aktivitätsgehaltes und Quartiergeldes bemessen wird, jedoch vom Gemeinderate auf 1 Prozent erhöht werden kann. Dieser Betrag wird zu den Zinsquartalen einvierteljährig in Abzug gebracht.

VII. Den provisorischen Hilfsbeamten gebührt die nach Punkt I dieses Antrages eintretende Erhöhung der Bezüge nur dann, wenn sie dem vorstehenden Punkte VI zustimmen.

Als Zustimmung gilt die Annahme des infolge ihrer Einreichung auszubehandelnden Bezugsnachtrages für den seit 1. Jänner 1916 verfloffenen Zeitraum, beziehungsweise die Annahme der ab 1. Jänner 1917 auszahlenden höheren Bezüge.

VIII. Die Bestimmungen des Abschnittes I des Gemeinderats-Beschlusses vom 11. Juli 1913, P. Z. 10743, finden auf die provisorischen Hilfsbeamten keine Anwendung, vielmehr bleibt das vereinbarte Kündigungsrecht der Gemeinde Wien gegenüber den provisorischen Hilfsbeamten aufrecht, nur wird die Gemeinde die Kündigung eines solchen Angestellten bloß dann vornehmen:

- a) Wenn durch Veränderungen in der Organisation des betreffenden Dienstzweiges oder durch Verringerung der Geschäfte in diesem Dienstzweige die Dienstleistung des Angestellten entbehrlich wird;
- b) wenn dessen Kündigung wegen Unfähigkeit oder seines ungesücht zweimaliger schriftlicher Mahnung nicht zufriedenstellenden Verhaltens infolge mangels an Fleiß, Verzögerung seiner geschäftlichen Obliegenheiten, Unregelmäßigkeiten im Bureaubesuch, ungerechtfertigten Ausbleibens, Lässigkeit im Dienste, Unbotmäßigkeit gegen Vorgesetzte, unangemessenen Benehmens gegen Untergebene oder Parteien im Interesse des Dienstes gelegen ist.

Für die Entlassung ohne Kündigung gelten auch fernerhin die gesetzlichen Bestimmungen.

Wenn einem provisorischen Hilfsbeamten gekündigt wird, weil seine Dienstleistung durch Veränderungen in der Organisation der Gaswerke oder durch Verringerung des Geschäftes entbehrlich geworden ist, steht ihm der Anspruch auf Versetzung in den Ruhestand nach Maßgabe der im vorstehenden Punkte II getroffenen Bestimmungen zu.

IX. Dem provisorischen Hilfsbeamten Josef J a s c h e wird ab 1. Jänner 1916 eine in die Pension einrechenbare Personalzulage von jährlich 400 K gewährt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12303/16, St. Str. B., 3686/16.) Der Verfügung des Herrn Bürgermeisters vom 22. November 1916, betreffend die Ankündigung der Kollektivausstellung der Genossenschaft der Bildhauer Wiens an den Fenstern der Straßenbahnwagen, wird nachträglich zugestimmt.

(P. Z. 12305/16, St. G. B., 8635/16.) Die mit den bisherigen Lieferanten der Gasglühlichtkörper bestehenden Verträge werden bis 30. Juni 1917 unter Annahme der in ihren Anboten vom 9., beziehungsweise 11. Jänner 1916, geforderten Einheitspreise verlängert.

(P. Z. 12306/16, St. G. W., 8870/16.) Das von der Direktion der städtischen Gaswerke beantragte Übereinkommen mit der Firma Leopold Wolf & Komp., betreffend die Ausführung von Erd-, Baumeister- und Pflastererarbeiten im Jahre 1917, wird genehmigt.

(P. Z. 12308, St. G. W., 8679/16.) Der Verkauf des in den Magazinen der städtischen Gaswerke lagernden Gußbruches an die Firma Schäffer & Budenberg, G. m. b. H. (vertreten durch Firma Walde!, Wagner & Wenda) und an die Firma Bogelsinger & Pastree wird nachträglich genehmigt.

(P. Z. 238, St. G. W., 8679/16.) Der Verfügung des Herrn Bürgermeisters, betreffend den Verkauf von 2 Waggon Gußbruch an die Firma Alois Swoboda & Komp., XVIII., Theresiengasse 1, wird nachträglich zugestimmt.

(P. Z. 12331, M. A. VII, 505/16.) 1. Die Herstellung des Betons für die städtischen Kanalbauten hat in Einklang mit den Mischungsverhältnissen 1:8 zu erfolgen.

2. Die Tarifposten 95, 96 und 97 des städtischen Preistarifes für die Erd- und Baumeisterarbeiten vom Jahre 1912 werden mit folgendem Wortlaute abgeändert:

Tarifpost 95. 1 m³ Beton (Mischung 1:8, 1 Teil Zement und 8 Teile ungeworfener Flußsand).

a) Bei Verwendung von Portlandzement:

225 kg Portlandzement einschließlich Verputzherstellung	
à 5 K 50 h	12 K 38 h
1'30 m ³ ungeworfener Flußsand, Tarifpost 41,	
à 8 K	10 " 40 "
Handarbeit, Aufsicht und Requisiten	9 " 05 "
	zusammen . 31 K 83 h
oder ohne Bindemittel	19 " 45 "

b) Bei Verwendung von Schlackenzement:

170 kg Schlackenzement einschließlich Verputzherstellung	
à 4 K 70 h	7 K 99 h
1'30 m ³ ungeworfener Flußsand, Tarifpost 41,	
à 8 K	10 " 40 "
Handarbeit, Aufsicht und Requisiten	9 " 05 "
	zusammen . 27 K 44 h
oder ohne Bindemittel	19 " 45 "

Tarifpost 96. 1 m³ Beton für Kanalherstellungen (Gründung, Untermuerung u. s. w.) aus 1 Teil Zement und 9 Teilen ungeworfener Flußsand, sonst wie Post 86.

a) Mit Portlandzement, wozu verwendet werden:

190 kg Portlandzement	10 K 45 h
1'30 m ³ ungeworfener Flußsand	10 " 40 "
Handarbeit, Aufsicht, Geräte und Werkzeuge	8 " 50 "
	Zusammen für 1 m ³ . 29 K 35 h

b) Mit Schlackenzement, wozu verwendet werden:

145 kg Schlackenzement	6 K 82 h
1'30 m ³ ungeworfener Flußsand	10 " 40 "
Handarbeit, Aufsicht, Geräte und Werkzeuge	8 " 50 "
	Zusammen für einen m ³ . 25 K 72 h

Tarifpost 97. 1 m³ Beton für Kanalherstellungen (Gründung, Untermuerung, Ausmuerung u. s. w.) aus 1 Teil Portlandzement und 12 Teilen ungeworfener Flußsand, sonst wie Post 86.

a) Mit Portlandzement, wozu verwendet werden:

140 kg Portlandzement	7 K 70 h
1'30 m ³ ungeworfener Flußsand	10 " 40 "
Handarbeit, Aufsicht, Geräte und Werkzeuge	8 " 50 "
	Zusammen für 1 m ³ . 26 K 60 h

b) Mit Schlackenzement, wozu verwendet werden:

110 kg Schlackenzement	5 K 17 h
1'40 m ³ ungeworfener Flußsand	10 " 40 "
Handarbeit, Aufsicht, Geräte und Werkzeuge	8 " 50 "
	Zusammen für 1 m ³ . 24 K 07 h

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Saas** wird beschlossen:

(P. Z. 350, M. A. XI b, 17830/16.) Die Mitteilung des n.-ö. Landes-Ausschusses, daß die Beitragsleistung der Armenbehörden zu den Verpflegskosten für Geisteskranken in den n.-ö. Landes-Heil- und Pflegeanstalten vom 1. Jänner 1917 an mit 1 K (statt wie bisher 70 h) festgesetzt wurde, wird zur Kenntnis genommen und es wird der Auszahlung dieser erhöhten Gebühr zugestimmt.

(P. Z. 448, M. A. XV, 11161/16.) Die Schlußrechnung für den Schulbau III., Dietrichgasse 36, wonach gegenüber den genehmigten Kosten von 727.734 K 30 h ein Betrag von 82.439 K 48 h erspart wurde, wird zur Kenntnis genommen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 393, M. A. XIV, 3914/16.) In nachträglicher Genehmigung der von den Vertretern der Gemeinde Wien und des Wiener Magistrates bei der Verhandlung abgegebenen Erklärung wird das Statthaltereiprotokoll vom 24. November 1916 samt Plänen, betreffend den Zubau von zwei Operationssälen bei der zweiten chirurgischen Abteilung der k. k. Krankenanstalt „Rudolf-Stiftung“ in Wien, III., Boerhavogasse 8, zustimmend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 391, M. A. X, 10930/16.) Dem städtischen Sanitätsdiener Karl Bayer wird vom 1. Februar 1917 an das Definitivum verliehen. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 345, M. A. IX, 6927/16.) Die Veterinärämter-Direktion wird ermächtigt, für die Dauer der durch den Krieg hervorgerufenen ungünstigen Personalverhältnisse im Zentral-Pferdeschlachthause zwei Aushilfs-Desinfektionsarbeiter gegen den für diese Arbeiten festgesetzten Taglohn zu verwenden.

(P. Z. 351, M. A. XII, 34537/16.) Die behufs Wiederaufnahme der Waisenpflege erforderlichen Herstellungen und Arbeiten im V. städtischen Waisenhaus in Klosterneuburg werden mit dem Kostenbetrage von 19.915 K 79 h genehmigt und die Arbeiten den vom Stadtbauamte vorgeschlagenen Gewerbetreibenden auf Grund ihrer Anbote übertragen.

(P. Z. 347, M. A. X, 7930/16.) Dem supplierenden städtischen Arzte Dr. August Burkhard im XI. Bezirke wird für seine in den Jahren 1915 und 1916 unter besonders schwierigen Verhältnissen geleisteten Dienste eine Entschädigung zuerkannt.

(P. Z. 342, M. A. V, 3163/16.) Der Verfügung des Herrn I. Vize-Bürgermeisters, betreffend die Bestellungen von Reifen für die Arztekraftwagen mit dem Erfordernisse von 11.400 K, wird nachträglich zugestimmt.

(P. Z. 471, M. A. III, 15124/16.) Die Wohnung Nr. 9 im städtischen Hause III., Sophienbrückengasse 32, ist der Partei Caravatti vierzehntägig für den 1. Februar 1917 zu kündigen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 454, B. Sch. R., 10556/16.) Der Bezirksaushilfslehrer mit dem Standorte an der Bürgerschule für Mädchen im X. Bezirke, Herzgasse 27, Franz Schäfer, wird gemäß § 46 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Borrückungswege mit der Rechtswirklichkeit vom 1. September 1916 zum Bürgerschullehrer an der Bürgerschule für Mädchen im X. Bezirke, Herzgasse 27, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 455, B. Sch. R., 13468/16.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XIV. Bezirke, Schweglerstraße 2/4, Franz Pyllit, welcher zuletzt an der Knaben-Volksschule XIV., Meißelstraße 19, in Verwendung stand, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 13. Jänner 1916 im Borrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XIV. Bezirke, Schweglerstraße 2/4, gemäß § 46 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 456, B. Sch. R., 10421/16.) Der aus Hilfsweise bestellte provisorische Lehrer II. Klasse an der Bürgerschule für Knaben im XVI. Bezirke, Habsburgplatz 18, Hermann Kandler, wird mit Rechtswirklichkeit vom 1. Dezember 1916 im Borrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XVI. Bezirke, Wiesberggasse 7, gemäß § 46 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. März 1916, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 457, B. Sch. R., 9865/16.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVI. Bezirke, Kreitnergasse 32, Marie Brunner, welche derzeit an der II. allgemeinen Volksschule für Knaben XVI., Ottalringerstraße 150, in Verwendung steht, wird mit Rechtswirklichkeit vom 28. April 1916 im Borrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVI. Bezirke, Kreitnergasse 32, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 458, B. Sch. R., 11614/16.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im II. Bezirke, Kleine Sperlgasse 2a, Gertrude v. Pflichtenheld, welche

derzeit an der allgemeinen Volksschule für Knaben im I. Bezirke, Bartensteingasse 7, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 24. Oktober 1916 im Borrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im I. Bezirke, Bartensteingasse 7, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 25. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 459, B. Sch. R., 10501/16.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XX. Bezirke, Leystraße 36, Hermine Ecker, wird mit Rechtswirklichkeit vom 8. September 1916 im Borrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XX. Bezirke, Leystraße 36, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 460, B. Sch. R., 10423/16.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIII. Bezirke, Hiezingner Hauptstraße 166, Josefina Nepeleus, wird mit Rechtswirklichkeit vom 2. Mai 1916, im Borrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIII. Bezirke, Hiezingner Hauptstraße 166, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 461, B. Sch. R., 10744/16.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XII. Bezirke, Ruckergasse 42, Marie Rabenlechner, wird gemäß § 40 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Borrückungswege mit der Rechtswirklichkeit vom 15. Oktober 1915, zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XII. Bezirke, Ruckergasse 42, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 353, M. A. XV, 11534/16.) Über Ansuchen wird dem derzeit zur Kriegsdienstleistung eingerückten provisorischen Lehrer II. Klasse Karl Buda während der Dauer der Ableistung seines Einjährig-Freiwilligen-Präsenzdienstjahres, d. i. vom 16. November 1916 bis 15. November 1917 gnadenweise der Fortbezug der halben Jahresremuneration zuerkannt.

(P. Z. 354, M. A. XV, 10132/16.) Dem derzeit zur Kriegsdienstleistung eingerückten provisorischen Lehrer II. Klasse Hermann Soboda wird während der Dauer der Ableistung seines Einjährig-Freiwilligen-Präsenzdienstjahres, d. i. vom 16. September 1916 bis 6. August 1917 gnadenweise der Fortbezug der halben Jahresremuneration zuerkannt.

(P. Z. 355, M. A. XV, 9777/16.) Dem derzeit zur Kriegsdienstleistung eingerückten provisorischen Lehrer II. Klasse Othmar Herz wird während der Dauer der Ableistung seines Einjährig-Freiwilligen-Präsenzdienstjahres, d. i. vom 16. September 1916 bis 27. August 1917 gnadenweise der Fortbezug der halben Jahresremuneration zuerkannt.

(P. Z. 356, M. A. XV, 9480/16.) Dem derzeit zur Kriegsdienstleistung eingerückten provisorischen Lehrer II. Klasse Josef Rühr wird während der Dauer der Ableistung seines Einjährig-

Freiwilligen-Präsenzdienstjahres, d. i. vom 16. September 1916 bis 27. August 1917 gnadenweise der Fortbezug der halben Jahresremuneration zuerkannt.

(P. Z. 386, M. A. XV, 4954/16.) Für die Schuljahre 1915/16 und 1916/17 wird das einer allgemeinen Volks- oder Bürgerschule gemäß § 6 der Vorschrift über die Schulpauschalien nach dem Stande der Klassen-Abteilungen jeweils gebührende Requisitionspauschale um 50 Prozent erhöht und hiefür ein Zuschußkredit von 52.000 K bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 357, M. A. XV, 9598/16.) Dem Ansuchen des derzeit zur Kriegsdienstleistung eingerückten provisorischen Lehrers II. Klasse Fritz Kollmann um die Bewilligung zum Fortbezug der halben Jahresremuneration während der Dauer der Ableistung seines Einjährig-Freiwilligen-Präsenzdienstjahres wird wegen der zu kurzen Dauer seiner bisherigen Verwendung im städtischen Schuldienste grundsätzlich keine Folge gegeben.

(P. Z. 358, M. A. XV, 10336/16.) Dem Ansuchen des derzeit zur Kriegsdienstleistung eingerückten provisorischen Lehrers II. Klasse Hans Schäminger um die Bewilligung zum Fortbezug der halben Jahresremuneration während der Dauer der Ableistung seines Einjährig-Freiwilligen-Präsenzdienstjahres wird wegen der zu kurzen Dauer seiner bisherigen Verwendung im städtischen Schuldienste grundsätzlich keine Folge gegeben.

(P. Z. 398, M. A. XV, 1746/16.) Dem Bezirks-Aushilfslehrer Ferdinand Moser wird auf die Dauer der Einjährig-Freiwilligen-Präsenzzeit, das ist vom 1. Oktober 1915 bis 31. März 1916, der auf diese Zeit entfallende Teil der Hälfte des zuletzt bezogenen Jahresgehaltes per 2300 K, das ist 670 K 81 h, gnadenweise bewilligt, dagegen das Ansuchen des Genannten um Bewilligung der Rückzahlung seines Übergengusses per 504 K 50 h in Monatsraten, abgelehnt.

(P. Z. 397, M. A. XV, 11291/16.) Das Ansuchen der Anna Kerschbaum um gnadenweise Belassung des Quartiergeldes ihres Sohnes des Volksschullehrers I. Klasse Johann Kerschbaum wird abgelehnt.

(P. Z. 441, M. A. XV, 11751/16.) Zur Enthebung des Oberlehrers an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen XIX., Pyrkerstraße 14, Moritz Riesner, von der Lehrverpflichtung für die Dauer des Schuljahres 1916/17 wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 400, M. A. XV, 1528/16.) Zur Beurteilung der Volksschullehrerin Sophie v. Effen auf zwei Monate gegen Karenz der Bezüge, jedoch Bezahlung der Pensionsfondsbeiträge wird die Zustimmung verweigert.

St.-R. Pöyer beantragt die Gesuchsgewährung.

Der Antrag Pöyer wird abgelehnt, der Referenten-Antrag zum Beschlusse erhoben.

(P. Z. 442, M. A. XV, 22.) Zur Anrechnung von zwei Dienstjahren der vom Bürgerschullehrer Josef Wächter an der Volksschule des n.-ö. Landes-Waisenhauses in Mödling nach abgelegter Lehrbefähigungsprüfung zurückgelegten Dienstzeit in die für

die Bemessung der Dienstalterszulagen anrechenbare Dienstzeit wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 453, B. Sch. N., 10491/16.) Zur definitiven Verlegung des Leopold Manhardt, Volksschullehrers II. Klasse, aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben VII., Zollergasse 41, an die allgemeine Volksschule für Knaben VII., Burggasse 16, vom Beginn des Schuljahres 1917/18 an wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 395, M. A. XV, 187.) Der Stadtrat spricht sich dafür aus, daß die Bewerbung um die erledigte Schulleiterstelle an der allgemeinen Volksschule für Mädchen V., Castellgasse 9, männlichen und weiblichen Lehrpersonen eingeräumt werde.

(P. Z. 394, M. A. XV, 11756/16.) Der Stadtrat spricht sich dafür aus, daß die Bewerbung um die erledigte Schulleiterstelle an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Mädchen IV., Preßgasse 24, nur männlichen Lehrpersonen eingeräumt werde.

(P. Z. 396, M. A. XV, 9583/16.) Für die in den städtischen Koch- und Haushaltungsschulen XII., Dederergasse 1, und XX., Jägerstraße 54, zu Unterrichtszwecken zubereiteten Mahlzeiten, wird der für eine Schülerin bisher mit 40 h festgesetzte Betrag für die Dauer des Schuljahres 1916/17 auf 60 h erhöht.

Die Mehrkosten für dieses Schuljahr per 1468 K 20 h sind auf Ausgabe-Kubrik XLIII 12 bedeckt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 443, M. A. XV, 99.) Zur Anrechnung der von der Volksschullehrerin I. Klasse Hedwig Schmid vor Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung vollstreckten Privatdienstzeit für die Bemessung der Pension wird die Zustimmung verweigert.

(P. Z. 352, M. A. XIII, 3544/16.) Je ein Gustav Figdor'sches Stipendium von 1000 K für das Studienjahr 1916/17 wird

dem Mediziner Augustin Bbiral,

dem Juristen Kurt Eichler,

dem Mediziner Friedrich Grünfeld und

dem Philosophen Karl Friedl

verliehen.

(P. Z. 468, M. A. II, 7372/16.) Der Behrungs-Fürsorge-Kommission wird wie im Vorjahre, und zwar noch für das Jahr 1916 eine Subvention von 30.000 K bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 486, M. A. II, 2789/16.) Dem Central-Vereine zur Errichtung und Erhaltung von Knabenhorden in Wien wird für 1917 eine Subvention von 110.000 K bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 483, M. A. XV, 134.) Der Stadtrat spricht sich dafür aus, daß die Bewerbung um die erledigten Schulleiterstellen an den Mädchen-Volksschulen VII., Burggasse 14, und Lerchenfelderstraße 61, nur männlichen Lehrpersonen eingeräumt werde.

(P. Z. 445, M. A. XV, 10646/16.) Gemäß § 86 des Gesetzes vom 26. August 1910, Z.-G.-Bl. Nr. 189, wird die

Zustimmung erteilt, daß dem Bürgerschullehrer Theodor Josin, sowie den Volksschullehrerinnen I. Klasse Auguste Ackermann, Marie Nebl, Anna Nechter und Karoline Schauer, die Gehalt- und Quartiergeldpension im Ausmaße des zuletzt bezogenen anrechenbaren Jahresbezuges gewährt werde.

(P. Z. 444, M. A. XV, 11491/16.) Gemäß § 86 des Gesetzes vom 26. August 1910, L.-G.-Bl. Nr. 189, wird die Zustimmung erteilt, daß dem Oberlehrer Albert Zambach, den Volksschullehrern I. Klasse Karl Sima und Ignaz Ehrendorfer, sowie den Volksschullehrerinnen I. Klasse Amalia Klammerth, Katharina Pinger und Marie Felinek die Gehalt- und die Quartiergeldpension im Ausmaße des zuletzt bezogenen anrechenbaren Jahresbezuges gewährt werde.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 477, M. A. IX, 7084/16.) Im Status des Marktammtes werden zu Marktamt-Ober-Inspektoren in der VII. Rangsklasse ad personam mit dem Range vom Ernennungstage ernannt: Die Marktamt-Inspektoren Johann Weinlich, Anton Winkler, Josef Kneifel und Emil Pellischel.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

(P. Z. 485, M. A. XIX, 1481/16.) Der Ober-Offizial des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters Friedrich Schönsteiner wird in Anerkennung seiner vorzüglichen und verdienstvollen Dienstleistung in der Redaktion des „Amtsblattes“ der Stadt Wien und als Stellvertreter des Chef-Redakteurs dieses Blattes ad personam zum Direktions-Adjunkten der VIII. Rangsklasse ernannt.

Den Ober-Offizialen des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters Franz Scherzer, Albert Frieß und Anton Schmid werden im Wege der Klassenvorrückung bei Beibehaltung ihrer rangklassenmäßigen Stellung die Bezüge der VIII. Rangsklasse zuerkannt.

Den Ober-Offizialen des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters Julius Prinz, Franz Scherzer und Albert Frieß wird in Anerkennung ihrer erspriesslichen und verdienstvollen Dienstleistung der Titel „Direktions-Adjunkt“ zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

(P. Z. 361, M. A. XVII a, 2773/16.) Die Gemeinde Wien stimmt der im Sinne des Statthaltereierlasses vom 27. Juli 1916, Z. XII-1001, beabsichtigten Ausdehnung des derzeit für Rauchfangkehrerarbeiten geltenden Maximaltarifes vom 12. Juni 1874 auf das ganze dermalige Wiener Gemeindegebiet zu und beantragt die Fassung der diesbezüglich zu erlassenden Statthaltereirundmachung in der vom Magistrat vorge schlagenen Form.

(Vize-Bürgermeister Rain übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 371, Amtsblatt, 2.) Das Ansuchen des I. I. Amtes für Volksernährung um Beistellung eines Freieemplares des „Amtsblattes“ der Stadt Wien wird bewilligt.

(P. Z. 467, M. D., 9614/16.) Der im zeitlichen Ruhestand befindliche Magistratsrat Dr. Alois Heilingner wird mit einem

Ruhegehalte von insgesamt 10.500 K in den bleibenden Ruhestand versetzt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hermann** wird beschlossen:

(P. Z. 392, M. A. XIV, 4042/16.) In nachträglicher Genehmigung der von den Vertretern der Gemeinde Wien und des Wiener Magistrates bei der Verhandlung abgegebenen Erklärung wird das Statthaltereiprotokoll vom 13. Dezember 1916 samt Plänen, betreffend den Zubau an dem bestehenden, im 2. Hofe des K. k. allgemeinen Krankenhauses in Wien, IX., Alserstraße 4, befindlichen Wasserbettenpavillon zustimmend zur Kenntnis genommen.

Aus dem von der Gemeinde Wien anlässlich der Thronbesteigung Ihrer Majestäten Kaiser Karl I und Kaiserin Zita gewidmeten Betrag von 200.000 K zur Verteilung an Gewerbetreibende, die durch den Krieg in Not geraten sind, werden Beträge zu je 50 K, beziehungsweise je 100 K nach den Vorschlägen der Bezirksvertretungen mit den Änderungen der Stadtrats-Referenten in den einzelnen Bezirken vorläufig bewilligt:

St.-R. Heindl (I. Bezirk) an 31 Bewerber zusammen 3100 K;

St.-R. Schmid (IV. Bezirk) an 60 Bewerber zusammen 5200 K;

St.-R. Nemeß (V. Bezirk) an 158 Bewerber zusammen 14.200 K;

St.-R. Fraß (VI. Bezirk) an 85 Bewerber zusammen 6100 K und (VII. Bezirk) an 57 Bewerber zusammen 4700 K;

St.-R. Hermann (IX. Bezirk) an 100 Bewerber zusammen 9300 K;

St.-R. Bippel (X. Bezirk) an 153 Bewerber zusammen 10.900 K;

St.-R. Pöyer (XIII. Bezirk) an 86 Bewerber zusammen 8250 K;

St.-R. Brauneiß (XIV. Bezirk) an 85 Bewerber zusammen 6650 K und (XV. Bezirk) an 90 Bewerber zusammen 5300 K;

St.-R. Sebastian Grünbeck (XVI. Bezirk) an 128 Bewerber zusammen 7550 K und (XVII. Bezirk) an 49 Bewerber zusammen 3500 K;

St.-R. Dechant (XVIII. Bezirk) an 108 Bewerber zusammen 7900 K;

St.-R. Baron (XIX. Bezirk) an 26 Bewerber zusammen 2350 K;

St.-R. Schneider (XX. Bezirk) an 171 Bewerber zusammen 14.000 K.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Heindl** wird beschlossen:

(P. Z. 490, M. A. III, 35.) Die Gemeinde Wien gibt ihre Zustimmung, daß die dem patriotischen Hilfsverein vom „Roten Kreuz“ auf die Dauer des Krieges zur Errichtung eines Rekonvaleszentenhauses für verwundete Krieger unentgeltlich zur Verfügung gestellte Wohnung Nr. 1 im ersten Stocke des Hauses I., Bäckerstraße 10, von nun ab für Kanzleizwecke von diesem Verein benützt wird.

Die im Stadtrats-Beschlusse vom 20. Mai 1915, sub Punkt 2, 3, 4, festgesetzten Bedingungen bleiben aufrecht, insbe-

sondere hat die erlegte Kaution von 500 K auch weiterhin zu haften.

(P. Z. 482, M. A. XIII, 54.) Der Karoline Langer wird die Frist für die Beibringung des Nachweises ihrer Verehelichung bezüglich der Kittenberger'schen Heiratsausstattungs-Stiftung neuerlich bis 16. Jänner 1918 erstreckt.

(P. Z. 447, M. A. XV, 10829/16.) Die Überlassung des Turnsaales des I. I. Schottengymnasiums seitens des Schottensiftes zur Mitbenützung durch die Knaben-Volksschule I., Freyung 6, wird dankend zur Kenntnis genommen und dem zwischen Magistrat und der Direktion des Gymnasiums getroffenen Übereinkommen die Zustimmung erteilt.

Für die durch diese Benützung dem Schuldiener des Gymnasiums erwachsende Mehrleistung wird demselben nach Maßgabe der Benützungsdauer eine in zehn Monatssteilbeträgen im nachhinein zahlbare jährliche Entschädigung im Betrage von 200 K zuerkannt.

(P. Z. 366, M. A. III, 10.) Die im 3. Stocke des Bürgerhospitalfondshauses I., Gonzagagasse 23 gelegene, aus den Räumen top. Nr. 7, 98 bis 106, 113 bestehende Wohnung Nr. 8, wird um den Jahreszins von 2500 K gegen halbjährige Zinszahlung im vorhinein und gesetzliche halbjährige Kündigung an den „Kriegsverband der Baumwollindustrie“, I., Maria Theresien-Straße 32/34, vermietet.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Zahka** wird beschlossen:

(P. Z. 478, M. A. X, 11724/16.) Die Gebühr für das an Karoline Troeder, XVI., Neulerchenfelderstraße 21, zur Beerdigung einer dem Friedhofe zugewiesenen Leiche auf die Dauer des Friedhofbestandes überlassene eigene Grab, Gruppe VI, Reihe 3, Nr. 25, im Ottakringer Friedhofe, wird mit dem Betrage von 300 K festgesetzt.

(P. Z. 360, M. A. XVI, 42665/16.) Der die Übernahme der restlichen acht Objekte der Landwehr-Artillerie-Kaserne in Kaiser-Ebersdorf genehmigende L.-B.-M.-Erl. vom 6. November 1916, Z. XI, 2178, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 344, M. A. VIII, 711.) Die Verfügung des Herrn Bürgermeisters vom 22. Dezember 1916, betreffend die Gewährung von Zuschüssen im Gesamtbetrage von 3540 K an das Personale der 17 städtischen Volks- und 5 städtischen Strombäder, wird nachträglich genehmigt.

(P. Z. 12127/16, M. A. III, 5480/16.) Das Anbot des Alexander v. Lubansky auf Verkauf der Liegenschaften Einl.-Z. 390, 435, 1691, 1692 und 1693 in Ober-St. Veit im XIII. Bezirke an die Gemeinde Wien wird mit Rücksicht auf den geforderten Preis von 650.000 K abgelehnt.

Der Stadtrat erklärt sich jedoch bereit, dem Gemeinderate den Ankauf dieser Liegenschaften um den Preis von 550.000 K zu empfehlen und bleibt mit diesem Anbote bis Ende Februar 1917 im Worte.
(Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Mataja** wird beschlossen:

(P. Z. 362, M. A. XIX, 1517/16.) Von der Ergreifung des Rekurses gegen die mit der Note der I. I. Steueradministration II Prag vom 5. Dezember 1916, Z. A VI-243/16, mitgeteilte Erwerbsteuer-Aufteilung bezüglich der Zentralbank böhmischer Sparkassen in Prag für das Jahr 1916 wird Umgang genommen.

(P. Z. 369, M. B. A. II, 959/16.) Dem Josef Lauschmann, Marktviktualienhändler, II., Große Sperlgasse 21, wird die Bewilligung zur Aufstellung einer stabilen Verkaufshütte auf dem Markte II., Im Werd, gegen Einhaltung der üblichen Bedingungen erteilt.

(P. Z. 12327/16, M. A. III, 5146/16.) Folgender Verfügung des Herrn I. Vize-Bürgermeisters wird nachträglich zugestimmt:

In der Rechtsache des allgemeinen Versorgungsfonds gegen Eduard Janeczka wegen rückständigen Mietzinses wird ein Anwalt bestellt.

(P. Z. 11481/16, M. D., 4199/16.) Die städtischen Ämter, Anstalten und Unternehmungen werden beauftragt, die Dienstverträge der Gemeinde mit ihren Bediensteten, sofern für diese Verträge nicht die bestehenden Sondergesetze (Handelsgehilfengesetz, Gewerbeordnung u. s. w.) in Betracht kommen, mit den zwingenden Vorschriften der III. Teilnovelle zum Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche in Einklang zu bringen. Hierbei haben jene Bestimmungen in den Dienstverträgen, die für die Dienstnehmer günstiger sind als die betreffenden Vorschriften der Novelle, unberührt zu bleiben.

Die Bestimmung des § 1154 b gilt für die städtischen Bediensteten, wobei von der dem Dienstgeber nach dem zweiten Absätze dieses Paragraphen zustehenden Berechtigung bis auf weiteres kein Gebrauch gemacht wird; dagegen ist jener Betrag, der etwa neben dem auf Grund der öffentlich rechtlichen Versicherung gebührenden Krankengelde zufolge bereits bestehender Bestimmungen ausbezahlt wird, in den Lohn einzurechnen.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Jamer** wird beschlossen:

(P. Z. 474, M. A. IV, 3603/16.) Dem zur militärischen Dienstleistung eingerückten Kutscher der städtischen Feuerwehr Leopold Wimmer wird ausnahmsweise in Anbetracht seiner tadellosen Verwendung im städtischen Feuerwehrdienste nachträglich die Genehmigung zur Eheschließung vor Ablauf der festgesetzten Dienstzeit erteilt, wobei ihm jedoch ausgestellt wird, daß er diese Genehmigung nicht vorschriftsgemäß vor der Eheschließung erwirkt hat.

(P. Z. 473, M. A. IV, 3604/16.) Dem zur militärischen Dienstleistung eingerückten Feuerwehrmann II. Klasse der städtischen Feuerwehr Johann Reußl wird ausnahmsweise in Anbetracht seiner tadellosen Verwendung nachträglich die Genehmigung zur Eheschließung vor Ablauf der festgesetzten Dienstzeit erteilt, wobei ihm jedoch ausgestellt wird, daß er diese Genehmigung nicht vorschriftsgemäß vor der Eheschließung erwirkt hat.

(P. Z. 363, M. A. XXII, 2605/16.) Die anlässlich der Benützung des Sitzungssaales im Amtshause des VIII. Bezirkes durch die Ortsgruppe Marie-Treu des Apostolates der christlichen Töchter aufgelaufenen Kosten per 66 K 72 h werden mit 30 K pauschaliert.

(P. Z. 476, M. A. IV, 3877/16.) Im Status der städtischen Feuerwehr wird der Brandmeister-Assistent Karl Zuleger im Wege der Zeitbeförderung zum Brandmeister in der IX. Rangklasse mit dem Range vom 15. Mai 1916 ernannt und ist als solcher vor dem Brandmeister Anton Stanzig einzureihen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St. R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 470, M. A. III, 83.) Die Zimmermannsarbeiten bei Abtragung der Verladerrampe auf den Wagemann'schen Gründen im X. Bezirke werden dem Franz Ploberl auf Grund seines Angebotes gegen Überlassung des Holzmateriales und eine Aufzahlung von 160 K seitens der Gemeinde übertragen.

(Schluß der Sitzung.)

(Richtigstellung.) Im Amtsblatte Nr. 98 ex 1916 hat es auf Seite 2574, linke Spalte, 7. Absatz, beim Referate P. Z. 11080, betreffend die Dienstzeitanrechnung der Bürgereschullehrerin Marie Guttmann, statt: „erteilt“ richtig zu heißen: „verweigert“.

Bezirksvertretungen

(VII. Gemeindebezirk, Neubau.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung
Neubau vom **14. Dezember 1916.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Heinrich E. Ohrsandsl.**

Schriftführer: Kanzleileiter Direktions-Adjunkt Franz Prem.

Der **Vorsitzende** begrüßt die Erschienenen und erklärt die Sitzung nach festgestellter Beschlußfähigkeit für eröffnet.

Hierauf verliest der Schriftführer die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung. Dieselbe wird genehmigt.

Einlauf.

(1885.) Mund-Antrag der Bezirksvertretung XVIII, betreffend die Entfernung der fremdsprachigen Aufschriften der Geschäftsunternehmungen.

Zustimmung.

(1868.) Beschwerde eines Hauseigentümers wegen Schnellfahrens der Post- und Militärautomobile durch die Lindengasse.

An das Stadtbauamt.

Der **Vorsitzende** beglückwünscht in warm empfundenen Worten den Kanzleileiter zur Vollenbung seines 25. Dienstjahres, und für diesen Ausdruck des Wohlwollens dankt.

Mitteilungen.

B.-B. Ohrsandsl teilt mit, daß Baurat Karl Stiegler, Lindengasse 25, einen Betrag von 300 K zur Verteilung an Arme nach seinem freien Ermessen, ferner die Firma Wilhelm Bed & Sohn 50 Knabenanzüge gespendet haben.

Den Spendern wird der Dank der Bezirksvertretung ausgesprochen.

Ferner teilt der **Vorsitzende** mit, daß die Kriegsküche in der Rindlgasse 30, unter der Leitung der Frau Singer bereits ihre Tätigkeit aufgenommen und sich eines lebhaften Zuspruches erfreue.

Derselbe würdigt in anerkennenden Worten die lobenswerte Tätigkeit des Christlichen Frauenbundes.

Derselbe bringt ferner die Zusammensetzung des allgemeinen Neubauer Kriegsanzleihezeichnungsvereines zur Kenntnis und teilt mit, daß bereits 32.000 K gezeichnet wurden.

Weiters teilt der **Vorsitzende** mit, daß in der Kirchengasse die in der letzten Sitzung beanstandete Schlacke entfernt worden sei, und daß unter Bezugnahme auf den Antrag des **B.-R. Pechaczek** die gesundheitliche Überprüfung von Wollabfälle sammelnstellen im Bezirke bereits stattgefunden habe.

Über Anregung des **Bezirksvorstehers** wird nach einer längeren Wechselrede beschlossen, auch im Jahre 1917 eine Hausammlung zur Beschaffung von Winterbedürfnissen für die Armen des Bezirkes einzuleiten.

B.-B. Zuleger findet, daß der Verkehr in der Lerchensfelderstraße bei der Neubaugasse durch den Lebzeltstand beeinträchtigt werde und wünscht dessen Verlegung zum Hause Dr.-Nr. 41/43. An die Magistrats-Abteilung VII.

B.-B. v. Jawecky wünscht, daß die Einladung zu Kommissionen mindestens zwei Tage vor der Kommission dem Bezirksrat zugestellt werden möge.

B.-B. Ohrsandsl weist darauf hin, daß Kommissionen sofort nach Einlangen in der Bezirksvertretungskanzlei ausgeführt und zugestellt werden. Bezüglich früherer Ausschreibung der Kommission wird derselbe sich mit dem Bezirksamtsleiter ins Einvernehmen setzen.

B.-B. Kammer führt Beschwerde, daß bei der Kehrichtabfuhr in der Lindengasse die Kehrichtwagen gleichzeitig bei den gegenüber liegenden Häusern einsammeln und wünscht im Interesse der Gesundheit einen längeren Zwischenraum zwischen den Einsammlungswagen. An die Magistrats-Abteilung VI.

B.-B. Ohrsandsl dankt zum Schlusse den Kollegen für den im abgelaufenen Jahr jederzeit bewiesenen Arbeitseifer, wünscht denselben frohe Feiertage und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß das kommende Jahr Alle unter der Palme des Friedens finden möge.

B.-B.-St. Ebeling dankt dem Vorsitzenden für die freundlichen Worte und bringt demselben im Namen der gesamten Kollegen ebenfalls die herzlichsten Glückwünsche zum Ausdruck.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Das Lagerhaus der Stadt Wien im ersten und zweiten Kriegsjahre.

(1. August 1914 bis 31. Juli 1916.)

Das Lagerhaus der Stadt Wien hat seit dem Ausbruche des Krieges im Dienste der Approvionierung der Zivilbevölkerung und der Armee eine wichtige Stellung eingenommen und eine gegenüber der Friedenszeit um ein Vielfaches gesteigerte Tätigkeit entfaltet, die in dem folgenden Vergleiche mit dem Geschäftsjahre 1913 zum Ausdruck kommt. Dabei hat sich der Verkehr im Kriege unter viel ungünstigeren Umständen (Mangel an geschulten Arbeitskräften, Schwierigkeiten im Bahnverkehr u.) abgewickelt als im Frieden. Das Anwachsen des Umsatzes zeigen folgende Ziffern:

Umsatz der Menge nach:

Es wurden eingelagert im letzten Friedensjahre vom 1. Jänner 1913 bis 31. Dezember 1913 1,791.162 q, im ersten Kriegsjahre vom 1. August 1914 bis 31. Juli 1915 2,220.624 q und im zweiten Kriegsjahre vom 1. August 1915 bis 31. Juli 1916 4,001.320 q.

Es wurden ausgelagert im letzten Friedensjahre vom 1. Jänner 1913 bis 31. Dezember 1913 1,279.284 q, im ersten Kriegsjahre vom 1. August 1914 bis 31. Juli 1915 2,195.779 q und im zweiten Kriegsjahre vom 1. August 1915 bis 31. Juli 1916 3,768.859 q.

Gesamtumsatz im letzten Friedensjahre vom 1. Jänner 1913 bis 31. Dezember 1913 2,570.446 q, im ersten Kriegsjahre vom 1. August 1914 bis 31. Juli 1915 4,416.403 q und im zweiten Kriegsjahre vom 1. August 1915 bis 31. Juli 1916 7,770.179 q.

Umsatz dem Werte nach:

Es wurden eingelagert im letzten Friedensjahre vom 1. Jänner 1913 bis 31. Dezember 1913 im Werte von 24,872.110 K, im ersten Kriegsjahre vom 1. August 1914 bis 31. Juli 1915 im Werte von 90,575.520 K und im zweiten Kriegsjahre vom 1. August 1915 bis 31. Juli 1916 im Werte von 258.481,261 K.

Es wurden ausgelagert im letzten Friedensjahre vom 1. Jänner 1913 bis 31. Dezember 1913 im Werte von 26,757.380 K, im ersten Kriegsjahre vom 1. August 1914 bis 31. Juli 1915 im Werte von 71,168.930 K und im zweiten Kriegsjahre vom 1. August 1915 bis 31. Juli 1916 im Werte von 195,529.474 K.

Gesamtumsatz im letzten Friedensjahre vom 1. Jänner 1913 bis 31. Dezember 1913 im Werte vom 51,629.490 K, im ersten Kriegsjahre vom 1. August 1914 bis 31. Juli 1915 im Werte von 161,744.450 K und im zweiten Kriegsjahre vom 1. August 1915 bis 31. Juli 1916 im Werte von 454,010.735 K.

Der Gesamtumsatz belief sich sohin im ersten Kriegsjahre auf rund $4\frac{1}{2}$ Millionen Meterzentner im Werte von rund 162 Millionen Kronen und im zweiten Kriegsjahre auf rund $7\frac{3}{4}$ Millionen Meterzentner im Werte von rund 454 Millionen Kronen.

Im Vergleiche zum Gesamtumsatze des Jahres 1913 ergibt sich im ersten Kriegsjahre eine Erhöhung um rund 2 Millionen Meterzentner und im Werte um rund 110 Millionen Kronen und im zweiten Kriegsjahre um rund 5 Millionen Meterzentner und im Werte um rund 402 Millionen Kronen.

Der höchste Lagerstand betrug:
im letzten Friedensjahre (am 27. November 1913) 409.878 q
während der beiden Kriegsjahre (am 26. Mai 1916) 804.351 „
und ist daher gegen das Jahr 1913 um 394.473 q
gestiegen.

Es belief sich:

Im letzten Friedensjahre auf 86 Waggons die mittlere Tagesbewegung, auf 205 Waggons die höchste Tagesbewegung;
im ersten Kriegsjahre auf 150 Waggons die mittlere Tagesbewegung, auf 350 Waggons die höchste Tagesbewegung;
im zweiten Kriegsjahre auf 264 Waggons die mittlere Tagesbewegung, auf 904 Waggons die höchste Tagesbewegung.

Die Steigerung beträgt:

Im ersten Kriegsjahre 64 Waggons die mittlere Tagesbewegung, 145 Waggons die höchste Tagesbewegung;
im zweiten Kriegsjahre 178 Waggons die mittlere Tagesbewegung, 700 Waggons die höchste Tagesbewegung.

Der höchste Versicherungswert des Warenlagers während der beiden Kriegsjahre wurde am 27. Juli 1916 mit 91,441.237 K
erreicht und war gegen den im Jahre 1913 von . 9,513.980 „
um 81,927.257 K
höher.

Die Bewältigung des auf das äußerste gesteigerten Bahnverkehrs war nur unter Ausbietung aller Kräfte und unter Ausdehnung der Arbeitszeit auf alle Sonn- und Feiertage möglich.

Die vergrößerten Geleiseanlagen (gesamte Geleisefänge über 15 km) haben, insbesondere zu Zeiten starken Güterandranges und bei Verkehrsstörungen, zur Entlastung der Wiener Bahnhöfe wesentlich beigetragen. Die Lagerhausbahnhöhe, die fast während des ganzen Krieges dem Verkehre offen erhalten werden konnten, ermöglichten eine regelmäßige Versorgung der Reichshauptstadt und machten sie von den Verkehrseinstellungen auf den übrigen Bahnhöfen unabhängig.

Der Geldumsatz betrug in der Zeit vom 1. Jänner 1913 bis 31. Dezember 1913 . 38,678.262 K 91 h
im ersten Kriegsjahre 107,996.748 „ 46 „
im zweiten Kriegsjahre 444,037.234 „ 64 „

Der Geldumsatz des zweiten Kriegsjahres zeigt somit gegen die Zeit vom 1. Jänner 1913 bis 31. Dezember 1913 eine Erhöhung um 405,358.971 K 73 h oder rund 405 Millionen Kronen.

Das Lagerhaus der Stadt Wien wurde im Kriege von der Heeresverwaltung, dem Staate und der Gemeinde Wien in großem Ausmaße bis an die äußerste Grenze seiner Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen.

Die Heeresverwaltung errichtete im Lagerhause Exposituren des k. u. k. Militärverpflegsmagazins Wien. Der Gesamtumsatz an Gütern des genannten Magazins belauft sich auf über 17.656 Waggons. Das Lagerhaus hatte die Zusammenstellung von Militärverpflegszügen, Verladungen von Sanitäts- und Kriegsmateriale, sowie die gesamten Verladungen aus dem Hauptdepot der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze durchzuführen.

Die Inanspruchnahme des Lagerhauses durch staatliche Behörden und offizielle Institutionen war eine

mannigfache. Das Lagerhaus hatte zahlreiche infolge der Mobilisierung vom Transporte zurückgehaltene Sendungen und weiters Bergungsgüter aus evakuierten Gebieten in großen Massen aufzunehmen.

Mit der staatsmonopolartigen Gestaltung des Getreidehandels trat der freie Handelsverkehr in vielen Artikeln immer mehr zurück und es nahmen die Einlagerungen der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt und der Futtermittelzentrale, der Österreichischen Zentral-Einkaufsgesellschaft u. G. und anderer offizieller Korporationen einen stetig steigenden Umfang an.

Von größter Bedeutung war das städtische Lagerhaus aber für die Approvisionnement Wiens als Empfangs-, Lager- und Ausgabestelle für die von der Gemeinde Wien eingelagerten und in den Verkehr gebrachten Vorräte.

Für die Gemeinde wurden in den beiden Kriegsjahren an Approvisionnementsgütern insgesamt 14.150 Waggons umgesezt, und zwar wurden:

im ersten Kriegsjahre	rund 2400 Waggons	eingelagert,
" " " " " " " " " " " "	1700 "	ausgefollt,
" zweiten " " " " " " " " " "	3300 "	eingelagert,
" " " " " " " " " " " "	2750 "	ausgefollt.

Außerdem wurden im Durchzugsverkehre ungefähr 2000 Waggons unmittelbar an Mühlen oder an die Verbrauchsstellen weitergeleitet.

Es wäre der Gemeinde Wien oft nicht möglich gewesen, in so wirksamer Weise in die Approvisionnement Wiens einzugreifen, wenn sie nicht über ihre eigenen großen Bahnhof- und Magazinsanlagen und die kaufmännischen und technischen Betriebseinrichtungen im städtischen Lagerhause hätte verfügen können. Die ausgedehnten, luftigen Lagerräumlichkeiten und die modernen maschinellen Einrichtungen haben es ermöglicht, große Getreide- und Mehlmengen, sowie sonstige Approvisionnementsgüter in großen Massen in der denkbar günstigsten Weise zu lagern und sachgemäß zu behandeln.

Für die Gemeindeverwaltung der Stadt Wien war es ein unschätzbare Vorteil, daß sie schon im Frieden auch in vorschauender Weise dem städtischen Lagerhause ihre stete Förderung zugewendet und das Unternehmen ausgestaltet hat.

Aber auch in der Kriegszeit war die Gemeindeverwaltung darauf bedacht, das Lagerhaus auszugestalten und die Einrichtungen für die Unterbringung und der Umsetzung der Approvisionnementsgüter in Wien zu erweitern. Durch das Zusammenwirken der Zentralstellen mit der Donauregulierungs-Kommission, der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt und der Gemeinde ist eine neue große Anlage, die Lagerhäuser im Freudenauer Winterhafen entstanden. Der Umsatz dieser am 4. April 1916 in Betrieb genommenen Anlagen betrug bis zum 31. Juli 1916 1215 Waggons im Werte von rund 12 Millionen Kronen, der höchste Lagerstand am 26. Juli 1916 976 Waggons im Werte von 10 Millionen Kronen. Die Anlage im Winterhafen wirkte insbesondere an der Bewältigung der rumänischen Getreideimporte mit, deren glatte Abwicklung ohne den Bestand des Lagerhauses nicht möglich gewesen wäre.

Eine weitere noch bedeutungsvollere Ausgestaltung haben die städtischen Lagerhausanlagen durch das Kühlagerhaus erfahren, das die Gemeinde mit einem Aufwande von 5 Millionen

Kronen zur Erleichterung der Versorgung mit dem Verderben unterliegenden Lebensmitteln errichten ließ. Der Umsatz betrug in der Zeit von der Eröffnung (11. Mai 1916) bis 31. Juli 1916 6,574.908 kg im Werte von 32 Millionen Kronen; der höchste Lagerstand betrug am 26. Juli 1916 3,031.971 kg im Werte von 15 Millionen Kronen.

Eine neuerliche Erweiterung erfuhr das Lagerhaus der Stadt Wien durch den Ankauf des früheren Lagerhauses S. & W. Hoffmann in Wien, XX., Handelskai 3, das als „Speicher Zwischenbrücken“ dem Lagerhause angegliedert ist. Durch diesen Speicher, der 1000 Waggons Getreide faßt, ist die gesamte Aufnahmefähigkeit des Lagerhauses der Stadt Wien auf 10.000 Waggons gestiegen, das ist der halbe Jahresbedarf der Stadt Wien. Der Umsatz betrug vom Tage der Übernahme (16. Mai 1916) bis 31. Juli 1916 2528 Waggons im Werte von rund 13 Millionen Kronen, der höchste Lagerstand betrug am 9. Juni 1916 714 Waggons im Werte von rund 3 1/2 Millionen Kronen.

Das laufende Geschäftsjahr hat eine neuerliche bedeutende Steigerung des Verkehrs gebracht.

Aus diesen Daten geht hervor, daß das Lagerhaus durch seine technische und kommerzielle Ausgestaltung ein blühendes, den Handel und Verkehr belebendes Unternehmen geworden ist, auf das sich die Gemeinde bei der Durchführung der Lebensmittelversorgung stützen kann.

(Lghs.-Z. 15181/16.)

K. k. Bezirksschulrat.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 4. Jänner 1917, G. Z. 7447/16:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, dem Direktor an der Bürgerschule für Knaben II., Weintraubengasse 13, Johann Kresta, anlässlich seiner Versetzung in den Ruhestand für sein langjähriges, pflichtgetreues und ersprießliches Wirken im öffentlichen Schuldienste die belobende Anerkennung auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 12. Jänner 1916, G. Z. 44:

Der mit dem Direktortitel ausgezeichneten Oberlehrerin an der Mädchen-Volksschule XIV., Stättermahergasse 27, Auguste Grandauer, dem Bürgerschullehrer an der Knaben-Bürgerschule XI., Entplatz 4, Johann Hinteregger, dem Volksschullehrer an der Knaben-Volksschule XX., Treustraße 9, Adolf Glaner, und dem Bürgerschullehrer an der Knaben-Bürgerschule X., Antonplatz 12, Ferdinand Strauß, welche sich im Dienste der Ferienaktion „Wiener Kinder aufs Land“ in sehr ersprießlicher Weise betätigt und durch ihre Mitwirkung den vollen Erfolg derselben sichergestellt haben, wird für ihre hingebungsvolle Tätigkeit im Interesse der Kräftigung erholungsbedürftiger Schulkinder der Dank des Landesschulrates ausgesprochen.

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Floridsdorf.

Ausweis für den Monat Dezember 1916.

Stand des Vormonates	20,628,404 K 04 h
Kapitalisierte Zinsen	391,926 " 12 "
Eingelegt wurden von 1275 Parteien	747,466 " 61 "
Zusammen	21,767,796 K 77 h
Rückgezahlt wurden an 1058 Parteien	968,903 " 69 "
Stand mit Ende Dezember 1916 bei	
13,627 Konti	20,798,893 K 08 h

Heimsparkassen:

Stand des Vormonates	199,338 K 13 h
Kapitalisierte Zinsen	3,750 " 62 "
Eingelegt wurden von 217 Parteien	13,773 " 72 "
Zusammen	216,862 K 47 h
Rückgezahlt wurden an 52 Parteien	18,374 " 20 "
Stand mit Ende Dezember 1916 bei 1078	
Konti	198,488 K 27 h

Lebensmittelverkehr.

Vorstenviehmarkt vom 16. und 18. Jänner 1917.

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine)	— Stück
Fettschweine	— "
Summe	— Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche — Stück.

Angekauft wurden:

für Wien	— Stück
für das Land	— "
unverkauft geblieben	— "

2. Preisbewegung.

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" " " " " " " "
III. "	" " " " " " " "

Fettschweine:

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" " " " " " " "
III. "	" " " " " " " "

Auf den dieswöchentlichen Vorstenviehmärkten fand kein Auftrieb statt.

Pferdemarkt vom 16. Jänner 1917.

Zum Verlaufe wurden gebracht: 597 Stück.

191 Gebrauchspferde, 406 Schlachtpferde).

Preis: für Gebrauchspferde	1000 bis 3600 K per Stück
" " Schlachtpferde	400 " 700 " " "

Der Markt war lebhaft.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 16. Jänner 1917.

Übernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen per 100 kg	35 K — h
Roggen " 100 "	29 " — "
Braugerste " 100 "	33 " — "
Futtergerste " 100 "	29 " — "
Hafer " 100 "	28 " — "

(Übernahmsbestimmungen und Modifikationen siehe N.-O.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

Gesetzliche Höchstpreise.

Ab Mühlenstation.

Weizengriech	— K — h per 100 kg
Badmehl	" " " " 100 "
Weizenrohmehl Nr. 1	" " " " 100 "
Weizenrohmehl Nr. 2	" " " " 100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	" " " " 100 "

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 17. Jänner 1917.

Übernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen per 100 kg	35 K — h
Roggen " 100 "	29 " — "
Braugerste " 100 "	33 " — "
Futtergerste " 100 "	29 " — "
Hafer " 100 "	28 " — "

(Übernahmsbestimmungen und Modifikationen siehe N.-O.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

Gesetzliche Höchstpreise.

Ab Mühlenstation.

Weizengriech	— K — h per 100 kg
Badmehl	" " " " 100 "
Weizenrohmehl Nr. 1	" " " " 100 "
Weizenrohmehl Nr. 2	" " " " 100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	" " " " 100 "

*) Hieron 167 am Marke und 239 im Pferde Schlachthause.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 18. Jänner 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K — h
Roggen	100 "	29 " — "
Draugerste	100 "	33 " — "
Futtergerste	100 "	29 " — "
Hafer	100 "	28 " — "

(Uebernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe R.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

**Gesetzliche Höchstpreise.
Ab Mühlenstation.**

Weizengriß	— K — h	per 100 kg
Badmehl	— " — " "	100 "
Weizenlostmehl Nr. 1	— " — " "	100 "
Weizenlostmehl Nr. 2	— " — " "	100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— " — " "	100 "

Jung- und Stechviehmarkt vom 15. und 18. Jänner 1917.

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	—	Schafe lebend	1264
Kälber ausgeweidet	1954	Schafe ausgeweidet	379
Lämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet	519
Lämmer ausgeweidet	106	Spanferkel	—

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 470 h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	250 " 460 "

Lämmer lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 600 h (extrem bis — h)
II. "	— " 540 "
III. "	400 " 450 "

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 450 bis 650 h* (extrem bis — h)
II. "	420 " 520 "
III. "	250 " 400 "

*) Einige Stücke besonderer Qualität wurden zu extrem hohen Preisen abverkauft.

Fettschweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 780 h* (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Fleischschweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 780 h* (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Schafe lebend (per Paar):

I. Qualität	von — bis — K (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	— " 380 "
III. "	220 " 360 "

Auf dem Jungviehmarke wurden um 97 Stück Kälber mehr zugeführt als in der Vorwoche.

Auf dem Schafmarke wurden um 3 Stück Schafe weniger aufgetrieben als in der Vorwoche.

Die Preise waren im Vergleich zur Vorwoche unverändert.

Auf dem Schlachtviehmarke wurden am 18. Jänner 1917 262 Stück Mast- und 113 Stück Beilvieh aufgetrieben.

Alle Kälberqualitäten, sowie Lämmer und ausgeweidete Schafe wurden zu völlig unveränderten Preisen abverkauft.

Ausgeweidete Schweine wurden auf Basis der gesetzlichen Höchstpreise abgesetzt.

Baubewegung

vom 16. bis 18. Jänner 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Zubauten.

II. Bezirk: Werkstätte, Wagramerstraße 10, von Fritz Eppel (133).

Adaptierungen

- III. Bezirk: Pfarrhofgasse 13, von W. König (132).
- V. Bezirk: Schönbrunnerstraße 19, von Hermann Pittner (150).
- VI. Bezirk: Millergasse 6, von R. E. Mayer, Bauführer Josef Pechel (134).
- " " Webgasse 10, von S. Hönig, I., Schottenbastei 4, Bauführer B. Brusenbach (154).
- " " Sandwirtgasse 11, von P. und E. Habig, IV., Frankenberggasse 9, Bauführer F. Quidentus (159).

Diverse geringere Bauten.

- I. Bezirk: Rohrlanal, Domgasse 4, von dem Metropostankapitel zu St. Stephan (143).
- II. Bezirk: Rohrlanal, Weintraubengasse 8, von Ing. Edlen v. Wiskede, Aßperngasse 5, Bauführer Leopold Duschitz (157).

Gesuche um Parzellierungen.

XXI. Bezirk: Donaufeld, Einl.-Z. 630, vom Stift Klosterneuburg (162).

*) Gesetzlicher Höchstpreis.

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

19. Dezember 1916.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

Seitschel Rudolf — Photographengewerbe — XVII., Bezugsasse 41.
 Stierschneider Heinrich, Alleinhaber der Firma Hecht & Stierschneider
 — Handel mit Maschinen — XVIII., Abt Karl-Gasse 21.
 Neugröschel & Söhne — Handel mit Lampen und Porzellangegenständen
 — I., Wipplingerstraße 12.
 Grimm Bertold — Handelsagentur — I., Strobelgasse 2.
 Cusolle Seraphine — Verschleiß von Zuckerwaren — I., Franziskaner-
 platz 3.
 Erzeugungs-Genossenschaft der Schneider, G. m. b. H. — Kleidermacher-
 gewerbe — VII., Mariabilferstraße 112.
 Weier Ida — Wäschewaren-Erzeugung — XI., Simmeringer Haupt-
 straße 129.
 Löwy Siegmund — Schnittwarenhandel — II., Untere Augarten-
 straße 1.
 Svehla Adolf — Spielwaren-Erzeugung — II., Darwingasse 29.
 Barth Manfred — Tuchhandel — II., Czerningasse 21.
 Hofmann Gustav — Zahntechnikergerber — III., Marokkanergasse 25.
 Müller Klara — Erzeugung von Teigwaren — XII., Erlgasse 19.
 Glawacel Josef — Lederwarenhandel — XII., Rössnergasse 4.
 Belohradsky Anna — Photographengewerbe — XII., Mandlgasse 3.
 Kornfeind Elisabeth — Handel mit Wildbret und Geflügel — XII.,
 Bischofsgasse 20.
 Hof Adolf — Handelsagentur — XII., Bonygasse 60.
 Lindenbach Anna — Modistengewerbe — XII., Rigazziplatz 2.
 Fißler Wilhelm — Handel mit dem Kohlensparmittel „Vultos“ — XII.,
 Wilhelmstraße 33.
 Hall Josef — Tischlergewerbe — XII., Bonygasse 30.
 Reithofer Katharina — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — XII., Wilhelm-
 straße 38.
 Storch Josefina — Optikergerber — XII., Meidlinger Hauptstraße 7.
 Kunesch Josef — Schuhmachergewerbe — XII., Wendgasse 22.
 Firma P. Mayer & Wolf — Fabriksmäßige Puzerei und Färberei —
 XII., Meidlinger Hauptstraße 61.
 Kreiner Chaim — Handel mit Tuch- und Wirtwaren — XII., Schön-
 brunnerstraße 172.
 Takacs Karl — Betonarbeiten — XII., Steinbauergasse 8.
 Grüner Siegfried — Lebensmittelhandel — XII., Wilhelmstraße 42.
 Feder Hermann — Erzeugung von Kopfwaschpulver — XII., Ratschky-
 gasse 36.
 Voßenhardt, geb. Magyar Johanna — Zwangspachtbetrieb des dem
 Johann Etich gehörigen Gast- und Schantgewerbes — VII., Hofstall-
 straße 5.

20. Dezember 1916.

Gewerbe-Unternehmungen.

Lichtenstein Emil — Warenhandel beschränkt (Filiale) — XII., Bierster-
 gasse 3.
 Lichtenstein Emil — Gold-, Silber- und Juwelenarbeitergewerbe (Filiale)
 — XII., Bierstergasse 3.
 Keller Stephan — Schuhwarenhandel — II., Große Spertgasse 13.
 Kuba Rosalia — Handel mit Christbäumen — II., Im Werb, Markt.
 Kohn Oskar — Galanteriewarenhandel — II., Hlgplatz 7.
 Reichinger Adolf — Pfadlergerber — II., Arneghoferstraße 7.
 Knapp Cäcilie — Fragnerie und Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — XI.,
 Simmeringer Hauptstraße 33.
 Schapira Moses — Handel mit Schnitt- und Manufakturwaren — IX.,
 Mariannengasse 25 a.
 Holzer Josefina — Lebensmittelhandel — IX., Sechschimmelgasse 3.
 Maryerowitsch Sarah — Gemischtwarenhandel en gros — IX., Grüne-
 torgasse 19.
 Kohn Janni — Wäschewaren-Erzeugung — IX., Rögergasse 14 b.
 Zauber Leopoldine — Lebensmittelhandel — XVII., Hernasser Haupt-
 straße 212 bis 216.
 Hochenleuthner Hermine — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernasser
 Hauptstraße 125.
 Neubauer Sophie — Handel mit Schuh-, Konfektions-, Wäsche- und
 Kurzwaren — XVII., Hernasser Hauptstraße 166.

Marctli Wilna — Verschleiß von Kurzwaren — XIX., Peter Jordan-
 Straße, Baradenlager.
 Foubal Marie — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel — XVI., Wend-
 gasse 5.
 Staba Leopold — Schuhmachergewerbe — XVI., Koppstraße 59.
 Geist Sophie — Lebensmittelhandel — XVI., Enekestraße 19.
 Steinberger Rosa — Marktvirtualienhandel — XVI., Brunnengasse,
 Markt.
 Klein Oswalbine — Handel mit Woll- und Tuchabfällen — XVI.,
 Grundsteingasse 50.
 Herzka Luise — Handel mit Woll- und Tuchabfällen — XVI., Wilhelminen-
 straße 32.
 Zich Marie — Marktvirtualien-Verschleiß — XVI., Brunnengasse,
 Markt, Stand 24.
 Horner Anna — Lebensmittel-Verschleiß — XVI., Rankgasse 29.
 Weiß Moritz — Handel mit Luster, Teppichen und Möbeln — VI.,
 Hofmühlgasse 13.
 Raffner Franz — Zahntechnikergerber — X., Larenburgerstraße 75.
 Ebert Marie — Damenkleidermachergewerbe — X., Quellenstraße 86.
 Bloch Chaim — Kleidermachergewerbe — X., Raaberbahngasse 11.
 Hoja Johanna — Handel mit Virtualien — X., Bürgerplatz 22.
 Sipser Bernhard — Pferdefleisch- und Wurst-Verschleiß — X., Eugen-
 gasse 64.
 Necas Apollonia — Buchhandel beschränkt — X., Antonplatz 3.
 Kamel Ferdinand — Handel mit Maschinen und Werkzeugen — X.,
 Absberggasse 17.
 Cerny Mane — Modistengewerbe — X., Quellenplatz 4.
 Zeitler Linna — Handel mit Alteisen und alten Säcken — X., Buchen-
 gasse 69.
 Heinemann Wendelin — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Göhgasse 4.
 Langl Anna — Handel mit Rindsinnereien — X., Herzgasse 10.
 Handlinger Ernst — Virtualienhandel — X., Favoritenstraße 149.
 Borckel Friedrich — Handelsagentur — X., Neuschgasse 8.
 Amerikanische Büromöbelabrik Ribor & Komp., G. m. b. — Fabriks-
 mäßige Erzeugung von Möbeln — X., Eugengasse 47.
 Lutwal Anna — Gast- und Schantgewerbe — VIII., Langegasse 30.
 Niederwimmer Anna — Rollengewerbe — VII., Wimpergasse 45.
 Goldstein Klement — Holzhandel — VII., Kaiserstraße 86.
 Freier Ignaz — Kleidermachergewerbe — VII., Burggasse 130.
 Schnapel David — Handelsagentur — VIII., Albertgasse 16.
 Seblac Ludmilla — Wäschewaren-Erzeugung — VIII., Langegasse 30.
 Kraus Luise — Handel mit Wäsche- und Pelzwaren — Perchenselder-
 straße 46.
 Zausner Jst — Warenhandel — VIII., Lerchengasse 6 a.
 Stoiber Karl Michael — Handel mit Christbäumen — VIII., Pfeil-
 gasse 24.
 Fudler Heinrich — Handel mit Wein und Obstwein — XIX., Had-
 hofergasse 1.

Inhalt.

	Seite
Stadtrat:	
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 11. Jänner 1917 . . .	109
Nichtigstellung	119
Bezirksvertretungen:	
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Neubau vom 14. Dezember 1916	119
Allgemeine Nachrichten:	
Das Lagerhaus der Stadt Wien im ersten und zweiten Kriegsjahre .	120
R. I. Bezirksschulrat	121
Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Floridsdorf	122
Lebensmittelverkehr:	
Vorsteiermarkt vom 16. und 18. Jänner 1917	122
Pferdemarkt vom 16. Jänner 1917	123
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 16. Jänner 1917	122
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 17. Jänner 1917	122
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 18. Jänner 1917	123
Jung- und Stehviehmarkt vom 15. und 18. Jänner 1917	123
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 16. bis 18. Jänner 1917	123
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	124
Rundmachungen.	

Arbeiten und Lieferungen.

Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verlässlich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1917.

Tag und Stunde der Verhandlung	Ort (Bureau)	N.-Z.	O b j e k t	G e g e n s t a n d der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
22. Jänner 10 Uhr	Abteilung VII (Mag.-Rat Wimmerer, Neues Rathaus, IV. Stiege Mezzanin)	1031/16	Neubau eines Hauptunratskanales in der unbenannten Parallelgasse zur Reichenbachgasse im X. Be- zirkle.	Erd- und Baumeisterarbeiten . .	2741 K 62 h Vorbemerkung: Pläne, Profile, Kostenan- schläge und Bedingungen sind im Stadtbauamte, Fach-Ab- teilung III (Neues Rathaus Mezzanin), einzusehen.
24. Jänner 10 Uhr	Abteilung VII (Mag.-Rat Wimmerer, Neues Rathaus, V. Stiege, Mezzanin)	32	Neubau eines Hauptunrats- kanales in der Breitenfeerstraße vom derzeitigen Vorkopfe nächst der Altebergenstraße bis zur Unbenannten Straße XXI öst- lich des Wasserbehälters Breiten- see sowie in dieser Straße und in der neuen Gasse südlich des Wasserbehälters Breitensee im XIII. Bezirke.	Erd- und Baumeisterarbeiten ein- schließlich der Lieferung der hydraulischen Bindemittel . .	22.074 K 29 h Vorbemerkung: Pläne, Profile, Kostenan- schläge und Bedingungen sind im Stadtbauamte, Fach-Ab- teilung III (Neues Rathaus, Mezzanin), einzusehen.

1-1

3-3

M. Abt. X, 11642/16.

Kundmachung.

(Meidlinger Friedhof, Wiederbelegung gemeinsamer Gräber.)

Vom 1. Juni 1917 angefangen werden die gemeinsamen Gräber der Gruppe I c, Reihe 17 bis 24 und der Gruppe K, Reihe 1 bis 24, im alten Teil des Meidlinger Friedhofes wiederbelegt. Enterdigungen aus diesen Grabstellen sind nur vor deren Wiederbelegung zulässig; die bezüglichen Gesuche sind vor dem 1. Juni 1917 bei dem Wiener Magistrate, Abt. X (I., Neues Rathaus, Stiege III, Hochparterre), schriftlich einzubringen.

Ver spätet überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Nach dem 1. Juni 1917 werden die Grabkreuze von den Grabstellen entfernt und im Friedhofe hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die binnen Jahresfrist ihr Eigentum nachweisen, ausgefolgt; über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Die Parteien werden darauf aufmerksam gemacht, daß eine Ausgrabung der aus der früheren Belegung stammenden Leichenreste von Amts wegen nicht stattfindet, sondern daß diese Leichen in den Gräbern belassen werden. Es steht daher den Parteien auch frei, nach der Wiederbelegung des betreffenden Schachtes die Grabkreuze gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Gebühr an der früheren Stelle wieder setzen zu lassen.

Vom Wiener Magistrate,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 20. Dezember 1916.

1—1

M. Abt. X, 11711/16.

Kundmachung.

(Döblinger Friedhof. — Wiederbelegung heimgefallener Einzel- und Familiengräber.)

Vom 1. März 1917 angefangen werden die seit der Kundmachung vom 15. April 1915, M. Abt. X, 6894/14, durch Heimfall verfügbar gewordenen Einzel- und Familiengräber im Döblinger Friedhofe der Reihe nach wieder belegt werden. Allfällige Gesuche um Erneuerung des Benützungrechtes oder um die Bewilligung zur Enterdigung der Leichenreste sind vor diesem Zeitpunkte bei der Magistrats-Abteilung X (I., Neues Rathaus, Eingang von der Lichtenselgasse, Stiege III, Hochparterre) einzubringen. Mit dem 1. März 1917 werden die Grabsteine und -kreuze auf Kosten und Gefahr der Eigentümer von den Gräbern entfernt und an geeigneter Stelle im Friedhofe hinterlegt werden. Sie werden denjenigen Parteien, die binnen Jahresfrist ihr Eigentum entsprechend dertun, ausgefolgt werden; über den verbleibenden Rest wird die Gemeinde verfügen.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 26. Dezember 1916.

1—1

M. Abt. XIII, 7752/16.

Selbständiger Wirkungskreis.

Wilhelm und Magdalena Brandseph'sche Stiftungen

für bedürftige Verwandte, unheilbare Kranke und erwerbsunfähige Personen.

Gewährt werden: Einmalige oder dauernde Unterstützungen.
Zur Bewerbung sind berufen:

1. Arme oder unbemittelte Verwandte des Stifters, des am 6. April 1907 in Wien, II., Novaragasse 7, verstorbenen Herrn Johann Wilhelm Brandseph, Inspektors der österreichischen Nordwestbahn i. P. und Realitätenbesizers, und seiner Gattin Magdalena, geb. Kleber, namentlich jene, welche von einer seiner Schwestern Marie Friederike Brandseph, verheh. Eichenhofer, und Marie Wilhelmine Brandseph, verheh. Bogler, oder von den Brüdern seiner Gattin Josef und Johann Kleber in direkter Linie abstammen.

2. Unheilbare Kranke, welche christlichen Glaubensbekenntnisses sind.

3. Arme oder mittellose erwerbsunfähige Personen, welche ohne eigenes Verschulden mittellos oder verarmt, christlichen Glaubensbekenntnisses und nach Wien zuständig sind.

Die Zuwendungen aus der Stiftung erfolgen nach Maßgabe des Stiftungsertragnisses.

Die Gesuche können jederzeit eingebracht werden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein oder Zuständigkeits-Dekret, Nachweis der unheilbaren Erkrankung oder der Erwerbsunfähigkeit und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Anspruchsberechtigte Verwandte haben den Grad ihrer Verwandtschaft und ihre Armut oder Mittellosigkeit nachzuweisen.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Dezember 1916.

3—3

M. Abt. XIII, 7813/16.

Selbständiger Wirkungskreis.

Theresia Rosenauer'sche Stiftung

für verschämte Arme in Wien.

Zur Verteilung gelangen: 480 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Verschämte Arme in Wien.
Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatsnachweis und Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Jänner 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Dezember 1916.

3—3

G. Z. 5120/16.

Kundmachung.

(Karl Meißl-Stiftung.)

Aus der Karl Meißl-Stiftung für arme christliche Gewerbetreibende gelangen 1400 K in Teilbeträgen von 50 bis 100 K zur Verteilung.

Anspruchsberechtigt sind: Christliche Gewerbetreibende, welche seit mindestens vier Jahren im II. oder XX. Bezirke ihr Gewerbe ausüben und ohne Verschulden in Not geraten sind.

Die einmal mit welchem Betrage immer Beteiligten können erst nach Ablauf von vier Jahren wieder beteiligt werden.

Die Auswahl der zu Beteilenden steht der Bezirksvertretung Leopoldstadt zu.

Die mit einem Taufschein, Armutzeugnisse und dem Gewerbeschein belegten Gesuche müssen bis spätestens 31. Jänner 1917 bei der Bezirksvorstehung Leopoldstadt (II., Karmelitergasse 9, 2. Stock) eingebracht werden.

Auf nicht rechtzeitig eingebrachte oder nicht ordentlich belegte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Bezirksvertretung des II. Gemeindebezirkes.

Wien, am 30. Dezember 1916.

Der Bezirksvorsteher-Stellvertreter:

Holl.

M. Abt. XIII, 7479/16.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Johann Bögl'sche Stiftung.

Im Laufe eines jeden Jahres gelangen die verfügbaren Interessen der Johann Bögl'schen Stiftung zur Verleihung.

Die Auszahlung der Beträge ist an einen bestimmten Tag nicht gebunden und erfolgt die Zuwendung der Stiftung nach Maßgabe des Stiftungsertragnisses, so oft Bewerber vorhanden sind.

Zur Bewerbung sind berufen: Handels- und Gewerbetreibende, welche ohne ihr Verschulden in Notlage geraten sind.

Dieselben müssen jedoch österreichische Staatsbürger und in Wien wohnhaft sein und ihr Gewerbe noch betreiben.

Angehörige der deutschen Nation genießen bei sonst gleichen Verhältnissen den Anspruch auf Berücksichtigung vor anderen Bewerbern.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer und Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Die in solcher Weise belegten Gesuche können jederzeit in der Magistrats-Abteilung XIII überreicht werden.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, im Dezember 1916.

Schwestern Fröblich-Stiftung

zur Unterstützung bedürftiger und hervorragender, schaffender Talente auf dem Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft.

Aus dieser Stiftung werden verliehen:

a) Stipendien an Künstler oder Gelehrte zur Vollendung ihrer Ausbildung oder zur Ausführung eines bestimmten Wertes, oder zur Veröffentlichung eines solchen oder im Falle plötzlich eintretender Arbeitsunfähigkeit.

b) Pensionen an Künstler oder Gelehrte, welche durch Alter, Krankheit oder Unglücksfälle in Mittellosigkeit geraten sind.

1. Diese Stiftung kann nur schaffenden Talenten auf dem Gebiete der Kunst verliehen werden; es sind also die Vertreter der sogenannten reproduzierenden Künste (Schauspieler, Rezitatoren, Sänger, Virtuosen etc.), ebenso auch alle auf dem Gebiete der graphischen Kunst tätigen Talente, wenn sie nur reproduzieren, wie Kupferstecher, Lithographen, Xylographen etc. ausgeschlossen.

2. Von wissenschaftlichen Werken kommen nur solche in Betracht, die zugleich schriftstellerische Arbeiten sind und außer dem fachwissenschaftlichen auch einen literarischen Wert haben.

Zur Erlangung eines Stipendiums muß der Bewerber in seinem an das Kuratorium zu richtenden Gesuche folgende Belege beibringen:

1. Tauf- oder Geburtschein,

2. Studien- oder Prüfungszeugnisse,

3. glaubwürdige Zeugnisse über wissenschaftliche oder künstlerische Leistungen,

4. behördliches Zeugnis über die Mittellosigkeit.

Mit dem Gesuche um eine Pension ist beizubringen:

1. Tauf- oder Geburtschein,

2. glaubwürdige Bescheinigung über die Krankheit oder den Unglücksfall, wodurch der Bewerber in Mittellosigkeit geraten ist.

3. Ausweise über die Verdienste des Bewerbers um Wissenschaft und Kunst.

Die vorschrittmäßig belegten Gesuche samt eventuellen Kunstproben sind bis 1. März 1917 im Präsidialbureau des Wiener Gemeinderates, I., Rathaus, Lichtenfelsgasse 2, 1. Stock, zu überreichen, woselbst auch die Stiftungsstatuten behoben werden können.

Nicht entsprechend instruierte Gesuche werden nicht in Betracht gezogen.

Vom Kuratorium der Schwestern Fröblich-Stiftung.

Wien, im Dezember 1916.

BÖHLER-STAHL

Zur künftigen Bewerzung
aller im
KURSELATTE
notierten
Effekten und Valuten
bestens empfohlen.

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera

Gegründet 1832.

WIEN

I. Bezirk

Stephansplatz Nr. 11.

Parterre.

Niederösterreich. Landes-Hypotheken-Anstalt.

Verlosungs-Kundmachung.

Bei der in Gemäßheit des § 18 der Anstaltsstatuten am 9. Jänner 1917 vorgenommenen öffentlichen Verlosung von Pfandbriefen und Kommunal-Schuldscheinen der N.-ö. Landes-Hypotheken-Anstalt wurden gezogen:

A. 4 1/2 %ige Pfandbriefe im Gesamtbetrage von 95.600 K. (7. Verlosung.)
 à 10.000 K: Nr. 278 458 463 696 764 863. à 2000 K: Nr. 4 5 6 7 8 430 761 1078 1221 1714 1729 1951 2247. à 1000 K: Nr. 96 240 284 353 365 496 928. à 200 K: Nr. 362 693 704 850 907 1655 1660 1661 1662 1666. à 100 K: Nr. 32 36 272 392 407 439.

B. 4 %ige Pfandbriefe im Gesamtbetrage von 524.100 K. (51. Verlosung.)
 à 5000 fl. bzw. 10.000 K: Nr. 1079 1080 1081 1082 1083 1890 2531 2872 2877 6674 6676 6677 6678 6679 10723 11108 11109 11110 11112 11807 13093 13240 13459 13747 13953 14033 25673 26038 26468 28850 30031 30032 30033 33479. à 1000 fl. bzw. 2000 K: Nr. 871 873 877 878 879 1893 2735 2736 2737 2741 2742 3783 3864 3866 3869 3870 3871 13547 13518 13549 13694 14060 14924 15098 20715 21742 21762 22008 22590 22592 25601 26681 26822 26965 27028 27038 27039 43861 44083 44323 44424 44425 44426 44427 44430 44431 44695 44941 45065 45247 45345 45542 48868 49363 49653 49746 49903 50014 50093 50295 50331 50461 54059 54503 54699. à 500 fl. bzw. 1000 K: Nr. 181 206 217 345 457 475 594 638 646 649 650 651 652 4971 4972 4973 4974 5213 6968 7575 14889 14922 15033 15282 15502 15503 15504 15506 15508 17293 17554 17716 19969. à 100 fl. bzw. 200 K: Nr. 121 719 721 722 723 726 728 730 731 1873 2362 2593 2804 3289 9237 9950 9951 9953 9956 9958 10324 14540 14572 14743 14746 14748 14749 14750 14846 15040 15141 15142 15379 15458 15593 15688 15689 15692 15693 15695 19981 19989 20433 20437 20438 20439 20440 20496 21133 21454 34489 34490 34491 34492 34493 34494 34847 24948 35870 35551 35635 35636 35637 35639 35640 35968 36011 38622 38856 39004 39005 39006 39007 39008 39229 39512 39534 39785 39794 39884 40010 40011 40033 40091 42848 43133 43134 43135 43137 43138 43783 43784 43785 43786 43787 43915 44094. à 50 fl. bzw. 100 K: Nr. 135 141 143 340 341 696 699 710 1720 4386 4495 4990 5974 6098 6226.

C. 3 1/2 %ige Pfandbriefe im Gesamtbetrage von 36.500 K. (39. Verlosung.)
 à 2000 K: Nr. 147 192 193 196 197 245 333. à 1000 K: Nr. 14 15 16 48 78 99 141 142. à 200 K: Nr. 25 27 28 98 99 106 110 111 112 113 114 115 116 211 212 231 250 300 389 394 434. à 100 K: Nr. 69 92 93.

D. 4 1/2 %ige Landes-Kommunal-Schuldscheine im Gesamtbetrage von 37.800 K. (7. Verlosung.) à 10.000 K: Nr. 116 211. à 2000 K: Nr. 55 296 348 376 387 446 512. à 200 K: Nr. 21 42 72 73 74 75 76 80 269 275 294 296 297 298 304 305 310 324 341.

E. 4 %ige Landes-Kommunal-Schuldscheine im Gesamtbetrage von 236.200 K. (34. Verlosung.) à 10.000 K: Nr. 131 377 402 589 611 887 1075 3510 3712 3973 4346 4603 5512 6611 6957 7132 8016. à 2000 K: Nr. 585 1427 2687 2701 2702 2703 2704 4805 5052 5392 6118 6248 6394 7027 7162 7291 7380 7398 7462 7477 7489 7501 7605 7623 7640 7700 7701 7808 7837 7911. à 200 K: Nr. 290 437 550 883 956 1250 1556 1697 1698 1699 1700 1701 1712 3953 3978 4002 4210 5603 6190 6229 6431 6470 6599 6600 6605 6613 6699 6701 6852 7096 7270.

F. 3 1/2 %ige Landes-Kommunal-Schuldscheine im Gesamtbetrage von 21.800 K. (37. Verlosung.)
 à 10.000 K: Nr. 1262. à 2000 K: Nr. 219 220 221 222 1093. à 200 K: Nr. 558 559 560 562 2176 2178 2291 2292 2381.

Die vorgenannten Pfandbriefe und Landes-Kommunal-Schuldscheine werden am 2. Juli 1917 gegen Rückstellung der verlostene Stücke samt Couponbogen und Talon zur Zahlung fällig.

Die Anstalt löst dieselben jedoch auch vor diesem Termine zum Nennwerte ein und vergütet hiebei, sofern die Stücke mit allen noch nicht fälligen Coupons und Talon versehen sind, die bis zum Einlösungstage entfallenden Zinsen.

Vom 20. des dem Fälligkeitstermine vorhergehenden Monats an erfolgt die Zahlung obiger Werte durch die Anstaltskassa bei ordnungsmässiger Vorlage der Stücke schon mit dem vollen, dem Fälligkeitstermine entsprechenden Betrage.

Dem Besitzer verlostener Stücke, welcher bei deren Einlösung das Kapital beehrt, werden vom Verfallstage an 3% Zinsen vergütet.

Von den bei früheren Verlosungen gezogenen Anstaltspapieren sind noch nicht zur Einlösung gelangt:

A. 4 1/2 %ige Pfandbriefe. à 10.000 K: Nr. 373 377. à 2000 K: Nr. 9 79 99 120 126 165 281 528 568 609 820 1272 1488 1878 1881 1928 1969. à 1000 K: Nr. 199 219 277 348 350 460 474 485 780. à 200 K: Nr. 20 21 22 23 92 170 171 172 173 174 428 449 523 530 595 601 660 769 863 876 979 1168 1171 1173 1307. à 100 K: Nr. 54 56 57 59 60 168 241 296 350 375.

B. 4 %ige Pfandbriefe. à 5000 fl. bzw. 10.000 K: Nr. 1534 1881 3562 3563 3564 9761 9765 11535 11536 14850 15057 15755 15965 15967 15971 16038 18735 20173 22825 25225 25564 25994 26012. à 1000 fl. bzw. 2000 K: Nr. 373 374 2168 2217 2224 3755 5490 8419 10553 10560 10561 12088 12089 12090 12092 12391 13542 19428 19628 19629 19630 19631 20078 20079 20080 21650 25507 26199 28200 26201 27525 29648 29882 29893 30036 30448 30449 30450 30452 32686 32687 33742 33762 33763 34012 34013 34014 34015 34980 35028 35166 35167 36511 36604 43319 43320 43321 44070 44071 44244 44245 44919 46671 48272 48712 49546 50825 51848 51849 52856 52857 52858 53948 54067 54068 55076. à 500 fl. bzw. 1000 K: Nr. 2 8 20 367 645 1131 1510 1850 3300 3301 4436 6624 7517 7622 7975 7979 7982 7985 7987 8371 8420 8455 8587 8588 8589 8592 8593 9726 9901 9902 9962 9976 10698 10699 14817 15135 15499 15500 15501 15966 16858 18309 18406 20484. à 100 fl. bzw. 200 K: Nr. 20 21 22 24 638 718 732 1238 1422 1244 1576 1577 1579 1610 1615 1691 1721 1722 2568 2579 2812 2813 2815 2928 4740 5791 5874 5875 6807 6808 6812 7637 8493 8494 8495 8496 10001 12515 12520 12532 12686 12704 12707 12793 12939 13261 13262 13264 13734 13760 13761 13762 13763 13764 14639 15128 15343 15392 15442 15774 15929 15947 16291 16353 16354 18224 18365 18918 19245 19519 19555 19869 19871 19966 19999 20658 20664 21424 21659 21660 21935 22007 22176 22178 23539 23559 23561 23564 23565 23567 23569 23571 23794 23806 23808 23809 23810 23870 24708 25388 25389 25422 25423 25424 25425 25479 25481 25722 25792 25957 26504 26640 26655 26656 26819 26821 26826 26885 26963 27127 27244 27245 27249 27250 27381 27613 27775 27885 27887 28484 28531 29405 29734 34617 34618 34619 34620 34622 34654 34736 34845 34874 35336 35632 36392 36393 36394 36420 36520 36521 36522 36809 37928 38617 38913 38914 38915 39261 39263 39264 39265 39772 39808 40083 40084 40178 40479 40487 40488 40489 40490 40615 40991 40994 41402 41960 43077 43106 43662 43939 44134 44254. à 50 fl. bzw. 100 K: Nr. 26 27 35 36 40 174 284 296 600 1603 1612 1620 2673 2816 2868 2945 3263 3380 3518 3521 3522 3740 5003 5004 5006 5313 5545 6485 6757.

C. 3 1/2 %ige Pfandbriefe. à 2000 K: Nr. 172 189 244 358 367. à 1000 K: Nr. 24 198. à 200 K: Nr. 30 93 97 117 206 207 208 209 210 226 393 398 409 426. à 100 K: Nr. 87 88 89 90 91.

D. 4 1/2 %ige Landes-Kommunal-Schuldscheine. à 10.000 K: Nr. 228 229 376. à 2000 K: Nr. 1 3 75 101 102 103 104 105 291 302 330. à 1000 K: Nr. 18 15 89 188 153 189. à 200 K: Nr. 33 34 35 36 41 99 100 101 164 268.

E. 4 %ige Landes-Kommunal-Schuldscheine. à 10.000 K: Nr. 37 119 284 452 2554 2670 4927 5916 6643 6691 8077. à 2000 K: Nr. 641 642 646 647 2918 2976 2990 3339 3510 3847 3955 4000 4129 4651 5470 5667 5975 6061 6779 6991 7029 7070 7175 7260 7280 7292 7360 7371 7425 7499 7687. à 200 K: Nr. 199 383 594 595 768 871 1004 1656 1658 1689 1693 1802 1953 2075 2319 2320 2321 2578 2679 2680 2681 2682 3112 3119 3309 3377 3530 3845 3904 3983 4008 4087 4138 4294 4904 4954 5348 5433 5602 6243 6244 6594 6860 6861 7231 7519 8013.

F. 3 1/2 %ige Landes-Kommunal-Schuldscheine. à 10.000 K: Nr. 234 246. à 2000 K: Nr. 741. à 200 K: Nr. 42 258 574 2072 2077 2319 2320 2323.

Die nächste Verlosung findet am 7. Juli 1917 statt.

Durch Rückzahlung, Rückkauf und Verlosung wurden bis Ende 1916 aus dem Verkehre gezogen: 153,926,300 K Pfandbriefe, 18,603,000 K Kommunal-Schuldscheine, wovon auf das Jahr 1916 entfallen 10,676,200 K Pfandbriefe und 1,875,600 K Kommunal-Schuldscheine.

Die gerichtliche Amortisierung wurde eingeleitet bei den verlostene 4%igen Pfandbriefen zu fl. 100 Nr. 732, 1610, 1691, 13734; ferner bei den noch nicht verlostene Pfandbriefen zu fl. 100 Nr. 3315, zu 200 K Nr. 19046, zu fl. 500 Nr. 4318 und den Pfandbriefmängeln zu 200 K Nr. 16698, 16736, 17982, 19527; zu fl. 1000 Nr. 14454; zu K 2000 Nr. 28111 und bei dem 4%igen Pfandbriefmangel Nr. 35452 zu 2000 K.

Die vom Lande Niederösterreich garantierte Pfandbriefe und Kommunal-Schuldscheine der N.-ö. Landes-Hypothekenanstalt sind kautionsfähig und können zur Anlage der Gelder der Gemeinden, Korporationen, Stiftungen, des k. k. Postsparkassen-Amtes und aller unter öffentlicher Aufsicht stehenden Anstalten, von unter Vormundschaft und Kuratel stehenden Personen, von Fideikommiss- und Depositen-Geldern und zu Dienstes- und Geschäfts-Kautionen, sowie auch zur Sicherstellung von Militär-Heiratskautionen verwendet werden.

Die Anstalt zahlt die Rentensteuer von den Zinsen ihrer Pfandbriefe und Kommunal-Schuldscheine aus Eigenem, und werden daher die Coupons abzugfrei eingelöst.

Die Niederösterreichische Landes-Hypothekenanstalt belehnt Pfandbriefe und Kommunal-Schuldscheine eigener Emission bis zu 85%, Staatspapiere und andere pupillarsichere Wertpapiere bis zu 75% des Kurswertes gegen eine Verzinsung, welche den Wechselzinsfuß der Oesterreich. Bank nur um 1/2% übersteigt.

Vom Kuratorium der N.-ö. Landes-Hypotheken-Anstalt.

Gerüst- und Betonbauhölzer engros

Telephon 94.520

ANTON NIKLASCH, Holzhandels-gesellschaft m. b. H.

Telephon 95.047

Größtes Lager von Schalbrettern, Staffeln, Trägerpfosten etc. — Spezialgeschäft für Gerüstpfosten, Köhrbäume, Langtannen, Raste, Träme, Kanthölzer, ausschließlich nur prima oberster, Gebirgsware, 10-fache Tragfähigkeit und 10-fache Dauerhaftigkeit gegen jede andere Provenienz.

Lagerplätze: Wien, XIX., Heiligenstädterlande 15. — Spezialgeschäft für Gerüstpfosten, Köhrbäume, Langtannen, Raste, Träme. XIX., Heiligenstädterlande 11-19, XIX., Nussdorferlande 9 und 31, XX., Brigittenauerlande 184, XXI., Wagramerstraße 54. Telephon 98.202, Heiligenstadt-Bahnhof, Ostbahnhof.

Gegründet 1860. Telephon 33.171, 33.168.

Metallwarenfabrik Aktiengesellschaft

vormals

Louis Müller's Sohn Fritz Müller

WIEN, XIII., GURKGASSE 18 - 22.

Fabrikation kompletter Beschläge für Waggons der Klein- und Vollbahnen, sowie Schiffsbeschläge, ferner Dampfkesselarmaturen für sämtliche Industriezweige. Weiters Rohabgüsse in allen Metalllegierungen bis zum Stückgewichte von 2000 Kilogramm.

Spezialität: Ia Kompositions-Lagermetalle, zink- u. bleifrei.

Abteilung: Laternen (Franz WLACH Josef von GÖTZ). Erzeugung von Laternen u. Beleuchtungsgegenständen, Blech- und Metallwaren für Eisenbahnen u. Schifffahrt.

DIE HAUPTVERKAUFSSTELLE OESTERR. ZEMENTFABRIKEN

Gesellschaft m. b. H.

WIEN III/2, Ditscheinergasse 2

— offeriert —

Portland- u. Schlacken-Zement

Telegraphische Adressen: „Jaschek & W.“

von, die Normen des Österr. Ingenieur- und Architektenvereines weit übertreffender Qualität aus ihnen in allen Kronländern der Monarchie gelegenen Zementfabriken. Die Hauptverkaufsstelle ist in der Lage, selbst den größten Bedarf nach allen Relationen stets promptest zu decken.

Telephon Nr. 3709 und 6443

R. ULLRICH

Spezial-Fabrikation moderner Armaturen

derzeit Munitionsfabrik

Gesellschaft m. b. H.

Telephon 11587.

Wien, III., Aspangstrasse 39.

JULIUS KRAICOWITS

Wien, V., Nikolsdorferg. 31.

Fabriklager von: Schrauben, Nieten, Muffern, Drahtstiften, Draht, Maschin- und geschmiedete Nägel, Stahlblechschaufeln und diverse Werkzeuge.

TELEPHON Nr. 53.861, 53.862 und 53.863.

Granit Anton Poschacher

Telephon 9219.

Wien

Telephon 9219.

Bureau: IV., Margaretenstrasse Nr. 30.

Lagerplatz: XX. (Brigittenau), Treustr. 35.

Granitwerke:

Lieferungen aller Steinmetzarbeiten aus Granit,

:: Pflastersteine etc. :: Mauthausen, Neuhaus u. Aschach in O.-Ö.



FRIEDR. SIEMENS

FABRIK K. K. PRIV. BELEUCHTUNGS- U. HEIZAPPARATE.

WIEN, IX/2, ALSERSTRASSE 20.

FERNSPRECHER 16.104.



BERNDORFER ALPACCA-SILBER- Essbestecke u. Tafelgeräte

zeichnen sich aus durch Formenschönheit und gediegene Ausführung. Preislisten kostenlos.

Berndorfer Metallwarenfabrik Arthur Krupp A. G. Berndorf, Nied.-Österr.

Niederlagen in Wien: L. Wollzeile 12, L. Graben 12, VI., Mariahilferstrasse 19/21

Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft

WIEN, I., Karlsplatz Nr. 1

Aufzüge und Krane

A. FREISSLER, Ingenieur

MASCHINEN- UND AUFGÜGE-FABRIK Ges. m. b. H.

WIEN, X., ERLACHPLATZ 4. BUDAPEST, VI., DAVIDG. 2.

Seit 48 Jahren bestehende Spezialfabrik befasst sich ausschliesslich mit der Erzeugung aller Arten von Aufzügen und Kranen nach eigener bewährter Konstruktion.

Größter Aufzug- und Aufzüge-Fabrikant

Carl Speiser

Wiener-Buben

Wien, Mariahilferstrasse 12. Goldgasse 2.

FESTE PREISE



WIENER EISENBAU A.-G.

Wien, X., Knöllgasse Nr. 35-39

Lieferantin der k. k. Heeresverwaltung, der k. k. Staatsbahnen, sämtlicher Unternehmungen der Gemeinde Wien u. vieler grosser industrieller Etablissements, liefert:
Brückentragwerke, Eisenkonstruktionen, Eisernes Dächer, Krane, Reservoire, Behälter, Clahärser, Wintergärten, Eiserner Fenster, Eiserner Türen, Giliarfenster. Tel. 59.160 u. 59.209.



Zentralheizung u. Ventilation

Gas- und Wasserleitungen, Pumpenanlagen, Closets, Bäder und gesundheitstechnische Einrichtungen jeder Art.

Hans Hable, Wien

Beideter Schätzmeister und Sachverständiger des k. k. Handelsgerichtes in Wien.
 Telephon Nr. 53320. **Prima Referenzen.** IV., Phorugasse 14.



„CENTRA“

Vereinigte Seifen-, Stearin-, Kerzen- u. Fettwaren - Werke Akt. - Ges.

WIEN II/1

empfiehlt ihre Erzeugnisse.



Doppelfalzziegel und Strangfalzziegel

sowie Patent-Dachfalzziegel mit Dichtungsfuge, neues Modell in Naturbrand oder imprägniert, mit sehr einfacher praktischer Anhängervorrichtung versehen,

erzeugt

Aktiengesellschaft der Wiener Ziegelwerke

Direktion und Zentrale: **Wien, I., Schottenbastel 16.** — Telephon 14185.



Julius Juhos & Komp.

Kontor u. Magazine: II., Nordbahnstr. 42
 Träger-Lager u. Werkplatz: X., Sonnwendgasse 1-3
 Liefern sofort vom Vorrat und zu billigsten Preisen.

Gewalzte Bauträger und U-Eisen

best inländ. Fabrikat nach den Normaltypen des Oesterr. Ingen.- u. Archit.-Vereines.



Genietete Träger, Guss-eiserne Säulen u. Schlichte Stab-, Fasson-eisen und Universal-Flach-eisen
Schwere Bleche u. Feinbleche
 für alle Zwecke in den erreichbar grössten Dimensionen.
Schmiedeeiserne Röhren jeder Art
 stumpf und überlappt geschweisst, sowie in nachfolser Erzeugung
 ferner mit Wassergas maschinell geschweisste Röhren und Hohlkörper

Stahlfassonguss, Eisengusswaren, Halbfabrikate u. Roheisen.

Über Allerhöchste Ermächtigung Seiner kais. u. königl. Apostolischen Majestät

44. k. k. Staatslotterie

für Zivilwohltätigkeitszwecke.

Diese Geldlotterie enthält 21.146 Gewinne in barem Gelde im Gesamtbetrage von 625.000 Kronen.

Der Haupttreffer beträgt: **200.000** Kronen.

Die Ziehung erfolgt öffentlich in Wien am 22. Februar 1917.

Ein Los kostet 4 Kronen.

Lose sind bei der Abteilung für Wohltätigkeitslotterien in Wien, III., Vordere Zellamtsstrasse 5, bei der kgl. ung. Lotteriefälls-Direktion in Budapest, IX., Hauptzollamtsgebäude, in Lotto-Kollekturen, Tabak-Trafiken, bei Steuer-, Post- und Eisenbahnamtoren, in Wechselstuben etc. zu bekommen; Spielpläne für Loskäufer gratis.

Die Lose werden portofrei zugesendet.

Von der k. k. General-Direktion der Staatslotterien (Abteilung für Wohltätigkeitslotterien).

G. WINIWARTER

Blech- und Bleiwaren-Fabrik
 Wien, I., Getreidemarkt 8.

Verzinktes Eisenblech in allen Dimensionen. Wellenblech und Trägerweilblech zu Dächern, Plafonds, Balkons, Feuerschutzvorhängen etc.

Erzeugung von Bleiröhren, Bleiplatten, Hartbleiaraturen, Bleisiphone etc. Verzinkte, verbleite und verzinnete Eisenbleche. Wellbleche schwarz und verzinkt etc. Spezialität: Bleiwolle, bestes Ruffendichtungsmaterial. Preislisten und Prospekte auf Verlangen gratis und franko.

Karl Schuhmann

Zink - Ornamenten - Fabrik und Bauspenglerei
 Wien, VIII., Josefstädterstrasse 55/57
 Fabriks-Eingang VIII., Lerchengasse 26.

Checkkonto 20251. Telephon Nr. 12630.

Architektonische und figurale Bauornamente, Zinkguss- und Kupferarbeit in Dach- und Deckungen mit Patent-Hilger'schen Pfannen mit Wellenblechen, sowie Dachdeckungen in jedem Metall nach neuestem Systeme. Schornsteinaufsätze sowie alle Arten Bleiarbeiten. Kostenanschläge gratis und franko. — Provinzaufträge komplett.

A. HERZMANSKY

WIEN VII. Mariahilferstrasse 26
 Stiftgasse 1, 3, 5, 7 WIEN VII.

„Austria“ Petroleumindustrie A. G.

Wien, I., Renngasse 6

Telephone:	Petroleum, Paraffin, Auto-Benzin, Motoren-Benzin, Lösungs-Benzin, Schmier-Öle, Gas-Öle, Dieselmotoren-Treiböl, Heizöl, Asphalt, Koks.	Telegramme:
15.840, 18.280, 22.760, 22.862, — 23.414 —		Senkero Wien

Zentral-Verkaufsbureau für die Erzeugnisse der Raffinerien in:
 Trzebinia, Drohobycz („Austria“), Mährisch-Schönberg und Peczenizyn.

Seidenstoffe, Samt, Plüsch, Wollstoffe, Waschkleiderstoffe, Bänder, Aufputz, Spitzen, Stickereien. — Fertige Damenkleider, Blusen, Mäntel, Jacken, Hauskleider, Unterröcke, Teppiche, Vorhänge, Decken. — Fertige Wäsche, Tischzeuge, Hand-, Wisch- und Taschentücher, Strümpfe, Socken, Handschuhe, Reisekoffer, Reisekörbe, Schirme, Lederwaren.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 7.

Dienstag den 23. Jänner 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Rened Nathaus, 1, Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haafenstein & Vogler N.-G., I., Schulerstraße 11.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 25. Jänner 1917, 10 Uhr vormittags.

Freitag den 26. Jänner 1917, 10 Uhr vormittags.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 18. Jänner 1917.

Vorsitzende: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.

Vize-Bürgermeister Franz Hof.

Anwesende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner

Vize-Bürgermeister Josef Mann.

Angermayer, Dr. Mataja,

Baron, Nemež,

Braun, Poyer,

Braunetž, Schmid,

Dechant, Schneider,

Fraß, Schwer,

Grünbeck Sebastian, Tomola,

Dr. Haas, Wessely,

Heindl, Wippel,

Hermann, Bagla.

Knoll.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Vize-Bürgermeister Hierhammer eröffnet die Sitzung und gibt eine Zusammenstellung der Stadtbuchhaltung bekannt über die bei ihr bis Ende des Jahres 1916 unerledigt gebliebenen Kontrahentenrechnungen.* (Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Braunetž wird beschlossen:

(P. B. 764, M. A. III, 16394/16.) Die Gemeinde Wien gibt die Zustimmung zur Vornahme der vom k. k. Arar laut Zuschrift der k. k. Steueradministration für den XII. und XIII. Bezirk vom 28. November 1916, im städtischen Hause XIV., Ullmannstraße 64, geplanten Adaptierungen.

Die haubehördliche Bewilligung hat das k. k. Arar auf eigene Kosten zu erwirken.

(P. B. 766, M. A. III a, 1431.) 1. Es wird genehmigend zur Kenntnis genommen, daß das von der Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Heimat“ auf den Liegenschaften Einl.-B. 926 und 1156 Grundbuch XV. Bezirk, in Baurecht erbaute Haus bei der n.-b. Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt auf den Betrag von 850.000 K gegen Brandschaden versichert und die Versicherungssumme zugunsten der Gemeinde Wien gebunden wurde.

2. Die von der Genossenschaft festgesetzten Mietzinse für die Wohnungen dieses Bauwerkes werden im Sinne des Baurechtsvertrages genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Baron wird beschlossen:

(P. B. 773, M. A. X, 100.) Dem Fabriks-Direktor Dr. Arnold Reifer, VIII., Berchensfelderstraße 74, wird das heim-

* Dieser Stadtbuchhaltungsbericht ist in der vorliegenden Nummer unter „Allgemeine Nachrichten“ abgedruckt.

gefallene eigene Grab, Gruppe 9, Reihe 2, Nummer 5, im Döblinger Friedhofe um 1200 K auf die Dauer des Friedhofsbestandes überlassen.

(P. Z. 765, M. A. III, 6640/16.) Zur Ergänzung der im Grundbuche Unter-Sievering unter Einl.-Z. 826 inliegenden Kat.-Parz. 483/16, überläßt die Gemeinde Wien der Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Währing von der im Verzeichnisse des öffentlichen Gutes der Katastralgemeinde Unter-Sievering vorgetragene Kat.-Parz. 809 den im Plane des Stadtbauamtes vom Juli 1916, XIV, 874/16, durch rote Lasierung dargestellten und mit den Buchstaben a b c (a) umschriebenen Teil, im Ausmaße von ungefähr 10·63 m² um den Pauschalpreis von 260 K und unter folgenden Bedingungen:

1. Die Käuferin nimmt zur Kenntnis, daß ihr der gekaufte Grundteil erst dann übergeben werden kann, wenn der den Weg Kat.-Parz. 809 Unter-Sievering ersetzende Straßenzug Hackenberggasse, Weinberggasse eröffnet sein wird.

2. Der Kaufpreis ist binnen acht Tagen nach Verständigung der Käuferin von der Annahme ihres Angebotes durch den Wiener Stadtrat fällig.

3. Sämtliche mit dem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Käuferin allein.

(P. Z. 791, M. B. A. XIX, 1578/16.) Die vom magistratischen Bezirksamte dem Georg Washington-Spöcker zu erteilende Bewilligung zur Vornahme von Bauherstellungen, beziehungsweise Adaptierungen auf der Liegenschaft Einl.-Z. 447 Grundbuch Grinzling, an der Krapsenwaldgasse im XIX. Bezirke wird gemäß §§ 97 und 105, Punkt 1 Wr. B.-D. bestätigt.

(P. Z. 865, M. A. III, 5835/11.) Das Anbot des Edmund Karg, die im Plane des Stadtbauamtes vom August 1911 rot angelegten und mit den Buchstaben m n o p (m) umschriebenen Teile der im Verzeichnisse des öffentlichen Gutes der Katastralgemeinde Döbling vorgetragene Kat.-Parz. 709/1 im Ausmaße von 93·45 m² um den Pauschalpreis von 800 K, somit um ungefähr 8 K 58 h per Quadratmeter anzukaufen, wird mit Rücksicht auf das weitaus zu geringe Preisangebot abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 851, M. A. X, 10921/16.) Mit Bezug auf den Stadtrats-Beschluß vom 17. Februar 1916, P. Z. 1479, womit die Lieferung der im Jahre 1916 für den Wiener Zentral-Friedhof erforderlichen Holzsorten der Vereinigten Holzindustrie-Gesellschaft Dekar Körner, Höber & Komp., Zweigniederlassung, IV., Wiedner Hauptstraße 23/25, auf Grund der bisherigen Bedingungen und des Angebotes vom 23. Dezember 1915 um den Kostenbetrag von 9400 K übertragen worden ist, werden die durch die Lieferung einer größeren Menge Schnittholzes zu Anbotpreisen verursachten Mehrkosten von 4656 K 10 h genehmigt.

(P. Z. 862, M. B. A. XII, 22194/16.) Der Direktion der „Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke“ wird die Bewilligung erteilt, auf dem Werkplatze des städtischen Elektrizitätswerkes im XI. Bezirke, Simmering, um den Kostenbetrag von rund 9800 K einen zur vorübergehenden Aufnahme einer Kriegsküche

dienenden Materialschuppen aus ausgemauerten Mauerwänden unter Einhaltung der in der Verhandlungsschrift am 13. November 1916, P. Z. 22194/16, gestellten Bedingungen zu erbauen.

(P. Z. 813, M. A. X, 12121/16.) Das Ansuchen der Auguste Schneider, Witwe nach dem Ober-Offizial im Stande der Beamten der Wiener Gemeindefriedhöfe Karl Schneider, um Belassung der Naturalwohnung im linksseitigen Administrationsgebäude des Wiener Zentral-Friedhofes auf unbestimmte Zeit, allenfalls auf Kriegsdauer wird abgelehnt, dagegen wird der Genannten die Bewilligung erteilt, diese Naturalwohnung gegen Entrichtung eines weiteren Pauschalbetrages von 100 K bis zum Augusttermine 1917 benützen zu dürfen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 487, St. Buch., Xe/1917.) Den im Jahre 1917 mit der Adjustierung der Lohnlisten des Straßenpflegepersonales in außeramtlicher Zeit betrauten Stadtbuchhaltungsbeamten werden unter der Bedingung, daß eine Aufrechnung von Kostgeldern nicht stattfindet, Remunerationen von zusammen 676 K, deren Verteilung nach Maßgabe der aufgewendeten Zeit in monatlich verfallenen Raten dem Stadtbuchhaltungs-Direktor überlassen wird, bewilligt.

(P. Z. 465, M. D., 261.) Dem Bewerber um eine provisorische Zeichnerstelle im Stadtbauamte Theodor Galub wird behufs Anstellung bei der Gemeinde die Altersnachricht erteilt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 475, M. A. IV, 3679/16.) Der Firma Franz Plant, XVII., Rößergasse 33, wird bis auf Widerruf für die Beistellung eines Gasmonteurs eine Aufzahlung von 90 Prozent auf den Preisansatz der Tarifpost 64 des städtischen Preistarifes Nr. 24 bewilligt.

(P. Z. 466, M. D., 262.) Dem Bewerber um eine provisorische Zeichnerstelle im Stadtbauamte Ladislaus Strzelbicki wird zum Zwecke der Anstellung bei der Gemeinde die Altersnachricht erteilt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12434/16.) Die von der n.-ö. Handelskammer vorgelegte und von der Stadtbuchhaltung überprüfte Nachweisung über die Verwendung der von der Gemeinde Wien und der n.-ö. Handels- und Gewerbelammer für das Jahr 1915 bewilligten Kredite per 40.000 K, beziehungsweise 20.000 K, derzufolge die tatsächlich bestrittenen Auslagen sich auf 33.756 K 36 h belaufen und mit 31. Dezember 1915 sich ein Kassarest von 26.243 K 63 h ergibt, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Für die Arbeiten der Handelspolitischen Kommission wird für das Jahr 1916 ein Kredit im Betrage von 40 000 K bewilligt, bei dessen Flüssigmachung der auf die Gemeinde Wien entfallende Teilbetrag des Kassarestes per 17.495 K 76 h in Abzug zu bringen ist.

(P. Z. 847, M. A. II, 8813.) Der Fuhrwerksbetriebs-Rutscherswitwe Marie Baier wird eine Abfertigung mit dem halben Jahresbetrage des vom Gatten zuletzt bezogenen Aktivitätslohnbezuges per 780 K und des Sterbequartales per 390 K, zusammen per 1170 K, abzüglich der Überzahlung für die Zeit vom

9. Jänner 1916 bis 18. November 1916 per 675 K, demnach im restlichen Gesamtbetrage von 495 K zuerkannt.

Auf den Rückersatz des vom Todestage (12. Jänner 1915) bis 8. Jänner 1916 der Witwe ausbezahlten halben Wochenlohnes (Mobilisierungsbezuges) wird verzichtet.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 787, M. A. II, 8186/16.) Dem Stadtgarten-Direktor Wenzel Hybler wird nach seinem verstorbenen Sohne, dem pensionierten Feuerwehr-Telegraphisten I. Klasse Wilhelm Hybler das Sterbequartal im Betrage von 255 K 87 h zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 872, St. Lagerh., 40027/16.) Die Wochenarbeiter des Lagerhauses der Stadt Wien Johann Mück und Anton Borutik werden im Wege der Stellenbeförderung unter Erteilung der Altersnachricht zu provisorischen Unterbeamten II. Bezugsklasse des Lagerhauses der Stadt Wien mit dem Range vom Ernennungstage ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 854, M. A. XXII, 2575.) Dem mit der vorübergehenden Besorgung des Torwardienstes im Neuen Rathause betrauten Hausdiener Anton Huber wird für die Dauer dieser Diensteszuweisung eine Zulage von 3 K täglich bewilligt.

(P. Z. 861, M. A. XVI, 46469/16.) In Anlehnung an die über die Durchführung der vorangegangenen Musterungen in den Kriegsjahren 1914 bis 1916 gefaßten Beschlüsse werden die Kosten der in der Zeit vom 15. Jänner bis 5. Februar 1917 stattfindenden neuerlichen Musterung der Geburtsjahrgänge 1898 bis 1892, sowie der in den Monaten Februar und März 1917 stattfindenden Nachmusterungen im Gesamtbetrage von 23.170 K von der Gemeinde Wien vorzuschußweise bestritten.

Der Rückersatz ist gemäß § 37 Mob.-Bef. vom gemeinsamen Kriegsetat anzusprechen.

Die Frequenzgebühren für eine 3½stündige Nachmittagsfrequenz im Konstriptionsamte, ferner die Vergütung für die Musterungsräume bei Dreher werden in dem bisherigen Ausmaße festgesetzt, die Interventionsgebühren für die bei den Musterungen selbst verwendeten Beamten und Diener, sowie die Remuneration der Wachorgane, um 3 K für die Magistrats-Referenten, um 2 K für die Konstriptionsamtsbeamten und Amtsdienner und um 1 K für die Wachorgane pro Kommissionstag erhöht, daher für die Magistrats-Referenten mit 15 K, für die Konstriptionsamtsbeamten mit 12 K, für die Amtsdienner mit 5 K, für die Wachorgane mit 2 K, beziehungsweise 3 K pro Kommissionstag festgesetzt.

(P. Z. 481, M. A. XIII, 5017/16.) Dem Schüler der VII. Klasse am k. k. Staats-Realgymnasium in Floridsdorf, Wilhelm Ortmayr, werden aus dem ausgeschriebenen Stipendium jährlich 200 K vom Schuljahre 1916/17 angefangen auf Studiendauer verliehen.

Die Bestimmungen über die Anspruchsberechtigung für diese drei Stipendien zu jährlich 200 K, die aus den Geldern der Gemeinde bezahlt werden und alljährlich im Boranschlage unter der Rubrik XLVI, Post 3 a, sichergestellt erscheinen, werden mit Rücksicht auf die geänderten Verhältnisse abgeändert, wie folgt:

Zur Bewerbung berufen sind dürftige und würdige Schüler des Staatsgymnasiums im XXI. Bezirke, wobei solche, die in einer der jetzt zum XXI. Bezirke vereinigten bestandenen Gemeinden das

Heimatrecht besaßen, dormalen daher nach Wien zuständig sind, und solche Schüler die in Niederösterreich heimatberechtigt, jedoch bereits seit fünf Jahren im XXI. Wiener Gemeindebezirke wohnhaft sind, den Vorzug genießen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 336, M. D., 110.) Dem Bewerber um eine Zeichnerstelle beim Wiener Stadtbauamte, Richard Diopa, wird behufs Aufnahme in den städtischen Dienst die Altersnachricht erteilt.

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 769, M. A. VI, 3332.) Der Verfügung des Herrn Bürgermeisters, betreffend das Anbot des Franz Reischer aus Altenmarkt an der Triefsting auf Lieferung von 10.000 q Süßheubester Qualität, wird nachträglich zugestimmt.

(P. Z. 571, M. A. II, 8286/16.) Dem Landsträßer Jünglingsverein St. Stanislaus wird eine Koksbespende von 30 q bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 568, M. A. II, 38.) Dem Wiener Tirschußverein werden noch weitere 500 Stück Hundesteuermarken zum Stückpreise von 5 K zur Verteilung an arme, würdige Hundebesitzer überlassen.

(P. Z. 143, M. A. IV, 3894/16.) Das Anbot des Anton Fuhrmann, XIII., Linzerstraße 404, bei städtischen Arbeiten, insofern kein besonderer Unternehmer bestellt ist, sowie bei Überschwemmungsgefahren (außer dem Verföhren der Rettungsschiffe) das Fuhrwerk, und zwar einen Wagen mit zwei Pferden für den ganzen Tag um 70 K, für den halben Tag um 40 K, und für die ganze Nacht um 80 K in der Zeit bis Ende Juni 1917 beistellen zu wollen, wird angenommen.

(P. Z. 770, 848, M. A. VII, 36, 51.) Ein Magistratsbericht über das Ergebnis der unvermuteten Untersuchung der Kanalkräumung im Jahre 1916 wird zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Seindl** wird beschlossen:

(P. Z. 871, M. A. XXII, 2499/16.) Die Miete des Gewölbes I (top. Nr. 15) im Erdgeschoße des Bürgerspitalsfondshauses I., Belinkagasse 5, um den Jahreszins von 680 K und 15 K Gewölbewachgebühre und des Magazins a (top. Nr. 11 bis 14) im Keller des selben Hauses um den Jahreszins von 580 K, für Zw. d. der Magistrats-Abteilung XII a Städtisches Jugendamt, wird unter den üblichen Bedingungen genehmigt.

Zur Deckung des in der laufenden Finanzperiode unbedeckten Teiles per 273 K 50 h der erwachsenden Mietzinsauslage wird zur Ausgabe-Rubrik IV 1 a ein Zuschußkredit in der Höhe dieses Betrages bewilligt.

Namens des Bürgerspitalsfonds wird die Vermietung obiger Räume unter den angeführten Bedingungen genehmigt.

(P. Z. 776, M. A. XIII, 5771/16.) Der Franziska Wilczek wird der nach Ursula Hannakampfer erledigte Monika Zelenkajche Stiftpfah monatlicher 26 K 25 h vom 1. Dezember 1916 angefangen auf Lebensdauer verliehen.

(P. Z. 815, M. A. XIII, 165.) Der erledigte Stiftsplatz Nr. 4 der Kadetly-Stiftung jährlicher 126 K wird an den vom I. u. I. Kriegsministerium präsentierten Dominik Wurz, und zwar mit Rücksicht auf sein hohes Alter (im 88. Lebensjahre) vom 1. Jänner 1917 angefangen verliehen.

Aus dem von der Gemeinde Wien anlässlich der Thronbesteigung Ihrer Majestäten Kaiser Karl I. und Kaiserin Zita für die durch den Krieg in Not geratenen Gewerbetreibenden gewidmeten Beträge von 200.000 K werden verliehen:

Nach dem Berichte und Antrage **St.-R. Schner** (VIII. Bezirk) an 75 Bewerber 4850 K (P. Z. 898).

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** (XIII. Bezirk) an 16 Bewerber 1350 K (P. Z. 895).

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** (XII. Bezirk) an 134 Bewerber 8000 K (P. Z. 961).

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** (III. Bezirk) 178 Bewerber 13.900 K (P. Z. 896).

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Auoll** (XXI. Bezirk) an 113 Bewerber 8200 K (P. Z. 883).

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Grünbeck** (XVII. Bezirk) an 43 Bewerber 2850 K (P. Z. 963).

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** (XI. Bezirk) an 68 Bewerber 4300 K (P. Z. 884).

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Seindl** (I. Bezirk) an 1 Bewerber 100 K (P. Z. 962).

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Fraß** (VII. Bezirk) an 22 Bewerber 1500 K (P. Z. 897).

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(P. Z. 849, M. A., X 67.) Der Adelheid Rutmayer, MetallbildhauerzGattin XV., Costagasse 5, wird das eigene Grab Gruppe XXIII, Nr. 2 im Baumgartner Friedhofe zur Beerdigung ihrer in Hannover verstorbenen Tochter ausnahmsweise um die Gebühr für dem Friedhofe zugewiesene von 100 K auf 20 Jahre überlassen.

(P. Z. 789, M. A. II, 8191.) Dem Ansuchen des Vereines zur Pflege des Jugendspiels um Abschreibung der Anbohrungskosten zwecks Bewässerung seiner Gemüsegärten im Betrage von 263 K 89 h wird Folge gegeben. (Ausgabe für Kriegsgemüsegärten.) (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 850, M. A. II, 11242/16.) Das Ansuchen des Josef Tschampa, I. I. Rechnungsrat i. P., III., Beatriggasse 6, um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das eigene Grab Gruppe XIV, Nr. 602 im Heldenorfer Friedhofe, wird bewilligt.

(P. Z. 463, M. B. A. XII, 33.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 24 Ansuchen von Parteien aus dem XII. Bezirke um Nachsicht der Hundsteuer werden mit Ausnahme der Post 6 genehmigt, in welchem Falle das Ansuchen abgelehnt wird.

(P. Z. 767, M. A. V, 32.) Dem Ansuchen der Antonia Gruber um die Zustimmung zur Aufstellung einer Milchverkaufshütte auf Südbahngrund nächst der Philadelphiabrücke wird aus schönheitlichen Rücksichten keine Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 768, M. A. V, 3175/16.) Das Anbot der Asphaltunternehmung Franz Schneider vom 12. Dezember 1916 auf Übernahme von Aufbruchmaterialie vom alten Raschmarkt wird genehmigt.

(P. Z. 855, M. A. XXII, 57.) Der Union-Baugesellschaft wird die Anbringung einer Gedenktafel aus dauerhaftem Naturstein in der Nische der rechten Außenwand der Johanneskapelle am neuen Raschmarkt bewilligt. Die Tafel darf höchstens 30 cm hoch und 40 cm breit sein und darf nur 1 cm über den Fußgrund der Nische hervortreten. Die auf der Tafel in vertiefter lateinischer Schrift ohne Vergoldung anzubringende Inschrift hat folgendermaßen zu lauten:

„Diese Kapelle, ursprünglich dem Rosalienkirchlein im Freihause angebaut, ist im Jahre 1916 von der Union-Baugesellschaft hieher versetzt und der Gemeinde Wien in das Eigentum übertragen worden.“

(P. Z. 856, St. E. W., 54.) Der Ankauf von 69 gebrauchten jedoch vollkommen betriebsfähigen Muldenkippwagen bei der Firma Drenstein & Koppel, G. m. b. H. zum Gesamtbetrage von 38.240 K wird genehmigt.

(P. Z. 805, St. E. W., 39.) Den Hinterbliebenen des am 25. Dezember 1916 verstorbenen Kabelmeisters II. Klasse der städtischen Elektrizitätswerte Franz Senta II wird, und zwar:

1. der Witwe namens Theresia Senta II eine Witwenpension von jährlich 1546 K 66 h ab 1. Jänner 1917,
2. ein Leichenkostenbeitrag von 650 K,
3. die Quote des am 31. Jänner 1917 fälligen Quartiergeldes, das ist von 300 K, und
4. jedem der drei ehelichen minderjährigen Kinder des Verstorbenen, namens Franz, Karoline und Rudolf Senta II, ein Erziehungsbeitrag von jährlich 309 K 33 h vom 1. Jänner 1917 zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 779, M. A. XIV, 3773/16.) Die Baubewilligung für die Planauswechslungen M. A. XIV, Z. 3773/16 und 3985/16, sowie für die Neuaufstellung einer Verkaufshütte und eines Geräteraumes (M. A. XIV, 3843/16) am neuen Raschmarkt im VI. Bezirke wird nach den Aufnahmschriften vom 29. November, beziehungsweise 15. Dezember 1916 und den vorgelegten Plänen erteilt. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 11663/16, M. A. X, 8941/16.) Der mit der provisorischen Leitung des Kaiserjubiläums-Spitals betraute städtische Ober-Bezirksarzt Dr. Julius Schaffran wird zum Direktor des Spitals in der VI. Rangklasse der städtischen Beamten ernannt; zugleich wird ihm auf die Dauer dieser Verwendung eine Diensteszulage von 3000 K jährlich zugesprochen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

(P. Z. 575, M. A. II, 9888/16.) Der Kaiserjubiläums-Spitals-Direktorswitwe Marie Linsmayer wird im Sinne

des Magistrats-Antrages die normalmäßige Witwenpension im Jahresbetrage von 4000 K angewiesen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 772, M. A. X, 12053/16.) Die den magistratischen Bezirksämtern mit dem Stadtrats-Beschlusse vom 16. Dezember 1915, P. Z. 13189, erteilte Ermächtigung zur Auszahlung von Entschädigungen an Sanitätsorgane für Hilfsdienstleistungen bei der Impfung von Haus zu Haus wird bis Ende Dezember 1917 verlängert.

(P. Z. 777, M. A. XIV, 3522.) Über Ansuchen des Architekten Karl Haybäck als bevollmächtigten Vertreter des Alois Breyer, Eigentümer des Hauses III., Marzergasse 30, Einl.-Z. 1096, wird die Frist zur Abtragung des von diesem Hause zur Eröffnung der Estegasse entfallenden Gebäudeteiles und zur unentgeltlichen Abtretung dieser Grundflächen bis längstens 1. März 1918 erstreckt.

Es wird jedoch bedungen, daß sich der Eigentümer des Hauses III., Marzergasse 30, für sich und seine Rechtsnachfolger verpflichtet, den öffentlichen Personendurchgang durch das Haus III., Marzergasse 30, insoweit die Fortsetzung der Estegasse bis zur Marzergasse nicht eröffnet ist, für die Zeit von 6 Uhr morgens bis 10 Uhr abends zu dulden und während der Dunkelheit den Durchgang entsprechend zu beleuchten, und daß zur Sicherstellung dieser Verpflichtung und der Verpflichtung zur Abtragung des in der Estegasse entfallenden Gebäudeteiles und zur unentgeltlichen Abtretung dieser Grundfläche bis längstens 1. März 1918 binnen drei Monaten nach erfolgter Aufforderung ein einverleibungsfähiger Revers vorgelegt werde.

(P. Z. 775, M. A. XI, 39251/16.) Dem städtischen Oberarzt Dr. Josef Stengl wird für die ärztliche Beobachtung der in den Jahren 1915 und 1916 zeitweise im Nospitale in Jedlesee untergebrachten Kinder aus der städtischen Kinderpflegeanstalt eine Remuneration von zusammen 650 K gewährt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 873, M. D., 442.) Der Magistrats-Kommissär Karl Wortner wird im Wege der Zeitbeförderung zum Magistrats-Ober-Kommissär in der VIII. Rangklasse mit dem Range vom 9. Dezember 1916 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 774, M. A. X, 1645/16.) Die Instandsetzungskosten für das Lastkraftfahrzeug A I 285 des Kaiserjubiläumsspitales im Betrage von 1484 K 41 h werden auf die eigenen Gelder der Gemeinde Wien übernommen und zu Lasten der Ausgabe-Kubrik VI des Sondervoranschlages des Kaiserjubiläumsspitales verrechnet.

(P. Z. 580, M. A. II, 9763/16.) Dem ehemaligen Zeugschmied der Forstverwaltung Raßwald Gottfried Rain wird eine jährliche Gnadengabe von 480 K bis Ende des Jahres 1919 bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 566, M. D., 298.) Der Wiener Stadtrat begrüßt im Interesse des Exportes und des Fremdenverkehrs die Anregung des Landes-Ausschusses des Erzherzogtumes Österreich unter der

Enns, daß Staat, Land, Gemeinde und die berufenen Vertreter des Gewerbes und der Industrie sogleich bei Friedensschluß einen Moden-Kongreß nach Wien einberufen sollen, und ersucht den Herrn Bürgermeister, zwei Vertreter der Gemeinde für das vorbereitende Komitee zu bestimmen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 794, B. Sch. N., 10773/16.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im IX. Bezirke, Alferbachstraße 23, Viktor Adler, wird mit Rechtswirklichkeit vom 25. November 1916 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im IX. Bezirke, Alferbachstraße 23, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 795, B. Sch. N., 10555/16.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XIII. Bezirke, Trogergasse 3, Raimund Banner, wird mit Rechtswirklichkeit vom 16. November 1916 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XIII. Bezirke, Tragergasse 3, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 796, B. Sch. N., 10774/16.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im IX. Bezirke, Viriotgasse 8, Amalia Dobrauer, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Knaben XVIII., Alseggerstraße 47, in Verwendung steht, wird mit Rechtswirklichkeit vom 19. Februar 1916 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im IX. Bezirke, Viriotgasse 8, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 797, B. Sch. N., 10336/16.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIV. Bezirke, Ortnergasse 4, Olga Pumm, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Knaben XIV., Felberstraße 42/46, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 15. Juli 1916 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIV. Bezirke, Ortnergasse 4, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 798, B. Sch. N., 11076/16.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im VIII. Bezirke, Albertplatz 7, Olga Schewcitz, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Knaben VIII., Lerchengasse 19, in Verwendung steht, wird mit Rechtswirklichkeit vom 31. Juli 1916 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im VIII. Bezirke, Albertplatz 7, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 800, B. Sch. N., 10825/16.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im

XVIII. Bezirke, Schopenhauerstraße 79, Marie Hermann, wird gemäß § 40 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Vorrückungswege mit der Rechtswirklichkeit vom 6. November 1916 zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen XVIII., Schopenhauerstraße 79, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 853, M. A. XV, 315.) Dem Ansuchen der gewesenen provisorischen Lehrerin II. Klasse Hermine Firt um die gnadenweise Zuerkennung einer Abfertigung anlässlich ihres freiwilligen Austrittes aus dem städtischen Schuldienste nach vierjähriger Dienstzeit wird grundsätzlich keine Folge gegeben.

(P. Z. 484, M. A. XV, 199.) Die unentgeltliche Mißbenützung des Turnsaales der Knaben-Volksschule II., Leopoldsgasse 3, durch die freie Turnerschaft Wiens an jedem Montag und Freitag von 6 bis 9 Uhr abends wird unter der Bedingung bis auf Widerruf genehmigt, daß die Beleuchtungs- und Beheizungskosten vom Vereine getragen werden, daß für allfällige Beschädigungen am Gebäude, beziehungsweise an der Einrichtung Ersatz geleistet, der Schuldienner für die Reinigung angemessen entlohnt wird und die Aufstellung eines Pferdes, eines Tisches und eines Kastens im Einvernehmen mit der Schulleitung erfolgen kann.

(P. Z. 802, B. Sch. N., 7548/16.) Zur definitiven Versetzung der Volksschullehrerin Albine Mayer aus Dienstesrückichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen XIX., Hammerschmidtgasse 26, an die allgemeine Volksschule für Mädchen XIX., Pyrker-gasse 14, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 816, B. Sch. N., 7960/16.) Zur definitiven Versetzung der Volksschullehrerin I. Klasse Helene Weber aus Dienstesrückichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen XVII., Hernalscher Hauptstraße 100, an die allgemeine Volksschule für Mädchen II., Kleine Pfarrgasse 33, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 801, B. Sch. N., 9949/16.) Dem Ansuchen der Volksschullehrerin I. Klasse Marie Kubicek um Versetzung von der Volksschule für Mädchen, XII., Bierthalergasse 13 an die Volksschule für Mädchen IX., Viriotgasse 8, wird die Zustimmung versagt.

(P. Z. 572, M. A. II, 5725/16.) Dem Ansuchen der Emma Floquet, Privatschul-Inhaberin, um Bewilligung einer Subvention wird keine Folge gegeben. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 570, M. A. II, 273.) Dem Österreichischen Verband für Materialprüfungen der Technik wird pro 1916, wie in den Vorjahren, eine Subvention von 100 K bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des Vize-Bürgermeisters Hof wird beschlossen:

(P. Z. 390, M. A. IX, 7051/16.) Der städtische Kanzlei-Praktikant Josef Mertz wird im Wege der Zeitbeförderung zum

zum städtischen Marktamts-Akzessisten in der XI. Rangklasse mit dem Range vom 11. März 1916 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 379, St. G. W., 3381/16.) Der Kassabeamte Johann Hohenecker wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 1. Dezember 1916 in der I. Gehaltsklasse, 3. Gehaltsstufe der Kassabeamten mit dem Gehalte von 3600 K und dem Quartiergehalte von 1900 K befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 377, St. G. W., 3382/16.) Der Kassabeamte Johann Langhammer wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 1. Dezember 1916 in die I. Gehaltsklasse, 3. Stufe der Kassabeamten mit dem Gehalte von 3600 K und dem Quartiergehalte von 1900 K befördert. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Gemäß den Anträgen der städtischen Ämter werden folgende Witwenpensionen angewiesen:

(P. Z. 574, M. A. II, 9608/16) Der Kanzlistenswitwe Anna Clanner v. Engelschhofen per 1300 K;

(P. Z. 576, M. A. II, 9740/16) der Kanzlistenswitwe Rosa Peteano v. Steinberg per 1300 K;

(P. Z. 578, M. A. II, 9718/16) der Konstriptionsamts-Vize-Direktorswitwe Marie Guttmann per 1500 K;

(P. Z. 573, M. A. II, 9741/16) der Kanzleihilfenswitwe Aloisia Gallauer per 1300 K;

(P. Z. 579, M. A. II, 9736/16) der Kanzlei-Ober-Offizialswitwe Marie Ruttner v. Grünberg per 1906 K 66 h (Erziehungsbeitrag von je 381 K 33 h für ihre Kinder Kornelius, Fortunatus und Guido);

(P. Z. 365, M. A. II, 9497/16) der Marktdienerswitwe Marie Schöber per 826 K 66 h (Erziehungsbeitrag von 165 K 33 h für ihre beiden Kinder Johann und Heinrich);

(P. Z. 577, M. A. II, 9738/16) der Ingenieur-Adjunktenswitwe Wilhelmine Haßmann per 1300 K;

(P. Z. 381, St. G. W., 441/16) der Monteurswitwe Marie Spieß per 660 K 77 h (Erziehungsbeitrag von 132 K 15 h für ihr Kind Emil, Krankheits- und Leichenkostenbeitrag per 495 K 58 h);

(P. Z. 382, St. G. W., 3546/16) der Maurerswitwe Marie Blätterbauer per 691 K 56 h (Krankheits- und Leichenkostenbeitrag per 269 K 71 h);

(P. Z. 893, St. G. W., 3630/16) der Heizerwitwe Theresie Boufaly per 879 K 48 h (Krankheits- und Leichenkostenbeitrag per 659 K 61 h). (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 870, M. A. XIX, 38.) Im Status der Beamten des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters wird der Akzessist Karl Capitain im Wege der Zeitbeförderung zum Offizial mit dem Range vom 31. Dezember 1916 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 874, M. D., 365.) Der Vermittlungsbeamte II. Klasse in der XI. Rangklasse des Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes der Stadt Wien Johann Fingerl wird im Wege der Zeitbeförderung zum Vermittlungsbeamten I. Klasse in der X. Rangklasse mit dem Range vom 21. Dezember 1916 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 464, M. D., 7497.) Der Kanzlei-Praktikant Paul Peter Egger wird über Ansuchen auf Grund des § 119, Z. 2 der Dienstpragmatik für die Gemeindebeamten und -Diener der Stadt Wien in den bleibenden Ruhestand versetzt.

Dem Kanzlei-Praktikanten Paul Peter Egger wird anlässlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand über Ansuchen an Stelle des ihm nach § 9 der Pensionsversicherung für die Gemeindebeamten und -Diener der Stadt Wien gebührenden Abfertigung ein Ruhegeverß jährlicher 500 K gnadenweise bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 372, St. Buchh., 9.) Im Personalstande der Stadtbuchhaltung werden im Wege der Zeitbeförderung ernannt:

Zu Rechnungs-Diffizialen mit dem Range vom 16. Dezember 1916 die Rechnungs-Assistenten: Emanuel Wranay, Franz Pufsnagel, Anton Kornfeld und Karl Bandra;

zum Rechnungs-Assistenten mit dem Range vom 10. Dezember 1916 der Rechnungs-Praktikant Ferdinand Kufel.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 378, St. G. W., 3450/16.) Der Kassabeamte Karl Kubick wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 1. Jänner 1917 in die III. Gehaltsklasse, 3. Gehaltsstufe der Kassabeamten mit dem Gehalte von 2400 K und dem Quartiergehalte von 1200 K befördert. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(P. Z. 875, St. S., 1051.) Der Ankauf des Gemäldes „Hugo Wolf im Wiener akademischen Wagner-Verein“ von Karl Zajczek wird genehmigt und das Recht der Vervielfältigung dem Künstler überlassen.

(P. Z. 876, M. A. IV, 2864/16.) Behufs Sicherstellung einer Bespannung für die Freiwillige Feuerwehr Donauefeld sind für die Dauer der Kriegsverhältnisse ein Paar der im Rüsthaufe der Freiwilligen Feuerwehr Floridsdorf eingestellten städtischen Feuerwehrpferde samt einem Kutscher in einem vom Magistrat zu mietenden Stall in der Nähe des Kutscherhauses der Freiwilligen Feuerwehr Donauefeld unterzubringen.

Dem für die Betreuung dieser Pferde zugewiesenen Kutscher wird für die Dauer dieser Zuweisung und der herrschenden Teuerungsverhältnisse eine tägliche Zulage von 1 K 50 h bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Anoll** wird beschlossen:

(P. Z. 761, M. A. III, Z. 6785/14, 17171/16.) Zwischen der Gemeinde Wien und der „Garde Meuble“, A.-G. Josef Büstschitz & Söhne, Portois, Fix & Komp., in folgendem kurz „Gesellschaft“ genannt, wird folgendes Übereinkommen getroffen:

1. Die Gemeinde Wien überläßt der Gesellschaft zur Ergänzung der Kat.-Parz. 465 in Einl.-Z. 330 Stadlau die im Plane des Stadtbauamtes vom November 1914, Z. 2422, XIV/14, mit den Buchstaben o p q r (o) umschriebenen Teile der Kat.-Parz. 616 öffentliches Gut Stadlau im Ausmaße von ungefähr 155.89 m² als Baugrund.

2. Ferner widmet die Gemeinde Wien dem in diesem Plane mit den Buchstaben s t k (s) umschriebenen Teil der Kat.-Parz. 617

in Einl.-Z. 708 Stadlau im Ausmaße von ungefähr 4108 m² als Straßengrund und überträgt diese Grundteile lastenfrei in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes.

3. Im Tauschwege überträgt die Gesellschaft die im gleichen Plane mit a o f e (a) umschriebenen Teile der Kat.-Parz. 558/3 in Einl.-Z. 330 Stadlau im Ausmaße von ungefähr 140.47 m² lastenfrei in das Privateigentum der Gemeinde Wien.

4. Die Gesellschaft leistet an die Gemeinde Wien binnen 14 Tagen nach Verständigung von der Annahme ihres Antrages eine Anzahlung von 1350 K in Barem.

5. Die Gesellschaft nimmt zur Kenntnis, daß ihr der unter 1. bezeichnete Teil der Kat.-Parz. 616 Stadlau, erst nach Schaffung einer Ersahstraße übergeben werden kann.

Im Falle sofortiger grundbücherlicher Zuschreibung dieses Grundteiles zum Besitze der Gesellschaft ist auf der Einl.-Z. 330 Stadlau die Reallast zugunsten der Gemeinde Wien einzuverleihen, daß dieser Grundteil bis zu Schaffung entsprechender Ersahstraßen dem öffentlichen Verkehre freizuhalten ist.

6. Sämtliche mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Gesellschaft allein.

(P. Z. 885, M. A. II, 7888/16.) Dem Rudolf Peitlner R. v. Lichtenfels, wird für den Betrieb der Propellerüberfuhr Nußdorf—Jedlesees wie alljährlich eine Subvention von 700 K bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 879, M. A. IV, 3233/16.) Die Errichtung von 10 ganznächtigen Auergasflammen im neuen Teile der Scheydgasse im XXI. Bezirke längs der Einfriedungsmauer des k. u. k. Kraftfahrzeugtuppenlagers, und zwar im Anschlusse an die bestehende Gasbeleuchtung in der Scheydgasse, wird nach dem vom Magistrat vorgeschlagenen Entwurfe genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Zahka** wird beschlossen:

(P. Z. 863, M. B. A. XII, 5416/16.) Die Kat.-Parz. 487/1, 487/2, 487/3, 488/1, 488/2, 489/1, 489/2 der K.-Gem. Hezendorf werden an Franz Täubler, XII., Hezendorferstraße 99, unter den mit Stadtrats-Beschluß vom 17. August 1898, Z. 7916, genehmigten allgemeinen Bedingungen, ferner unter der ausdrücklichen Verpflichtung des Täubler's, im Falle eines Rohrgebrechens an der I. und II. Hochquellenleitung für die Herstellungsarbeiten benötigten Grund ohne jeden Anspruch auf Zinsnachlaß oder Entschädigung zur Verfügung zu stellen, ab 1. Februar, 1916 um einen Jahrespachtzins von 150 K auf sechs Jahre verpachtet.

(P. Z. 864, M. B. A., 1371/16.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 16 Gesuche von Parteien aus dem XVI. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 771, M. A. IX, 7554/16.) Die Mehrkosten für die Lieferung der für den Kontumazmarkt und Seuchenhof im XI. Bezirke benötigten Elektromotoren mit dem bedeckten Betrage von 2311 K 45 h werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 866, M. A. IV, 3838/16.) Von den derzeit noch in Betrieb gehaltenen elektrischen Bogen- und Halbwattlampen sind bis auf weiteres nur mehr die in der Verhandlungsschrift vom 4. Jänner 1917, M. A. IV, 3795, bezeichneten zu beleuchten.

Mit dem Löschen aller halbnächtigen Lampen der Gas- und elektrischen Beleuchtung ist um 10 Uhr nachts zu beginnen.

An Stelle der gänzlich entfallenden, sowie der um 10 Uhr zu erlöschenden Bogen- und Halbwattlampen sind die an den Straßen angebrachten Glühlampen in Betrieb zu halten.

Der Magistrat wird ermächtigt, falls sich in einzelnen Fällen die dringende Notwendigkeit einer Verbesserung der eingeschränkten Beleuchtung ergeben sollte, die erforderlichen Verfügungen zu treffen.

(P. Z. 10940/16, M. A. VIII, 544.) 1. Es wird genehmigend zur Kenntnis genommen, daß auf die Dauer des zwischen der Gemeinde Wien und der Süddeutschen Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft bestehenden Vertrages — Gemeinderats-Beschluß vom 10. Jänner 1913, P. Z. 18541/12, beziehungsweise Stadtrats-Beschlüsse vom 2. Juli 1913, P. Z. 11110, vom 10. Juni 1914, P. Z. 8745, und vom 16. September 1915, P. Z. 9703 — ein städtisches Strombad an dem rechten Donauufer unterhalb der Kaiser Franz Josef-Brücke nicht zur Aufstellung gelangt.

Der Magistrat wird jedoch beauftragt, im Interesse der beteiligten Bezirke die Frage der Schaffung eines Ersatzes für das an dieser Stelle aufzulassende Bad mit besonderer Berücksichtigung des XX. Bezirkes in Erwägung zu ziehen und hierüber ehestens dem Stadtrate zu berichten.

2. Die infolgedessen verfügbar gewordene, im vorgelegten Plane Bl. 16 rot umschriebene Teilfläche der städtischen Grundparzelle 4145/7, Einl.-Z. 1479 Grundbuch Leopoldstadt, wird im Sinne des § 17 des Bestandsvertrages ebenfalls der Süddeutschen Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft in Bestand gegeben.

3. Das Anerbieten der Gesellschaft, das städtische Strombad „Brigittenau-Floridsdorf“ über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien unter den in der Aufnahmeschrift der Magistrats-Abteilung VIII vom 27. Oktober 1916, Z. 544/B/16 angeführten Bedingungen zu verführen, wird angenommen.

4. Die Gemeinde Wien behält sich jedoch das Recht vor, die unter Punkt 2 näher bezeichnete bestandweise Überlassung zu widerrufen, falls die eingeleiteten Verhandlungen wegen entgeltlicher Mitbenützung der Schiebebühne und der Grundflächen längs des Hofmann-Speichers ergebnislos bleiben sollten.

(P. Z. 878, M. A. IV, 3197.) Der Firma S. Rothmüller, XX. Bezirk, Pasettistraße 95/99, wird zur Herstellung einer Feuermeldeanlage in dem neuen Fabriksgebäude, XX., Handelskai 92, und zum Anschlusse derselben an das städtische Feuermeldebüchse die Aufstellung von vier Säulen auf dem Gehwege der Stromstraße und die Überspannung städtischen Straßengrundes mit einer Freileitung unter folgenden Bedingungen bewilligt:

1. Die Firma hat einen Anerkennungs-zins von 5 K bei der städtischen Hauptkassa, Abteilung für den XX. Bezirk, zum erstenmale sofort und sodann alljährlich am 1. Jänner zu erlegen.

2. Sowohl die Freileitung als auch die Säulen sind auf Verlangen der Gemeinde Wien jederzeit seitens der Firma auf deren Kosten zu entfernen.

(P. Z. 810, M. A. XX, 21589/16.) Dem Gesuche der Gattin des Jakob Marousch, Marie Marousch, um gnadenweise Nachsicht des für das platzinspflichtige Objekt (Warenstellage) aushaftenden Betrages von 48 K für die Zeit vom 1. Mai 1915 bis 30. April 1917 wird mit Rücksicht auf die Einstellung des Gewerbebetriebes und Nichtbenützung der Warenstellage und auf die wirtschaftlich schwierigen Verhältnisse, unter denen die Familie der derzeit kriegsgefangenen verpflichteten Partei sich befindet, ausnahmsweise stattgegeben.

(P. Z. 808, St. Str. B., 3835/16.) Dem Antrage des G. R. Franz Ulreich auf Weiterführung der Linie 15 zum Praterstern auch an Werktagen wird mangels eines diesbezüglichen Bedürfnisses, sowie der derzeit knappen Wagenanzahl keine Folge gegeben.

(P. Z. 859, St. Str. B., 3693/16.) Der Revisor der städtischen Straßenbahnen Karl Schuster wird mit 1. Jänner 1917 zum Rechnungsführer der Kategorie III, Gehaltsklasse 3 der Gehaltsvorschriften der Unterbeamten mit einem Jahresgehalt von 2280 K und einem jährlichen Quartiergelde von 980 K gegen Einstellung seiner vier Alterszulagen von zusammen 480 K befördert.

Der erhöhte Gehalt ist mit 1. Jänner 1917, das erhöhte Quartiergeld mit 1. Februar 1917 flüssig zu machen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 858, St. Str. B., 3313/13.) Der von der zuständigen Militärbehörde als vermisst ausgewiesene Ladirer der städtischen Straßenbahnen Leopold Gottleitner gilt als im März 1915 „gefallen“.

Die ihm dienstordnungsgemäß zustehenden Mobilisierungsgeldern sind mit dem letzten Tage des Monats, in welchem dieser Beschluß erfolgt, einzustellen und sind von dem dem Beschlusse folgenden Monatsersten ab die seinen Angehörigen im Sinne des Stadtrats-Beschlusses vom 19. November 1914, P. Z. 15187, Punkt 1, gebührenden Versorgungsgenüsse anzuweisen.

(P. Z. 809, St. Str. B., 170.) Dem Ferdinand Schweiger, Musiker, blind, wird eine Freikarte gültig im Tarifgebiet I an den Werktagen des laufenden Jahres;

dem Anton Hörrmann, Musiker, blind, wird eine Freikarte gültig im Tarifgebiet I an den Werktagen des laufenden Jahres;

dem Emil Krishai, Bürstenbinder, blind, wird eine Freikarte gültig im Tarifgebiet I an den Werktagen des laufenden Jahres;

dem Adalbert Salagaj, Schneiderlehrling, Kriegsinvalid, wird eine Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Lehrstelle, gültig an den Werktagen des laufenden Jahres;

der Leopoldine Bauer, Hilfsarbeiterin, für ihren fußleidenden Sohn Leopold, Schuhmachergehilfe, wird eine Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an den Werktagen des laufenden Jahres;

der Leopoldine Reiter wird für ihren fußleidenden Sohn Rudolf eine Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an den Werktagen des laufenden Jahres;

dem Karl Wolf, Musiker, blind, wird eine Freikarte, gültig auch für eine Begleitperson im Tarifgebiet I an den Werktagen des laufenden Jahres;

dem **K. I. Waisenhaus** für Knaben wird für **Canisius Birle**, Lehrlings-Inspektor, eine Freikarte, gültig im Tarifgebiet I an allen Tagen des laufenden Jahres;

dem **Franz Patek**, Postschüler, kriegsinvalid, wird eine Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an allen Tagen des laufenden Jahres;

der **Elisabeth Schmeidl** wird für ihre kochranke Tochter **Elijabeth** und eine Begleitperson eine Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Leopoldineum, VIII., Piristengasse 11, gültig auch für eine Begleitperson an den Werktagen für die Dauer der Behandlung an genannter Anstalt;

der **Charlotte Dorf** wird für ihre kochranke Tochter **Berta** und eine Begleitperson eine Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Leopoldineum, VIII., Piristengasse 11, gültig auch für eine Begleitperson an Werktagen für die Dauer der Behandlung an genannter Anstalt;

dem **Peter Haag**, Diener, kriegsinvalid, wird eine Freikarte zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an allen Tagen des laufenden Jahres;

dem **Karl Stopfer**, Straßenbahnschaffner, wird für seine Tochter **Pauline**, Modistin, eine Freikarte zur Fahrt auf der Strecke zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an den Werktagen des laufenden Jahres;

dem **Stanislaus Warzata**, Straßenbahnfahrer, wird für seine Tochter **Marie**, Hilfsarbeiterin, eine Freikarte zur Fahrt auf der Strecke zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an den Werktagen des laufenden Jahres;

dem **Rudolf Ledl**, Straßenbahn-Expeditior, wird für seine Tochter **Rosa**, Kontoristin, eine Freikarte zur Fahrt auf der Strecke zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an den Werktagen des laufenden Jahres;

dem **Thomas Holzhaeder**, Straßenbahnschaffner, wird für seinen Sohn **Leopold**, Praktikant, 1 Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an den Werktagen des laufenden Jahres;

dem **Johann Tauscher**, Straßenbahn-Revisor, wird für seine kranke Tochter **Alma**, 1 Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an den Werktagen des laufenden Jahres;

dem **Rudolf Scholz**, Straßenbahn-Revisor, wird für seine Tochter **Hermine**, Magazinsarbeiterin, 1 Freikarte zur Fahrt auf der Strecke zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an den Werktagen des laufenden Jahres;

den **Barmherzigen Schwestern** vom **hl. Karl Borrom.** im **Greisenastl** werden für **Karl Löb** und **Angela Huber** 2 auf Namen lautende Kinderkartenanweisungen, gültig im Tarifgebiet I an den Werktagen des laufenden Jahres;

dem **Oskar Hüller**, Bankdiener, wird 1 Kinderkartenanweisung zur Fahrt zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an den Werktagen des laufenden Jahres;

dem **Johann Fuchsloch**, Musikant, blind, wird 1 Freikarte, gültig auch für eine Begleitperson, im Tarifgebiet I an den Werktagen des laufenden Jahres;

dem **Benzel Maschke**, Ober-Kondukteur der Nordbahn, wird für seinen Sohn **Otto**, Klavierstimmer, blind, und eine Begleitperson, 1 Freikarte im Tarifgebiet I an den Werktagen des laufenden Jahres;

dem **Schwesterheim Bethanien**, Diakonissenverein für allgem. Kranken- und Armenpflege, werden 2 Kinderkartenanweisungen für

je eine Schwester, gültig im Tarifgebiet I an den Werktagen des Jahres 1917;

dem **Leo Manierlich**, Klavierstimmer, blind, wird 1 Freikarte, gültig an den Werktagen des laufenden Jahres;

dem **Heinrich Niegler**, Straßenbahnpensionist, einberufen, wird für seine Söhne **Karl** und **Franz** eine Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Lehrstelle, gültig an den Werktagen des laufenden Jahres;

dem **Ernst Sagl**, Straßenbahnschaffner, wird für seine Tochter **Anna**, Stenotypistin, eine Kinderkartenanweisung für die Strecke zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an den Werktagen des laufenden Jahres (Abweisung des weitergehenden Ansuchens);

dem **Mois Pichler**, Straßenbahnfahrer, wird für seine Tochter **Helene**, Näherin, eine Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an den Werktagen des laufenden Jahres;

dem **Franz Schottenhamml**, Beamter, kriegsinvalid, eine Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an den Werktagen des laufenden Jahres;

dem **Rudolf Grieslechner**, Bediensteter der Telegraphen-Zentrale, kriegsinvalid, eine Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an allen Tagen des laufenden Jahres bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(B. Z. 462, M. B. N. XVI, 51588/16.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend vier Gesuche von Parteien aus dem XVI. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Grünbeck** wird beschlossen:

(B. Z. 763, M. N. III, 11457.) **I. Karl Blumenstein** überträgt von der Liegenschaft D.-Nr. 95 in der Hernalser Hauptstraße Konstr.-Nr. 474 und Einl.-Z. 81 des Grundbuchs Hernalis im XVII. Bezirke in Wien die Parz. 560/52 im Ausmaße von 105.558 m², ferner die Kat.-Parz. 560/53 im Ausmaße von 74.577 m², endlich von der Kat.-Parz. 461 den im Plane des Stadtbauamtes vom März 1912, D. Z. 586/12, durch grüne Umänderung dargestellten Teil im Ausmaße von 25.468 m², insgesamt somit Grundflächen im Ausmaße von 205.603 m² gegen eine Schadloshaltung von 8700 K zur Straßenverbreiterung an die Gemeinde Wien und bewilligt, daß diese Grundflächen von dem Gutsbestande der obigen Liegenschaft lastenfrei als Straßengrund abgeschrieben und in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes übertragen werden.

Der Abschluß dieses Rechtsgeschäftes erfolgt unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die zur lastenfreien Abschreibung erforderlichen Freilassungserklärungen hat **Karl Blumenstein** auf seine Kosten beizubringen.

2. Die Schadloshaltung ist nach rechtskräftiger und lastenfreier Abschreibung der abgetretenen Grundflächen und Übernahme derselben fällig.

3. Die abgetretenen Grundflächen werden der Gemeinde Wien, wie sie liegen und stehen, übergeben.

4. Die Abgrabung des Grundes und die Herstellung des Bürgersteiges hat die Gemeinde Wien auf ihre Kosten vorzunehmen.

Diese Abgrabung wird jedoch die Gemeinde Wien erst nach vorgenommener Unterfangung der Gassenhauptmauer des Hauses Nr. 95, der etwa erforderlichen Tieferlegung des Hauskanales und der übrigen Leitungen, sowie der Einmündung des Dachabfallrohres in den Kanal und jedenfalls erst nach Kriegsende vornehmen.

5. Die Vertragskosten und die Kosten der grundbücherlichen Durchführung trägt die Gemeinde.

6. Der Ersatz für alle durch die Abgrabung des Vorgartens bedingten Instandsetzungen an dem Hause ist in dem obbezeichneten Schadloshaltungsbetrage enthalten und es sind daher diese Arbeiten wie Unterfangung von Mauern, Tieferlegung des Hauskanales, Tieferlegung der Fußböden u. dgl. von Karl Blumenstein auf seine Kosten auszuführen.

7. Die Ziegel der Vorgartenmauer und das vorhandene Drahtgitter bleiben Eigentum der Gemeinde.

II. Die aus diesem Rechtsgefächte erwachsenden Auslagen sowie die allenfalls noch in diesem Verwaltungsjahre auflaufenden Kosten für die Abgrabung werden auf die Ausg.-Rubr. XVII 3 1/2 verwiesen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Raitz** wird beschlossen:

(P. Z. 844, M. A. III a, 1469/16.) Die Bornahme einer Zählung der Mietwohnungen, Geschäftslokalitäten und Werkstätten in Wien wird genehmigt.

Die mit 8000 K veranschlagten Gesamtkosten werden bewilligt und sind auf Ausgabs-Rubrik LII 20 „Ausgaben aus Anlaß der Kriegereignisse“ zu verrechnen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 845, M. A. III a, 23.) Es wird zur Kenntnis genommen, daß die Voraussetzungen des Gemeinderats-Beschlusses vom 27. März 1914, P. Z. 1183, durch die Erlassung einer Kundmachung des Wiener Magistrates auf Grund der §§ 46 und 100 des Gemeinderatsstatutes eintreten werden.

Die Errichtung eines allgemeinen öffentlichen Wohnungs-, Geschäftslokalitäten- und Werkstätten-Nachweises als Unter-Abteilung des städtischen Wohnungsamtes wird genehmigt.

Der Nachweis ist für die Vermieter leerstehender Räumlichkeiten zwangsweise (obligatorisch), hinsichtlich gekündigter freiwillig (fakultativ).

Seine Dienste sind für Vermieter und Mieter unentgeltlich.

Die Geschäfte des Nachweises werden in einer Zentrale, in den Räumen des Wohnungsamtes und in Filialen, als welche Bezirksstellen des städtischen Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes mit zu verwenden sind.

Die bestehende Auskunft für Sommerwohnungen in Niederösterreich und jene für möblierte Wohnungen, Zimmer, Kabinette etc. werden dem Wohnungsnachweise angegliedert, die Wohnungsnachweisämter bei den Bezirksvertretungen mit Beginn der Wirksamkeit des abgem. inen Wohnungsnachweises aufgelassen.

Das für den Wohnungsnachweis benötigte Personale ist zunächst provisorisch durch Zuweisung von Aushilfskräften zu beschaffen.

Die Wohnungseinrichtung und Betriebskosten sind auf die vorläufig Deckung bietenden Ausgabs-Rubriken XXXVIII 2 c „Auslagen für die Vorarbeiten zur Errichtung eines Wohnungsnachweisamtes von 10.000 K“ zu überweisen.

Die Amtsräume des Wohnungsamtes der Stadt Wien werden durch die bisher vom Stadtbureau des Brauhauses der Stadt Wien innegehabten Räumlichkeiten erweitert.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 803, St. Stellw. Unt.) Ein Bericht der Direktion der städtischen Stellwagenunternehmung über den Durchquerungsverkehr durch die Innere Stadt in der Zeit vom 21. bis 31. Dezember 1916, aus welchem zu ersehen ist, daß die Einnahmen per Wagenkilometer in steigender Richtung sich bewegen, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 804, St. L. B., 310.) Die Direktion der „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung“ wird ermächtigt, zur Unterbringung von Leichenbestattungsgerätschaften Lokalitäten in Purkersdorf, Wintergasse 5, um den jährlichen Zins von 350 K ab 1. Jänner 1917 zu mieten und die bisherigen diesem Zwecke dienenden Lokalitäten in der Herrengasse 4 aufzulassen.

(P. Z. 867, M. A. VI, 3285.) Die Überlassung von fünf Pferden des Brauhauses der Stadt Wien (Nr. 247, 307, 267, 268 und 318) an den städtischen Fuhrwerksbetrieb um den Gesamtbetrag von 18.400 K wird genehmigt.

(P. Z. 788, M. B. A. II, 958.) Der Barbara Amön, Marktviktualienhändlerin, XXI., Weinhardgasse 9, wird die Bewilligung zur Aufstellung einer stabilen Verkaufshütte auf dem Markte II., Im Werb, gegen Einhaltung der üblichen Bedingungen erteilt.

(P. Z. 789, M. B. A. II, 315.) Dem Ansuchen des Simon Hungerleider, Marktviktualienhändler, II., Josefingasse 10, um die Bewilligung zur Aufstellung einer stabilen Verkaufshütte auf dem Markte II., Im Werb, wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 857, St. Brauh., 1409/16.) Das Haus Dr.-Nr. 9 in Rannerdorf samt Garten und Schank-Konzession wird dem Gastwirts Michael Mündler ab 1. Jänner 1917 auf weitere drei Jahre zum Pachtshillinge von 1200 K jährlich und unter Aufrechterhaltung der übrigen Bedingungen des letzten Pachtvertrages verpachtet.

(P. Z. 892, St. Brauh., 49.) Das vom Brauhause der Stadt Wien gepachtete Gemeindegasthaus in Unter-Themenau wird der bisherigen Pfsterpächterin Marie Schneider auf ein weiteres Jahr unter den bisherigen Bedingungen überlassen.

(P. Z. 891, St. L. B., 312.) Die Abschreibung der Leichenkosten nach dem am 4. Dezember 1916 verstorbenen Inkranten der Einlage-Abteilung der „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung“ Karl Radivo im Betrage von 116 K 73 h wird genehmigt.

(P. Z. 807, St. Brauh., 1375/16.) 1. Auf Grund der Pensionsvorschrift für die provisorischen Bediensteten des Brauhauses der Stadt Wien wird in Anwendung des Stadtrats-Beschlusses vom 19. November 1914, P. Z. 15187, bis zur gesetzlichen Neuregelung der Militärversorgung der Witwe des laut Mitteilungen des gemeinsamen Zentral-Nachweisesbureaus des

„Roten Kreuzes“ und des „Schwedischen Roten Kreuzes“ am 13. Juli 1915 in der Kriegsgefangenschaft verstorbenen Schlossers Michael Hausbrunner, namens Marie Hausbrunner, geb. Kadez, unter Verzicht auf den Rückersatz des Mehrbezuges von dem als Unterhaltsbeitrag ausgezahlten halben Lohne anschließend an diesen Bezug von dem dem Beschlusse folgenden Monatsersten an die Witwenpension von jährlich 455 K, sowie für die drei unversorgten Kinder Leonhard, geboren am 27. August 1905, Michaela Maria, geboren am 19. Juli 1910, und Rudolf, geboren am 21. Jänner 1915, Erziehungsbeiträge von je 91 K, daher zusammen 273 K, gleichfalls mit demselben Anfallstermine für die im § 18 P.-B. bestimmte Zeit zuerkannt.

2. Bei Wegfall eines Versorgungsanspruches sind die übrigen neu zu bemessen.

3. Der Witwe wird ferner gemäß § 21 P.-B. ein Viertes des Jahreslohnes des Verstorbenen, das ist 455 K, als einmaliges Sterbequartal zuerkannt.

4. Erweist sich die Annahme von dem Tode des Angestellten nachträglich als unrichtig, so ist hinsichtlich der Nichtigstellung der Bezüge nach den Bestimmungen des Stadtrats-Beschlusses vom 19. November 1914, P. Z. 15187, vorzugehen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St. R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 790, M. B. N. X, 54433/16.) Das magistratische Bezirksamt für den X. Bezirk wird ermächtigt, die derzeit leer stehenden Räumlichkeiten des städtischen Hauses im X. Bezirke, Saarstraße 172, gegen monatliche Mietzinse wie folgt zu vermieten:

Wohnung Nr. 3 bestehend aus 1 Zimmer und 1 Küche gegen eine Vergütung von 20 K;

Wohnung Nr. 2 bestehend aus 2 Zimmern, 1 Kammer und 1 Küche gegen eine Vergütung von 45 K;

zwei Werkstättenräume mit einem Lagerraum im Wohnhause gegen eine Vergütung von 50 K;

ein Lagerraum mit Verbindungsgang im Erdgeschoß des rückwärtigen Gebäudes gegen eine Vergütung von 60 K;

ein Lagerraum im 1. Stock des rückwärtigen Gebäudes gegen eine Vergütung von 60 K;

ein Stall mit 2 Futterkammern (ebenerdig) gegen eine Vergütung von 13 K.

Sollte sich eine monatliche Vermietung als untunlich erweisen, so wird das magistratische Bezirksamt zu einer vierteljährigen Vermietung unter Zugrundelegung der oben festgesetzten Mietpreise ermächtigt.

Die Hausbesorgerstelle für das obbezeichnete Haus wird dem städtischen Schuldiener Anton Steinbach gegen eine monatliche, im nachhinein fällige Entlohnung von 15 K verliehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Fraß** wird beschlossen:

(P. Z. 869, M. A. VIII, 477.) Die Ausübung des Hühneraugenschneidengewerbes durch einen befugten Gewerbetreibenden im städtischen Volksbade für den VII. Bezirk, Hermannsgasse 24 bis 28, gegen Einhaltung der vom Magistrate festgesetzten Bedingungen wird gestattet.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Brauneis** wird beschlossen:

(P. Z. 834, M. A., 233.) Der Ankauf nachstehender Wehwaren wird genehmigt:

1. Von der Firma Rudolf Czertner in Wien, XIV. Bezirk, 800 m blaues Manteltuch und 100 m hechtgrauer Blusenstoff auf Grund des Angebotes vom 15. Jänner 1917.

2. Von der Rohstoff- und Produktiv-Genossenschaft der Kleidermacher Wiens 200 m Manteltuch für die Feuerwehr auf Grund des Angebotes vom 19. Dezember 1916.

3. Von der Firma Norbert Langer & Söhne, Wien, 60 Stück Wischtücher, 100 Stück Leintücher, 40 Duzend Handtücher und 510 m Handtuchzeug.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Mataja** wird beschlossen:

(P. Z. 846, M. A. III a, 42.) Die Gemeinde Wien erklärt sich bereit, dem zugunsten des Staates ob der Baurechts-Einl. Z. 1391 Grundbuch IV. Bezirk, einzuberleibenden zehnjährigen Veräußerungsverbot den Vorrang vor den zu ihren Gunsten ob dieser Baurechts-Einlage einverleibte grundbücherlichen Rechten einzuräumen.

(P. Z. 860, M. A. XI, 8846.) Der vom Hof- und Gerichts-Advokaten Dr. Alfred Kramer noe. der minderjährigen Marie Turczen vorbehaltlich der vormundschaftsbehördlichen Genehmigung vorgelegte Vergleichsvorschlag, dahingehend, daß an Stelle des im Testamente des am 8. Juli 1916 „Am Steinhof“ verstorbenen Julius Turczen, dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonds zugedachten Legatsbetrages per 5000 K, der genannte Fonds im Vergleichswege zur Vermeidung eines Prozesses 75 Prozent obigen Betrages, das ist die Summe von 3750 K erhalten solle, wobei die Verlassenschaft sämtliche Steuern und Gebühren trägt, wird angenommen.

(P. Z. 889, St. Buch., 12.) Bei Bearbeitung des Hauptvoranschlages für das Jahr 1917/18 ist von der Verfassung der Ausweise 1 und 2 über die Bezüge der städtischen Angestellten und über das Erfordernis für die Amtskleidung von Bediensteten abzugehen.

(P. Z. 885, M. D., 127.) Dem Bauaufsichts-Praktikanten Karl Einzel wird für die Dauer seiner vorübergehenden Zuweisung zur städtischen Wienflussaufsicht in Hadersdorf-Weidlingau in Vertretung eines erkrankten Kollegen eine tägliche Zulage von 5 K gewährt, welche monatlich im nachhinein mittels Gebührensogens zu verrechnen ist.

(P. Z. 886, M. A. II, 8174/16.) Der Marie Wioda wird nach dem Straßenarbeiter Karl Fuchs das Sterbequartal im Betrage von 292 K abzüglich des aus dem Titel der Krankenfürsorge bereits ausbezahlten Betrages von 60 K, demnach im restlichen Betrage von 232 K zuerkannt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schner** wird beschlossen:

(P. Z. 871, M. A. IV, 3711/16.) Dem Brand-Direktor Hugo Jenisch wird die vollste Anerkennung für seine tatkräftige und umsichtige Leitung des Wiener Feuerwehrwesens unter den

berzeit herrschenden besonderen schwierigen Verhältnissen ausgesprochen.

Den Ober-Inspektoren Richard Mayer und Ernst Schifter, dem Inspektor Anton Wagner und den Brandmeistern Johann Stanzig und Rudolf König wird für ihre besonders verdienstliche Betätigung bei den im Berichte des Feuerwehr-Kommandos angeführten Anlässen die Anerkennung ausgedrückt.

In Anerkennung der bei größeren Bränden und Hilfeleistungen im Jahre 1916 bewiesenen Opferwilligkeit werden den in dem Verzeichnis B angeführten Unterbeamten und Mannschaftspersonen der städtischen Feuerwehr Geldgeschenke in den dort angegebenen Beträgen (Gesamthöhe 2080 K) bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Heindl** wird beschlossen:

(P. Z. 10980/16.) Der Vorsitzende des Damen-Komitees der Alphonse Gindrea'schen Weihnachtsbeteiligungsförderung, Ihrer Exzellenz Frau Bürgermeister Berta Weiskirchner, sowie den Mitgliedern des Komitees, den Damen Frau Vize-Bürgermeister Leopoldine Hierhammer, Frau Vize-Bürgermeister Wilhelmine Hof, Frau Magistrats-Direktor Marie Rühtern, Frau Ober-Magistratsrat Helene Dönt und Frau Oberst Rosa Augste wird in Würdigung ihrer selbstlosen und überaus erfolgreichen Tätigkeit bei der Personifizierung der Gindrea'schen Weihnachtsbeteiligungsförderung der Dank und die Anerkennung ausgesprochen.

(P. Z. 881, M. A. XIII, 6979.) Die verfügbaren Interessen der Karl Enzinger'schen Stiftung im Betrage von 32 K 80 h werden dem Böglinge des I. städtischen Waisenhauses, Marie Trahorisch, verliehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 890, M. A. XV, 389.) Die Gemeinde Wien erteilt zur angesuchten Versetzung der definitiven Lehrerin für französische Sprache, Eugenie Stadler, von der Mädchen-Bürgerschule XXI., Boreaz Kellner-Gasse 15 an die Mädchen-Bürgerschule IX., Währingerstraße 43, ihre Zustimmung.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Augermayer** wird beschlossen:

(P. Z. 778, M. A. XIV, 3581/16.) Die durch Karl Geutschberger angesuchte Baubewilligung für bauliche Umgestaltungen im Hause V., Grohgasse 10, unter den in der Verhandlungsschrift vom 13. November 1916 enthaltenen Bedingungen wird bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 11429/16, M. A. VIII, 2434/16.) Der Bericht über die weiteren Verhandlungen des Magistrates in Angelegenheit der Ablösung des sogenannten Etmislerhalt im Gebiete der II. Hochquellenleitung wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Die seitens des Weidoberechtigten Johann Wöls erhobenen Forderungen werden, soweit sie über die von seinem Rechtsvorgänger gestellten Forderungen hinausgehen, abgelehnt.

(Schluß der Sitzung.)

Gemeinderats-Ausschuß

für die

Verleihung des Heimatrechtes und des Bürgerrechtes.

Bericht

über die Sitzung des Gemeinderats-Ausschusses für die Verleihung des Heimatrechtes und Bürgerrechtes der Stadt Wien vom **12. Jänner 1917.**

Vorsitzende: Vize-Bürgermeister Rain.

Obmann G.-R. Dechant.

Obmann-Stellvertreter G.-R. Breuer.

Anwesende: Aichhorn,

Brenta,

Findenigg,

Hessenmeyer.

Heindl,

Högel,

Knoll,

Kurz,

Partif,

Paulitschke,

Roth,

Rotter,

Ryfl,

Wießinger,

Wimberger.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Rädler.

Vize-Bürgermeister Rain eröffnet die Sitzung.

Es wird die Wahl des Obmannes und Obmann-Stellvertreters vorgenommen.

Es werden 17 Stimmzettel abgegeben.

Zum Obmann erscheint G.-R. Dechant und zum Obmann-Stellvertreter G.-R. Breuer mit je 16 Stimmen gewählt.

(Obmann G.-R. Dechant übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Aichhorn** wird beschlossen:

(530, M. A. XI a, 9361/16.) Heinrich Clostermeyer, Realschüler, wird gegen Erlag der seinem Aufenthalte entsprechenden Tage in den Heimatverband aufgenommen.

(528, M. A. XI a, 4988/16.) Dem Alfred Kenkem wird gegen Erlag der seinem Aufenthalte entsprechenden Tage das Heimatrecht in Wien zugesichert.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Breuer** wird beschlossen:

(521, M. B. A. XIII.) Franz Krejci, Elektriker, wird gegen Erlag der seinem Aufenthalte entsprechenden Tage in den Heimatverband aufgenommen.

(524, M. B. A. VII, 2948/1/V.) Dem Bruno Koller, Privatbeamten, wird gegen Erlag der seinem Aufenthalte entsprechenden Tage das Heimatrecht zugesichert.

(Obmann-Stellvertreter G.-R. Breuer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-H. Dechant** wird beschlossen:

(528, M. B. N. XVIII, 961.) Dem Wilhelm Freiherrn v. Dingelstedt, I. u. I. Major, wird gegen Erlag der seinem Aufenthalte entsprechenden Tage das Heimatrecht in Wien zugesichert.

(Schluß der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Frauen-Hilfsaktion im Kriege.

Durch Ihre Exzellenz Frau Berta Weiskirchner als Vorsitzende der Frauen-Hilfsaktion sind für die Weihnachtsbeteiligung in den Frauenarbeits-Komitees der 21 Bezirke nachstehende Naturalspenden eingelangt:

- Österreichische Öl- und Fett-Zentrale:
10.000 Stück Kriegsverbrauchsseife.
Gottlieb Taussig Söhne:
5 Pakete Toiletteseife.
Georg Schicht, A.-G.:
32 Stück Dminol, 30 Stück Kalender, 25 Pakete Frauenlob, 5 kg Schicht-Kriegsverbrauchsseife.
Julius Meinel:
8 kg Tee, 500 kg Edelkastanien, 50 kg Kaffeezusatz.
Brüder Kunz:
1000 K zur Anschaffung von Kaffee-Ersatz „Kunzin“.
R. Kuhlmann, Imperial-Feigenkaffee-Fabrik:
1000 kg Korona-Kaffee-Ersatz in 1/2 und 1/4 kg-Paketen.
Heinrich Frank's Söhne:
1 Kiste mit 60 kg Kaffee-Ersatz „Enrilo“.
„Au Mikado“ (G. Singer):
1 Kiste Kaffee-Ersatz „Mika“ enthaltend 200 Pakete zu 1/2 kg.
S. Freund:
100 Flaschen Kaffee-Extrakt:
Rött & Grub:
50 kg Feigenkaffee mit Zusatz in 1/2 kg-Paketen.
Heller & Klein:
1 Kistchen Marmelade.

Für die armen Kinder im Kaiserin Elisabeth-Kinderhospital der Stadt Wien in Bad Hall in Oberösterreich, sowie im Kaiser Franz Josef-Kinderhospital in Sulzbach bei Ischl wurden über diesbezügliches Ersuchen Ihrer Exzellenz nachstehende Spenden übermittelt:

Spielsachen: Von den Firmen Josef Mühlhauser's Nachfolger, Wilhelm Bohl, F. Ad. Richter & Komp., Anton C. Nießner.

Bücher und Jugendschriften: Von den Firmen Wilhelm Braumüller & Sohn, Franz Deuticke, R. Vechner (Müller), Gerlach & Wiedling.

Schokolade: Von der Firma Küfferle & Komp.
Apfel: Von der Firmen Ignaz Fröhlich, Stephan Gruber.

Allen Spendern sei der herzlichste Dank gesagt!

Zentralstelle der Fürsorge

für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich.

DLXXVII. Spendenausweis.

28405. Komitee „Schwarz-gelbes Kreuz“, für öffentliche Auspeisung, in Wertpapieren	25.000 K — b
28406. Wiener Wach- und Schließ-Gesellschaft Freiwilliger Gehaltsabzug der Beamten und Angestellten der Gemeinde Wien, und zwar:	50 „ — „
28407. Bezirksvorstehung IX	8 K — h
28408. Marie Ende	1 „ — „
28409. Pauline u. Klementine v. Dobrucki	3 „ 50 „ 12 „ 50 „

1prozentige freiwillige Gehaltsabzüge des Lehrpersonales an den städtischen Schulen Wiens, und zwar:

28410. Volksschule f. Mädchen VIII., Albertplatz 7 .	12 K 10 h
28411. Volksschule f. Knaben IX., Galileigasse 3 .	12 „ — „
28412. Volksschule f. Knaben IX., Grünetorgasse 9	25 „ — „ 49 K 10 h

Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“ 12 „ 27 „ 36 „ 83 „

Monatliche Beiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:

28413. Dr. Alfred Freiherr v. Berlepsch	6 K — h
28414. Prof. Ernst Bischoff .	6 „ — „
28415. Lina Blümel	12 „ — „
28416. Leopoldine Braun .	6 „ — „
28417. Marie Edle v. Bürkl	6 „ — „
28418. Marie Calligaris . .	6 „ — „
28419. Exzellenz A. Baron Czedit	10 „ — „
28420. Moritz Drucker . . .	10 „ — „
28421. Jenny Eißler	50 „ — „
28422. J. B. Filz Sohn . . .	36 „ — „
28423. Marie Flohr	15 „ — „
28424. Johanna Gracz . . .	6 „ — „
28425. Adolf Hagenauer . .	6 „ — „
28426. Anton Heldwein . .	12 „ — „
28427. M. Hofbauer	6 „ — „

28428. Garba Kaufmann	6 K — h	
28429. Prof. Dr. Wilhelm Knöpfelmacher	6 " — "	
28430. Dr. Julius Knöpfmacher	12 " — "	
28431. Karl Kohn	24 " — "	
28432. Henriette Krause	6 " — "	
28433. Johann Lukas	36 " — "	
28434. K. Marburg	12 " — "	
28435. Anna Mayer	6 " — "	
28436. Olga Melzer (für Dezember u. Jänner)	12 " — "	
28437. Oskar Melzer (für Dezember u. Jänner)	12 " — "	
28438. Helene Müller	6 " — "	
28439. Hofrat Ritter v. Neppalack	6 " — "	
28440. Hauptmann Eduard v. Orel	6 " — "	
28441. Franz Pichler jun.	12 " — "	
28442. Laura Pivniczka	30 " — "	
28443. Aug. Popper (November, Dezember)	12 " — "	
28444. Emil Spitzer	6 " — "	
28445. Emmerich Szakats	12 " — "	
28446. Freiherr v. Schiefl	30 " — "	
28447. Agnes Scholl	6 " — "	
28448. Gz. Cecile Schreiber	12 " — "	
28449. Regine Schütz	30 " — "	
28450. Lucie Schwalb	6 " — "	
28451. Durchlaucht Fürstin Therese Schwarzenberg	60 " — "	
28452. Durchlaucht Prinzessin Ida Schwarzenberg	6 " — "	
28453. Durchlaucht Prinzessin Josefine Schwarzenberg	6 " — "	
28454. Therese Trebitsch	10 " — "	
28455. Karl Truga	6 " — "	
28456. Stephan Quittner	60 " — "	
28457. Hildegarde Wahlberg	12 " — "	659 K — h
28458. Redaktion des „Neuen Wiener Tagblatt“, 13. Spendenabfuhr für Aktion „Warmes Frühstück für Schulkinder“	11.886 " 62 "	
28459. Beim Frauen-Arbeits-Komitee V eingelangte Spenden	168 " 24 "	
28460. Dr. Robert Vesč (im Felde) für Aktion „Warmes Frühstück für Schulkinder“	10 " — "	
28461. K. l. Bezirkshauptmannschaft Baden, Sammlungsergebnis	32 " 70 "	
28462. Arbeiter- und Beamtschaft der Firma Siemens & Halske A.-G., freiwillige Beiträge für Dezember 1916	729 " 90 "	
28463. Dr. Karl Wanschura, für Ausspeisewecke	40 " — "	
28464. Dr. Adolf Wanschura, für Ausspeisewecke	20 " — "	
28465. Administration „Neue Freie Presse“, für Aktion „Warmes Frühstück für Schulkinder“		3.000 K — h
28466. Firma Hofherr = Schranz = Clayton = Shuttleworth-A.-G.		300 " — "
28467. Beamte der Medikamenten-Eigen-Regie, freiwillige Gehaltsabzüge für Dezember 1916		31 " 10 "
Freiwillige Gehaltsabzüge der städtischen Beamten zc., u. zw.:		
28468. Mag. Bezirksamt V	20 K — h	
28469. Mag. Bezirksamt XIX	19 " — "	
28470. Ludwig Biegler, Direktions-Adjunkt	3 " 10 "	
28471. Offiziere und Beamte der Feuerwehr	37 " — "	79 " 10 "
1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Lehrpersonen Wiens, und zwar:		
28472. Volksschulef. Mädchen VI., Kopernikusgasse 15	6 K — h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	1 " 50 "	4 " 50 "
Monatliche Beiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:		
28473. Barber, Rosner, Dr. Cserkis	12 K — h	
28474. Friedrich Bauer	6 " — "	
28475. G. Bordenstein & Sohn	60 " — "	
28476. Lilly Brezina	6 " — "	
28477. Ugo dell'Acqua	6 " — "	
28478. Grete Deutsch	12 " — "	
28479. Karoline Dichter	6 " — "	
28480. Egon Epstein	6 " — "	
28481. Therese Groß	6 " — "	
28482. Dr. Michael Gruber	15 " — "	
28483. Leopoldine Halberstadt	6 " — "	
28484. Berta Hecht	6 " — "	
28485. Berta Humpel	6 " — "	
28486. Berta Jaksch	18 " — "	
28487. Berta Kohn	6 " — "	
28488. Dr. Friedrich Kraft	6 " — "	
28489. Franz Freih. v. Krauß	20 " — "	
28490. Wilma Lauer	6 " — "	
28491. Albert Lederer	6 " — "	
28492. Albert Lederer	6 " — "	
28493. Elise und Klara Lichtenstein	6 " — "	
28494. Marie Böwe	6 " — "	
28495. Hildegarde und Rosa Lueger	120 " — "	
28496. Richard Mantler	12 " — "	
28497. Hermine Medinger	20 " — "	
28498. Sophie Rechuta	6 " — "	
28499. v. Petravic & Komp.	12 " — "	
28500. Dr. F. Pineles	12 " — "	

28501. Elise Raabe	10 K — h		
28502. Dr. Bertold Reif	6 " — "		
28503. Riedl's Dom-Hotel	6 " — "		
28504. Dr. Gustav Rohn	20 " — "		
28505. Wilhelm Rosen	6 " — "		
28506. Dr. Viktor Rosenfeld	30 " — "		
28507. Theresie Skutezky	6 " — "		
28508. Anton Schima	6 " — "		
28509. Eugenie Tauffig	4 " — "		
28510. Ottilie Toz	6 " — "		
28511. Berta v. Trnkoczy	12 " — "		
28512. Beatrice v. Bay-Dovský	6 " — "	533 K — h	
28513. Langjährige Tarockgesellschaft im Café Thury (durch Bezirksvorstehung IX für Ausspeisungszwecke)	6 " — "		
28514. Bezirks-Komitee Wieden, 78. Barabfuhr	25 " — "		
28515. Administrativ- und Krankenkontroll-Personal der Wiener Bezirkskrankenkassa, freiwillige Gehaltsabzüge	250 " — "		
28516. Arbeiterschaft des k. k. Hauptmünzamtcs in Wien, freiwillige Abzüge Freiwillige Gehaltsabzüge von städtischen Beamten zc., und zwar:	50 " — "		
28517. Kindergarten X., Laimäckergasse 18	8 K — h		
28518. Magistratisches Bezirksamt XXI	28 " 50 "		
28519. Johann Bauer	1 " — "	37 " 50 "	
Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:			
28520. Fr. Allina	5 K — h		
28521. Hofrat Dr. Gustav Arnold	12 " — "		
28522. Sektionschef Dr. Josef Koloman Binder	6 " — "		
28523. S. Bombach	12 " — "		
28524. Gemeinsamer Finanzminister Erz. Baron Stephan Burian	750 " — "		
28525. Baronin Chiari	18 " — "		
28526. Lola Deutsch (zwei Monate)	12 " — "		
28527. Sektionsrat Dr. Roman Dziedzicki	6 " — "		
28528. Adolf Falkenstein	18 " — "		
28529. Hermine Fechtner	6 " — "		
28530. Felbermayer & Komp.	100 " — "		
28531. Cecile Firth	6 " — "		
28532. Dr. Aug. Heymann	30 " — "		
28533. Frau M. Heller	18 " — "		
28534. Richard Heller	12 " — "		
28535. Zula Hirsch	20 " — "		
28536. Julie v. Karczag	6 " — "		
28537. Ludwig Karl	6 " — "		
28538. Jakob u. Josef Rohn	6 " — "		
28539. Dr. Richard Reipen	6 K — h		
28540. Ottilie Leonhard	6 " — "		
28541. Ministerialrat Lothar K. v. Polzer	6 " — "		
28542. Luise Pracher	6 " — "		
28543. Georg Reimers	6 " — "		
28544. Rosa Rosenthal	24 " — "		
28545. Franz Emil Conte Smechia	12 " — "		
28546. Hofrat Jos. v. Schoen	12 " — "		
28547. Gustav Schwoner	6 " — "		
28548. Heinrich Steiden	10 " — "		
28549. Institut Stern	4 " — "		
28550. G. v. Tschermak	6 " — "		
28551. Elsa Wettendorf	6 " — "		
28552. Gräfin Elise Wilczek	6 " — "		
28553. Kaiserl. Rat Max Winteritz (3 Monate)	36 " — "	1.201 K — h	
28554. Mathilde Pochet	10 " — "		
1prozentige freiwillige Gehaltsabzüge von Lehrpersonen an den städtischen Volks- und Bürgerschulen, und zwar:			
28555. Volksschule f. Mädchen V., Mikolsdorferg. 18	5 K — h		
28556. Bürgerschule f. Knaben IX., Glasergasse 8	20 " 76 "		
28557. Bürgerschule f. Mädchen X., Herzgasse 27	20 " — "		
28558. Volksschule XII., Tivoligasse 2	2 " 50 "		
28559. Volksschule f. Knaben u. Mädchen XIX., Managetttagasse 1	4 " 64 "	52 K 90 h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Kreuz“			
	13 " 22 "		39 " 68 "
Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:			
28560. B. Bergel	12 K — h		
28561. Hedwig Czermak	12 " — "		
28562. Dr. Eduard Deutsch	6 " — "		
28563. Kamillo Eisert	6 " — "		
28564. J. Feitler	60 " — "		
28565. Helene Friedinger	12 " — "		
28566. Marie Haberkalt	6 " — "		
28567. Rosa v. Hempel	6 " — "		
28568. Franz Harl	6 " — "	126 " — "	
Freiwilliger Gehaltsabzug der Beamten und Angestellten des Wiener Stadtbauamtes (ohne Bezirks-Bauamts-Abteilg.), und zwar:			
28569. Direktion	49 K — h		
28570. Zweiten Hochquellenleitung	16 " — "		

28571. Fach-Abt. Ia	9 K — h	
28572. " " II a	20 " — "	
28573. " " II b	10 " — "	
28574. " " II c	13 " — "	
28575. " " II d	4 " — "	
28576. " " III	13 " — "	
28577. " " IV b	24 " — "	
28578. " " V	7 " — "	
28579. " " VI u. VII	25 " — "	
28580. " " VII a	1 " — "	
28581. " " VIII	18 " — "	
28582. " " IX a	16 " — "	
28583. " " IX b	16 " — "	
28584. " " XI	15 " — "	
28585. " " XII	12 " — "	
28586. " " XIII	5 " — "	
28587. " " XIV	12 " — "	285 K — h
28588. A. v. Haflinger	6 K — h	
28589. Seraphine Hoffmeister	6 " — "	
28590. Hermine Keil (für zwei Monatsraten)	12 " — "	
28591. Josefina Knopp	6 " — "	
28592. Marie Krez	60 " — "	
28593. Adolfine Lamprecht	6 " — "	
28594. Julie Martin	12 " — "	
28595. David Meitner	6 " — "	
28596. Anna Münch	6 " — "	
28597. Marie Neßler	6 " — "	
28598. Hauptmann = Auditor Dr. Peitler	6 " — "	
28599. Josefina Rosenfeld	20 " — "	
28600. Dr. Gustav Siegler	6 " — "	
28601. Max Spitz und Marie Pollak	12 " — "	
28602. Alice Stein	7 " 50 "	
28603. R. Weiler	36 " — "	339 " 50 "
28604. Olga Seemann, für Ausspeisungszwecke	12 " — "	
28605. Bezirks-Komitee Döbling, durch B.-R. Stumpf	40 " — "	
28606. Forstverwaltung Mannswörth, freiwillige Gehaltsabzüge	6 " — "	
Monatsbeiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:		
28607. Luise v. Blumauer	12 K — h	
28608. H. v. Reinhardt	6 " — "	18 " — "
28609. Kriegshilfsbureau des k. k. Ministeriums des Innern	250.000 " — "	
28610. Siegwart Freiherr v. Mayer-Ketschen-dorf, für Ausspeisungszwecke	120 " — "	
28611. Josef Bileg	50 " — "	

Rückständige Kontrahentenrechnungen.

Mit dem Erlasse vom 25. Jänner 1913, B. Z. 1718 (Mag.-Dir. 4144/12), hat Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner angeordnet, daß sowohl im Stadtbauamt als auch in der Stadtbuchhaltung eine genaue Evidenz aller einlaufenden Rechnungen über die von Gewerbebetreibenden geleisteten städtischen Arbeiten geführt wird, daß alljährlich anfangs Jänner und anfangs Juli eine nach der Zeit des Einlangens verfaßte Zusammenstellung der unerledigten Rechnungen vorzulegen und hiebei die Rückstände zu rechtfertigen sind.

In der am Donnerstag den 18. Jänner d. J. abgehaltenen Sitzung des Stadtrates brachte Vize-Bürgermeister Hierhammer eine Zusammenstellung der Stadtbuchhaltung über die bis zum 31. Dezember 1916 bei dieser Stelle unerledigt gebliebenen Kontrahentenrechnungen zur Kenntnis. Diese Zusammenstellung lautet:

In der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1916 betrug der Einlauf an Kontrahentenrechnungen bei der Stadtbuchhaltung 41.147 Stück, erledigt wurden von der Stadtbuchhaltung in dieser Zeit 40.658 Stück, so daß der Stand der am 31. Dezember 1916 unerledigten 2689 Rechnungen gegenüber jenem vom 30. Juni 1916 mit 2200 Rechnungen eine Vermehrung von 489 Stück aufweist.

Von den mit 31. Dezember 1916 rückständig verbliebenen Rechnungen sind bei der Stadtbuchhaltung eingelangt:

Im Jahre 1912	25 Stück
" " 1913	37 "
" " 1914	31 "
" " 1915	96 "
und " " 1916	2500 "

Die aus den Jahren 1912, 1913, 1914 und 1915 stammenden Rückstände betreffen zum größten Teile geringfügige Restzahlungen, die im Einvernehmen mit den bezugsberechtigten Kontrahenten liegen geblieben sind, um die Erledigung neuer Rechnungen über größere Verdienstsummen möglichst zu beschleunigen. Die übrigen aus diesen Jahren stammenden Rückstände blieben zumeist wegen unausgetragenen Rechnungsdifferenzen, oder weil sie von feindlichen Ausländern ausgestellt sind, unerledigt.

Im Vergleiche mit dem Jahre 1915 ist das Ergebnis des II. Halbjahres 1916 als ein sehr günstiges zu bezeichnen, denn es betrug der Einlauf an Rechnungen im

2. Halbjahre 1915 35.975 Stück, der Rückstand Ende Dezember 1915 3407 Stück.

2. Halbjahre 1916 41.147 Stück, der Rückstand Ende Dezember 1916 2689 Stück.

Der gegen den Rückstand Ende Juni 1916 um 489 Stück höhere Rückstand ist darauf zurückzuführen, daß der Rechnungseinlauf im 2. Halbjahre jeweils größer ist als im 1. Halbjahre, im 2. Halbjahr 1916 um 3.248 Stück.

Zachweisung**der Eingänge an Steuern und Militärtaxen im II. Quartale 1916/17**

bei den städtischen Steueramts-Abteilungen für die Bezirke I bis XXI.

Landesfürstliche Steuern	78,361.848 K 02 h
Militärtaxen	279.335 „ 42 „
Landesumlagen	11,331.007 „ 28 „
Städtische Umlagen	23,970.192 „ 31 „
Gewölbwache-Beiträge	36.114 „ 12 „
Handelskammer-Beiträge	465.082 „ 40 „
Gewerbe-schul-Beiträge	405.223 „ 83 „
Handels-schul-Beiträge	30.097 „ 18 „
Kontoforrent- und Interims-Berechnung	5,015.026 „ 13 „
Summe der Brutto-Empfänge	119,893.926 K 69 h

Davon nach Gattungen:

Grundsteuer samt Zuschlägen	188.537 K 86 h
Hauszinssteuer samt Zuschlägen	42,589.930 „ 20 „
Alte Erwerbsteuer samt Zuschlägen	— „ — „
Alte Einkommensteuer samt Zuschlägen	— „ — „
Allgemeine Erwerbsteuer samt Zuschlägen	5,802.141 „ 38 „
Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen samt Zuschlägen	14,980.278 „ 75 „
Rentensteuer samt Zuschlägen	1,700.677 „ 28 „
Einkommensteuer	24,518.972 „ 82 „
Verordnungssteuer samt Zuschlägen	1,625.702 „ 20 „
Eantiemenabgabe	381.261 „ 96 „
Kriegsgewinnsteuer	460.907 „ 74 „
Kriegszuschläge	21,741.318 „ 23 „
Strafen für das Arar	180.365 „ 19 „
Strafen für die Kommune	3.376 „ 26 „
Zinsen für das Arar	327.314 „ 90 „
Zinsen für die Kommune	41.978 „ 55 „
Exekutionskosten	— „ — „
Exekutionsgebühren für die Kommune	106.801 „ 82 „
Kontoforrent- und Interims-Berechnung	5,015.026 „ 13 „
Militärtaxen	279.335 „ 42 „
Summe	119,893.926 K 69 h

Hievon ab den Betrag von 15,452.400 K 19 h

(Dieser Betrag besteht aus Übertragungen von Zahlungen eines Steuerjahres auf ein anderes, aus baren, an Steuerträger geleisteten Erätzen von zu viel bezahlten Steuerbeträgen und aus den Kontoforrent- und Interims-Ausgaben.)

Somit verbleibt ein reiner Empfang an direkten Staatssteuern samt Umlagen und Nebengebühren per 104,441.526 „ 50 „

Diese Summe der reinen Empfänge im II. Quartale 1916/17 per 104,441.526 K 50 h ergibt gegenüber der der reinen Empfänge in der gleichen Periode des Vorjahres per 79,444.946 „ 63 „

eine Zunahme von 24,996.579 K 87 h

während die Summe der reinen Empfänge im I. und II. Quartale 1916/17 per 170,221.100 K 35 h gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres per 143,172.234 „ 43 „ eine Zunahme von 27,048.865 K 92 h aufweist.

Lebensmittelverkehr.**Der tägliche Fleischmarkt.**

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 14. bis 20. Jänner 1917.

1. Fleischsendungen.**Für den täglichen Fleischmarkt.**

Rindfleisch	127.061 kg	Und zwar aus:	
		Wien	58.783 kg
		dem sonst. Niederösterreich	4.545 „
		Oberösterreich	53 „
		Steiermark	964 „
		Böhmen	274 „
		Mähren	1.719 „
		Ungarn	19.151 „
		dem Ausland	41.572 „

Kalb-fleisch	321 kg	Und zwar aus:	
		Wien	186 kg
		dem sonst. Niederösterreich	31 „
		Oberösterreich	17 „
		Mähren	25 „

Schweinefleisch	46.040 kg	Und zwar aus:	
		Wien	9.921 kg
		dem sonst. Niederösterreich	512 „
		Oberösterreich	858 „
		Steiermark	1.309 „
		Böhmen	3.318 „
		Mähren	3.435 „
		Ungarn	4.352 „
		Bosnien	2.567 „
		dem Ausland	19.768 „

Kälber	394 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	148 St.
		dem sonst. Niederösterreich	13 „
		Oberösterreich	115 „
		Mähren	118 „

Schafe	2.339 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	1.161 St.
		dem sonst. Niederösterreich	18 „
		Oberösterreich	11 „
		Steiermark	4 „
		Mähren	1 „
		Ungarn	1.144 „

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 19. Jänner 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K — h
Roggen	100 "	29 " — "
Draugerste	100 "	33 " — "
Futtergerste	100 "	29 " — "
Hafer	100 "	28 " — "

(Übernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe N.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

**Gesetzliche Höchstpreise.
Ab Mühlenstation.**

Weizengriß	— K — h per 100 kg
Badmehl	— " — " " 100 "
Weizenlostmehl Nr. 1	— " — " " 100 "
Weizenlostmehl Nr. 2	— " — " " 100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— " — " " 100 "

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 20. Jänner 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K — h
Roggen	100 "	29 " — "
Draugerste	100 "	33 " — "
Futtergerste	100 "	29 " — "
Hafer	100 "	28 " — "

(Übernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe N.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

**Gesetzliche Höchstpreise.
Ab Mühlenstation.**

Weizengriß	— K — h per 100 kg
Badmehl	— " — " " 100 "
Weizenlostmehl Nr. 1	— " — " " 100 "
Weizenlostmehl Nr. 2	— " — " " 100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— " — " " 100 "

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 22. Jänner 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K — h
Roggen	100 "	29 " — "
Draugerste	100 "	33 " — "
Futtergerste	100 "	29 " — "
Hafer	100 "	28 " — "

(Übernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe N.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

**Gesetzliche Höchstpreise.
Ab Mühlenstation.**

Weizengriß	— K — h per 100 kg
Badmehl	— " — " " 100 "
Weizenlostmehl Nr. 1	— " — " " 100 "
Weizenlostmehl Nr. 2	— " — " " 100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— " — " " 100 "

Baubewegung

vom 19. bis 22. Jänner 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Subauten.

IX. Bezirk: Lustandlgasse 37, von Josef Schmid, Säulengasse 12, Bauführer A. Micheroli (176).

Adaptierungen

V. Bezirk: Schönbrunnerstraße 105, von Josef und Fanni Häusler, Bauführer S. Mischla (182).

IX. Bezirk: Lustandlgasse 37, von Josef Schmid, Säulengasse 12, Bauführer A. Micheroli (176).

XX. Bezirk: Handelskai 42, von der Metallzentrale N.-G., VII., Mariahilferstraße 70, Bauführer Edmund Kahler (180).

Diverse geringere Bauten.

III. Bezirk: Rohrkanal, Untere Stadthausgasse 5, von dem Pensionsinstitut für Beamte der Südbahn (171).

IX. Bezirk: Rohrkanal, Spittelauerlände 33, von Gebrüder Andraea, IV., Rainergasse 3 (183).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Aussteckung der Baulinien wurden überreicht.

I. Bezirk: Inzersdorf-Stadt, Einl.-Z. 95, von Richard Freiherrn v. Drasche-Wartinberg, I., Opernring 5 (178).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

21. Dezember 1916.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Offene Handelsgesellschaft „Kroo & Blankstein“ — Zweigniederlassung für das Bank- und Geldweschlergewerbe — II., Karmeliterplatz 1.
- Plamper Franz — Bier- und Handelsgärtnerei — XVIII., Gensgasse 10.
- Schott Philipp — Handel mit Leder — XVIII., Staudgasse 77.
- Hoffmann Rosa — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe — XV., Märzstraße 20.
- Trappl Anna — Lebensmittel-Verschleiß — XVII., Frauenfeldergasse 4.
- Polt Johann — Wagenhandel — XVII., Weißgasse 48.
- Müller Josef — Handel mit photographischen Apparaten — XVII., Hernauer Hauptstraße 116.
- Reiner Ferdinand — Seifen-Erzeugung — III., Beatriggasse 25.
- Dohnal Hermine — Frauen-Kleidermachergewerbe — III., Hörnesgasse 9.
- Schlägl Josefina — Betrieb einer elektrischen Wäscherolle — VIII., Sanettystraße 1.
- Koth Hans — Erzeugung von Gemischen Produkten — VIII., Neudegggasse 6.
- Reißfeld Ignaz — Handelsagentur — VIII., Wickenburggasse 23.
- Rager Philomena — Handel mit Tuchabfällen — VIII., Lerchenfelderstraße 46.
- Reininger Josefina — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — XVI., Ottakringersstraße 151.
- Grünberg Anna — Ein- und Verkauf von Woll- und Tuchabfällen — XVI., Weyprechtgasse 7.
- Weidenfeld Moses — Fragnergewerbe — II., Haidgasse 12.
- Nowak Rosa — Handel mit Lebensmitteln — II., Handelskai, Verkaufshütte bei der Malzfabrik.
- Teichberg Juda — Handel mit Manufakturwaren — II., Pichtenauer-gasse 12.

Gewerbe-Unternehmungen.

22. Dezember 1916.

- Dif Christine — Pachtbetrieb des der Josefina König gehörigen Gast- und Schankgewerbes — II., Obere Donaustraße 33.
- Heiß Helene — Pachtbetrieb der dem Johann HyeI gehörigen Konzeffion zur Verabreichung von Speisen — II., Wolfgang Schmätzl-Gasse 22.
- Seemann Leib — Handel mit Seifen und Kerzen — VI., Linke Wienzeile 168.
- Mühlstein Hedwig — Handel mit Wirt- und Galanteriewaren — VI., Liniengasse 3.
- Pollak Elisabeth — Fabrikmäßige Erzeugung von Kappen und Heeresausrüstungsgegenständen — VI., Stumpergasse 57.
- Nowotny Karl — Gemischtwarenhandel — VI., Haybngasse 12.
- Schwarz Nathan — Gemischtwarenhandel en gros — VI., Gumpendorferstraße 35.
- Schuhmann Jfidor — Handel mit Woll- und alten Tuchabfällen — VI., Stieggasse 8.
- Inzühr Franz — Stechviehhandel — XIV., Sechshausenstraße 80.
- Grinzinger Katharina — Christbaumhandel — IV., Raschmarkt.
- Scheith Marie — Christbaumhandel — IV., Raschmarkt.
- Paul Rudolf — Schuhmachergewerbe — V., Zentagasse 5.
- Tabakovic Jda — Lebensmittelhandel — IV., Weyringergasse 37.
- Knie Ruppert — Pachtbetrieb des dem Leopold Schneider gehörigen Gast- und Schankgewerbes — XXI., Donaufelderstraße 188.
- Fischer Johann — Pachtbetrieb der der Franziska Farrer gehörigen Einsp.-Wz. 855 — VIII., Wickenburggasse 23, Universitätsstraße.
- Sobotka Hermine — Rauchfangkehrergewerbe (Wittwenfortbetrieb) — XV., Thalgaße 11.
- Ferro Marco — Im- und Export und Kommissionshandel — IX., Währingerstraße 15.
- Zwider Otto — Gemischtwarenhandel — VII., Lerchenfelderstraße 15.
- Zoglmann Franz — Gast- und Schankgewerbe — I., Stadiongasse 2.
- Kripolschy Georg — Glasergewerbe — XVIII., Schopenhauerstraße 72.
- Stavetinsky Hildegard — Modistengewerbe — I., Salvatorgasse 10.
- Wiefelthier Benjamin — Schnittwarenhandel im Großen — I., Rudolfsplatz 6.
- Wertheimer Hugo (Alleininhaber der Firma B. S. Wertheimer) — Handel mit Damenmodewaren — I., Dpenring 7.
- Langhein Melanie — Verabreichung von Speisen und Getränken — I., Rotenturmstraße 7.

- Sekar Elisabeth — Übernahme zum Wäscheputzen — IX., Sobieski-gasse 35.
- Rußbaum Gittel — Gemischtwarenhandel en gros — IX., Böblichgasse 10.

23. Dezember 1916.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Reiner Julius Emil — Kommissionswarenhandel — I., Pestalozzi-gasse 6.
- Plaker Adolf — Handel mit photographischen Vergrößerungen — VII., Chongongasse 20.
- Stupp Chaim Susie — Galanterie-, Schnitt- und Manufakturwaren — IX., Mariannengasse 25 a.
- Eberjohn Samuel — Lederhandel — II., Zirkusgasse 34.
- Ulrich Mozimilian — Gemischtwarenhandel im Großen — I., Krugers-straße 8.
- Krepela Theresie — Hallentrödlergewerbe — IX., Trödlershalle, Zelle Nr. 194.
- Herbatschel Fanni — Pfaidlergewerbe — I., Adlergasse 7.
- Busch & Komp., Ges. m. b. S. — Gemischtwarenhandel im Großen — I., Wiefingergasse 8.
- Fiala Rosina — Pfaidlergewerbe — I., Postgasse 2.
- Pugely Margarete — Handel mit Kanditen, Fruchtstäben, Sodawasser, und Kracherln — I., Rindstraße, Ecke Stadiongasse.
- Sistovich Melanie — Theaterkarten-Verschleiß — I., Kärntnerstraße 31.
- Sistovich Melanie — Antiquitätenhandel — I., Kärntnerstraße 31.
- Niederwimmer Anna — Betrieb der elektrischen Wäscherolle — VII., Wimbergergasse 45.
- Lachs Anna — Modistengewerbe — VII., Mariabilderstraße 58.
- Stiasny Emil — Gast- und Schankgewerbe — II., Engertstraße 235.
- Bisto Josef — Viktualien-Verschleiß — XIX., Obkirchgasse 41.
- Tremel Adolf — Papier- und Galanteriewarenhandel — XVIII., Währingerstraße 105.
- Kraus Eilli — Spirituosen-Erzeugung — XIII., Pingerstraße 202.
- Sokol Marie — Lebensmittel-Verschleiß — XVII., Rokianskygasse 7.
- Machacel Anton — Schlosser — XIV., Rauchfangkehrergasse 28.
- Lang Franz — Kleinverschleiß von Brennholz und Kohlen — XIV., Prinz Karl-Gasse 32 a.
- Krepela Theresie — Hallentrödlergewerbe — IX., Trödlershalle, Zelle Nr. 195.
- Höfenstod Franz — Pachtbetrieb des dem Josef Hartl gehörigen Gast- und Schankgewerbes — XV., Hütteldorferstraße 66.
- Schönbauer Rudolf — Preßhese-Verschleiß — XVI., Neulerchenfelder-straße 91.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Stadtrat:	
Sitzungen des Stadtrates	125
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 18. Jänner 1917	125
Gemeinderats-Ausschuß:	
Bericht über die Sitzung des Gemeinderats-Ausschusses für die Verleihung des Heimatrechtes und Bürgerrechtes der Stadt Wien vom 12. Jänner 1917	136
Allgemeine Nachrichten:	
Frauen-Hilfsaktion im Kriege	137
Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Gerathenen in Wien und Niederösterreich	137
Rückständige Kohlenrentenrechnungen	140
Nachweisung der Eingänge an Steuern und II. Quartale 1916/17	141
Lebensmittelverkehr:	
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 14. bis 20. Jänner 1917	141
Schlachtviehmarkt vom 22. Jänner 1917	142
Pferdemarkt vom 19. Jänner 1917	142
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 19. Jänner 1917	143
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 20. Jänner 1917	143
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 22. Jänner 1917	143
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 19. bis 22. Jänner 1917	143
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	144
Rundmachungen.	

Kundmachungen.

M. D. 332/17.

Kundmachung.

(Regelung des Milchverkehrs in Wien und die Sicherung des Milchbedarfes für Kinder, beziehungsweise stillende Mütter und für Kranke.)

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 8 und 9 der Ministerial-Verordnung vom 11. September 1916, R.-G.-Bl. Nr. 300, wird mit Genehmigung der k. k. n.-b. Statthalterei vom 31. Dezember 1916, Z. W. — 163/109, zur Regelung des Milchverkehrs in Wien und zur Sicherung des Milchbedarfes für Kinder, beziehungsweise an Stelle der Säuglinge stillende Mütter und für Kranke nachstehendes angeordnet:

Die Abgabe von Milch an Verbraucher darf von dem noch zu verlautbarenden Tage angefangen nur gegen amtliche Ausweiskarten und nur von jener Milchverkaufsstelle erfolgen, in deren Kundenliste der Inhaber der Ausweiskarte eingetragen ist.

Solche Ausweiskarten sind: die amtlichen Milchkarten für Kinder bis zu zwei Jahren, beziehungsweise an Stelle der Säuglinge stillende Mütter, die amtlichen Milchkarten für Kinder vom 2. bis zum vollendeten 6. Lebensjahre, die amtlichen Milchkarten für Schwerkranken und die amtlichen Milcheinkaufskarten für Haushaltungen und für Einzelpersonen.

Die amtlichen Milchkarten für Kinder (stillende Mütter) und Schwerkranken, die auf den Genuß von Milch unbedingt angewiesen sind, sind bestimmt, den Milchbedarf dieser zu sichern und geben Anspruch auf den Bezug der darin angeführten Tagesmenge, welche für Kinder im 1. Lebensjahre, beziehungsweise stillende Mütter mit je 1 l, für Kinder vom 1. bis zum vollendeten 2. Lebensjahre mit je $\frac{3}{4}$ l, für die übrigen Kinder mit je $\frac{1}{2}$ l und für Kranke von Fall zu Fall festgesetzt wird.

Die Milcheinkaufskarte berechtigt nur zum Einkaufe der amtlich festgesetzten und jeweils verlautbarten Tagesmenge für jede der darin angeführten Personen bei jener Verkaufsstelle, in deren Kundenliste der betreffende Haushalt eingetragen ist; sie gibt jedoch bei den Schwankungen der Milchlieferung keinen unbedingten Anspruch auf den Bezug der sohin auf die einzelne Haushaltung entfallenden Milchmenge; bei der Festsetzung obiger Personenzahl werden Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahre nicht berücksichtigt.

Kinder vom vollendeten 2. bis zum vollendeten 6. Lebensjahre sind überdies zum Bezuge des jeweiligen Überschusses berechtigt, der sich nach voller Befriedigung der Besitzer von Milchkarten für Kinder und Kranke und der Milcheinkaufskarten bei den einzelnen Milchverkaufsstellen ergibt; dieser Überschuss ist auf sämtliche in der Kundenliste eingetragenen Kinder dieses Alters gleichmäßig aufzuteilen.

Die amtlichen Ausweiskarten sind öffentliche Urkunden und unübertragbar; ihre Fälschung wird nach dem Strafgesetze ge-

ahndet; die Ausgabe der Ausweiskarten mit Ausnahme jener für Kranke erfolgt durch die zuständigen Brot- und Mehl-Kommissionen, und zwar das erstmal am Tage der Anmeldung und in der Folge zugleich mit der Ausgabe der Brot- und Mehlkarten; Milchkarten für Kranke werden auf die jeweilig bestimmte Geltungsdauer vom magistratischen Bezirksamte ausgegeben.

Die mit der Verordnung des Magistrates vom 13. Mai 1916, D. Z. 442/16, eingeführten Milchkarten für Kinder unter 2 Jahren und stillende Mütter an Stelle der Säuglinge verlieren mit dem noch zu verlautbarenden Tage ihre Gültigkeit.

Der Milchbezug der Haushalte, welche Milch in eigener Wirtschaft oder in ihrem eigenen Betriebe erzeugen, dann von Humanitäts-, Wohltätigkeits- und Heilanstalten sowie Gast- und Schankgewerbebetrieben wird durch diese Verordnung nicht berührt und haben diese ihren Milchbedarf in der bisherigen Weise zu decken.

Behufs Erlangung der amtlichen Milchkarte für Kinder und der Milcheinkaufskarten haben die Haushaltungsvorstände sich mit dem polizeilichen Meldezettel, welcher zu diesem Zwecke vom Hausinhaber leihweise zur Verfügung zu stellen ist, bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission an den unten angegebenen Tagen einzufinden und daselbst wahrheitsgemäß die Erklärung abzugeben, wie viele Personen sie in ihrem Haushalte verköstigen und wie viele Kinder (eigene Kinder, Kostkinder) bis zum vollendeten 6. Lebensjahre sie im Haushalte verpflegen; zum Nachweise des Alters der letzteren sind die erforderlichen Urkunden (Taufschein, Geburtschein, Geburtsbestätigung u. dgl.) mitzubringen.

An Stelle des Haushaltungsvorstandes kann auch ein durch den polizeilichen Meldezettel desselben legitimiertes Mitglied der Haushaltung, für dessen Angaben der Haushaltungsvorstand zu haften hat, vor der Brot- und Mehl-Kommission die Erklärung abgeben.

Nach Überprüfung dieser Angaben erhält jeder Haushaltungsvorstand die entsprechenden amtlichen Ausweiskarten ausgefolgt.

Die Abgabe dieser Erklärung hat bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission zu geschehen, und zwar für die Haushaltungsvorstände mit den Anfangsbuchstaben des Familiennamens:

A, B, C	am 22. Jänner 1917
D, E, F	am 23. Jänner 1917
G, H	am 24. Jänner 1917
I, J, K	am 25. Jänner 1917
L, M, N	am 26. Jänner 1917
O, P, Q, R	am 27. Jänner 1917
S	am 29. Jänner 1917
T—Z	am 30. Jänner 1917

in der Zeit von 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auch auf Untermieterhaushalte sowie auf Einzelpersonen, die im Haushalte ihres Wohnsitzes nicht verköstigt werden, Anwendung.

Zur Geltendmachung des Anspruches auf Milchkarten für Schwerkrante, die sich in häuslicher Pflege befinden, hat der behandelnde Arzt ein auf der beim magistratischen Bezirksamte erhältlichem Druckformate ausgefertigtes ärztliches Zeugnis an die „Städtische Beratungsstelle für Ernährung der Kranken während des Krieges in Wien“, I, Neues Rathaus, einzusenden.

Wird durch die Beratungsstelle die Notwendigkeit eines gesicherten Milchbezuges anerkannt, so wird eine amtliche Milchkarte für Kranke zum Bezuge der notwendigen Milchmenge unter Anführung der Geltungsdauer vom zuständigen magistratischen Bezirksamte ausgefertigt und der Partei, beziehungsweise deren namhaft gemachten Vertreter zugestellt; im gegenteiligen Falle erfolgt die unmittelbare abweisliche Verständigung der Partei.

Die Besitzer der Ausweiskarten oder deren Stellvertreter haben die Eintragung in die Kundenliste einer Milchverkaufsstelle ihres Wohnbezirkes binnen drei Tagen nach Ausfolgung der Ausweiskarte unter Beibringung derselben zu bewirken; die Wahl der Verkaufsstelle innerhalb des Wohnbezirkes steht frei. Diese Beschränkung auf den Wohnbezirk gilt nicht für den Bezug der sogenannten Säuglings- und Kindermilch.

Falls der Besitzer einer Ausweiskarte aus irgend einem Grunde eine Milchverkaufsstelle nicht ausfindig machen kann, so hat er sich ungesäumt während der Amtsstunden mit seiner Ausweiskarte an die Marktamts-Abteilung des magistratischen Bezirksamtes seines Wohnbezirkes zu wenden, von welcher er einer Verkaufsstelle zugewiesen wird. Ebenso kann eine amtliche Zuweisung stattfinden, falls die große Zahl der in die Kundenliste eingetragenen Personen die rasche Abwicklung des Verkaufes bei einer Milchverkaufsstelle behindern könnte.

Die Inhaber oder Leiter der Milchverkaufsstellen sind zur Führung einer Kundenliste verpflichtet; die Kundenliste, welche als solche zu bezeichnen und mit der Geschäftsbezeichnung der Verkaufsstelle zu versehen ist, hat folgende Rubriken: „Fortlaufende Nummer“, „Name und Wohnort des Besitzers der Ausweiskarte“, „voll zu befriedigende Tagesmenge“ mit den Unter-Rubriken „für Kinder bis zu 2 Jahren“, „für Kinder von 2 bis zu 6 Jahren“ und „für Kranke“, weiters je eine Rubrik „Zahl der Kinder von 2 bis zu 6 Jahren“, „Personenzahl laut der Milcheinkaufskarte“ und schließlich eine „Anmerkung“ zu enthalten.

Die Inhaber oder Leiter der Milchverkaufsstellen sind verpflichtet, den Haushaltungsvorständen oder deren Abgesandten über deren Verlangen die Zahl der in der Kundenliste bereits eingetragenen Personen wahrheitsgemäß bekanntzugeben.

Die Eintragung in die Kundenliste darf nur gegen Beibringung der amtlichen Ausweiskarte erfolgen und ist genau nach den Angaben der letzteren vorzunehmen; die Geltungsdauer der Milchkarten für Kranke ist in der Rubrik „Anmerkung“ der Liste einzusetzen.

In den oberen linksseitigen Teil der Ausweiskarte hat der Besitzer derselben Namen und Adresse der freigewählten, beziehungsweise zugewiesenen Milchverkaufsstelle sowie seine Unterschrift nebst Wohnort einzusetzen.

Der Inhaber oder Leiter der Milchverkaufsstelle hat seinen Namen (Firma) und seine Geschäftsadresse auf dem unteren Teile der Ausweiskarte, weiters die Nummer der Kundenliste auf den zwei oberen Teilen sowie auf dem unteren Teile der Karte an den hierfür vorgesehenen Stellen einzutragen, sodann

den unteren Teil der Karte dem Besteller zurückzustellen, die beiden oberen aber, von denen der linksseitige als Bestellschein gilt, zurückzubehalten.

Damit ist die Bestellung der nach Maßgabe der obigen Bestimmungen zu liefernden Milchmenge vollzogen; die Eintragung in die Kundenliste begründet für die Milchverkaufsstelle die Lieferungspflicht nach Maßgabe obiger Bestimmungen.

Am 3. Februar 1917, nach den üblichen Geschäftsstunden, ist die Eintragung in die Kundenliste zu schließen und sodann die Gesamtzahl der in der Kundenliste eingetragenen Haushaltungen, die den Kindern bis zu 2 Jahren, beziehungsweise stillenden Müttern, den Kindern von 2 bis zu 6 Jahren gesicherte Tagesmenge, die Zahl der Kinder von 2 bis zu 6 Jahren, dann die den Kranken gebührende Milchmenge und die Gesamtzahl der Personen der Haushaltungen laut Milcheinkaufskarte zu ermitteln und am Schlusse der Kundenliste in den betreffenden Rubriken ersichtlich zu machen.

Die Inhaber oder Leiter der Milchverkaufsstellen haben sodann die Gesamtzahl der in ihrer Kundenliste eingetragenen Haushaltungen, die den Kindern bis zu 2 und von 2 bis zu 6 Jahren gesicherte Gesamtmenge, die Gesamtzahl der Kinder von 2 bis zu 6 Jahren, dann die den Kranken gebührende Gesamtmilchmenge und die Gesamtzahl der auf den Milcheinkaufskarten verzeichneten Personen und insofern sie nicht selbst Milch im eigenen Betriebe oder in ihrer Wirtschaft erzeugen, auch den Namen und die Adresse ihres Milchlieferanten und die während der letzten 7 Tage ihnen täglich angelieferte oder von ihnen selbst erzeugte Milchmenge mittels der beim magistratischen Bezirksamte erhältlichem Druckformate der Milchverorgungsstelle Wien bekanntzugeben; dieser Anzeige, welche bis spätestens 5. Februar 1917 an die Milchverorgungsstelle zu gelangen hat, sind die gelegentlich der Eintragung in die Kundenliste abgetrennten und zurückbehaltenen rechtsseitigen oberen Teile der Ausweiskarte anzuschließen; binnen ebender selben Zeit haben jene Milchverkaufsstellen, welche Milch von einem Lieferanten in Wien beziehen, die obigen Abschlußziffern der Kundenliste ihren Lieferanten bekanntzugeben.

Die Kundenliste sowie die bei Eintragung in dieselbe abgetrennten, linksseitigen oberen Teile der Ausweiskarte, welche als Bestellscheine gelten, sind sorgfältig aufzubewahren und den amtlichen Organen über deren Verlangen jederzeit zur Einsicht vorzulegen.

Der Übertritt von einer Verkaufsstelle zu einer anderen, sowie der Rücktritt einer Verkaufsstelle von der Lieferungspflicht ist mit Ausnahme der Übersiedlung oder der Schließung der Verkaufsstelle nur mit Zustimmung des magistratischen Bezirksamtes statthaft.

Jede Änderung in der Personenzahl des Haushaltes oder im Rechte zum Kartenbezuge sowie Übersiedlungen sind der bisherigen Brot- und Mehl-Kommission, bei Kranken dem magistratischen Bezirksamte sofort anzuzeigen.

Tritt bei Übersiedlungen ein Wechsel in der Milchverkaufsstelle ein, so ist von der bisherigen Verkaufsstelle der obere linke Teil der Ausweiskarte (Bestellschein) zurückzuverlangen und der Brot- und Mehl-Kommission bei Erstattung der Übersiedlungsanzeige zu übergeben, welche, wenn die Partei im Kommissionsprengel verbleibt, eine neue Ausweiskarte ausfertigt, bei Übersiedlungen in einen anderen Kommissionsprengel aber einen

Übersiedlungsschein ausfolgt, auf Grund dessen die Haushaltung von der nunmehr zuständig gewordenen Brot- und Mehl-Kommission eine neue Ausweiskarte erhält, mit welcher der Besitzer die Eintragung in die Kundenliste der neuen Verkaufsstelle in der oben beschriebenen Weise zu bewirken hat; für Kranke gelten dieselben Bestimmungen mit der Ausnahme, daß die Ausfertigung des Übersiedlungsscheines, beziehungsweise der Milchkarte dem magistratischen Bezirksamte obliegt.

Im Falle des Wegzuges von Wien, des Ablebens einer bezugsberechtigten Person, ferner bei Kindern und Schwerkranken auch im Falle der Abgabe an eine Anstalt ist die Milchkarte unter Anschluß des von der Verkaufsstelle zurückverlangenden Bestellscheines der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission, beziehungsweise bei Kranken dem magistratischen Bezirksamte zurückzusenden.

Die durch Abfall oder Zuwachs oder auf sonstige Weise sich ergebenden Änderungen haben die Inhaber und Leiter der Milchverkaufsstellen gegen Vorweisung der amtlichen Ausweiskarten in der Kundenliste stets sofort ersichtlich zu machen und ungesäumt ihrem Milchlieferanten mitzuteilen.

Die Lieferanten der Milchverkaufsstellen in Wien haben von dem zu verlaublichen Tage an von der ihnen täglich angelieferten oder selbst erzeugten Milch nach Befriedigung der eingangs genannten Anstalten und Betriebe an jede ihrer eigenen und der von ihnen versorgten Milchverkaufsstellen mindestens jene Milchmenge abzugeben, welche zur vollen Befriedigung der in der Kundenliste jeder Milchverkaufsstelle eingetragenen Personen erforderlich ist, und den Rest an ihre Milchverkaufsstellen verhältnismäßig nach der Gesamtzahl der in der Kundenliste eingetragenen Kinder von 2 bis zu 6 Jahren aufzuteilen und abzugeben.

Die Milchverkaufsstellen sind verpflichtet, in erster Linie die Besitzer von Milchkarten für Kinder und Kranke mit der diesen laut Kundenliste zukommenden Tagesmenge voll zu befriedigen und für sie die notwendige Milch bis 9 Uhr vormittags bereitzuhalten. Von der restlichen Milch sind die Besitzer von Milcheinkaufskarten mit dem von der Milchversorgungsstelle jeweils festgesetzten Quantum für jede Person zu betheiligen.

Der sohin allenfalls noch verbleibende Überschuss ist an die Besitzer von Milchkarten für Kinder vom 2. bis zum vollendeten 6. Lebensjahre in der Zeit von 9 bis 10 Uhr vormittags gleichmäßig aufzuteilen und abzugeben.

In allen Fällen darf die Abgabe nur gegen Vorweisung der bezüglichen Ausweiskarte und Abtrennung des betreffenden Tagesabschnittes erfolgen.

Das Zuwiderhandeln gegen die Bestimmungen dieser Verordnung wird, sofern die Handlung nicht einer strengeren Bestrafung unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde mit Geld bis zu 5000 Kronen oder mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft. Wird die Übertretung bei Ausübung eines Gewerbes begangen, so kann außerdem, sofern die Voraussetzungen des § 133 b, Absatz 1 der Gewerbeordnung zutreffen, die Entziehung der Gewerbeberechtigung verfügt werden.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,
im Jänner 1917.

R Einberufungskundmachung.

Auf Grund der Allerhöchsten Entschliessungen, mit welchen der gesamte k. k. und k. u. Landsturm aufgeboten wurde, werden die Landsturmpflichtigen des Geburtsjahrganges 1899 zwecks Feststellung ihrer Eignung zum Landsturmbienste mit der Waffe hiemit zu einer Musterung einberufen.

Musterungspflicht:

Zur Musterung haben alle in dem obbezeichneten Jahre geborenen Landsturmpflichtigen (österreichische und ungarische Staatsbürger, sowie auch jene, welche eine ausländische Staatsangehörigkeit nicht nachzuweisen vermögen) zu erscheinen.

Ausgenommen von der Pflicht zum Erscheinen zur Musterung sind lediglich:

1. Diejenigen, welche derzeit ohnedies bereits als Landsturmpflichtige dem aktiven Militärverbände angehören, einschließlich der Mitglieder der k. k. Schießstände in Tirol und Vorarlberg (Standeschützen);

die Mitglieder sonstiger landsturmpflichtiger Körperschaften haben jedoch zur Musterung zu erscheinen;

2. die zum Landsturmbienste mit der Waffe offenkundig nichtgeeigneten (das sind solche, welche mit dem Mangel eines Fußes oder einer Hand, Erblindung beider Augen, Taubstummheit, Kretinismus, gerichtlich erklärtem Irtsinn, Wahnsinn oder Blödsinn oder mit sonstigen Geisteskrankheiten behaftet sind), wenn über das betreffende Gebrechen, beziehungsweise Leiden ein entsprechender Nachweis bei der Musterung vorliegt.

Fallsüchtige haben zur Musterung zu erscheinen; die Nachweise über ihre Krankheit sind längstens bis zur Musterung beizubringen.

Meldung:

Alle nach den vorstehenden Bestimmungen zum Erscheinen zur Musterung Verpflichteten haben sich bis längstens 31. Jänner 1917 im Gemeindeamte (beim Magistrat) ihres Aufenthaltsortes zur Zeit der Erlassung dieser Kundmachung zu melden.

Die Pflicht zur Meldung erstreckt sich auch auf diejenigen, welche in der Gemeinde ihres Aufenthaltsortes das Heimatrecht besitzen.

Die Landsturmpflichtigen haben sich bei der Meldung durch entsprechende Dokumente (Tauf- oder Geburtschein, Heimatschein, Arbeits- oder Dienstbotenbuch, Schulzeugnis u. dgl.) auszuweisen; die mit einem „Persons- und Meldnachweis“ im Sinne der Kundmachungen vom 6. März 1916 betheilten Landsturmpflichtigen haben dieses Dokument zur Meldung mitzubringen.

Jeder sich Meldende erhält ein Landsturmligitationsblatt ausgestellt, das er sorgfältig aufzubewahren und bei der Musterung vorzulegen hat.

Dasselbe dient auch als Bestätigung seiner Meldung und berechtigt ihn zur freien Fahrt auf Eisenbahnen (Schnellzüge ausgenommen) und Dampfschiffen zur Musterung und zurück sowie auch, falls er bei der Musterung geeignet befunden wird, zur freien Fahrt bei der Einrückung zur Dienstleistung.

Die Unterlassung der Meldung wird von den politischen Behörden strenge bestraft.

Durchführung der Musterung:

Die Musterung der Landsturmpflichtigen zwecks Feststellung ihrer Eignung zum Landsturmbienste mit der Waffe erfolgt durch Landsturmusterungs-Kommissionen, die in der Zeit vom 8. bis 22. Februar 1917 amtshandeln werden.

Ort, Tag und Stunde der Amtshandlung dieser Kommissionen wird durch besondere Verlautbarung kundgemacht.

An welche Kommission der einzelne Musterungspflichtige gewiesen ist, richtet sich nach der Gemeinde, in welcher er sich zufolge seines Aufenthaltes zu melden hatte.

Diejenigen, welche am Erscheinen an den für sie bestimmten Musterungstagen durch unüberwindliche Hindernisse abgehalten waren, haben sich vor einer Nachmusterungs-Kommission vorzustellen.

Wann und wo die Nachmusterungs-Kommissionen funktionieren werden, wird besonders verlautbart werden.

Das Nichterscheinen zur Musterung unterliegt der Bestrafung nach dem Gesetze vom 28. Juni 1890, R.-G.-Bl. Nr. 137, über die Bestrafung der Nichtbefolgung eines Militäreinberufungsbefehles und der Verleitung hiezu.

Einrückung:

Wann und wohin die bei der Musterung geeignet Befundenen zur Dienstleistung mit der Waffe einzurücken haben werden, werden sie bei der Musterung erfahren.

Diejenigen, welche an den für sie bestimmten Musterungstagen zur Musterung nicht erschienen sind und daher zur Nachmusterung zu erscheinen haben, werden hiemit zur sofortigen Einrückung nach derselben einberufen; es kann ihnen jedoch bei rücksichtswürdigen Umständen zur Ordnung ihrer Privatangelegenheiten von der Musterungs-Kommission noch ein kurzer militärischer Urlaub bewilligt werden. Die bei der Nachmusterung nicht geeignet Befundenen werden, da sie für eine Dienstleistung mit der Waffe dormalen nicht in Betracht kommen, wieder entlassen werden.

Auch die Unterlassung oder die Verspätung der Einrückung wird nach dem oben bezeichneten Gesetze bestraft.

Begünstigungen:

Landsturmpflichtigen, welche die nach dem Wehrgesetze für die Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes festgesetzte wissenschaftliche Befähigung bei der Musterung nachweisen, wird die Bewilligung erteilt, das Einjährig-Freiwilligenabzeichen während ihrer Landsturmbiensteleistung zu tragen.

Den bei der Musterung geeignet Befundenen steht es auch frei, in das gemeinsame Heer, die Kriegsmarine oder in die Landwehr auf Grund des Wehrgesetzes freiwillig einzutreten, und zwar auf die nach den Bestimmungen des letzteren Gesetzes über den freiwilligen Eintritt abzuleistende Präsenz- und Gesamtdienstzeit.

Bezüglich der Wahl des Truppenkörpers gelten die in dieser Beziehung erfolgten allgemeinen Einschränkungen. Nach der Präsentierung ist der freiwillige Eintritt jedoch jedenfalls nur bei dem Truppenkörper zulässig, zu welchem der Betreffende als Landsturmann zugeteilt worden ist.

Einberufung und Musterung der bosnisch-hercegovinischen Landesangehörigen:

Es wird bekanntgegeben, daß auch die im Jahre 1899 geborenen, in der Evidenz der Reserve dienstpflchtigen bosnisch-hercegovinischen Landesangehörigen zur Dienstleistung mit der Waffe einberufen werden.

Soweit sich diese in Oesterreich aufhalten, haben sie sich bis 28. Jänner 1917 im Gemeindeamte (beim Magistrat) ihrer Aufenthaltsgemeinde unter Mitbringung der in dieser Kundmachung genannten Dokumente zu melden, wo sie ein sorgfältig aufzubewahrendes Legitimationsblatt erhalten, mit dem sie in der Zeit vom 5. bis 7. Februar 1917 beim k. u. k. Ergänzungsbezirks-Kommando, in dessen Bereiche ihr Aufenthaltsort liegt, zur Musterung zu erscheinen haben.

Den Dienstpflchtigen in der Evidenz der Reserve wird auf Grund des Legitimationsblattes die freie Fahrt auf Eisenbahnen (Schnellzüge ausgenommen) und Dampfschiffen zum k. u. k. Ergänzungsbezirks-Kommando und zurück gewährt.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Bezirksbehörde,
am 20. Jänner 1917. 1-1

M. Abt. XVI, 2710.

Musterung.

(Kundmachung.)

Laut der unter einem veröffentlichten Einberufungskundmachung R haben die in dem Jahre 1899 geborenen Landsturmpflichtigen behufs Feststellung ihrer Eignung zum Landsturmbienste mit der Waffe vor einer Musterungs-Kommission zu erscheinen.

Alle innerhalb der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1899 geborenen männlichen Personen, die österreichische oder ungarische Staatsbürger sind, beziehungsweise eine ausländische Staatsangehörigkeit nicht nachzuweisen vermögen, werden hiemit aufgefordert, sich unbedingt bis längstens 31. Jänner 1917 in der Konstriptionsamts-Abteilung beim magistratischen Bezirksamte des Wohnortes mit ihren Dokumenten (Tauf- oder Geburtschein, Heimatschein, Arbeits- oder Dienstbotenbuch, Schulzeugnis u. dgl.) zur Musterung anzumelden.

Die mit einem „Personen- und Melde-Nachweis“ im Sinne der Kundmachung vom 6. März 1916 beteiligten Landsturmpflichtigen haben dieses Dokument zur Meldung unbedingt mitzubringen.

Die noch nicht im Besitze eines „Personen- und Melde-Nachweises“ befindlichen Landsturmpflichtigen aus Galizien und der Bukowina haben gelegentlich ihrer Meldung zur Musterung auch der Meldepflicht zur Erlangung eines „Personen- und Melde-Nachweises“ zu entsprechen. Zu diesem Behufe haben sie außer den früher erwähnten Dokumenten in ihrem eigensten Interesse auch eine unaufgespannte Photographie mitzubringen, damit der

Personen- und Melde-Nachweis mit derselben ausgestattet werden kann.

Wer die Meldung unterläßt oder sich nicht rechtzeitig anmeldet, wird nach den bestehenden Gesetzen strenge bestraft.

Die Musterung selbst findet in Wien in der Zeit vom 8. bis 22. Februar 1917 in Wien, III. Bezirk, Landstraßer Hauptstraße 97 (Dreher's Bierhalle) statt und werden zu derselben allen Landsturmpflichtigen auf den Namen lautende Vorladungen zugestellt werden, aus welchen Tag und Stunde der Musterung zu entnehmen ist.

Die Landsturmpflichtigen erhalten über die erstattete Meldung eine Bescheinigung. Das in der obigen Kundmachung erwähnte Landsturmlegitimationsblatt wird erst gelegentlich der Musterung selbst ausgefolgt werden.

Diejenigen, welche ungerechtfertigt zur Musterung nicht erschienen sind, werden der Nachmusterung unterzogen und überdies wird gegen dieselben nach § 4 des Gesetzes vom 28. Juni 1890, R.-G.-Bl. Nr. 137, die Strafanzeige an das k. k. Landwehrgericht erstattet werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 20. Jänner 1917. 1—1

M. Abt. II, 5344/16.

Kundmachung.

Zufolge der Beschlüsse des Wiener Gemeinderates vom 16. Mai 1916, P. Z. 4400, und vom 28. Juni 1916, P. Z. 6460, sowie auf Grund des mit Allerhöchster Entschliebung vom 30. Juni 1916 genehmigten und im 43. Stücke des n.-ö. Landesgesetz- und Verordnungsblattes kundgemachten Beschlusses des n.-ö. Landes-Ausschusses vom 23. Mai 1916 werden für die erste Hälfte des Steuerjahres 1917, d. i. für die Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni 1917, zur Deckung der Gemeindebedürfnisse im Sinne des § 59, lit. t des Gemeindestatutes für Wien vom 24. März 1900, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 17, und der Landesgesetze vom 28. Dezember 1904, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 1 ex 1905, sowie vom 6. Juli 1910, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 170, nachstehende Gemeindeumlagen und -abgaben eingehoben werden:

1. Siebenundzwanzig Heller von jeder Krone der landesfürstlichen Grundsteuer.

2. Fünfundzwanzig Heller von jeder Krone der landesfürstlichen Hauszinssteuer und Hausklassensteuer.

Diese Umlage trifft alle der Hauszinssteuer und Hausklassensteuer unterliegenden Gebäude, dann die von der Hauszinssteuer zeitlich befreiten Gebäude mit Ausnahme jener, welche nach den n.-ö. Landesgesetzen vom 10. Jänner 1883, L.-G.-Bl. Nr. 32, und vom 5. April 1893, L.-G.-Bl. Nr. 16, die Befreiung von den nach Maßgabe der landesfürstlichen Steuern entfallenden Gemeindeumlagen genießen.

3. Dreißig Heller zur 5prozentigen Steuer vom Zinsertrage der von der Hauszinssteuer befreiten Gebäude, welchen nach den

Landesgesetzen vom 10. Jänner 1883, L.-G.-Bl. Nr. 32, und vom 5. April 1893, L.-G.-Bl. Nr. 16, auch die Befreiung von den Gemeindeumlagen nach Maßgabe der landesfürstlichen Hauszinssteuer zukommt.

4. Einunddreißig Heller von jeder Krone der landesfürstlichen allgemeinen Erwerbsteuer der I. Klasse.

5. Dreißig Heller von jeder Krone der landesfürstlichen allgemeinen Erwerbsteuer der II. Klasse.

6. Zwanzig Heller von jeder Krone der landesfürstlichen allgemeinen Erwerbsteuer der III. und IV. Klasse.

7. Zweiunddreißig Heller von jeder Krone der landesfürstlichen Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen.

8. Achtundzwanzig Heller von jeder Krone der landesfürstlichen (nicht im Abzugswege eingehobenen) Rentensteuer.

9. Achtundzwanzig Heller von jeder Krone der landesfürstlichen zuschlagspflichtigen Befoldungssteuer von höheren Dienstbezügen.

10. Der städtische Zuschlag zur landesfürstlichen Verzehrungssteuer, und zwar:

a) im Ausmaße von dreißig Prozent für sämtliche Artikel des Verzehrungssteuertarifes mit Ausnahme des Bieres im geschlossenen Verzehrungssteuergebiete;

b) im Ausmaße von hundert Prozent für Bier im geschlossenen Verzehrungssteuergebiete, auf Grund des Landesgesetzes vom 19. Dezember 1891, L.-G.-Bl. Nr. 58;

c) im Ausmaße von dreißig Prozent von der außerhalb des geschlossenen Verzehrungssteuergebietes eingehobenen staatlichen Verzehrungssteuer.

11. Die kommunale Abgabe von gebrannten geistigen Flüssigkeiten im Ausmaße von fünfzig Hellern per Hektolitergrad für die mit dem Alkoholometer meßbaren, von siebenundzwanzig Kronen und fünfzig Hellern per Hektoliter für die mit dem Alkoholometer nicht meßbaren gebrannten geistigen Flüssigkeiten und von fünfunddreißig Kronen per Hektoliter für alkoholische Essenzen im geschlossenen Verzehrungssteuergebiete und vom 11. Juli 1916 angefangen.

12. Die Gemeindebieraufgabe im Ausmaße von zwei Kronen für den Hektoliter Bier in den außerhalb des geschlossenen Verzehrungssteuergebietes gelegenen Gebietsteilen von Wien, auf Grund des Landesgesetzes vom 27. Dezember 1909, L.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1910.

13. Achteinviertel ($8\frac{1}{4}$) Heller von jeder Krone des Mietzinses als Umlage für allgemeine Gemeindezwecke ($3\frac{3}{4}$ Heller) und als Umlage für Volksschulzwecke ($4\frac{1}{2}$ Heller).

Die unter 13 angeführte Umlage ist von sämtlichen hievon nicht befreiten Mietparteien und von den Hauseigentümern bezüglich der von ihnen selbst benützten Lokalitäten nach Maßgabe des richtiggestellten Zinsanschlages zu bezahlen.*)

*) Befreite Mietparteien sind die am kaiserlichen Hofe beglaubigten Gesandtschaften. Die Hausinhaber, in deren Häusern derlei Gesandtschaften wohnen, haben an das magistratische Bezirksamt die schriftliche Anzeige zu überreichen, um die Abschreibung der aufgerechneten Umlagen zu veranlassen.

Diese Anzeigen haben die von der befreiten Mietpartei unterfertigte, mit dem Siegel der Botschaft oder Gesandtschaft versehene Bestätigung nachstehenden Inhaltes zu enthalten, und zwar:

a) Wenn in der vereinbarten Zinssumme keine Zins- und Schulheller enthalten sind:

Auf Grund der Regierungs-Verordnung vom 14. Oktober 1785 haben die Hausinhaber (Administratoren, Sequester) diese Umlage (13) von den Wohnparteien bei eigener Haftung einzuheben und nebst ihren eigenen Abgaben an die städtischen Steuerkassen abzuführen. Jene Wohn- und Mietparteien, welche die Entrichtung der Mietzinsumlage verweigern, sind dem magistratischen Bezirksamte, und zwar längstens binnen vier Wochen nach dem Einzahlungstermine der betreffenden Rate, zur weiteren Vorkehrung anzuzeigen.

14. Ein zehntel ($\frac{1}{10}$) Heller von jeder Krone des Mietzinses als Militäreinquartierungsbeitrag, welcher von jedem zur Tragung der Militärbequartierung verpflichteten Hauseigentümer zu leisten ist.

15. Die Vorspannsumlage im Betrage von dreißig (30) Hellern für jedes vorspannpflichtige Pferd.

16. Die Gemeindeaufgabe auf den Besitz von Hunden im Jahresbetrage von zwanzig Kronen für jeden Hund.

Die Gemeindeumlagen zu den direkten Steuern sind gleichzeitig mit jener Steuer, auf welche sie umgelegt werden, die Mietzinsumlagen aber gleichzeitig mit der Hauszinssteuer, somit in den nachstehenden Terminen fällig und einzuzahlen:

- Die Gemeindeumlagen zur allgemeinen Erwerbsteuer und zur Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen vierteljährig am 1. Jänner, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober;
- jene zur Grundsteuer und Hauszinssteuer, ferner zur 5prozentigen Steuer vom Zinsertrage hauszinssteuerfreier Gebäude, sowie die Mietzinsumlagen vierteljährig am 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November;
- die Gemeindeumlage zur Rentensteuer, sofern dieselbe dem Steuerpflichtigen unmittelbar vorzuschreiben ist, halbjährig am 1. Juni und 1. Dezember;
- die Gemeindeumlage zur Besoldungssteuer, sofern sie vom Steuerpflichtigen unmittelbar einzuzahlen ist, halbjährig am 1. Juni und 1. Dezember, sonst von dem zum Abzuge und zur Abfuhr Verpflichteten binnen 14 Tagen nach Schluß eines jeden Monats; sofern aber für bestimmte Fälle andere Abfuhrstermine im Verordnungswege festgesetzt, beziehungsweise gewährt worden sein sollten, in diesen Terminen.

Werden die Gemeindeumlagen zu den direkten Steuern oder die Mietzinsumlagen nicht spätestens 14 Tage nach dem anberaumten Einzahlungstermine entrichtet, so tritt auf Grund des Gemeinderats-Beschlusses vom 11. Jänner 1895, Z. 10234, im Sinne des Landes-Gesetzes vom 6. Juli 1877, L.-G.-Bl. Nr. 18,

„Der Unterzeichnete bestätigt hiemit, daß er die Wohnung Nr. im Hause Nr. während der Zeit vom bis um den Jahreszins von, in welcher Summe keine Zins- und Schulheller enthalten sind, benützt und vermöge seiner exterritorialen Stellung für diese Zeit keine Zins- und Schulheller an den Hauseigentümer bezahlt hat.“

- Dagegen:
- Wenn in dem vereinbarten Zins die Zins- und Schulheller enthalten sind: „Der Unterzeichnete bestätigt hiemit, daß er die Wohnung Nr. im Hause Nr. während der Zeit vom bis um den Jahreszins von benützt hat und vermöge seiner exterritorialen Stellung für diese Zeit die Rückvergütung der im obigen Zinsbetrage enthaltenen Zins- und Schulheller vom Hauseigentümer beansprucht.“

insofern die Gesamtschuldigkeit der den Steuerumlagen zugrunde liegenden ordentlichen Steuergebühren, oder bei Mietzinsumlagen die Gesamtschuldigkeit der ordentlichen Steuergebühren von der Hauszinssteuer des der Mietzinsumlage zugrunde liegenden Mietzinsvertrages für das ganze Jahr 100 K übersteigt, die Verpflichtung zur Zahlung von Verzugszinsen ein, welche für je 100 K und jeden Tag mit $\frac{13}{10}$ h von dem nach Ablauf der 14tägigen Frist nächstfolgenden Tage bis zur Abstattung der Schuldigkeit zu berechnen und mit dieser einzuheben sind.

Durch diese Kundmachung werden die Kundmachungen vom 28. September 1915, M. Abt. II, 5382 ex 1915, und vom 20. März 1916, M. Abt. II, 1102 ex 1916, teilweise abgeändert.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 30. Dezember 1916. 1—1

M. Abt. XIII, 7774/16.

Selbständiger Wirkungskreis.

Johann Anton Eckhart'sche Stiftung für arbeitsunfähige Gewerbsleute.

Berliehen werden: 26 Stiftplätze zu je 63 K durch Verlosung.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien ansässige, durch Unglücksfälle verarmte, wegen Alters- oder Körpergebrechen arbeitsunfähige Gewerbsleute, gleichviel ob Meister oder Gesellen, ob Männer oder Weiber, die mit keiner oder keiner höheren Armenfründe als 6 K 30 h monatlich beteiligt sind.

Mündliche Ansuchen nimmt entgegen: Vom 1. bis einschließlich 15. Februar 1917 (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage) die Magistrats-Abteilung XIII (I., Rathaus, Felderstraße, IV. Stiege, 2. Stock) zwischen 10 und 12 Uhr vormittags.

Jeder Bewerber hat mitzubringen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, polizeilichen Meldezettel, Heimatschein, Armutszugnis und armenärztliches Zeugnis über die Erwerbsunfähigkeit; Witwen auch den Totenschein des Gatten; Meister: Gewerbeschein (Konzeptions-Dekret) oder Bestätigung der Gewerbezurücklegung; Gesellen: Arbeits(Wander)buch und Gesellen(Lehr)-brief oder Freisprechungszeugnis.

Öffentliche Ziehung der Lose: Am 1. März 1917 um 10 Uhr vormittags im Rathause (Beratungszimmer des Gemeinderates, 1. Stock, Aufgang über Stiege VII). Die gezogenen Nummern werden durch die „Wiener Zeitung“ und durch Anschlag an den Amtstafeln des Rathauses und der Armeninstitute veröffentlicht.

Die Stiftungsbeträge werden ausgezahlt: Von der städtischen Hauptkassa gegen Abgabe des Loses an Werktagen in der Zeit vom 16. bis einschließlich 31. März 1917. Die bis dahin nicht behobenen Beträge fallen an die Stiftung zurück.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Dezember 1916.

M. Abt. XIII, 7919/16.

Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Emanuel Bunzel'sche Stiftung für erwachsene Blinde.

Verteilt werden: 155 K in fünf gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Erwachsene mittellose Blinde christlichen Glaubens.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauffchein, Heimatschein armenärztliche Bestätigung über die Erblindung, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 28. Februar 1917.

Verleihungstag: 10. April 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 13. Jänner 1917. 1—3

M. Abt. XIII, 7775/16.

Selbständiger Wirkungskreis.

Mautner-Markhof'sche Stiftung für schullos verarmte Gewerbetreibende.

Verliehen wird: Ein Stiftungsbetrag von 592 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Schullos verarmte Gewerbetreibende, insbesondere solche, die infolge lang andauernder Krankheit zur Wiederherstellung ihrer Arbeitskraft einer entsprechenden Kur bedürftig sind, in Wien ihr Gewerbe ausüben und wohnen und eine zahlreiche Familie besitzen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungschein, Heimatschein, Tauf(Geburt)scheine der Gattin und Kinder, Gewerbebeschein, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren, eventuell armenärztliches Zeugnis über die Notwendigkeit eines Kurgebrauches zur Wiederherstellung der Gesundheit und Arbeitskraft.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungstermin: 15. März 1917.

Verleihungstag: 27. Juni 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 8. Jänner 1917. 1—3

M. Abt. XIII, 193/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Gleonore Schrey'sche Stiftung für arme Lehrlinge.

Zur Verleihung gelangen: Zwei Stiftpplätze mit dem jährlichen Bezuge von je 60 K zur Anschaffung der Kleider während der Lehrzeit und einem Freikleidbeitrage von 80 K nach beendeter Lehrzeit.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Lehrlinge, welche wohlgefittet, im Geschäfte brav, im Schulbesuche sehr fleißig sind und von gänzlich unbemittelten Eltern abstammen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Armutzeugnis, Lehrvertrag, letztes Schulzeugnis einer gewerblichen Fach- und Fortbildungsschule, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichstermin: Bis 31. März 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. Jänner 1917. 1—3

M. Abt. XIII, 160/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

David Schwarzmann'sche Stiftung für eine arme Familie.

Verliehen werden: 74 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Familien, welchen im Kalenderjahre 1916 ein Unglücksfall widerfahren ist.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungschein, Heimatschein, Tauf(Geburt)scheine der Kinder, dokumentarischer Nachweis des Unglücksfalles, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 28. Februar 1917.

Verleihungstag: 21. Mai 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 13. Jänner 1917. 1—3

M. Abt. XIII, 7813/16.

Selbständiger Wirkungskreis.

Theresia Rosenauer'sche Stiftung für verschämte Arme in Wien.

Zur Verteilung gelangen: 480 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Verschämte Arme in Wien. Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatsnachweis und Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Jänner 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Dezember 1916.

G. Z. 5120/16.

Kundmachung.

(Karl Meißl-Stiftung.)

Aus der Karl Meißl-Stiftung für arme christliche Gewerbetreibende gelangen 1400 K in Teilbeträgen von 50 bis 100 K zur Verteilung.

Anspruchsberechtigt sind: Christliche Gewerbetreibende, welche seit mindestens vier Jahren im II. oder XX. Bezirke ihr Gewerbe ausüben und ohne Verschulden in Not geraten sind.

Die einmal mit welchem Betrage immer Beteiligten können erst nach Ablauf von vier Jahren wieder beteiligt werden.

Die Auswahl der zu Beteilenden steht der Bezirksvertretung Leopoldstadt zu.

Die mit einem Taufschein, Armutzeugnisse und dem Gewerbebeschein belegten Gesuche müssen bis spätestens 31. Jänner 1917 bei der Bezirksvorstehung Leopoldstadt (II., Karmelitergasse 9, 2. Stock) eingebracht werden.

Auf nicht rechtzeitig eingebrachte oder nicht ordentlich belegte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Bezirksvertretung des II. Gemeindebezirkes.

Wien, am 30. Dezember 1916.

Der Bezirksvorsteher-Stellvertreter:

Holl.

W. Abt. XIII, 7479/16.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Johann Bögl'sche Stiftung.

Im Laufe eines jeden Jahres gelangen die verfügbaren Interessen der Johann Bögl'schen Stiftung zur Verleihung.

Die Auszahlung der Beträge ist an einen bestimmten Tag nicht gebunden und erfolgt die Zuwendung der Stiftung nach Maßgabe des Stiftungsertragnisses, so oft Bewerber vorhanden sind.

Zur Bewerbung sind berufen: Handels- und Gewerbetreibende, welche ohne ihr Verschulden in Notlage geraten sind.

Dieselben müssen jedoch österröichische Staatsbürger und in Wien wohnhaft sein und ihr Gewerbe noch betreiben.

Angehörige der deutschen Nation genießen bei sonst gleichen Verhältnissen den Anspruch auf Berücksichtigung vor anderen Bewerbern.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Gewerbebeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer und Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Die in solcher Weise belegten Gesuche können jederzeit in der Magistrats-Abteilung XIII überreicht werden.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, im Dezember 1916.

Schwestern Fröhlich-Stiftung

zur Unterstützung bedürftiger und hervorragender, schaffender Talente auf dem Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft.

Aus dieser Stiftung werden verliehen:

a) Stipendien an Künstler oder Gelehrte zur Vollendung ihrer Ausbildung oder zur Ausführung eines bestimmten Werkes, oder zur Veröffentlichung eines solchen oder im Falle plötzlich eintretender Arbeitsunfähigkeit.

b) Pensionen an Künstler oder Gelehrte, welche durch Alter, Krankheit oder Unglücksfälle in Mittellosigkeit geraten sind.

1. Diese Stiftung kann nur schaffenden Talenten auf dem Gebiete der Kunst verliehen werden; es sind also die Vertreter der sogenannten reproduzierenden Künste (Schauspieler, Rezitatoren, Sänger, Virtuosen etc.), ebenso auch alle auf dem Gebiete der graphischen Kunst tätigen Talente, wenn sie nur reproduzieren, wie Kupferstecher, Lithographen, Xylographen etc. ausgeschlossen.

2. Von wissenschaftlichen Werken kommen nur solche in Betracht, die zugleich schriftstellerische Arbeiten sind und außer dem fachwissenschaftlichen auch einen literarischen Wert haben.

Zur Erlangung eines Stipendiums muß der Bewerber in seinem an das Kuratorium zu richtenden Gesuche folgende Belege beibringen:

1. Tauf- oder Geburtschein,

2. Studien- oder Prüfungszeugnisse,

3. glaubwürdige Zeugnisse über wissenschaftliche oder künstlerische Leistungen,

4. behördliches Zeugnis über die Mittellosigkeit.

Mit dem Gesuche um eine Pension ist beizubringen:

1. Tauf- oder Geburtschein,

2. glaubwürdige Bescheinigung über die Krankheit oder den Unglücksfall, wodurch der Bewerber in Mittellosigkeit geraten ist.

3. Ausweise über die Verdienste des Bewerbers um Wissenschaft und Kunst.

Die vorschriftsmäßig belegten Gesuche samt eventuellen Kunstproben sind bis 1. März 1917 im Präsidialbureau des Wiener Gemeinderates, I., Rothaus, Lichtentersgasse 2, 1. Stock, zu überreichen, woselbst auch die Stiftungsstatuten behoben werden können.

Nicht entsprechend instruierte Gesuche werden nicht in Betracht gezogen.

Vom Kuratorium der Schwestern Fröhlich-Stiftung.

Wien, im Dezember 1916.

Zur kulantesten Besorgung
aller im
KURSBLATTE
notierten
Effekten und Valuten
bestens empfohlen.

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera

Gegründet 1832.

WIEN

I. Bezirk

Stephansplatz Nr. 11.

Parterre.

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 8.

Freitag den 26. Jänner 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Nathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Nenes Nathaus, 1, Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler N.-G., I., Schulerstraße 11.



Dem Andenken

der Beamten, Lehrer und Angestellten der Gemeinde Wien, die im Kampfe für Kaiser und Vaterland auf dem Felde der Ehre den Heldentod gefunden haben:

- Johann Biegler, Schaffner der städt. Straßenb., Zugsführer im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 4.
- Alfred Dolezal, Schaffner der städt. Straßenb., Rechnungs-Unteroffizier im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 4.
- Vinzenz Dusek, Wagenführer der städt. Straßenb., Feuerwerker im k. u. k. Schwere Feldartill.-Reg. Nr. 6.
- Johann Ellinger, Hilfsarbeiter der städt. Straßenb., Zugsführer im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 49.
- Jakob Fenik, Wagenführer der städt. Straßenb., Infanterist im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 49.
- Adolf Fredrizzi, Schaffner der städt. Straßenb., Jäger im k. u. k. Feldj.-Bat. Nr. 21.
- Franz Göb, Hilfsarbeiter der städt. Straßenb., Zugsführer im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.
- Franz Paul Hager, Schaffner der städt. Straßenb., Infanterist im k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 8.
- Josef Haller, Schaffner der städt. Straßenb., Kanonier im k. u. k. Fest.-Art.-Reg. Nr. 1.
- Andreas Hausleitner, Schaffner der städt. Straßenb., Infanterist im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 84.
- Rudolf Emil Höfling, Monteur der städt. Straßenb., Feuerwerker im k. u. k. Fest.-Art.-Bat. Nr. 1.
- Josef Hönig, Schaffner der städt. Straßenb., Zugsführer im k. u. k. Eisenbahn-Reg.
- Franz Kolar, Schaffner der städt. Straßenb., Zugsführer im k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 1.
- Johann Kubart, Schaffner der städt. Straßenb., Infanterist im k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 8.

R. I. P.

Obmänner-Konferenz.

Bericht

über die 60. Sitzung der Obmänner-Konferenz vom
17. November 1916.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Weiskirchner, Vize-Bürgermeister Hierhammer.

Anwesende: Die Vize-Bürgermeister Hoß und Rain; die Gem.-Räte Steiner, Schmid, Leitner, Dr. Hein, Dr. Schwarz-Hiller, Dr. v. Dorn, Reumann und Skaret; ferner Magistrats-Direktor Dr. Nüchtern, Ober-Magistratsrat Dr. Mayr, die Magistratsräte Dr. Jamöck und Dr. Rucka, Magistrats-Sekretär Dr. Hofkopf, Marktamt-Direktor Bauer, Ministerial-Kommissär für den Ernährungsdienst Bezirkshauptmann Dr. Drexler.

Schriftführer: Magistrats-Sekretär Böttger.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und gibt bekannt: Die nachstehende Nachweisung über die bei der Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen eingegangenen Spenden und der hievon bestrittenen Ausgaben bis 16. November 1916, die nachstehende Tabelle über den Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag am 16. November 1916, weiters die nachstehende Zusammenstellung der Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Approvisionierungsartikel im Wiener Gemeindegebiete in der Zeit vom 5. bis 11. November 1916, den nachstehenden Ausweis über die Schlachtviehauftriebe auf dem Zentral-Viehmarkt St. Mary am 6. und 13. November 1916, das nachstehende Verzeichnis über die Vorräte an unentbehrlichen Bedarfsgegenständen (Stichtag am 9. November 1916) und endlich den nachstehenden Phyzikatsbericht über die Zeit vom 7. bis 16. November 1916.

Nachweisung

der eingegangenen Spenden und der hievon bestrittenen Ausgaben bis 16. November 1916.

E m p f a n g	B e t r a g		A u s g a b e	B e t r a g	
	K	h		K	h
S p e n d e n :			Fortlaufende Unterstützungen	2,453.164	02
Für allgemeine Zwecke:			Einmalige Unterstützungen	1,102.863	45
a) von verschiedenen Parteien	1) 4,569.710	14	Ausspeisung	8,458.795	45
b) vom Kriegshilfsbureau	1,396.000	—	Näh- und Strickstuben	2,143.608	15
Für Ausspeisungszwecke:			Subventionen	716.594	03
a) von verschiedenen Parteien	2) 1,063.110	41	Auslagen für Porto, Druckorten u. dgl. .	45.195	24
b) durch Erz. Gräfin Bicnerth-Schmerling überdies in Wertpapieren 132.000 K (Nennwert).	3) 3,196.641	55	Noch nicht rückerlegte Verläge	23.424	27
Aktion „Warmes Frühstück für Schul- kinder“	352.495	32			
Für allgemeine und Ausspeisungszwecke durch Excellenz Frau Berta Weiskirchner als Vorsitzende der Frauen-Hilfsaktion	4,450.160	27			
Zinsen der Wertpapiere	82.209	30			
Ersatz für von den Nähstuben geleistete Arbeiten	1,732.553	77			
Summe .	16,842.880	76	Summe .	14,943.644	21
Ab die Ausgaben .	14,943.644	21			
Daher noch verfügbar .	1,899.236	55			

Anmerkung:

An laufenden Unterstützungen für 4106
Personen sind derzeit bewilligt pro
Monat 90.480 K 60 h

Wien, am 16. November 1916.

Weidinger m. p.,
Rechnungs-Ober-Revident.

1) Darunter als Erlös für abgegebene 306.760 K 60 h nominale Wertpapiere 258.143 K 21 h

2) " " " " " 5.800 " — " " 4.425 " — "

3) " " " " " 22.276 " — " " 18.391 " 55 "

334.836 K 60 h 275.959 K 76 h.

Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag
am 16. November 1916.

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung	
		Unterhalts- Kommission in Wien	Unterhalts- Kommission d. Heimortes	Zentralstelle im Neuen Markt		giro.	a. a.
I.	1927	1691	—	4	41	191	—
II.	24665	22903	110	106	112	1434	—
III.	19559	18525	350	164	60	460	—
IV.	4671	4140	140	19	108	128	136
V.	17066	16456	25	20	152	339	—
VI.	6439	6413	—	—	26	—	—
VII.	6686	6400	—	88	23	175	—
VIII.	6016	4948	48	10	12	841	157
IX.	11310	10730	—	—	141	439	—
X.	28077	27496	19	234	88	49	191
XI.	7010	6751	—	26	66	167	—
Summe							
		311111					
		ab 8156					
		302955	297568	1236	2414	1737	7316 + 840
							8156

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung	
		Unterhalts- Kommission in Wien	Unterhalts- Kommission d. Heimortes	Zentralstelle im Neuen Markt		giro.	a. a.
XII.	18794	18359	—	75	81	—	279
XIII.	21202	19432	—	506	192	1072	—
XIV.	18477	17692	—	122	20	643	—
XV.	9891	9362	—	53	25	451	—
XVI.	37034	36414	146	372	102	—	—
XVII.	20757	20235	128	44	47	226	77
XVIII.	8985	8817	5	30	31	102	—
XIX.	7088	6799	54	45	65	125	—
XX.	24184	23213	111	256	267	337	—
XXI.	11273	10792	100	166	78	137	—
Summe							
		311111					
		ab 8156					
		302955	297568	1236	2414	1737	7316 + 840
							8156

Aleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Approvisionierungsartikel im Wiener Gemeindegebiete. I. bis XXI. Bezirk.

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 7. bis 13. November 1915		25. Juli 1914		Woche vom 5. bis 11. November 1916		
			Preise in Schellern						
			von	bis	von	bis	von	bis	
Rindfleisch mit Zuzage	inländisches	vorderes	1 kg	440	640	160	220	820	1040
	ausländisches		"	430	480			—	—
	inländisches	hinteres	"	500	680	180	260	910	1140
	ausländisches		"	490	560			—	—
Schweinefleisch		abgezogenes	"	560	720	160	280	770	950
		junges	"	580	700	160	280	Höchstpreise	
Pferdefleisch		vorderes	"	280	340	88	112	420	560
		hinteres	"	300	360	96	120	480	600
Kartoffel		runde	"	14	15	20	26	—	18
Zwiebel			"	56	92	32	40	66	122
Zucker			"	92	104	80	92	105	117

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 7. bis 13. November 1915		25. Juli 1914		Woche vom 5. bis 11. November 1916	
			Preise in Hellern					
			von	bis	von	bis	von	bis
Weizenmehl	Auszugmehl	1 kg	70	*) 78	42	48	**) —	120
	Mundmehl	"	64	*) 67	40	44	**) 67	99
Brot	weißgemischt	"	***) 57	64	27·8	42·7	***) 50	57·5
	schwarzgemischt	"			25·5	39·7		
Sauerkraut		"	48	50	—	—	62	64
Fisolen		"	110	140	36	40	90	220
Erbsen	ganz	"	160	180	32	48	—	—
	gespalten	"	180	224	48	64	—	—
Reis		"	280	360	42	82	—	—
Schweineschmalz		"	800	880	176	200	—	960
Speck geräuchert	ohne Paprika	"	810	880	154	200	930	1000
Butter	inländische		660	780	320	400	980	1100
	ausländische		800	864	220	300	912	1120
			—	—	—	—	—	—
Margarine		"	580	600	160	200	960	1200
Eier	frische	1 Stück	19	23	7	10	30	40
	konservierte	"	16	20	—	—	—	—
Milch im Ausschank	Voll-	1 l	40	46	26	32	48	56
	Mager-	"	—	20	20	26	—	—
Petroleum		"	56	80	26	36	44	48
Kohle	Stein-	50 kg	254	288	186	204	260	300
	Braun-	"	160	210	107	119	162	240

Verzeichnis über unentbehrliche Bedarfsgegenstände. (Vorräte in Kilogrammen.)
 Etichtag: Mittwoch den 1. November 1916.

Bezirk	Kohle	Brennholz rm	Petroleum	Benzin	Spiritus	Mehl	Käse	Hälsenfrüchte	Maismehl u. Maizgrieß	Reismehl u. Reiszgrieß	Kartoffelmehl und Kartoffelgrieß
I.	—	—	—	—	—	7.111	8.492	50	—	—	500
II.	75.411.600	2.340	34.200	—	110.100	1.809.520	247.000	3.022.750	105.900	24.100	350.000
III.	115.000	4.300	—	310	—	—	—	—	—	—	—
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	40.000	2.200	—	—	—	—	—	100	—	—	—
VI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII.	—	—	—	—	420	—	—	—	—	—	—

*) Mischmehl (Weizen- und Gerstenmehl). — **) Badmehl, Kochmehl. — ***) Brot aus der vorgeschriebenen Mehlmischung.

Bezirk	Kohle	Brennholz rm	Petroleum	Benzin	Spiritus	Mehl	Käse	Hälsenfrüchte	Maismehl u. Maizgrieß	Reismehl u. Reiszgrieß	Kartoffelmehl und Kartoffelgrieß
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	—	6.800	—	2.000	2.100	—	—	—	—	—
X.	1,225.000	—	1.440	5.600	1.000	732.780	—	34.150	—	—	16.500
XI.	—	—	—	—	141.400	2.000	—	—	—	—	—
XII.	10.000	12.346	—	—	368.496	1.400	—	—	—	—	—
XIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV.	330.000	—	—	—	4.800	4.050	—	—	—	—	—
XV.	—	—	—	—	—	2.838	500	—	—	—	—
XVI.	—	—	—	—	19.000	4.470	—	40	11.354	61	45.100
XVII.	430.000	838	—	—	—	—	200	—	—	—	—
XVIII.	115.000	52	300	20	—	15.020	—	6.600	—	—	—
XIX.	823.000	1.732	1.625	—	—	—	—	—	—	—	—
XX.	2,761.000	3.302	—	40.000	—	—	—	—	—	—	—
XXI.	2,142.500	—	1,150.300	125.000	108.251	7.018	—	647	—	—	—
Summe	83,403.100	27.110	1,194.665	170.930	755.467	2,588.306	256.192	3,064.337	117.245	24.161	412.100

Bezirk	Speisefette	Speiseöle	Salz	Zucker	Kaffee	Reis	Gewürze	Kartoffel	Eier Stück	Mais	Hafer	Gerste
I.	—	—	250	22.250	1,000.000	—	6.696	—	—	—	—	—
II.	—	—	925	7,909.912	1,398.860	308.300	77.387	392.300	—	2,954.600	255.700	2,193.200
III.	—	—	—	14.185	102.630	—	22.647	—	—	3.950	1.050	900
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	—	—	—	40	300	—	90	—	—	—	—	—
VI.	—	—	—	—	94	—	390	—	—	—	—	—
VII.	—	—	—	500	957	—	550	—	—	2.500	—	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	—	20.445	28.750	2.600	—	6.505	—	—	—	—	—
X.	—	—	301.450	57.640	5.000	54.880	45.530	11.400	—	—	23.400	50.700
XI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.000	700	70
XII.	—	—	200	—	4.580	—	—	300	—	—	—	—
XIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV.	—	—	—	396.500	26.903	—	—	—	—	—	5.000	—

Bezirk	Speise- Fette	Speise- Öle	Salz	Zucker	Kaffee	Reis	Gewürze	Kartoffel	Eier Stück	Mais	Hafer	Gerste
XV.	—	—	—	3.696	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI.	—	—	—	142.358	248.404	—	2.390	—	—	—	—	—
XVII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.300	9.580	—
XVIII.	—	—	5 800	67.000	6.680	—	4.800	—	—	—	—	—
XIX.	—	—	4)	2.400	1.225	—	5.155	11.270	—	—	—	700
XX.	—	—	—	168.478	118.405	—	13.009	1 527	58.291	2.500	—	—
XXI.	—	—	1.700	49.380	500	1.161	574	106.920	—	—	—	—
Summe	—	—	330.810	8,863.089	2,017.218	364.341	185.723	523.717	85.291	3,965.865	295.430	2,245.570

Bezirk	Roggen	Weizen	Grieß	Roll- gerste	Mohn	Kleie	Futter- mehl	Getreide	Heu	Stroh	Futter- gerste	Trocken- milch
I.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II.	—	312.200	40.413	185.600	—	1,034.320	15.600	95.500	—	—	—	672.960
III.	—	—	—	—	—	—	12.500	—	147.350	36.960	600	202
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	—	—	—	—	111	—	—	—	—	—	—	—
VI.	—	—	—	—	—	—	—	—	30.300	10.000	—	—
VII.	—	—	—	—	—	—	—	—	1.000	500	2.500	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X.	16.300	6.900	11.300	—	—	468.400	2.300	—	47.500	30.500	—	—
XI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII.	—	—	—	—	—	—	2.500	—	1.500	—	—	—
XIV.	7.000	—	—	—	—	—	—	—	1.500	1.500	—	—
XV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVII.	—	—	—	—	—	1.800	—	—	126.000	17.400	—	1.500
XVIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIX.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	500	—	—

Bezirk	Roggen	Weizen	Grieß	Kollgerste	Mohn	Kleie	Futtermehl	Getreide	Heu	Stroh	Futtergerste	Trockenmilch
XX.	—	—	—	—	—	—	—	—	2.050	1.800	—	—
XXI.	—	—	—	—	600	50	—	—	—	3.600	2.800	—
Summe	23.300	319.100	51.713	185.600	711	1.504.570	32.900	95.500	356.900	102.760	5.900	674.662

Ausweis über die Schlachtviehauftriebe auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marg vom 6. bis 13. November 1916.

Schlachtviehauftrieb am 6. November: 917 Stück Mastvieh, 722 Stück Weinvieh, zusammen 1639 Stück.

Darunter befanden sich: 398 Stück Ochsen, 300 Stück Stiere, 941 Stück Kühe, — Stück Büffel, zusammen 1639 Stück.

Schlachtviehauftrieb am 13. November: 920 Stück Mastvieh, 346 Stück Weinvieh, zusammen 1266 Stück.

Darunter befanden sich: 499 Stück Ochsen, 123 Stück Stiere, 644 Stück Kühe, — Stück Büffel, zusammen 1266 Stück.

Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Zivilbevölkerung Wiens in der Zeit vom 7. bis 16. November 1916.

Die Sterblichkeit ist hauptsächlich durch die Zunahme der Todesfälle in den höheren Altersstufen infolge von Gehirnschlagflüssen, Lungen- und Lungenrippensellentzündungen und sonstigen entzündlichen Krankheiten der Atmungsorgane ziemlich stark in die Höhe gegangen. Die Sterbeziffer auf 1000 Einwohner mit Ausschluß der Ortsfremden und der Personen unbekanntes Wohnortes betrug in der 44. Jahreswoche 13·2 gegen 11·8 in der Vorwoche und ebenfalls 13·2 in der entsprechenden Woche des Vorjahres.

Nach vierwöchentlicher Pause ist wiederum ein Blatternfall in Wien zu verzeichnen gewesen. Ein tagweise in Wien und tagweise bei seinen Eltern in Wiener-Neudorf wohnhafter, ungeimpfter Kellnerlehrling ist infolge Infektion durch einen bisher nicht gefundenen Keimträger an Blattern erkrankt und der Krankheit erlegen. Beim Flecktyphus ist in der Berichtswoche über sieben neue Fälle zu berichten. Es erkrankten eine Erziehlerin, die, krank aus Kapuvar bei Odenburg zu ihren Eltern kam, dann je ein Flüchtling aus Alsopulha bei Odenburg, aus Brandeis und aus Pribram in Böhmen, unmittelbar nach ihrer Ankunft in Wien, weiters ein seit Monaten in Wien befindlicher Flüchtling im XX. Bezirke, Wolfsaugasse, dessen Eltern im XX. Bezirke, Heinzelmangasse 20, wohnten, woselbst vor 14 Tagen ein Flüchtling an Flecktyphus erkrankt war. Schließlich eine Pflegerin der städtischen Kinderübernahmestelle in der Siebenbrunnengasse und ihr Better im II. Bezirke (Motorführer der städtischen Straßenbahnen). Nach den gepflogenen Erhebungen ist der Bruder der Pflegerin, ein Fleischhauergehilfe, Mitte September aus dem Dienstorte ausgetreten, hat bis 5. Oktober in verschiedenen Massenquartieren (Rotensterngasse) übernachtet und kam, als er kein Geld mehr hatte, in verwehr-

lostem und verlaustem Zustande zu seiner Schwester, die im X. Bezirke wohnte, und zu seinem Better im II. Bezirke, wo er Unterkunft fand. Am 26. Oktober fuhr er zu seinen Eltern nach Kronsdorf bei Jägerndorf, von wo die Nachricht über seinen Gesundheitszustand derzeit noch ausständig ist. Die Pflegerin hat vor 18 Tagen zum letzten Male in der Kinderübernahmestelle Dienst gemacht, verdächtige Erkrankungen wurden bei der kommissionellen Besichtigung weder bei den Kindern noch beim Personal vorgefunden, so daß angenommen werden kann, daß eine Übertragung der Krankheit in die Anstalt nicht stattgefunden hat. Im November wurden bisher zehn Flecktyphusfälle gemeldet, in Spitalsbehandlung befinden sich 20 Fälle.

Die übrigen Infektionskrankheiten boten nichts Bemerkenswertes.

Magistrats-Sekretär Dr. Kozkopf referiert über die Einführung der Brotportionierung und erstattet folgenden Bericht:

„Nach der Durchführung der Mehlayonierung wird nunmehr an die Rationierung des Brotes umsomehr schon jetzt zu schreiten sein, weil auch für den Brotbedarf voraussichtlich nicht genügend Mehl zur Verfügung stehen wird, weshalb die Ration an Brot in Zukunft vielfachen Schwankungen unterworfen sein wird. Es entspricht einem Gebote der Gerechtigkeit, daß bei dieser Sachlage der Ausfall an Mehl für die Brot-Erzeugung alle Bevölkerungsschichten gleichmäßig belastet. Dies ist aber nur dann der Fall, wenn so wie bei der soeben durchgeführten Mehlayonierung der Behörde auch hinsichtlich der Brotabgabe ein Apparat zur Verfügung steht, der sie jederzeit in die Lage versetzt, die Schwankungen auf dem Brotmarkte gleichmäßig auf alle Verkaufsstellen und damit auch auf die Konsumanstalten zu verteilen.

Wie bei der Mehlayonierung müssen auch hier Voraussetzungen gegeben sein, damit der Apparat glatt funktioniere.

Die erste Voraussetzung ist gleiche Rationierung und Portionierung für alle, daher muß das zur Durchführung kommende System auch für die direkt mit Mehl belieferten Unternehmungen gelten und von diesen beobachtet werden. Eine weitere Voraussetzung ist, daß genügende Brotmehlmengen zur Verfügung stehen, um die Aktion nicht von vornherein zu diskreditieren. Weiters muß auch die Frage über die Behandlung der Militärpersonen, die nicht ärarisch verpflegt werden, bereinigt werden. Auch die Frage, ob die Zusatzkarte für Schwerarbeiter in Mehl oder Brot honoriert werden soll, muß geklärt werden.

Bei der nunmehr durchzuführenden Brotportionierung wird im Vergleiche zur Mehlayonierung von anderen Grundlagen ausgegangen werden müssen. Die Mehlayonierung bestand

eigentlich im wesentlichen in der Schaffung eines geordneten Verteilungsapparates, der das Mehl als ein Fertigprodukt an den Konsumenten überleitet. Die Brotportionierung stellt aber eine in bestimmte Formen gegossene Regelung oder Rayonierung der Produktion dar, an welcher Kleinbäckereien und Großbetriebe beteiligt sind.

Was die Kleinbäckereibetriebe betrifft, so ist die Amtsstelle zur Regelung der Mehllieferung durch ihre mehr als 1½-jährige Erfahrung über die Betriebsverhältnisse jeder einzelnen Kleinbäckerei genau informiert. Sie kennt daher die Leistungsfähigkeit dieser Unternehmen. Es würde daher bei einer Rayonierung der Kleinbäckereibetriebe in erster Linie die Produktionsfähigkeit jedes einzelnen Betriebes zu erfassen und entsprechend zu verwerten sein. Ebenso ist die Amtsstelle über die Leistungsfähigkeit der Großbetriebe informiert.

Unter diesen Voraussetzungen empfiehlt es sich, für die Brotportionierung das System der eingeschriebenen Kundschaft zu akzeptieren. Es soll hiedurch die Möglichkeit geboten werden, daß jeder einzelne Haushalt sich nach Belieben einer der zunächst gelegenen Brotverkaufsstelle anschließt und es ist Sache der Behörde, auf Grund der bekannten Leistungsfähigkeit jedes Betriebes zu beurteilen, ob der betreffende Bäcker in der Lage ist, die eingeschriebene Kundschaft im vollen Umfange zu dotieren, widrigenfalls die Behörde entsprechende Änderungen in der Zuweisung vornehmen muß.

In gleicher Weise haben auch die Filialen der Brotfabriken eine Kundenliste auf Grund freiwilliger Einzeichnung anzulegen, ebenso die Brotverschleißstellen (Gemischtwarenhändler, Greißler etc.) welche letztere entweder von einer Brotfabrik oder von einem Kleinbäckereibetriebe dependieren. Die Kundenliste dieser zuletzt genannten Betriebe bildet also einen integrierenden Bestandteil der Hauptliste der Brotfabriken und des Bäckereibetriebes. Die Kundenliste wird nach durchgeführter Prüfung durch die Behörde und eventueller Ergänzung die Grundlage für die Mehluweisung darstellen.

Das System der Kundenlisten läßt sich aber nicht ohne Mitwirkung der Behörde durchführen, deshalb wird es sich empfehlen, entweder die Mehllieferungskarte als Brotbezugskarte gelten zu lassen oder aber eigene Brotbezugskarten auszustellen. In den vom Magistrat abgeführten Vorverhandlungen wurde die Ausgabe einer besonderen Brotbezugskarte angeregt.

1. weil die Mehllieferungskarte infolge der häufigen Inanspruchnahme bald verschmutzt, undeutlich wird und

2. weil das geänderte System (Kundenliste) auch eine andere Ausstattung der Karte erfordert.

Soviel über die Kundenliste und die Brotbezugskarte.

Es muß nun durch behördliche Vorschriften verhindert werden, daß jeder Haushalt das ganze für die Woche zugebilligte Quantum an Brot auf einmal, z. B. am Montag der Bezugswoche in Anspruch nimmt.

Während bei Mehl dieser Vorgang im allgemeinen gebilligt wird, muß er beim Brotbezug ausgeschlossen werden. Es braucht in dieser Hinsicht nur auf das Beispiel der Brotportionierung in Graz hingewiesen zu werden, wo den Bezugsberechtigten nur der Einkauf für den Tagesbedarf gestattet wurde. Es könnte vielleicht in dieser Hinsicht allgemein die Nichtschneidung aufgestellt werden, daß größere Brotquantitäten, z. B. von drei Personen aufwärts nur in dreizeitlichen Ab-

schnitten pro Woche zu verabsolgen wären und es könnten unter Umständen sogar die Bezugstage vorgegeschrieben werden

Durch eine Brotportionierung wird natürlich jeder Ortsfremde in Wien vom Brotbezug ausgeschlossen. Es müßte daher nun Vorsorge getroffen werden für diejenigen, welche sich auf der Durchreise befinden, für welchen Zweck eventuell in jedem Bezirke eine Brotreserve bei einem Bäcker oder auf Bahnhöfen geschaffen werden muß.

Weiters muß darauf Bedacht genommen werden, daß für die auf der Durchreise sich Befindenden der Brotbezug ermöglicht werde. Seit Einführung des Verbotes der Brotabgabe in den Gastwirtschaften haben die Hoteliers Vorsorge getroffen, indem sie eine Brotverschleißstelle geschaffen haben. Reisende, die bei Verwandten in Wien absteigen, haben sich bei der Brotkommission eine Brotbezugskarte zu lösen. Es wird auch der Verkehr in Diätbrot geregelt werden müssen. Vielleicht wird sich die Notwendigkeit herausstellen, in jedem Bezirke ein Verschleißlokal für Diätbrote zu errichten.

Dieses Referat soll keineswegs eine erschöpfende Behandlung aller in Betracht kommenden Fragen darstellen, sondern nur in großen Zügen die Richtlinien feststellen, die bei den weiteren Vorarbeiten maßgebend sein sollen.

Es soll heute nur prinzipiell darüber eine Diskussion abgeführt werden, ob überhaupt und unter welchen grundlegenden Modalitäten die Brotportionierung durchgeführt werden soll. Die heute aus dem Kreise der Obmänner-Konferenz gegebenen Anregungen in dieser Angelegenheit werden die Arbeiten des Magistrates befruchten.

Gem.-Rat Skaret führt aus, daß das Wesen der Rayonierung die Sicherung des Quantum sein solle. Wenn mehr als der Tagesbedarf bezogen werden könne, werde eine starke Unregelmäßigkeit in Bezug auf die Erzeugung eintreten. Heute könne kaum der Tagesbedarf erzeugt werden. Oberster Grundsatz der Rayonierung müßte sein die Sicherstellung des Tagesbedarfes für die Parteien. Der größte Teil des Brotes werde im Wiederverkaufswege abgegeben. Nicht nur die Brotfabriken, sondern auch die Bäcker geben ihr Brot an Wiederverkäufer ab. Mancher Gemischtwaren-Verschleißer beziehe das Brot von zwei oder drei Bäckern, wie solle da die Kundenliste geführt werden?

Magistrats-Sekretär Dr. Hofkopf erklärt, daß in einem solchen Falle der Gemischtwarenverschleißer zwei oder drei Kundenlisten führen müsse, und zwar je eine für jede Brottype.

Gem.-Rat Schwarz-Hiller erklärt, daß er die Einwendungen des Gem.-Rates Skaret bezüglich der Abgabe des Brotbedarfes für mehrere Tage nicht gelten lassen könne, wenn eine bestimmte Anzahl von Brotverkaufstagen eingeführt werde, so bleibe der Brotbezug immer der gleiche. Es müßten sechs Brotverkaufstage mit Ausnahme des Sonntags eingeführt und die Käufer in zwei Gruppen eingeteilt werden. Die eine Gruppe kauft zum Beispiel Montag, Mittwoch, Freitag, die andere Dienstag, Donnerstag, Samstag. Außerdem müßte eine einheitliche Brottype, und zwar nach der Quantität eingeführt werden. Für sehr wichtig halte er die Schaffung von Brotreservenstellen in jedem Bezirke namentlich in den Bezirken mit Bahnhöfen, die dazu bestimmt sind, teils einzuspringen, falls sich in irgend einer Brotabgabestelle Schwierigkeiten zeigen, teils die Reisenden mit Brot zu versorgen. In diesen Reservenstellen müßte

bis 2 Uhr morgens ein Permanenzdienst gehalten werden, auch an Sonntagen müßten diese Reservestellen geöffnet sein.

Die Brotrationierung halte er für unbedingt notwendig, falls an die Herabsetzung der Brotration geschritten werden müßte, damit diese alle gleichmäßig treffe. In manchen deutschen Städten, wie zum Beispiel in Düsseldorf sei eine Einteilung nach der Einkommensteuer festgesetzt worden, doch sei dies für Wien unmöglich. Auch wäre die Aufteilung keine vollkommen gerechte. An Feiertagen müßten in den Brot-Verschleißstellen die normalen Geschäftsstunden eingehalten werden. Mit Rücksicht darauf, daß für die Brotrationierung eine neue Karte eingeführt werden solle, ersuche er zu erwägen, ob nicht eine Einheitskarte eingeführt werden könnte. Auch darauf solle Rücksicht genommen werden, daß bei allen Karten der Anfangs- und Endtermin der gleiche wäre. Auch bei der Brotrationierung müßte die möglichste Dezentralisation stattfinden und er halte es für schlecht, daß in einer Brotabgabestelle Brot mehrerer Bezugsquellen abgegeben werden könne. Auch spiele beim Brot der Geschmack eine große Rolle und es werde daher eine Überlastung einzelner Brotverkaufsstellen eintreten.

Vize-Bürgermeister **Rain** erklärt, daß er für das vor geschlagene System stimme; er sei ebenfalls der Meinung, daß nur der Tagesbedarf abgegeben werden solle. Die Bevölkerung lebe unter den schwierigsten Verhältnissen und viele Familien hätten gar nicht die Mittel, Brot für zwei oder drei Tage einzukaufen. Auch sei es unzweckmäßig, Brotvorräte zu Hause zu haben, da dieselben häufig vorzeitig aufgezehrt würden. Die Bäcker sollten verhalten werden, Brot nicht im warmen Zustande abzugeben. Auch der Einführung von Reservestellen stimme er zu; vielleicht könnten auch auf den Bahnhöfen solche Stellen errichtet werden. Für eine Differenzierung im Brotbezug nach der Personaleinkommensteuer sei er nicht.

Gem.-Rat **Dr. Hein** begrüßt die Einführung der Brot-rationierung und erklärt sich mit dem System der Kundenliste einverstanden. Dies habe eine große Bedeutung. Die Gemeinde verfüge nun über zwei Rationierungssysteme und die Praxis werde zeigen, welches das bessere ist. Bei eventueller Rationierung weiterer Bedarfsgegenstände könne dann die Gemeinde zwischen den zwei Systemen wählen. Die Trennung der Brot- und Mehlbezugskarte sei zu begrüßen, weil die Gemeinde bei eventueller weiterer Rationierung an die eine oder andere Karte anschließen könne. Die Kundenliste werde sich beim Brot gut einfügen, da Eingriffe in die bestehenden Erwerbsverhältnisse unterlassen werden sollen. Es solle daher in jenen Verkaufsstellen, die Brot aus verschiedenen Bezugsquellen verkaufen, keine Änderung eintreten. Auch sei die Verschiedenheit der Qualität des Brotes heute nicht mehr so groß wie früher. Dies werde keine Rolle spielen. Er spreche sich für die Annahme des wohl-durchdachten Systemes aus.

Gem.-Rat **Steiner** erklärt sich ebenfalls mit den entwickelten Grundsätzen einverstanden.

Gem.-Rat **Reumann** spricht sich gegen die Abgabe des Brotbedarfes für zwei oder drei Tage aus. Für die Produktion sei es dringend nötig, daß der Tagesbedarf festgestellt werde. Eine Überlastung der einzelnen Brotverschleißstellen fürchte er nicht. Wenn in der Kundenliste so viele Kunden eingetragen sind, als der Verschleißer befriedigen kann, so wird die Kundenliste geschlossen. Auch der Qualitätsunterschied des Brotes sei

kein großer mehr. Bei Brotknappheit müsse die Rationierung mit der Deckung des täglichen Bedarfes Hand in Hand gehen. Da mit einer solchen zu rechnen sei, müsse der Beschaffung genügender Mengen von Kartoffeln als Ersatzmittel für Brot die größte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Gem.-Rat **Skaret** fragt an, wie die Brotversorgung bei Einführung der Brotrationierung in den Kriegslistungsbetrieben gedacht sei.

Magistrats-Sekretär **Dr. Roskopf** erklärt, daß für die Fabriken eigene Kundenlisten aufgelegt werden.

Nach Feststellung des Bürgermeisters **Dr. Weiskirchner**, daß die Brotrationierung nur dann einwandfrei durchgeführt werden könne, wenn sowohl das für die Brot-Erzeugung erforderliche Mehlquantum als auch alle anderen Materialien wie Salz, Heizmaterial u. s. w. sichergestellt seien, werden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Obmänner-Konferenz spricht sich einmütig für die Einführung der Brotrationierung unter Anwendung des Prinzips der Kundenliste aus, die durch die Leistungsfähigkeit des Unternehmers (Bäckers, Brotfabrik) begrenzt ist.

2. Die Obmänner-Konferenz spricht sich weiters dafür aus, daß für den Brotbezug eine besondere Karte eingeführt und an die Besitzer der Brotbezugskarten nur der für den einzelnen Haushalt erforderliche Tagesbedarf abgegeben werden soll.

Vize-Bürgermeister **Hierhammer** übernimmt den Vorsitz.

Magistratsrat **Dr. Samöck** erläutert die Brotbezugskarte und stellt den Beginn der Rationierung für Dezember in Aussicht.

Gem.-Rat **Dr. Hein** regt an, daß bei der Brotbezugskarte ähnlich wie bei der Mehlbezugskarte ein Annex gemacht werden solle, damit auch diese Karte für weitere Rationierungen benützt werden könne. Es könnte dann in Zukunft für eine Kartoffelrationierung, zum Beispiel die Brotbezugskarte, für eine Reisrationierung die Mehlbezugskarte benützt werden.

Gem.-Rat **Skaret** führt aus, daß der Arbeiterkonsumverein für die Versorgung der Kriegslieferer eine höhere Mehldotation bekommen habe, um mehr Brot erzeugen zu können.

Die Statthalterei habe aber gefunden, daß, wenn die Leute in den Betrieben versorgt werden, eine Entlastung außerhalb derselben erfolge und es wurde infolgedessen das für den allgemeinen Verschleiß bestimmte Mehlquantum gedrosselt. Es könne nun der Fall eintreten, daß den großen Brotfabriken neue Betriebe für die Brotversorgung zugewiesen werden und daß diese wohl die Dotation für Brot und Mehl bekommen, aber eine Reduktion des Verschleißmehles eintritt. Auf diese Weise könnte das ganze System zusammenbrechen.

Gem.-Rat **Dr. Schwarz-Hiller** führt aus, daß er dieses Bedenken des Gem.-Rates **Skaret** für nicht begründet halte. Diesem Bedenken werde durch das System der Kundenliste begegnet.

Bezirkshauptmann **Dr. Drexler** erklärt, daß diese Frage nicht aktuell werden dürfte; es handle sich hauptsächlich darum, daß die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für die erste Woche das entsprechende Mehl zur Verfügung stelle.

Magistrats-Sekretär **Dr. Roskopf** erklärt, daß es vor-kommen könne, daß Leute mit gelben Mehlbezugskarten dem

Kriegsverbände angeschlossen werden; da müsse eben ein Ausgely geschaffen werden.

(Bürgermeister Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz.)

Magistratsrat Dr. Ehrenberg berichtet über die Kartoffelversorgung der Stadt Wien und teilt mit, daß sich seit der letzten Obmänner-Konferenz die Kartoffelzufuhr abermals verschlechtert hätte. Der tägliche Einlauf stellte sich in der letzten Zeit folgendermaßen:

Am 8. November 73 Waggons für den laufenden Bedarf,
17 Waggons für die Einmietung.

Am 9. November 55 Waggons für den laufenden Bedarf,
31 Waggons für die Einmietung.

Am 10. November 84 Waggons für den laufenden Bedarf,
20 Waggons für die Einmietung.

Am 11. November 65 Waggons für den laufenden Bedarf,
36 Waggons für die Einmietung.

Am 12. November 64 Waggons für den laufenden Bedarf,
28 Waggons für die Einmietung.

Am 13. November 67 Waggons für den laufenden Bedarf,
28 Waggons für die Einmietung.

Am 14. November 36 Waggons für den laufenden Bedarf,
6 Waggons für die Einmietung.

Am 15. November 31 Waggons für den laufenden Bedarf,
13 Waggons für die Einmietung.

Am 16. November 47 Waggons für den laufenden Bedarf,
11 Waggons für die Einmietung.

Am 17. November 26 Waggons für den laufenden Bedarf,
1 Waggon für die Einmietung.

Bezirkshauptmann Dr. Drexler teilt mit, daß die Angelegenheit mit Nachdruck im Ernährungsamte verfolgt werde. Zur Ausbringung der Kartoffel werde in Böhmen und Mähren Militär zur Verfügung gestellt, auch aus Westgalizien sollen Kartoffel kommen. Vom Eisenbahnministerium sei Vorsorge getroffen, daß leicht geheizte Personenwaggons für den Kartoffeltransport zur Verfügung gestellt werden, damit der Kartoffeltransport auch bei Frostwetter vor sich gehen könne.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner macht darauf aufmerksam, daß die Obmänner-Konferenz wegen Aufhebung der Transportbescheinigung für Kartoffelstückgüter an die Regierung herangetreten sei und ersucht Bezirkshauptmann Dr. Drexler, dieses Verlangen der Gemeinde neuerlich beim Ernährungsamte vorzubringen.

Bezirkshauptmann Dr. Drexler erwidert, daß der Zweck der Transportbescheinigung der sei, zu verhindern, daß höhere Preise als die Höchstpreise an den Produktionsorten bezahlt werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß in Russisch-Polen bereits ein höherer Höchstpreis zugebilligt worden sei.

Gem.-Rat Dr. Hein erklärt, daß er die angekündigten Maßnahmen begrüße, doch kämen diese sehr spät, hoffentlich nicht zu spät. Die schon zur Zeit der Aufstellung des Regierungsplanes über die Kartoffelversorgung gehegten Befürchtungen seien gerechtfertigt gewesen. Es zeige sich, daß man den Verhältnissen der Hauptstadt nicht die nötige Aufmerksamkeit gewidmet habe. In der Zeit vom 1. bis 20. September seien als Stückgüter 261 Waggons Kartoffeln nach Wien gelangt; dies habe zweifellos den Markt erheblich entlastet. Wenn auch der Standpunkt bezüglich der Überschreitung der Höchstpreise beim freien Trans-

port von Stückgütern etwas für sich habe, so sei doch der Zustand, daß die Regierung die Zufuhren selbst nicht durchführen könne, es jedoch dem Einzelnen unterlagt, sich selbst zu helfen, ein unhaltbarer. Die Beistellung von geheizten Personenwagen werde nicht viel helfen, da der Produktionsort oft stundenweit vom Bahnhof entfernt ist.

Vize-Bürgermeister Hoff teilt mit, daß er in der Sitzung der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt auf die Vereinbarungen der Regierung hingewiesen, die bestehenden Schwierigkeiten beleuchtet und auch die möglichen Konsequenzen dargestellt habe. Der Regierungsvertreter habe versichert, daß alles mögliche getan werde zur Besserung der Zustände. Militär werde zur Verfügung gestellt und die Biertransportwagen der Brauereien, die infolge der Einstellung des Bierexportes entbehrlich seien, zum Kartoffeltransport herangezogen werden.

Gem.-Rat Schmid erklärt, es müsse darauf bestanden werden, daß die Verhandlungen mit der ungarischen Regierung mit allem Nachdruck weitergeführt werden, um aus Ungarn Kartoffeln zu bekommen. Die Absicht der ungarischen Regierung, 1 kg Kartoffel per Kopf und Tag festzusetzen, zeige, daß in Ungarn genügend Kartoffel vorhanden seien.

Gem.-Rat Reumann führt aus, daß die Bevölkerung für die Kartoffelknappheit die Gemeinde verantwortlich mache. Auch von anderer Seite werde die Gemeinde beschuldigt, daß sie nicht ihre Pflicht getan habe. Es gehe nicht an, daß man die Gemeinde beschuldige, es müsse in öffentlicher Gemeinderats-Sitzung die Bevölkerung über den wahren Sachverhalt aufgeklärt werden.

Es sei nichts geschehen, um die schon im Frieden elenden Transportverhältnisse zu verbessern. Gleich zu Beginn des Krieges habe die Gemeinde die Beistellung von Kühlwaggons für den Fleischtransport gefordert, doch alles vergeblich. Auch die Kohlenfrage werde eine Verschärfung erfahren.

Nach einer zusammenfassenden Darstellung des Ergebnisses der Beratung durch den Bürgermeister gelangt die Obmänner-Konferenz zu folgenden Beschlüssen:

1. Die Regierung wird neuerdings dringendst ersucht, die Ausstellung von Transportbescheinigungen für die Beförderung von Kartoffeln als Stückgüter, wenigstens temporär zur Zeit der Kartoffelknappheit aufzuheben.

2. Die Verhandlungen mit Ungarn, eventuell mit Deutschland mit allem Nachdrucke durchzuführen, damit eine Versorgung der Stadt Wien mit Kartoffeln aus diesen Ländern möglich werde und

3. die Regierung wird ersucht zu gestatten, daß Vertrauensmänner der Gemeinde in die Kartoffel-Produktionsgebiete reisen dürfen, um dortselbst im Einvernehmen mit den Sub-Kommissionären der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt Kartoffelankäufe für die Gemeinde Wien bewerkstelligen zu können.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner berichtet über die Rückwirkung der III. Teilnovelle zum Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch auf Dienstverträge und stellt den Antrag, zur Kenntnis zu nehmen, daß die Magistrats-Direktion die in Betracht kommenden Abteilungsvorstände angewiesen habe, daß die Dienstverträge der Gemeinde mit ihren Angestellten mit den zwingenden Vorschriften der III. Teilnovelle zum Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch in Einklang zu bringen sind.

Gem.-Rat Reumann wünscht, daß die Dienstvorschriften nicht nur mit den zwingenden, sondern auch mit den dispositiven

Vorschriften der III. Teilnovelle in Einklang zu bringen sind, soweit letztere für den Dienstnehmer günstigere Bestimmungen enthalten.

Der Bürgermeister verfügt die Rückleitung des Referates an die Magistrats-Direktion zur neuerlichen Berichterstattung.

Gem.-Rat Schmid berichtet über die Fertigstellung des Naschmarktes und spricht dem Bürgermeister für die tatkräftige Unterstützung den Dank aus, ebenso auch dem Bau-Direktor Goldemund, dem Markt-Direktor Bauer, dem Magistrats-Sekretär Dr. Wanschura, sowie den sämtlichen beteiligten Beamten.

Hierauf bringt Gem.-Rat Schmid die nachstehende Vorlage bezüglich der Erhöhung der Marktgebühren zur Kenntnis.

Marktgebührentarif.

(Gültig ab 1. Dezember 1916.)

Die Änderung des Marktgebührentarifes betrifft ausschließlich die Gebühren für den Naschmarkt:

a) Gruppe I.

Fleischhauer, Fleisch-Versehleißer zc.

Alter Tarif.

Für je einen Längenmeter des Standplatzes pro Tag 12 h (umgerechnet auf den Quadratmeter rund 6 h).

Neuer Tarif.

Für je einen Quadratmeter des ständig zugewiesenen Verkaufplatzes pro Tag 7 h.

Gruppe II.

Marktviktualienhändler, Grünwarenhändler zc.

Alter Tarif.

Für je einen Längenmeter des Standplatzes pro Tag 10 h (umgerechnet auf den Quadratmeter rund 5 h).

Neuer Tarif.

Für je einen Quadratmeter des ständig zugewiesenen Verkaufplatzes pro Tag 6 h.

Gruppe III.

Kurz- und Industriewarenhändler zc.

Alter Tarif.

Für je einen Längenmeter des Standplatzes pro Tag 8 h (umgerechnet auf den Quadratmeter rund 4 h).

Neuer Tarif.

Für je einen Quadratmeter des ständig zugewiesenen Verkaufplatzes pro Tag 5 h.

b) Für die Standplätze der auswärtigen Produzenten und Händler (Landparteien).

Alter Tarif.

6 h per Quadratmeter und Tag.

Neuer Tarif.

8 h per Quadratmeter und Tag.

c) Für Wagen ohne Unterschied der Bespannung.
Alter Tarif.

24 h für einen Wagen und einen Tag.

Neuer Tarif.

30 h für einen Wagen und einen Tag.

Die Vorlage wird einmütig gutgeheißen und hierauf die Sitzung geschlossen.

Der Bürgermeister:

Dr. Weiskirchner m. p.

Für den Bürgerklub:

Steiner m. p.

Für den Verband der freiheitlich-bürgerlichen Partei:

Dr. Hein m. p.

Für die sozialdemokratische Partei:

Reumann m. p.

Der Schriftführer:

H. Böttger m. p.,
Magistrats-Sekretär.

Bezirksvertretungen

(II. Gemeindebezirk, Leopoldstadt.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt vom **20. Juni 1916.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher-Stellvertreter **Artur Koll.**

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Konzipist **Albert Höchsmann.**

Der **Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Der Bericht der letzten Sitzung liegt zur Einsichtnahme auf und wird auf Verlangen des B.-R. Coufal verlesen.

Es entspinnt sich über einzelne Punkte, welche die Teilnahme der eingerückten Bezirksräte an der Sitzung und die Leitung der Sitzungen durch den zum Militär eingerückten B.-R. Blasfel betreffen, eine lebhaftere Wechselrede, worauf zur Tagesordnung übergegangen wird.

Einlauf.

Zuschriften der Magistrats-Abteilung IV, betreffend die Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung in der Wagramer- und Valeriestraße und auf dem Erzherzog Karl-Platz.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung IX, betreffend die Versorgung des Bezirksteiles Kaiserwiesen mit Milch.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung IX, betreffend die Enthebung der älteren Marktamtbeamten von der Militärdienstleistung.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung IX, betreffend die Behinderung der Erhöhung der Zuckerpreise.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung XI, betreffend die Erhöhung des Unterhaltsbeitrages.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung VIII, betreffend die Aufstellung des Auslaufbrunnens am Handelskai, Ecke Erzherzog Karl-Platz.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung XVII a, betreffend die Wiederaufnahme des elektrischen Betriebes der städtischen Stellwagenunternehmung auf der Linie Nordbahn—Praterstern—Stephansplatz und die Änderung der Streckenzusammenlegung.

Rund-Antrag der Bezirksvertretung Alsergrund, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für Wohnungen.

Sämtliche Zuschriften werden zur Kenntnis genommen.

B.-B.-St. Koll bespricht das glänzende Ergebnis der „Roten Kreuz“-Woche, welche im II. Bezirke allein über 40.000 K eingebracht hat.

Derselbe erstattet auch Bericht über die Errichtung eines Armen-Ambulatoriums im I. E. Augarten.

Anträge.

B.-B. Ortner führt neuerlich Beschwerde über die argen Lärmbelästigungen und Erschütterungen, welche durch den Post-Automobilverkehr in der Weintraubengasse verursacht werden und beantragt, die Abstellung dieses Übelstandes zu veranlassen.

B.-B. Pollak beantragt, den Stellwagenverkehr Taborstraße—Innere Stadt, welcher sich derzeit nur durch die Gredlerstraße abwickelt, abwechselnd auch durch die Kleine Sperlgasse—Stephaniestraße zu leiten, um dadurch für einen großen Teil des II. Bezirkes eine unmittelbare Verbindung mit der Inneren Stadt zu schaffen.

Derselbe erörtert auch die Vorteile des Hallensystems auf den Marktplätzen und beantragt, sich insbesondere für die Einführung dieses Systems auf dem Markte Im Werd einzusetzen.

B.-B. Schlüsselberger beantragt, die Bezirksvertretung Leopoldstadt wolle einen Betrag von 50 K zum Wiederaufbau von Ortelsburg widmen.

Sämtliche Anträge werden einstimmig angenommen.

B.-B. Schlüsselberger berichtet über den Verlauf und das Ergebnis größerer Lokalaugenscheins-Kommissionen.

Über die Zuschrift des Wiener Gewerbevereins-Verbandes, betreffend die Stellungnahme gegen die Ausdehnung des Siebenuhr-Ladenschlusses auf das ganze Jahr, entwickelt sich eine lebhaftere Wechselrede, in welcher sich **B.-B. Sedlmayr** für die Ausdehnung, **B.-B. Pollak** jedoch gegen die Ausdehnung aussprechen.

B.-B. Schlüsselberger, welcher sich in der Theorie als Anhänger eines ganzjährigen Siebenuhr-Ladenschlusses bekennt, ver-

weist darauf, daß derselbe vielen, und zwar namentlich den kleineren Geschäftsinhabern größeren Schaden bringen müsse. Es sei eine genauere Behandlung der einzelnen Fälle erforderlich.

Über Antrag des **B.-B. Schlüsselberger** wird die Zuschrift bloß zur Kenntnis genommen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(II. Gemeindebezirk, Leopoldstadt.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt vom 10. Oktober 1916.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher-Stellvertreter **Artur Koll**.

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Konzipist **Albert Höchsmann**.

Der **Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlußfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Der Bericht der letzten Sitzung, welcher zur Einsichtnahme ausliegt, wird über ausdrückliches Verlangen des **B.-B. Pollak** genehmigt.

Einläufe.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung XII, betreffend das diesjährige Unterbleiben der Bewilligung von Höchstkrediten an die Bezirksvorsteher zur Beteiligung von armen Kindern mit Schuhen.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung XVII, betreffend das Verbot des Feilbietens der Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft im Umherziehen in Wien.

Zuschrift der Magistrats-Direktion, betreffend den Verkauf von Steinkohlen auf den städtischen Kohlenlagerplätzen.

Zuschrift der Zentralstelle der Fürsorge, betreffend die Errichtung einer zweiten Kriegsflüche, Obere Augartenstraße 68.

Sämtliche Zuschriften werden zur Kenntnis genommen.

Mitteilungen und Anträge.

B.-B.-St. Koll berichtet über die erfolgreiche Tätigkeit des Kriegsanleihe-Zeichnungsvereines der Bezirksvertretung Leopoldstadt, wonach in kurzer Zeit über 105.000 K ansgebracht wurden, und über das glänzende Gelingen der Sammeltagung im II. Bezirke, die ein Erträgnis von über 150.000 K abwarfen.

B.-B. Hofmann bespricht die nachteiligen Folgen des Verbotes der Verabreichung von Brot in den Gast- und Kaffeehäusern für die Arbeiter und die unverheirateten Personen.

B.-B. Sedlmayr hält die Aufhebung dieser Verordnung für das Beste.

B.-B. Dr. Brady schlägt vor, sich für eine Abänderung in dem Sinne einzusetzen, daß den ledigen und arbeitenden Personen der Brotbezug im Gast- und Kaffeehaus ermöglicht werde.

B.-R. Gütther meint, daß diese Personen eine entsprechende Legitimation etwa durch die Polizeibehörde erlangen könnten.

Nach längerer Wechselrede, in welcher auch über die unzureichende Verteilung der im II. Bezirke zum Verkaufe gelangenden Brotmenge geklagt wird, wird über Antrag des **B.-R. Jisarsky** die Beendigung der Wechselrede beschlossen.

B.-R. Schlüsselberger bedauert das rübe Vorgehen der Wache gegenüber den Leuten, die sich wegen des Anlaufes von Lebensmitteln stundenlang bei jedem Wetter anstellen müssen.

Der **Vorsitzende** verspricht, diese Beschwerde den beiden Bezirks-Kommissariaten in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.

B.-R. Schlüsselberger bespricht die Bestellungen für den Bedarf der Ämter und des Amtshauses und hält es für die Pflicht der Bezirksvorstehung, das Interesse des Haushaltes der Stadt Wien auch in diesem Belange zu wahren.

B.-R. Sedlmayr beantragt, dem **B.-R. St. Koll** für die erfolgreiche Führung der Amtsgeschäfte und für sein rastloses Bemühen im Interesse des Bezirkes den wärmsten Dank auszusprechen.

Einmütig angenommen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(IV. Gemeindebezirk, Wieden.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Wieden vom **19. Dezember 1916.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Maximilian Charwat.**

Schriftführer: Kanzleileiter Ober-Offizial **Alois Glaska.**

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet.

Die Verhandlungsschrift der am 14. November 1916 abgehaltenen Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

Einlauf.

(1870.) Dank Sr. Exzellenz des Herrn Bürgermeisters anlässlich der Spenden für die Frühstückaktion armer Schulkinder.

(1909.) Dank Sr. Exzellenz des Herrn Bürgermeisters anlässlich des in der Sitzung vom 14. November 1916 gefassten Beschlusses des **B.-R. Alexander v. Wieleman**s.

(1871.) Dank Sr. Exzellenz des Herrn Bürgermeisters anlässlich der testamentarischen Spende der Frau **Franziska Schmid** im Betrage von 1000 K.

(1818.) Zuschrift der Kriegsküchenaktion, betreffend die Genehmigung einer Kriegsküche für den IV. Bezirk im Bürgerhospitalfondshaus, **Karolinengasse 26.**

(1798.) Zuschrift des Wiener Tierschutzvereines, betreffend die Bestreuung der asphaltierten und mit Holzröckelpflaster versehenen Straßen bei schlechtem Wetter.

Die Direktion der städtischen Straßenbahnen teilt mit Schreiben vom 23. November 1916 mit, daß die schadhafte Sandkiste in der **Karolinengasse** gegen eine neue ausgewechselt wurde.

(1783.) Die Magistrats-Abteilung V, 2769, übermittelt eine Abschrift der Verhandlungsschrift, betreffend Schlepplaisanlage für den Bau des **I. L. Landesverteidigungs-Ministerialgebäudes** an der Ecke der **Favoritenstraße** und der **Gupphausstraße** des IV. Bezirkes.

(1834.) Zuschrift des Wiener Magistrates, Abteilung XIV, Z. 3701/15, vom 24. November 1916, betreffend Herstellung einer **Fischverkaufshalle** auf dem neuen **Raschmarke** im IV. Bezirke.

Sämtliche Zuschriften werden zur Kenntnis genommen.

(1830.) Zuschrift der Bezirksvorstehung **Währing**, Z. 2715, vom 27. November 1916, betreffend Antrag des **B.-R. Schwarzinger** wegen Beseitigung der fremdsprachigen Aufschriften auf Geschäftsschildern etc.

Die Bezirksvertretung schließt sich grundsätzlich diesem Antrage vollinhaltlich an, es wird jedoch bemerkt, daß gleichartige diesbezügliche Beschlüsse bereits in der Sitzung vom 15. Juni 1915 und 27. Juni 1916 in der Bezirksvertretung **Wieden** gefaßt wurden und zur einstimmigen Annahme gelangten.

An der Wechselrede beteiligen sich die **B.-R. Merth, Mucka** und **Jeust.**

B.-R. Mucka ersucht den Bezirksvorsteher, er möge sich mit der Direktion der städtischen Straßenbahnen ins Einvernehmen setzen wegen Aufstellung einer **Wartehalle** in der Nähe der **Sezession.**

(1023 und 1831.) Es wird die Wahl von zwei **Ersatz-Armenräten** vorgenommen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, daß die Wahl ordnungsgemäß ausgeschrieben wurde und daß 15 Mitglieder der Bezirksvertretung anwesend sind.

Er ersucht um Abgabe der Stimmzettel.

Es entfielen auf:

Karl Bilh, Bürger und Hausbesitzer, **Phorusgasse 5**, 14 Stimmen;

Edward Knienider, städtischer Steueramts-Adjunkt, **Fleischmannsgasse 2**, 15 Stimmen.

Mithin erscheinen beide Herren für den Rest der Funktionsperiode 1919 gewählt.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Lebensmittelverkehr.

Vorsteuerviehmarkt vom 23. und 25. Jänner 1917.

1. Auftrieb auf dem freien Markt

Fleischschweine (Jungschweine)	97 Stück
Fettschweine	— "
Summe	97 Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche — Stück.

Angekauft wurden:

für Wien	97 Stück
für das Land	— "
unverkauft blieben	— "

2. Preisbewegung.

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität	von — bis 512 h*) (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Fettschweine:

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Auf den dieswöchentlichen Schweinemärkten wurden sämtliche Fleischschweine zum gesetzlichen Höchstpreis von 7 K 12 h (Wiener Wfance) abgegeben. Fettschweine waren nicht vorhanden.

Jung- und Stechviehmarkt vom 22. und 25. Jänner 1917.

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	—	Schafe lebend	712
Kälber ausgeweidet	1877	Schafe ausgeweidet	354
Lämmer lebend	61	Schweine ausgeweidet	445
Lämmer ausgeweidet	68	Spanferkel	—

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 470 h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	300 " 460 "

*) Gesetzlicher Höchstpreis.

Lämmer lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 490 h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 600 h (extrem bis — h)
II. "	520 " 560 "
III. "	— " — "

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 560 bis 650 h*) (extrem bis — h)
II. "	450 " 500 "
III. "	260 " 400 "

Fettschweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 780 h**) (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Fleischschweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 780 h**) (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Schafe lebend (per Paar):

I. Qualität	von — bis — K (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 410 h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	200 " — "

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 77 Stück Kälber weniger zugeführt als in der Vorwoche.

Auf dem Schafmarkte wurden um 552 Stück Schafe weniger aufgetrieben als in der Vorwoche. Preise unverändert.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 25. Jänner 1917 411 Stück Mast- und 660 Stück Beinvieh aufgetrieben.

Alle Kälberforten, Lämmer und ausgeweidete Schafe wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abgesetzt.

Ausgeweidete Schweine wurden auf Basis der gesetzlichen Höchstpreise abgegeben.

* * *

Pferdemarkt vom 23. Jänner 1917.

Zum Verkaufe wurde gebracht: 610 Stück.

168 Gebrauchspferde, 442***) Schlächterpferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1000 bis 3600 K per Stück
 „ Schlächterpferde 480 " 800 " " "

Der Markt war lebhaft.

*) Einige Stücke besonderer Qualität wurden zu extrem hohen Preisen abverkauft.

**) Gesetzlicher Höchstpreis.

***) Hievon 178 am Markte und 264 im Pferdeschlachthause.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 23. Jänner 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K — h
Roggen	100 "	29 " — "
Draugerste	100 "	33 " — "
Futtergerste	100 "	29 " — "
Hafer	100 "	28 " — "

(Uebernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe N.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

**Gesetzliche Höchstpreise.
Ab Mühlenstation.**

Weizengriech	— K — h per 100 kg
Badmehl	— " — " " 100 "
Weizenkochmehl Nr. 1	— " — " " 100 "
Weizenkochmehl Nr. 2	— " — " " 100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— " — " " 100 "

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 24. Jänner 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K — h
Roggen	100 "	29 " — "
Draugerste	100 "	33 " — "
Futtergerste	100 "	29 " — "
Hafer	100 "	28 " — "

(Uebernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe N.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

**Gesetzliche Höchstpreise.
Ab Mühlenstation.**

Weizengriech	— K — h per 100 kg
Badmehl	— " — " " 100 "
Weizenkochmehl Nr. 1	— " — " " 100 "
Weizenkochmehl Nr. 2	— " — " " 100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— " — " " 100 "

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 25. Jänner 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K — h
Roggen	100 "	29 " — "
Draugerste	100 "	33 " — "
Futtergerste	100 "	29 " — "
Hafer	100 "	28 " — "

(Uebernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe N.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

**Gesetzliche Höchstpreise.
Ab Mühlenstation.**

Weizengriech	— K — h per 100 kg
Badmehl	— " — " " 100 "
Weizenkochmehl Nr. 1	— " — " " 100 "
Weizenkochmehl Nr. 2	— " — " " 100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— " — " " 100 "

Baubewegung

vom 23. bis 25. Jänner 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Zubauten.

- XVI. Bezirk: Fabrikszubau, Kongressplatz, Einl.-Z. 3322, 3332, von Julius Meindl, Rauegasse 63, Bauführer D. Pasko & B. Fiala (3576).
- XIX. Bezirk: Wirtschaftsgebäude, Wollergasse 8, von Wilhelm Löwy, Wirthgasse 10, Bauführer Adolf Micheroli (11).

Adaptierungen

- II. Bezirk: Kleine Schiffgasse 26, von Max Glaser, Bauführer E. Jahn (217).
- IV. Bezirk: Favoritenstraße 7, von der Erzh. Palais-Administration Ihrer Hoheit der Erzherzogin Maria Theresia, Bauführer E. Frauenfeld & Berghof (214).
- XIX. Bezirk: Heiligenstädterstraße 295, von Karl Sauer, Bauführer Johann Flieger (88).
- " " Langackerstraße 10, von Leopold Cerny, ebenda, Bauführer Adolf Micheroli (50).
- " " Vormoserstraße 6, von Edmund Bachrach, Chimani-straße 19, Bauführer Adolf Micheroli (51).
- " " Heiligenstädterstraße 157, von der Elektrochem. Gesellschaft m. b. H., Sieveringerstraße 1 (58).
- " " Osterleitengasse 10, von Ottilie Bernfeld, Bauführer Adolf Micheroli (62).

Diverse geringere Bauten.

- III. Bezirk: Herstellung, Apostelgasse 9/11, von Siemens & Halske, Bauführer E. Frauenfeld & Berghof (199).
- XIX. Bezirk: Glashaus, Krapsenwaldgasse 10 b, von Johann Rode, ebenda, Bauführer Josef Löwitsch (20).
- " " Gatterfägewerk, Rudolfsferlände 5, von der Firma M. v. Engel, Parlettfabrik, Heiligenstädterstraße 83, Bauführer Adolf Micheroli (102).
- " " Beranda, Cobenzlgasse 71, von Oskar Hoch, ebenda, Bauführer Adolf Micheroli (105).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Ausdehnung der Baulinien wurden überreicht.

XIX. Bezirk: Grinzing, Einl.-Z. 647, an der Hufschlagasse, von Josef Siller durch Ing. Friedrich Zierich, IV., Wohllebensgasse 5 (68).

Realitäten-Verkehr in Wien.

Vom 1. bis 30. November 1916.

(Zusammengestellt vom Zentral-Wahl- und Steuerkataster der Stadt Wien.)

- I. Bez., Břřfegasse 6, Einl.-Z. 139, bisheriger Besitzer Marie Rosenthal, grundbüchlerlich übertragen an die Firma Friedrich Kubinzky, am 2. November 1916.
- " " Getreidemarkt 2, E.-Z. 352, bish. Bes. Adeline Ferriere, grdb. übertr. an Max Friedmann, Johanna Friedmann, je $\frac{1}{2}$, am 21. Nov. 1916.
- " " An der Hölben 4, E.-Z. 515, bish. Bes. Gustav Wigula, grdb. übertr. an Cäcilie Zerner, am 26. Nov. 1916.
- " " Rauhensieingasse 6, E.-Z. 910, bish. Bes. Elisabeth Ripka, Berta Dumont, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josef Neumann, Julius Neumann, je $\frac{1}{2}$, am 23. Nov. 1916.
- " " Rotenturmstraße 14, E.-Z. 982, bish. Bes. Freiherr Friedrich v. Haan $\frac{1}{8}$, grdb. übertr. an Freiherrn Ludwig v. Haan $\frac{1}{8}$, am 22. Nov. 1916.
- " " Sonnenfelsgasse 5, E.-Z. 1214, bish. Bes. Martha Dgorek $\frac{2}{18}$, grdb. übertr. an Elisabeth Zelinel-Donner $\frac{2}{18}$, am 24. Nov. 1916.
- " " Krugerstraße 15, E.-Z. 1359, bish. Bes. Freiherr Ernst v. Sacken $\frac{1}{8}$, grdb. übertr. an Freiherrn Edmund v. Sacken, Freiherrn Edwin v. Sacken, je $\frac{1}{8}$, am 12. Nov. 1916.
- " " Wipplingerstraße 24/26, E.-Z. 1428, bish. Bes. Rudolf Demski, grdb. übertr. an Alfred Weinberger, am 27. Nov. 1916.
- " " Wipplingerstraße 35, E.-Z. 1439, bish. Bes. Wilhelm Fraenk $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Baron Artur Gutmann de Gelse et Beliscse $\frac{1}{2}$, am 24. Nov. 1916.
- " " Salzgries 10, E.-Z. 1512, bish. Bes. Wilhelm Fraenk $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Baron Artur Gutmann de Gelse et Beliscse $\frac{1}{2}$, am 24. Nov. 1916.
- " " Heinrichsgasse 4, E.-Z. 1517, bish. Bes. Helene Kraus, Anna Adler, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Wilhelm Stöckler, am 18. Sept. 1916.
- II. Bez., Zirkusgasse 16, E.-Z. 233, bish. Bes. Jacques Schawel $\frac{86}{144}$, grdb. übertr. an Elsa Wienzil, Helene Jagelin, Viktoria Gorgey de Görgö et Toporc, Wilhelmine Schawel, zus. $\frac{86}{144}$, am 20. Nov. 1916.
- " " Im Werd 13, E.-Z. 670, bish. Bes. Karl Redl $\frac{19}{100}$, grdb. übertr. an Dr. Adolf Resch $\frac{19}{100}$, am 21. Nov. 1916.
- " " Komödiengasse 4, E.-Z. 893, bish. Bes. Dr. Arpad v. Gorgey $\frac{1}{12}$, grdb. übertr. an Theodora (Dora) Eibenschütz $\frac{1}{12}$, am 28. Nov. 1916.
- " " Malzgasse 4, E.-Z. 1016, bish. Bes. die Firma R. F. Funkenstein, grdb. übertr. an Heimann (Heinrich) Holz, am 13. Nov. 1916.
- " " Novaragasse 4, E.-Z. 1179, bish. Bes. Theresia Zwider $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Malvine Weiß, Valerie Eisler, Julius Zwider, m. Grete Zwider, je $\frac{1}{8}$, am 23. Nov. 1916.
- " " Novaragasse 22, E.-Z. 1194, bish. Bes. Julianne Stadler, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Franz Stadler, Anna Aufscheringer, Josef Stadler, Karl Stadler, Leopoldine Kuhn, Marie Werthmann, je $\frac{1}{12}$, am 24. Nov. 1916.
- " " Große Pfarrgasse 2, E.-Z. 1272, bish. Bes. Durchl. Fürstin Rosina Brede, grdb. übertr. an Graf Dr. Wladimir Laransky, Fürstin Olga Pominska, Fürst Friedrich Brede, je $\frac{1}{8}$, am 28. Nov. 1916.
- " " Praterstraße 39, E.-Z. 1380, bish. Bes. Josef Rankl $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Auguste Gewitsch $\frac{1}{2}$, am 8. Nov. 1916.
- " " Novaragasse 55, E.-Z. 1406, bish. Bes. m. Kornelia Salvan $\frac{27}{800}$, grdb. übertr. an Marie Goldhaus, Anna Behemer, je $\frac{27}{800}$, am 22. Nov. 1916.
- " " Tandelmarktgasse 14, E.-Z. 2132, bish. Bes. David Gustav Löw $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Sophie Gompers $\frac{1}{2}$, am 18. Nov. 1916.
- " " Valeriestraße 94, E.-Z. 2258, bish. Bes. Josefina Weiß, grdb. übertr. an Emil Ritter Dalmata v. Hideghet, am 22. Nov. 1916.
- " " Vereinsgasse 30, E.-Z. 2292, bish. Bes. Amalia Aszlanazy, grdb. übertr. an Josef Zug, Marie Zug, je $\frac{1}{2}$, am 17. Nov. 1916.

- II. Bez., Praterstraße 62, E.-Z. 4102, bish. Bes. Gisela Hauswirth $\frac{1}{14}$, grdb. übertr. an Karl Hauswirth $\frac{1}{14}$, am 11. Nov. 1916.
- " " Sebastian Kneipp-Gasse 3, E.-Z. 4912, bish. Bes. Wilhelmine Haas, grdb. übertr. an Chaim Friedberg, Rebekka Friedberg, je $\frac{1}{2}$, am 28. Nov. 1916.
- " " Sturverstraße 31, E.-Z. 4924, bish. Bes. Adolf Rud $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Anna Borowicka, Karl Borowicka, je $\frac{1}{4}$, am 11. Nov. 1916.
- " " Karmelitergasse 11, E.-Z. 5307, bish. Bes. Karl Heil, grdb. übertr. an Georg Passeder, Leopoldine Passeder, je $\frac{1}{2}$, am 30. Nov. 1916.
- " " Wolmutstraße 33, E.-Z. 5372, bish. Bes. Karl Dobel, Arnold Mück, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josef Sichert, Karoline Sichert, je $\frac{1}{2}$, am 8. Nov. 1916.
- " " Novaragasse 40, E.-Z. 5609, bish. Bes. Adolf Sacher-Stern, grdb. übertr. an Jsaak Hadzi, Jšidor Daniel Salomon Poljokau, je $\frac{1}{2}$, am 25. Nov. 1916.
- III. Bez., Leonhardgasse 25, E.-Z. 156, bish. Bes. Johann Bengerl $\frac{1}{8}$, grdb. übertr. an m. Josef Bangerl, m. Anna Bangerl, je $\frac{1}{12}$, am 12. Nov. 1916.
- " " Landstraßer Hauptstraße 13, E.-Z. 856, bish. Bes. Fürstin Rosa Brede, grdb. übertr. an Graf Wladimir Lazansky, Fürstin Olga Pominska, Fürst Friedrich Brede, je $\frac{1}{8}$, am 28. Nov. 1916.
- " " Bwengasse 3, E.-Z. 1026, bish. Bes. Franziska Hauschka, grdb. übertr. an Hugo Hauschka, am 17. Nov. 1916.
- " " Mohsgasse 9, E.-Z. 1143, bish. Bes. Gräfin Marie Dunay $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Angelina Fodroczy de Fodrovecz und Borbovecz $\frac{1}{4}$, m. Helene Fodroczy de Fodrovecz und Borbovecz, m. Radoslav v. Fodroczy de Fodrovecz, m. René v. Fodroczy de Fodrovecz, je $\frac{1}{12}$, am 3. Nov. 1916.
- " " Mohsgasse 7, E.-Z. 1144, bish. Bes. Gräfin Marie Dunay $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Angelina Fodroczy de Fodrovecz und Borbovecz $\frac{1}{4}$, m. Helene Fodroczy de Fodrovecz und Borbovecz, m. Radoslav v. Fodroczy de Fodrovecz und Borbovecz, René Fodroczy de Fodrovecz und Borbovecz, je $\frac{1}{12}$, am 3. Nov. 1916.
- " " Nadeklystraße 31, E.-Z. 1199, bish. Bes. Reichsfreiherr Heinrich v. Gudenus, grdb. übertr. an Graf Philipp Gudenus, am 10. Nov. 1916.
- " " Sechskügelgasse 10, E.-Z. 1472, bish. Bes. Theodor Mariani $\frac{1}{12}$, grdb. übertr. an Josef Mariani sen. $\frac{1}{12}$, am 23. Nov. 1916.
- " " Seidlgasse 22, E.-Z. 1488, bish. Bes. m. Ferdinand Siebenfreund $\frac{1}{8}$, grdb. übertr. an Elisabeth Siebenfreund $\frac{1}{8}$, am 29. Nov. 1916.
- " " Riesgasse 5, E.-Z. 3265, bish. Bes. Dr. Ludwig Graf Belcredi, grdb. übertr. an Engelbert Graf Belcredi, am 26. Nov. 1916.
- " " Bwengasse 38, E.-Z. 3389, bish. Bes. die Firma P. Haggi Risto & Komp., grdb. übertr. an Bernhard Gottesmann, am 11. Nov. 1916.
- " " Rennweg 10, E.-Z. 3412, bish. Bes. Efraim Scharf $\frac{1}{2}$, Dr. Bernhard Scharf, Joachim, Eleonore Kobler, Jakob Scharf, je $\frac{1}{8}$, grdb. übertr. an Ignaz Böllt, Josefina Böllt, je $\frac{1}{2}$, am 25. Nov. 1916.
- " " Speplatz 5, E.-Z. 3665, bish. Bes. Mirczislav Graf Pininski, grdb. übertr. an Artur Roth, am 24. Nov. 1916.
- " " Speplatz 6, E.-Z. 3673, bish. Bes. Mirczislav Graf Pininski, grdb. übertr. an Artur Roth, am 24. Nov. 1916.
- IV. Bez., Altegasse 31, E.-Z. 27, bish. Bes. Georg Sutor $\frac{1}{4}$, Katharina Hinterleitner verehel. Sutor $\frac{2}{4}$, grdb. übertr. an Hans Freiherrn Reizes v. Marienwert, am 27. Nov. 1916.
- " " Schönburgstraße 6, E.-Z. 288, bish. Bes. Marie Raschel, grdb. übertr. an Rudolf Klein, am 12. Nov. 1916.
- " " Kettenbrückengasse 20, E.-Z. 388, bish. Bes. Marie Klammerth, grdb. übertr. an Artur Barbar, am 14. Nov. 1916.
- " " Preßgasse 6, E.-Z. 626, bish. Bes. Karl Edler v. Stögler, grdb. übertr. an Zwan Goriup, am 16. Nov. 1916.
- " " Taubstummengasse 8, E.-Z. 786, bish. Bes. Isabella Renel $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Auguste Renel, Justine Renel, je $\frac{1}{8}$, am 10. Nov. 1916.
- " " Theresianumgasse 5, E.-Z. 804, bish. Bes. Artur Szabo-Ferraris, Ottilie Szabo-Ferraris, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Eduard Mandl, Heinrich Mandl, je $\frac{1}{2}$, am 10. Nov. 1916.
- " " Schönburgstraße 48, E.-Z. 1189, bish. Bes. Eduard Berger, grdb. übertr. an Theodor Krenser, Olga Krenser, je $\frac{1}{2}$, am 3. Nov. 1916.
- " " Brahmplatz 5, E.-Z. 1216, bish. Bes. Wilhelmine Plaget, Max Plaget, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Eweline Neumayer, am 9. Nov. 1916.
- " " Favoritenstraße 7, E.-Z. 1227, bish. Bes. Siffel Order $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Anna Schreiber, Moritz Order, Wilhelm Order, Rudolf Order, m. Siegmund Order, m. Ernst Order, m. Gustav Order, je $\frac{1}{14}$, am 22. Nov. 1916.
- V. Bez., Arbeitergasse 21, E.-Z. 27, bish. Bes. Karl Fischer, grdb. übertr. an Marianne Dausel, am 7. Nov. 1916.

- V. Bez., Krongasse 18, E.-Z. 691, bish. Vef. die Dr. Boni Ami'sche Stiftung, grdb. übertr. an Johann Mühringer $\frac{1}{2}$, am 21. Nov. 1916.
- " " Margaretenstraße 51, E.-Z. 727, bish. Vef. Franziska Banni $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Mathilde Franziska Marie Hirschler-Wimmer, Dr. Karl Rudolf Hirschler, je $\frac{1}{4}$, am 3. Nov. 1916.
- " " Reinprechtsdorferstraße 52, E.-Z. 967, bish. Vef. Leopold Hirschfeld $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Gustav Frankl $\frac{1}{2}$, am 16. Nov. 1916.
- " " Kompertgasse 14, E.-Z. 1719, bish. Vef. Karl Fischer, grdb. übertr. an Karoline Latat, am 7. Nov. 1916.
- " " Gieshaugasse 2, E.-Z. 2027, bish. Vef. Karl Martinel, grdb. übertr. an Josef Simon $\frac{1}{3}$, Franziska Simon $\frac{2}{3}$, am 22. Nov. 1916.
- VI. Bez., Dürergasse 7, E.-Z. 129, bish. Vef. Anton Viktorin, grdb. übertr. an Karoline Viktorin, am 29. Nov. 1916.
- " " Eisvogelgasse 1, E.-Z. 142, bish. Vef. Marie Finz $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Bernhard Finz, m. Karl Finz, m. Anna Finz, m. Pauline Finz, je $\frac{1}{8}$, am 26. Nov. 1916.
- " " Gumpendorferstraße 63 c, E.-Z. 282, bish. Vef. Gabriele Ulrich $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Marie Anger $\frac{1}{2}$, am 8. Nov. 1916.
- " " Gumpendorferstraße 79, E.-Z. 297, bish. Vef. Wilhelm Helmer $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Marie Helmer $\frac{1}{2}$, am 19. Nov. 1916.
- " " Liniengasse 18/20, E.-Z. 523, bish. Vef. Max Duk's, grdb. übertr. an Natan Kupfermann, Sophie Kupfermann, je $\frac{1}{2}$, am 24. Nov. 1916.
- " " Magdalenenstraße 5, E.-Z. 596, bish. Vef. Karoline Klepsh $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Rudolf Woller, Valerie Tauffenbach, je $\frac{1}{4}$, am 18. Nov. 1916.
- " " Magdalenenstraße 17, E.-Z. 606, bish. Vef. Artur Levie, grdb. übertr. an Ida Kries, am 4. Nov. 1916.
- " " Margaretenstraße 16, E.-Z. 628, bish. Vef. Karoline Klepsh $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Rudolf Waller, Valerie Tauffenbach, je $\frac{1}{4}$, am 18. Nov. 1916.
- " " Nefkengasse 4, E.-Z. 862, bish. Vef. Nikolaus Billek, grdb. übertr. an Moritz Haber, am 17. Nov. 1916.
- " " Mittelgasse 37, E.-Z. 1226, bish. Vef. Josef Ullmann jun., Rosa Benz, Helene Hübner, Leopoldine Streubacher, Emilie Springer, je $\frac{1}{8}$, grdb. übertr. an Max Leich, Erneste Leich, je $\frac{1}{2}$, am 22. Nov. 1916.
- " " Kasernengasse 3, E.-Z. 1273, bish. Vef. Anna Hode, grdb. übertr. an Bertold Lanzi, Hermine Lanzi, je $\frac{1}{2}$, am 15. Nov. 1916.
- VII. Bez., Breitegasse 4, E.-Z. 115, bish. Vef. Dr. Hugo v. Hofmannsthal $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Dr. Hugo v. Hofmannsthal $\frac{1}{2}$, am 21. Nov. 1916.
- " " Halbgaße 20, E.-Z. 278, bish. Vef. Marie Krämer, grdb. übertr. an Mizzi Krämer, m. Erna Krämer, je $\frac{1}{10}$, Viktor Krämer $\frac{1}{5}$, am 8. Nov. 1916.
- " " Kandelgasse 13, E.-Z. 436, bish. Vef. Hans Krumpöck, grdb. übertr. an Malvine Weiß, am 3. Nov. 1916.
- " " Leichenfelderstraße 67, E.-Z. 531, bish. Vef. Dr. Ferdinand Schmetzsch, grdb. übertr. an Rosa Berger, am 4. Nov. 1916.
- " " Mentergasse 9, E.-Z. 670, bish. Vef. Dr. Eduard Uhl, grdb. übertr. an Antonia Gruber, am 9. Nov. 1916.
- " " Neustiftgasse 78, E.-Z. 844, bish. Vef. Alfred Ritter v. Hölder, grdb. übertr. an m. Alfred Ritter v. Hölder, am 25. Nov. 1916.
- " " Neustiftgasse 83, E.-Z. 848, bish. Vef. Josefina Mugerle v. Edlheimb $\frac{1}{2}$, Paula Mugerle v. Edlheimb, Karl Mugerle v. Edlheimb, Josefina Mugerle v. Edlheimb, Hilba Mugerle v. Edlheimb, je $\frac{1}{8}$, grdb. übertr. an Christine Beran, am 8. Nov. 1916.
- " " Neustiftgasse 109, E.-Z. 869, bish. Vef. Franz Baron, Rudolf Baron, Josef Baron, Amalia Baron, Marie Hugl, je $\frac{1}{8}$, grdb. übertr. an Siegmund Freud, Herma Freud, je $\frac{1}{2}$, am 23. Nov. 1916.
- " " Siegmundgasse 15, E.-Z. 1054, bish. Vef. Dr. Emil Ertl $\frac{1}{3}$, grdb. übertr. an Etsriede Hoeger $\frac{1}{3}$, am 11. Nov. 1916.
- VIII. Bez., Akerstraße 53, E.-Z. 41, bish. Vef. Paul Frankl $\frac{1}{100}$, grdb. übertr. an Jidior Frankl, Norbert Frankl, Rosa Frankl, Hermine Rosenblüh, Frieda Vacher, je $\frac{1}{100}$, am 21. Nov. 1916.
- " " Neudeggergasse 19, E.-Z. 605, bish. Vef. Josef Rantl, grdb. übertr. an Auguste Gewitsch, am 8. Nov. 1916.
- " " Piarskengasse 24, E.-Z. 633, bish. Vef. Josef Rantl, grdb. übertr. an Auguste Gewitsch, am 8. Nov. 1916.
- " " Strozsigasse 42, E.-Z. 771, bish. Vef. Eleonora Kirmayer, Julius Kirmayer, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Hans Schuhmann, am 16. Nov. 1916.
- " " Josefsstädterstraße 75/77, E.-Z. 1025, bish. Vef. Franz Simlinger jun., grdb. übertr. an Paula Mahler, am 11. Nov. 1916.
- IX. Bez., Frantgasse 4, E.-Z. 201, bish. Vef. Alfred Straßer Adler v. Sanez, grdb. übertr. an Siegmund Ludwig Bachrach, am 28. Nov. 1916.
- IX. Bez., Mariannengasse 17, E.-Z. 468, bish. Vef. Karl Winter, grdb. übertr. an m. Gustav Winter, m. Herbert Winter, je $\frac{1}{2}$, am 26. Nov. 1916.
- " " Mosergasse 5, E.-Z. 578, bish. Vef. Friedrich Reff, Marie Reff, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josef Magoy, Marie Magoy, je $\frac{1}{2}$, am 4. Nov. 1916.
- " " Peiskangasse 4, E.-Z. 666, bish. Vef. Karl Winter, grdb. übertr. an m. Gustav Winter, m. Herbert Winter, je $\frac{1}{2}$, am 28. Nov. 1916.
- " " Pfluggasse 9, E.-Z. 687, bish. Vef. Franz Komarek, Leopoldine Komarek, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Adolfinie Micheroli, Philippine Micheroli, je $\frac{1}{2}$, am 22. Nov. 1916.
- " " Porzellangasse 2, E.-Z. 694, bish. Vef. Josef Brauner $\frac{1}{10}$, grdb. übertr. an Hedwig Paulid, Eleonore Wagner, je $\frac{1}{10}$, am 9. Nov. 1916.
- " " Porzellangasse 19, E.-Z. 708, bish. Vef. Hermine Friedrich Federer, Alois Schweinburg, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Abraham Jsaak Papp sen., Jsaak Abraham Papp jun., am 14. Nov. 1916.
- " " Georg Sigl-Gasse 10, E.-Z. 782, bish. Vef. Charlotte Heller, Ella Treulich, Sophie Reinitz, je $\frac{1}{3}$, grdb. übertr. an Rudolf Ullmann, Hedwig Ullmann, je $\frac{1}{2}$, am 27. Nov. 1916.
- " " Servitengasse 3, E.-Z. 914, bish. Vef. Josef Brauner $\frac{1}{10}$, grdb. übertr. an Hedwig Paulid, Eleonore Wagner, je $\frac{1}{10}$, am 9. Nov. 1916.
- " " Servitengasse 19, E.-Z. 925, bish. Vef. Josef Brauner $\frac{1}{10}$, grdb. übertr. an Hedwig Paulid, Eleonore Wagner, je $\frac{1}{10}$, am 9. Nov. 1916.
- " " Währingerstraße 18, E.-Z. 1098, bish. Vef. Rosina Fürstin v. Wrede, grdb. übertr. an Dr. Graf Wladimir Lazansky, Olga Fürstin Pominska, Fürst Friedrich v. Wrede, je $\frac{1}{5}$, am 28. Nov. 1916.
- " " Fahngasse 25, E.-Z. 1296, bish. Vef. Thomas Gergelyst, grdb. übertr. an Nina Gergelyst, Irma Nestkó, Katharina Gergelyst, Margarete Gergelyst, je $\frac{1}{4}$, am 27. Nov. 1916.
- " " Schlagergasse 1, E.-Z. 1400, bish. Vef. August Seyfried, grdb. übertr. an m. Olga Seyfried, m. Gustav Seyfried, je $\frac{1}{2}$, am 7. Nov. 1916.
- " " Sobiesktgasse 1a, E.-Z. 1516, bish. Vef. Franz Mayer, Heinrich Mayer, Robert Mayer, je $\frac{1}{4}$, gr b. übertr. an Hilba Uaf, geb. Mayer $\frac{1}{4}$, am 13. Nov. 1916.
- " " Fuchstballergasse 8, E.-Z. 1529, bish. Vef. Elise Schmidt $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Dr. Franz Schmitt $\frac{1}{2}$, Dr. Max Schmit $\frac{1}{2}$, am 9. Nov. 1916.
- " " Lustlandgasse 37, E.-Z. 1934, bish. Vef. Marie Horicky, grdb. übertr. an Josef Schmidt, am 28. Nov. 1916.
- X. Bez., Favoriten, Alringergasse 53, E.-Z. 45, bish. Vef. Aurelia Vlaas, Johann Deischler, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Julius Gold, Karoline Gold, je $\frac{1}{2}$, am 15. Nov. 1916.
- " " Favoriten, Leibnizgasse 20, E.-Z. 1094, bish. Vef. Marie Weinzierl, Adam Weiß, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Jsaak Abend, Esther Abend, je $\frac{1}{2}$, am 15. Nov. 1916.
- " " Favoriten, Quellenstraße 109, E.-Z. 1371, bish. Vef. die l. l. priv. Lebens- und Rentenversicherungs-Gesellschaft „Phönix“, grdb. übertr. an Bernhard Herrmann, Marie Herrmann, je $\frac{1}{2}$, am 22. Nov. 1916.
- " " Favoriten, Quellenstraße 126, E.-Z. 1402, bish. Vef. Katharina Berger, grdb. übertr. an Franz Chyba, Marie Chyba, je $\frac{1}{2}$, am 20. Nov. 1916.
- " " Favoriten, Gudrunstraße 124, E.-Z. 1646, bish. Vef. Anna Aloisia Krautstoffel $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an Jakob Wolfgang Salzburg $\frac{1}{6}$, am 3. Nov. 1916.
- " " Favoriten, Sonnwendgasse 30, E.-Z. 1701, bish. Vef. Emma Covacich, verech. Schnapp $\frac{1}{120}$, grdb. übertr. an Rada Pust, Dora Pust, Alexander Pust, je $\frac{1}{120}$, Edmund Covacich $\frac{1}{120}$, Emma Kunert $\frac{1}{120}$, am 21. Nov. 1916.
- " " Favoriten, Sonnwendgasse 40, E.-Z. 1702, bish. Vef. Emma Covacich, verech. Schnapp $\frac{1}{120}$, grdb. übertr. an Rada Pust, Dora Pust, Alexander Pust, je $\frac{1}{120}$, Edmund Covacich $\frac{1}{120}$, Emma Kunert $\frac{1}{120}$, am 21. Nov. 1916.
- " " Favoriten, Van der Müllegasse 4, E.-Z. 2171, bish. Vef. Richard Bid $\frac{1}{10}$, Desiderius Heudusta $\frac{1}{10}$, Milan Stojadinovits $\frac{1}{10}$, Joltan Grünner $\frac{1}{10}$, grdb. übertr. an Emil Heller, am 8. Nov. 1916.
- " " Favoriten, Thavonatgasse 8, E.-Z. 2397, bish. Vef. Firma Gebrüder Stingl, grdb. übertr. an die Firma Gebrüder Stingl, Klavierfabriks-Gesellschaft m. b. H., am 9. Nov. 1916.
- " " Favoriten, Siccardsburggasse 1a, E.-Z. 2705, bish. Vef. Dominikus Schefbeck, Karoline Brand, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Emil Stalicky, Marie Stalicky, je $\frac{1}{2}$, am 8. Nov. 1916.
- " " Favoriten, Troststraße 6, E.-Z. 2886, bish. Vef. Josef Schjma, Jenny Kummermann, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josef Hadroschel, Marie Hadroschel, je $\frac{1}{2}$, am 22. Nov. 1916.
- " " Favoriten, Favoritenstraße 161, E.-Z. 3013, bish. Vef. Emilie Wessely grdb. übertr. an Marie Kawratil, Johann Siamta, je $\frac{1}{2}$, am 22. Nov. 1916.

- X. Bez., Inzersdorf-Stadt, Inzersdorferstraße 59, R.-Nr. 284, E.-Z. 432, bish. Def. Ignaz Kubec $\frac{1}{2}$, Wenzel Puma, Aloisia Puma, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josefina Zerocabel, am 9. Nov. 1916.
- " " Oberlaa-Stadt, Laerstraße 210, E.-Z. 210, bish. Def. Karl Buchomel, Julie Buchomel, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 20. Nov. 1916.
- " " Favoriten, Randhartingergasse 7, E.-Z. 2616, bish. Def. die Firma Gebr. Stingl, grdb. übertr. an die Firma Gebr. Stingl, Klavierfabriks-Gesellschaft m. b. S., am 9. Nov. 1916.
- XI. Bez., Simmering, Kopalgasse 39, R.-Nr. 387, E.-Z. 373, bish. Def. Johann Winkler, grdb. übertr. an Rudolf Wenzl, Anna Wenzl, je $\frac{1}{2}$, am 20. Nov. 1916.
- " " Simmering, Studengasse, R.-Nr. 262 Hütte, E.-Z. 739, bish. Def. Michael Janovics, Theresia Janovics, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Johann Blizenc, Wilhelmine Blizenc, je $\frac{1}{2}$, am 11. Nov. 1916.
- " " Simmering, II. Landengasse 11, R.-Nr. 601, E.-Z. 1382, bish. Def. Marie Weber, grdb. übertr. an Desiderius Waszovics, Helene Waszovics, je $\frac{1}{2}$, am 30. Nov. 1916.
- " " Simmering, Braunhubergasse 2a, R.-Nr. 816, E.-Z. 2032, bish. Def. Mathilde Fuß, grdb. übertr. an Franz Schmid, Theresia Schmid, je $\frac{1}{2}$, am 16. Nov. 1916.
- " " Simmering, Rabelinstraße 11, R.-Nr. 162 Hütte, E.-Z. 820, bish. Def. Theresie Payer $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Matthias Poppschil $\frac{1}{2}$, am 20. Nov. 1916.
- XII. Bez., Altmannsdorf, Altmannsdorferstraße 92, R.-Nr. 172, E.-Z. 89, bish. Def. Ferdinand Hynel $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Ludwig Breitenbrunner $\frac{1}{2}$, am 3. Nov. 1916.
- " " Altmannsdorf, Breitenfurterstraße 10, R.-Nr. 91, E.-Z. 171, bish. Def. Karl Jznenghi, Sophie Jznenghi, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Deschauer, Johann Deschauer, je $\frac{1}{2}$, am 9. Nov. 1916.
- " " Altmannsdorf, Breitenfurterstraße 161, R.-Nr. 188, E.-Z. 278, bish. Def. Johann Stary, Josefina Stary, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Johann Kratky, Julie Kratky, je $\frac{1}{2}$, am 18. Nov. 1916.
- " " Hezendorf, Hezendorferstraße 104, R.-Nr. 16, E.-Z. 167, bish. Def. Johann Berger, grdb. übertr. an Chaskel Schapira, am 7. Nov. 1916.
- " " Gaudenzdorf, Rechte Wienzeile 204, R.-Nr. 133, E.-Z. 133, bish. Def. Anna Zuber $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Alfred Raubitschek, Hermine Raubitschek, Max Raubitschek, Emil Raubitschek, je $\frac{1}{2}$, am 2. Nov. 1916.
- " " Gaudenzdorf, Kollmayergasse 12, R.-Nr. 283, E.-Z. 274, bish. Def. Arnold Schmidt $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Hildegard Speidel $\frac{1}{2}$, am 4. Nov. 1916.
- " " Gaudenzdorf, Kollmayergasse 12, R.-Nr. 283, E.-Z. 274, bish. Def. Josef Schmidt, Arnold Schmidt, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Hildegard Speidel $\frac{1}{2}$, am 4. Nov. 1916.
- " " Ober-Meidling, Zengasse 13, R.-Nr. 34 und 35, E.-Z. 28, bish. Def. Ursula Sartori, grdb. übertr. an Franz Pörr, am 1. Nov. 1916.
- " " Unter-Meidling, Ehrenseltgasse 17, R.-Nr. 5, E.-Z. 5, bish. Def. Karl Betal, Isabella Betal, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Camilla Hüb, am 10. Nov. 1916.
- " " Unter-Meidling, Tivoligasse 23, R.-Nr. 166, E.-Z. 166, bish. Def. Leopold Mayerhofer $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Anna Maria (auch Anna) Mayerhofer $\frac{1}{2}$, am 28. Nov. 1916.
- " " Unter-Meidling, Wilhelmstraße 9, R.-Nr. 551, E.-Z. 551, bish. Def. Anna Martinovskly, grdb. übertr. an Michael Sid, am 11. Nov. 1916.
- " " Unter-Meidling, Cothmanngasse 9, R.-Nr. 1388, E.-Z. 1474, bish. Def. Arnold Schmidt $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josef Schmidt, Arnold Schmidt, je $\frac{1}{2}$, am 4. Nov. 1916.
- " " Unter-Meidling, Cothmanngasse 9, R.-Nr. 1388, E.-Z. 1474, bish. Def. Hildegard Speidel $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josef Schmidt, Arnold Schmidt, je $\frac{1}{2}$, am 7. Nov. 1916.
- " " Unter-Meidling, Wolfgongasse 9, R.-Nr. 1262, E.-Z. 2139, bish. Def. Auguste Jaromersky $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Dozenera Jaromersky $\frac{1}{2}$, am 12. Nov. 1916.
- " " Unter-Meidling, Schallerergasse, R.-Nr. 1296, E.-Z. 2196, bish. Def. Rosa Pistorius, grdb. übertr. an Heinrich Boll jun., Johann Boll, Friedrich Boll, m. August Boll, Anna Boll, je $\frac{1}{2}$, am 20. Nov. 1916.
- " " Unter-Meidling, Steinhauergasse, R.-Nr. 1314, E.-Z. 2215, bish. Def. Eduard Kerling $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Franz Kerling, Johann Kerling, Rudolf Kerling, Rosa Schreiber, m. Leopold Kerling, Verlassenschaft nach Georg Kerling, je $\frac{1}{2}$, am 22. Nov. 1916.
- XIII. Bez., Ober-Baumgarten, Hütteldorferstraße 359, R.-Nr. 186, E.-Z. 99, bish. Def. Josef Münster, grdb. übertr. an Baronin Laura Blumencron, geb. v. Bruszkay, am 20. Nov. 1916.
- " " Unter-Baumgarten, Pingerstraße 261, R.-Nr. 10, E.-Z. 10, bish. Def. Leopoldine Pivoda $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Matthäus Zehetner $\frac{1}{2}$, am 21. Nov. 1916.
- " " Unter-Baumgarten, Pingerstraße 255, R.-Nr. 7, E.-Z. 15, bish. Def. Richard Walzer, grdb. übertr. an Ladislav Czernohorsky, Stella Czernohorsky, je $\frac{1}{2}$, am 15. Nov. 1916.
- XIII. Bez., Unter-Baumgarten, Pingerstraße 240, R.-Nr. 55, E.-Z. 51, bish. Def. Leopoldine Pivoda $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Matthäus Zehetner $\frac{1}{2}$, am 21. Nov. 1916.
- " " Unter-Baumgarten, Waidhaufenstraße 22, R.-Nr. 174, E.-Z. 62, bish. Def. Karl Eijenhut, Barbara Eijenhut, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Barbara Kojant, Ludwig Eijenhut, je $\frac{1}{2}$, am 18. Nov. 1916.
- " " Spading, Am Schloßberg 3, R.-Nr. 7, E.-Z. 16, bish. Def. Julius Grünwald, grdb. übertr. an Rupert Freudenreich, am 20. Nov. 1916.
- " " Sieging, Altgasse 8/10, R.-Nr. 43 und 209, E.-Z. 40, bish. Def. Josefina Fashold $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Marie Demuth $\frac{1}{2}$, Melitta Koller $\frac{1}{2}$, Rudolf Fashold, m. Anna Fashold, m. Margarete Fashold, je $\frac{1}{2}$.
- " " Sieging, Trautmansdorffgasse 16, R.-Nr. 109, E.-Z. 101, bish. Def. Alfred Liebowein $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Eduard Liebowein, m. Josef Liebowein, m. Adele Liebowein, m. Antonia Liebowein, je $\frac{1}{2}$, am 9. Nov. 1916.
- " " Sieging, Trautmansdorffgasse 38, E.-Z. 132, bish. Def. Franz Rauch, grdb. übertr. an Josefina Großmann, am 29. Nov. 1916.
- " " Sieging, Lainzerstraße 105, R.-Nr. 260, E.-Z. 215, bish. Def. Ernst Ritter Niemerl Weiß v. Mainprugg $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Dr. Robert Freibern v. Gebel $\frac{1}{2}$, am 9. Nov. 1916.
- " " Sieging, Lainzerstraße 8, R.-Nr. 296, E.-Z. 244, bish. Def. Minna Diethart, grdb. übertr. an Bertold Jaffel, am 18. Nov. 1916.
- " " Sieging, Auhofstraße 36, R.-Nr. 221, E.-Z. 372, bish. Def. Wilhelm August Ernst Rodet, Emilie Rodet, Berta Rodet, Ernest Diegel, je $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Ernst Lautenhayn, Theresie Lautenhayn, je $\frac{1}{2}$, am 22. Nov. 1916.
- " " Hütteldorf, Rosentalgasse 5, R.-Nr. 97, E.-Z. 104, bish. Def. Josef Herberth auch Gruber-Herberth, grdb. übertr. an Josef Herberth, am 2. Nov. 1916.
- " " Hütteldorf, Freyenthurmstraße 2, R.-Nr. 201, E.-Z. 443, bish. Def. Friedrich Kramer $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Franziska Kramer $\frac{1}{2}$, am 21. Nov. 1916.
- " " Hütteldorf, Brubermannstraße 3, R.-Nr. 283, E.-Z. 602, bish. Def. Josef Brauner, grdb. übertr. an Hedwig Paulik, Eleonore Wagner, je $\frac{1}{2}$, am 5. Nov. 1916.
- " " Lainz, Königberggasse, R.-Nr. 163, E.-Z. 150, bish. Def. Leopold Jarosch, Anna Jarosch, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Franz Jarosch, am 18. Nov. 1916.
- " " Penzing, Cumberlandsstraße R.-Nr. 342, E.-Z. 150, bish. Def. Leopoldine Strancky, grdb. übertr. an Karl Bauer, Hermine Bauer, je $\frac{1}{2}$, am 21. Nov. 1916.
- " " Penzing, Cumberlandsstraße 10, R.-Nr. 145, E.-Z. 165, bish. Def. Karl Maruna, grdb. übertr. an Franz Steiner, Marie Steiner, je $\frac{1}{2}$, am 28. Nov. 1916.
- " " Penzing, Einwaggasse 19, R.-Nr. 58, E.-Z. 325, bish. Def. Leopold Mann, Julianna Mann, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an m. Hans Mann, m. Hermine Mann, je $\frac{1}{2}$, am 14. Nov. 1916.
- " " Penzing, Hollergasse 31, R.-Nr. 518, E.-Z. 675, bish. Def. Anton Melzer, Josefina Melzer, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Stephan Stadler, am 30. Nov. 1916.
- " " Penzing, Anschlaggasse 32, R.-Nr. 429, E.-Z. 682, bish. Def. Sophie Herlinger, Gisela Wohlfeld, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Olga Teller, $\frac{2}{4}$, am 2. Nov. 1916.
- " " Penzing, Meißelstraße 57, E.-Z. 1108, bish. Def. Ignaz Kantor, grdb. übertr. an Josef Seidert, am 30. Nov. 1916.
- " " Penzing, Finkgasse 20, R.-Nr. 1038, E.-Z. 1133, bish. Def. Philipp Schwarz, grdb. übertr. an das I. I. Arar, am 24. Nov. 1916.
- " " Penzing, Mahnergasse 17, R.-Nr. 1029, E.-Z. 1342, bish. Def. Karl Ergens, Theresia Ergens, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Schöpf, am 22. Nov. 1916.
- " " Penzing, Cumberlandsstraße 4a, R.-Nr. 697, E.-Z. 1437, bish. Def. Aloisia Mika $\frac{1}{2}$, Elisabeth Ledner $\frac{1}{2}$, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Edmund Karg, August Karg, je $\frac{1}{2}$, am 9. Nov. 1916.
- " " Speising, Speisingerstraße 79, R.-Nr. 78, E.-Z. 64, bish. Def. Katharina Warmuth $\frac{2}{4}$, Anton Zraemel $\frac{2}{4}$, grdb. übertr. an Rudolf Wolff, Marie Wolff, je $\frac{2}{4}$, am 2. Nov. 1916.
- " " Speising, Speisingerstraße 9, R.-Nr. 43, E.-Z. 144, bish. Def. Josefa Wimmer, Wenzel Reichl, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Eduard Perschill, Johana Perschill, je $\frac{1}{2}$, am 14. Nov. 1916.
- " " Ober-St. Veit, Auhofstraße 175, R.-Nr. 187, E.-Z. 364, bish. Def. Katharina Heilmann $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Albert Heilmann $\frac{1}{2}$, am 22. Nov. 1916.
- " " Ober-St. Veit, Winklerstraße 9, R.-Nr. 388, E.-Z. 515, bish. Def. Marie Schwab, grdb. übertr. an Karoline Metus, Julius Schwab, je $\frac{1}{2}$, am 9. Nov. 1916.
- " " Ober-St. Veit, Kreindlgasse 12, R.-Nr. 529, E.-Z. 1525, bish. Def. Marie Schwider, grdb. übertr. an Johann Maschel, Marie Maschel, je $\frac{1}{2}$, am 8. Nov. 1916.

- XIII. Bez., Ober-St. Veit, R.-Nr. 539, E.-Z. 1531, bish. Vef. Jenny Lindner, grdb. übertr. an Julius Grünwald, Josefina Grünwald, je $\frac{1}{2}$, am 28. Nov. 1916.
- " " Unter-St. Veit, St. Veitgasse 53, R.-Nr. 64, E.-Z. 58, bish. Vef. Marie Bechet, grdb. übertr. an Andreas Breitegger, am 4. Nov. 1916.
- " " Unter-St. Veit, Kuhofstraße 41, R.-Nr. 65, E.-Z. 59, bish. Vef. Marie Bechet, grdb. übertr. an Andreas Breitegger, am 4. Nov. 1916.
- " " Unter-St. Veit, La Rochegasse 14, R.-Nr. 340, E.-Z. 318, bish. Vef. Rudolf Eduard Rohlhaupt, grdb. übertr. an Karl Mächner, Felix Mächner, je $\frac{1}{2}$, am 12. Nov. 1916.
- " " Unter-St. Veit, Kupelwiesergasse, R.-Nr. 301, E.-Z. 340, bish. Vef. Friedrich Specht, Leopold Specht, m. Paul Specht je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Viktor Firkal, am 29. Nov. 1916.
- " " Unter-St. Veit, Leopold Müller-Gasse 5, R.-Nr. 292, E.-Z. 443, bish. Vef. Theodor Mayer, grdb. übertr. an Eugen Selzer, Wilma Selzer, je $\frac{1}{2}$, am 17. Nov. 1916.
- " " Unter-St. Veit, Leopold Müller-Gasse 3, R.-Nr. 2 3, E.-Z. 446, bish. Vef. Theodor Mayer, grdb. übertr. an Eugen Selzer, Wilma Selzer, je $\frac{1}{2}$, am 17. Nov. 1916.
- XIV. Bez., Rudolfshheim, Grimminggasse 5, R.-Nr. 80, E.-Z. 80, bish. Vef. Alois Fleischhacker $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josef Fleischhacker $\frac{1}{10}$, m. Marie Fleischhacker, m. Josef Fleischhacker, je $\frac{1}{10}$, am 8. Nov. 1916.
- " " Rudolfshheim, Grimminggasse 19, R.-Nr. 87, E.-Z. 87, bish. Vef. Theresie Germ, grdb. übertr. an Johann Germ, Wilhelmine Kemeter je $\frac{1}{2}$, am 24. Nov. 1916.
- " " Rudolfshheim, Grimminggasse 41, R.-Nr. 100, E.-Z. 100, bish. Vef. Karl Groß, grdb. übertr. an Petronella Groß, am 28. Nov. 1916.
- " " Rudolfshheim, Braunbirschengasse 31, R.-Nr. 147, E.-Z. 147, bish. Vef. Johann Rosenauer, grdb. übertr. an Josef Rosenauer jun., m. Johann Rosenauer, m. Gustav Rosenauer, je $\frac{1}{2}$, am 24. Nov. 1916.
- " " Rudolfshheim, Arnsteingasse 10, E.-Z. 301, bish. Vef. Franz Pierer, grdb. übertr. an Ferdinand Pierer, am 5. Nov. 1916.
- " " Rudolfshheim, Fletzgasse 11, R.-Nr. 705, E.-Z. 993, bish. Vef. Georg Stein, grdb. übertr. an Karl Storepa, Anna Storepa, je $\frac{1}{2}$, am 9. Nov. 1916.
- " " Sechshaus, Sechshausstraße 31, R.-Nr. 15, E.-Z. 15, bish. Vef. Franz Pierer, grdb. übertr. an Ferdinand Pierer, am 5. Nov. 1916.
- " " Sechshaus, Stieberggasse 10, R.-Nr. 169, E.-Z. 153, bish. Vef. Josef Kuborfer, grdb. übertr. an Johann Hromadka, Anna Hromadka, je $\frac{1}{2}$, am 28. Nov. 1916.
- " " Sechshaus, Rauchfanglehrgasse 20, bish. Vef. Dr. Ludwig Ullmann $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Franz Dworzak $\frac{1}{10}$, am 3. Nov. 1916.
- XV. Bez., Marienhilferstraße 173/175, R.-Nr. 46, E.-Z. 46, bish. Vef. m. August Würffel, grdb. übertr. an m. Hildegard Würffel, m. Ludwig Würffel, je $\frac{1}{2}$, am 29. Nov. 1916.
- " " Osterleingasse 7, R.-Nr. 190, E.-Z. 190, bish. Vef. m. August Würffel $\frac{1}{10}$, grdb. übertr. an m. Hildegard Würffel, m. Ludwig Würffel, je $\frac{1}{10}$, am 29. Nov. 1916.
- " " Hofnagasse 13, R.-Nr. 240, E.-Z. 240, bish. Vef. Marie Leydolt, grdb. übertr. an die Automobil- und Lohndruckwerk- unternehmung Andreas Engel jun., G. m. b. H., am 25. Nov. 1916.
- " " Genshägerstraße 14, R.-Nr. 709, E.-Z. 359, bish. Vef. Jakob Blamm, Theresie Blamm, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Matowek $\frac{1}{4}$, Anna Matowek $\frac{1}{4}$, am 27. Nov. 1916.
- " " Vöhringasse 9, R.-Nr. 368, E.-Z. 368, bish. Vef. Franz Gröber, Eva Gröber, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Laurenz Mayer, Marie Mayer, je $\frac{1}{2}$, am 18. Nov. 1916.
- " " Goldschlagstraße 12, R.-Nr. 397, E.-Z. 397, bish. Vef. Anton John, grdb. übertr. an Marie Schießling, am 24. Nov. 1916.
- " " Hadengasse 16, R.-Nr. 421, E.-Z. 420, bish. Vef. Franz Spelny $\frac{1}{10}$, grdb. übertr. an Rudolf Zinterhof, Leopoldine Zinterhof, je $\frac{1}{10}$, am 18. Nov. 1916.
- " " Günthergasse 1, R.-Nr. 946, E.-Z. 1417, bish. Vef. Johann Jaksch, Anna Jaksch, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Marie Matys, am 18. Nov. 1916.
- XVI. Bez., Neulerchenfeld, Fröbelgasse 30, R.-Nr. 336, E.-Z. 491, bish. Vef. Siegmund Hofmann, grdb. übertr. an Karl Hajek, am 1. Nov. 1916.
- " " Neulerchenfeld, Habertgasse 33, R.-Nr. 505, E.-Z. 602, bish. Vef. Karl Wendl, Aloisia Wendl, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Wilhelm Neumann, am 25. Nov. 1916.
- " " Dittakring, Speckbacherstraße 43, R.-Nr. 1299, E.-Z. 325, bish. Vef. Hermine Tiefbrunner, Ferdinand Streng, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Leopold Seif, Marie Seif, je $\frac{1}{2}$, am 6. Nov. 1916.
- " " Dittakring, Wilhelminenstraße 51, R.-Nr. 1572, E.-Z. 712, bish. Vef. Johann Stingl, grdb. übertr. an Anna Stingl, Stephanie Walter, Adelheid Stingl, Marie Stingl, je $\frac{1}{4}$, am 27. Nov. 1916.

- XVI. Bez., Dittakring, Thaliastraße 158, R.-Nr. 769, E.-Z. 1119, bish. Vef. Albert Kraus, Katharina Kraus, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Robert Fritzen v. Reitsberg, Berta Fritzen v. Reitsberg, je $\frac{1}{2}$, am 11. Nov. 1916.
- " " Dittakring, Riefeldergasse 40, R.-Nr. 851, E.-Z. 1239, bish. Vef. Franz Beran, grdb. übertr. an Wenzel Kalina, Emilie Kalina, je $\frac{1}{2}$, am 16. Nov. 1916.
- " " Dittakring, Johann Nepomuk Berger-Platz 9, R.-Nr. 155, E.-Z. 1376, bish. Vef. Anna Lzgal, grdb. übertr. an Josef Frohwent, am 28. Nov. 1916.
- " " Dittakring, Thaliastraße 96, R.-Nr. 1093, E.-Z. 1427, bish. Vef. Karoline Schuller $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Julie Besper, Anna Schuller, Marie Stefan, Leopold Stefan, Theresia Brandstätter, je $\frac{1}{10}$, am 17. Nov. 1916.
- " " Dittakring, Kollburggasse 6, R.-Nr. 925 883, E.-Z. 1558, bish. Vef. Hubert Brauner, Marie Brauner, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Firma Offenheim & Komb., am 23. Nov. 1916.
- " " Dittakring, Wurlitzergasse, R.-Nr. 2034, E.-Z. 1583, bish. Vef. Karl Baza, grdb. übertr. an Franz Klein, am 14. Nov. 1916.
- " " Dittakring, Seeböckgasse 17, R.-Nr. 22, E.-Z. 1588, bish. Vef. Rudolf Hohenberger $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Katharina Kramer, Friedrich Hohenberger, je $\frac{1}{8}$, am 24. Nov. 1916.
- " " Dittakring, Thaliastraße 104, R.-Nr. 639, E.-Z. 1844, bish. Vef. Barbara Wessely, Philipp Wessely, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Christine Kozetter, am 30. Nov. 1916.
- " " Dittakring, Sandleitengasse 16, R.-Nr. 1003, E.-Z. 2035, bish. Vef. Rosina Fährhader, grdb. übertr. an Adele Fährhader, am 23. Nov. 1916.
- " " Dittakring, Thaliastraße 99, R.-Nr. 1257, E.-Z. 2184, bish. Vef. Anna Konjet $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Anna Brachinger, Emilie Herbader, Valerie Fuchs, je $\frac{1}{8}$, am 28. Nov. 1916.
- " " Dittakring, Habsburgplatz 10, R.-Nr. 1278, E.-Z. 2394, bish. Vef. Marie Pächler, grdb. übertr. an Friedrich Hencyl, am 30. Nov. 1916.
- " " Dittakring, Wilhelminengasse 69, R.-Nr. 2020, E.-Z. 2646, bish. Vef. Johann Schey $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Marie Schey $\frac{1}{2}$, am 3. Nov. 1916.
- " " Dittakring, Galizienstraße 90, R.-Nr. 1500, E.-Z. 2830, bish. Vef. Marie Meidl, grdb. übertr. an Hans Mach, Adele Mach, je $\frac{1}{2}$, am 25. Nov. 1916.
- " " Dittakring, Maroltingergasse 55, R.-Nr. 1925, E.-Z. 3227, bish. Vef. Josef Matlach, grdb. übertr. an Johann Schippam, Marie Schippam, je $\frac{1}{2}$, am 8. Nov. 1916.
- " " Dittakring, Erdbrugggasse 42, R.-Nr. 64, E.-Z. 3353, bish. Vef. Blasius Sarkoju, grdb. übertr. an Eugen Blasat, am 17. Nov. 1916.
- XVII. Bez., Dornbach, Braungasse 13, R.-Nr. 304, E.-Z. 638, bish. Vef. Karl Wild, grdb. übertr. an Olga Langshy, am 7. Nov. 1916.
- " " Dornbach, Abergasse 14, R.-Nr. 101, E.-Z. 691, bish. Vef. Roman Franz Frohner, grdb. übertr. an Josef Kaufmann, am 19. Nov. 1916.
- " " Hernald, Veronikagasse 31, R.-Nr. 260, E.-Z. 251, bish. Vef. Karl Darmann jun. $\frac{1}{10}$, grdb. übertr. an Stephan Baummann $\frac{1}{10}$, am 8. Nov. 1916.
- " " Hernald, Dittakringstraße 96, R.-Nr. 290, E.-Z. 326, bish. Vef. Ignaz Klein $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Klein $\frac{1}{2}$, am 7. Nov. 1916.
- " " Hernald, Rattergasse 5, R.-Nr. 443, E.-Z. 595, bish. Vef. Karl Labshitz, Johanna Labshitz, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Johann Sig, Marie Sig, je $\frac{1}{2}$, am 6. Nov. 1916.
- " " Hernald, Beheimgasse 57, R.-Nr. 886, E.-Z. 741, bish. Vef. Franz Böhn, Marie Böhn, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Dr. Alfons Mayer, Paula Niederholzer, je $\frac{1}{2}$, am 30. Nov. 1916.
- " " Hernald, Schwandnergasse 12, R.-Nr. 914, E.-Z. 1072, bish. Vef. Wenzel Turina, grdb. übertr. an Wenzel Turina jun., Karl Turina, je $\frac{1}{2}$, am 21. Nov. 1916.
- " " Hernald, Klopstockgasse 48, R.-Nr. 1133, E.-Z. 1288/1, bish. Vef. Ferdinand Müller $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Ferdinand Müller $\frac{1}{2}$, am 18. Nov. 1916.
- " " Hernald, Hornegasse 12, R.-Nr. 943, E.-Z. 1333, bish. Vef. Johann Mayr, Elisabeth Mayr, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Franz Ludwig, am 22. Nov. 1916.
- " " Hernald, Rosensteingasse 86, R.-Nr. 1703, E.-Z. 1505, bish. Vef. Marie Neumeier, Franziska Neumeier, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Johann Fitzthum, Leopoldine Fitzthum, je $\frac{1}{2}$, am 28. Nov. 1916.
- " " Hernald, Syringgasse 16, R.-Nr. 1574, E.-Z. 1833, bish. Vef. Alois Wrbitz, grdb. übertr. an Franz Gartner, Marie Gartner, je $\frac{1}{2}$, am 30. Nov. 1916.
- XVIII. Bez., Gersthof, R.-Nr. 554, E.-Z. 326, bish. Vef. Viktor Zaoral, Antonia Zaoral, je $\frac{1}{2}$, Marie Schür $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Rudolf Paleologo, Demetrius Paleologo, je $\frac{1}{2}$, am 25. Nov. 1916.
- " " Gersthof, Bakiengasse 75, R.-Nr. 475, E.-Z. 472, bish. Vef. Julius Kurz $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Leopold Kurz $\frac{1}{2}$, am 23. Nov. 1916.

- XVII. Bez., Gersthof, Scheidstraße 44, R.-Nr. 286, E.-Z. 578, bish. Def. Friedrich v. Dreger, Anna v. Dreger, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Heinrich Redlich, am 2. Nov. 1916.
- " " Gersthof, Bastiengasse 14, R.-Nr. 533, E.-Z. 619, bish. Def. Josef Polsterer, Marie Polsterer, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Leopold Goldschmied, Stella Goldschmied, je $\frac{1}{2}$, am 11. Nov. 1916.
- " " Gersthof, Czartoryskigasse 30, R.-Nr. 518, E.-Z. 903, bish. Def. Franz Czernow, grdb. übertr. an Rudolf Picha, am 8. Nov. 1916.
- " " Gersthof, Scheidstraße 25, R.-Nr. 570, E.-Z. 935, bish. Def. Hermann Kuner, Regine Kuner, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Alfred Epstein, am 21. Nov. 1916.
- " " Neustift am Walde, Neustift am Walde 52, R.-Nr. 41, E.-Z. 34, bish. Def. Karl Rath $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Rath jun., Anna Funzet, Marie Kugel, je $\frac{1}{6}$, am 16. Nov. 1916.
- " " Neustift am Walde, Neustift am Walde 12, R.-Nr. 62, E.-Z. 52, bish. Def. Josef Goldy, grdb. übertr. an Leon Hirsch, Irene Hirsch, je $\frac{1}{2}$, am 2. Nov. 1916.
- " " Neustift am Walde, Neustift am Walde 95, R.-Nr. 61, E.-Z. 54, bish. Def. Julius Therese Zwicker $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Malvine Weiß, Julius Zwicker, Valerie Eisler, Grete Zwicker, je $\frac{1}{4}$, am 23. Nov. 1916.
- " " Neustift am Walde, Rathstraße 44, R.-Nr. 10, E.-Z. 148, bish. Def. Josef Pawlich, August Pawlich, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an das Chorherrenstift Klosterneuburg, am 7. Nov. 1916.
- " " Neustift am Walde, Rathstraße 24, R.-Nr. 1, E.-Z. 151, bish. Def. Karl Rath $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Rath jun., Anna Funzet, Marie Kugel $\frac{1}{6}$, am 16. Nov. 1916.
- " " Pöbleinsdorf, Pöbleinsdorferstraße 90, R.-Nr. 48, E.-Z. 284, bish. Def. Max Stiahn $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Edmund Stiahn, Marie Stiahn, je $\frac{1}{6}$, am 29. Nov. 1916.
- XVIII. Bez., Pöbleinsdorf, Pöbleinsdorferstraße 146/148, R.-Nr. 231, E.-Z. 823, bish. Def. Theresia Weigböck, grdb. übertr. an Walter Tauscher, am 28. Nov. 1916.
- " " Währing, Gymnasiumstraße 13, R.-Nr. 45, E.-Z. 104, bish. Def. Theresia Blahdel, grdb. übertr. an Moritz Ertl, Anna Ertl, je $\frac{1}{2}$, am 3. Nov. 1916.
- " " Währing, Anton Frank-Gasse 16, R.-Nr. 797, E.-Z. 232, bish. Def. Josef Wünsch $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karoline Janiczek $\frac{1}{2}$, am 16. Nov. 1916.
- " " Währing, Schumanngasse 50, E.-Z. 310, R.-Nr. 1075, bish. Def. August Knöll, grdb. übertr. an Rudolf Tisch, am 1. Nov. 1916.
- " " Währing, Gersthoferstraße 144, R.-Nr. 240, E.-Z. 1112, bish. Def. Marie Kasser $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Johann Kasser, Heinrich Kasser, je $\frac{1}{2}$, am 14. Nov. 1916.
- " " Währing, Schulgasse 79, R.-Nr. 21, E.-Z. 1165, bish. Def. Hermine Bauer $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Heinrich Bauer $\frac{1}{2}$, am 30. Nov. 1916.
- " " Währing, Kottage 42, R.-Nr. 969, E.-Z. 1427, bish. Def. Gustav Pruckmüller, grdb. übertr. an Josef Heller, am 10. Nov. 1916.
- " " Währing, Währingergürtel 25, R.-Nr. 1263, E.-Z. 1577, bish. Def. Josefina Haufer, grdb. übertr. an Adolf Sperreicher, am 28. Nov. 1916.
- " " Währing, Hasenauerstraße 29, R.-Nr. 1649, E.-Z. 2279, bish. Def. Hans Rozda, Adele Rozda, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Alfred Stiahn, Hermine Stiahn, je $\frac{1}{2}$, am 22. Nov. 1916.
- XIX. Bez., Ober-Döbling, Hardtgasse 5, R.-Nr. 74, E.-Z. 40, bish. Def. Emil Schmidt, grdb. übertr. an Ernst Klinger, Alice Klinger, je $\frac{1}{2}$, am 3. Nov. 1916.
- " " Ober-Döbling, Döblinger Hauptstraße 36, R.-Nr. 458, E.-Z. 149, bish. Def. Dr. Arnold Boyer, Helene Boyer, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Emil Schmidt, am 24. Nov. 1916.
- " " Ober-Döbling, Willrothstraße 48, R.-Nr. 148, E.-Z. 538, bish. Def. Marie Spetter, grdb. übertr. an Wilhelm Anninger, am 2. Nov. 1916.
- " " Ober-Döbling, Hofzeile 16, R.-Nr. 108, E.-Z. 652, bish. Def. Mathilde Maurer v. Kronegg, grdb. übertr. an Josef Garleitner, Wilhelmine Garleitner, je $\frac{1}{2}$, am 18. Nov. 1916.
- " " Ober-Döbling, Robbergasse 14, R.-Nr. 801, E.-Z. 1222, bish. Def. Julius Koziel, Marie Koziel, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Alois Funaie, Hermine Funaie, je $\frac{1}{2}$, am 9. Nov. 1916.
- " " Ober-Döbling, Flotowgasse 16, R.-Nr. 897, E.-Z. 1271, bish. Def. Franz Zeida, Marie Zeida, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Karwauz, Theresie Karwauz, je $\frac{1}{2}$, am 8. Nov. 1916.
- " " Ober-Döbling, Hebergasse 12, R.-Nr. 969, E.-Z. 1524, bish. Def. die Allgemeine Depositenbank, grdb. übertr. an Siegmund Barber, am 11. Nov. 1916.
- " " Unter-Döbling, Parabisgasse 8/10, R.-Nr. 127, 166, E.-Z. 98, bish. Def. Josefa Lehner, grdb. übertr. an Karl Rauch, Anna Rauch, je $\frac{1}{2}$, am 7. Nov. 1916.
- " " Grinzing, Sandgasse 7, R.-Nr. 97, E.-Z. 123, bish. Def. Josef Rößner, grdb. übertr. an Leopoldine Rößner, am 24. Nov. 1916.
- XIX. Bez., Grinzing, R.-Nr. 244, E.-Z. 447, bish. Def. Otmar Braunsteiner, Theresia Braunsteiner, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an George Washington Hooker, am 26. Nov. 1916.
- " " Grinzing, Langackerstraße 11a, R.-Nr. 255, E.-Z. 711, bish. Def. Josef Rößner, grdb. übertr. an Leopoldine Rößner $\frac{1}{2}$, am 24. Nov. 1916.
- " " Heiligenstadt, R.-Nr. 140, E.-Z. 221, bish. Def. Siegfried Kalz, Maximilian Kalz, je $\frac{1}{6}$, Gisela Kalz, Gabriele Kalz, je $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an Wilhelm Heinrich, Hermann Heinrich, je $\frac{1}{2}$, am 25. Nov. 1916.
- " " Heiligenstadt, Wollergasse 8, R.-Nr. 325, E.-Z. 284, bish. Def. Dr. Hugo Henneberg, grdb. übertr. an Wilhelm Böwy, am 14. Nov. 1916.
- " " Heiligenstadt, Probushgasse 3, R.-Nr. 52, E.-Z. 382, bish. Def. Johann Gausmüller, Josefina Gausmüller, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Dr. Hugo Henneberg, am 21. Nov. 1916.
- " " Heiligenstadt, R.-Nr. 166, E.-Z. 507, bish. Def. Marie Dopfer, Katharina Dopfer, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Anton Ruth, Elisabeth Ruth, je $\frac{1}{2}$, am 29. Nov. 1916.
- " " Heiligenstadt, Heiligenstädterstraße 107, R.-Nr. 86, E.-Z. 531, bish. Def. Karl Kreindl jun., grdb. übertr. an Ella Kreindl, am 11. Nov. 1916.
- " " Kahlenberg, R.-Nr. 20, E.-Z. 45, bish. Def. Theresie Kuntner $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Johann Kuntner $\frac{1}{2}$, am 24. Nov. 1916.
- " " Rußdorf, Kahlenbergerstraße 33, R.-Nr. 22, E.-Z. 73, bish. Def. Theresie Löwitsch, grdb. übertr. an Siegmund Adler, am 30. Nov. 1916.
- " " Rußdorf, Heiligenstädterstraße 173, R.-Nr. 133, E.-Z. 245, bish. Def. Fritz Loriser, grdb. übertr. an Josef Chaim Scharfer, am 13. Nov. 1916.
- " " Rußdorf, Hadhofergasse 37, R.-Nr. 273, E.-Z. 442, bish. Def. Anton Blafowek $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karoline Blafowek $\frac{1}{2}$, am 13. Nov. 1916.
- " " Rußdorf, Bolckgasse 51, R.-Nr. 230, E.-Z. 511, bish. Def. Johann Sommer $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Barbara Sommer $\frac{1}{2}$, am 21. Nov. 1916.
- " " Unter Siebering, R.-Nr. 304, E.-Z. 824, bish. Def. Karl Reisinger, Franz Komarek, Johann Schjefel, je $\frac{1}{3}$, grdb. übertr. an Alexander Spalet, Marie Spalet, je $\frac{1}{2}$, am 7. Nov. 1916.
- XX. Bez., Wallensteinstraße 64, E.-Z. 2353, bish. Def. Gustav Hofnig, grdb. übertr. an Wilhelm Fasmann, am 21. Nov. 1916.
- " " Webergasse 20, E.-Z. 2391, bish. Def. Katharina Stummerer ^{90/108}, grdb. übertr. an Josef Stummerer, Johann Stummerer, Konstantin Stummerer, Susanna Stummerer, Valentin Stummerer, Franz Stummerer, Alois Stummerer, je $\frac{1}{108}$, am 22. Nov. 1916.
- " " Engerthstraße 124, E.-Z. 2832, bish. Def. Anton Balbia, Mizzi Balbia, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Salomon Natowic, Gisela Natowic, je $\frac{1}{2}$, am 1. Nov. 1916.
- " " Brigittenuerländer 234, E.-Z. 5427, bish. Def. die Österreichischen Zementholzwerke, G. m. b. H., grdb. übertr. an Rudolf Mattausch, am 23. Nov. 1916.
- " " Brigittenuerländer 234, E.-Z. 5427, bish. Def. Rudolf Mattausch, grdb. übertr. an die Firma Metallindustrie Winter & Adler, A.-G., am 24. Nov. 1916.
- XXI. Bez., Aspern, Groß-Enzersdorferstraße 40, R.-Nr. 227, E.-Z. 331, bish. Def. Emil Ammerling, grdb. übertr. an m. Marie Radlowek, am 29. Nov. 1916.
- " " Donauefeld, Donauefelderstraße 53, R.-Nr. 802 Floridsdorf, E.-Z. 115, bish. Def. Johann Fleck, Rosa Fleck, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Martin Schober, Antonia Schober, je $\frac{1}{2}$, am 23. Nov. 1916.
- " " Donauefeld, Nordmanngasse 60, R.-Nr. 828, E.-Z. 299, bish. Def. Marie Bertl, grdb. übertr. an Matthias Bertl, Karl Bertl, Marie Christl, je $\frac{1}{3}$, am 9. Nov. 1916.
- " " Donauefeld, Leopoldauerstraße 9, R.-Nr. 566 Floridsdorf, E.-Z. 596, bish. Def. Julius Grob $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an Barbara Grob $\frac{1}{6}$, am 14. Nov. 1916.
- " " Donauefeld, Rautentranzgasse 44, R.-Nr. 925, E.-Z. 815, bish. Def. Franz Weill, grdb. übertr. an Franziska Weill, am 8. Nov. 1916.
- " " Donauefeld, Schenkendorfstraße 7, R.-Nr. 689 Floridsdorf, E.-Z. 866, bish. Def. Anna Hann, grdb. übertr. an Hermann Grünwald, Henriette Grünwald, Julius Grünwald, Theresie Grünwald, je $\frac{1}{4}$, am 23. Nov. 1916.
- " " Floridsdorf, Schöpfleuthnergasse 35, R.-Nr. 1146, E.-Z. 305, bish. Def. Anna Hoffstätter $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Johann Schulteis $\frac{1}{2}$, am 16. Nov. 1916.
- " " Jedlesee, Anton Vogshgasse 16, R.-Nr. 137, E.-Z. 45, bish. Def. Johann Pleil, grdb. übertr. an Katharina Pleil, am 20. Nov. 1916.
- " " Jedlesee, Anton Dengler-Gasse 17, R.-Nr. 124 Floridsdorf, E.-Z. 216, bish. Def. Katharina Plechaty, grdb. übertr. an Eduard Wonta, am 27. Nov. 1916.

- XXI. Bez., Zedlesee, Gerstgasse 17, K.-Nr. 1320, E.-Z. 488, bish. Vef. Paul Switkeny, Paula Wolf, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Heinrich Niemann, am 4. Nov. 1916.
- " " Groß-Zedlersdorf I, Stammersdorferstraße 24, K.-Nr. 97, E.-Z. 80, bish. Vef. Elisabeth Wampel $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Wampel $\frac{1}{2}$, am 18. Nov. 1916.
- " " Groß-Zedlersdorf I, Baumergasse 9, K.-Nr. 124, E.-Z. 128, bish. Vef. Johanna Pragan, grdb. übertr. an Maximilian Pragan, am 14. Nov. 1916.
- " " Ragan, Raganerstraße 146, K.-Nr. 206, E.-Z. 451, bish. Vef. Franz Dohnal, Theresia Dohnal, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Martin Baron, Anna Baron, je $\frac{1}{2}$, am 27. Nov. 1916.
- " " Leopoldau, Leopoldauerstraße 13, K.-Nr. 13, E.-Z. 13, bish. Vef. Marie Beatl, grdb. übertr. an Marie Christ, am 9. Nov. 1916.
- " " Leopoldau, Nordmannngasse 88, K.-Nr. 161, E.-Z. 222, bish. Vef. Marie Bertl, grdb. übertr. an Matthias Bertl, Karl Bertl, Marie Christ, je $\frac{1}{3}$, am 9. Nov. 1916.
- " " Leopoldau, Sasingerweg sine, K.-Nr. 195, E.-Z. 507, bish. Vef. Marie Bertl, grdb. übertr. an Matthias Bertl, Karl Bertl, Marie Christ, je $\frac{1}{3}$, am 9. Nov. 1916.
- " " Leopoldau, Seiringergasse sine, K.-Nr. 175, E.-Z. 515, bish. Vef. M. S. Funkenstein, grdb. übertr. an Heimann (Heinrich) Holz, am 14. Nov. 1916.
- " " Leopoldau, Donaufelderstraße 112, K.-Nr. 176, E.-Z. 520, bish. Vef. Barbara Schabauer, grdb. übertr. an Elisabeth Pfleger, am 24. Nov. 1916.
- " " Leopoldau, Ruhnnergasse 8, K.-Nr. 235, E.-Z. 698, bish. Vef. Ferdinand Bittner, Anna Bittner, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Alois Neugebauer, am 1. Nov. 1916.
- " " Strebersdorf, Kellergasse 5, K.-Nr. 155, E.-Z. 389, bish. Vef. Franz Hans $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Rosina Hans $\frac{1}{2}$, am 14. Nov. 1916.
- " " Strebersdorf, Kellergasse 9, K.-Nr. 237, E.-Z. 577, bish. Vef. Karl Pollinger, Cäcilie Pollinger, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Franz Andres, Rosalia Andres, je $\frac{1}{2}$, am 29. Nov. 1916.

- X. Bez., Favoriten, P. 2030/2 Bauarea, E.-Z. 172, bish. Vef. Richard Vid $\frac{1}{2}$, Desiderius Heubusta $\frac{1}{2}$, Milan Stojadinovits $\frac{1}{2}$, Joltan Grünner $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Emil Heller, am 8. Nov. 1916.
- " " Favoriten, P. 1424/7 Ader, Bauft. XII, E.-Z. 2396, bish. Vef. die Firma Gebrüder Stingl, grdb. übertr. an die Firma Gebrüder Stingl, Klavierfabriks-Gesellschaft m. b. S., am 9. Nov. 1916.
- " " Favoriten, P. 1434/7, Bauft. 1, E.-Z. 2406, bish. Vef. Antonia Spitz, grdb. übertr. an Heinrich Mendl, Fritz Mendl, je $\frac{1}{2}$, am 26. Nov. 1916.
- " " Favoriten, P. 1434/8, Bauft. 2, E.-Z. 2407, bish. Vef. Antonia Spitz, grdb. übertr. an Heinrich Mendl, Fritz Mendl, je $\frac{1}{2}$, am 26. Nov. 1916.
- " " Favoriten, P. 1434/9, Bauft. 3, E.-Z. 2408, bish. Vef. Antonia Spitz, grdb. übertr. an Heinrich Mendl, Fritz Mendl, je $\frac{1}{2}$, am 26. Nov. 1916.
- " " Favoriten, P. 1434/33, Bauft. 17, E.-Z. 2422, bish. Vef. Antonia Spitz, grdb. übertr. an Heinrich Mendl, Fritz Mendl, je $\frac{1}{2}$, am 26. Nov. 1916.
- " " Favoriten, P. 1434/4, Bauft. XVIII, E.-Z. 2423, bish. Vef. Antonia Spitz, grdb. übertr. an Heinrich Mendl, Fritz Mendl, je $\frac{1}{2}$, am 26. Nov. 1916.
- " " Favoriten, P. 1434/25, Bauft. 19, E.-Z. 2424, bish. Vef. Antonia Spitz, grdb. übertr. an Heinrich Mendl, Fritz Mendl, je $\frac{1}{2}$, am 26. Nov. 1916.
- " " Favoriten, P. 1434/29, Bauft. 25, E.-Z. 2428, bish. Vef. Antonia Spitz, grdb. übertr. an Heinrich Mendl, Fritz Mendl, je $\frac{1}{2}$, am 26. Nov. 1916.
- " " Favoriten, P. 1434/30, Bauft. 24, E.-Z. 2429, bish. Vef. Antonia Spitz, grdb. übertr. an Heinrich Mendl, Fritz Mendl, je $\frac{1}{2}$, am 26. Nov. 1916.
- " " Favoriten, P. 1434/36, Bauft. 30, E.-Z. 2435, bish. Vef. Antonia Spitz, grdb. übertr. an Heinrich Mendl, Fritz Mendl, je $\frac{1}{2}$, am 26. Nov. 1916.
- " " Favoriten, P. 1434/37, Bauft. 31, E.-Z. 2436, bish. Vef. Antonia Spitz, grdb. übertr. an Heinrich Mendl, Fritz Mendl, je $\frac{1}{2}$, am 26. Nov. 1916.
- " " Favoriten, P. 1434/38, Bauft. 32, E.-Z. 2437, bish. Vef. Antonia Spitz, grdb. übertr. an Heinrich Mendl, Fritz Mendl, je $\frac{1}{2}$, am 6. Nov. 1916.
- " " Favoriten, P. 1434/39, Bauft. 33, E.-Z. 2438, bish. Vef. Antonia Spitz, grdb. übertr. an Heinrich Mendl, Fritz Mendl, je $\frac{1}{2}$, am 26. Nov. 1916.
- " " Favoriten, P. 1434/43, Bauft. 37, E.-Z. 2442, bish. Vef. Antonia Spitz, grdb. übertr. an Heinrich Mendl, Fritz Mendl, je $\frac{1}{2}$, am 26. Nov. 1916.
- " " Favoriten, P. 1434/44, Bauft. 38, E.-Z. 2443, bish. Vef. Antonia Spitz, grdb. übertr. an Heinrich Mendl, Fritz Mendl, je $\frac{1}{2}$, am 26. Nov. 1916.
- " " Favoriten, P. 1434/45, Bauft. 39, E.-Z. 2444, bish. Vef. Antonia Spitz, grdb. übertr. an Heinrich Mendl, Fritz Mendl, je $\frac{1}{2}$, am 26. Nov. 1916.
- " " Favoriten, P. 1434/19, Bauft. 43, E.-Z. 2448, bish. Vef. Antonia Spitz, grdb. übertr. an Heinrich Mendl, Fritz Mendl, je $\frac{1}{2}$, am 26. Nov. 1916.
- " " Favoriten, P. 1434/50, Bauft. 44, E.-Z. 2449, bish. Vef. Antonia Spitz, grdb. übertr. an Heinrich Mendl, Fritz Mendl, je $\frac{1}{2}$, am 26. Nov. 1916.
- " " Favoriten, P. 1434/78, Bauft. 72, E.-Z. 2477, bish. Vef. Antonia Spitz, grdb. übertr. an Heinrich Mendl, Fritz Mendl, je $\frac{1}{2}$, am 26. Nov. 1916.
- " " Favoriten, P. 1434/80, Bauft. 74, E.-Z. 2479, bish. Vef. Antonia Spitz, grdb. übertr. an Heinrich Mendl, Fritz Mendl, je $\frac{1}{2}$, am 26. Nov. 1916.
- " " Inzersdorf-Stadt, P. 816/116 Ader, E.-Z. 1116, bish. Vef. Fürst Friedrich Wrede, grdb. übertr. an die prot. Firma Lourie & Komp., am 21. Nov. 1916.
- " " Inzersdorf-Stadt, P. 816/115 Ader, E.-Z. 1117, bish. Vef. Fürst Friedrich Wrede, grdb. übertr. an die prot. Firma Lourie & Komp., am 21. Nov. 1916.
- " " Inzersdorf-Stadt, P. 816/114 Ader, E.-Z. 1118, bish. Vef. Fürst Friedrich Wrede, grdb. übertr. an die prot. Firma Lourie & Komp.
- " " Inzersdorf-Stadt, P. 816/113 Ader, E.-Z. 1119, bish. Vef. Fürst Friedrich Wrede, grdb. übertr. an die prot. Firma Lourie & Komp., am 21. Nov. 1916.
- " " Inzersdorf-Stadt, P. 816/112 Ader, E.-Z. 1120, bish. Vef. Fürst Friedrich Wrede, grdb. übertr. an die prot. Firma Lourie & Komp., am 21. Nov. 1916.
- " " Inzersdorf-Stadt, P. 816/111 Ader, E.-Z. 1121, bish. Vef. Fürst Friedrich Wrede, grdb. übertr. an die prot. Firma Lourie & Komp., am 21. Nov. 1916.
- " " Inzersdorf-Stadt, P. 816/109 Ader, E.-Z. 1122, bish. Vef. Fürst Friedrich Wrede, grdb. übertr. an die prot. Firma Lourie & Komp., am 21. Nov. 1916.

Baustellen-Verkehr in Wien.

Vom 1. bis 30. November 1916.

(Zusammengestellt vom Zentral-Wahl- und Steuerkataster der Stadt Wien.)

- III. Bez., Parz. 2328/3 Wiese, Einl.-Z. 1801, bisheriger Besitzer der Donau-regulierungsfonds, grundbücherlich übertragen an Longin Heher, am 17. November 1916.
- " " Teil der P. 1460 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 144, bish. Vef. Rudolf Huber, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 10. Nov. 1916.
- " " P. 2682 Garten, E.-Z. 2192, bish. Vef. Josefa Hunderisser, grdb. übertr. an Josefina Pompe, Hermine Nowy, Anna Fröhlich, Marie Kuchacz, Karl Hunderisser, Johann Hunderisser, je $\frac{1}{7}$, Helene Keller, Josef Lebzelter, Alexander Lebzelter, je $\frac{1}{21}$, am 2. Nov. 1916.
- " " P. 2796/7 Bauarea (Garten), P. 2280/1 Garten, E.-Z. 3243, bish. Vef. Adalbert Sitora, Beatrix Sitora, je $\frac{1}{20}$, grdb. übertr. an Jakobine Blatny $\frac{1}{10}$, am 28. Nov. 1916.
- " " P. 2796/7 Bauarea, P. 2280/1 Garten, E.-Z. 3243, bish. Vef. Adalbert Sitora, Beatrix Sitora, je $\frac{1}{20}$, grdb. übertr. an Theresia Blatny $\frac{1}{10}$, am 28. Nov. 1916.
- " " P. 2796/6 Garten, E.-Z. 3244, bish. Vef. Jakobine Blatny $\frac{1}{10}$, grdb. übertr. an Adalbert Sitora, Beatrix Sitora, je $\frac{1}{20}$, am 28. Nov. 1916.
- " " P. 2796/6 Garten, E.-Z. 3244, bish. Vef. Theresia Blatny $\frac{1}{10}$, grdb. übertr. an Adalbert Sitora, Beatrix Sitora, je $\frac{1}{20}$, am 28. Nov. 1916.
- IX. Bez., Teile vom öffentlichen Gut hieher übertragen und mit P. 196/1 Garten vereint, E.-Z. 1168, bish. Vef. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an das f. l. Arar, am 11. Nov. 1916.
- X. Bez., Favoriten, P. 2604 Bauarea, E.-Z. 807, bish. Vef. Franziska Morawek $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Vinzenz Franz Morawec, Anna Doufa, Theodor Morawek, Rosa Nysl, m. Wladimir Sib, je $\frac{1}{10}$, am 3. Nov. 1916.
- " " Favoriten, P. 1434/84 Ader, E.-Z. 1676, bish. Vef. Antonia Spitz, grdb. übertr. an Heinrich Mendl, Fritz Mendl, je $\frac{1}{2}$, am 26. Nov. 1916.
- " " Favoriten, P. 2030/1 Bauarea, E.-Z. 2170, bish. Vef. Richard Vid $\frac{1}{2}$, Desiderius Heubusta $\frac{1}{2}$, Milan Stojadinovits $\frac{1}{2}$, Joltan Grünner $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Emil Heller, am 8. Nov. 1916.

- X. Bez., Oberlaa-Stadt, P. 1570 Weingarten, E.-Z. 444, bish. Def. Elisabeth Seiff, Josef Seiff, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Johann Stummer, am 28. Nov. 1916.
- " " Oberlaa-Stadt, P. 2237/2 in die E.-Z. 767 übertragen, E.-Z. 754, bish. Def. Johann Wieselthaler, Max Wieselthaler, je $\frac{1}{2}$, Marie Wieselthaler, Georg Nikolaus Franl, je $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an das k. k. Arrar (Staatsbahnenverwaltung), am 3. Nov. 1916.
- " " Oberlaa-Stadt, P. 1545 Acker in die E.-Z. 778 übertragen, E.-Z. 427, bish. Def. Georg Zwidelsdorfer, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 4. Nov. 1916.
- XI. Bez., Simmering, P. 629 Acker, E.-Z. 585, bish. Def. der Krankenverein zum heil. Georg in Wien, grdb. übertr. an Adolf Baxa, Auguste Baxa, je $\frac{1}{2}$, am 17. Nov. 1916.
- " " Simmering, P. 1135/1 Garten, E.-Z. 819, bish. Def. Therese Bayer $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an Matthias Pospischi $\frac{1}{6}$, am 22. Nov. 1916.
- " " Simmering, P. 1121/3, 1121/4 Gärten, E.-Z. 1432, bish. Def. Marie Weber, grdb. übertr. an Desiderius Sasztovics, Helene Sasztovics, je $\frac{1}{2}$, am 30. Nov. 1916.
- " " Kaiser-Ebersdorf, P. 1453/1 Garten, E.-Z. 868, bish. Def. Johann Ellinger, Anna Ellinger, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Heid, Franziska Heid, je $\frac{1}{2}$, am 18. Nov. 1916.
- XII. Bez., Altmannsdorf, P. 308/21, 24, 25, 26 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 249, bish. Def. die Firma Julius Frankl $\frac{1}{2}$, Moritz Edler v. Ruffner $\frac{1}{4}$, Wilhelm Ruffner, Karl Freiherr v. Ruffner, je $\frac{1}{8}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 6. Nov. 1916.
- " " Altmannsdorf, P. 379/9 Baustelle, E.-Z. 288, bish. Def. Marie Kofal $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Barbara Hirsch, geb. Wambacher $\frac{1}{2}$, am 14. Nov. 1916.
- " " Altmannsdorf, P. 374/3, 375/3, 376/4 Acker, E.-Z. 323, bish. Def. Johann Stary, Josefine Stary, je $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Johann Kratky, Julie Kratky, je $\frac{1}{4}$, am 18. Nov. 1916.
- " " Segendorf, P. 260/11, Baust. 2, E.-Z. 427, bish. Def. Dr. Wilhelm Borwin $\frac{2}{7}$, Gisela Dvorak $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Julius Hirschprodt $\frac{1}{14}$, am 2. Nov. 1916.
- " " Segendorf, E.-Z. 642, bish. Def. Dr. Wilhelm Borwin $\frac{2}{14}$, Gisela Dvorak $\frac{2}{7}$, grdb. übertr. an Julius Hirschprodt $\frac{1}{14}$, am 29. Nov. 1916.
- " " Ober-Meidling, P. 12/6 Garten in die neue E.-Z. 201 übertragen, E.-Z. 8, bish. Def. Anton Raubel jun., Johann Raubel, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Luise Walter, am 11. Nov. 1916.
- " " Unter-Meidling, P. 193/13, Baust. 47, E.-Z. 1875, bish. Def. Helene Kreitner, grdb. übertr. an Erich Kreitner, Bruno Kreitner, Marie Kreitner, je $\frac{1}{3}$, am 13. Nov. 1916.
- " " Unter-Meidling, P. 193/13, Baust. 48, E.-Z. 1876, bish. Def. Helene Kreitner, grdb. übertr. an Erich Kreitner, Bruno Kreitner, Marie Kreitner, je $\frac{1}{3}$, am 13. Nov. 1916.
- " " Unter-Meidling, P. 193/28, Baust. 49, E.-Z. 1877, bish. Def. Helene Kreitner, grdb. übertr. an Erich Kreitner, Bruno Kreitner, Marie Kreitner, je $\frac{1}{3}$, am 13. Nov. 1916.
- " " Unter-Meidling, P. 193/21, Baust. 50, E.-Z. 1878, bish. Def. Helene Kreitner, grdb. übertr. an Erich Kreitner, Bruno Kreitner, Marie Kreitner, je $\frac{1}{3}$, am 13. Nov. 1916.
- XIII. Bez., Unter-Baumgarten, P. 156, 163/1, 163/4 Wiesen, E.-Z. 88, bish. Def. Leopoldine Pivoda $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an Matthäus Zehetner $\frac{1}{6}$, am 21. Nov. 1916.
- " " Unter-Baumgarten, P. 18/2, 18/3 Gärten, E.-Z. 256, bish. Def. Leopoldine Pivoda $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an Matthäus Zehetner $\frac{1}{6}$, am 21. Nov. 1916.
- " " Breitensee, P. 367 Wiese, E.-Z. 405, bish. Def. Franz Schöpf, Klara Schipper, Karoline Osterorn, je $\frac{1}{3}$, Karl Dschkane, m. Fris Dschkane, je $\frac{1}{10}$, Rosa Wandler $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 7. Nov. 1916.
- " " Piching, P. 244/4 Garten, E.-Z. 419, bish. Def. Minna Diethart, grdb. übertr. an Bertold Fassel, am 18. Nov. 1916.
- " " Hütteldorf, P. 517/1 Acker, P. 517/2 Wiese, P. 517/3 Acker, P. 518 Wiese, E.-Z. 217, bish. Def. Josef Herberth auch Gruber-Herberth, grdb. übertr. an Karl Herberth, am 2. Nov. 1916.
- " " Hütteldorf, P. 571 Wiese, E.-Z. 259, bish. Def. Josef Herberth auch Gruber-Herberth, grdb. übertr. an Karl Herberth, am 2. Nov. 1916.
- " " Hütteldorf, Teil der Parz. u. Wiese 731, 732 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 465, bish. Def. Peregrin Wagner, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 28. Nov. 1916.
- " " Hütteldorf, P. 74/6 Wiese, E.-Z. 471, bish. Def. Josef Herberth auch Gruber-Herberth, grdb. übertr. an Karl Herberth, am 2. Nov. 1916.
- " " Lainz, P. 329/3 Wiese, E.-Z. 412, bish. Def. Dr. Rudolf Lufan, grdb. übertr. an Ignaz Fleischner, Isidor Breiner, je $\frac{1}{2}$, am 7. Nov. 1916.
- XIII. Bez., Lainz, Teil der P. 406/5 vom öffentlichen Gut hierher übertragen und mit P. 335/13 vereint, E.-Z. 433, bish. Def. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an Gustave Albert Ruffard, am 22. Nov. 1916.
- " " Penzing, P. 491 Bauarea, P. 492/3 Garten, E.-Z. 326, bish. Def. Leopold Mann, Julianne Mann, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an m. Hans Mann, m. Hermine Mann, je $\frac{1}{2}$, am 14. Nov. 1916.
- " " Ober-St. Veit, P. 788/10, Baust. 9, E.-Z. 1552, bish. Def. Kamilla Heller, grdb. übertr. an Richard Malzer, am 14. Nov. 1916.
- XVI. Bez., Ottakring, P. 614 Weingarten, P. 615 Wiese, E.-Z. 412, bish. Def. Rudolf Hohenberger, grdb. übertr. an Maria Theresia Hohenberger $\frac{1}{2}$, am 23. Nov. 1916.
- " " Ottakring, P. 2050 Baustelle, E.-Z. 603, bish. Def. Olga Böhm, grdb. übertr. an die Firma M. Böhm & Sohn, am 18. Nov. 1916.
- " " Ottakring, P. 699/4 Baustelle, E.-Z. 1564, bish. Def. Olga Pawelka, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 12. Nov. 1916.
- " " Ottakring, P. 1817/1 Garten, P. 1817/2 Acker, E.-Z. 2039, bish. Def. Johann Stingl, grdb. übertr. an Anna Stingl, Stephanie Walter, Adelheid Stingl, Marie Stingl, je $\frac{1}{4}$, am 27. Nov. 1916.
- " " Ottakring, P. 699/5 Baustelle, E.-Z. 2153, bish. Def. Olga Pawelka, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 12. Nov. 1916.
- " " Ottakring, P. 699/6, Baust. 3, E.-Z. 2170, bish. Def. Olga Pawelka, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 12. Nov. 1916.
- " " Ottakring, P. 699/7, Baust. 4, E.-Z. 2171, bish. Def. Olga Pawelka, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 12. Nov. 1916.
- " " Ottakring, P. 699/8, Baust. 5, E.-Z. 3252, bish. Def. Olga Pawelka, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 12. Nov. 1916.
- " " Ottakring, P. 699/12, 699/13 reservierter Straßengrund, E.-Z. 3253, bish. Def. Olga Pawelka, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 12. Nov. 1916.
- XVII. Bez., Dornbach, P. 423/2 Garten, E.-Z. 688, bish. Def. Roman Franz Frohner, grdb. übertr. an Josef Kaufmann, am 19. Nov. 1916.
- " " Dornbach, P. 426/1 Garten und Wiese, E.-Z. 689, bish. Def. Roman Franz Frohner, grdb. übertr. an Josef Kaufmann, am 19. Nov. 1916.
- " " Dornbach, P. 426/4 Wiese, E.-Z. 690, bish. Def. Franz Roman Frohner, grdb. übertr. an Josef Kaufmann, am 19. Nov. 1916.
- " " Neumaldeg, P. 250/4, 256 Wiesen, E.-Z. 47, bish. Def. m. Frischl $\frac{1}{10}$, grdb. übertr. an Aloisia Frischl $\frac{1}{20}$, m. Ignaz Frischl $\frac{1}{20}$, Karoline Holzbauer, Aloisia Reimauer, Michael Frischl, je $\frac{1}{20}$, am 26. Nov. 1916.
- " " Hernals, P. 1421 Bauarea, E.-Z. 1793, bish. Def. Siegmund Goldmann, grdb. übertr. an Josef Wulfschek, Regina Wulfschek, je $\frac{1}{2}$, am 2. Nov. 1916.
- XVIII. Bez., Gersthof, P. 124/6 Acker, E.-Z. 1020, bish. Def. Josef Brauner, Marie Brauner, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Dr. Wilhelm Löwenstein, am 6. Nov. 1916.
- " " Gersthof, P. 127/8 Weingärten, E.-Z. 1021, bish. Def. Josef Brauner, Marie Brauner, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Dr. Wilhelm Löwenstein, am 6. Nov. 1916.
- " " Neustift a. W., P. 221, 222 Weingärten, E.-Z. 160, bish. Def. Karl Rath $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Rath jun., Amon Punzet, Marie Kuzel, je $\frac{1}{6}$, am 16. Nov. 1916.
- " " Neustift a. W., P. 219 Weingarten, E.-Z. 160, bish. Def. Karl Rath, grdb. übertr. an Karl Rath jun., Amon Punzet, Marie Kuzel, je $\frac{1}{2}$, am 16. Nov. 1916.
- " " Neustift a. W., P. 216 Weingarten, E.-Z. 161, bish. Def. Karl Rath, grdb. übertr. an Karl Rath jun., Amon Punzet, Marie Kuzel, je $\frac{1}{2}$, am 16. Nov. 1916.
- " " Neustift a. W., P. 396/5 Wiese, P. 399/1 Garten, E.-Z. 237, bish. Def. Josef Gally, grdb. übertr. an Leon Hirsch, Irene Hirsch, je $\frac{1}{2}$, am 2. Nov. 1916.
- " " Neustift a. W., P. 396/2, 396/4 Wiesen, E.-Z. 322, bish. Def. Josef Gally, grdb. übertr. an Leon Hirsch, Irene Hirsch, je $\frac{1}{2}$, am 2. Nov. 1916.
- " " Neustift a. W., P. 396/6, 399/2 Wiesen, E.-Z. 323, bish. Def. Josef Gally, grdb. übertr. an Leon Hirsch, Irene Hirsch, am 2. Nov. 1916.
- " " Pöykeisdorf, P. 569 Weingarten, E.-Z. 102, bish. Def. Johann Weiß, Marie Weiß, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Rudolf Wail, Karl Heinzl, Paul Schulte, je $\frac{1}{2}$, am 6. Nov. 1916.
- " " Pöykeisdorf, P. 593/2 Acker, E.-Z. 337, bish. Def. m. Friedrich Frischl $\frac{1}{10}$, grdb. übertr. an Aloisia Frischl $\frac{1}{20}$, m. Ignaz Frischl, Karoline Holzbauer, m. Aloisia Reimauer, Michael Frischl, je $\frac{1}{20}$, am 23. Nov. 1916.

- XVIII. Bez., Pöckleinsdorf, P. 461/3 Wiese, E.-Z. 527, bish. Def. Dr. Felix Frank, grdb. übertr. an Mathilde Fleischmann, am 24. Nov. 1916.
- XIX. Bez., Unter-Döbling, P. 328/1 Baufl. I, E.-Z. 233, bish. Def. Karl Kalman Freund, Anna Freund, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Johann Nepomuk Katus, am 16. Nov. 1916.
- " " Unter-Döbling, P. 379/5 Garten in die neue E.-Z. 466 übertragen, E.-Z. 268, bish. Def. Marie Bdd. Mathilde Jezulaf, m. Alfons Massari, je $\frac{2}{3}$, grdb. übertr. an Josef Felsinger, Marie Felsinger, je $\frac{1}{2}$, am 14. Nov. 1916.
- " " Unter-Döbling, P. 328/6 Baufl. II, E.-Z. 460, bish. Def. Karl Kalman Freund, Anna Freund, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Johann Nepomuk Katus, am 16. Nov. 1916.
- " " Grinzing, P. 593 Weingarten, E.-Z. 43, bish. Def. Josef Rößner, grdb. übertr. an Leopoldine Rößner, am 9. Nov. 1916.
- " " Grinzing, P. 265 Garten, P. 266/3 Acker in E.-Z. 180 übertragen, E.-Z. 189, bish. Def. Karl Michely, Marie Michely, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Luigi Kasimir, am 8. Nov. 1916.
- " " Grinzing, P. 974/1 Weingarten, P. 974/2 Wiese, E.-Z. 206, bish. Def. Josef Rößner, grdb. übertr. an Leopoldine Rößner, am 9. Nov. 1916.
- " " Grinzing, P. 594/1 Acker, E.-Z. 226, bish. Def. Josef Rößner, grdb. übertr. an Leopoldine Rößner, am 9. Nov. 1916.
- " " Grinzing, P. 813/1 Weingarten, E.-Z. 359, bish. Def. Josef Rößner $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Leopoldine Rößner $\frac{1}{2}$, am 9. Nov. 1916.
- " " Grinzing, P. 973 Wiese, E.-Z. 483, bish. Def. Josef Rößner $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Leopoldine Rößner $\frac{1}{2}$, am 9. Nov. 1916.
- " " Grinzing, P. 691/1, 691/2 Wiesen, P. 691/3 Garten, P. 691/4 Acker, E.-Z. 547, bish. Def. Heinrich Gruber, Hermann Gruber, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Barbara Gruber, am 30. Nov. 1916.
- " " Heiligenstadt, P. 706 Weingarten, P. 717 Garten, E.-Z. 39, bish. Def. Adele Matura $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Rudolf Matura $\frac{1}{2}$, am 17. Nov. 1916.
- " " Heiligenstadt, P. 947 Weingarten, E.-Z. 429, bish. Def. Josef Rößner, grdb. übertr. an Leopoldine Rößner, am 9. Nov. 1916.
- " " Heiligenstadt, P. 951 Wiese, E.-Z. 451, bish. Def. Josef Rößner, grdb. übertr. an Leopoldine Rößner, am 9. Nov. 1916.
- " " Rahlenberg, P. 130/1 Wiese, P. 136/2 Weingarten, E.-Z. 47, bish. Def. Therese Kuntner $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Johann Kuntner $\frac{1}{2}$, am 27. Nov. 1916.
- " " Rahlenberg, P. 137 Wiese, E.-Z. 48, bish. Def. Therese Kuntner $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Johann Kuntner $\frac{1}{2}$, am 24. Nov. 1916.
- " " Rahlenberg, P. 173 Wiese, E.-Z. 49, bish. Def. Therese Kuntner $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Johann Kuntner $\frac{1}{2}$, am 24. Nov. 1916.
- " " Rahlenberg, P. 93/6 Weide, von Baustelle E.-Z. 630 hierher übertragen, E.-Z. 181, bish. Def. das Stift Klosterneuburg, grdb. übertr. an Gustav Kubart, am 1. Nov. 1916.
- " " Rusdorf, P. 468 Weingarten, E.-Z. 318, bish. Def. Stephan Schögl der Jüngere, Leopoldine Schögl, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Rudolf Wilhelm Koch, am 23. Nov. 1916.
- " " Rusdorf, P. 412/5 Bauarea, E.-Z. 750, bish. Def. Eduard Stojek, Marie Stojek, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Anton Blaslowek, Karoline Blaslowek, je $\frac{1}{2}$, am 14. Nov. 1916.
- " " Rusdorf, P. 412/4 Bauarea, E.-Z. 752, bish. Def. Eduard Stojek, Marie Stojek, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Anton Blaslowek, Karoline Blaslowek, je $\frac{1}{2}$, am 14. Nov. 1916.
- " " Rusdorf, P. 278 Bauarea, E.-Z. 764, bish. Def. Therese Schwitsch, grdb. übertr. an Siegmund Adler, am 30. Nov. 1916.
- " " Ober-Sievering, P. 473/1 Weingarten, E.-Z. 76, bish. Def. Karl Rath $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Rath jun., Anna Punzet, Marie Kuzel, je $\frac{1}{6}$, am 17. Nov. 1916.
- " " Ober-Sievering, P. 546 Weingarten, P. 547 Acker, E.-Z. 180, bish. Def. Leopold Vogl, grdb. übertr. an Franz Wittmann, Katharina Wittmann, je $\frac{1}{2}$, am 7. Nov. 1916.
- " " Ober-Sievering, P. 379 Weingarten, E.-Z. 301, bish. Def. Karl Rath $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Rath jun., Anna Punzet, Marie Kuzel, je $\frac{1}{6}$, am 17. Nov. 1916.
- " " Ober-Sievering, P. 494/1 Weingarten, P. 494/2 Acker, E.-Z. 302, bish. Def. Karl Rath $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Rath jun., Anna Punzet, Marie Kuzel, je $\frac{1}{6}$, am 17. Nov. 1916.
- " " Unter-Sievering, P. 594/2 ins öffentliche Gut übertragen, bish. Def. Karl Hlandral, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 7. Nov. 1916.
- " " Unter-Sievering, P. 590/3 in die E.-Z. 562 übertragen, E.-Z. 269, bish. Def. Karl Hlandral, grdb. übertr. an die Gemeinde Unter-Sievering, am 7. Nov. 1916.
- " " Unter-Sievering, P. 268 Acker, E.-Z. 506, bish. Def. Johann Biedmann $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Katharina Biedmann $\frac{1}{2}$, am 23. Nov. 1916.

- XXI. Bez., Donauefeld, P. 1046 Garten, E.-Z. 298, bish. Def. Marie Bertl, grdb. übertr. an Matthias Bertl, Karl Bertl, Marie Christ, je $\frac{1}{3}$, am 9. Nov. 1916.
- " " Donauefeld, P. 1275/3 in die E.-Z. 182 Donauefeld übertragen, E.-Z. 836, bish. Def. Wilhelm Spiger, grdb. übertr. an Rudolf Grill, Marie Grill, je $\frac{1}{2}$, am 20. Nov. 1916.
- " " Hirschketten, P. 512, 513 Acker in die E.-Z. 308/Hirschketten übertragen, E.-Z. 77, bish. Def. Theresie Wallner, grdb. übertr. an die „Schobnica“, Aktien-Gesellschaft für Petroleum-Industrie in Wien, am 7. Nov. 1916.
- " " Leopoldau, P. 630 Garten, E.-Z. 223, bish. Def. Marie Bertl, grdb. übertr. an Matthias Bertl, Karl Bertl, Marie Christ, je $\frac{1}{3}$, am 9. Nov. 1916.
- " " Groß-Zedlersdorf I, P. 432 Acker, E.-Z. 246, bish. Def. Elisabeth Wampl $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Wampl $\frac{1}{2}$, am 18. Nov. 1916.
- " " Groß-Zedlersdorf I, P. 414, 518, 519, 520, 213, 267, 424, 547/1, 547/2 Acker, E.-Z. 255, bish. Def. Johann Christ, grdb. übertr. an Dr. Rudolf Putan, Anton Wagner, je $\frac{1}{6}$, Kamilla Heller $\frac{2}{3}$, am 17. Nov. 1916.
- " " Groß-Zedlersdorf I, P. 331 Acker, E.-Z. 304, bish. Def. Elisabeth Wampl $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Wampl $\frac{1}{2}$, am 18. Nov. 1916.
- " " Groß-Zedlersdorf I, P. 212/1 Garten, P. 212/2 Bauarea, P. 212/3 Garten, E.-Z. 395, bish. Def. Elisabeth Wampl $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Wampl $\frac{1}{2}$, am 18. Nov. 1916.
- " " Groß-Zedlersdorf II, P. 527 Acker, E.-Z. 2, bish. Def. Johann Christ, grdb. übertr. an Kamilla Heller, am 24. Nov. 1916.
- " " Groß-Zedlersdorf II, P. 118/5 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 333, bish. Def. die Österr. Fiat-Werke-A.-G., grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 29. Nov. 1916.
- " " Ragnan, P. 1042, 1043/2, 1043/3 Baustellen, E.-Z. 721, bish. Def. Georg Wajla, grdb. übertr. an die Firma Löwit & Komp., am 7. Nov. 1916.
- " " Ragnan, P. 1043/4 bis 6 Baustellen, E.-Z. 722, bish. Def. Georg Wajla, grdb. übertr. an die Firma Löwit & Komp., am 7. Nov. 1916.
- " " Ragnan, P. 1043/7, 8, 25, 26 Baustellen, E.-Z. 723, bish. Def. Georg Wajla, grdb. übertr. an die Firma Löwit & Komp., am 7. Nov. 1916.
- " " Ragnan, P. 1044/8, E.-Z. 732, bish. Def. Albert Grzywa, Luise Grzywa, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Franz Kofa, Anna Kofa, je $\frac{1}{2}$, am 9. Nov. 1916.
- " " Ragnan, P. 1044/9, E.-Z. 736, bish. Def. Albert Grzywa, Luise Grzywa, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Franz Kofa, Anna Kofa, je $\frac{1}{2}$, am 9. Nov. 1916.
- " " Leopoldau, P. 1317/1 Acker, E.-Z. 343, bish. Def. Marie Bertl, grdb. übertr. an Matthias Bertl, Karl Bertl, Marie Christ, je $\frac{1}{3}$, am 9. Nov. 1916.
- " " Leopoldau, P. 367, 368 Acker, E.-Z. 764, bish. Def. Marie Bertl, grdb. übertr. an Matthias Bertl, Karl Bertl, Marie Christ, je $\frac{1}{3}$, am 9. Nov. 1916.
- " " Leopoldau, P. 1526 12 in die E.-Z. 1035/Leopoldau übertragen, E.-Z. 805, bish. Def. Anna Blaschker, grdb. übertr. an Ignaz Edinger, am 29. Nov. 1916.
- " " Leopoldau, P. 2296 Acker, E.-Z. 1032, bish. Def. M. S. Funkenstein, grdb. übertr. an Hermann (Heinrich) Holz, am 14. Nov. 1916.
- " " Strebersdorf, P. 258 Acker, E.-Z. 654, bish. Def. Erwin Röder, Magdalena Röder, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Leopold Reim, Marie Reim, je $\frac{1}{2}$, am 9. Nov. 1916.
- " " Strebersdorf, P. 474 Acker, E.-Z. 683, bish. Def. Gisela Weininger, grdb. übertr. an Paul Böhl, Alfred Böhl, je $\frac{1}{2}$, am 2. Nov. 1916.

Städtische Arbeiten und Lieferungen.

Offertverhandlungs-Ergebnisse.

M. Abt. VII, 1031/13.

22. Jänner 1917.

Neubau eines Hauptunrathkanales in der Unbenannten Parallelgasse zur Reichenbachgasse im X. Bezirke.

Erd- und Baumeisterarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 2741 K 62 h.

Peterka Ferdinand — Aufzahlung 170%.

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

23. Dezember 1916.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Glatter Marie — Gemischtwarenhandel — XVI., Kirchstettnergasse 28.
- Barta Anna — Modistengewerbe — VIII., Josefstädterstraße 60.
- Geldner Olga — Modistengewerbe — VIII., Josefstädterstraße 88.
- Splichal Josef — Handel mit Holzschuhen — XV., Löhrgasse 8.
- Karrer Engelbert — Spengler — XV., Löhrgasse 18.
- Neumann Jakob — Handel mit Landiten — I., Brandstätte 10.
- Thein Siegfried — Handelsagentur — I., Franz Josefs-Kai 17.
- S. Beer, Alleininhaber der Firma Sabine Beer — Gemischtwarenhandel — I., Rotenturmstraße 14.
- Koller Franz — Schuhmacher — I., Vortenseingasse 13.
- Miedler Katharina — Galanterie- und Kurzwaren — XVII., Kalvarienberggasse 49.
- Mikula Anna — Frauenkleidermachergewerbe — III., Döflergasse 1.
- Ritzenberger Gustav — Handel mit Kerzen und Seifen — III., Schlachthausgasse 12.
- Hochwald Moriz — Gemischtwarenhandel — I., Wipplingerstraße 13.
- Stipil Pauline — Kunstblumen-Erzeugung — IX., Mosergasse 6.

27. Dezember 1916.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Hirsch Fritz — Fragnergewerbe — V., Schloßgasse 14.
- Schöggel Albert — Kleinfuhrwerksgerbe — V., Kompertgasse 7.
- Firma Kumpferschmidt vel Goldfeld & Komp. — Fabrikmäßige Erzeugung von Strick-, Wirt- und Fantasiewaren — XIX., Hardtgasse 25.
- Hübner Marie — Gemischtwarenhandel — V., Reinprechtsdorferstraße 16.
- Hammerstorfer Marie — Wildbret- und Geflügelhandel — V., Gasser-gasse 32.
- Spant Aloisia — Strohhut-Erzeugung — V., Stosberggasse 51 a.
- Bandis Anna — Gemischtwarenhandel — XII., Tichtelgasse 23.
- Borsital Marie — Fragnergewerbe — XII., Wolfstättgasse 31.
- Kramlinger Barbara — Viktualienhandel — XII., Albrechtsberger-gasse 17.
- Bader Rosalia — Übernahme von Wäsche zum Putzen — VII., Hermann-gasse 13.
- Rebentmayer Marie — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe — XII., Matschgasse 31.
- Hübner Christine — Kleidermachergewerbe — VII., Burggasse 57.
- Firma Otto Nowotny & Komp. — Gemischtwarenhandel — V., Schön-brunnenstraße 115.
- Ungethüm Moz, Alleininhaber der Firma Moz Ungethüm — Fabrik-mäßige Erzeugung von Rehlreisen und Holzwaren — V., Siebenbrunnen-gasse 69.
- Scholz Johann, Alleininhaber der Firma Johann Scholz — Taschn-ergerbe — V., Rechte Wienzeile 45.
- Klth Franz — Bergoldergewerbe — V., Koblgaße 29.
- Schauer Ignaz — Kleidermachergewerbe — XII., Wolfstättgasse 5.
- Modern Bernhard — Handelsagentur — VII., Zieglergasse 25.
- Adensamer Josef — Fabrikmäßige Erzeugung von Seitenbändern — VII., Schottenfeldgasse 29.
- Müller Jakob — Lebensmittelhandel — XII., Hofbauergasse 1.
- Horal Franz — Gemischtwarenhandel — V., Bräuhausgasse 48.
- Klein Oskar — Geflügelhandel — II., Vorgartenstraße 51.
- Steinhof Artur — Handel mit Manufakturwaren — II., Laborstraße 18.
- Grünberg Gisela — Fragnergewerbe — II., Nordbahnstraße 38.
- Franck Hermann — Handelsagentur — II., Kaiser Josef-Straße 5.
- Hammerjack Karl — Christbaumhandel — II., Im Werb, Markt.
- Hold Marie — Wanderhandel mit Obst und Gemüse — II., Linien-gasse 8.
- Lang Heinrich — Porträtphotographengewerbe — VIII., Josefstädter-straße 73.
- Spielmann Helene — Pfaidlergewerbe — XIV., Herkloßgasse 44.
- Zona Mathilde — Stabziehergewerbe — XIV., Stättermayergasse 34.
- Striebl Leopoldine — Verschleiß von Ledererjack — XIV., Mariahilfer-straße 221.
- Schrattenholzer Sophie — Handel mit Christbäumen — III., Rudolfgasse.
- Zung Israel — Gemischtwarenhandel — III., Landstraßer Haupt-straße 23.

- Kabath Kornelius — Handelsagentur — III., Regelgasse 30.
- Steinhauser Anton — Porträtphotographie — III., Landstraßer Haupt-straße 3.

28. Dezember 1916.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Habres Pauline — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Barawitzla-gasse 9.
- Taußki Samuel — Handel mit gebrannten geistigen Getränken im Großen — IX., Glasergasse 9.
- Fischer Olga — Warenhandel beschränkt — VII., Stiftgasse 9.
- Szilagyi Siegmund — Gemischwaren-Großhandel — VII., Neubau-gasse 21.
- Reimer Marie — Handel mit Kerzen, Seifen und Parfümerie — VII., Schottenfeldgasse 26.
- Weiß Marie — Tröbdlergewerbe — I., Judengasse 3.
- Gruber Anna — Handel mit Kurz- und Galanteriewaren — XXI., Schloßbofenerstraße 6.
- Schild Eduard — Marktfahrgewerbe — XXI., Donaufelderstraße 170.
- Vindenthal Marie — Handel mit Zuckerwaren — XXI., Am Spitz 12.
- Rösner Josefa — Handel mit Schritts, Wirt- und Kurzwaren — XXI., Schidgasse 2.
- Baumgartner Katharine — Kleinfuhrwerksgerbe — XXI., Stadlau 87.
- Muth Marie — Gemischtwarenhandel — XIII., Anschützgasse 31.
- Mellinger Anna — Gemischtwarenhandel mit Flaschenbier — XVII., Paktnergasse 4.
- Achaty Anna — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren — XVII., Kalvarien-berggasse 21.
- Racel Franziska — Lebensmittel- und Konsumwaren — XVII., Rosen-stein-gasse 49.
- Schubert Leopoldine — Handel mit Kurz- und Galanteriewaren — XVII., Kalvarienberggasse 49.
- Helge Antonia — Handelsgärtnerei — XVIII., Genthgasse 14.
- Wieder Marie — Viktualienhandel — III., Trubelgasse 13.
- Kefel Magdalena — Gast- und Schankgewerbe — XVI., Ementel-straße 88.
- Aster Martha — Konzession zum Betriebe des Gast- und Schank-gewerbes — II., Ausstellungsstraße 23.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Dem Andenken	145
Obmänner-Konferenz:	
Bericht der 60. Obmänner-Konferenz (17. November 1916)	146
Bezirksvertrauen:	
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt vom 20. Juni 1916	155
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt vom 10. Oktober 1916	156
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Wieden vom 19. Dezember 1916	157
Allgemeine Nachrichten:	
Lebensmittelverkehr:	
Vorkienviehmarkt vom 23. und 25. Jänner 1917	158
Zug- und Stiehviehmarkt vom 22. und 25. Jänner 1917	158
Pferdemarkt vom 23. Jänner 1917	158
Weisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 23. Jänner 1917	159
Weisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 24. Jänner 1917	159
Weisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 25. Jänner 1917	159
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 23. bis 25. Jänner 1917	159
Realitäten-Verkehr in Wien vom 1. bis 30. November 1916	160
Eaufstellen-Verkehr in Wien vom 1. bis 30. November 1916	165
Städtische Arbeiten und Lieferungen:	
Differverhandlungs-Ergebnisse	167
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	168
Kundmachungen.	
Beilage:	
Verzeichnis der ausgestellten Legitimationskarten für Handlungsreisende im IV. Quartal 1916.	

Legitimationskarten für Handlungsreisende.

Zufolge § 11, Absatz 2 der Ministerialverordnung vom 27. Dezember 1902, R.-G.-Bl. Nr. 242, werden im Nachstehenden die Verzeichnisse der von den einzelnen magistratischen Bezirksämtern ausgestellten Legitimationskarten für Handlungsreisende veröffentlicht.

I. Bezirk.

- Julius Figdor & Sohn, Gold- und Silberwaren: Albert Lederer.
- Gesellschaft vom „Silbernen Kreuze“, Artikel für Kriegsfürsorge: Roman Waißniz, Viktor Ritt. v. Lowitz, Jakob Karl Weiß.
- S. Müller & Komp., Photographie- und Rahmenhandel: Franz Knoß.
- Handels-Aktiengesellschaft, Gemischtwarenhandel: Franz Krasny.
- Heinrich Fritko, Emailphotographie, Ölgemälde: Gustav Trojan, Ruo Kirchner, Wenzel Rozanek, Josef Bohatschek, Karl Leithner, Franz Cervenka und Adolf Popovič.
- Brüder Stern, Gold und Juwelen: Jakob Weiß.
- S. Müller & Komp., Photographie- und Rahmenhandel: Marie Mohr.
- J. Pachhofer, Galanteriewaren: Anton Goldmann.
- Brüder Kohn, Postkartenverlag: Käzilie Grybel.
- Heinrich Fritko, Emailphotographie, Kunst- und Ölgemälde: Ignaz Schlittner, Heinrich Koubá.
- S. Müller & Komp., Photographie und Rahmenhandel: Raimund Franz Böhnert.
- Heinrich Fritko, Emailphotographie, Kunst- und Ölgemälde: Marie Horak.
- Berg & Böwy, Juwelen und Goldwaren: Josef Hundeczek.
- R. Lechner (Wilhelm Müller), k. k. Hofbuch- und Kunsthandel: Marie Prybil und Vinzenzia Griesler.
- S. Müller & Komp., Photographie- und Rahmenhandel: Anton Trinner, Gregor Müller, Bernhard Stern, Karl Kleer und Erasmus Dienert.
- Heinrich Fritko, Emailphotographie, Kunst- und Ölgemälde: Nikolaus Kowalik.
- Handels-Aktiengesellschaft, Gemischtwarenhandel: Anton Jrgang.
- S. Müller & Komp., Photographie- und Rahmenhandel: Alois Laube, Hans Nischholzer, Julius Kolar, Roman Gerlich, Heinrich Schubert und Johann Fuchs.
- Singer & Komp.: Nähmaschinen: Anton Sillhengst und Thelka Nagel.
- S. Müller & Komp., Photographie- und Rahmenhandel: Franz Zinner, Franz Tauf, Anna Grimm und Hans Pichler.
- Vacuum Oil Komp., Ölhändler: Anton Priefner.
- R. Lechner (Wilhelm Müller), k. k. Hofbuch- und Kunsthandel: Sophie Langer.
- S. Müller & Komp., Photographie- und Rahmenhandel: Adolf Jung, Anton Hendrich, Ferdinand Ertl, Emil Salama, Christine Sucha, Karoline Festini, Franz Bruch, Anton Grohmann, Franz Swoboda, Johann Horschka, Johann Buchar, Anton Rudert, Edmund Prokop, Emil Menzel, Josef Baclarik, Anton Männl Marie Knobloch, Karl Erwerth, Alois Vogel, Karl Rudolf Schmidt, Ottokar Padera, Karl Lehty, Franz Josef Frenzl, Franz Anton Schöttner, Karl Hanla, Franz Teuschlinger und Johann Himmel.
- Vacuum Oil Comp., Ölhändler: Mayer Isaal Bergenicht.
- S. Müller & Komp., Photographie- und Rahmenhandel: Franz Karel, Emil Leiß, Rudolf Mertlik, August Krenn, Franz Mach, Franz Mikolášek, Franz Jungegger und Franz Ritschel.
- Heinrich Fritko, Emailphotographie, Kunst- und Ölgemälde: Franz Wanek.
- S. Müller & Komp., Photographie- und Rahmenhandel: Anna Hagleitner, Josef Schiebel, Christine Blaich, Josef Coxa, Josef Flic, Florian Hofbauer, Johann Dochal, Bartholomä Tausch, Rudolf Briz, Josef Zyma, Alois Zboril, Anton Magerl, Franz Richter, Karl Schweiger und Peter Hell.
- Heinrich Fritko, Emailphotographie, Kunst- und Ölgemälde: Josefa Schenk, Jakob Vandauer, Robert Bidle, Theresie Bogler und Karl Dündorfer.
- Heinrich Mattoni, Mineralwasser-Erzeugung: Ludwig Böll.
- S. Müller & Komp., Photographie- und Rahmenhandel: Josef Cemper, Reinhold Ritsche, Johann Hebal, Michael Wassermann, Amalie Katolizky, Alfons Hlouch und Alois Schlic.
- Gesellschaft vom „Silbernen Kreuze“, Kriegsfürsorgeartikel: Alexander Habrowsky.
- R. Lechner (Wilhelm Müller), k. k. Hofbuch- und Kunsthandel: Lorenz Plank und Fritz Rombbel.

Heinrich Fritto, Emailphotographie, Kunst- und Ölgemälde:
Therese Englisch.

S. Müller & Komp., Photographie- und Rahmenhandel:
Matthias Schlosser, Albin Litschmann, Michael Mathes,
Simon Trevisan und Rudolf Cotic.

Gesellschaft vom „Silbernen Kreuze“, Kriegsfürsorgeartikel:
Heinrich Hille.

S. Müller & Komp., Photographie- und Rahmenhandel: Sophie
Blaha und Sophie Selber.

R. Lechner (Wilh. Müller), k. k. Hofbuch- und Kunsthandel:
Franz Banicek.

Handels-Aktiengesellschaft, Gemischtwarenhandel: Georg Riedel.
Heinrich Fritto, Emailphotographie, Kunst- und Ölgemälde:
Anna Bajdit.

Handels-Aktiengesellschaft, Gemischtwarenhandel: Georg Bucenic
und Sava Nikolic.

„Solo“, Zündwaren: Otto Flicksch.

R. Lechner (Wilh. Müller), k. k. Hofbuch- und Kunsthandel:
Karoline Bogner.

S. Müller & Komp., Photographie- und Rahmenhandel:
Josef Junc.

Handels-Aktiengesellschaft, Gemischtwarenhandel: Karl Smeibidl.

S. Müller & Komp., Photographie- und Rahmenhandel: Paul
Zamarsky.

Franz Nestler, Knopfniederlage: Julius Lulesch und Heinrich
Melichar.

S. Müller & Komp., Photographie- und Rahmenhandel:
Johann Rupprecht.

P. Ledermann, Postkartenverlag: Rudolf Joh. Mitsdorfer.

II. Bezirk.

Ignaz Burbaum, Gemischtwarenhandel: Amalie Waldbmann.

Emanuel Klausner, Handel mit technischen Artikeln: Moriz
Hirschl.

Kosna & Frischmann, Handel mit Manufakturwaren: Karl
Sonnenschein.

Ferdinand Sedlmayer, Vergolder und Rahmen-Erzeuger: Emanuel
Weiß.

Geb Brüder Apfel, Kommissionswarenhandel: Karl Pühringer.

Jakob Laden, Liköre-Erzeugung: Thomas Gaugusch.

III. Bezirk.

Literarisches Institut „Kosmos“, Kunsthandel: Karl Bondi,
Siegmond Hahn, Josef Rust, Wilhelm Weber und Anna
Hofmann.

Berner & Merz, Verarbeitung von Wachs und verwandten
Stoffen: Rudolf Kollit, Adele Bachl und Adolf Rauter.

Heinrich Kaufmann, Handel mit Devotionalien und orientalischen
Teppichen: Therese Freund.

IV. Bezirk.

Gisela Schallinger, Niedermachergewerbe: Anna Liebermann
und Etelka Fleisch.

V. Bezirk.

R. Stöhr & Komp., Kolonialwaren, Landesprodukte, Tee, Reis,
Kaffee: Adalbert Cihalik und Albert Langer.

August Beyer, Bilder- und Rahmenhandel: Jenny Hölzel, Josef
Schlosser, Risa Kerrich, Lucie Ehleder und Rosa Kiefer.

Leopold Glas, Photograph: Ludwig Hajek.

VI. Bezirk.

Amon Göth, Handel mit Ansichtskarten und Papierwaren:
Hans Savara.

Amon Göth, Gemischtwarenhandel im Großen: Alois Pokorny.

Amon Göth, Handel mit Ansichtskarten und Papierwaren:
Therese Müller, Elise Erb, Rosa Stepanek geb. Spielka,
Marie Dolenc geb. Schnerch, Lucie Ehleder, Marie Ungar
geb. Tejska, Fanni Brezina geb. Stiwowa, Rosa Kiefer geb.
Promir, Magda Schuster geb. Wölfl, Marie Strelky geb.
Lang und Alice Niemervoll.

Wolschey Separatoren-Gesellschaft m. b. H., fabrikmäßige Er-
zeugung landwirtschaftlicher Maschinen: Roman Roth und
Ottokar Safarik.

Friedrich Vöfler, Handel mit Gold- und Silberwaren, Uhren
und Metallwarenhandel: Elsa Vöfler.

Sternberger & Mellitzer, Fabrikmäßige Stroh- und Filz-
Erzeugung: Paula Dopiera.

Rudolf Bergmann, Gemischtwarenhandel: Fritz Bawey.

VII. Bezirk.

Marie Häupel, Nieder-Erzeugung: Agnes Brochaska.

M. Häupel, Niedererzatzfabrikation: Betti Freitag.

Richard Schneeberger, Handel mit Juwelen, Gold- und Silber-
waren: Josef Hubert Schneeberger.

Argentorwerke, Metallwarenfabrik: Richard Pohl.

Aktien-Ges. für elektrischen Bedarf, Verkauf von Schreibmaschinen
und elektrische Maschinenfabrik in Deutschland: Felix
Alteneber.

M. Häupel, Niedererzatzfabrikation: Rosa Dubeček, Irma
Achaček und Josefina Hannek.

Ludwig Mahler, Pfaidlergewerbe: Otto Fischer.

M. Häupel, Niedererzatzfabrikation: Agnes Appelt.

Hauke & Perl, Chemische Fabrik: Florian Witzany.

A. Greif, Schneiderzugehöriges Geschäft: Julius Streicher.

Hauke & Perl, Chemische Fabrik: Heinrich Teteles.

A. Kramer, Wäscheversand: Rudolfine Schehr.

M. Häupel, Niedererzatzfabrikation: Helene Köhler.

Hauke & Perl, Chemische Fabrik: Angela Brandstetter.

M. Häupel, Niedererzatzfabrikation: Anna Batal.

Ludwig Mahler, Pfaidlergewerbe: Fanni Hanel.

M. Häupel, Niedererzatzfabrikation: Helene Kottenberger und
Fanni Bartsch.

Emma Schneider, Verkauf von Spitzen, Schmuckfedern und
Perltaschen: Gustav Schneider.

Aktien-Ges. für elektrischen Bedarf, Handel mit Schreib-
maschinen: Herbert Singer.

J. H. Ullmann, Kunstblumen- und Schmuckfedern-Erzeugung: Wenzel Kadrofik.

M. Häupel, Niedererjagdfabrikation: Marie Kreind und Emilie Haller.

Julius Zeisel & Komp., Lederwaren-Erzeugung: Julius Zeisel und Johann Jenanth.

Aktien-Ges. für elektrischen Bedarf, Verkauf von Schreibmaschinen: Paul Cestin.

Anton Eckel, Handel mit Lederwaren: Theodor Zsivan.

Aktien-Ges. für elektrischen Bedarf, Verkauf von Schreibmaschinen: Eduard Eberl.

Häufemann jun., G. m. b. H., Elektr. Feingravieranstalt: Philipp Janta.

M. Häupel, Niedererjagdfabrikation: Marie Witala

Richard Schneeberger, Gold-, Silberwaren und Juwelen: Johanna Schneeberger.

Emma Schnürer, verehel. Reiter, Nieder-Erzeugung: Paula Schnürer.

Gebrüder Bing, Fabrikmäßige Erzeugung von Metallwaren: Julius Kreitlein.

Agentorwerke, Metallwarenfabrik: Hermann Hobodides.

Hugo Jellinek, Stickerieierwerkstätte: Johann Mandler.

Agentorwerke, Metallwarenfabrik: Wilhelm Gruninger.

Hugo Jellinek, Stickerieierwerkstätte: Abraham Alter.

Daniel Oberbauer, Kunstblumen-, Straußfedern- und Federnfabrikation: Ottavia Borri.

J. H. Ullmann, Kunstblumen- und Schmuckfedern-Erzeugung: Artur Neurath und Ernst Schwarz.

Hugo Jellinek, Stickerieierwerkstätte: Wilhelm Helmwein.

Aktien-Ges. für elektrischen Bedarf, Verkauf von Schreibmaschinen: Albert Schmidt.

Hugo Jellinek, Stickerieierwerkstätte: Rudolf Suchy und Leopold Wittmann.

M. Häupel, Niedererjagdfabrikation: Josefina Kosel.

Pick & Epiz, Kunstblumen und Schmuckfedern: Berta Mauser.

Hugo Jellinek, Stickerieierwerkstätte: Karl Blascho und Gotthard Urban.

Firma Allianz, Filmverleih- und Vertriebs-Ges. m. b. H.: Hugo Heller.

Hugo Jellinek, Stickerieierwerkstätte: Anton Drač, Hermann Graz, Alfred Koll und Therese Spzmüller.

VIII. Bezirk.

In diesem Bezirke wurden im IV. Quartale 1916 keine Legitimationskarten für Handlungsreisende ausgestellt.

IX. Bezirk.

Pick Pauline, Handel mit Beleuchtungsgegenständen: Benjamin Schmucker.

Hüttner Simon, Zigarettenpapier-Export: Abraham Leißner.

August v. Kanž, Handel mit Preß-Erzeugnissen im Sinne des § 21, Abs. 5 der Gew.-Ordng. und mit den vom Kriegshilfsbureau des k. k. Ministeriums des Innern herausgegebenen

Fürsorgeartikeln: Therese Müller, Therese Dill, Heinr. Hirschler, Otto Sperl-Dellapina, Karl Balcar, Berta Emmer, Kurt Rothe, Anna Rothe, Johanna Reiter, Anna Hirsch, Adolf Kunz, August Ullmayr, Anna Heindl, Franz Kalich, Ottilie Peter, Josef Fuchs, Adolf Neumann, Sidor Pelzwerger, Hans Brandt und Rudolf Wenzel.

Dirnbach Samuel, Handel mit Ansichtskarten: Gustav Kossel.

Marie Mandlmayer, Handel mit Zuckerwaren und Kanditen: Oskar Stamm.

X. Bezirk.

In diesem Bezirke wurden im IV. Quartale 1916 keine Legitimationskarten für Handlungsreisende ausgestellt.

XI. Bezirk.

In diesem Bezirke wurden im IV. Quartale 1916 keine Legitimationskarten für Handlungsreisende ausgestellt.

XII. Bezirk.

„Alfa-Separator“ A.-G., Erzeugung und Handel mit Separatoren, landwirtschaftlichen Geräten z.: Franz Zapletal, Felix Lederer, Betty Jung, Franz Kropacek, Antonia Langer und Mag Mechner.

„Globe Separator“ A.-G., Erzeugung und Handel mit Separatoren, landwirtschaftlichen Geräten z.: Karl Henke.

XIII. Bezirk.

In diesem Bezirke wurden im IV. Quartale 1916 keine Legitimationskarten für Handlungsreisende ausgestellt.

XIV. Bezirk.

„Herkules“, Ledersohlenfabrik Kühlmeyer, Frey & Komp., Sohlen-schoner-Erzeugung: Alois Moser.

Angelius Separator, Handel mit Milchwirtschaftsgeräten: Franz Mach und Wenzel Forejt.

XV. Bezirk.

Rudolf Kauscher, Handel mit unechtem Schmuck: Marie Florian.

XVI. Bezirk.

Anton Hnizdo, Drechsler: Joh. Steininger.

XVII. Bezirk.

Hersch Edwy, Photograph: Leo Weiß und Hirsch Barbasch.

XVIII. Bezirk.

Franz Just, Erzeugung von Kautschukstampiglien: Anton Brachtl.
 Rosa Silberstern, Gemischtwarenhandel mit Ausschluß der im
 § 38 G.-D. vorbehaltenen Artikeln: Emilie Brich, Angela
 Silberstern und Max Silberstern.

XIX. Bezirk.

Trostli & Hamlich, Handel mit Büroartikeln: Zdenka Novak
 und Moriz Marcus.
 August Schneider, Weingroßhandlung: Salomon Eindler.

XX. Bezirk.

In diesem Bezirke wurden im IV. Quartale 1916 keine
 Legitimationskarten für Handlungsreisende ausgestellt.

XXI. Bezirk.

Ignaz Drucker, Handel mit technischen Bedarfsartikeln: Simon
 Bächler.

Kundmachungen.

W. Abt. XIII, 7919/16.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Dr. Emanuel Bunzel'sche Stiftung für erwachsene Blinde.

Verteilt werden: 155 K in fünf gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Erwachsene mittellose Blinde christlichen Glaubens.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein armenärztliche Bestätigung über die Erblindung, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 28. Februar 1917.

Verleihungstag: 10. April 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 13. Jänner 1917.

2-3

W. Abt. XIII, 193/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Eleonore Schrey'sche Stiftung für arme Lehrlinge.

Zur Verleihung gelangen: Zwei Stiftpfätze mit dem jährlichen Bezuge von je 60 K zur Anschaffung der Kleider während der Lehrzeit und einem Freikleidbeitrage von 80 K nach beendeter Lehrzeit.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Lehrlinge, welche wohlgepflegt, im Geschäfte brav, im Schulbesuche sehr fleißig sind und von gänzlich unbemittelten Eltern abstammen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Armutszugnis, Lehrvertrag, letztes Schulzeugnis einer gewerblichen Fach- und Fortbildungsschule, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichstermin: Bis 31. März 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 16. Jänner 1917.

2-3

W. Abt. XIII, 160/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

David Schwarzmänn'sche Stiftung für eine arme Familie.

Verliehen werden: 74 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Familien, welchen im Kalenderjahre 1916 ein Unglücksfall widerfahren ist.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, Heimatschein, Tauf(Geburt)scheine der Kinder, dokumentarischer Nachweis des Unglücksfalles, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 28. Februar 1917.

Verleihungstag: 21. Mai 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 13. Jänner 1917.

2-3

W. Abt. XIII, 7775/16.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Mautner-Marxhof'sche Stiftung für schuldlos verarmte Gewerbetreibende.

Verliehen wird: Ein Stiftungsbetrag von 592 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Schuldlos verarmte Gewerbetreibende, insbesondere solche, die infolge lang andauernder Krankheit zur Wiederherstellung ihrer Arbeitskraft einer entsprechenden Kur bedürftig sind, in Wien ihr Gewerbe ausüben und wohnen und eine zahlreiche Familie besitzen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, Heimatschein, Tauf(Geburt)scheine der Gattin und Kinder, Gewerbeschein, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren, eventuell armenärztliches Zeugnis über die Notwendigkeit eines Kurgebrauches zur Wiederherstellung der Gesundheit und Arbeitskraft.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungstermin: 15. März 1917.

Verleihungstag: 27. Juni 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 8. Jänner 1917.

2-3

W. Abt. XIII, 7813/16.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Theresia Rosenauer'sche Stiftung für verschämte Arme in Wien.

Zur Verteilung gelangen: 480 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Verschämte Arme in Wien. Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein und Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Jänner 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Dezember 1916.

M. Abt. XIII, 7452/16.

Selbständiger Wirkungskreis.

Stiftung

für Gymnasialschüler aus den ehemaligen Gemeinden Piesing und Penzing.

Verliehen wird: Ein Betrag von 189 K zur Anschaffung von Lehrmitteln.

Zur Bewerbung sind diesmal berufen: Dürftige Schüler an einem Gymnasium in Wien: a) deren Eltern, beziehungsweise Vorfahren zur Zeit der Einverleibung der ehemaligen Gemeinde Penzing in die Gemeinde Wien in der ersteren Gemeinde heimatsberechtigt waren, in Ermanglung solcher aber b) deren Eltern Gemeindeangehörige von Wien sind und in dem Gebiete der ehemaligen Gemeinde Penzing ihren Wohnsitz haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Armut- oder Mittellofigkeitszeugnis, Impfzeugnis, Studienzeugnisse der beiden letzten Semester, Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, eventuell Nachweis über die Zuständigkeit der Eltern oder deren Vorfahren am 19. Dezember 1890 in Penzing, polizeiliche Meldezettel der Eltern.

Einreichsstelle: Gemeindebezirkskanzlei, XIII. Bezirk, Piesinger Kai 1.

Einreichungsfrist: Bis 31. Jänner 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Dezember 1916.

K. k. n.-ö. Statth.-B. IX-2096.

Kundmachung.

(Franziska Schwarz'sche Stipendiumstiftung.)

Vom I. Semester des Studienjahres 1916/17 ab gelangt ein Franziska Schwarz'sches Stipendium jährlicher 600 K zur Verleihung.

Zum Genusse dieses Stipendiums ist ein aus der Freundschaft der im Jahre 1762 in Wien verstorbenen Fleischhauerswitwe Franziska Schwarz, geb. Appel, stammender, der männlichen oder weiblichen Linie der Familie Appel angehöriger, studierender Knabe, dessen Eltern einigermaßen einen Beitrag nötig haben, berufen. Bewerber um dieses Stipendium haben ihre mit dem Geburts-(Tauf-) und Heimatscheine, dem Impfzeugnisse, dem Armut- oder Mittellofigkeitszeugnisse, den beiden letzten Semestralzeugnissen, sowie mit dem Nachweise der Verwandtschaft belegten Gesuche bis längstens 31. Jänner 1917 bei dem Wiener Magistrate (Abteilung XIII) zu überreichen.

Hiebei wird bemerkt, daß der Nachweis der Verwandtschaft mit der Stifterin nur durch amtliche, den Inhalt der Ehe- und Tauf-(Geburts-)Matriken wortgetreu wiedergebende Auszüge, Ehekontrakte, Testamentsabschriften u. dgl. erbracht werden kann.

In dem Gesuche ist, abgesehen von den Angaben im Armut- oder Mittellofigkeitszeugnisse, auch ausdrücklich anzuführen, ob der Stipendienwerber oder eines seiner Geschwister bereits im

Genusse eines Stipendiums steht oder nicht, beziehendenfalls sind der Jahresbetrag und die Daten des Verleihungs-Dekretes anzugeben. Diese Angaben sind vom Studienvorstande nebst der Würdigkeit eigens zu bestätigen.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.

Wien, am 28. Oktober 1916.

Schwestern Fröhlich-Stiftung

zur Unterstützung bedürftiger und hervorragender, schaffender Talente auf dem Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft.

Aus dieser Stiftung werden verliehen:

a) Stipendien an Künstler oder Gelehrte zur Vollendung ihrer Ausbildung oder zur Ausführung eines bestimmten Werkes, oder zur Veröffentlichung eines solchen oder im Falle plötzlich eintretender Arbeitsunfähigkeit.

b) Pensionen an Künstler oder Gelehrte, welche durch Alter, Krankheit oder Unglücksfälle in Mittellofigkeit geraten sind.

1. Diese Stiftung kann nur schaffenden Talenten auf dem Gebiete der Kunst verliehen werden; es sind also die Vertreter der sogenannten reproduzierenden Künste (Schauspieler, Rezitatoren, Sänger, Virtuosen etc.), ebenso auch alle auf dem Gebiete der graphischen Kunst tätigen Talente, wenn sie nur reproduzieren, wie Kupferstecher, Lithographen, Xylographen etc. ausgeschlossen.

2. Von wissenschaftlichen Werken kommen nur solche in Betracht, die zugleich schriftstellerische Arbeiten sind und außer dem fachwissenschaftlichen auch einen literarischen Wert haben.

Zur Erlangung eines Stipendiums muß der Bewerber in seinem an das Kuratorium zu richtenden Gesuche folgende Belege beibringen:

1. Tauf- oder Geburtschein,
2. Studien- oder Prüfungszeugnisse,
3. glaubwürdige Zeugnisse über wissenschaftliche oder künstlerische Leistungen,
4. behördliches Zeugnis über die Mittellofigkeit.

Mit dem Gesuche um eine Pension ist beizubringen:

1. Tauf- oder Geburtschein,
2. glaubwürdige Bescheinigung über die Krankheit oder den Unglücksfall, wodurch der Bewerber in Mittellofigkeit geraten ist.
3. Ausweise über die Verdienste des Bewerbers um Wissenschaft und Kunst.

Die vorschriftsmäßig belegten Gesuche samt eventuellen Kunstproben sind bis 1. März 1917 im Präsidialbureau des Wiener Gemeinderates, I., Rathaus, Lichtenfelsgasse 2, 1. Stock, zu überreichen, woselbst auch die Stiftungsstatuten behoben werden können.

Nicht entsprechend instruierte Gesuche werden nicht in Betracht gezogen.

Vom Kuratorium der Schwestern Fröhlich-Stiftung.

Wien, im Dezember 1916.

M. Abt. XIII, 7774/16.

Selbständiger Wirkungskreis.

Johann Anton Scharf'sche Stiftung für arbeitsunfähige Gewerksleute.

Verliehen werden: 26 Stiftpfätze zu je 63 K durch Verlosung.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien ansässige, durch Unglücksfälle verarmte, wegen Alters- oder Körpergebrechen arbeitsunfähige Gewerksleute, gleichviel ob Meister oder Gesellen, ob Männer oder Weiber, die mit keiner oder keiner höheren Armenpfunde als 6 K 30 h monatlich betheilt sind.

Mündliche Ansuchen nimmt entgegen: Vom 1. bis einschließlich 15. Februar 1917 (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage) die Magistrats-Abteilung XIII (I., Rathaus, Felderstraße, IV. Stiege, 2. Stock) zwischen 10 und 12 Uhr vormittags.

Jeder Bewerber hat mitzubringen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, polizeilichen Meldezettel Heimatschein, Armutszugnis und armenärztliches Zeugnis über die Erwerbsunfähigkeit; Witwen auch den Totenschein des Gatten; Meister: Gewerbeschein (Konzessions-Dekret.) oder Bestätigung der Gewerbezurücklegung; Gesellen: Arbeits(Wander)buch und Gesellen(Lehr)brief oder Freisprechungszeugnis.

Öffentliche Ziehung der Lose: Am 1. März 1917 um 10 Uhr vormittags im Rathause (Beratungszimmer des Gemeinderates, 1. Stock, Aufgang über Stiege VII). Die gezogenen Nummern werden durch die „Wiener Zeitung“ und durch Anschlag an den Amtstafeln des Rathauses und der Armeninstitute veröffentlicht.

Die Stiftungsbeträge werden ausgezahlt: Von der städtischen Hauptkassa gegen Abgabe des Loses an Werktagen in der Zeit vom 16. bis einschließlich 31. März 1917. Die bis dahin nicht behobenen Beträge fallen an die Stiftung zurück.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Dezember 1916.

G. Z. 5120/16.

Kundmachung.

(Karl Meißl-Stiftung.)

Aus der Karl Meißl-Stiftung für arme christliche Gewerbetreibende gelangen 1400 K in Teilbeträgen von 50 bis 100 K zur Verteilung.

Anspruchsberechtigt sind: Christliche Gewerbetreibende, welche seit mindestens vier Jahren im II. oder XX. Bezirke ihr Gewerbe ausüben und ohne Verschulden in Not geraten sind.

Die einmal mit welchem Betrage immer Beteiligten können erst nach Ablauf von vier Jahren wieder betheilt werden.

Die Auswahl der zu Beteilenden steht der Bezirksvertretung Leopoldstadt zu.

Die mit einem Taufschein, Armutszugnisse und dem Gewerbeschein belegten Gesuche müssen bis spätestens 31. Jänner

1917 bei der Bezirksvorstehung Leopoldstadt (II., Karmelitergasse 9, 2. Stock) eingebracht werden.

Auf nicht rechtzeitig eingebrachte oder nicht ordentlich belegte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Bezirksvertretung des II. Gemeindebezirkes.

Wien, am 30. Dezember 1916.

Der Bezirksvorsteher-Stellvertreter:

Holl.

M. Abt. XIII, 7782/16.

Selbständiger Wirkungskreis.

Kundmachung.

(Stiftung eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes.)

Im Laufe eines jeden Jahres kommen aus den verfügbaren Interessen der Stiftung eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes, deren Stammkapital 200.000 K beträgt, Jahresrenten oder einmalige Gaben zur Verleihung.

Anspruch auf diese Stiftung haben bedürftige Personen, die durch ein Ereignis körperlich beschädigt worden sind, oder die bedürftigen Hinterbliebenen der bei solchen Anlässen getöteten oder infolge derselben verstorbenen Personen. In Betracht kommen aber nur mit dem Ringtheaterbrande in keinem Zusammenhange stehende Verunglückte oder deren Hinterbliebene.

Die Verleihung der Stiftung ist an einen bestimmten Tag nicht gebunden und erfolgt die Zuwendung derselben nach Maßgabe des Stiftungsertragnisses, so oft geeignete Bewerber vorgehanden sind.

Das Verleihungsrecht steht dem Wiener Stadtrate zu.

Bewerber um eine Unterstützung aus dieser Stiftung haben ihre Gesuche mit dem Tauf(Geburt)scheine, dem Heimatscheine, einem armenärztlichen Befunde über ihre Erwerbsunfähigkeit, einem amtlichen Zeugnisse über die ihnen zugestohene körperliche Beschädigung und dem Impfnachweise aus den letzten sechs Jahren zu belegen.

Bittsteller, die aus Anlaß ihrer körperlichen Beschädigung schon von der Unfallversicherungskassa, aus einer Stiftung, einem Fonds oder anderweitig eine Unterstützung beziehen, haben dies anzugeben und nachzuweisen.

Wenn Hinterbliebene einer bei einem Ereignisse getöteten oder infolge einer hierbei erlittenen Verletzung verstorbenen Person um eine Unterstützung einschreiten, so haben sie außerdem den Nachweis zu erbringen, in welchem Verwandtschaftsverhältnisse sie zu dem Getöteten oder Verstorbenen gestanden sind.

In solcher Weise belegte Gesuche können jederzeit in der Magistrats-Abteilung XIII überreicht werden.

Ausdrücklich wird bemerkt, daß auf nicht gehörig belegte Gesuche keine Rücksicht genommen werden kann.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Dezember 1916.

W. Abt. XIII, 7500/16.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Kaiser Franz Josef-Regierungsjubiläum- Stiftung

für ohne ihr Verschulden notleidend gewordene Gewerbetreibende.

Im Laufe eines jeden Jahres gelangen die verfügbaren Interessen zur Verteilung.

Zur Bewerbung sind berufen: Ohne ihr Verschulden in eine Notlage geratene Gewerbetreibende, welche in Wien wohnen und ihr Gewerbe noch betreiben.

Die Auszahlung der Beträge ist an einen bestimmten Tag nicht gebunden und erfolgt die Zuwendung der Stiftung nach Maßgabe des Stiftungserträgnisses, so oft Bewerber vorhanden sind.

Über Allerhöchste Ermächtigung Seiner  kais. u. königl. Apostolischen Majestät

44. k. k. Staatslotterie für Zivilwohltätigkeitszwecke.

Diese Geldlotterie enthält 21.146 Gewinne in barem Gelde im Gesamtbetrage von 625.000 Kronen.

Der Haupttreffer beträgt: **200.000** Kronen.

Die Ziehung erfolgt öffentlich in Wien am 22. Februar 1917.

Ein Los kostet 4 Kronen.

Lose sind bei der Abteilung für Wohltätigkeitslotterien in Wien, III., Vordera Zellamtsstrasse 5, bei der kgl. ung. Lotteriefälls-Direktion in Budapest, IX., Hauptzollamtsgebäude, in Lotto-Kollekturen, Tabak-Trafiken, bei Steuer-, Post- und Eisenbahnämtern, in Wechselstuben etc. zu bekommen; Spielpläne für Loskäufer gratis.

Die Lose werden portofrei zugesendet.

Von der k. k. General-Direktion der Staatslotterien
(Abteilung für Wohltätigkeitslotterien).

„Austria“ Petroleumindustrie A. G. Wien, I., Renngasse 6

Telephone:	Petroleum, Paraffin, Auto-Benzin, Motoren-Benzin, Lösungs-Benzin, Schmier-Öle, Gas-Öle, Diesel- motoren-Treiböl, Heizöl, Asphalt, Koks.	Telegramme: Senkero Wien
------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------

Zentral-Verkaufsbureau für die Erzeugnisse der Raffinerien in:
Trzebinia, Drohobycz („Austria“), Mährisch-
Schönberg und Peczenizyn.

A. HERZMANSKY

WIEN VII. Mariahilferstrasse 26
Stiftgasse 1, 3, 5, 7 WIEN VII.

Zur kulanten Besorgung
aller im
KURSBLATTE
notierten
Effekten und Valuten
bestens empfohlen.

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera

Gegründet 1832.

WIEN
I. Bezirk
Stephansplatz Nr. 11.
Parterre.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten 6 Jahren, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret und letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer.

Die in solcher Weise belegten Gesuche können jederzeit im Bureau des Herrn Bürgermeisters oder in der Einlaufstelle der Magistrats-Abteilung XIII überreicht werden.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 1. Jänner 1917.

Sans & Peschka

Industrielle aller
Sanitäts-Erfordernisse
Kontrahent der Kommune Wien, der nieder-
östr. Landes-Wohltätigkeits-Anstalten.

Wien

Comptoir: IX./s, Garnisonsgasse 22. —
Fabrik: XVII./s, Albrechtakrethgasse 24

Aufzüge und Krane

A. FREISSLER, Ingenieur
MASCHINEN- UND AUF-
ZÜGE-FABRIK Ges. m. b. H.
WIEN, X., ERLACHPLATZ 4.
BUDAPEST, VI., DAVIDG. 2.
Seit 48 Jahren bestehende Spezial-
fabrik befasst sich ausschliesslich
mit der Erzeugung aller Arten von
Aufzügen und Kranen nach
eigener bewährter Konstruktion.

Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.

Berndorfer Metallwarenfabrik ARTHUR KRUPP A. G. BERNDORF, NIEDER-OESTERR.

In eigener Erzeugung:

Bestecke und Tafelgeräte aus Alpaca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpaca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfklüchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen, Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfernickel, Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen. Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen, Patronenhülsen, Geschoßmäntel etc.



Schutzmarke für
Alpaca-Silber I.



Schutzmarke für
Alpaca.



Schutzmarke für
Rein-Nickel.

Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12.
:: BUDAPEST UND PRAG. ::

Seidenstoffe, Samt, Plüsch, Wollstoffe, Waschkleiderstoffe, Bänder, Aufputz, Spitzen, Stickereien. — Fertige Damenkleider, Blusen, Mäntel, Jacken, Hauskleider, Unterröcke, Teppiche, Vorhänge, Decken. — Fertige Wäsche, Tischzeuge, Hand-, Wisch- und Taschentücher, Strümpfe, Socken, Handschuhe, Reisekoffer, Reisekörbe, Schirme, Lederwaren.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 9.

Dienstag den 30. Jänner 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.
Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.
Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Rened Rathaus, 1, Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.

Bezirksvertretungen

(VI. Gemeindebezirk, Mariahilf.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung
Mariahilf vom 21. Dezember 1916.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Wolfgang Pirnbacher**.

Schriftführer: Kanzleileiter Direktions-Adjunkt **Karl Salla**.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit eröffnet der
Vorsitzende die Sitzung.

Die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 26. Ok-
tober 1916 wird verlesen und genehmigt.

Einlauf.

Der **Vorsitzende** betont, daß im Monate November die
satzungsmäßige Sitzung zufolge der allgemeinen Landesstrauer
entfallen ist und am 25. November bloß eine Trauerkundgebung
stattfand.

Derselbe teilt mit, daß ihm von der Firma **A. Zupnik**,
Militär-Kaffeeconservenfabrik, Haydngasse 10, eine Spende von
200 K für die Armen des VI. Bezirkes übermittleit wurde.
Desgleichen vom Fabrikanten **Schneider**, Königseggasse 6, zum
Andenken seines gefallenen Sohnes ebenfalls 200 K für denselben
Zweck. Ferner spendete Frau **Dr. Heper** die Summe von 100 K
für den Einkilo-Tag.

Den Spendern wird der **Dank** ausgesprochen.

Dankschreiben des Bezirksvorstehers des V. Bezirkes **Thomas
Porzer** für die erstattete Beileidskundgebung anlässlich des Hin-
scheidens seiner Frau.

(1595.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung VI, betreffend die
Bestimmung der Schneeabladepläze für den XII. Bezirk und
der Reserveabladepläze für den V. und VI. Bezirk.

(1716.) Mitteilung der Magistrats-Direktion, betreffend die
Aufrechterhaltung der Zuständigkeit des Bezirksamtes **Wieden** hin-
sichtlich aller jener den **Raschmarkt** betreffenden Geschäftsfälle.

Hierzu bemerkt **B.-R. Jaworka**, daß er somit seinen in der
Oktober-Sitzung gebrachten Antrag bezüglich der Gasthauskonzession
am **Raschmarkt**, als durch die soeben verlesene Verordnung hin-
fälligkeit, zurückziehe.

Die Aktenstücke werden zur Kenntnis genommen.

(1747.) Zuschrift der Bezirksvertretung **Währing**, enthaltend
den Antrag auf Beseitigung der fremdsprachigen Aufschriften auf
Geschäftsschildern etc.

Unter allgemeiner Zustimmung angeschlossen.

Hierauf berichtet der **Vorsitzende**, daß die Vorbereitungen für
die fünfte Kriegsanleihe im vollen Gange seien, und dankt insbe-
sondere dem **B.-R. Späthe** für seine so tatkräftige Unterstützung
und schätzenswerte Mitwirkung.

Der **Vorsitzende** teilt ferner mit, daß die Weihnachts-
bescherung der Bezirksvertretung **Mariahilf** am 10. d. M. statt-
gefunden habe und es wurden dabei 116 Kinder mit Kleidern,
Schuhen, Wäsche und Wirkwaren beteiligt und nachträglich noch
10 Kinder mit Schuhen.

Weihnachtsgeschenke erhielten weiters:

Die Soldaten im Klosterspitale der Barmherzigen Schwestern in der Gumpendorferstraße 500 K. (Die Summe wurde von dem vorjährigen Weihnachtsfonds gedeckt.)

Der katholische Gesellenverein und die daselbst verpflegten Soldaten 150 K.

Die Tischgesellschaft „Schützengraben“ im „Blauen Freihaus“, woselbst 15 erblindete Soldaten beschenkt wurden, 50 K.

Endlich die militärische Jugendvorbereitung im VI. Bezirke gleichfalls 50 K zwecks Unternehmung einer Weihnachtspartie.

(Diese Beträge wurden dem heurigen Weihnachtsfonds entnommen.)

Für diese Auslagen wird die nachträgliche Genehmigung angefordert und erteilt.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(XIX. Gemeindebezirk, Döbling.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Döbling vom 22. Dezember 1916.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **W. Auh.**

Schriftführer: Kanzleileiter Direktions-Adjunkt Rudolf Gruber.

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 26. Oktober 1916 sowie die der außerordentlichen Sitzung vom 27. November 1916 liegen zur Einsicht auf und werden genehmigt.

Einlauf.

Dankagung der Familie Eder für die Teilnahme beim Leichenbegängnisse des G.-M. Alois Eder.

(2672.) Zuschrift des Herrn Bürgermeisters, betreffend den Beschluß des Stadtrates von der anlässlich der Thronbesteigung Seiner Majestät des Kaisers Karl I. zur Verteilung an Gewerbetreibende, deren Witwen und Waisen gelangenden Widmung von 200.000 K, wovon auf den XIX. Bezirk 4500 K entfallen.

Zur Kenntnis.

Anträge.

(2562.) Antrag der Bezirksvorsteherung des XVIII. Bezirkes, betreffend die Beseitigung der fremdsprachigen Aufschriften auf den Geschäftsschildern.

Einstimmig angenommen.

(2684.) **B.-R. Sengl** beantragt, bei der nächsten Ausgabe der Wahlbezugskarten die Zuweisung der Parteien zu den Wahlbezugsstellen nicht nach den Buchstaben, sondern entweder nach

eigener Wahl oder nach Gassen und Hausnummern unter Berücksichtigung des Wohnortes der Parteien einzuteilen.

Der **Vorsitzende** bemerkt hiezu, daß die Durchführung dieses Antrages nach Art der territorialen Einteilung bei den politischen Wahlen erfolgen könnte.

Angenommen.

(2656.) **B.-R. Truppert** beantragt, die von der Kaasgrabengasse östlich nach der Langen Lüssen führende neue Straße „Görgengasse“ zu benennen.

Angenommen.

(2656.) **Derselbe** beantragt ferner, die Parallelstraße zur Kaasgrabengasse nach der alten früheren Bezeichnung Trummelhof „Trummelhofgasse“ zu benennen.

Angenommen.

Anfragen.

B.-R. Seppan beschwert sich darüber, daß am Kohlenlagerplatz in der Oblirchergasse keine Kohle zu bekommen ist.

B.-R. Pröll wünscht eine bessere Zugverbindung der Linie 36 der städtischen Straßenbahn.

B.-R. Kühnel fragt an, ob es nicht möglich wäre, im XIX. Bezirke serbisches Rindfleisch zu billigen Preisen zu bekommen.

B.-R. Pröll spricht denselben Wunsch bezüglich des Verkaufes von polnischen Gänsen aus.

B.-R. Sohm beklagt sich über verschiedene Übelstände bei der Kartoffelverteilung aus dem städtischen Depot bei Ruffner.

Der **Vorsitzende** erklärt, wegen Beseitigung der zur Sprache gebrachten Übelstände, beziehungsweise wegen Erfüllung der geäußerten Wünsche die nötigen Schritte einzuleiten.

B.-R. Sengl spricht über die geringe Zuweisung von (½ kg per Kopf) Futtermittel, welche durch seine Intervention auf 1 kg per Kopf und Tag erhöht wurde. Die Verteilung und Überweisung soll im Bezirke erfolgen, wenn sich Herren zur Ausgabe finden.

(2461.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XVI, Z. 28236, betreffend den Vorschlag der städtischen Sammlungen, die neue Gasse bei der Exportakademie in der Verlängerung der Felix Mottl-Gasse vorläufig in die Felix Mottl-Gasse einzubeziehen.

Angenommen.

Zum Schluß der Sitzung ergreift der **Vorsitzende** das Wort, dankt allen Bezirksräten für ihre Tätigkeit und Unterstützung in dieser schweren Zeit, wünscht allen Herren frohe Weihnachtsfeiertage sowie glückliches Neujahr und gibt der Hoffnung Raum, daß das kommende Jahr uns den heißersehnten siegreichen Frieden bringen möge.

B.-R.-St. Duda dankt dem Herrn Vorsteher für die rege Tätigkeit und Umsicht, mit welcher er die Leitung besorgt und gibt dem Wunsche Ausdruck, daß der Bezirksvorsteher dem Bezirke noch lange erhalten bleiben möge.

Gleichzeitig übermittelt er ihm die Glückwünsche der Bezirksvertretung für die Weihnachtsfeiertage und zu Neujahr.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(IX. Gemeindebezirk, Alsergrund.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Alsergrund vom 28. Dezember 1916.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Josef Starz**.

Schriftführer: Kanzlei-Direktions-Adjunkt **Richard Altwirth**.

Der **Vorsitzende** begrüßt die Versammlung, stellt die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Von der Verlesung der Aufnahmeschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 17. Oktober 1916 und der außerordentlichen Sitzung vom 25. November 1916 wird über Beschluß abgesehen und dieselbe für genehmigt erklärt.

Einlauf.

(2778.) Die Zuschrift der Magistrats-Direktion mit der Erledigung des k. k. Handelsministers an den Bürgermeister, betreffend den vom B.-R. **Forster** gestellten Antrag wegen Erstattung der Gültigkeitsdauer der Kriegsmarken, wird verlesen und zur Kenntnis genommen.

(2638.) Der Antrag der Bezirksvertretung Währing, betreffend Beseitigung der fremdsprachigen Aufschriften auf Geschäftsschildern und dergleichen, wird ohne Zusatz-Antrag der genannten Bezirksvertretung: „an die staatliche Behörde sei außerdem das Ersuchen um ausgiebige Besteuerung der Inhaber solcher Geschäftsschilder zu stellen“ einstimmig angenommen.

Von dieser Beschlußfassung wird die Bezirksvertretung Währing verständigt.

Anträge.

B.-R. Arupal ersucht den Vorsitzenden, bei dem Herrn Bürgermeister über den derzeitigen Stand der Erledigung seines in der Bezirksrats-Sitzung vom 27. April 1916 gestellten Antrages, betreffend die Feststellung von Höchstpreisen für Mietzins, Erkundigung einzuziehen.

Wird einstimmig angenommen.

B.-R. Redlich richtet an den Bezirksvorsteher folgende Anfragen, beziehungsweise Wünsche:

1. Abstellung des bei den Straßenbahnzügen meistens zu früh gegebenen Abfahrtsignales.
2. Betreffend die Nichtbeleuchtung der Beiwagen der Straßenbahnzüge.
3. Vorkehrungen gegen das Anstellen bei Lebensmittelgeschäften.
4. Vorkehrungen der Straßenbahnreinigung bei Schneefall.
5. Einstellung von Spucknapfen in allen Schulen.
6. Aufnahme der Reden der Bezirksräte in den Sitzungsberichten.

7. Vorgang bei den nächsten Wahlen in den Ortsschulrat und in den Armenrat des Bezirkes.

8. Höhe des Zinsertragnisses der **Singer'schen** Holzstiftung und Verteilungsart derselben.

Der **Vorsitzende** beantwortet sogleich alle diese Fragen mit Ausnahme der letzteren, über welche er in der nächsten Sitzung die diesbezüglichen Aufklärungen geben wird.

B.-R. Steinfelder gibt bekannt, daß **Ede** der **Sobieskigasse** und **Sechschimmelgasse** ein Glas- und Geschirrhändler seinen Warenvorrat ausräumt, daß Fußgänger bei schlechtem Wetter, insbesondere bei **Glätteis**, Gefahr laufen, sich zu verletzen, und beantragt die Einschränkung dieser Warenausräumung.

Dem Antrage wird zugestimmt und wird derselbe der Marktamts-Abteilung IX zur weiteren Veranlassung bekanntgegeben werden.

Nachdem nun die Tagesordnung erschöpft ist, dankt der **Vorsitzende** seinem Stellvertreter **kaiserl. Rat Jungwirth** und allen Bezirksräten für die Mühe und Arbeit, die sie im scheidenden Jahre im Interesse der Bevölkerung des Bezirkes jederzeit befundeten, und wünscht allen Herren und ihren Familien ein glückliches Neujahr.

B.-R. St. Jungwirth und **B.-R. Dr. Schnepp** erwidern diese Neujahrswünsche, ersterer im eigenen Namen und namens der Bezirksräte, letzterer namens seiner Parteifreunde auf das herzlichste.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(XIV. Gemeindebezirk, Rudolfsheim.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Rudolfsheim vom 28. Dezember 1916.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Eduard Kunz**.

Schriftführer: Kanzlei-Direktions-Adjunkt **Otto Rittner**.

Nach Begrüßung der Anwesenden, insbesondere des zur Sitzung erschienenen Gemeinderates **Schmidt**, sowie Feststellung der Beschlußfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet.

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wird verlesen, gemäß einer nachträglich vorgebrachten Einwendung des **B.-R. Spitzhüttl** eine Änderung vorgenommen und sodann genehmigt.

Einlauf und Mitteilungen.

Schreiben des Herrn Bürgermeisters, betreffend die kommunale Spende von 200.000 K für verarmte Gewerbetreibende anlässlich der Thronbesteigung, wovon 8700 K in Teilbeträgen à 50 und 100 K auf den XIV. Bezirk entfallen.

Zur Kenntnis.

Anzeige der Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen sowie der durch den Krieg in Not Geratenen,

daß mit der Verabreichung des warmen Frühstücks an arme Schulkinder mit dem 2. Jänner 1917 begonnen wird.

Zur Kenntnis.

(2390.) Schreiben der Magistrats-Abteilung XXII, daß an Stelle des Pfarrverwesers Florian Lang der Pfarre Weibling der Pfarrer von Reindorf, Hochwürden Augustin Seher, zum dritten Wiener Stadtdchanten für den XI. bis XV. Wiener Gemeindebezirk ernannt wurde.

Zur Kenntnis.

(2421.) Kund-Antrag der Bezirksvertretung Währing, betreffend die Beseitigung der fremdsprachigen Aufschriften auf Geschäftsschildern.

Der **Vorsitzende** bemerkt hiezu, daß sich die Bezirksvertretung diesem Antrage anschließe, fügt jedoch hinzu, daß sich die Bezirksvertretung Rudolfsheim bereits vor Einbringung dieses Antrages mit der Sache befaßt und dazu Stellung genommen habe.

(2461, 65.) Laut Mitteilung der Magistrats-Abteilung XI, Z. 81407, 26323, 89137, 31919 und 44906, ist die Ergänzungswahl von fünf Armenräten für die restliche Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 notwendig.

Der **Vorsitzende** stellt fest, daß sämtliche Mitglieder der Bezirksvertretung rechtzeitig acht Tage vor der Wahl schriftlich zu derselben eingeladen worden sind und mehr als die Hälfte der Bezirksräte anwesend ist, daß somit die im § 43 der Vorschriften über die Armenpflege der Gemeinde Wien festgesetzten Bestimmungen für die Gültigkeit der Wahl erfüllt sind.

Der **Vorsitzende** gibt sodann den vom Obmanne des Armen-Institutes Rudolfsheim erstatteten Wahlvorschlag bekannt.

Als Stimmzähler werden über Vorschlag des **Vorsitzenden** die B.-R. Siegmeth und Bidoni durch Zusage bestellt.

Abgegeben werden 22 gültige Stimmzettel.

Es entfallen je 22 Stimmen auf:

Rudolf Bamek, Werkführer der städtischen Straßenbahnen, Fenzlgasse 22;

Franz Röck, k. k. Postbeamter, Stättermayergasse 5;

Franz Janetschel, Mechaniker, Holohergasse 19;

Josef Rudolf Trnka, Jaloufien-Erzeuger, Reindorfsgasse 15;

Hermann Korntheuer, Schriftleiter, Märzstraße 88.

Dieselben erscheinen somit einstimmig zu Ersatzarmenräten mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 gewählt.

(2399.) Laut Mitteilung des k. k. Bezirksschulrates der Stadt Wien vom 15. November 1916, Z. 12398, ist das Mitglied des Ortsschulrates Rudolfsheim, Johann Schrepfer, gestorben und die Neuwahl eines Ersatzmannes in den Ortsschulrat Rudolfsheim notwendig.

Der **Vorsitzende** stellt fest, daß sämtliche Mitglieder der Bezirksvertretung rechtzeitig acht Tage vor der Wahl zu derselben eingeladen worden sind, daß somit die Vorschriften über die Gültigkeit der Wahl erfüllt sind.

Als Stimmzähler werden über Vorschlag des **Vorsitzenden** die B.-R. Siegmeth und Bidoni bestellt.

Abgegeben werden 22 gültige Stimmzettel.

Es entfallen auf Friedrich Wirsig, Apotheker, Märzstraße 49, 22 Stimmen.

Derselbe erscheint somit einstimmig als Ersatzmann des Ortsschulrates für die restliche Funktionsdauer bis 31. Juni 1917 gewählt. Nach Verkündung des Wahlergebnisses erklärt der **Vorsitzende** die Wahlhandlung für beendet.

Zum Schluß wendet sich der **Vorsitzende** an die Anwesenden mit den besten Glückwünschen für das kommende Jahr, gibt der Erwartung Ausdruck, daß dieses den ersehnten Frieden bringen werde und dankt den Versammelten mit den verbindlichsten Worten für die gütige Mitwirkung im verflohenen und bittet gleichzeitig um die werktätige Unterstützung aller für das künftige Jahr.

B.-R. St. Wiska erwidert im Namen der Anwesenden die dargebrachten Wünsche auf das Herzlichste.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(XVIII. Gemeindebezirk, Währing.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Währing vom 29. Dezember 1916.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher-Stellvertreter Johann Horak.

Schriftführer: Kanzleileiter Ober-Offizial Friedrich Haroldt.

Einlauf.

(2913.) Erlaß des k. k. n.-ö. Statthaltereipräsidentiums, P. Z. 14634/126 M., betreffend die Enthebung von Gemüsegärtnern von der militärischen Dienstleistung.

(2820.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XVI, Z. 4386, betreffend die Anzeige und Klassifikation der Pferde für das Jahr 1917.

(2786.) Erlaß der k. k. n.-ö. Statthaltereiz. 2417/14 M., betreffend die Verwendung von Mais und Hirse zu Saat- und Futterzwecken.

(2791.) Erlaß der k. k. n.-ö. Statthaltereiz. 14634 M., betreffend Verlängerung von Enthebungen für land- und forstwirtschaftliche Zwecke.

(2769.) Erlaß der k. k. n.-ö. Statthaltereiz. 14633/121, betreffend die Enthebung des Personales der landwirtschaftlichen Maschinen.

(2729.) Erlaß des k. k. Ackerbauministeriums, Z. 50800, betreffend Enthebung von Mannschaftspersonen zu land- und forstwirtschaftlichen Zwecken.

(2686.) Erlaß der k. k. n.-ö. Statthaltereiz. 14632/117 M., betreffend die automatische Verlängerung von Enthebungen für land- und forstwirtschaftliche Zwecke.

(2617.) Erlaß der k. k. n.-ö. Statthaltereiz. 7307 W., betreffend die Errichtung einer Abteilung der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für Wien.

(2446.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XVI, Z. 33881, betreffend den Statthaltereier-Erlaß, P. Z. 9229/101 M., über das Vorjorgen für den Herbstbau.

(2734.) Zuschrift der l. l. n.-ö. Statthaltereier, P. Z. 9227/93, betreffend Enthebungen für land- und forstwirtschaftliche Zwecke und Verlängerungen für den Herbst.

(2851.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung IX, Z. 6829, betreffend Festsetzung von Höchstpreisen für den Detail-Verkehr von Leuchtpetroleum und von Fuhrkostenzuschlägen.

(2911.) Zuschrift der Magistrats-Direktion, Z. 9624 M. D., betreffend beschleunigte Behandlung von Anfragen der amerikanischen Volksgast.

(2850.) Zuschrift der l. l. Finanz-Landes-Direktion, Z. III E. B. 2/4, betreffend Bekanntgabe von Amtstagen im Jahre 1917 zum Zwecke der Entgegennahme von Anmeldungen über eingetretene Veränderungen im Grundbesitze.

(49/17.) Erlaß des l. l. n.-ö. Statthaltereier-Präsidiums, P. Z. 2/987 M., betreffend Ablieferung der Metallgeräte und Behandlung der Gesuche um Erstreckung der Ablieferungssfrist.

(50/17.) Erlaß des l. l. n.-ö. Statthaltereier-Präsidiums, P. Z. 3/988 M., betreffend Ablieferung von Kesseln und Wasser-schiffen aus Kupfer.

(51/17.) Erlaß des l. l. n.-ö. Statthaltereier-Präsidiums, P. Z. 2/975 M., betreffend Ablieferung von Metallgeräten aus Drogerien.

(2619.) Zuschrift der Magistrats-Direktion, Z. 8784 M. D., betreffend das Zahlungsverbot an Unternehmungen des feindlichen Auslandes.

(2119.) Zuschrift der Magistrats-Direktion, Z. 6412 M. D., betreffend die Abänderung der Vorschriften über die Stempel- und unmittelbaren Gebühren.

(2561.) Zuschrift der Magistrats-Direktion, Z. 6412 M. D., betreffend die Abänderung der Vorschriften über die Stempel- und unmittelbaren Gebühren, ferner Wirksamkeitsbeginn und die Anwendung der die Skatagebühren betreffenden Bestimmungen.

(52/17 und 53/17.) Zuschrift der Zentralstelle der Fürsorge für die Einberufenen vom 19. November 1916, betreffend die Aktion „Warmes Frühstück für die armen Schulkinder“ und Bekanntgabe des Beginnes der Ausspeisung am 2. Jänner 1917.

(2577.) Zuschrift der Schulleitung XVIII., Cellesgasse 2, betreffend den Bericht über das Erträgnis der Kriegsgemüsegärten der Währinger Schulkinder.

(2578.) Zuschrift der Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen, betreffend Bestellung der Frau Mizzi Durka zur Vertreterin des Frauen-Arbeits-Komitees für den XVIII. Bezirk.

(2238.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XII, Z. 29154, betreffend Umgangnahme von der Bewilligung von Höchstkrediten an die Bezirksvorstellungen zur Beteiligung armer Schulkinder mit Schuhen.

(2694.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung III, Z. III-8550/15, betreffend Erwerbung von Grundstücken zur Erweiterung des Gersthofes Friedhofes.

(3034.) Zuschrift des Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes der Stadt Wien, Z. 288, betreffend Änderung der Amtsstunden der Dienstvermittlungsstelle für den XVIII. Bezirk.

(2724.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung VI, Z. 2150, betreffend Bestimmung der Schneeebladepätze für den XVIII. Bezirk im Winter 1916/17.

(2727.) Zuschrift des magistratischen Bezirksamtes XVIII, betreffend die unentgeltliche Abtretung eines Teiles des den Eheleuten Richard und Albine Schweiger gehörigen Grundstückes Einl.-Z. 903 Pöbleinsdorf, im Ausmaße von 189-17 m² zum Zwecke der Durchführung der halben Straßenbreite der Starckfriedgasse längs der Liegenschaft 201 Pöbleinsdorf, an die Gemeinde Wien.

Mitteilungen.

Franz v. Pradi, l. u. l. Oberstleutnant, Rieglergasse 12, hat zugunsten der Aktion „Frühstück für unsere Schulkinder“ 19 K 70 h gespendet.

Direktor Josef Kleinpeter sowie dessen Gattin Sophie Kleinpeter, Anton Franz-Gasse 7, haben zugunsten der vorgenannten Aktion 350 K gespendet.

Den vorgenannten Spendern wird der Dank ausgesprochen.

Anträge.

(63/17.) **B.-H. Schreiner** beantragt mit Rücksicht auf die in der jüngsten Zeit überhandnehmende Unsicherheit in den äußeren Bezirken, namentlich in den entlegeneren Höhen- und Grenzgebieten, ferner mit Rücksicht auf die sich dortselbst mehrenden Einbruchsdiebstähle und die derzeitige Unzulänglichkeit des Sicherheitswachdienstes, daß während der Kriegsdauer in diesen entlegenen Teilen während der Nachtzeit polizeiliche Streifungen unter Zuhilfenahme von Militärpatrouillen eingeführt werden.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

(64/17.) **B.-H. Lamatsch** beantragt mit Rücksicht auf die wiederholt vom Publikum erhobenen Beschwerden bezüglich der auf der Linie F der städtischen Straßenbahn Kreuzgasse—St. Marx und umgekehrt herrschenden Unregelmäßigkeiten im Verkehre und die daraus für das Publikum sich ergebenden Unzulänglichkeiten: Es möge an die Direktion der städtischen Straßenbahnen das Ersuchen gestellt werden, die Abstellung dieses Übelstandes durch geeignete Maßnahmen zu veranlassen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Zentralkasse der Fürsorge

für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Gerathenen in Wien und Niederösterreich.

DLXXVIII. Spendenausweis.

Monatsbeiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:

28611. Karl Verecz	6 K — h	
28612. Eduard Doctor	10 " — "	
28613. Pauline Gießel	6 " — "	
28614. Ing. Martin Kertscher	12 " — "	
28615. A. Kranner	12 " — "	
28616. Ignaz Picl	12 " — "	
28617. Dr. Josef Rainert	6 " — "	
28618. J. Reichsfeld	12 " — "	
28619. Wilh. Szal	90 " — "	
28620. Erzellenz F. M. Sterneck	6 " — "	
28621. F. Thausing	30 " — "	
28622. Richard Baron Besque	6 " — "	
28623. Rosa v. Waldstein	12 " — "	
28624. Brüder Weber	6 " — "	
28625. Wilhelmine Behenthofer	6 " — "	232 K — h
28626. Baron Felix Oppenheimer, für Auspeisungszwecke pro Jänner 1917		500 " — "
28627. Ober-Magistratsrat Dr. August Mayr, freiwilliger Gehaltsabzug		10 " — "

1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug von Lehrpersonen an städtischen Volks- und Bürgerschulen, und zwar:

28628. Volksschule f. Knaben und Mädchen XX., Wintergasse 34	11 K — h	
Dievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“		
	2 " 75 "	8 " 25 "

Monatliche Beiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:

28629. Auguste Egger	12 K — h	
28630. Dr. Oskar Hein	6 " — "	
28631. Ludwig Heiner	6 " — "	
28632. Sidonie Hoffmann	6 " — "	
28633. Wally Honig	12 " — "	
28634. Dr. Sambour	6 " — "	
28635. Theodor List	6 " — "	
28636. Dr. Richard Reis	6 " — "	
28637. Emilie Schaup	30 " — "	
28638. Rudolf Stumvoll	12 " — "	102 " — "
28639. Frauen-Arbeits-Komitee für den XVIII. Bezirk, Freitischablsungen für Jänner 1917		576 " — "
28640. Karl Goldeband		10 " — "

1prozentige freiwillige Gehaltsabzüge der Lehrpersonen an den städtischen Schulen, und zwar:

28641. Volksschule f. Mädchen V., Gumpendorferstraße 4	25 K — h	
Dievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“		
	6 " 25 "	18 K 75 h

Monatliche Beiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:

28642. Baurat Ferd. Dehm	50 K — h	
28643. Dr. Josef Karl Friedjung	6 " — "	
28644. Dr. Adolf Mathias	6 " — "	
28645. Paula Roth	6 " — "	
28646. Ignaz Scharmann	12 " — "	
28647. Moritz Silberstern, für vier Monate	240 " — "	320 " — "

Monatliche Beiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:

28648. Agathe Berger	6 K — h	
28649. C. Castiglioni	90 " — "	
28650. Dr. Felix Reber	6 " — "	
28651. Amelie Reiß	20 " — "	122 " — "
28652. Frau Dr. Laura Biel, für Auspeisungszwecke		12 " — "
28653. Gesellschaft für Beleuchtungskörper, vormals Zeiser, Habiger & Komp. in Liquidation		12 " 50 "

1prozentige freiwillige Gehaltsabzüge der Lehrpersonen an den städtischen Schulen, und zwar:

28654. Volksschule f. Knaben XVIII., Schopenhauerstraße 66	12 K — h	
28655. Volksschule f. Knaben XX., Greifenederg. 39	2 " 64 "	14 K 64 h

Dievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“

Monatliche Beiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:

28656. Frau Dr. Oskar Breyha	12 K — h	
28657. Max Fischer	30 " — "	
28658. Frieda Lambrecht	18 " — "	
28659. Mandler	6 " — "	
28660. Christian Mraczek, für Dezember u. Jänner	12 " — "	
28661. Julius Mraczek, für Dezember u. Jänner	12 " — "	
28662. Dr. v. Sonnenthal	120 " — "	
28663. Ferdinand Ritter v. Widmann	10 " — "	220 " — "

28664. Redaktion des „Neuen Wiener Tagblatt“ 14. Spendenabfuhr für Aktion „Warmes Frühstück für Schulkinder“	4.759 K 60 h
28665. Zweigverein Zwetl des Patriotischen Hilfsvereines vom „Roten Kreuz“, Sammelbüchsergebnis, Nachtrag für 1916	35 „ 51 „
28666. Zweigverein Zwetl des Patriotischen Hilfsvereines vom „Roten Kreuz“, Sammelbüchsergebnis (Drittel) Juli bis Dezember 1916	469 „ 53 „
28667. Martha Pflaum	400 „ — „
28668. Die Beamten des Bank- und Wechselhauses Schelhammer & Schattera; freiwillige Gehaltsabzüge für Dezember 1916 und Jänner 1917	116 „ — „
28669. Forstverwaltung Wildalpen; freiwillige Gehaltsabzüge der Angestellten	18 „ — „
Monatliche Beiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:	
28670. Prof. Dr. S. Fleischmann	25 K — h
28671. Josef Lugert	6 „ — „
28672. Karl Pollack	10 „ — „
28673. E. & J. Reisch	12 „ — „
28674. Berta Urban	30 „ — „
28675. K. I. Bezirkshauptmannschaft Korneuburg, Sammlungsergebnis	73 „ 33 „
28676. Exzellenz Frau Martha Glückmann nee. Mathilde Schlesinger in Milwaukee, Amerika, für die Aktion „Warmes Frühstück für Schulkinder“	1.000 „ — „
Monatsbeiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:	
28677. Berger, Volk & Komp.	6 K — h
28678. Max Kalbeck	6 „ — „
28679. Jenny Kreuz	6 „ — „
28680. Emma Ledl	12 „ — „
28681. Berta Clauser	30 „ — „
28682. Irma Müller	6 „ — „
28683. Frauenarbeits-Komitee XII, für Freitischabläsungen	2.000 „ — „
28684. Bezirksvorsteherung Fünfhäus, Sammlung des Herrn Wigmann	90 K — h
28685. Spende der Frau Elise Topf	6 „ — „
28686. K. I. Tabakfabrik Wien-Dttafing, 62. Spende der Arbeiterschaft	184 „ 90 „
28687. Zweigverein Zwetl des Patriotischen Hilfsvereines vom „Roten Kreuz“ für Niederösterreich, Spende des Ferd. Schüller	13 „ 33 „
28688. Beamte und Arbeiter der Österreichischen Siemens-Schuckert-Werke, freiwillige Gehaltsabzüge pro Dezember 1916	2.108 „ 27 „

28689. Freiwillige Gehaltsabzüge des Personals des städtischen Kindergartens, XVI., Brühlgasse 31	10 K 16 h
1prozentige freiwillige Gehaltsabzüge von Lehrpersonen an den Schulen Wiens:	
28690. Volksschule f. Knaben XIV., Kauerzasse 3	11 K — h
Hieron ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	
	2 „ 75 „
Monatliche Beiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:	
28691. J. Godina's Söhne, für Jänner u. Februar	48 K — h
28692. Klara Pollak	10 „ — „
28693. Aug. Schimann, für Dezember	6 „ — „
28694. Paula Schmidl	18 „ — „
28695. Dr. Johann Sobelsohn	6 „ — „
	88 „ — „
Für allgemeine und Auspeisungszwecke durch Exzellenz Frau Berta Weiskirchner als Vorsitzende der Frauen-Hilfsaktion, und zwar:	
28696. Viktor v. Ephrussi	200 K — h
28697. Ignaz und Jakob Kuffner, N.-G.	1.000 „ — „
28698. Exz. Frau Tschirschny v. Bögendorff	100 „ — „
28699. Österr.-ungar. optische Anstalt C. B. Goerz	50 „ — „
28700. Angestellte der Firma Felbermayer & Komp.	42 „ — „
28701. Dr. Max Schneider Ritter v. Ernstheim	100 „ — „
28702. Kreuzer-Verein	60 „ — „
28703. Leopold Toepfer	18 „ — „
28704. Dr. Heinrich v. Miller zu Michholz	1.000 „ — „
28705. Karl Kugler	50 „ — „
28706. Mizzi Olschbaur	23 „ — „
28707. Baronin Harriet Haynau	18 „ — „
28708. Franz Josef Stiebig	100 „ — „
28709. J. Eißler & Brüder	400 „ — „
28710. Dr. Heinrich Krükl	20 „ — „
28711. Ditto Suppancic	100 „ — „
	3.281 „ — „

Wiener Zentral-Friedhof.

Statistischer Ausweis der Wiener Zentral-Friedhof-Verwaltung
über das Jahr 1916.

A. Beerdigungen vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1916.

a) Auf dem allgemeinen Teile in den Monaten:

Jänner	1.843
Februar	1.906
März	2.078
April	2.017
Mai	2.101
Juni	1.859
Juli	1.804
August	1.601
September	1.385
Oktober	1.511
November	1.449
Dezember	1.538

Summe . 21.092

b) Auf der israelitischen Abteilung in den Monaten:

Jänner	291
Februar	301
März	224
April	290
Mai	309
Juni	252
Juli	262
August	251
September	241
Oktober	315
November	281
Dezember	308

Summe . 3425

Es wurden daher im Jahre 1916 beerdigt:

auf dem allgemeinen Teile	21.092
auf der israelitischen Abteilung	3.425
zusammen	24.517
gegen das Vorjahr	24.134
sonach mehr um	383

Von diesen Leichen wurden beerdigt:

in gemeinsamen Gräbern	13.287
in eigenen Gräbern	10.845
in Gräften	385
zusammen	24.517

Enterbungen wurden vorgenommen 495.

Leichenteile wurden beerdigt in 1385 Särgen auf 771 Grabstellen.

Die Infektionsleichenhalle war an 90 Tagen leer.

Sämtliche 36 alten Arkadengräfte sind vergeben.

Von den 8 neuen Mausoleen ist 1,

von den 40 neuen Kirchengräften sind 2,

von den 70 neuen Arkadengräften ist 1,

von den 788 neuen Kolombariennischen sind 29 vergeben.

In 12 Kolombariumnischen ruhen bereits Leichen.

14 von den neuen Arkadengräften werden als Notgräfte benötigt.

In Ehrengräbern, das ist in den Anlagen mit den Ruhstätten geschichtlich-berühmter und geschichtlich-denkwürdiger Persönlichkeiten, wurden im Jahre 1916 befhattet:

Dr. Med. Emanuel Kufy v. Dábrav, k. k. Sektionschef im Ministerium des Innern; Vinzenz Chiavacci, Schriftsteller und Redakteur; Christian Griebenkerl, Professor an der Akademie für bildende Künste; Dr. Karl Kinzer, städt. Ober-Baurat.

In der von der Gemeinde Wien gewidmeten Kriegergrabstätte für die in Wien ihren Wunden und Krankheiten erlegenen Krieger der verbündeten Heere Österreich-Ungarns und Deutschlands wurden im Jahre 1916 beerdigt:

in Offiziers-Gräbern:	124
in Mannschafts-Gräbern:	2346

zusammen 2470 Krieger.

In der Grabstätte für Krieger der feindlichen Mächte (Kriegsgefangene) wurden im Jahre 1916 beerdigt: 249 Leichen.

Die Gesamtzahl der seit Kriegsausbruch in der Kriegergrabstätte bis 31. Dezember 1916 beerdigten Leichen beträgt 6315, davon 288 Ggisten, die der Kriegsgefangenen 689.

B. Sonstige bemerkenswerte Vorkommnisse.

Besucherzahl (mit Ausnahme des 13. März, dann des Allerheiligens- und Allerseelemtages)	1.771.880
Wagenverkehr	47.737
Selbstmord im Zentral-Friedhofe	1
Selbstmordversuche	5

(W. Zentr.-Friedh. Z. 65/17.)

Landeszuschläge pro 1917.

Mit Erlaß vom 22. Dezember 1916, Z. 4784/1-XIV/256 a, teilte der Landes-Ausschuß des Erzherzogtumes Österreich unter der Enns mit, daß für das Jahr 1917 zu den direkten Steuern Landeszuschläge in nachstehendem Ausmaße vorzuschreiben sind:

- Grundsteuer: 30 h von jeder Steuerkrone;
- Hauszinssteuer: 28 h von jeder Steuerkrone;
- Hausklassensteuer: 30 h von jeder Steuerkrone;
- fünfprozentigen Steuern vom Ertrage jener hauszinssteuerfreien Häuser, welche die Zinssteuerfreiheit auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 14. Mai 1859 und auf Grund der Gesetze vom 5. April 1893, R.-G.-Bl. Nr. 54, und L.-G.-Bl. Nr. 16 der kaiserlichen Verordnung vom 21. August 1899, R.-G.-Bl. Nr. 167, und vom 5. Oktober 1899, L.-G.-u. B.-Bl. Nr. 67, genießen und bezüglich welcher daher eine ideale Hauszinssteuer nicht vorgeschrieben wird: 33 h von jeder Steuerkrone;
- Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen: 35 h von jeder Steuerkrone;
- allgemeine Erwerbsteuer, und zwar:
 - bei den Erwerbsteuerepflichtigen der I. Klasse 34 h und der II. Klasse 32 h von jeder Steuerkrone;
 - bei den Erwerbsteuerepflichtigen der III. und IV. Klasse (einschließlich der Hausier- und Wandergewerbe): 23 h von jeder Steuerkrone;
- Rentensteuer auf Grund von Bekenntnissen: 32 h von jeder Steuerkrone;
- Besoldungssteuer von höheren Bezügen der Privatbediensteten: 31 h von jeder Steuerkrone.

K. k. Bezirksschulrat.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 10. Jänner 1917
G. Z. 13127/16:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat sich laut Erlasses vom 9. Dezember 1916, Z. 6122/II, bestimmt gefunden, dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben V., Bacher gasse 2 b, Alfred Seipel, für seine ausdauernd ersprießlich Wirksamkeit im Schuldienste die Anerkennung auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 15. Jänner 1917
G. Z. 381/17:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, der Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen III., Esrlarngasse 23, Marianne Schönbstein, anlässlich ihrer

Versezung in den Ruhestand für ihr mehr als 40jähriges Wirken in öffentlichen Schuldienste die Anerkennung auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 15. Jänner 1917, G. Z. 7357/16:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, der Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen X., Umlandgasse 1, Marie Endlicher, anlässlich ihrer Versezung in den Ruhestand für ihre vieljährige erspriessliche Dienstleistung die Anerkennung auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 15. Jänner 1917, G. Z. 7188/16:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, dem Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben XIX., Windhabergasse 2, Anton Grill, anlässlich seiner Versezung in den Ruhestand für sein langjähriges verdienstliches Wirken als Erzieher und Lehrer die Anerkennung auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 15. Jänner 1917, G. Z. 9678/16:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, dem Bürger-schullehrer an der Bürgerschule für Knaben IV., Preßgasse 24, Max Ruzhicka, anlässlich seiner Versezung in den Ruhestand für seinen Fleiß, seine zufriedenstellende Dienstleistung den Dank und die Anerkennung auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 15. Jänner 1917, G. Z. 10584/16:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, dem Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen X., Herzgasse 27, Franz Hambeck, anlässlich seiner Versezung in den Ruhestand für seine langjährige verdienstliche Lehrtätigkeit die Anerkennung auszusprechen.

Lebensmittelverkehr.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 21. bis 27. Jänner 1917.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	128.277 kg	Und zwar aus:	
	Wien	52.855	kg
	dem sonst. Niederösterreich	3.770	"
	Oberösterreich	585	"
	Steiermark	1.848	"
	Böhmen	219	"
	Mähren	1.385	"
	Ungarn	8.258	"
	dem Ausland	59.357	"

Kalb-fleisch	92 kg	Und zwar aus:	
	dem sonst. Niederösterreich	9	kg
	Oberösterreich	66	"
	Steiermark	17	"

Schafffleisch	150 kg	Und zwar aus:	
	Wien	150	St.
Schweinefleisch	44.768 kg	Und zwar aus:	
	Wien	10.312	kg
	dem sonst. Niederösterreich	95	"
	Oberösterreich	493	"
	Böhmen	2.376	"
	Mähren	4.559	"
	Ungarn	6.595	"
	Bosnien	78	"
	dem Ausland	20.260	"

Kälber	568 Stück	Und zwar aus:	
	Wien	235	St.
	dem sonst. Niederösterreich	28	"
	Oberösterreich	57	"
	Salzburg	19	"
	Mähren	229	"

Schafe	1.785 Stück	Und zwar aus:	
	Wien	675	St.
	dem sonst. Niederösterreich	5	"
	Oberösterreich	13	"
	Böhmen	1	"
	Mähren	2	"
	Ungarn	1.089	"

Schweine	1.058 Stück	Und zwar aus:	
	Wien	103	St.
	dem sonst. Niederösterreich	59	"
	Oberösterreich	114	"
	Steiermark	1	"
	Böhmen	76	"
	Mähren	405	"
	Ungarn	157	"
	Bosnien	143	"

Lämmer	202 Stück	Und zwar aus:	
	Wien	1	St.
	Oberösterreich	13	"
	Mähren	7	"
	Ungarn	181	"

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	Siedfleisch von K 5.— bis 8.— per Kg. Roßbraten u. Rieden " " — " " 8 50 " "
Kalb-fleisch	
Lammfleisch	" " — " " — " "
Schweinefleisch	" " 7 60 " 8 60 " "
Kälber	" " 4 60 " 4 80 " "
Schafe	" " 3 80 " 7 10 " "
Schweine	" " — " " 7 80 " "
Lämmer	" " 5 60 " 5 80 " "
Riße	" " — " " — " "

Per Bahn langten ein 56 Waggon mit 153 2 t.

Die Zufuhren waren denen der Vorwoche gleich.

Trotz des bevorstehenden Monatsendes und des gleichzeitig anfallenden Zinsquartales war die Nachfrage eine ungechwächte, doch konnte dieselbe fast auf allen Gebieten mangels entsprechender Zufuhren nicht befriedigt werden. Nur in Rindfleisch war der Bedarf mit Hilfe der auswärtigen Zufuhren und des von der Gemeinde freigegebenen Gefrierfleisches annähernd gedeckt.

Die Preislage blieb im allgemeinen vorwöchentlich unverändert und wurden die amtlichen Höchstpreise voll ausgenützt.

Von der Ersten Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft wurden 15.000 kg Rindfleisch zugeführt.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 26. Jänner 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K — h
Roggen	100 "	29 " — "
Braugerste	100 "	33 " — "
Futtergerste	100 "	29 " — "
Hafer	100 "	28 " — "

(Übernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe N.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

Gesetzliche Höchstpreise. Ab Mühlenstation.

Weizengrieß	— K — h	per 100 kg
Badmehl	110 "	" " " 100 "
Weizenkochmehl Nr. 1	90 "	" " " 100 "
Weizenkochmehl Nr. 2	58 "	" " " 100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— " — " "	" 100 "

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 27. Jänner 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K — h
Roggen	100 "	29 " — "
Braugerste	100 "	33 " — "
Futtergerste	100 "	29 " — "
Hafer	100 "	28 " — "

(Übernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe N.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

Gesetzliche Höchstpreise. Ab Mühlenstation.

Weizengrieß	— K — h	per 100 kg
Badmehl	110 "	" " " 100 "
Weizenkochmehl Nr. 1	90 "	" " " 100 "
Weizenkochmehl Nr. 2	58 "	" " " 100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— " — " "	" 100 "

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 29. Jänner 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K — h
Roggen	100 "	29 " — "
Braugerste	100 "	33 " — "
Futtergerste	100 "	29 " — "
Hafer	100 "	28 " — "

(Übernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe N.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

Gesetzliche Höchstpreise. Ab Mühlenstation.

Weizengrieß	— K — h	per 100 kg
Badmehl	110 "	" " " 100 "
Weizenkochmehl Nr. 1	90 "	" " " 100 "
Weizenkochmehl Nr. 2	58 "	" " " 100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— " — " "	" 100 "

Pferdemarkt vom 26. Jänner 1917.

Zum Verkaufe wurde gebracht: 346 Stück.
134 Gebrauchspferde, 208*) Schlächterpferde, 4 Schlachteesel.
Preis: für Gebrauchspferde . . . 1200 bis 4000 K per Stück
„ Schlächterpferde 380 " 700 " " "
„ Schlachteesel 280 " — " " "

Der Markt war lebhaft.

Schlachtviehmarkt vom 29. Jänner 1917.

1. Gesamtauftrieb: 1718 Stück, und zwar:

Mastvieh	912 Stück
Weidevieh	— "
Beinvieh	806 "
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	— "

Dieser Gesamtauftrieb zerfällt in:

Ochsen	681 Stück	Kühe	835 Stück
Stiere	190 "	Büffel	12 "

Provenienz des Gesamtauftriebes:

aus Ländern der ungarischen Krone	329 Stück
„ Galizien und der Bukowina	— "
„ dem sonstigen Österreich	1236 "
„ Serbien	153 "

*) Hievon 110 am Markte und 102 im Pferdeschlachthause.

30. Dezember 1916.

Gewerbe-Unternehmungen.

Offene Handelsgesellschaft Brüder Neumann — Lederhandel — II., Unter Donaustraße 25.
 Poliska Adolf — Handel mit Zuckerbäckwaren — XVIII., Czermakgasse 2.
 Singer Sophie — Handel mit Wäsche und Parfümeriewaren — XVIII., Gentsgasse 55.
 Meiler Marie — Christbaumhandel — XVII., Hernasser Hauptstraße 91.
 Oswald Rudolf — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIV., Loßgasse 2.
 Pfragner Hilba — Viktualienhandel — XIV., Weibelgasse 2.
 Hirschhofer Karl — Erzeugung von Pneumatikfabrik — IX., D'Orseygasse 9.
 Kriebler Josef — Handel mit Alteisen und Metallabfällen — IX., Lazarettgasse 5.
 Fischer Lazar Lieber — Handel mit Manufakturwaren und Schneiderzugehörartikeln — II., Laborstraße 54.
 Klein Merdo — Gemischtwarenhandel im Großen — II., Schreigasse 5.
 Arnoscht Margarete — Freiseurgewerbe — II., Praterstraße 33.
 August Wittenhofer, Alleininhaber der Firma Bau- und Steinbruchunternehmung August Wittenhofer — Steinbruchunternehmung — XIX., Osterreichergasse 2.
 Feldhorn Israel Simon — Warenhandel beschränkt (Filiale) — III., Erdbergstraße 84.
 Hofmann Juliane, geb. Riegler — Übernahme zum Waschen und Wäscheputzen (Filiale) — VI., Ekerbozngasse 31.
 Seil Sophie, geb. Kral — Pachtbetrieb des dem Andreas Eder gehörigen Gast- und Schankgewerbes — I., Naglergasse 23.

2. Jänner 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Offene Handelsgesellschaft J. Ray & Klepsch — Handel mit Lebensmitteln — I., Schönlaterngasse 11.
 Strobl Engelbert — Zuckerbäcker — I., Luged.
 Kusß Rosa — Musikergewerbe — X., Favoritenstraße 145.
 Hammer Hermine — Handel mit Honig und Fruchtsäften — XV., Reschgasse 9.
 Schröder Elisabeth — Viktualienhandel — XII., Schönbrunnerstraße 205.
 Moriz Gustav — Handel mit Chemikalien und pharmazeutischen Präparaten — XII., Marschallplatz 4.
 Wessermayer Magdalena — Wäschergewerbe — XII., Altmayerplatz 56.
 Gombitsch Barbara — Handel mit Rauchrequisiten und Papierwaren — XII., Hohenbergstraße, Kriegshospital Nr. 4.
 Reisinger Anna — Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — XII., Kleßplatz 9.
 Willendorfer Theresie — Gemischtwarenhandel — XII., Ruderergasse 25.
 Blumauer Marie — Wäschewaren-Erzeugung — Schönbrunnerstraße 161.
 Sikula Leopoldine — Gemischtwarenhandel — XII., Zeeberggasse 10.
 Libert Friedrich — Kleinfuhrwerksgewerbe — XII., Albrechtsbergergasse 9.
 Schubert Rudolf — Zimmermeistergewerbe — XII., Rotenmühlgasse 21.
 Ophysit Stephanie — Lebensmittelhandel — XII., Schönbrunnerstraße 170.
 Handelsgesellschaft für Fettwaren und chemische Produkte, G. m. b. H. — Erwerbemäßige Herstellung von patentierten Artikeln — X., Eugengasse 128.
 Podgorsti Josef — Schuhmachergewerbe — X., Laxenburgerstraße 73.
 Stransky Viktor — Gemischtwarenhandel en gros — VI., Gumpendorferstraße 118 a.
 Rischacher Anna — Handelsagentur — VI., Mollardgasse 11.
 Pfaffenberger Karl — Handel mit Beleuchtungsgegenständen — VI., Stumpergasse 6.
 Pfaffenberger Karl — Gemischtwarenhandel en gros — VI., Stumpergasse 6.
 Dawidow Isidor — Gemischtwarenhandel — III., Hauptstraße 75.

3. Jänner 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Reisel & Komp. — Fabrikmäßige Erzeugung von Ledergalanteriewaren — VII., Lindengasse 34.
 Silber Benno rekte Hirschenhorn — Handelsagentur — III., Obere Weißgärberstraße 19.
 Petran Marie — Handel mit Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — III., Landstraßer Hauptstraße 3.
 Stumpf Karoline — Lebensmittelhandel — III., Rennweg 100.
 Pavlicel Josef — Pferdefleischhauergewerbe — III., Baumgasse 52.
 Saraval Karl — Handelsagentur — IX., Liechtensteinstraße 62.
 Ahmüller Josef — Hufschmied — III., Landstraßer Hauptstraße 71.
 Fint Hermann — Gemischtwarenhandel — IX., Liechtensteinstraße 52.
 Marzi Leopold — Handel mit ausgeweideten Schweinen — XV., Märzstraße 21.
 „Fix“ Autotaxi-Gesellschaft m. b. H. — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 705 — X., Südbahnhof, Anfunfseite.
 Kubesch Leopold — Gemischtwarenhandel im Großen — II., Praterstraße 50.
 Mautner Jakob Simon — Fleisch-Verschleiß — II., Volksgang Schwälzgasse 30.
 Storc Franz — Schuhmachergewerbe — XVI., Wurlitzergasse 2.
 Schnabel Julius — Lebensmittelhandel — VII., Burggasse 107.

4. Jänner 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Biesen Margarete — Nieder-Erzeugung (Filiale) — II., Laborstraße 9.
 Zimmer Marie — Handel mit Fragnerieartikeln — XXI., Hans Stegergasse 8.
 Bories Theresie — Handel mit Federn — XXI., Schloßhoferstraße 53.
 Roidolt Josef — Ausführung von Beleuchtungsgegenständen und Wasserleitungen — XXI., Brünnerstraße 14.
 Fels Josefa — Marktfahrergewerbe — XXI., Donaufelderstraße 170.
 (Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Seite

Bezirksvertretungen:
 Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Mariahilf vom 21. Dezember 1916 169
 Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Döbling vom 22. Dezember 1916 170
 Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Alsergrund vom 28. Dezember 1916 171
 Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Rudolfsheim vom 28. Dezember 1916 171
 Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Währing vom 29. Dezember 1916 172
 Allgemeine Nachrichten:
 Zentralkasse der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich 174
 Wiener Zentral-Friedhof 176
 Landeszuschläge pro 1917 176
 K. I. Bezirksschulrat 176
 Lebensmittelverehr:
 Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 21. bis 27. Jänner 1917 177
 Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 26. Jänner 1917 178
 Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 27. Jänner 1917 178
 Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 29. Jänner 1917 178
 Pferdemarkt vom 26. Jänner 1917 178
 Schlachtviehmarkt vom 29. Jänner 1917 178
 Baubewegung:
 Gesuche um Baubewilligungen vom 26. bis 29. Jänner 1917 179
 Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster 179
 Kundmachungen.
 Beilage:
 Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen, sowie Normativbestimmungen des Gemeinderates, Stadtrates und des Magistrates (I).

Arbeiten und Lieferungen.

Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1917.

Tag und Stunde der Verhandlung	Ort (Bureau)	N.-B.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
5. Feb. 10 Uhr	Ersatz- gärtnerei der Wiener Zentral- Friedhofs- verwaltung Wien, XI.	97	Lieferung der zur Gräberauschmückung im Wiener Zentral-Friedhofe im Jahre 1917 erforderlichen Viole (ungefähr 40.000 Stück) und blühenden Pelargonien (ungefähr 70.000 Stück).		— Vorbemerkung: Bedingungen sind bei der Zentral-Friedhofsverwaltung einzusehen.

1-3

: L.-B. 100.

Verordnung.

Führung von Petroleum-Bezugskarten und die Errichtung von städtischen Petroleum-Abgabestellen im Gebiete der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.)

Nach Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 25. Jänner 1917, Ia 1 P, darf am 4. Februar 1917 angefangen Petroleum im Kleinverkauf gegen amtliche Petroleumbezugskarten abgegeben werden. Zu Durchführung dieser Verordnung werden nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1. Für jeden Sprengel der bestehenden Brot- und Mehl-Kommissionen wird eine, beziehungsweise werden mehrere städtische Petroleumabgabestellen errichtet.

2. Jeder nach der Verordnung Petroleumbezugsberechtigte hat seinen Petroleumbezug nur bei der für diesen Sprengel zuständigen städtischen Petroleumabgabestelle decken.

3. In Sprengeln, für welche mehrere städtische Petroleumabgabestellen errichtet werden, bleibt die Wahl derselben den Bezugsberechtigten insofern überlassen, als die Abgabestelle imstande ist, den bei ihr angesprochenen Bedarf zu decken.

4. Der Sitz der städtischen Petroleumabgabestellen wird besonders kundgemacht werden; der Abgabetag ist auf der Petroleumbezugskarte vermerkt.

5. Zum Einkaufe von Petroleum in den städtischen Petroleumabgabestellen sind die amtlichen Petroleumbezugskarten mitzubringen und wird gegen Abtrennung des entsprechenden Abschnittes durch den Verkäufer die jeweils von der Behörde bestimmte und verkaufter Woche Menge zur Abgabe gelangen.

6. Es gelangen sechserlei verschiedene amtliche Petroleumbezugskarten zur Ausgabe, und zwar:

a) solche für die Beleuchtung der Flur, des Hofes, der Gänge und Stiegen für Häuser, deren Beleuchtung hiefür einzig und allein auf Petroleum angewiesen ist.

Der Erhalt der Petroleumbezugskarten für Hausbeleuchtung ist an die Abgabe folgender, bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission an den unten angegebenen Tagen aufzunehmenden Erklärung gebunden:

„In Kenntnis, daß unrichtige Angaben strenge bestraft werden, gebe ich hiemit die wahrheitsgetreue Erklärung ab, daß ich für die Beleuchtung der Flur, des Hofes, der Gänge und Stiegen meines Hauses, wofür ich einzig und allein auf Petroleumverwendung angewiesen bin, keinen größeren Petroleumvorrat habe, als für drei Wochen notwendig ist, wobei ich für den wöchentlichen Verbrauch einer Lampe $\frac{1}{2}$ Liter Petroleum in Rechnung stelle.

In der Flur meines Hauses brennen . . . Lampen,
auf den Gängen . . . Lampen, auf den Stiegen . . .
Lampen.

Ich bestätige den Empfang der mir zustehenden Petroleumbezugskarte.“

Die Wochenmenge wird bis auf weiteres mit $\frac{1}{2}$ Liter Petroleum für jede Lampe bestimmt.

- b), c), d) Solche für die Beleuchtung von Waschküchen, Geschäftslokalen und Heimarbeiterwohnungen, welche einzig und allein auf Petroleumbeleuchtung angewiesen sind. Es wird hiemit ausdrücklich kundgemacht, daß diejenigen Hausbesitzer, deren Waschküche einzig und allein durch Petroleum beleuchtet wird, von nun an verpflichtet sind, sofern sie nicht hiefür über einen 3 Liter übersteigenden Petroleumvorrat verfügen, für die Waschküche die Petroleumbezugskarte anzusprechen und für die Beleuchtung derselben täglich mit Ausnahme Sonntag den hiebei in Frage kommenden Parteien über Verlangen den sechsten Teil der jeweils bestimmten Wochenmenge Petroleum gegen Bezahlung des Einkaufspreises ohne Zwischengewinn zu übergeben. Die Anspruchsberechtigten erhalten bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission gegen Aufnahme folgender Erklärung, die dem Falle entsprechend angepaßt wird, die gebührende Petroleumbezugskarte:

„In Kenntnis, daß unrichtige Angaben strenge bestraft werden, gebe ich hiemit die wahrheitsgetreue Erklärung ab, daß ich für

die Waschküche, deren

mein obenbezeichnetes Geschäftslokal, dessen

meine obenbezeichnete Wohnung, deren

Beleuchtung einzig und allein auf Petroleum angewiesen ist, nicht mehr als 3 Liter Petroleum besitze.

In dieser Wohnung werden zum ständigen Erwerbe berufliche Heimarbeiten verrichtet, wofür ich den Nachweis gleichzeitig erbringe.

Ich bestätige den Empfang der zustehenden Petroleumbezugskarte. Ich werde für die Beleuchtung der Waschküche täglich mit Ausnahme Sonntag den hiebei in Frage kommenden Partei über Verlangen den sechsten Teil der jeweils bestimmten Wochenmenge Petroleum gegen Bezahlung des Einkaufspreises ohne Zwischengewinn übergeben.“

Die derzeitige Wochenmenge ist für diese Karten mit 1 Liter Petroleum bestimmt.

- e) für Wohnungen, welche einzig und allein in Bezug auf ihre Beleuchtung auf Petroleum angewiesen sind, und
f) als Bezug für in Astermiete gegebene Wohnräume, welche einzig und allein auf Petroleum angewiesen sind.

Die derzeitige Wochenmenge ist im Falle o mit $\frac{1}{2}$ Liter und im Falle f mit $\frac{1}{4}$ Liter Petroleum festgesetzt. Für eine Wohnung wird nicht mehr als eine Bezugskarte für Astervermietung abgegeben, unabhängig von der Zahl der Astermieter und der an sie vermieteten Wohnräume.

Für die Beleuchtung von Dienstbotenzimmern und anderen Räumen, wie Badezimmer, Speisen, Kellern u. dgl., wird keine Petroleumbezugskarte ausgefolgt.

Die Ausgabe der unter o und f bezeichneten Petroleumbezugskarten ist an die Abgabe nachstehender von der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission abzunehmenden Erklärung abhängig, die dem Falle entsprechend angepaßt wird:

„In Kenntnis, daß unrichtige Angaben strenge bestraft werden, gebe ich hiemit die wahrheitsgetreue Erklärung ab, daß ich für die Beleuchtung

meiner Wohnung,

von in Astermiete gegebenen Wohnräumen,

welche einzig und allein auf Petroleum angewiesen ist (sind), nicht mehr als $1\frac{1}{2}$ l Petroleum besitze.

Ich bestätige den Empfang der zustehenden Petroleumbezugskarte.“

7. Hausbesitzer, Geschäftsinhaber und Wohnungsinhaber, welche wegen ihres Vorrates an Petroleum vom Bezuge der amtlichen Petroleumbezugskarten ausgeschlossen sind und daher gegenwärtig eine Erklärung in der oben angegebenen Art nicht abgeben können, erwerben den Anspruch auf Ausfolgung von Petroleumbezugskarten erst nach Verminderung bei einem das Maß des Zulässigen nicht überschrittenen Verbrauch auf oder unter die zur Abgabe der entsprechenden Erklärung erforderliche Menge.

8. Die amtliche Petroleumbezugskarte ist an das Haus, beziehungsweise Geschäftslokal, beziehungsweise an die Wohnung gebunden. Es werden daher die Hausbesitzer, beziehungsweise deren Stellvertreter im Falle der Übertragung des Eigentumsrechtes des Hauses oder der Verwaltung desselben an eine andere Person verpflichtet, die Petroleumbezugskarte für die Hausbeleuchtung, beziehungsweise Waschküchenbeleuchtung dieser Person zu übergeben. Desgleichen sind die Geschäftsinhaber und Wohnungsinhaber verpflichtet, im Übersiedlungsfalle dem Hausinhaber die in ihrem Besitze befindlichen Petroleumbezugskarten zu übergeben, welcher dieselben dem neuen Geschäftsinhaber, beziehungsweise neuen Wohnungsinhaber zu übergeben hat. Petroleumkarten für Astermieterbezug sind im Falle der Auflassung des Bestandverhältnisses vom Wohnungsinhaber, beziehungsweise vom Hausbesitzer unverzüglich der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission rückzustellen; dasselbe hat zu erfolgen, wenn die Petroleumbeleuchtung durch eine andere Beleuchtung ersetzt wird, die Wohnung leer steht oder aus sonst einem Grunde wie Abreise, Landaufenthalt u. dgl. geschlossen wird. Petroleumbezugskarten für Heimarbeiterwohnungen sind, sobald die Heimarbeit aufgelassen wird, sofort bei der zuständigen Brot-Kommission behufs Erhaltes der ad e) genannten Petroleumbezugskarten umzutauschen. Hausbesitzer oder Vertreter, welchen Petroleumbezugskarten für Heimarbeiterwohnungen anlässlich der Übersiedlung übergeben werden, sind verpflichtet, diese Karten auch dann an die Brot- und Mehl-Kommission abzuführen,

wenn ein anderer Heimarbeiter die Wohnung bezieht, da die Zuerkennung des Rechtes zum Bezuge einer Petroleumbezugs-karte für eine Heimarbeiterwohnung der Brot- und Mehl-Kommission zusteht.

9. Jene Konsumentenorganisationen, die vor dem 15. Jänner 1917 ihren Mitgliedern Petroleum geliefert haben, können weiter an ihre in Wien wohnenden bezugsberechtigten Mitglieder Petroleum abgeben, müssen aber hiebei die Bestimmungen dieser Verordnung beobachten. Die Konsumentenorganisationen haben die Petroleumbezugskarten ihrer Mitglieder in deutlich sichtbarer Weise abzustempeln und ist den städtischen Petroleumabgabestellen unterlagt, auf Grund dieser abgestempelten Karten Petroleum abzugeben.

10. Behufs Erhaltes der amtlichen Petroleumbezugskarte haben sich die Bewerber mit dem polizeilichen Meldezettel, welcher zu diesem Zwecke vom Hausinhaber leihweise zur Verfügung zu stellen ist, und der anlässlich der erfolgten Petroleumbezugs-anmeldung erhaltenen Bestätigung; Hauseigentümer mit einem ihre Eigenschaft bekundenden Dokumente, zum Beispiel Steuer-bogen, Grundbuchsextrakt, Versicherungsbogen u. dgl.; Heim-arbeiter mit einer Bestätigung ihres Arbeitgebers oder einer anderen die Heimarbeit dartuenden Bescheinigung; Wohnungs-inhaber mit Astermietern mit dem Meldezettel der Astermieter bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission an dem unten angegebenen Lage einzufinden. Bezugsberechtigte, welche die Be-stätigung über die Petroleumbezugsanmeldung nicht beibringen können, haben unter Begründung dieser Unmöglichkeit ihr Be-zugsrecht behufs Erwirkung der Petroleumbezugskarte besonders nachzuweisen.

An Stelle des Hauseigentümers, Geschäftsinhabers oder Wohnungsinhabers kann auch ein durch die Dokumente als solcher legitimierter Vertreter, für dessen Angaben der Vertretene zu haften hat, die erforderliche Erklärung abgeben und die amt-liche Petroleumbezugskarte in Empfang nehmen.

11. Die Anmeldung behufs Erhaltes der Petroleum-bezugskarte findet bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kom-mission statt, und zwar für die Bewerber mit den Anfangs-buchstaben des Familiennamens:

A—G am 1. Februar 1917

H—Q am 3. Februar 1917

R—Z am 5. Februar 1917

in der Zeit zwischen 8 Uhr früh und 4 Uhr nachmittags.

12. Die Petroleumbezugskarte ist eine öffentliche Urkunde. Ihre Fälschung wird nach dem Strafgesetze geahndet. Wegen Er-neuerung der Karte werden vor deren Ablauf die nötigen Wei-sungen kundgemacht werden.

13. Übertretungen der Bestimmungen dieser Verordnung werden vom zuständigen magistratischen Bezirksamte mit Geld-strafen bis zu 5000 K oder nach dessen Ermessen mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft, sofern die Übertretung nicht einer strengeren Bestrafung unterliegt. Wer zu solchen Übertretungen anstiftet oder bei ihrer Ausführung mitwirkt, wird in gleicher Weise bestraft. Im Falle der Verurteilung eines Gewerbetreibenden kann, sofern die Voraussetzungen des § 133 b, Absatz 1, lit. a der Gemeindeordnung zutreffen, auch auf den Verlust seiner Gewerbeberechtigung für immer oder auf bestimmte Zeit erkannt werden.

14. Auf Objekte der Militärverwaltung und Räumlichkeiten, welche in militärischer Benützung stehen, findet diese Verordnung keine Anwendung.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 28. Jänner 1917. 1—1

St. L. B. Stelle 5, Z. 52.

Kundmachung.

(Errichtung städtischer Petroleum-Abgabestellen.)

Auf Grund des § 5 der Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume u. d. Enns vom 25. Jänner 1917, Z. I a-1 B, und in Durchführung der Kundmachung des Wiener Magistrates vom 27. Jänner 1917, St. L. B., St. 1, Z. 100, werden für den Kleinverkauf von Petroleum an Bezugsberechtigte nach-folgende Abgabestellen bestimmt:

I. Bezirk.

Nummer
der Brot-
Kommission

- 1 K. f. priv. Ölindustrie-Ges., Tiefer Graben 11.
- 2 K. f. priv. Ölindustrie-Ges., Tiefer Graben 11.
- 3 Th. Ehrenberg, Diberstraße 22.
- 4 Bankler Anna, Seilerstätte 4.
- 5 Bankler Anna, Seilerstätte 4.
- 6 Graf Franz, Naglergasse 19.
- 7 Josef Freinberger, Ebendorferstraße 10.
- 8 K. f. priv. Ölindustrie-Ges., Tiefer Graben 11.

II. Bezirk.

- 1 Wandler Anton, Obere Donaustraße 33.
- 2 Hofbauer Franz, Untere Augartenstraße 31.
Weiß Jakob, Untere Augartenstraße 25.
- 3 Heß Toni, Herminengasse 15.
Berger Veit, Kleine Schiffgasse 4.
- 4 Donath Josef, Große Sperlgasse 6.
- 5 Kronik Israel, Leopoldsgasse 17.
Werner Lea, Leopoldsgasse 16.
- 6 Misner Johann, Taborstraße 33.
- 7 Lustig Otto, Stephaniestraße 12.
- 8 Lustig Otto, Stephaniestraße 12.
- 9 Gabler Alois, Weintraubengasse 3.
Neumann Rosa, Große Mohrengasse 22.
- 10 Heinsheimer Heinr., Lichtenauergasse 4.
- 11 Baar Wilhelmine, Franzensbrückenstraße 24.
- 12 Zelenka Marie, Zirkusgasse 37.
Stöber Josef, Novaragasse 19.
- 13 Gruschekly Al., Scherzergasse 14.
Hofmann Anastas., Taborstraße 56.
- 14 Mally Franz, Volkertplatz 11.
Sternberg Johanna, Rueppgasse 18.

Nummer
der Brot-
Kommission

- 15 Rothkopf Josef, Springergasse 9.
Stoklas Josef, Nordbahnstraße 54.
- 16 Leiber Jakob, Volkertplatz 7.
Knöpfelmacher Jul., Springergasse 16.
- 17 Robitschek Adolf, Darwingasse 12.
Eisinger Siegmund, Vereinsgasse 26.
- 18 Müller Rosalie, Taborstraße 65.
- 19 Aue Johann, Schweidlgasse 4.
Riebl Rosa, Taborstraße 100.
- 20 Ortner Leopold, Damnhäufen 62.
21. Wolfinger Georg, Schiffmühlenstraße 73.
Schneider Alois, Schüttelstraße 46.
Stranský Josef, Schüttelstraße 69.
- 22 Jerda Johanna, Passathgasse 1.
Pohl Rudolf, Schüttelstraße 77.
- 23 Ulrichshofer Barb., Valeriestraße 54.
- 24 Schmid Wilhelm, Engerthstraße 205.
Schreder Leopold, Engerthstraße 225.
- 25 Weiß Armin, Hgplatz 2.
Grün Emil, Stuverstraße 35.
- 26 Müller Anton, Stuverstraße 34.
27. Grün Emil, Stuverstraße 15.
28. Ulrich Betti, Wolfgang Schmälzl-Gasse 14.
- 29 Stanek Josef, Wolfgang Schmälzl-Gasse 5.
- 30 Fug Agnes, Handelskai 206.
Altholz Leopold, Erzherzog Karl-Platz 12.
- 31 Markstein Eduard, Enns-gasse 17.
- 32 Knotek Adalbert, Engerthstraße 123.
- 33 Ruzicka Franz, Erzherzog Karl-Platz 19.

III. Bezirk.

- 1 Schön Ernestine, Adams-gasse 1.
- 2 Holda Berta, Adams-gasse 11.
- 3 Pateisky Anna, Rajumofskygasse 4.
- 4 Ričanek Aloisia, Bechar-gasse 23.
- 5 Jerda Adolf, Matthäus-gasse 5.
- 6 Diez Klemens, Rajumofskygasse 27.
- 7 Diez Klemens, Rajumofskygasse 27.
- 8 Löwinger Samuel, Landstraßer Hauptstraße 83.
Winkler Therese, Erdbergstraße 8.
- 9 Beyer Julius, Erdbergstraße 39
- 10 Stary Franz, Apostelgasse 31.
- 11 Kryll Josefina, Baumgasse 28.
- 12 Koppensteiner Johann, Erdbergstraße 51.
Boschoky Johann, Dietrichgasse 18 a.
- 13 Figl Marie, Lechnerstraße 11.
Auer Karl, Erdbergstraße 115.
- 14 Rörber Franz, Erdbergstraße 125.
- 15 Schillinger Anna, Schimmelgasse 9.
- 16 Wastl Franz, Hainburgerstraße 104.
- 17 Schmidt Johann, Markthofgasse 8.
Schihser Josef, Erdbergstraße 161.
- 18 Dampfhart Leopold, Beatrizgasse 12.
- 19 Heizler Betti, Reiznerstraße 11.
- 20 Chramosta Albine, Strohgasse 5.
- 21 Rath Florian, Posthorn-gasse 8.

Nummer
der Brot-
Kommission

- 22 Tischer Wolfgang, Barichgasse 34.
Schreyer Leopoldine, Landstraßer Hauptstraße 111.
- 23 Schreyer Leopoldine, Landstraßer Hauptstraße 111.
- 24 Schützwohl Marie, Klimischgasse 3.
- 25 Musil Albine, Rennweg 85.
- 26 Mezera Marie, Erdbergermaiß 2189.
- 27 Müller Hermine, Rennweg 45.
- 28 Aust Franz, Göschlgasse 5.
- 29 Pachmann Franz, Köblgasse 30.
- 30 Doležal Marie, Hohlweggasse 27.
- 31 Frühwirth Johann, Fasangasse 47.

IV. Bezirk.

- 1 „Austria“, Petroleum-Vertrieb, Wiedner Hauptstraße 48.
Baranek Johann, Leibenfrostgasse 6
- 2 Domschitz Johann, Wiedner Hauptstraße 36.
- 3 Schembera Franz, Heumühl-gasse 3.
- 4 Fuchs Adolf, Schleifmühl-gasse 3.
- 5 Hofbauer Franz, Wohllebengasse 19
- 6 Mucha Josef, Starhemberg-gasse 5.
- 7 Pyra Josef, Luisengasse 17.
Seitl Josef, Wiedner Hauptstraße 37.
- 8 Schenk Anton, Allee-gasse 51.
- 9 Schießler Josef, Karolinen-gasse 8.
- 10 Halbhuber Josef, Rainergasse 22.
- 11 Seiz Karl, Schelleingasse 44.
- 12 Mathilde Waiz, Wiedner Hauptstraße 74.

V. Bezirk.

- 1 Koch Katharina, Schönbrunnerstraße 129.
- 2 Witowsky & Streb, Schönbrunnerstraße 94.
- 3 Brückner Jakob, Schönbrunnerstraße 77.
- 4 Filippek Anna, Pilgramgasse 15.
- 5 Deutschländer Margarete, Hamburgerstraße 12.
- 6 Urbatschek Marianne, Schönbrunnerstraße 33.
- 7 Rogner Richard, Margaretenstraße 71.
- 8 Schweda Max, Margaretenstraße 100.
- 9 Billinger Ferdinand, Margaretenstraße 102.
- 10 Kögler Johann, Margaretenstraße 123.
- 11 Fijcha Karl, Arbeitergasse 21.
- 12 Silberstern Max, Arbeitergasse 38.
- 13 Neuzner Ignaz, Diehlgasse 7.
- 14 „Austria“, Petroleum-Vertrieb, Reinprechtsdorferstraße 12.
- 15 „Austria“, Petroleum-Vertrieb, Reinprechtsdorferstraße 12.
- 16 Riedhammer Therese, Reinprechtsdorferstraße 13.
„Austria“, Petroleum-Vertrieb, Reinprechtsdorferstraße 12.
- 17 Hartl Thomas, Wiedner Hauptstraße 136.
- 18 Schrödl Julius, Wiedner Hauptstraße 120.
- 19 Probst Matth., Nikolsdorfergasse 41.
- 20 Klein Leo, Wiedner Hauptstraße 94.
Probst Matth., Nikolsdorfergasse 41.
- 21 Herll Wilhelm, Wiedner Hauptstraße 126.

VI. Bezirk.

- 1 Handschuch Josef, Negidigasse 12.
- 2 Lukavský Rudolf, Bürgerhospitalgasse 26.

Nummer
der Brot-
Kommission

- 3 Klepp Josef, Schmalzhofgasse 13.
- 4 Grünzweig Josef, Kasernengasse 5.
- 5 Pascher Marie, Gumpendorferstraße 46.
- 6 Fekel Marie, Gumpendorferstraße 35.
- 7 Schuler Hermine, Gumpendorferstraße 37.
- 8 Luchesi Magdalena, Esterhazygasse 28.
- 9 Koch Moriz, Brückengasse 8.
- 10 Lennar Alois, Anilingasse 2.
Wosahla Rudolf, Hofmühlgasse 16.
- 11 Fraißl Anna, Gumpendorferstraße 155.
- 12 Adam Franz, Millergasse 1.

VII. Bezirk.

- 1 Podivinsky Josef, Burggasse 7.
Bischof Theodor, Burggasse 4.
- 2 Löwinger Josef, Verchenfelderstraße 21.
- 3 Abzug Philipp, Neubaugasse 71.
- 4 Zieger Leopoldine, Siebensterngasse 46.
Kunz & Bernardt, Neubaugasse 49.
- 5 Nowak Hermann, Lindengasse 30.
- 6 Pabst Johann, Hermannngasse 2.
- 7 Höllner Karl, Burggasse 73.
Wantsy Ferdinand, Burggasse 89.
- 8 Bayer Friedrich, Burggasse 72.
Richtl Franz, Burggasse 84.
- 9 Schwandtner Sophie, Kaiserstraße 76.
- 10 Zappold Josef, Kaiserstraße 60.
- 11 Drator Franz, Westbahnstraße 23.
- 12 Menschik Eduard, Neustiftgasse 145.
- 13 Bühner Artur, Seidengasse 45.

VIII. Bezirk.

- 1 Ondřeka Franz aka, Langegasse 26.
- 2 Wunsch Marie, Senaugasse 16.
- 3 Riedel Josefina, Schlüsselgasse 19.
Kraus Johann, Widenburggasse 5.
- 4 Winter Adolf, Lederergasse 27.
- 5 Birringer Josef, Albertgasse 50.
- 6 „Austria“, Petroleum-Vertrieb, Josefstädterstraße 66.
- 7 Steinwendtner Anton, Strozsigasse 19.
- 8 Macher Josef, Fuhrmannsgasse 8.
- 9 Kreißler Johanna, Verchenfelderstraße 124.
- 10 Gruber Alois, Verchenfelderstraße 150.

IX. Bezirk.

- 1 Schmalzbauer Anna, Nußdorferstraße 59.
- 2 Kerner Pauline, Pulverturmngasse 7.
- 3 Jägersberger Jakob, Sechschimmelgasse 14.
- 4 Janak Josef, Nußdorferstraße 31.
- 5 Chlup Marie, Severingasse 18.
- 6 Ruppert Anton, Brünnlbadgasse 15.
- 7 Viktor Josef, Mariannengasse 30 a.
- 8 Ziegler Marie, Lazarettgasse 17.
Zitterbart Adolf, Liechtensteinstraße 7.
- 9 Böllhuber Marie, Türkenstraße 23.
- 10 Zitterbart Adolf, Liechtensteinstraße 7.

Nummer
der Brot-
Kommission

- 11 Gürsch Heinrich, Porzellangasse 3.
- 12 Mühlberger Agnes, Harmoniegasse 2.
- 13 Bellionis Árpád, Liechtenhalergasse 1.
Merunte Marie, Liechtensteinstraße 32.
- 14 Holzinger Josef, Hahngasse 18.
- 15 Kühr Josef, Porzellangasse 52.
- 16 Römer Johann, Pramergasse 27.
- 17 Waldner Wilhelm, Rotenlöwengasse 16 a.
- 18 Firma Rainz & Partit, Marktngasse 38.
- 19 Schartel Leopold, Liechtensteinstraße 86.
- 20 Wieden Hermine, Nußdorferstraße 42.
- 21 „Austria“, Petroleum-Vertrieb, Nußdorferstraße 88.

X. Bezirk.

- 1 Hauf Marie, Favoritenstraße 61.
- 2 Staiff Adalbert, Raaberbahngasse 20.
Härlitzka Johann, Landgutgasse 13.
- 3 Wagner Wenzel, Humboldtngasse 10.
Kärner Rudolf, Herndlngasse 9.
- 4 Kaufmann Rudolf, Laxenburgerstraße 35.
Epstein Karl, Favoritenstraße 76.
- 5 Kraliček Rosa, Leebgasse 11.
Fleischmann Antonia, Landgutgasse 47.
- 6 Maly Johanna, Alzingergasse 16.
Groß Jakob, Gudrunstraße 154.
- 7 Koci Justine, Erlachgasse 127.
Prchal Rosa, Gudrunstraße 173.
- 8 Neuziel Rudolf, Eugengasse 90.
Gießwein Josefina, Fernkornngasse 26.
- 9 Liska Anton, Ziegelwerk I und III.
Bauergasser Anna, Hardtmuthgasse 116.
- 10 „Austria“, Petroleum-Vertrieb, Quellenstraße 40.
Krist Johann, Eugenplatz 12.
- 11 Grünhut Julius, Quellenplatz 5.
Thauf Karl, Senefelberggasse 13.
- 12 Seklehner Viktor, Senefelberggasse 28.
Treer Heinrich, Rotenhofgasse 5.
- 13 Böwy K., Quellenstraße 119.
Schmidel Josef, Favoritenstraße 140.
- 14 Robicek Emanuel, Eugengasse 53.
Filla Josef, Quellenstraße 108.
- 15 Lacina Franz, Rotenhofgasse 26.
Ryznar Josefa, Herzgasse 40.
- 16 Marhold Johann, Triesterstraße 19.
Wittel Wilhelm, Buchengasse 170.
- 17 Travniček Karoline, Angeligasse 118.
Frank Marie, Karmarschgasse 70.
- 18 Spandl Hermine, Angeligasse 107.
Hawlowitz Paula, Knöllgasse 41.
- 19 Rasparek Anton, Schröttergasse 42.
Gymburek Johann, Van der Müllgasse 54.
- 20 Engl Julie, Inzersdorferstraße 57.
Kozent Franz, Kolumbusgasse 102.
- 21 Bonczik Anton, Laxenburgerstraße 95.
Riß Berta, Arthaberplatz 3.
- 22 Evert & Komp., Leibnitzgasse 73.

Nummer
der Brot-
Kommission

- 28 Tilscher Leo, Arnethgasse 55.
Bartosch Josef, Thaliastraße 136.
Mörth Josefine, Ottakringerstraße 151.
- 29 Jügerl Johann, Heigerleinstrasse 7.
Weber Josef, Degengasse 51.
Hajelböck Franz, Degengasse 61.
- 30 Czerny Christian, Wichtelgasse 52.
Kutalek Franz, Wilhelminenstraße 19.
- 31 Hutterer Leopold, Seeböckgasse 22.
Svoboda Johann, Speckbachergasse 19.
- 32 Oberhauser Georg, Wilhelminenstraße 46.
Hofmann Ludwig, Redtenbachergasse 45.
Nepokoj Leopoldine, Lienfeldergasse 58.
- 33 Schey Marie, Wilhelminenstraße 69.
Zimmel Heinrich, Heigerleinstrasse 17.
Aue Max, Heigerleinstrasse 18.
- 34 Friedmann Ludwig, Degengasse 65.
Wagner Franz, Degengasse 58.
Kriß Mathilde, Arnethgasse 91.
- 35 Sonnenschein Josef, Wurlitzergasse 68.
Melchior Anton, Seeböckgasse 6.
Zavorka Alois, Rüdertgasse 34.
- 36 Wels Juliane, Albrechtstreichgasse 30.
Albrecht Karoline, Paleggasse 13.

XVII. Bezirk.

- 1 Reiner Markus, Veronikagasse 30.
Haidvogel Magdalena, Ottakringerstraße 18.
- 2 Gerstl Max, Ottakringerstraße 58.
„Austria“, Petroleum-Vertrieb, Kalvarienberggasse 26.
- 3 Weizner Franz, Hernalser Hauptstraße 29.
Hübisch Ludwig, Hernalser Hauptstraße 55.
- 4 Lebert Josefa, Beheimgasse 23.
- 5 Bugtel Friedrich, Leitermayergasse 2.
Angelmar Mauriz, Rößergasse 11.
- 6 Sedlaczek Anton, Ottakringerstraße 84.
- 7 Rath Karl, Parhamerplatz 17.
Bettelheim Hermann, Kalvarienberggasse 15.
- 8 Mechwatal Eduard, Rößergasse 38.
- 9 Havel Valentin, Pezzlgasse 54.
Praschek Anna, Beheimgasse 66.
- 10 Lajčič Franz, Kalvarienberggasse 57.
Engel Emil, Diepoldplatz 4.
- 11 Kramer Erna, Leopold Ernst-Gasse 16.
Weinelt Max, Kalvarienberggasse 65.
- 12 Weiler Arnold, Taubergasse 41.
- 13 Tolinger Ignaz, Hornedgasse 10.
Fürnkranz Leopold, Mayßengasse 35.
- 14 Fürnkranz Leopold, Mayßengasse 35.
Bauer Josef, Klopstockgasse 58.
- 15 Raffelsberger Genovefa, Wurlitzergasse 93.
- 16 Spatt Fanni, Hernalser Hauptstraße 159.
- 17 Mücksch Josef, Nesselgasse 6.
- 18 Ebwy Ludwig, Wattgasse 86.
- 19 Chvatal Stephanie, Hernalser Hauptstraße 193.
- 20 Neuwirth Franz, Dornbacherstraße 102.

Nummer
der Brot-
Kommission

XVIII. Bezirk.

- 1 David Viktor, Martinsstraße 14.
Kindl Gottlieb, Theresiengasse 14.
- 2 Müller Josef, Dempschergasse 20.
Franz Wilhelm, Schumanngasse 39.
- 3 Gottlieb Leopold, Kreuzgasse 32.
Lang Karl, Martinsstraße 65.
Sytora Antonia, Martinsstraße 64.
- 4 Hof Anna, Schulgasse 29.
Goldberg Johanna, Rutschergasse 25.
- 5 Herrmann Siegfried, Staudgasse 3.
Kuschizka Rudolf, Staudgasse 2.
- 6 Haas Charlotte, Währingerstraße 77.
- 7 Tiefenbacher Kl., Genzgasse 2.
- 8 Karl Badstieber's Erben, Rutschergasse 41.
Gutgefell Franz, Währingerstraße 105.
- 9 Rahnhäuser Johann, Anastasius Grün-Gasse 25.
Augsberger Anton, Michaelerstraße 33.
- 10 Parizek J., Währingerstraße 107.
- 11 Mayer Johann, Genzgasse 88.
- 12 Beck Hermann, Währingerstraße 134.
Drexler Rosa, Währingerstraße 135.
- 13 Lipa Julius, Karl Beck-Gasse 6.
Diegler Anna, Staudgasse 54.
Reinold Karl, Schopenhauerstraße 72.
- 14 Neubauer Karl, Kreuzgasse 53.
Lint Josef, Schopenhauerstraße 67.
- 15 Muster Karl, Genzgasse 103.
- 16 Kröma Anton, Herbeckstraße 18.
Fiedler Johanna, Ladenburggasse 42.
- 17 Polaschek Antonia, Scheibenbergstraße 35.
Sprung Franz, Witthauergasse 42
- 18 Better Josef, Herbeckstraße 100.
Schwarzinger Wil., Bastiengasse 23.
Luegmayer Leopold, Neustift am Walde, Hameaufstraße 9.
Wögerbauer Franz, Neustift am Walde, Hameaufstraße 21.

XIX. Bezirk.

- 1 Uchitil Franz, Panzergasse 28.
- 2 Bixinger Josef, Hardtgasse 18.
Deutsch Moriz, Panzergasse 2.
- 3 Leberl Johann, Gatterburggasse 25.
- 4 Seiml Sophie, Heiligenstädterstraße 121.
Nemeštal Karl, Heiligenstädterstraße 83.
- 5 Musil Alois, Probusgasse 11.
Seiml Sophie, Heiligenstädterstraße 121.
- 6 Berger Martin, Heiligenstädterstraße 191.
Langer Anna, Heiligenstädterstraße 293.
- 7 Loiskandl Franziska, Pfarrwiesengasse 10.
- 8 Buchmeier Anton, Krottenbachstraße 66.
Schneeberger Karoline, Gymnasiumstraße 73.
- 9 Grom Marie, Sieveringerstraße 102.
Amstler Franz, Sieveringerstraße 67.
- 10 Roittner Franz, Himmelstraße 29.
Bauer Marie, Cobenzlgasse 19.
Keil Franz, Obkirchergasse 23.

Nummer
der Brot-
Kommission

- 3 Klepp Josef, Schmalzhofgasse 13.
- 4 Grünzweig Josef, Kasernengasse 5.
- 5 Pascher Marie, Gumpendorferstraße 46.
- 6 Felkel Marie, Gumpendorferstraße 35.
- 7 Schuler Hermine, Gumpendorferstraße 37.
- 8 Luchesi Magdalena, Esterhazygasse 28.
- 9 Koch Moriz, Brückengasse 8.
- 10 Lennar Alois, Anilingasse 2.
Wosahla Rudolf, Hofmühlgasse 16.
- 11 Fraiße Anna, Gumpendorferstraße 155.
- 12 Adam Franz, Millergasse 1.

VII. Bezirk.

- 1 Podiwinsky Josef, Burggasse 7.
Bischof Theodor, Burggasse 4.
- 2 Löwinger Josef, Verchenfelderstraße 21.
- 3 Abzug Philipp, Neubaugasse 71.
- 4 Zieger Leopoldine, Siebensterngasse 46.
Kunz & Bernardt, Neubaugasse 49.
- 5 Nowak Hermann, Lindengasse 30.
- 6 Pabst Johann, Hermannsgasse 2.
- 7 Höllner Karl, Burggasse 73.
Wantsy Ferdinand, Burggasse 89.
- 8 Bayer Friedrich, Burggasse 72.
Nischl Franz, Burggasse 84.
- 9 Schwandtner Sophie, Kaiserstraße 76.
- 10 Zappold Josef, Kaiserstraße 60.
- 11 Drator Franz, Westbahnstraße 23.
- 12 Menschik Eduard, Neustiftgasse 145.
- 13 Bühner Artur, Seidengasse 45.

VIII. Bezirk.

- 1 Ondřek Franziska, Langegasse 26.
- 2 Wunsch Marie, Senaugasse 16.
- 3 Riedel Josefina, Schlüsselgasse 19.
Kraus Johann, Wickenburggasse 5.
- 4 Winter Adolf, Lederergasse 27.
- 5 Birringer Josef, Albertgasse 50.
- 6 „Austria“, Petroleum-Vertrieb, Josefstädterstraße 66.
- 7 Steinwendtner Anton, Strozsigasse 19.
- 8 Macher Josef, Fuhrmannsgasse 8.
- 9 Kreißler Johanna, Verchenfelderstraße 124.
- 10 Gruber Alois, Verchenfelderstraße 150.

IX. Bezirk.

- 1 Schmalzbauer Anna, Rußdorferstraße 59.
- 2 Kerner Pauline, Pulverturmstraße 7.
- 3 Jägersberger Jakob, Sechschimmelgasse 14.
- 4 Janak Josef, Rußdorferstraße 31.
- 5 Chlup Marie, Severingasse 18.
- 6 Ruppert Anton, Brünnlbadgasse 15.
- 7 Viktor Josef, Mariannengasse 30 a.
- 8 Ziegler Marie, Lazarettgasse 17.
Zitterbart Adolf, Liechtensteinstraße 7.
- 9 Pöhlhuber Marie, Türkenstraße 23.
- 10 Zitterbart Adolf, Liechtensteinstraße 7.

Nummer
der Brot-
Kommission

- 11 Gürsch Heinrich, Porzellangasse 3.
- 12 Mühlberger Agnes, Harmoniegasse 2.
- 13 Bellionis Árpád, Liechtenhalergasse 1.
Merunke Marie, Liechtensteinstraße 32.
- 14 Holzinger Josef, Fahngasse 18.
- 15 Kühr Josef, Porzellangasse 52.
- 16 Römer Johann, Pramergasse 27.
- 17 Waldner Wilhelm, Rotenlöwengasse 16 a.
- 18 Firma Rainz & Partit, Marktstraße 38.
- 19 Schartel Leopold, Liechtensteinstraße 86.
- 20 Wieden Hermine, Rußdorferstraße 42.
- 21 „Austria“, Petroleum-Vertrieb, Rußdorferstraße 88.

X. Bezirk.

- 1 Hauf Marie, Favoritenstraße 61.
- 2 Staiff Adalbert, Raaberbahngasse 20.
Härlitzka Johann, Landgutgasse 13.
- 3 Wagner Wenzel, Humboldtstraße 10.
Kärner Rudolf, Herndlstraße 9.
- 4 Kaufmann Rudolf, Laxenburgerstraße 35.
Epstein Karl, Favoritenstraße 76.
- 5 Kraliček Rosa, Leebgasse 11.
Fleischmann Antonia, Landgutgasse 47.
- 6 Maly Johanna, Alzingergasse 16.
Groß Jakob, Gudrunstraße 154.
- 7 Koci Justine, Erlachgasse 127.
Prchal Rosa, Gudrunstraße 173.
- 8 Neuziel Rudolf, Eugengasse 90.
Gießwein Josefina, Fernkorngasse 26.
- 9 Liska Anton, Ziegelwerk I und III.
Bauergasser Anna, Hardtmuthgasse 116.
- 10 „Austria“, Petroleum-Vertrieb, Quellenstraße 40.
Krist Johann, Eugenplatz 12.
- 11 Grünhut Julius, Quellenplatz 5.
Thauf Karl, Senefeldergasse 13.
- 12 Seklehner Viktor, Senefeldergasse 28.
Treer Heinrich, Rotenhofgasse 5.
- 13 Böwy K., Quellenstraße 119.
Schmidel Josef, Favoritenstraße 140.
- 14 Robicek Emanuel, Eugengasse 53.
Filla Josef, Quellenstraße 108.
- 15 Lacina Franz, Rotenhofgasse 26.
Ryznar Josefa, Herzgasse 40.
- 16 Marhold Johann, Triesterstraße 19.
Wittel Wilhelm, Buchengasse 170.
- 17 Travniček Karoline, Angeligasse 118.
Frank Marie, Karmarschgasse 70.
- 18 Spandl Hermine, Angeligasse 107.
Hawlowitz Paula, Knöllgasse 41.
- 19 Rasparek Anton, Schröttergasse 42.
Cymburek Johann, Ban der Müllgasse 54.
- 20 Engl Julie, Inzersdorferstraße 57.
Koženy Franz, Columbusgasse 102.
- 21 Bonczik Anton, Laxenburgerstraße 95.
Riß Berta, Arthaberplatz 3.
- 22 Evertz & Komp., Leibnitzgasse 73.

Nummer
der Brot-
Kommission

- 23 Everth & Komp., Leibnitzgasse 73.
 24 May Viktor, Lagenburgerstraße 99.
 Kummermann Jenny, Favoritenstraße 166.
 25 Pollatschek Ludwig, Buchsbaumgasse 48.
 Weiß Johanna, Buchengasse 41.
 26 Kaloušek Marie, Waldgasse 17.
 Beck Josef, Buchsbaumgasse 49.
 27 Parizel Stephan, Gellertgasse 17.
 Stuhlpfarrer Anna, Steudlgasse 2.
 28 Czagran Stephan, Gudrunstraße 23.
 Hausenberger M., Randhartingergasse 14.
 29 Bohann Marie, Quellenstraße 20.
 Knotek Wenzel, Buchengasse 9.
 30 Kuhn Wilhelm, Favoritenstraße 218.
 Sauer Anna, Katharinengasse 9.

XI. Bezirk.

- 1 Primus Therese, Schneidergasse 15.
 Salvaberger Magd., Simmeringer Hauptstraße 20 b.
 2 Bergshofen Jakob, Hauffgasse 15.
 Kropfreiter Josef, Rautenstrauchgasse 13.
 3 Pawlitschko Johanna, Kopalgasse 22.
 Kreiser Magdalena, Wilhelm Otto-Straße 1.
 4 Schipp Josef, Simmeringer Hauptstraße 95.
 5 Sladek Josef, Geißelbergstraße 7.
 Jall Anna, Geißelbergstraße 42.
 6 Bauer Veronika, Sedlitzgasse 40.
 Eisner Johanna, Grillgasse 16.
 7 Marz Georg, Simmeringer Hauptstraße 111.
 Protsch Anton, Dorfstraße 84.
 8 Schreier Franz, Bräunhubergasse 12.
 Mascha Katl, Simmeringer Hauptstraße 139.
 9 Mestrozi Julie, Simmeringer Hauptstraße 197.
 Fuchshofer Josef, Ravelinstraße 2.
 10 Spraidler Josef, Schmidgunstgasse 41.
 Birschka Anton, Simmeringer Hauptstraße 493.
 Eneufel Karl, Kaiser-Ebersdorferstraße 304.

XII. Bezirk.

- 1 Homma Ludmilla, Schönbrunnerstraße 226.
 2 Seichter Marie, Meidlinger Hauptstraße 19.
 3 Skutan Emilie, verheh. Spörer, Schönbrunnerstraße 270.
 4 Ludwig Anna, Bonygasse 16.
 Sladek Johann, Reischgasse 13.
 5 Janeba Anton, Gatterholzgasse 16.
 Helm Johann, Tivoligasse 33.
 6 Helm Johann, Tivoligasse 33.
 7 Floh Karl, Singrienergasse 20.
 Sedl Johann, Pöhlgasse 25.
 8 Pfeiffer Josef, Erlgasse 24 a.
 Willerstorfer Therese, Ruderergasse 25.
 9 Tauscher Hedwig, Arndtstraße 60.
 10 Lege August, Schönbrunnerstraße 155.
 11 Baudis Anna, Tichtelgasse 23.
 12 Teschauer Hans, Steinbauergasse 24.
 13 Dettner Johann, Fochyngasse 33.

Nummer
der Brot-
Kommission

- 13 Nowak Karl, Herthberggasse 27.
 14 Stoček Julius, Schallergasse 6.
 15 Hartwagner Rudolf, Niederhoffstraße 5.
 Koller Johann, Albrechtsberggasse 27.
 16 Täuber Anton, Wendlgasse 34.
 17 Lupsina Rosa, Rauchgasse 38.
 Preißl Rupert, Meidlinger Hauptstraße 49.
 18 Deiffenhofer Franz, Steinadergasse 1.
 19 Merkader Sophie, Wilhelmstraße 47.
 20 Schwarz Anton, Oswaldgasse 10.
 21 Peschka Emilie, Breitenfurterstraße 109.
 22 Halada Franz, Rosenhügelstraße 13.

XIII. Bezirk.

- 1 Touleček Leopold, Altgasse 3.
 2 Benischka Josef, St. Veitgasse 58.
 3 Stanzig Moriz, Einwanggasse 11.
 4 Drozd Wenzel, Benzingerstraße 41.
 Schönweiz Marie, Töpselgasse 13.
 5 Kenwich Anna, Linzerstraße 126.
 Dietrich Josef, Hütteldorferstraße 148.
 6 Bienert Richard, Linzerstraße 101.
 Krapsenbauer Karl, Wiffindorfstraße 18.
 7 Brunhuber Aloisia, Linzerstraße 44.
 8 Zimmerhakl Josef, Hollergasse 23.
 Katrnocka Marie, Siebeneckengasse 16.
 9 Schuster Ignaz, Sechshausenstraße 89.
 Muster Margarete, Weiglstraße 14.
 10 Karry Friedrich, Hütteldorferstraße 117.
 Brandfellner Aloisia, Märzstraße 150.
 11 Jackwerth Emilie, Hütteldorferstraße 183.
 Hadroschek Josef, Drehhausenstraße 15.
 12 Steinberger Rudolf, Breitenfurterstraße 45.
 13 Jelinek Anna, Hütteldorferstraße 92.
 14 Bubenik Marie, Breitenfurterstraße 38.
 15 Lawatsch Franz, Baumgartenstraße 41.
 Kreuzl Karl, Linzerstraße 225.
 16 Schiffer Barbara, Linzerstraße 290.
 17 Bekarek Eduard, Hütteldorferstraße 206.
 18 Ferschmann Karl, Linzerstraße 426.
 19 Brenner Hermine, Ruhofstraße 179.
 20 Weninger Therese, Hiezingen Hauptstraße 123.
 21 Merk Barbara, Einsiedeleigasse 7.
 Geiger Margarete, Erzbischofsgasse 6.
 22 Leonhard Betty, Lainzerstraße 135.
 Wimmer Anna, Lainzer Cottage 2.
 Weiß Anton, Speisingerstraße 35.

XIV. Bezirk.

- 1 Kodytek Anton, Kauerhof 2.
 Sandner Karoline, Sechshausenstraße 5.
 2 Porcham Rudolf, Stiegergasse 16.
 Weiß Emanuel, Ullmannstraße 64.
 3 Heller Sylvester, Prinz Karl Gasse 12.
 Klose Karl, Ullmannstraße 58.
 4 Duschlbauer Franz, Prinz Karl Gasse 3.

Nummer
der Brot-
Kommission

- 4 Bücking Johann, Sechshausenstraße 67.
- 5 Brüder Schellinger, Reindorfstraße 11.
- 6 Hübner Franz, Sechshausenstraße 58.
Gruber Alois, Grimgasse 46.
- 7 Gruber Alois, Schwendergasse 41.
- 8 Schrödl Julius, Sechshausenstraße 82.
Wagner Karoline, Sechshausenstraße 79.
- 9 k. k. priv. Ölundustrie-Gesellschaft, Mariahilferstraße 184.
Praschl Marie, Mariahilferstraße 200.
- 10 Hornischer Therese, Goldschlagstraße 29.
Kepenšek Marie, Reithofferplatz 11.
- 11 Schulz Josef, Goldschlagstraße 42.
Enzelsberger Ludwig, Goldschlagstraße 64.
- 12 Lux Anton, Märzstraße 43.
Tiek Hugo, Märzstraße 57.
- 13 Franta Math., Huglgasse 13.
Lang Anna, Kardinal Rauscher-Platz 4.
- 14 Rainz Math., Hütteldorferstraße 77.
Šindelař Josef, Goldschlagstraße 65.
- 15 Körner Rosa, Goldschlagstraße 98.
- 16 Hofer Johann, Goldschlagstraße 104.
Hagler Leopold, Märzstraße 89.
- 17 Haslinger Josef, Selzergasse 50.
Musil Cäcilie, Märzstraße 100.
- 18 Laznicek Vinzenz, Nobilegasse 39.
Wyčera Franz, Meißelstraße 28.
- 19 Poppinger Franz, Goldschlagstraße 109.
- 20 Komurka Beatriz, Bedmanngasse 74.
Kovař Franz, Märzstraße 37.

XV. Bezirk.

- 1 Hagenbichler Gr., Friedrichsplatz 6.
- 2 Böwy Mathilde, Mariahilferstraße 142.
Böhm Wenzel, Dingelstedtgasse 1.
- 3 Gilbert Anna, Sechshausenstraße 28.
- 4 Richlik Franz, Henriettenplatz 3.
- 5 Herold Franz, Mariahilferstraße 166.
- 6 Bobrauský Ignaz, Goldschlagstraße 23.
- 7 Böschka Karl, Goldschlagstraße 20.
- 8 Börtl Marie, Märzstraße 5.
- 9 Schön Franz, Märzstraße 15.
- 10 Helm Josef, Hütteldorferstraße 52.
- 11 Helm Josef, Hütteldorferstraße 52.

XVI. Bezirk.

- 1 Mündler Ignaz, Gablenzgasse 6.
Heintel Johanna, Herbststraße 3.
- 2 Mahel Johann, Berchenfeldergürtel 27.
Kernbeis Heinrich, Thaliastraße 9.
- 3 Waltner Rupert, Rößlgasse 11.
Kriška Josef, Herbststraße 20.
Mertal Franz, Herbststraße 30.
Schimek Marie, Gablenzgasse 34.
- 4 Neumeister Josef, Neumayrstraße 17.
Klobařa Wenzel, Thaliastraße 17.
- 5 Sobelhart Josef, Herbststraße 37.

Nummer
der Brot-
Kommission

- 5 Niederhofer Aug., Haberlgasse 15.
Schober Johann, Gablenzgasse 38.
- 6 Hundlinger Josef, Hasnerstraße 38.
Hafenscher Josef, Hasnerstraße 35.
- 7 Svoboda Franz, Herbststraße 49.
Eder Josef, Herbststraße 50.
- 8 Patek Josef, Liebhardtstraße 41.
Drobitsch Franz, Haberlgasse 30.
Rebhan Hermine, Hasnerstraße 48.
- 9 Riedel Anton, Herbststraße 60.
Eichberger Georg, Koppstraße 96.
- 10 Jakšich Hans, Thaliastraße 47.
Drapal Johann, Koppstraße 50.
- 11 Fröstel Jakob, Hasnerstraße 80.
Kopfschlägl W., Thaliastraße 69.
Jvenz Marie, Thaliastraße 63.
- 12 Zellmer Franz, Hasnerstraße 92.
Radoušch Martin, Thaliastraße 89.
Christen Karl, Hasnerstraße 85.
- 13 Fürst Johanna, Hasnerstraße 105.
Kalenda Josef, Hasnerstraße 110.
- 14 Deutsch Max, Enkelstraße 32.
Korenj Josef, Thaliastraße 119.
- 15 Bithon Johann, Wiesberggasse 15.
Klinger Josef, Rantgasse 13.
- 16 Weiß Hermine, Hasnerstraße 144.
Engel Marie, Lorenz Mandl-Gasse 30.
Ribitsch Johann, Maroltingergasse 57.
- 17 Mayer Anton, Ottakringerstraße 207.
Lanz Ernst, Konstantingasse 3.
Heinz Franz, Liebhardtstraße 1.
Neuhäuser Johann, Degengasse 75.
- 18 Böwinger Leopold, Neulerchensfelderstraße 21.
Butschek Karl, Grundsteingasse 3.
- 19 Wasservogel Sam., Brunnengasse 66.
Gruber Alois, Brunnengasse 60.
Elišcherger Franz, Bayergasse 7.
- 20 Putschögl Josefina, Thaliastraße 32.
Jungwirth Adele, Grundsteingasse 17.
- 21 Schinke Adolf, Neulerchensfelderstraße 41.
Baumgartner Pauline, Neulerchensfelderstraße 58.
Wiesbauer Karl, Neulerchensfelderstraße 35.
- 22 Kühn Gustav, Ottakringerstraße 27.
Polnizky Ferd., Schellhammergasse 23.
- 23 Kerpen Bernhard, Ottakringerstraße 73.
Edstein Klara, Neulerchensfelderstraße 74.
Michalek Julie, Brestelgasse 5.
- 24 Hödl Alois, Blumberggasse 8.
Becička Anna, Deinhardsteingasse 10.
- 25 Diamant Adolf, Thaliastraße 72.
Ölundustrie-Gesellschaft, Johann Nepomuk Berger-Platz 1.
- 26 Suschil Franz, Thaliastraße 84.
Glücksman Robert, Ottakringerstraße 95.
- 27 Waško August, Ottakringerstraße 144.
Mayer Johann, Thaliastraße 102.
Stieber Therese, Stephaniplatz 10.

Nummer
der Brot-
Kommission

- 28 Tiltcher Leo, Arnetzgasse 55.
Bartosch Josef, Thaliastraße 136.
Mörth Josefine, Ottakringerstraße 151.
- 29 Jügerl Johann, Heigerleinstraße 7.
Weber Josef, Degengasse 51.
Haselböck Franz, Degengasse 61.
- 30 Czerny Christian, Wichtelgasse 52.
Kutalek Franz, Wilhelminenstraße 19.
- 31 Hutterer Leopold, Seeböckgasse 22.
Svoboda Johann, Speckbacherstraße 19.
- 32 Oberhauser Georg, Wilhelminenstraße 46.
Hofmann Ludwig, Redtenbacherstraße 45.
Nepokoj Leopoldine, Lienfelderstraße 58.
- 33 Schey Marie, Wilhelminenstraße 69.
Zimmel Heinrich, Heigerleinstraße 17.
Aue Max, Heigerleinstraße 18.
- 34 Friedmann Ludwig, Degengasse 65.
Wagner Franz, Degengasse 58.
Kriß Mathilde, Arnetzgasse 91.
- 35 Sonnenschein Josef, Wurlitzergasse 68.
Melchior Anton, Seeböckgasse 6.
Zavorka Alois, Rückertgasse 34.
- 36 Wels Juliane, Albrechtskreithgasse 30.
Albrecht Karoline, Palezgasse 13.

XVII. Bezirk.

- 1 Reiner Markus, Veronikagasse 30.
Haidvogel Magdalena, Ottakringerstraße 18.
- 2 Gerstl Max, Ottakringerstraße 58.
„Austria“, Petroleum-Vertrieb, Kalvarienberggasse 26.
- 3 Weizner Franz, Hernalser Hauptstraße 29.
Hübisch Ludwig, Hernalser Hauptstraße 55.
- 4 Lebert Josefa, Beheimgasse 23.
- 5 Bugkel Friedrich, Leiternmayergasse 2.
Angelmar Mauriz, Rößergasse 11.
- 6 Sedlaczek Anton, Ottakringerstraße 84.
- 7 Rath Karl, Parhamerplatz 17.
Bettelheim Hermann, Kalvarienberggasse 15.
- 8 Nachwatal Eduard, Rößergasse 38.
- 9 Havel Valentin, Pezzlgasse 54.
Braschek Anna, Beheimgasse 66.
- 10 Lajčič Franz, Kalvarienberggasse 57.
Engel Emil, Diepoldplatz 4.
- 11 Kramer Erna, Leopold Ernst-Gasse 16.
Weinelt Max, Kalvarienberggasse 65.
- 12 Weiler Arnold, Taubergasse 41.
- 13 Tolinger Ignaz, Hornedgasse 10.
Fürnkranz Leopold, Mayßengasse 35.
- 14 Fürnkranz Leopold, Mayßengasse 35.
Bauer Josef, Klopstockgasse 58.
- 15 Raffelsberger Genovefa, Wurlitzergasse 93.
- 16 Spatt Fanni, Hernalser Hauptstraße 159.
- 17 Wütsch Josef, Kesselgasse 6.
- 18 Löwy Ludwig, Wattgasse 86.
- 19 Chvatal Stephanie, Hernalser Hauptstraße 193.
- 20 Neuwirth Franz, Dornbacherstraße 102.

Nummer
der Brot-
Kommission

XVIII. Bezirk.

- 1 David Viktor, Martinsstraße 14.
Kindl Gottlieb, Theresiengasse 14.
- 2 Müller Josef, Dempschergasse 20.
Franz Wilhelm, Schumanngasse 39.
- 3 Gottlieb Leopold, Kreuzgasse 32.
Lang Karl, Martinsstraße 65.
Sytora Antonia, Martinsstraße 64.
- 4 Hof Anna, Schulgasse 29.
Goldberg Johanna, Rutschberggasse 25.
- 5 Herrmann Siegfried, Staudgasse 3.
Ruschizka Rudolf, Staudgasse 2.
- 6 Haas Charlotte, Währingerstraße 77.
- 7 Tiefenbacher Kl., Genzgasse 2.
- 8 Karl Badstieber's Erben, Rutschberggasse 41.
Gutgefell Franz, Währingerstraße 105.
- 9 Rahnhäuser Johann, Anastasius Grün-Gasse 25.
Augsberger Anton, Michaelerstraße 33.
- 10 Parizek J., Währingerstraße 107.
- 11 Mayer Johann, Genzgasse 88.
- 12 Beck Hermann, Währingerstraße 134.
Drexler Rosa, Währingerstraße 135.
- 13 Lipa Julius, Karl Beck-Gasse 6.
Diegler Anna, Staudgasse 54.
Reinold Karl, Schopenhauerstraße 72.
- 14 Neubauer Karl, Kreuzgasse 53.
Lint Josef, Schopenhauerstraße 67.
- 15 Muster Karl, Genzgasse 103.
- 16 Kröma Anton, Herbeckstraße 18.
Fiedler Johanna, Badenburgergasse 42.
- 17 Polaschek Antonia, Scheibenbergstraße 35.
Sprung Franz, Wittthauerstraße 42
- 18 Better Josef, Herbeckstraße 100.
Schwarzinger Wil., Bastiengasse 23.
Luegmayer Leopold, Neustift am Walde, Hameaufstraße 9.
Wögerbauer Franz, Neustift am Walde, Hameaufstraße 21.

XIX. Bezirk.

- 1 Uchitil Franz, Panzergasse 28.
- 2 Bizinger Josef, Hardtgasse 18.
Deutsch Moriz, Panzergasse 2.
- 3 Leberl Johann, Gatterburggasse 25.
- 4 Seiml Sophie, Heiligenstädterstraße 121.
Nemeštal Karl, Heiligenstädterstraße 83.
- 5 Musil Alois, Probusgasse 11.
Seiml Sophie, Heiligenstädterstraße 121.
- 6 Berger Martin, Heiligenstädterstraße 191.
Langer Anna, Heiligenstädterstraße 293.
- 7 Loislandl Franziska, Pfarrwiesengasse 10.
- 8 Buchmeier Anton, Krottenbachstraße 66.
Schneeberger Karoline, Gymnasiumstraße 73.
- 9 Grom Marie, Siedererstraße 102.
- 10 Amstler Franz, Siedererstraße 67.
- 10 Koitner Franz, Himmelstraße 29.
Bauer Marie, Cobenzlgasse 19.
Reil Franz, Obkirchergasse 23.

Nummer
der Brot-
Kommission

XX. Bezirk.

- 1 Lang Alois, Wallensteinstraße 62.
Hauser Wilhelm, Rauscherstraße 15.
- 2 „Austria“, Petroleum-Vertrieb, Wallensteinstraße 50.
Rauscher Johann, Karajangasse 11.
- 3 Sellinek Alfred, Wallensteinstraße 54.
Sedlak Franz, Jägerstraße 20.
- 4 Kohn Rosa, Jägerstraße 23.
Sazinger Franziska, Staudingergasse 11.
- 5 Finkelstein Ignaz, Klosterneuburgerstraße 9.
Cherry Karl, Mathildenplatz 7.
- 6 Kunz & Bernhardt, Klosterneuburgerstraße 39.
Findler Max, Klosterneuburgerstraße 47.
- 7 Adam Anna, Klosterneuburgerstraße 46.
Adler Samuel, Gerhardusgasse 32.
- 8 Justiz Siegmund, Dthmargasse 42.
Frey Andreas Witwe, Jägerstraße 35.
- 9 Sommer Friedrich, Greiseneckergasse 16.
Voit Marie, Wintergasse 11.
- 10 Seiter Karl, Wintergasse 24.
Doubrava Franz, Brigittagasse 9.
- 11 Sirgal Marie, Dammstraße 38.
- 12 Daubek Alois, Wintergasse 41.
Malzer Ignaz, Leipzigerstraße 46.
- 13 Bures Anton, Denisgasse 40.
Liva Marie, Denisgasse 35.
- 14 Schmitt Jakob, Burghardtstraße 14.
Reichsfeld Regina, Spaungasse 19.
- 15 Jäger Johann, Klosterneuburgerstraße 104.
- 16 Werner Marie, Klosterneuburgerstraße 125.
Jucik Johann, Brigittenauerlande 144.
- 17 Geh & Blitz, Dresdnerstraße 82.
- 18 Geh & Blitz, Dresdnerstraße 82.
- 19 Urban Anna, Salzachstraße 23.
„Austria“, Petroleum-Vertrieb, Böchlarnstraße 21.
- 20 Kristin Robert, Salzachstraße 11.
Schramm Emilie, Allerheiligenplatz 16.
- 21 Schmid Leo, Dresdnerstraße 38.
- 22 Trnka Gottlieb, Stromstraße 63.
- 23 Schalanda Anna, Marchfeldstraße 15.

XXI. Bezirk.

- 1 Palmanshofer A., Schöpfungleuthnergasse 22.
Zischka Rudolf, An der oberen alten Donau 15.
- 2 Hanke Marie, Schwaigergasse 35.
Waglo Aug., Brünnerstraße 3.
- 3 König Marie, Angererstraße 7.
- 4 Sulzberger Karl, Pragerstraße 54.
- 5 Krusche Ernst, Anton Stört-Gasse 70.
Charvat Agnes, Sedleseerstraße 102.
- 6 Bastir Therese, Jenneweingasse 10.
Fallnbüchl Amalia, Jenneweingasse 19.
- 7 Preisler Alfons, Anton Borsch-Gasse 10.
Frühberger Katharina, Pragerstraße 92.
- 8 Sand Johanna, Schloßhoferstraße 21.
Kandler Anna, Schloßhoferstraße 45.

Nummer
der Brot-
Kommission

- 9 Fischer Johann, Bismarckplatz 12.
Maly Gabriele, Patrizistraße 21 a.
Lyl Marie, Patrizistraße 10.
- 10 Pichik Georg, An der oberen alten Donau 63.
Straßl Adele, Floridusgasse 28.
- 11 Weilinger Karl, Plankenbüchlergasse 12.
Gahr Josefa, Schentendorfgasse 35.
- 12 Reim Marie, Rußbergstraße 77.
- 13 Leißer Matthias, Brünnerstraße 101.
Bernreiter Peter, Amtsstraße 26.
Bleicher Theresia, Brünnerstraße 136.
Bastl Franz, Siemensstraße 69.
- 14 Strobl Franz, Leopoldauerplatz 12.
- 15 Raßner Marie, Donaufelderstraße 227.
Postler Lambert, Wagramerstraße 116.
Kletter Albertine, Raganerplatz 40.
- 16 Cidek Josef, Stadlauerstraße 36.
Kolar Anton, Smolagasse 74.
Schrammel Marie, Magdeburgerstraße 137.
- 17 Kummenecker M., Stadlauerstraße 5.
Hoffmann Gust., Stadlauerstraße 8.
Kolar Anton, Smolagasse 74.
- 18 Böck Johann, Hirschstettnerstraße 78.
- 19 Bernhart Leopold, Groß-Enzersdorferstraße 11.
Lang Anton, Erzherzog Karl-Straße 241.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 27. Jänner 1917. 1—1

3. 1.

Kundmachung.

(Ignaz Singer'sche Schulstiftung.)

Aus dieser Stiftung gelangen im Sommer 1917 21 Stipendien à 200 K an würdige und unbemittelte Lehrer und Lehrerinnen II. Klasse in Wien zur Verleihung.

Der Einreichstermin für die an das Kuratorium der Stiftung in Wien, I., Herrngasse 13, zu richtenden Gesuche läuft am 15. März 1917 ab.

Wien, am 25. Jänner 1917.

Für das Kuratorium der Ignaz Singer'schen Schulstiftung:

Dr. Paluta,
Sekretär.

1—3

Straferkenntnisse

wegen Uebertretung der Vorschriften über die Verwendung und den Verkehr mit Mahlprodukten, sowie über die Herstellung von Bäcker- und Zuckerbäckerwaren.

Name und Wohnort des Bestraften	Strafbarer Tatbestand	Strafe	Datum des Erkenntnisses
Theresia Schöber, I., Am Hof 13.	Unbefugtes Zuckerbäckergewerbe, Nichtführung des Vormerkbuches	300 K und 100 K	24. Jän. 1917
Johann Bräunig, I., Petersplatz 10.	Verbotswidriger Bezug von Weizenbackmehl, Verwendung von solchem zur Gebäcks-Erzeugung, mangelhafte Führung des Vormerkbuches, unbefugtes Zuckerbäckergewerbe . .	2000 K und 50 K	"
Karl Demel, I., Kohlmarkt 18.	Verwendung von Weizenmehl zur Erzeugung von Zuckerbäckerwaren, Nichteinhaltung der Bactage, Verabreichung von Fleischspeisen an „fleischlosen Tagen“	3000 K	"
August Fritsch, I., Naglergasse 13.	Nichtführung des Vormerkbuches, unbefugter Verkauf von Zuckerbäckerwaren	200 K und 300 K	"
Anton Gerstner, I., Kärntnerstraße 6.	Verbotswidriger Mehlbezug, Nichteinhaltung der Bactage	500 K	"
Ludwig Heiner, I., Wollzeile 9.	Verbotswidriger Mehlbezug, Nichteinhaltung der Bactage	500 K	"
Auguste Kreuz, I., Fleischmarkt 16.	Verwendung von Weizenmehl zur Herstellung von Zuckerbäckerwaren	50 K	"
Agnes Lechner, I., Lugeck 2.	Unbefugtes Zuckerbäckergewerbe, Nichtführung des Vormerkbuches	300 K und 200 K	"
Benno Löw (Firma Todesko), I., Kobenstein 4.	Nichteinhaltung der Bactage	200 K	"
Josef Söllner, I., Rauhensteingasse 4.	Verbotswidrige Mehlbeschaffung	500 K	"
Josef Matthias Bräunig (Firma Roman Uhl's Nachfolger), I., Singerstraße 21.	Übernahme von Teig zum Ausbacken für Dritte	100 K	"
Ignaz Bernleitner, II., Taborstraße 49.	Verwendung von Weizenmehl für Bisquitgebäck	1000 K	"
Robert Frimmel, II., Große Pfarrgasse 14.	Nichtführung des Vormerkbuches	500 K	"
Katharina Gabriel, II., Taborstraße 81.	Mangelhafte Führung des Vormerkbuches	500 K	"
Johann Stingl, II., Birkusgasse 36.	Verwendung von Weizenmehl zur Erzeugung von Zuckerbäckerwaren, mangelhafte Führung des Vormerkbuches .	2000 K	"
Johann Barzer, III., Hauptstraße 93.	Verwendung von Weizenmehl zur Erzeugung von Zuckerbäckerwaren	500 K	"
Franz Birner, IV., Favoritenstraße 3.	Nichtführung des Vormerkbuches, Verbotswidriger Mehlbezug	200 K	"

Name und Wohnort des Bestraften	Strafbarer Tatbestand	Strafe	Datum des Erkenntnisses
Dr. Florian Raß (Firma Tobias Raß), IV., Favoritenstraße 46.	Verwendung von Edelmehl im Gewerbsbetriebe, Nichtführung des Vormerkbuches	3000 K	24. Jän. 1917
Josefa Schulz, IV., Schleifmühlgasse 13.	Verwendung von Edelmehl zur Zuckerbäckerwaren-Erzeugung, Nichtführung des Vormerkbuches	200 K	"
Helene Adrigan, V., Pilgramgasse 17.	Nichtführung des Vormerkbuches, Verschleiß von aus Edelmehl hergestelltem Kleingebäck, Knödelwecken und Semmelbrösel	1000 K	"
Eduard Bublitz, V., Kettenbrückengasse 23.	Untergewichtiges Brot, Nichtvorliegen des Vormerkbuches	200 K	"
Milla Steiner, V., Margaretenstraße 57.	Verwendung von Weizenmehl zur Erzeugung von Zuckerbäckerwaren	200 K	"
Oskar Kraus, (Hammerbrotwerke u. Dampfmühle, Skaret, Hanusch & Komp.), IX., Hbrlgasse 9.	Nichteinhalten der Brotkartenvorschriften	5000 K	"
Emil Möller, Eugen Bonjaing's Witwe & Komp., IX., Porzellanergasse 47.	Nichteinhalten der Backtage, Nichtführung des Vormerkbuches	500 K	"
Moritz Hafner, X., Hardtmuthgasse 55.	Nichteinhaltung der Brotkartenvorschriften	2000 K	"
Josef Milacek, X., Lagenburgerstraße 70.	Nichteinhaltung der Brotkartenvorschriften, Nichteinhaltung des vorgeschriebenen Mischungsverhältnisses	3000 K	"
Christian Dörzinger-Cabos, XIII., Hernstorferstraße 37.	Nichtführung des Vormerkbuches	200 K	"
Emanuel Rosner, XV., Sechshäuserstraße 28.	Übernahme der Herstellung von Weizengebäck für Dritte, Erzeugung von solchem für den Verschleiß, Nichtführung des Vormerkbuches	500 K	"
Johann Wilhelm Bayer, XVIII., Kutschergasse 15.	Nichtführung des Vormerkbuches	100 K	"
Hans Koller (Floridsborfer Brotfabrik A. G.), XXI., Schwaigergasse 19.	Nichteinhaltung der Brotkartenvorschriften	5000 K	"

W. Abt. XIII, 157/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Friederike Kempner-Debra Askenasy-Stiftung
für Blinde.

Verteilt werden: 36 K 80 h.
Zur Bewerbung sind berufen: Arme, nach Wien zuständige blinde Personen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliche Bestätigung über die Erblindung, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungstermin: Bis 14. April 1917.

Verleihungstag: 19. Juli 1917.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Jänner 1917.

M. Abt. XIII, 7919/16.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Dr. Emanuel Bunzel'sche Stiftung für erwachsene Blinde.

Verteilt werden: 155 K in fünf gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Erwachsene mittellose Blinde christlichen Glaubens.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, armenärztliche Bestätigung über die Erblindung, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 28. Februar 1917.

Verleihungstag: 10. April 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 13. Jänner 1917. 3—3

M. Abt. XIII, 193/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Eleonore Schrey'sche Stiftung für arme Lehrlinge.

Zur Verleihung gelangen: Zwei Stiftpflege mit dem jährlichen Bezuge von je 60 K zur Anschaffung der Kleider während der Lehrzeit und einem Freikleidbeitrage von 80 K nach beendeter Lehrzeit.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Lehrlinge, welche wohlgefitet, im Geschäfte brav, im Schulbesuche sehr fleißig sind und von gänzlich unbemittelten Eltern abstammen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Armutzeugnis, Lehrvertrag, letztes Schulzeugnis einer gewerblichen Fach- und Fortbildungsschule, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichstermin: Bis 31. März 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 16. Jänner 1917. 3—3

M. Abt. XIII, 160/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

David Schwarzmann'sche Stiftung für eine arme Familie.

Verliehen werden: 74 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Familien, welchen im Kalenderjahre 1916 ein Unglücksfall widerfahren ist.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, Heimatschein, Tauf(Geburt)scheine der Kinder, dokumen-

tarischer Nachweis des Unglücksfalles, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 28. Februar 1917.

Verleihungstag: 21. Mai 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 13. Jänner 1917. 3—3

M. Abt. XIII, 7782/16.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Kundmachung.

(Stiftung eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes.)

Im Laufe eines jeden Jahres kommen aus den verfügbaren Interessen der Stiftung eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes, deren Stammkapital 200.000 K beträgt, Jahresrenten oder einmalige Gaben zur Verleihung.

Anspruch auf diese Stiftung haben bedürftige Personen, die durch ein Ereignis körperlich beschädigt worden sind, oder die bedürftigen Hinterbliebenen der bei solchen Anlässen getöteten oder infolge derselben verstorbenen Personen. In Betracht kommen aber nur mit dem Ringtheaterbrande in keinem Zusammenhange stehende Verunglückte oder deren Hinterbliebene.

Die Verleihung der Stiftung ist an einen bestimmten Tag nicht gebunden und erfolgt die Zuwendung derselben nach Maßgabe des Stiftungsertragnisses, so oft geeignete Bewerber vorhanden sind.

Das Verleihungsrecht steht dem Wiener Stadtrate zu.

Bewerber um eine Unterstützung aus dieser Stiftung haben ihre Gesuche mit dem Tauf(Geburt)scheine, dem Heimatscheine, einem armenärztlichen Befunde über ihre Erwerbsunfähigkeit, einem amtlichen Zeugnisse über die ihnen zugestohene körperliche Beschädigung und dem Impfnachweise aus den letzten sechs Jahren zu belegen.

Bittsteller, die aus Anlaß ihrer körperlichen Beschädigung schon von der Unfallversicherungskassa, aus einer Stiftung, einem Fonds oder anderweitig eine Unterstützung beziehen, haben dies anzugeben und nachzuweisen.

Wenn Hinterbliebene einer bei einem Ereignisse getöteten oder infolge einer hierbei erlittenen Verletzung verstorbenen Person um eine Unterstützung einschreiten, so haben sie außerdem den Nachweis zu erbringen, in welchem Verwandtschaftsverhältnisse sie zu dem Getöteten oder Verstorbenen gestanden sind.

In solcher Weise belegte Gesuche können jederzeit in der Magistrats-Abteilung XIII überreicht werden.

Ausdrücklich wird bemerkt, daß auf nicht gehörig belegte Gesuche keine Rücksicht genommen werden kann.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Dezember 1916. 3—3

Zur kulanten Besorgung
aller im
KURSELATTE
notierten
Effekten und Valuten
bestens empfohlen.

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera

Gegründet 1832.

WIEN

I. Bezirk

Stephansplatz Nr. 11.

Parterre.